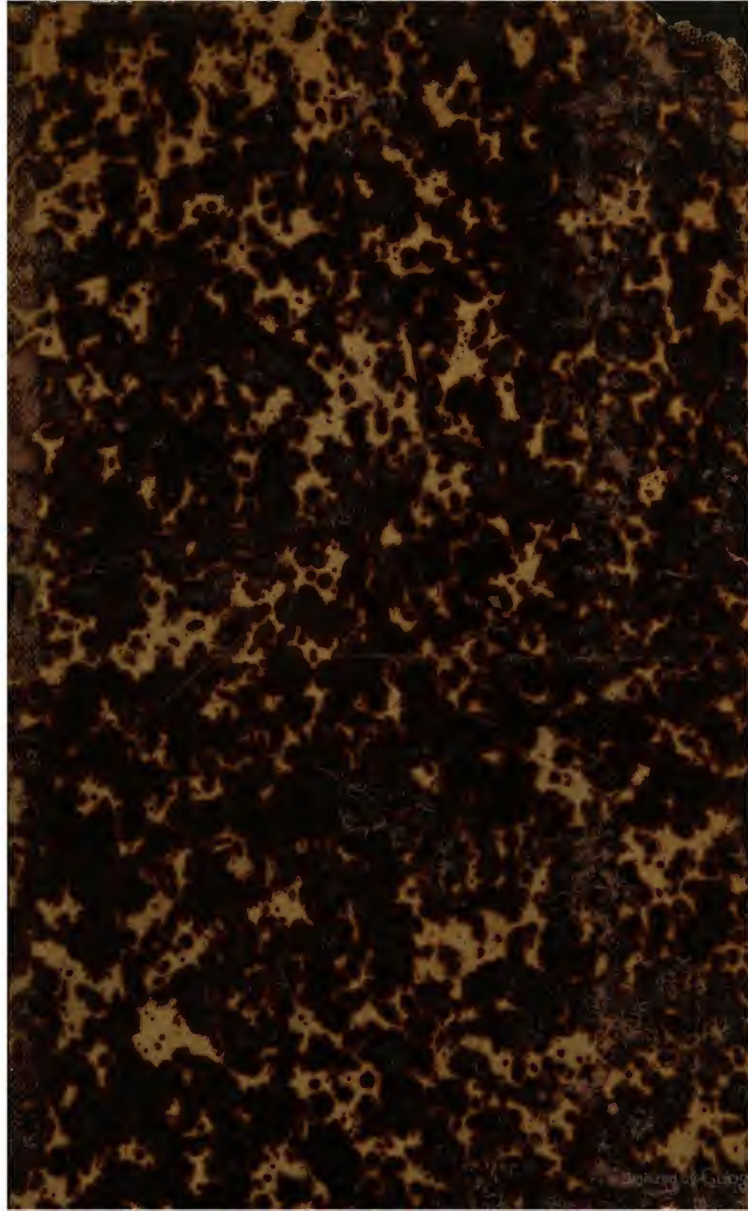








Paulus Marquard Slegel
Med. Dr. Physicus urban
natus Hamburgi 1605. 23. Aug.
obiit ibidem 1653. 21. Octbr.

Mittheilungen

aus

der älteren Medicinalgeschichte

Hamburg's.

Kulturhistorische Skizze

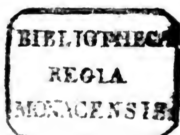
auf

urkundlichem und geschichtlichem Grunde

vom

Physikus Dr. Gernet.

Hamburg,
W. Mauke Söhne,
vormals Perthes, Besser & Mauke.
1869.



Seinen

ärztlichen Berufsgenossen

in

Hamburg

in aufrichtiger Hochachtung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Oftmals schon hatte ich, wo es sich gerade fand, Material zur Medicinalgeschichte Hamburgs gesammelt, ohne doch die feste Absicht zu haben, es zu einem Gesammtbild zu gestalten. Die weitläufigen Vorarbeiten, welche dazu nöthig waren, mußten mich um so mehr davon zurückhalten, als mir bei einer ausgedehnten Amts- und Berufsthätigkeit die Mußestunden nur sehr karg zugemessen waren und ich nebenher die Besorgniß hegte, das schließliche Resultat solcher mühevollen Arbeit werde wegen Dürftigkeit der Ueberlieferungen doch kein recht befriedigendes sein. Aber bald überzeugte mich ein genaueres Nachforschen, es sei doch eine größere Fülle brauchbaren Stoffes als ich geglaubt, wenn auch sehr zerstreut und durcheinander geworfen, vorhanden, und ich sah ein, daß es einer ordnenden Hand wohl gelingen könne, aus ihm dennoch eine klare und anschauliche Gestaltung zu entwickeln. Was das naheliegende Bedenken anlangt, daß die Verhältnisse Hamburgs an sich zu klein sein möchten, um die Mühen einer größeren Arbeit daran zu wenden, so brauchte ich mich nur zu erinnern, daß Hamburg in dem Bildungsgange Deutschlands zu öfteren Malen die Führung übernommen, daß seine von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsende Bedeutung stets weit über seine Mauern hinausgereicht hat, sowie daran, daß das Auge in einem be-

schränkten Gesichtsfelde sich leichter zurecht findet und dessen Inhalt besser und übersichtlicher wahrzunehmen im Stande ist. Dennoch hatte ich anfangs nur die Absicht, Einzelnes zu bearbeiten; wie das aber zu gehen pflegt, allmählig unter der Arbeit selbst erweiterte sich der Plan und so gestaltete sich nach und nach die Studie über einzelne Epochen unserer Medicinalgeschichte zu dem Versuch, ein Gesammtbild derselben zu entwerfen. — In dem Maaß aber, wie die Aufgabe wuchs, erhoben sich auch größere Schwierigkeiten. Denn um die mit jedem Schritt vorwärts immer deutlicher hervortretenden großen Lücken einigermaßen auszufüllen, um die vielen Unklarheiten aufzuhellen und um schließlich zu einem abgerundeten Ganzen zu gelangen, durfte ich, da das Haupterforderniß jeder geschichtlichen Arbeit, die gewissenhafteste Treue, stets festzuhalten war, auch alle damit verbundenen Mühen und zeitraubenden Vorstudien nicht scheuen. Sollte andererseits die Arbeit für ein größeres Publikum und nicht nur für einen kleinen Kreis von Fachgelehrten Interesse haben, so mußte ich, wie mir das bei ihrem Fortschreiten immer deutlicher ward, mein Ziel weiter hinaus stecken und das rein geschichtliche, archivalische und biographische Material zu einem Culturbild verarbeiten, dergestalt, daß dabei in dem engen Rahmen unseres städtischen Gemeinwesens das Schaffen der ärztlichen Berufsgenossen in steter Beziehung zur Culturarbeit des ganzen Gemeinwesens als ein übersichtliches Ganzes heraustrat. Bei solcher Aufgabe war aber etwas Miniaturmalerei nicht zu entbehren. Ich muß nun hoffen, daß auch der Arbeit das Gelingen nicht möge gefehlt haben und glaube dann allerdings nicht umsonst geschafft zu haben. Einmal ist es doch für jeden Gebildeten fördernd und anregend, seinen Blick auf ein reiches organisches Wachsen im socialen Boden zu richten und andererseits werden meine Berufsgenossen, von denen nur Wenige sich

mit der geschichtlichen Seite der ärztlichen Thätigkeit beschäftigen, sich überzeugen können, wie und in welcher Weise die überall und zu allen Zeiten gültigen Gesetze des organischen Lebens auch auf die Thätigkeit der Aerzte eingewirkt haben, und wie insbesondere der organische Zusammenhang zwischen längst vergangenen Zeiten und dem heutigen Tage sich immer klarer herausstellt, je weiter man die Schachte der Medicinalgeschichte ausbaut. Und in dieser Beziehung geht auch meine Arbeit über den engen Kreis einer Hamburgensie hinaus und beansprucht ein Culturbild deutschen Städtelebens zu sein. Es wäre mir aber nicht möglich gewesen, der Aufgabe auch nur annähernd zu genügen, wenn ich nicht die Vorarbeiten Schrader's dabei zur Hand gehabt hätte, dessen Verdienste um die vaterstädtische Medicinalgeschichte nicht laut genug gerühmt werden können. Bekanntlich besitzen wir über letztere nur wenige Schriften; außer Rambach hat früher Niemand dies Feld bearbeitet, nur von Heß begiebt sich in seiner Topographie gelegentlich auf den ärztlichen Standpunkt und liefert uns dann manchen schätzbaren Nachweis. In neuerer Zeit hat uns Julius einen Beitrag zur älteren Medicinalgeschichte gegeben und später hat Schrader die Geschichte des collegium medicum und des ärztlichen Vereins geschrieben. Diese kleine Schrift ist eine mustergültige Arbeit, umfassender aber noch und werthvoller sind seine hinterlassenen schriftlichen Collectaneen, fast ausschließlich biographischen und bibliographischen Inhalts. Mit einem eisernen Fleiß, ungewöhnlicher Bücherkenntniß und Belesenheit, und mit einem unbefangenen aber scharfen kritischen Urtheil hat er lange Jahre hindurch studirt und gesammelt, und dabei ein reiches, früher überall zerstreutes Material zusammengetragen. Ob er die Absicht hatte, dasselbe später zusammenzustellen und zu veröffentlichen, wissen wir nicht. Für diese Arbeit ist das, was Schra-

der's Fleiß gesammelt und gesichtet hat, von um so höherem Werth, weil er neben einer ungewöhnlichen Begabung für solche Studien auch eine Treue und Zuverlässigkeit besitzt, wie sie nur selten gefunden wird. Seine Angaben und Citate sind immer richtig, weil er sich nicht auf Andere verläßt, sondern überall selbst prüft und nachschlägt. Dennoch hat auch er für die ältere Medicinalgeschichte nur wenig leisten können; hier ist die Lückenhaftigkeit zu groß und es sind uns von ihr immer nur einzelne Bruchstücke noch zugänglich. Wollte ich trotzdem es unternehmen, auch von diesem Theil ein anschauliches Bild zu liefern, so war es nicht genug, die wenigen vorhandenen Daten zu sammeln und sie an ihren rechten Platz zu stellen; das hätte nur ein wüstes Trümmerfeld gegeben. Um sie in die rechte Beziehung zu einander zu bringen und um die Lücken zwischen ihnen auszufüllen, war es nöthig, von andern Seiten her das Material herbeizuschaffen, und um eine Uebersicht des neu Zusammengestellten zu gewinnen, durfte ich das, was uns von den Medicinalzuständen des Mittelalters überhaupt bekannt ist, um so mehr benutzen, als sich nur Wenige näher damit bekannt gemacht haben. Ohne daß man auf diese Zustände Bezug nimmt, werden die fragmentarischen Brocken, welche vom Medicinalwesen Hamburgs im Mittelalter noch sichtbar sind, kaum deutliche Gestalt gewinnen können. Es läßt sich das aber doch erreichen, weil alle mittelalterlichen Zustände, trotz ihrer bunten Mannigfaltigkeit stets eine große Uebereinstimmung unter sich zeigen. Man wird dadurch in den Stand gesetzt, die Lücken in der eigenen Medicinalgeschichte durch Ueberlieferungen von anderen Orten her mit ziemlicher Sicherheit auszufüllen. Ich glaube hiermit die Exkursionen, welche diese Arbeit in die Medicinalgeschichte außerhalb Hamburgs unternimmt, erklärt und gerechtfertigt zu haben. Das sechszehnte Jahrhundert zeigt uns schon

ein etwas vollständigeres Bild, indem damals zuerst Aerzte selbst Aufzeichnungen hinterlassen haben, was noch mehr vom siebenzehnten gilt; doch sind es meist nur medicinische Arbeiten und für die Medicinalgeschichte selbst ist die Ausbeute sehr geringe. Auch hier mußte deßhalb von anderer Seite manches Material, oft mit großer Mühe zusammengetragen werden. Für das achtzehnte Jahrhundert glaubte ich mich kürzer fassen zu dürfen, da dessen Zustände unserer Zeit schon viel näher liegen und ihr deshalb auch bekannter sind. Daß die Arbeit mit dem Jahr 1818 endigt, erklärt sich aus der Thatsache, daß in diesem Jahr unsere Medicinalgeschichte durch die Einführung der Medicinalordnung zu einem festen Abschluß gelangt ist. Mit ihrem Inslebentreten fängt die neue Medicinalgeschichte Hamburgs an, deren Bearbeitung aber mehr Zeit und Muße erfordert, als mir für jetzt wenigstens zu Gebote steht. Als Anhang zu dem Buch finden sich eine Anzahl Anlagen, theils interessante und wichtige urkundliche Dokumente, meistens aus dem Stadtarchiv, theils tabellarische Uebersichten. Es bleibt mir noch übrig, allen denen, welche mich in meiner Arbeit so zuvorkommend unterstützt haben, meinen herzlichen Dank zu sagen, vor allem den Herren vom Stadtarchiv, insbesondere dem Archivar Herrn Dr. Beneke, dessen stets bereitwilliger Unterstützung ich vielfache Belehrung und werthvolle Mittheilungen verdanke. Wenn ich noch einen Wunsch auszusprechen habe, so ist es der, daß das Buch, an dem ich mit Liebe arbeitete, auch den Lesern gefallen möge. Denn wie ich schon andeutete, war es meine Absicht, nicht nur für meine ärztlichen Collegen, sondern wesentlich auch für ein größeres, vorzugsweise freilich hamburgisches Publikum zu schreiben. Allerdings wird eine Medicinalgeschichte zunächst nur die Aerzte interessiren, aber bei der Theilnahme, welche auch die übrige Welt Allem, was die Gesundheit und ihr un-

vermeidliches Widerspiel, die Krankheit, betrifft, zuwendet; bei der Bereitwilligkeit, mit welcher fast Jedermann, vom edlen Drang zu helfen getrieben, geneigt ist, gelegentlich die Rolle des Arztes zu übernehmen, glaubte ich auch auf eine Betheiligung eines größeren Publikums, nicht nur der Aerzte rechnen zu dürfen. Daß ich der Nachsicht der Leser dabei bedürftig bin, ist mir wohl bewußt, und ich möchte, wenn schon ich eine gerechte Kritik nicht scheue, schließlich nochmals bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß, hätte ich mehr Zeit und Muße gehabt, manche Mängel sich wohl hätten vermeiden lassen. Für Eins hoffe ich einstehen zu können, nämlich dafür, daß alle Angaben, die in diesem Buche sich finden, auf gute und gewissenhaft benutzte Quellen sich werden zurückführen lassen.

Ostern 1868.

Gernet, Dr.

Inhaltsverzeichniß.

Es mag um das Jahr 808 gewesen sein, als Karl der Große, die nordalbingischen Sachsen niederzuhalten, das Kastell in der Hamme (Hammaburg) dort anlegen ließ, wo damals nicht weit von einander Alster und Bille in die Elbe flossen. Eine Anzahl größerer und kleinerer Werder, inmitten welcher die beiden Flüsse mit der hier fast Meilen breiten von Inseln durchzogenen Elbe in mehreren Armen sich vereinigten, umgaben die Landspitze, mit welcher der waldbestandene breite Geeströcken zwischen Alster und Bille in der Gegend des jetzigen Rathhausmarktes die Niederung erreichte. Alle diese Inseln und Werder waren derzeit noch uneingedeicht und damit dem Fluthwasser ungeschützt überlassen; sie und die Ufer der Nebenflüsse bildeten ein weit hingestrecktes Marsch- und Sumpfgebiet, welches erst einige Jahrhunderte später durch Eindeichung einer methodischen Cultur gewonnen wurde, wenn freilich früher schon manche Ansiedelungen auf Wörthen*) dagewesen sein mögen. Das nordalbingische Land und insbesondere Stormarn, als der Theil desselben, in dem Hamburg lag, war schon vor der karolingischen Zeit durchaus nicht schwach bevölkert; die damaligen Bewohner altsassischen Stammes lebten in zahlreichen Weilern und Einzelhöfen, trieben Ackerbau und Viehzucht und an den Flüssen auch Fischerei und Schifffahrt. Viele sich immer wiederholenden Kämpfe mit den slavischen, von ostwärts vordringenden Stämmen haben den rein sassischen Typus der früheren Bewohner allerdings nicht unwesentlich verändert, dennoch ist er in diesem Theil von Stormarn vorherrschend geblieben. Anders gestalteten sich die

---

*) Wörthen, künstliche Erdhügel, auf welchen die ersten Ansiedelungen im noch uneingedeichten Marschlande statthatten.

Dinge bald in dem befestigten Hamburg, bei dessen Anlage wesentlich militärische und kirchliche Zwecke maßgebend gewesen waren. Es galt Karl dem Großen, am nördlichen Ufer der Elbe einen befestigten Ausgangspunkt zu gewinnen, von dem aus die Christianisirung und politische Unterordnung der nordalbingischen Sachsen unter die Frankenherrschaft beschafft werden konnte. Zu dem Ende wurde dort von seinem Nachfolger der Sitz eines Erzbisthums aufgerichtet und zur Vertretung der Reichsgewalt ein kaiserlicher Vogt eingesetzt. Gleich dem ersten Erzbischof, der ein Benediktiner war, also dem geistlichen Orden angehörte, welcher im frühesten Mittelalter mit so großem Erfolg das Missionswerk betrieben hat, waren auch die Geistlichen, die ihn umgaben, desselben Ordens, der die alte Klosterregel des heiligen Benedikt: ora et labora, wesentlich so auffaßte, daß er sich neben dem kirchlichen Dienst und der Krankenpflege auch dem Dienste der Wissenschaften und dem Studium der Heilkunst zu widmen habe. Unter diesen Geistlichen finden wir die bedeutendsten Aerzte der damaligen Zeit. Wie bei allen ihren Stiftern gehörte auch ohne Zweifel zu dem Domstifte Hamburgs ebensowohl die Schule als das valetudinarium, infirmarium (Krankenzimmer), wenn schon uns darüber jede urkundlich beglaubigte Nachricht fehlt. Auch Lappenberg*) setzt das voraus, wenn er sagt: schon in der frühern Zeit Hamburgs vermochte die Geistlichkeit die Aufsicht über die Gebäude der Pfarrkirchen, sowie über die Hospitäler und die Verwaltung der zu ihnen gehörenden oft erheblichen Einkünfte nicht ohne die Beihülfe der Laien zu führen. Die Einwohner des damaligen Hamburgs bestanden theils aus der Geistlichkeit und ihren Dienern, sowie aus dem kaiserlichen Vogt, seinen Ministerialen und Dienstmannen, theils aus Handwerksleuten und Arbeitern, unter denen frühzeitig schon Fischer und Schiffer eigenthümlich sich mögen herausgebildet haben. Von Aerzten fehlt uns in dieser frühen Zeit jede

*) Lappenberg's Programm zur Säkularfeier der Verfassung. Hamburg. 1828. pag. 18.

Spur; nur Geistliche und Volksärzte kamen dem Bedürfniß nach ärztlicher Hülfe entgegen. Und wie die historisch deutlich erkennbare politische Geschichte Hamburgs nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts beginnt, so treten uns auch die ersten Spuren eines Medicinalwesens zunächst in dem Vorhandensein von Krankenanstalten und einzelnen ärztlichen Persönlichkeiten entgegen.

Im Anschluß an die steigenden Bedürfnisse des damals aufblühenden Handels und der regen Schifffahrt nach See finden wir bereits den größern Theil des Nicolai-Kirchspiels von Kaufleuten und den mit dem Seehandel in Verbindung stehenden Gewerken bewohnt, während im obern Stadttheil, um den Dom herum, außer der Geistlichkeit vorzugsweise Handwerker lebten, die auch zum Theil dem von ihnen bewohnten Stadttheil die Straßennamen gegeben haben. Der Umfang, den die Stadt im Beginn des 14. Jahrhunderts einnahm, war bereits bedeutend. Von dem Mühlenthor, ungefähr in der Gegend der jetzigen Resendammsbrücke, zog sich eine Befestigung zum Spitaler- und alten Steinthor, von dort zum Doven- und Winserthor bis zur Wiedenburg (jetzt Hopfensack); von hier erstreckte sich eine Mauer längs des Dovenfleths an der Katharinen-Kirche vorbei und von dort längs der Mühren an dem Elbarm hin bis zum Scharthor am Südende des Rödingsmarkts. Unterbrochen war diese Mauer nur von der valva paludis, dem spätern Brockthor. Am nördlichen Ende des damals erst an der Ostseite bebauten Rödingsmarktes lag das Mildrenthor; in der Richtung der jetzigen Altenwallstraße erstreckte sich ein Wall bis zum blauen Thurm, von wo dann die Mauer des Johannisklosters und eine Pfahlwand die Befestigungslinie bis zum Mühlenthor bildete. Innerhalb dieser Befestigungen lagen bereits 5 große Kirchen und außerdem 2 Klöster; vor dem Mildrenthor das Spital zum heiligen Geist, vor dem Spitalerthor das Siechenhaus; das jetzige St. Georg war schon hier und da bebaut und von Leuten, die ländliches Gewerbe betrieben, bewohnt. In der Stadt herrschte durch Schifffahrt, Handel, sowie durch das Treiben der Zünfte ein sehr bewegtes Leben, und wir wissen,

daß sich die Bürger bereits eines verhältnißmäßig großen Reichthums erfreuten, den sie denn auch nach der allerdings noch rohen Sitte der Zeit bestens zu genießen strebten. Ohne Zweifel mußten sich damals unter dem Einfluß der besonderen Bodens- und Lebensverhältnisse der Stadt, aus der unruhigen zu Gewaltthat und Fehden geneigter Zeit, bei einer sich immer mehr drängenden Bevölkerung, Krankheiten mancherlei Art insbesondere auch endemische und epidemische entwickeln, und sie, sowie die gewöhnlichen, das menschliche Tagewerk begleitenden Krankheiten lassen frühzeitig schon ein gelegentlich dringendes Bedürfniß nach ärztlicher Hülfe voraussetzen.

Um einen einigermaßen klaren Ueberblick über die hamburgischen Medicinalzustände zu gewinnen, wird es nöthig sein, sie in zwei Abschnitten zu betrachten. Der erste würde von dem 14. Jahrhundert, in welchem die eigentlich politische Geschichte Hamburgs beginnt, ausgehen müssen und mit der Reformation enden. Der zweite würde mit dem Jahr 1529, in welchem die katholische Zeit abschließt und eine politische Neugestaltung der Stadtgemeinde ins Leben tritt, um so mehr beginnen dürfen, weil mit ihr auch bei uns auf wissenschaftlichem Gebiet durch frische Thatkraft die alten überlebten Zustände aus dem Wege geräumt wurden.

Die frühsten Aerzte Hamburgs.

Mag es auch bei uns schon in der frühsten Zeit nicht ganz an Aerzten gefehlt haben, so waren dies doch, außer den mit der Heilkunde sich beschäftigenden Geistlichen, wohl nur Volksärzte, sogenannte Empiriker, in der Mehrzahl Quacksalber, den fahrenden Leuten zugehörig. Vor dem 14. Jahrhundert finden wir gelehrte Laienärzte eigentlich nur in Italien, Frankreich und Spanien, selten in Deutschland und meist waren es Juden. Hier und in Norddeutschland insbesondere gaben sich mit der Ausübung der ärztlichen Kunst nur Geistliche ab, welche sich die damalige gelehrte medicinische Fachbildung in den Valetudinarien der Klöster oder auf den Hochschulen Italiens angeeignet

hatten. Sie betrieben dann nicht selten eine umfangreiche ärztliche Praxis, setzten dabei aber den geistlichen Beruf öfters hintenan und nahmen Lohn oder Geschenke. Damit waren freilich die Päpste nicht einverstanden, denn „leges et physicam non studeant sacerdotes“ sagen schon die canones der Regensburger Synode von 877, was in mehreren päpstlichen Bullen wiederholt wurde. Trotzdem aber finden wir doch überall Geistliche als Aerzte, die sich selbst unter Urkunden als solche bezeichnen, wie denn in einer Urkunde von Biberach gleich hinter dem Bürgermeister, Pfaff Albrecht der Artzet folgt.*) Seltener befaßten sie sich mit der Chirurgie, die ihnen wegen des Blutvergießens strenge verboten war. Dennoch finden wir schon berühmte Operateure unter ihnen, doch nur in Frankreich und Italien. Um die sogenannte kleine Chirurgie, Aderlassen, Schröpfen bekümmerten sie sich gar nicht, sie war in den Händen der Wundärzte, Chirurgici, denen wir schon sehr früh begegnen und welche bereits damals auch das Bartscheren betrieben haben (barbitonsores) und der Bader (bulneatores, stubarii)**), die insbesondere in ihren Badstuben das Schröpfen besorgten. Bei der Seltenheit der gelehrten Aerzte in dieser frühen Zeit, und da nur die kleine Zahl der Vornehmeren und Bemittelten ihre Hülfe in Krankheiten verlangte, während die große Menge sich mit den Volksärzten, Kräuterweibern, der Anwendung von Besprechungen und sympathetischen und Zaubermitteln zu helfen suchte, ist es wahrscheinlich, daß am Ende des 14. Jahrhunderts nur einzelne von ihnen in Hamburg, dessen damalige Einwohnerzahl von Laurent***) indeß wohl zu niedrig auf 20 Tausend

*) Jägers schwäbisches Städtewesen des Mittelalters p. 442.

**) Es mag hier nur bemerkt werden, daß wenn schon, um das Verhältniß der Geistlichen zur Chirurgie anzudeuten, die Chirurgen vor den Badern genannt sind, letztere bekanntlich als bürgerliches Gewerbe Betreibende viel früher vorkommen als erstere, und auch wohl schon eher als diese die niedere Chirurgie in den Badstuben ausgeübt haben.

***) Zeitschrift d. Vereins f. hamburg. Gesch. Bd. 1. p. 167. Indeß wird diese ganze Schätzung Laurent's von S chkundigen als eine durchaus unzutreffende angesehen.

geschätzt wird, gelebt haben werden. Die gelehrten Aerzte hatten einen akademischen Grad, und zwar meistens den eines Magisters, während der Doctorgrad erst später allgemeiner wird; sie werden vorzugsweise physici genannt und standen hoch in Ansehen und Ehren.

Es sind uns bis zum 15. Jahrhundert die Namen nur weniger Aerzte aufbehalten worden, und wir können weder über ihre Leistungen noch über ihre Lebensumstände Bedeutendes mittheilen. Die früheste Erwähnung eines Arztes in Hamburg finden wir im ältesten Stadterbebuche*) in lib. actor. coram consulibus in resign. hereditatum d. ao. 1248 bis 1274. Hier wird registrirt, daß

Jacobus, der Arzt, und seine Frau vor dem Rathsprotocoll sich gegenseitig zu Erben eingesetzt haben (Jacobus medicus et uxor bona sua mutuo inter se dederunt, ut quicunque ipsorum supervixerit integraliter post mortem suam bona perciperet.). Dieser Arzt Jacobus wird also ein hier 1248 angesessener verheiratheter aber kinderloser Bürger gewesen sein. Da er schlichtweg medicus genannt wird, nicht physicus, wie die gelehrten Aerzte bezeichnet werden, auch kein dominus sich vor seinem Namen befindet, noch weniger, was bei aller unbefangenen Formlosigkeit, welche diese alten Protocolle häufig genug zu Tage fördern, doch nicht leicht pflegt vergessen zu werden, ein akademischer Grad, so muß man wohl annehmen, daß er kein gelehrter Arzt, sondern nur ein Empiriker, der die ärztliche Praxis berufsmäßig betrieb, gewesen sein wird. Da es uns nicht gelungen ist, vor ihm noch einen andern Arzt aufzufinden, so mögen wir berechtigt sein in diesem Jacobus medicus den Senior der Hamburger Aerzte zu begrüßen. Einen zweiten Arzt

Fredericus, finden wir im Jahre 1256 im Stadterbebuche, es heißt dort: Bertoldus resignavit Frederico medico domum suam in Rodersmarke. Also der Arzt Fredericus wurde im

*) Zeitschr. d. Vereins f. h. Gesch. Bd. 1. p. 329.

Jahre 1256 im Rödingsmarkt Hauseigenthümer, somit zu einer Zeit, in welchem das spätere Nicolai-Kirchspiel noch im Werden war, wie denn das Rödingsmarkt-Fleth erst 1203 gegraben wurde, und der Rödingsmarkt selbst nur nach der Ostseite hin bebaut war. Auch er wird aus denselben Gründen, welche wir schon bei Jacobus medicus anführten, kein gelehrter Arzt gewesen sein. Die älteste Spur eines solchen führt uns auf den

Magister Rodolfus. Im lib. heredit. fol. 23 soll, nach einer Notiz von Dr. Schrader, im Jahre 1308 eine hereditas apud St. Petrum quondam mag. Rodolfi physici vorkommen, welche mag. Albertus apotecarius dem Heiligen Geist vermacht habe. Für diese Notiz war bis dahin der Beweis nicht beizubringen, weil das Stadterbebuch, auf welches Bezug genommen ist, durch den großen Brand zerstört war. Nach einer Mittheilung unseres Stadtarchivs findet sich im lib. pignor. et pactor folgende Stelle pg. 38: 1284 Ulricus gener Yconis resignavit Enghelberto aurige 27 marc. denarior., quae habet in hereditate quam mag. Rodolfus physicus ab ipso Ulrico emit de quibus etc., und in demselben lib. pignor. et pactor. fol. 34 de ao 1293: mag. Rodolfus canonicus Sancte Marie nostre civitatis debet Olrico genere Yconis XX marc. denarior. pro quibus dabit annuatim 11. tal. — folgt die nähere Bestimmung der Termine — iis autem omnibus ita rite peractis idem Olricus dicto Rodolfo suam hereditatem juxta montem ut sita est coram consulibus resignabit. Unter den Domherren wird 1292 bis 96 und 1300 mag. Rodolfus genannt, es ergiebt sich aus obigen Daten, daß in der That um 1284 ein mag. Rodolfus physicus ein Erbe besaß, in welchem Ulricus einen Posten hatte, den er an einen Engelbhert verkaufte, und daß ein Magister Rodolfus vor dem Rath mit demselben Olrico genero Yconis ein Geldgeschäft abgemacht hat in Bezug auf ein Erbe nahe am Berge, nach dessen Abwickelung das Erbe ihm, dem Magister Rodolfus, zugeschrieben werden sollte. Mit diesen Notizen stimmt die oben bemerkte von Dr. Schrader, nach welcher ein Apotheker mag.

Albertus*) das bei St. Peter, also juxta montem gelegene, einst dem mag. Rodolfo physico zugehörige Erbe dem Heil. Geist vermacht, genau zusammen, so daß wir also wohl berechtigt sind, in dem geistlichen Herrn, dem canonicus mag. Rodolfus, auch den Arzt und Physicus, von dem die Rede ist, zu finden, und deshalb in ihm den ältesten der uns überlieferten gelehrten Hamburger Aerzte begrüßen können, von dessen sonstigen und persönlichen Verhältnissen wir aber weiter nichts wissen. In einer Urkunde des Stadtarchivs vom Jahre 1376 findet sich ein Arzt

mag. Henricus, Domvicar, aufgeführt, ohne daß sonst etwas über ihn bekannt wäre. Andere Namen von Aerzten sind uns, so weit die bekannten Quellen**) reichen, bis zum 15. Jahrhundert aus unserer Vaterstadt nicht überliefert worden, wenn schon es nicht bezweifelt werden kann, daß immer wohl einer oder der andere gelehrte Arzt in der schon damals blühenden, ja reichen Stadt der lohnenden Praxis wird nachgegangen sein.

Die Stadtärzte des 15. Jahrhunderts.

Schon mehr wissen wir von den Zuständen des 15. Jahrhunderts. In ihm finden wir eine Reihe Namen, welche uns Fabricius nach den Mittheilungen des Bürgermeisters Gerhard Schröder***) in seiner series physicorum hamburgensium †) aufbewahrt hat. Diese Bezeichnung hat nun zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben. Da man von den ersten 14 dieser,

*) Während der Magistertitel des canonicus Rodolfus ohne Zweifel einen akademischen Grad bezeichnet, wird derselbe Titel bei dem Apotheker Albertus nur: Meister heißen sollen.

**) Allerdings mögen in den ungedruckten Documenten des Stadtarchivs noch manche jetzt unbekannte Notizen enthalten sein.

***) Brgmstr. Gerhard Schröder († 1423) war ein gelehrter Kenner der hamb. Vorzeit, die er nach dem ihm zu Gebote stehenden archiv. Material erforscht hat. Einen Theil seiner Excerpte aus den ältesten Stadterbe- und Rentenbüchern, und seine genealogischen Sammlungen besitzt das Stadtarchiv.

†) Fabricius memor. hamburg. T. II. p. 1045.

physici genannten Personen kaum etwas mehr als den Namen wußte und von dem Institut der mittelalterlichen Stadtärzte überall nur unvollkommene Vorstellungen hatte, hat man die Richtigkeit der ganzen Liste angezweifelt, insbesondere aber bestritten, daß die als physici bezeichneten Aerzte in der That von der Stadt angestellte und durch einen Eid zu gewissen öffentlichen Amtsverrichtungen verpflichtete Personen gewesen seien. Dies waren sie aber ohne Zweifel, wenn schon allerdings damit noch nicht physici im Sinne einer spätern Zeit. Selbst der verdiente gelehrte Julius ist in seinen 1826 erschienenen Beiträgen zur ältesten Geschichte der hamb. Medicinal-Verfassung zu unrichtigen Resultaten gelangt, insofern er*) die Ansicht aufstellte, die von 1428 bis 1529 als physici bezeichneten Männer seien wahrscheinlich nur Rathswundärzte gewesen. Er ist der Meinung, daß der Anfang des hamburgischen Physicats erst von der Bugenhagen'schen Kirchenordnung, in welcher von der Nothwendigkeit, einen medicum oder physicum, den allergelehrtesten und erfahrendsten den man kriegen kann, anzustellen die Rede ist, her zu datiren sei. Dem aber wird man nicht beistimmen können, im Gegentheil bei eingehender Prüfung des ganzen Sachverhältnisses diese Ansicht verwerfen müssen und dies auch urkundlich begründen können. Allerdings liegt in der Bezeichnung eines Arztes als Physicus bis zum 16. Jahrhundert und selbst noch später gar kein Beweis für eine amtliche Eigenschaft desselben; denn alle Aerzte, welche einen gelehrten Grad erhalten hatten, wurden damals physici genannt, und meistens nur dann, wenn wir sie in amtlichen Documenten als physici civitatis bezeichnet finden, wird damit ein specielleres Verhältniß zur Stadt ausgedrückt sein. Aber selbst dies trifft nicht immer zu, wenn schon wir unter dieser Bezeichnung meistens einen mittelalterlichen Stadtarzt verstehen können. Die ersten solcher Stadtärzte finden wir in Italien, erst später in Deutschland; das Bedürfniß für einen verbesserten Sanitäts-Dienst wurde überhaupt dringender, als

---

*) Julius, daselbst p. 8, Anmerk.

sich im 14. Jahrhundert verheerende pandemische Seuchen überall und öfter als vordem zeigten. Dem suchte auch Kaiser Sigismund Rechnung zu tragen, als er auf dem Baseler Concil 1431 in der sogenannten weltlichen Reformation festsetzte, daß in jeder Reichsstadt ein Physicus sein solle, der solle haben 100 Gulden, die er von einer Kirche genießen soll. Nur wird man daraus nicht folgern dürfen, als ob es bis dahin nirgends in einer Reichsstadt einen solchen Physicus gegeben habe, wovon sich das Gegentheil nachweisen läßt, sondern nur, daß laut Beschluß des Concils solche Personen überall sollten angestellt werden. Der Kaiser wollte damit nur dekretiren, daß eine so nützliche Einrichtung, die sich bereits in andern Ländern bewährt hatte, aber doch in den meisten Städten Deutschlands noch fehlte, auch in ihnen in Zukunft solle eingeführt werden. Dabei ist gewiß die zur Zeit des Baseler Concils schon lange bestandene Einrichtung der Stadtärzte in den Städten Italiens das Vorbild gewesen. Julius irrte, wenn er angiebt, daß erst in Folge dieses Beschlusses des Kaisers Sigismund und zwar 5 Jahre darauf in der schwäbischen Reichsstadt Ulm der erste derartige Physicus in der Person des M. Hans Wütker*) ernannt sei; denn bereits 1418, also noch vor dem Baseler Concil, finden wir dort schon den M. Hans Resche als Stadtarzt, den Vorgänger des von Julius irrthümlich als ersten Stadtarzt genannten Wütker. In Basel selbst finden wir das Institut der Stadtärzte noch früher, bereits im 14. Jahrhundert, wovon später die Rede sein wird, eben so in Wismar und an andern Orten**). Wir sehen also, daß auch in Deutschland dies Institut schon vor dem Baseler Concil bestanden hat, wenn auch, wie sehr glaublich, nur in einzelnen vorgeschrittenen Stadtgemeinden. Unter diese wird

---

*) Julius, a. a. O. p. 5.

**) U. a. in Frankfurt a. M., über dessen Medicinalzustände im Mittelalter das jetzt erschienene Buch des Stadtarchivars Dr. Kriegk „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868." so werthvolle Mittheilungen enthält, daß wir bedauern müssen, sie für diese Arbeit nicht mehr verwerthen zu können.

aber Hamburg in jeder Beziehung zu zählen sein, denn früher als in den meisten andern deutschen Städten treffen wir hier auf mannigfache Anstalten im Interesse der Gesundheitspflege, wohin auch die schon sehr früh nachweisbaren Apotheken gezählt werden müssen. Die Argumentation von Julius, die aus diesen Gründen schon nicht haltbar ist, muß aber einem andern Umstand gegenüber gänzlich in sich zerfallen.

Die Stadtärzte (physici) Hamburgs im 15. Jahrhundert.

Die ihm zur Zeit, als er seine kleine Schrift verfaßte, allerdings noch nicht zugänglichen Stadtrechnungen von 1350 bis 1562 enthalten die bestimmtesten Beweise, daß die bei Fabricius als Physici aufgeführten Aerzte, wenigstens ein Theil von ihnen, wirklich im Dienst und Sold der Stadt gestanden haben. Als Stadtärzte, physici civitatis, bekamen sie ein Jahrgehalt, Amtswohnung oder die Miethe dafür und gewisse Deputate oder Nutznießungen. Julius' Annahme, daß unter den, wie er glaubt, irrthümlich Physici genannten Personen eigentlich Rathswundärzte (Herrenärzte) zu verstehen seien, und daß es erst seit 1529 wirkliche Physici gegeben habe, wobei er indeß einräumen will, daß dennoch gelegentlich früher schon, wie in andern Städten, so auch bei uns Stadtärzte auf eine Zeit lang in Dienst genommen seien, ist durch die in den Stadtrechnungen vielfach vorkommenden Namen wirklicher, vom Rath angestellter und besoldeter Stadtärzte und Stadtwundärzte auf das Bestimmteste zu widerlegen. Allerdings wird man zugeben können, daß das Verhältniß der damaligen physici civitatis ein erheblich anderes gewesen sein mag, als in späterer Zeit, wobei man aber einen andern Termin als den von Julius bezeichneten annehmen muß. Erst im Lauf des 16. Jahrhunderts hat sich das frühere Verhältniß in wesentlichen Punkten verändert. Schon daß sie vor dieser Zeit nicht lebenslänglich, sondern immer nur für gewisse Jahre angestellt waren, stellt die Sachlage ganz anders. Wir finden nun bei Fabricius folgende Liste hamburgischer Physici (Stadtärzte) bis 1529:

Mag.	Johan de Maesbomel	1423
„	Johan Stabayen	1431
„	Johan Rode	1467
„	Albert Goye Med. Dr.	1476
„	Jacobus	1481
„	Johan Landesberge	1483
„	Simon Roveseiger M. D.	1484
„	Lambertus Fryling Dr.	1490
Dr.	Ludowicus de Pyno	1496
Mag.	AlbertusFrederikes dictus Henningh deGroningen	1518
„	Stephanus	1529

Bei der Besprechung der in dieser Liste enthaltenen Stadtärzte werden wir Gelegenheit haben, auch noch einige andere gleichzeitige Aerzte Hamburgs zu erwähnen und von ihnen das Geringe, was wir wissen, mitzutheilen. Der erste bei Fabricius Genannte ist

M. Joh. de Maesbomel; obgleich die Stadtrechnungen*) von 1423 (dem Jahre, in dem er zum Physicus ernannt sein soll) bis 1431, in dem M. Stabayen genannt wird, vorhanden sind, wird auffallender Weise seiner nicht darin erwähnt.**) Die anerkannte Autorität des Bürgermeisters Schröder in hamburgischen Angelegenheiten erlaubt es uns indeß nicht, aus diesem Umstand allein den Schluß zu ziehen, daß Maesbomel nicht Stadtarzt gewesen sei. Weitere Belege über seine Existenz sind uns bis jetzt nicht bekannt. Um diese Zeit kommt in einer Urkunde***) von 1429 auch ein M. Segebandus Stoer vor; er wird darin Medicus genannt, war Presbyter und Domvikar; es ist uns von ihm nur bekannt, daß er testamentarisch gewisse Einkünfte zur Verbesserung schlecht gestellter Vikare angeordnet,

*) Die Stadtrechnungen, lib. receptor. und expositor. sind nur noch lückenhaft vorhanden, da bei dem großen Brande eine erhebliche Anzahl Bände vernichtet wurde.

**) Wenigstens nicht in den Laurent'schen und Schröder'schen Excerpten. Es ist aber immerhin möglich, daß eine Notiz über ihn übersehen wäre.

***) Meyer's Gesch. d. hamburg. Schulwesens p. 366.

auch ein theologisches Stipendium gestiftet hat; als Stadtarzt wird er nicht aufgeführt; er ist vor dem 14. October 1430*) gestorben. Als derzeitiger Physicus wird nach Fabricius

M. Johannes Stabayen unter dem Jahre 1431 genannt. In den Stadtrechnungen von 1431 bis 39 kommt auch er nicht vor.**) Die von 1439 bis 60 sind verbrannt, doch finden wir in den Jahren 1465 und 66 einen M. Johannes Dr. in Med. mit einem Jahrgehalt von 24 tal. aufgeführt, was mit den Angaben von Fabricius stimmen könnte. Wenn diese Angabe richtig wäre, würde er 35 Jahre lang Stadtarzt gewesen sein. Das ist aber in einer Zeit, in welcher die Stadtärzte gewöhnlich nur auf kurze Kontrakte angenommen wurden, sehr unwahrscheinlich, und auch der Umstand, daß in den noch vorhandenen Stadtrechnungen von 1431 bis 39 keine auf ihn bezügliche Notizen sich befinden, spricht dagegen. Die Angaben von 1465 bis 66, die sich auf einen M. Johannes Dr. in Med. beziehen, können allerdings den Dr. Johannes Stabayen andeuten, da so häufig in den Urkunden dieser Zeit nur der Vorname genannt wird, aber zweifelhaft bleibt doch die ganze Sache. Der dritte Physicus ist

M. Johan Rode 1467; daß er wirklich in diesem Jahr ernannt wurde, ergeben die Stadtrechnungen, in denen er 8 tal. für 4 Monate erhält und erst ein Jahr später mit dem gewöhnlichen Jahresgehalt von 24 tal. aufgeführt wird. Dies dauert bis 1471, in welchem Jahre er nur das Oster- und Johannis-Quartal erhalten hat, also dann wohl gestorben oder abgegangen sein wird. Ihm wurde eine der Stadt gehörende Sammlung medicinischer Handschriften von 40 Bänden übergeben, deren Inhaltsverzeichniß sich noch im Stadtarchiv befindet und bei Julius***) abgedruckt ist. Ungefähr gleichzeitig mit ihm lebte in Hamburg ein Dr. Med. Gerhard Rode, auch Gerd Hugo

---

*) Nach einer Mittheilung im Stadtarchiv.

**) Auch von ihm gilt das, was von Maesbomel Anm. 2 gesagt ist.

***) Julius, a. a. O. p. 15 über diese Handschriften-Sammlung vergleiche p. 9 und Anlage Nr. 6.

genannt. Er war nach dem lib. heredit. Petri 1468 der Besitzer eines Erbes in platea longi pontis (große Johannisstraße) und ist, nach Angabe einer Chronik am 31. December 1468 durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen, verheirathet war er mit Wöbcke Garsteden, Wittwe von Brandes vom Broke, dem Vater des Bürgermeisters Hinrich vom Broke. Um 1469 wird bei Staphorst 1, 230 ein M. Joh. Reysen, Medicus, genannt, ohne daß indeß Näheres über ihn mitgetheilt wäre. Im Jahr 1469 verlieh König Christian I. als Herzog von Holstein seinem Kammerknecht und Arsten Assewold Scheidelen und seiner Ehefrau eine Wohnung im Schauenburger Hof auf Lebenszeit, und gleichfalls eine solche im Jahre 1470 dem Meister Gherd von Zeilsen, welcher auch ein Arzt gewesen zu sein scheint. Wahrscheinlich sind beide Personen Leibbarbier-Wundärzte des Königs gewesen, eine Stellung, welche derzeit mit dem Posten eines Kammerdieners oft zusammenzufallen pflegte; es ist unbekannt, ob sie auch in Hamburg noch ihrer Kunst gelebt haben, oder sich nur dort aufs Altentheil haben setzen lassen.*)

Von 1472 bis 76 kommt in den Stadtrechnungen kein Physicus vor. Erst im Jahre 1476, ganz im Einklang mit der Schröder'schen Liste bei Fabricius finden wir den

M. Albert Goye, Dr. in Med., aber mit vermehrtem Gehalt. Er erhält 36 tal. pro anno (gleich 30 rheinischen Gulden) und 6 tal. 8 solidi halbjährlich pro hura (Hausmiethe). Goye oder Goyer muß ein Arzt von großem Ruf gewesen sein. Sein Geburts- und Todesjahr ist nicht bekannt. Wohl aber wissen wir, daß er Professor der Medicin in Rostock war und dort 1466 und 71 das Rectorat der Universität bekleidete. In der Matrikel wird er 1466 artium et med. doct. genannt; da in ihr häufig seiner Vertretung durch den Prorector erwähnt wird, so hat man daraus auf seine öftere Abwesenheit

*) Dänische Note d. a. 1720 bei Stelzner p. 529.

in ärztlichen Geschäften schließen wollen.*) Von seinem sonstigen Wirken in Hamburg ist uns nichts überliefert. Es ist unbekannt, ob er 1479 gestorben ist oder die Stelle aufgegeben hat. In diesem Jahre wenigstens wird sein Name in den Stadtrechnungen zuletzt genannt. Spengler**) hat Folgendes über ihn: Albertus Goye ward 1466 Rector an der 1419 gestifteten Universität zu Rostock und abermals 1471. Sein großes Wissen in der Arzneikunde und eine äußerst glückliche Praxis verschafften ihm solche Berühmtheit, daß er einen Ruf nach Hamburg erhielt, den er auch 1476 annahm. Im Jahre 1480 finden wir keinen Physicus erwähnt, dagegen wieder in Uebereinstimmung mit der gedachten Liste bei Fabricius 1481 den

M. Jacobus. Er war wohl schon im Jahre vorher ernannt, da er um Michaelis 1481 ein Gehalt für 5 Quartale ausbezahlt bekommen hat; auch wird er von auswärts hergekommen sein, weil ihm nach seiner Herkunft Reisespesen erstattet wurden, woher er aber gekommen, ist unbekannt. Im Jahre 1482 hat er nur das Osterquartal erhalten. Für das Jahr 1483 finden wir mit einem halbjährigen Gehalt von 18 tal. den

M. Johan Landesberge als Physicus, ohne daß sonst etwas über ihn bekannt wäre. Ihm folgt 1484

Simon Roveseiger (auch Rovezeiger und Roveseger) der bis 1488 oder 89 als Physicus genannt wird. Er erhielt für Miethe halbjährlich 4 tal. und wohnte dafür in dem Hause der Wittwe des Bürgermeisters Murmester, also jedenfalls für eine uns so gering scheinende Miethe doch in einem angesehenen Hause; später wurden für ihn für 2 Jahre 16 tal. Miethe an den Apotheker für ein Haus auf dem Marien-Magdalenen-Kirchhof bezahlt. An seine Stelle kam 1489 (in der Liste von Fabricius ist wohl irrthümlich 1490 gesagt, da sich aus den Stadtrechnungen ergiebt, daß Fryling bereits 1489 ein halbjährliches Gehalt bekommen hat)

*) Rostockisches Etwas ꝛc. v. J. 1739. p. 360.

**) Henschel's Janus Bd. 3. Heft 4 enthält Spenglers Bruchstücke aus der Gesch. d. Med. in Mecklenburg.

Lambert Fryling, M. et Dr. Med. Er war seit 1485 Professor der Medicin in Rostock und wurde dort 1488 Rector, als solcher immatrikulirte er im Wintersemester nur 8 Studirende*). Im Jahre 1490 muß er der Stadt einen besondern Dienst geleistet haben, da er außer seinem Gehalt 10 rheinische Gulden ex gratia bekam. Zuletzt finden wir ihn 1494 erwähnt. Von Spengler wird er Lambertus Vriling genannt, er ward 1485 den 29. Juni immatrikulirt mit dem Zusatz Dr. Med. honoratus. Im Jahre 1488, als die Universität wegen Streitigkeiten zwischen den Studirenden und der Stadt nach Lübeck gezogen war, war er im Nov. zum Rector erwählt. Nach Rostock kam er nicht wieder. In diese Zeit fällt auch der Aufenthalt eines Klostergeistlichen in Hamburg, welcher als Arzt nicht geringen Zulauf hatte. Engelbhert Arnoldi***), ein Mönch aus dem Cistercienser-Kloster zu Loccum, war er wegen ketzerischer Behauptungen dort ausgestoßen und kam nach einigen Irrfahrten auf hier, wo er Vielen mit seiner Kunst diente. Als die Mönche auf seinem Sterbebette einen Widerruf von ihm verlangten, wenn sie ihm die Absolution geben sollten, weigerte er sich dessen, worauf sie ihn verließen. Arnoldi ließ nun einige Schullehrer mit ihren Schülern kommen und vertheilte Geld unter sie; aus Dankbarkeit besorgten diese die Bestattung, deren sich die Mönche geweigert hatten; dennoch wurde er nicht in geweihter Erde sondern auf dem Heidenkirchhof begraben. In seinem Testament hat er die Zinsen von 100 rheinischen Gulden für die Charschüler zu einem jährlichen Gastmahle am Gregorius-Tage bestimmt. Im Jahre 1496 wird

Ludowicus de Pyno, Dr. Med., als Physicus in den Stadtrechnungen aufgeführt und 1497 für ihn eine zweijährige Miethe mit 16 tal. bezahlt. Im letzten Dritttheil dieses Jahres muß ein Dr. Thomas Physicus gewesen sein, wenigstens heißt

*) Rostockisches Etwas p. 216 und 248.
**) Spengler in Henschels Janus Bd. 3. Heft 4.
***) Mspt. pt. von Dr. Schrader im ärztlichen Verein unter Arnoldi.

es in der Stadtrechnung von 1498, daß dieser 48 tal. pro toto bekommen habe, also den dritten Theil mehr als das gewöhnliche Jahresgehalt, auch findet sich bereits 1497 eine Notiz pro habitatione dom. Dris Thomae 12 tal. Man möchte glauben, daß um diese Zeit ausnahmsweise zwei Stadtärzte waren, denn 1498 ist der in der Liste bei Fabricius, in welcher der Dr. Thomas ganz fehlt, auf de Pyno folgende Physicus

Dr. Johann Florentz schon mit 36 tal. pro salario suo annuo aufgeführt. 1499 und 1500 finden wir die Zahlung des gewöhnlichen Gehaltes bei Fabricius erwähnt, aber ohne Namen; es ist jedoch wahrscheinlich, daß kein anderer als der Dr. Florentz damit gemeint sein könne. Vielleicht stammte er aus Holland, wenigstens heißt es 1499 unter der Rubrik ad diversas: 4 tal. apothecario pro hura de 1/2 anno pro doct. hollandrino. Da die Stadtrechnungen von 1501 bis 1521 verbrannt sind, so bleiben wir einzig und allein auf die Angabe bei Fabricius beschränkt, daß 1518

M. Albert Frederikes, genannt Henning van Groninghen, Physicus war. In den Stadtrechnungen von 1522 ist aber doch von ihm als physicus civitatis die Rede in Bezug auf Auszahlung eines Capitals von 675 tal. Da in den Jahren 1523 bis 27 immer nur von seiner relicta (Wittwe) gesprochen wird, welcher die Zinsen des obigen Capitals ausbezahlt wurden, so muß er vor 1523 gestorben sein. Um diese Zeit kommt in den Stadtrechnungen auch ein Dr. Johann Samputz (auch Sapotz geschrieben) vor, der einmal physicus und selbst einmal physicus civitatis genannt wird, und ein Haus auf dem Marien-Magdalenen-Kirchhofe bewohnte. Er muß 1521 gestorben sein; die Nutznießung dieses Hauses auf Lebenszeit überließ der Rath für 240 tal. einem gewissen Conrad Devarde und dessen Frau. Für ein der Stadt geliehenes Capital von 120 tal. erhielten die Wittwe und Kinder des verstorbenen Dr. Med. Samputz jährlich 6 tal. Ob dieser Samputz aber trotz der Bezeichnung physicus civitatis wirklich gleich den andern auch Stadtarzt gewesen ist, bleibt, zumal

in Rücksicht auf die nicht immer allzu große Präcision der Stadtrechnungsbücher in der Bezeichnung der Personen und Titel, zweifelhaft. Von 1522 bis 29 ist in den Stadtrechnungen kein Physicus aufgeführt und nicht unwahrscheinlich deutet vielleicht die dringliche Mahnung des Dr. Bugenhagen im Jahre 1529, einen ordentlichen tüchtigen Physicum anzustellen, darauf hin, daß aus uns unbekannten Gründen der Rath diese Stelle seit mehreren Jahren unbesetzt gelassen habe.

In diesen Mittheilungen ist unseres Wissens alles enthalten, was bis dahin über die Personen, welche bis 1529 in Hamburg als physici (gelehrte Aerzte), physici civitatis (gelehrte Stadtärzte), oder als medici (ungelehrte Aerzte, empirici, Routiniers) gelebt haben. Eine Anzahl Stadtärzte ist bestimmt und urkundlich nachgewiesen. Im Ganzen wird die Liste Schröders bei Fabricius durch die Stadtrechnungen bestätigt, wodurch sie an Zuverlässigkeit gewinnt, selbst für diejenigen Namen, bei welcher Belege uns fehlen, da ihm, einer der besten Autoritäten über hamburgische Zustände, möglicher Weise noch Quellen zu Gebote standen, welche für uns nicht mehr vorhanden sind, und da außerdem ein großer Theil der Stadtrechnungen verbrannt ist; wir werden deshalb im Allgemeinen die Namen und Zahlen, welche er angiebt, als richtig und zutreffend anzusehen haben, wenn schon wir sie urkundlich nicht mehr bestimmt nachweisen können. Der Irrthum von Julius und Andern ist wesentlich dadurch herbeigeführt, daß sie, wie wir schon vorher sagten, die Bezeichnung physicus im jetzigen Sinne, somit für die damalige Zeit unrichtig aufgefaßt haben. Wenn man unter diesem Namen Aerzte versteht, welche vom Staat lebenslänglich angestellt und in Eid und Pflicht genommen sind, um an der Spitze der Medicinal-Verwaltung zu stehen, gerichtsärztliche und polizeiärztliche Functionen zu besorgen, welche verpflichtet sind die Initiative in Medicinal-Angelegenheiten zu ergreifen, über die Aufrechterhaltung der Medicinal-Gesetze zu wachen und Uebertretungen derselben zur Anzeige zu bringen und überall als speciell ärztliche Sachver=

ständige dem Staat zu dienen haben, so hat die frühere Zeit, wenigstens bis ins 16. Jahrhundert hinein, keine ärztlichen Beamten der Art, somit auch kein Physicat besessen. Nur vereinzelte dieser Functionen kamen den alten Stadtärzten zu. Erst von der Carolina her (1532) können wir den von den Gesetzen verlangten forensischen Arzt in Deutschland datiren. Das Physicat der neuern Zeit hat sich erst entwickelt, als die gerichtliche Medicin sich zu einer Wissenschaft durchgearbeitet hatte. Dennoch hat sich ein gewisses staatliches Bedürfniß für ärztlichen Rath und Beistand bereits sehr früh schon im Mittelalter geltend gemacht, und ihm verdanken auch die Stadtärzte, physici civitatis, ihre Entstehung. Bei der eigenthümlichen Stellung, welche die geschwornen Stadtärzte des Mittelalters einnahmen, die indeß in ihren Einzelnheiten vielfach, besonders auch bei uns in Hamburg noch unklar ist, was bei den wenigen und lückenhaften uns von ihnen überlieferten Nachrichten nicht Wunder nehmen kann, wird man nothwendiger Weise eine retrospective Umschau halten müssen. Nur aus der Betrachtung der uns aus so ferner Zeit von verschiedenen Orten her überlieferten Thatsachen und aus ihrer anschaulichen Zusammenstellung wird man eine Vergleichung mit dem, was wir über unsere Medicinal-Zustände wissen, anstellen können, um dabei dann zu einigen, wie wir hoffen dürfen zutreffenden Rückschlüssen zu gelangen. Diese Methode allein kann uns eine befriedigende Einsicht gewähren und einigermaßen Klarheit in immer noch dunkle Verhältnisse bringen. Zunächst handelt es sich um eine Untersuchung darüber, wie sich das Institut der geschwornen Stadtärzte im Mittelalter überhaupt herausgebildet und dann darum nachzuweisen, in welcher Art und nach welchen gesetzlichen Regeln sich ihre Thätigkeit bei uns gestaltet hat.

Die Stadtärzte des Mittelalters insbesondere in Deutschland.*)

Mit der Arzeneikunst war es im ganzen Mittelalter, wie wir wissen, nicht sonderlich bestellt. Während noch zur Zeit

*) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter p. 1. u. flgd.

der Karolinger und Ottonen auch in Deutschland, wenn auch selten Laien, doch öfters Geistliche sich der Arzeneikunst und nicht ohne Erfolg widmeten und aus ihr ein Studium machten, sank sie im zwölften und dreizehnten Jahrhundert immer tiefer, so daß kaum ein Name von Bedeutung auftaucht. Wenn in Frankreich und mehr noch in Italien eine immerhin scholastisch verzerrte gelehrte Medicin wissenschaftlich auch von Laien betrieben wurde, so herrscht dagegen in Deutschland tiefes Dunkel, und die Wenigen, welche gelehrte Aerzte werden wollten, mußten ihre Ausbildung in der Fremde suchen, besonders in Italien, wo nach dem Verfall der salernitanischen Schule die norditalienischen Universitäten zur Zeit der Kreuzzüge gegründet waren. Auf ihnen hatte man dem Studium der Medicin ein besonderes Interesse zugewendet, und die Deutschen, welche Medicin studiren wollten, begaben sich meistens nach Italien. Der gelehrte Arzt, also der, welcher einen akademischen Grad besaß, wurde, wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten, im Mittelalter allgemein physicus genannt, während das Wort medicus eigentlich mehr den ungelehrten Practiker bezeichnet. Entweder waren die gelehrten Aerzte (physici) Magister oder Doctoren, häufiger das erstere.*) Doch finden wir, daß diese Verschiedenheit des Begriffs von physicus und medicus nicht so strenge festgehalten wurde und daß selbst in Urkunden gelehrte Aerzte nicht selten medici genannt werden. Im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Ausbildung der Medicin treffen wir nun in Italien und zwar dort von Süden ausgehend die ersten Spuren einer staatlichen Fürsorge für öffentliche Medicinalangelegenheiten. Bereits im Jahre 1140 hatte König Roger von Neapel bestimmte gesetzliche Verfügungen in Bezug auf diejenigen, welche als practische Aerzte auftreten wollten, erlassen; er machte die Befugniß zu practiciren von der

*) Ackermanus regimen sanitat. Salernit 1790. Nach Ackermann soll die dem doct. med. gleiche Würde eines magist. in physica arte oder mag. artium et physices die Veranlassung gewesen sein, daß die Aerzte es vorzogen sich physici zu nennen.

Erlaubniß der weltlichen Behörden abhängig und bedrohte die Uebertreter des Gesetzes mit harter Strafe. Die Medicinalgesetzgebung des Hohenstaufen Friedrich's II. vom Jahre 1224 setzte eine bestimmte Staatsprüfung für Aerzte ein und schrieb ihnen den Studienplan vor; auch die Apotheker waren einer Prüfung unterworfen; kein Arzt durfte zugleich eine Apotheke halten; die Arzeneien mußten nach einer bestimmten Vorschrift zubereitet und nach einer bestimmten Taxe geliefert werden. In Italien hatte sich bei einem solchen für die damalige Zeit sehr vorgeschrittenen Zustande des staatlichen Medicinalwesens auch das Apothekerwesen und der Handel mit Arzeneiwaaren außerordentlich entwickelt. Wir finden hier nun die ersten Aerzte, welche für gewisse Leistungen von den Stadtgemeinden in Dienst und Sold genommen wurden. 1214 verpflichtete sich die Stadt Bologna den Hugo von Lucca, einen berühmten Arzt aus dem Geschlechte der Borgognoni, für einen in damaliger Zeit beträchtlichen Jahrgehalt; er übernahm es dafür in gewöhnlichen Fällen die Kranken der Stadt und des Weichbildes unentgeltlich zu behandeln und in Kriegszeiten die Truppen ins Feld zu begleiten. Im Jahre 1271 finden wir,*) daß die Stadt Reggio einen Arzt aus Bergamo, Mag. Pergamensis mit einem festen Gehalt anstellte. Auch der berühmte Wilhelm de Saliceto erzählt von sich, daß er 1275 Stadtarzt von Verona gewesen sei. Aehnliche Fälle hat es zweifelsohne noch mehre uns unbekannt gebliebene gegeben. Die engen politischen und Handelsbeziehungen Italiens zu Deutschland und das Uebergewicht des ersteren in Wissenschaft und Kunst, sowie in allem, was verfeinerten Lebensgenuß und Luxus betraf, erklärt es genügend bei dem niedrigen Stand der Wissenschaft in Deutschland bis zum 14. Jahrhundert, daß italienische Einrichtungen auch hier maßgebend wurden. Wie die lombardischen Stadtgemeinden schon früher ein Vorbild waren, nach welchen

*) Tiraboschi storia della literat. Italiana. T. IV. p. I. p. 216 u. flgnd.

sich nicht wenige mittelalterliche deutsche Stadtgemeinden, obschon in deutscher Eigenart, ausbildeten, so finden wir Aehnliches bei anderen Forderungen, welche ein zunehmendes Culturbedürfniß aufstellte. Auf diese Weise mag es gekommen sein, daß wir am frühesten geschworne Stadtärzte in den Städten Deutschlands treffen, welche an den großen italienischen Handelsstraßen gelegen waren; wie in Regensburg, Augsburg, Ulm u. a., oder in denen, wie in Braunschweig, Fürsten herrschten wie Heinrich der Löwe, welche die Einrichtungen, die sie in Italien kennen gelernt hatten, auf heimischen Boden verpflanzten; auf diesen Handelsstraßen fand im Mittelalter ein außerordentlich reger Verkehr, insbesondere auch mit Apothekerwaaren statt; sie wurden in Italien im Großen fabricirt und über Regensburg, Augsburg und Nürnberg nach allen Richtungen hin weit nach dem Norden hinauf verführt. Mit diesem Geschäftszweig und mit dem Verkauf der Arzeneien in den einzelnen Orten befaßten sich die Arzeneihändler (confectionarii, stationarii, apothecarii), die theils von Stadt zu Stadt zogen, theils aber auch, besonders in den größern Städten angesessene Bürger waren. In dem Umfang dieses Arzeneihandels und in den offenkundigen Gefahren, die dem Gemeinwesen durch Gewinnsucht und Betrug dabei entstehen konnten, lag an sich schon für die städtischen Obrigkeiten eine Aufforderung zu einer Controle durch eine eigens dazu verpflichtete Person. Die Verordnungen des Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1231, welche eine Beaufsichtigung der Buden oder Kramläden von Arzeneihändlern (stationes, apothecae) durch die Aerzte, welche verpflichtet waren Fälschungen und Unordnungen zur Anzeige zu bringen, vorschrieben, boten dazu die natürlichste Handhabe. Die geringe Zahl von gelehrten Laienärzten in Deutschland während des zwölften und bis ins vierzehnte Jahrhundert machte es schwierig dort geeignete Personen dafür zu finden. Ihre Zahl war damals sehr beschränkt und wir finden sie nur an den größeren Höfen*)

*) Erst im 16. Jahrhundert hatten die Mecklenburger Herzoge einen eigenen Leibarzt. (Boll, Gesch. Mecklenburgs Bd. 1. p. 422.)

und wenn schon frühzeitig, doch nur in kleiner Zahl in den größeren und reichen Städten. Aus Lübeck, welches, wenn schon später gegründet als Hamburg, diesem doch sehr bald den Rang abgelaufen hat, werden uns Ende des 13. Jahrhunderts bereits Godofridus medicus 1277 und um dieselbe Zeit ein Mag. Johannes genannt*). Im 14. Jahrhundert werden dort 9 namhafte Aerzte erwähnt. In einer Abhandlung in den lübecker Blättern über sie findet sich noch die irrthümliche Auffassung, aus der Bezeichnung Physicus auch den amtlichen Charakter eines Stadtarztes herzuleiten und somit den ältesten dieser Aerzte Godofridus medicus 1277 als den ersten lübecker Physicus zu bezeichnen. In den Anmerkungen, welche J. zu diesem Aufsatz in Nr. 50 geliefert hat, ist die Irrthümlichkeit dieser Auffassung mit Recht hervorgehoben; trotzdem wäre es bei der für die damalige Zeit ganz erheblichen Zahl von namhaften Aerzten in Lübeck und mit Rücksicht auf die im 14. und 15. Jahrhundert so hervorragende Rolle, welche die Metropole der Hansa in politischer und commerzieller Beziehung gespielt hat, immerhin denkbar, daß dort verhältnißmäßig früher als anderswo das Institut der Stadtärzte aufgekommen wäre; nicht unmöglich, daß eine Durchforschung der Archive die Belege dazu liefert, wie denn überhaupt wohl archivalische, bis jetzt unbearbeitete Quellen über die Medicinalzustände noch manche Auskunft geben könnten. Unter den am frühesten vorkommenden geschworenen Stadtärzten sind noch zu nennen 1281 Mag. Hermannus med. in Wismar**); um 1281 Johannes Wolf; 1384 Jacob von Armenien in Frankfurt a. M.***); 1372 Josset in Basel, von dem†) es heißt: Meister Josset, dem

*) Lübecker Blätter Jahrgang 1842 Nr. 42, 43, 52 u. 53.

**) Mecklenburger Urkundenbuch Bd. 3, Nr. 1561, scheint doch ein gelehrter Arzt gewesen zu sein, wenn auch Boll behauptet, daß vor der Errichtung der Universität in Rostock (1420) es keine gelehrten Aerzte in Mecklenburg gegeben habe. S. Boll, a. a. O. Bd. 1. p. 421.

***) Stricker, Gesch. d. Heilk. in Frkfrt. p. 351.

†) Ochs, Gesch. v. Basel. Bd. 2. p. 448.

Juden, dem Arzet 25 Pfund um sin Recht zu Lohn, ebenso 1378 Meister Gutleben; in Braunschweig*) 1386 Mag. Nicolaus von Magdeburg. Wir glauben durch die Darlegung dieser Verhältnisse es einigermaßen klar gemacht zu haben, wie das Institut der geschwornen Stadtärzte (physici civitatis) sich zunächst in den norditalienischen Städten ausgebildet und von dort seinen Weg nach Deutschland gefunden hat. Das zur Zeit des Baseler Concils (1436) von Kaiser Sigismund erlassene Edict „eine jede Reichsstadt soll einen Arzt haben", hat somit durchaus nicht ganz Neues verlangt, sondern nur an die bereits in einigen hervorragenden Städten gemachte Erfahrung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Einrichtung anzuknüpfen und sie durch die Autorität des Kaisers überall einzuführen versucht.**)

Verpflichtungen und Wirkungskreis der mittelalterlichen Stadtärzte.

Nicht ohne Schwierigkeiten ist es zu beantworten, worin eigentlich die amtlichen Verpflichtungen dieser Stadtärzte bestanden haben. Actenmäßige Belege dafür sind nur in geringer Zahl vorhanden und für Hamburg insbesondere ist in dem Archiv und den sonstigen Quellen wenig darüber zu finden. Die Geschichte der Medicin und manche in andern Stadtarchiven aufbehaltene Notizen werden uns aber doch zu einigen in den Hauptsachen wohl zutreffenden Resultaten führen.

Um den Namen eines gelehrten Arztes, eines physicus, und die damit verbundenen socialen Ehren und Vorrechte in Anspruch nehmen zu können, mußte man, wie bereits bemerkt, auf einer Universität einen akademischen Grad erworben haben. Mit diesem war schon seit alter Zeit, bereits von Salerno her, ein Eid verbunden. Durch ihn verpflichteten sich die graduirten Aerzte, ihre Kunst Jedermann ohne Ansehen der Person zukom-

*) Dürre's Gesch. der Stadt Braunschweig p. 660.

**) Eine Anzahl Dienstbriefe von Frankfurter Stadtärzten sind abgedruckt bei Kriegk, a. a. O. p. 53.

men zu lassen, vor allem auch den Armen ohne Entgeld, und mit den Apothekern und Arzeneikrämern in keine unerlaubte Verbindungen einzutreten. Die Verordnung des Königs Roger im zwölften und des Kaisers Friedrich II. im dreizehnten Jahrhundert sprechen diese Verpflichtung noch bestimmter aus. Nicht nur verlangten sie von den Aerzten und Apothekern den Nachweis der Tüchtigkeit durch ein Staatsexamen, sondern sie unterwarfen die Apotheker in Bezug auf ihren Arzeneivorrath und die zubereiteten Arzeneien auch einer bestimmten Controle durch die vom Staat eingesetzten Aerzte. Somit war in Italien der Grundsatz der Beaufsichtigung der Apotheken durch die Aerzte zuerst in Anwendung gebracht und ist von dort auf andere Länder und auch auf Deutschland übertragen. Innerhalb eines solchen Kreises von Verpflichtungen scheint in der That auch die ärztliche Thätigkeit der Stadtärzte sich bewegt zu haben. Indem eine Stadtgemeinde einen Stadtarzt anstellte, sicherte sie ihren Angehörigen und dann auch einzelnen vom Rath dem Arzt überwiesenen Armen zuverlässige ärztliche Hülfe in Krankheitsfällen und hatte zugleich die Garantie, daß der Arzneivorrath und der Verkauf desselben sachverständig überwacht wurde. Allerdings kam in Deutschland diese Controle der Apotheken erst später auf, und die Hauptsache war anfänglich mehr die Verpflichtung des Stadtarztes, den Rath und die Bürgerschaft in Krankheitsfällen zu bedienen. Aus dieser Stellung ergab sich als natürliche Folge, daß in Zeiten von Epidemien auch gelegentlich der sachverständige Rath des Arztes eingeholt wurde, doch war dies durchaus nicht immer der Fall, da es mehrfach nachgewiesen werden kann, daß es dem Arzt freistand bei Epidemien gleich den andern Bürgern die Stadt so lange zu verlassen, bis sie zu Ende waren. Es wird zur richtigen Würdigung dieser Verhältnisse nicht unnütz sein, einige urkundliche Nachrichten darüber mitzutheilen. Eine der ältesten uns bekannten Bestallungen ist die des Magisters Hermann in Wismar.*) Sie

*) Mecklenburg. Urkundenbuch Bd. 3. Nr. 1561.

sagt: Anno dom. 1281 susceperunt consules Mag. Hermannum medicum et dederunt sibi gratis ut civis sit et liberum dimiserunt illum de collecta et marcam denariorum dederunt sibi in parato. Si in quattuor annis vel minus vel maius vult secedere istam marcam redonabit. Der Stadtarzt war also Bürger und frei von Abgaben. In Frankfurt a. M. ward Johann von Armenien*) zum Stadtarzt angenommen; er verpflichtete sich contractlich im Jahre 1385, für einen Gehalt von 100 Gulden den Rath und die Bürger in Krankheitsfällen zu behandeln, nur bedingte er sich einen jährlichen Reiseurlaub von 6 Wochen im Sommer aus und sicheres Geleit hin und her, falls Kranke außerhalb der Stadt seiner begehrten. Von einer Aufsicht auf die Apotheken ist hier noch keine Rede. In dieser Beziehung heißt es in zwei Formularen von Eiden**) der braunschweiger Stadtärzte im 15. Jahrhundert folgendermaßen: Des Docters in die artzedie eyt:

Gij swaren dat gij unseren burgeren und borgerschen de dat von juw begeren jn ere noden und krankheyden helpen und raden willen; truwelyken na juwen vif synnen, de apoteken unde wat dar yn unde to gehort betragende, unde se in wesen helpen holden, so vele alse juw gehort, et werde von juw geeschet edder nicht, unde dat gij des rades hemelighe Dinghe was det an juw keme getruweliken by gij beholden willen alse juw god helpe und alle hilgen. und: doctoris juramentum.

dat gij dem rade unde der stad brunswigk also truwe wehren also gij eme von denstes wegen pflichtig syn unde dat gij der stad unde des rades heymlike Dingh bi juw beholden willen unde wenn juw der rade wol ansynnende es dat gij eme denn rade skriftliken edder mundliken dat beste unde eft juw von des rades wegen wer befalen wurde, dat gij dat binnen unde buten der stad an juwer vernunft alse gij best kunnen und mogen waren, dat juw also god helpe u. s. w.

---

*) Stricker, Gesch. d. Heilkunde in d. Stadt Frankfurt a. M. Frkfrt 1847 p. 58 u. p. 351.

**) Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig, vid. von Eyden.

Aehnlich lautet der Eyd der Bremer Stadtärzte*), dessen Formulirung wohl in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt:

Jk swere unde lawe to gade unde synen hilligen dat ik mit kunsten der Arstedye de mi god verleyet hefft, deme Ersamen Rade unde der gantzen-Meynheit desser stad truweliken wil denen, ere beste weten unde ere argeste keren, wor ik kan unde na synnen unde witten by den kranken mynen vlyte doen by den armen sowoll alse by den riken (oek gemeinen borgerschopp nicht overnemen). Jk wil oek mit allem vlyte darup sehen dat de apoteke mit guden materialien na nottorft werde besorget unde in wesende geholden unde neynen landfarers hir in der arstedie to praktizirende tolaten se sie denne darto promoveret edder sus in der Kunst woll erfahren unde erst up der apoteken noth-hefrigen verhoret, id en sihe na Rade des Rades unde alles truwelygen darby varen also my god helpe unde sine hilligen.

Jn diesen Eiden verpflichtet sich also der Stadtarzt außer zur ärztlichen Hülfe, welche er aber den Bürgern nicht zu theuer anrechnen soll, noch zur amtlichen Verschwiegenheit und zu Berichten, falls der Rath solche von ihm verlangt; nur in dem ersten Braunschweiger Eidformular ist von einer Aufsicht über die Apotheken die Rede, weshalb dasselbe wohl auch für jünger als das zweite mag angesehen werden. Es erscheint uns vielleicht auffallend, daß die Stadtärzte schwören mußten, Staatsgeheimnisse verschwiegen zu halten, doch liegen einige Daten vor, welche uns zeigen, wie gelegentlich eine solche Verpflichtung nicht ohne Absicht ihnen auferlegt war. Jm Ulmer Archiv befindet sich eine Geheimakte folgenden Jnhalts:**) Die Stadt hatte mit einem benachbarten Dynasten seit Jahren schon in Fehde gelebt. Um seiner sich zu entledigen, ließ der Rath sich mit einem jüdischen Arzt David ein***) und verpflichtete ihn für

*) Biographische Skizzen bremischer Aerzte. Bremen 1844 p. 12.

**) Jäger, schwäbische Städtechronik, pag. 448 Anm.

***) Wie oft und vielfach die Dienste jüdischer Aerzte im Mittelalter n Anspruch genommen wurden, theilt Kriegk (a. a. O. p. 2) mit; mehrere von ihnen sind in Frankfurt a. M. Stadtärzte gewesen; auch kommen mehrere jüdische Aerztinnen dort vor.

einen bestimmten Jahrgehalt, den Thomas Rosenberg auf geeignete Art durch seine ärztliche Kunst aus der Welt zu schaffen. Im Falle ihm das gelänge, war ihm eine große Summe Geld contractlich versprochen. Die ganze Verhandlung ist von dem Bürgermeister Besserer geführt, die Namen angesehener Zeugen finden sich auf der Urkunde, in welcher ausdrücklich bemerkt wurde, daß die Verhandlungen geheim bleiben müßten. Die Sache ist als Beitrag zur Sittengeschichte des Mittelalters und als ein Maßstab für den moralischen Standpunkt der Zeit gewiß erwähnenswerth. Selbstverständlich hat der Arzt David dem Rath wegen dieses Contractes einen theuren Eid schwören müssen. Ueber den schließlichen Erfolg ist uns nichts überliefert worden.

Besonders instructiv sind spätere Mittheilungen aus dem Ulmer Stadtarchiv,*) auf welche wir deshalb etwas näher eingehen werden. Zunächst findet sich dort die Bestallung des Mag. Hans Resche, welcher im Jahre 1418 auf 10 Jahre vom Rath angestellt wurde. Er macht sich darin anheischig jeden Bewohner Ulms auf freundliche Ansprache und für zeitlichen Lohn zu behandeln und wird dafür frei erklärt von allen städtischen Abgaben und Lasten mit Hab' und Gut, Weib und Kind und Dienern; 14 Tage lang konnte er ohne Erlaubniß von Ulm abwesend sein, wenn gerade keine Krankheit herrschte. Er erhielt einen (sehr hohen) Lohn von 200 Gold-Gulden, nebst Wohnung oder statt dessen 15 fl. Hauszins. Vor 10 Jahren kann er nicht entlassen werden, außer wenn er sich großer Uebelthat schuldig macht; stirbt er, so soll die Wittwe einen Jahrgehalt bekommen; nach 10 Jahren mag er sich erklären, ob er noch länger der Stadt Diener sein will. Resche erneuerte den Contract auf andere 10 Jahre. Während seiner letzten Amtsjahre wurde, wohl weil er schwach geworden war, M. Hans Würker in Bestallung genommen (derselbe, den Julius irrthümlich als den ersten uns bekannten Physicus bezeichnet.) In

*) Jäger, a. a. O. p. 441 u. flgnd.

seiner Bestallung ist zu beachten, daß ihm auferlegt wurde, ein scharfes Auge auf die Apotheken zu haben und dafür zu sorgen, daß sie immer gerechte Arzenei gäben. Er soll den Bürgern vor den Gästen dienen und von männiglich gleichen Lohn nach Beschaffenheit der Krankheit nehmen. Ohne Erlaubniß des Bürgermeisters soll er nicht über Nacht aus der Stadt bleiben. Vor allem soll er auch die Siechen (im Armenhause) besorgen. In Pestzeiten aber war es sonderbarer Weise seinem Pflichtgefühl überlassen, ob er an der Pest Erkrankte behandeln wollte oder nicht; auch war es ihm freigestellt, dann sich mit den andern Bürgern aus der Stadt zu begeben und draußen zu bleiben, bis sie vorüber sei. In Bezug auf die Pest und die Verbindlichkeit der Aerzte während derselben scheinen überhaupt im Mittelalter eigene Ansichten geherrscht zu haben. Der berühmte spätere Hamburger Physicus Böckel, der selbst ohne Furcht und mit großer Aufopferung mehrere Pestepidemien durchgemacht hat, spricht sich (nach 1565) dahin aus,*) daß ein Arzt, wenn er dann die angesteckte Stadt verlasse, nicht zu hart zu tadeln sei. Habe doch auch der berühmte Celsus Rom zur Zeit der Antoninischen Pest verlassen. Würker bekam nur 60 Gold fl. nebst Steuer- und Dienstfreiheit; falls der Rath noch einen andern Arzt, mit höherem Sold in Dienst nehmen werde, solle auch ihm der Sold erhöht werden. Fremde Aerzte solle er in Ulm nicht dulden. 1450 wurde Mag. Steinhövel, ein sehr angesehener Arzt, der eine Geschlechterinn aus Nürnberg zur Frau hatte, aber nur auf 6 Jahre in Dienst genommen. Er durfte 6 Tage ohne Erlaubniß außerhalb der Stadt bleiben, erhielt 100 fl. und konnte selbst bereitete Arzenei ausgeben; 1461 wurde ein Mag. Petri auf 3 Jahre in Dienst genommen, er durfte aber nicht selbst die Arzenei ausgeben und hatte die Hebammen zu unterrichten; 1483 wurde Mag. Johann Stocker erst auf Zeit, später lebenslang angestellt; er solle nicht mit den Apothekern gemeinschaftliche Geschäfte machen,

*) Böckel, Pestordnung der Stadt Hamburg.

auch von ihnen keine Geschenke nehmen, außer auf Martini im Werth von 1 Pfund Heller; für die ihm zugewiesenen Siechen bekommt er Bezahlung, für jeden 2 Gulden, sein Diener 5 Soldi; für einen Brief (Bericht) zu schreiben erhielt er 5 Soldi; er soll auf Pfuscher Acht haben. Sein fester Sold war Anfangs 50 fl. und wurde später auf 100 fl. erhöht. Im Anfang des 16. Jahrhunderts ward M. Claus Stocker zum Stadtarzt angenommen, zuerst nur auf 3 Jahre mit dem geringen Gehalt von 36 fl., welche später aber erhöht wurden. Seine Verpflichtungen waren noch bestimmter ausgedrückt. Er soll sich auch nicht weigern dürfen zu Pestkranken zu gehen. Diese Ulmer Medicinalacten sind von besonderem Interesse, weil sie so ausführliche urkundliche Belege geben, wie die damalige Zeit Verhältnisse der Art aufgefaßt und behandelt hat. Die Gleichartigkeit, welche wir im Ganzen bei dem Institut der geschwornen Stadtärzte in den verschiedenen deutschen Städten wahrnehmen, berechtigt uns wohl zu der Annahme, es werde auch in Hamburg im Wesentlichen dem, was in Ulm, Wismar, Braunschweig, Frankfurt u. a. Städten üblich war, ähnlich gewesen sein. In Bremen hat der erste Dr. med., von dem man weiß, daß er als Stadtarzt 1510 angenommen wurde, M. Johannes Sehricht jährlich 30 rheinische Goldgulden und 5 Gulden pro vestitu bekommen. 1512 wird dort M. Hemingius und 1516 Casperus als Stadtarzt genannt; in der Bestallung heißt es „ein Jar binnen erer stad mit em to wonende, ock eme (dem Rath) unde den eren mit syner kunst der medicine in eren noden mit allem synen Vorstande rathsam unde behulpend tho wesende".*)

Die Thätigkeit und Stellung der älteren hamburgischen Stadtärzte.

Für eine schon sehr frühzeitige bei uns gesetzlich angeordnete Hinzuziehung der Aerzte in Fällen von Körperverletzungen finden wir im hamburger Stadtrecht von 1497 die Bestimmung,

*) Biograph. Skizzen bremer Aerzte p. 11.

daß in gewissen Fällen eine ärztliche Besichtigung und Begutachtung erforderlich sei. Unter dem Titel O von pinliken saken dat hogeste belangende heißt es in Nr. IV. folgendermaßen: wert eyn gheslagen dat he legherastich wert, kumpt he up unde wert na der tyd beseen van guden luden to der kerken, to deme markede edder to deme staven, unde storve he darna: de slegher dorf nenen mord beteren, what sleghe edder wunden he gehat hebbe. wer averst de wundede man nich legherastich gheworden, men na alsevor ghewanket unde handelt hadde, unde doch unlanghes darna storve: so moghen de wittigesten arsten, de men tor stede hebben mach, na synne unde wytte segghen by eren eeden wes ene dunke, efft he van der wunden efte slachtynge storven sy, edder ut versumnisse edder anderer orsake dar villichte mede ankamende. (Wird einer geschlagen, daß er bettlägerig wird, kommt er auf und wird nach der Zeit gesehen von guten Leuten in der Kirche, auf dem Markt oder in der Badstube und stürbe er dann später, so darf, der ihn geschlagen hat, nicht des Mordes schuldig angesehen werden, welche Schläge oder Wunden der Gestorbene auch gehabt haben möge. Wäre aber der verwundete Mann nicht bettlägerig geworden, sondern wie zuvor herumgewandelt und hätte sich bewegt und dann doch nicht lange darnach stürbe, dann mögen die besten Aerzte ihm zur Seite stehen und nach besten Wissen sagen bei ihrem Eide, was ihnen dünke, ob er von Wunden oder Schlägen gestorben sei, oder aus Versäumnissen oder anderer Ursache u. s. w.) Während der Anfang dieses Satzes*) ganz so, wie in dem Stadtrecht oder ordel book von 1270 lautet, ist die Bestimmung wegen der Aerzte in dem von

*) Den das Ordelbook offenbar dem Mosaischen Gesetz entlehnt hat. Es heißt im 2. B. Mos. cap. 21. v. 18—19: „Wenn Männer sich zanken, und einer schlägt den andern, und dieser stirbt nicht, sondern liegt nur zu Bette, und er stehet auf und gehet aus an seinem Stabe, so soll unschuldig sein, der ihn geschlagen, aber sein Versäumniß und den Arztlohn soll er ihm ersetzen."

1497 ganz neu. Da solche gesetzliche Codifikationen gewiß ein schon länger bestandenes Herkommen voraussetzen, so wird man mit gutem Grunde auch annehmen dürfen, daß es bereits geraume Zeit, ehe das Stadtrecht von 1497 Gesetz wurde, schon gebräuchlich war in gewissen Criminalfällen das Urtheil ärztlicher Experten einzuholen; damit wäre aber auch bei uns bereits im 15. Jahrhundert von Aerzten, vielleicht auch von angesehenen Wundärzten eine allerdings beschränkte, aber doch vom Gesetz vorgeschriebene forensische Thätigkeit ausgeübt worden. Aehnliches finden wir allerdings auch an andern Orten, und die 1532 eingeführte Carolina war auf noch ältere Halsgerichtsordnungen begründet, in denen, wenn schon in höchst unvollkommener Weise bereits der Untersuchung durch ärztliche Sachverständige gedacht wird. Es ist dies auch eine ursprüngliche germanische Rechtsanschauung, und bekanntlich wird in den alten salischen, fränkischen, allemanischen Gesetzen die Höhe des Wehrgeldes nach dem Urtheil der Aerzte über den Werth der Verletzung bestimmt. Daß die Aufsicht auf die Apotheke schon frühzeitig eine Hauptaufgabe unserer Stadtärzte gewesen sei, dafür haben wir in der noch vorhandenen Apotheker-Ordnung von 1586 einen Beleg, insoferne in ihr eine jährlich zweimalige Visitation durch Raths-Deputirte, den Physicus und andere dazu eingeladene, verständige und erfahrene Doctoren der Medicin angeordnet ist; wahrscheinlich sind durch diese Ordnung die früheren ungenügenden gelegentlichen Visitationen durch die Stadtärzte nur in eine bestimmte gesetzliche Form gebracht. Daß die Stadtärzte bei uns arme, kranke Personen, welche ihnen vom Rath zugewiesen waren, behandelten und dafür honorirt wurden, ergiebt sich aus verschiedenen Stellen der Stadtrechnungen. Gelegentlich halfen sich auch einander befreundete Städte mit ihren Stadtärzten aus, und ebenso wurden diese als Leute von Ruf oftmals von den benachbarten Fürsten zu Rath gezogen. Dies geschah dann durch Briefe an den Rath, in denen er ersucht wurde, dem dom. Physicus zu erlauben, sich zu ihnen zu begeben. So befindet sich noch im Stadtarchiv außer ähnlichen

Briefen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts das Schreiben*) der Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Lubegke aus dem Jahre 1508, in dem sie den Hamburger Rath ersuchen, ihnen seinen Physicus auf 14 Tage oder 3 Wochen zu überlassen, um den Lübecker Physicus, welcher schwer erkrankt sei, mit Gottes Hülfe zu curiren. Die Sitte, gewisse Beamte nur auf Zeit nach Maßgabe des Bedürfnisses anzustellen, scheint damals eine allgemeine gewesen zu sein, und wie in Ulm und an andern Orten, so sind die Stadtärzte auch bei uns wohl, wie die Stadtrechnungen das beweisen, nur auf gewisse Zeit angestellt worden. Weil dabei das zeitweilige Bedürfniß entscheidend war, so mag sich daraus auch der Umstand erklären lassen, daß einigemal (z. B. 1497 Dr. Thomas und Dr. de Pyno) zwei Stadtärzte zu derselben Zeit scheinen im Amte gewesen zu sein. Wie überall, so bekamen auch bei uns die Stadtärzte ein festes Gehalt und außerdem Entschädigung für Miethe, dabei aber noch andere Beneficien. Sie erhielten jährlich Kleidung (vestitus), und mehrere Male ist von Bezahlung für Pferde, die für sie gekauft wurden, die Rede. Das Gehalt ist nach Talenten, in der damals in Hamburg üblichen Weise, berechnet. Das Talent hatte 20 Solidi und würde, den Geldeswerth des 15. Jahrhunderts mit dem jetzigen verglichen, etwa zehnmal so viel heute betragen. Eigenthümlich ist es, daß die ersten Stadtärzte, von denen wir Kunde haben, in Ulm und Frankfurt a. M. z. B. ein viel höheres Gehalt bekamen als die spätern; offenbar hängt das damit zusammen, daß die Zahl der Aerzte im 15. Jahrhundert bereits viel größer war als vordem. Die Syndici der damaligen Zeit bekamen 32 tal. p. a., dann 40 und später 60 tal.; letzteres Gehalt bekam auch 1500 noch der bekannte Syndicus und Domdechant Albrecht Crantz. An festem Jahrgehalt hat laut der Stadtrechnungen unter der Rubrik pro divers. notabil. und ad pret. famil. bekommen: 1465 Mag. Johannes (Stabayen) Dr. in med. 24 tal.;

*) s. Anlage Nr. 11.

1476 Mag. Albert Gope dagegen 36 tal. und für Hausmiethe 8 tal. Auch diese Entschädigung für Miethe 8 bis 12 tal., oder selbst eine eigene Amtswohnung treffen wir in andern deutschen Städten an; ob die Stadtärzte aber auch hier wie anderswo frei von städtischen Abgaben waren, hat sich nicht ermitteln lassen. Als Graduirte waren sie von bürgerlichen Diensten zwar auch bei uns befreit, ob aber auch von Abgaben, wie z. B in Wismar, Ulm u. a. O., ist fraglich. Dem Mag. Hermann in Wismar wurde 1281 contraktlich die Abgabenfreiheit zugesagt; die Befreiung von andern bürgerlichen Diensten ist wohl nur deshalb nicht ausgesprochen, weil sie sich bei Graduirten damals von selbst verstand, was sich wenigstens daraus schließen läßt, daß in einem gleichzeitigen Contrakt vom Jahre 1284 mit dem Wundarzt Bertram diesem neben der Abgabenfreiheit auch die Verpflichtung gleich andern Bürgern die Nachtwachen zu thun, abgenommen wird. Der wirkliche academische Grad verlieh damals seinen Besitzern eine ausnehmend angesehene Stellung und stellte sie dem Adel und den bürgerlichen Personen nicht allein gleich, sondern selbst höher, so daß wir in derzeitigen Urkunden bei Zeugenunterschriften die Namen promovirter Magister oder Dren in physica nicht selten vor den gewöhnlichen Adligen, die nicht Ritter waren, antreffen *) Die Stadtärzte nahmen gleich den Leibärzten fürstlicher Personen in der damaligen Gesellschaft einen hervorragenden Rang ein, und wenn wir gleich Genaueres nicht darüber angeben können, so mögen wir doch aus dem, was uns über die Bestallungen und das Rangverhältniß der Physici aus einer etwas spätern Zeit bekannt geworden ist, den Schluß ziehen dürfen, daß sie auch in früherer Zeit gewiß nicht minder hoch konnten geachtet sein, da bei der damaligen Seltenheit der gelehrten

*) Noch nach der kaiserlichen Reformation guter Polizei vom Jahre 1530 ist bezüglich der Kleiderordnung verordnet, daß ein promovirter Gelehrter denen vom Adel, die wirkliche Ritter wären, gleich zu schätzen wäre, denen vom Adel aber, die nicht Ritter seien, voranzusetzen. S. Klefeker, Hamb. Gesetze Bd. 12 p. 498.

Aerzte in Deutschland ihre Werthschätzung eher erheblich höher ausfallen mußte. Zwar mag unsere Zeit auf solche formelle Anerkennung des Rangverhältnisses geringen Werth legen, aber im Mittelalter und selbst viel später war das ganz anders. Zur Beurtheilung des Grundes der Werthschätzung der gelehrten Stadtärzte, somit als Beweis für ihre damalige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, sind einige uns urkundlich überlieferte Daten daher nicht unwichtig. Wir finden aus späterer Zeit, dem 16. Jahrhundert, daß bei feierlichen Anlässen, bei denen ein herkömmliches Rangverhältniß, als ob es ein Gesetz sei, genau beobachtet wurde, die Physici den Rang unmittelbar nach den Syndicis und vor den Secretarien des Raths und dem Protonotarius in Anspruch nehmen konnten, und das ist sicherlich vordem nicht anders gewesen. Aehnlich wie bei uns war es in Lübeck, was sich aus der uns aufbewahrten Rangliste der 1502 zu einem Gelag auf der Olausburg (dem Gesellschaftslokal der Junkercompagnie vor der Stadt) geladenen Gäste, unter denen sich auch der Physicus befand, ergiebt. Nach den Bürgermeistern, den Herren des Raths, dem Stadthauptmann, dem Syndicus kommt dann der medicus Dr. Siegfridus, dann erst der Protonotarius und die Secretarien. In Bremen war bei öffentlichen Aufzügen und Hochzeiten der Platz des Physicus unmittelbar hinter den Bürgermeistern.*) Bei unsern sehr alten Matthäi-Rathsconvivien galt im Wesentlichen dieselbe Rangordnung; der Rath machte bei diesen solennen Gastmählern den Wirth und empfing seine Gäste in herkömmlich vorgeschriebener Rangordnung. Dabei folgten die Physici gleich auf die Syndici und dann erst der Protonotar und die Secretarii, eine Anordnung, die sicher schon von Alters her bestanden hat. Die Physici wurden zur familia senatus gezählt, zu der alle Beamte desselben gehörten, hohe wie niedrige, Syndici und Secretarien wie die Rathsdiener, nach Analogie der Ministerialen an fürstlichen Höfen. Das Vorrecht der Physici,

*) Biogr. Skizzen Bremer Aerzte p. 38 Anm.

bei solennen Gelegenheiten im Rathshabit erscheinen zu dürfen, fällt in eine spätere Zeit, da dasselbe nach Lappenberg überhaupt erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eingeführt ist; bis dahin gab es überhaupt keine Amtstracht des Senats, seine Mitglieder trugen die Tracht angesehener Bürger aus dem Beamten- und Gelehrtenstande, und nur die Raths- und Gerichtsdiener hatten ein vorgeschriebenes Costüm. Auch in andern deutschen Städten finden wir, daß die Stadtärzte ähnliche Auszeichnungen und Ehren genossen; so erscheint in einer Augsburger Urkunde M. Albertus physicus als Zeuge mitten unter den Geschlechtern, und ähnliche Zeugnisse giebt es mehr. In einer Ulmer Kleiderordnung von 1411 werden Pfaff und Arzt von der Verpflichtung, sich zu beschränken, ausgenommen und namentlich dem Arzt gestattet, so viel Silber und Kleinodien zu tragen, als ihm beliebe. In Frankfurt a. M. sind sogar wiederholt Stadtärzte in den Rath gewählt worden.*) Wie überall, so hat auch wohl der Stadtarzt (Physicus) in Hamburg bei seiner Amtsübernahme einen Eid leisten müssen; unsere ältesten Eidebücher enthalten ihn allerdings nicht, doch beweist dies nichts dagegen, da sie einmal nicht weit genug zurückgehen und da wir wissen, daß im Mittelalter allen Personen, selbst ganz untergeordneten, denen eine amtliche Stellung anvertraut war, auch ein Eid abverlangt wurde.**) Selbst jüdische Aerzte, von denen einige in früherer Zeit als Stadtärzte fungirten, mußten einen jüdischen Eid leisten, so Jacob der artzet dem Abt von Fulda 1486, wie vielmehr also christliche. Die oben angeführten Eidesformulare des braunschweigischen Urkundenbuches sind ein Beispiel für die Abfassung derselben. Der älteste noch vorhandene Eid eines Hamburgischen Physicus ist vom 16. Jahrhundert. Ob unsere Stadtärzte außer ihrem Honorar, der Berechtigung zur Praxis, der jährlich ge-

*) Stricker a. a. O. p. 66.

**) Die wohl aus dem 15. Jahrhundert stammenden Eide des Rathsapothekers und Rathswundarztes s. i. Anlagen Nr. 8 u. 10.

lieferten Kleidung noch andere materielle Vortheile aus ihrer Stellung zu ziehen berechtigt waren, ist nicht recht klar. Miethentschädigung wie in andern größeren Städten Deutschlands erhielten sie bis ins sechszehnte Jahrhundert, aber eine bestimmte Physicatswohnung kommt erst später, nach Einführung der Reformation, vor. Als graduirte Personen waren sie von persönlichen bürgerlichen Dienstleistungen zwar befreit; ob aber auch bei uns von Abgaben, ist, wie wir schon Gelegenheit hatten zu bemerken, fraglich. Eher ist anzunehmen, daß ihnen schon von Alters her einzelne Beneficien in Gestalt von Lieferungen zugestanden waren. So ist es ziemlich gewiß, daß sie regelmäßig alle Jahre für ihre Beaufsichtigung der Rathsapotheke von deren Besitzer gewisse Deputate an Zucker, Confecten, Gewürzen, Gewürzweinen u. s. w. erhielten,*) auch scheint es, daß sie bei gewissen Gelegenheiten mit Wein aus dem Rathsweinkeller gelabt wurden; der Vogt auf der Insel Neuwerk war verpflichtet, dem Physicus jährlich einen Hammel zu liefern, ohne daß wir wüßten, woher diese eigenthümliche Verpflichtung stammt.**) Aus einem Brief des Physicus Rodewald vom Jahre 1573 im Stadtarchiv ergiebt sich, daß der Physicus jährlich 4 Faden Holz aus dem Stadtwald anzusprechen hatte und aus einem ungefähr gleichzeitigen Briefe des Dr. Stratius, daß der Physicus auch von der Stadtmühle jährlich einen Wispel Roggen geliefert bekam. Der Kleidung, in Gestalt eines jährlichen oder gelegentlichen Ehrenkleides, ist schon früher Erwähnung gethan. Es stimmt das mit dem überein, was im Mittelalter überall Brauch war, sowohl für die Beamteten an fürstlichen Höfen wie bei den Rathscollegien der Städte. Das Kleid scheint für den Physicus selbst aus feinem Tuche (de

---

*) Vielleicht auch in Geld, wofür wenigstens sprechen möchte, daß sie in späterer Zeit für die Visitationen der Rathsapotheke ein Fixum in Geld, 50 Thaler, erhielten.

**) Der Neuwerker Vogt hatte jährlich Naturalabgaben an den Rath zu entrichten; bei deren Vertheilung mochte dann wohl für den Physicus der Hammel abfallen (Mittheilung a. d. St.-Arch.)

pulchro panno) und aus gröberem für seinen Diener bestanden zu haben Mitunter war ein Ehrbarer Rath sehr liberal mit solchen Bewilligungen, wie wir denn, allerdings etwas später (1541) finden, daß dem Physicus Dr. Wolmar auch ein Kleid für seinen Sohn spendirt wurde. Nach dieser Zeit finden wir die Bewilligungen für Kleidung nicht mehr verzeichnet und ebensowenig, ob für den Wegfall derselben eine Geldentschädigung geleistet wurde. Die Wittwen der Physici haben zu mehreren Malen bis ins 16. Jahrhundert hinein Geld für die Miethe, selbst noch mehrere Jahre nach dem Tode ihrer Eheherren bekommen; Reisegelder für die Uebersiedelung der Physici nach Hamburg sind ihnen wiederholt ausbezahlt. Auch ergiebt sich aus einigen Stellen der Stadtrechnungen, daß sie für die Behandlung hervorragender Personen im Rathe Extragratiale bekommen haben. Die früheren Physici wohnten meistens auf dem Marien Magdalenen-Kirchhof zur Miethe, in verschiedenen Häusern daselbst. So wenig wir nun allerdings von den meisten als Stadtärzte aufgeführten Personen bis 1529 wissen, so läßt sich doch aus dem uns Ueberlieferten wohl der Schluß ziehen, daß der Rath seinerseits immer bemüht gewesen sein mag, nur renommirte Aerzte für seinen Dienst zu gewinnen. Dafür sprechen schon die Namen des Mag. Goye Dr. 1476 und des Dr. Fryling 1493; beide waren angesehene Lehrer der Arzneikunst, auf der Universität Rostock hatten sie das Rectorat bekleidet, ehe sie den Ruf zum Stadtarzt in Hamburg bekamen. Man wird daraus wohl mit Recht hernehmen können, daß der Rath auch in andern Fällen sich sorgfältig werde bemüht haben, nur Aerzte, die sich schon größeren Ruf erworben hatten, mit der amtlichen Stellung zu betrauen. Von dem wissenschaftlichen Wirken aller dieser Männer ist uns leider keine Kunde aufbehalten worden, sei es nun, daß sie nichts geschrieben oder es doch nicht publicirt haben, oder sei es, daß ihre Werke verloren gegangen sind. Letzteres ist allerdings nicht wahrscheinlich, weil, wenn auch nicht die Werke selbst, doch Nachrichten darüber uns würden überliefert sein. Die Zahl

der ärztlichen Schriftsteller in Deutschland vom 14. bis zum 16. Jahrhundert war überall eine sehr kleine und der Stand der ärztlichen Kunst und Wissenschaft in unserm Vaterlande damals ein sehr niedriger. Wenn die Medicin sich nicht rühmen kann, vom 12. bis weit in das 15. Jahrhundert hinein weder in Italien noch in Frankreich etwas Erhebliches geleistet zu haben, sondern nur im Gewand scholastischer Gelehrsamkeit oder im einseitigsten arabistischen Galenismus einhertrat, so war in Deutschland von Albertus' Magnus Zeit bis ins 15. Jahrhundert hinein fast eine völlige Ebbe an Autoren, zum Beweis, daß es mit der Wissenschaft der Arzneikunst recht schlecht mag gestanden haben, indem Gelehrte, wenn sie etwas wissen, oder doch zu wissen glauben, wohl zu keiner Zeit damit pflegten hinterm Berge zu halten. Nur unter dem persönlichen Einflusse weniger hervorragender Männer finden wir ganz vereinzelt einmal, wie in Schlesien, schon im 14. Jahrhundert neben besseren, ihrer Zeit weit vorangeeilten Medicinalzuständen, auch etwas schriftstellerische Thätigkeit. Erst als die Prager Universität 1348 gegründet war, entwickelte sich, von dort ausgehend aber nur sehr allmählig fortschreitend ein lichterer Zustand. Auch bei uns in Hamburg wird es nicht besser als überall damals gewesen sein. Um so interessanter ist deshalb das zuerst von Julius mitgetheilte Verzeichniß einer Sammlung ärztlicher Schriften, welche im Jahr 1469 der Rath dem damaligen Stadtarzt Johann Rode (den Julius in der irrthümlichen Voraussetzung, von der wir oben schon gesprochen, befangen, als Raths-Wundarzt bezeichnet) übergab „to der stadt behof." Auf welche Weise der Rath in Besitz dieser aus 159 Werken einer Anzahl Aerzte des Alterthums und des Mittelalters bestehenden Bibliothek, welche für die damalige Zeit eine bedeutende genannt werden konnte, gelangt war, ist uns unbekannt geblieben. Gewiß aber spricht sich ein ehrenwerthes Interesse für wissenschaftliche Zwecke darin aus, daß der Rath diesen werthvollen Schatz ärztlicher Bücher, welche zu der Zeit sicher einen nicht geringen Geldwerth repräsentirten, dem Stadtarzte

zum Nutzen der Stadt übergab, ohne Zweifel um die Sammlung aufbewahren zu lassen und nicht als ein persönliches Geschenk an den Dr. Rode. Wenn das der Zweck war, so ist er leider nicht auf die Dauer erreicht worden, indem wir im städtischen Archiv nur das Inhaltsverzeichniß besitzen, die Bibliothek selbst aber spurlos verschwunden ist. Das auch bei Julius abgedruckte Verzeichniß enthält nebst einigen hippokratischen sehr zahlreiche galenische Schriften, außerdem die bekannten Araber und eine Anzahl mittelalterlicher, uns zum Theil nicht mehr überlieferter ärztlicher Autoren. Mit dieser an sich sehr magern Notiz ist auch das, was wir von dem Zustand der Kunst und Wissenschaft der Aerzte in Hamburg bis ins 16. Jahrhundert hinein sagen können, so ziemlich erschöpft. Die einzige uns aufbewahrte ärztliche Druckschrift aus Niedersachsen vor dem 16. Jahrhundert finden wir angemerkt bei Lappenberg in seiner Schrift zur Geschichte der Buchdruckerkunst. Es ist einer der ältesten Drucke in plattdeutscher Sprache und 1483 ohne Angabe des Druckortes erschienen; es ist betitelt „eyn schone arstedyge boock van allerley ghebreck unde kranckheyden der minschen“, mit Holzschnitten, eine Krankenvisite darstellend;*) es befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek uud enthält eine alphabetisch geordnete sehr reichhaltige Sammlung von Arzneimitteln, ihren Kennzeichen, ihrer Wirkung und Anwendung bei den verschiedenen Krankheitszuständen in einer, vom Standpunkt der damaligen Zeit recht verständigen Anordnung. Jedenfalls ist es die Arbeit eines wissenschaftlich gebildeten, kunsterfahrenen Arztes. Wir fügen dieser Arbeit eine Copie des Holzschnittes um so lieber an, als wir in ihm zugleich die derzeitige Tracht der Aerzte vor uns haben, die sich allerdings in nichts von der damals üblichen der vornehmeren Stände unterschied.

Chirurgen.

Selbst manche Aerzte sind der Meinung, daß die Mesallianz zwischen der edlen Chirurgie und der Bartschererkunst

*) s. Illustration.



Titelblatt aus: eyn schone Arstedygeboeck van allerleye ghebreck un de Kranckheyden der mynschen d. a. 1483.
(Hambr. Stadtbibliothek.)

von jeher bestanden habe, und daß erst unsere Zeit sich den Ruhm aneignen dürfe, dies unwürdige Verhältniß gelöst zu haben. Dem ist aber doch nicht so, und zum Verständniß der Stellung der Wundärzte des Mittelalters, wie überall, so auch bei uns, werden wir in kurzen Umrissen der Umstände, die das so kommen ließen, gedenken müssen. Den Geistlichen war von Anfang an die Ausübung der Chirurgie aufs strengste untersagt worden; vielleicht war dies der Grund, daß Laien sich früher ihr als dem Studium der Medicin zuwendeten. Schon in Salerno gab es Lehrer der Chirurgie, vorzugsweise aber widmete man ihr auf der 1118 gestifteten Universität Bologna eine besondere Fürsorge. Dorthin strömten alle, welche sich zu gelehrten Chirurgen ausbilden und einen academischen Grad erwerben wollten. Hierbei ist auf einen Unterschied aufmerksam zu machen. Der Grad eines Magisters der Chirurgie wurde im Mittelalter in zwei Abstufungen ertheilt. Der höhere war der eines Mag. in physica et in arte chirurgiae licenciatus et approbatus chirurgus, der andere war Mag. in arte chirurgica et approbatus chirurgus. Erstere nannte man auch wohl Chirurgi physici, letztere Chirurgi vulgares, und während das Diplom der ersten von der ganzen medicinischen Facultät unterschrieben war, wurde das der andern nur von den beiden Professoren, welche examinirt hatten, unterzeichnet. Von solchen, welche chirurgi physici waren, finden wir in Deutschland kaum eine Spur, dagegen scheint es, daß manche solcher in Bologna examinirter chirurgi vulgares gelegentlich vorkamen und entweder sich irgendwo fest niederließen oder als sogenannte Schneid- und Bruchärzte umherzogen. Mit den Verrichtungen der niederen Chirurgie gaben sich besonders die Diener und Gesellen dieser Magister ab; vielleicht früher schon die Bader, deren manche solchen Dienst, ehe sie eine Badstube übernahmen, besorgt haben mögen. Im Stadterbebuche von 1248—74 findet sich eine Notiz: D. Hartvicus dedit domum et stupam suam Vernero rasori pro sua pistrina.*) Der

*) Zeitschrift f. Hambg. Gesch. Bd. 1. p. 329.

Umstand, daß die Bader und später die Barbierer lange Zeit von vielen gewerblichen Corporationen für unehrlich d. h. unehrenhaft gehalten wurden, so daß ihren Kindern der Eintritt in die Zunftgenossenschaften verschlossen blieb, mag sich daraus erklären lassen, daß im frühen Mittelalter solche Diener von Wundärzten oft hörige Leute waren. Bei uns scheinen die Aemter (Zünfte) allerdings nicht so exclusiv gewesen zu sein und die Bader wie die Barbierer von jeher für ehrlich gegolten zu haben. Als an der 1205 gestifteten Universität zu Paris in der Medicin nur Geistliche als Lehrer wirkten und als solche auch die Chirurgie theoretisch vortrugen, bildete sich unter den gelehrten Chirurgen Lanfrank und Passavant kurz vor 1300 eine Genossenschaft gelehrter Laien-Wundärzte unter dem Schutz der Heiligen Cosmos und Damianus. Sie behandelten Arme umsonst chirurgisch, führten Operationen aus, consultirten über sie mit einander und bildeten Studirende theoretisch und praktisch in der Chirurgie aus. In solcher Gestalt war also um das 13. Jahrhundert die Chirurgie noch ganz frei von der unwürdigen Beziehung zur Bartschererei, und daß es später dazu kam, lag in ganz besonderen Verhältnissen. Als es im 12. und 13. Jahrhundert allgemein Sitte wurde, sich den Bart ganz scheren zu lassen, bildete sich in den Städten ein eigenes Gewerbe der Bartscherer aus, und bereits frühzeitig scheinen diese Leute gelegentlich den Personen, welche sie bedienten, auch andere Dienste, welche dem Gebiete der niedern Chirurgie angehörten, wie Schröpfen, Verbinden von Wunden u. s. w., geleistet zu haben. Im Laufe der Zeit machten die Bartscherer erst kleine, dann immer größere Excursionen auf das Gebiet der operativen Chirurgie, wie heut zu Tage noch zu geschehen pflegt, ja zuletzt unterrichteten selbst die Vorsteher der Barbierbrüderschaft, in welche sich die Bartscherer zu Paris zusammengethan hatten, Studirende in der Chirurgie, nahmen sie mit zu ihren Patienten und ertheilten ihnen nach absolvirtem Cursus den Lehrbrief; die Genossenschaft der gelehrten Chirurgen-Aerzte aber verfiel immer mehr und mehr. So hat sich die Ver-

bindung der Chirurgie mit der Bartschererkunst zu Paris vollzogen und sich von dort aus überall hin verbreitet. Wenn wir in Deutschland in mittelalterlichen Urkunden ungemein häufig Chirurgen als Magister verzeichnet finden, so ist daraus noch nicht zu entnehmen, daß diese Personen wirklich einen academischen Grad, etwa zu Bologna, Padua oder Paris erworben hätten, denn im 14. und 15. Jahrhundert gab man auch angesehenen Meister Bartscherern aus Höflichkeit den Titel Magister, was dann nichts weiter als Meister heißen soll. Nur wo in ganz frühen Urkunden der Magistertitel bei Chirurgen vorkommt, wird er möglicherweise einen academischen Grad bezeichnen. Vielleicht finden sich dafür auch einzelne Belege in unsern Stadterbe- und Rentebüchern, doch bleibt es immer sehr zweifelhaft, ob auch nur ein Einziger, der dort Magister Genannten ein rite promotus war, viel wahrscheinlicher, daß der höfliche und gut gelaunte Stadtschreiber der allgemeinen Sitte folgte und den Meister Bartscherer und Volkschirurgen Magister titulirte, was dieser sich gern gefallen ließ und ebensowenig zurückwies, als der Wundarzt-Barbier heut zu Tage, wenn ihn das Publikum Herr D. nennt. Daß diese Leute in Zeiten, als alle Welt Waffen trug, Krieg und Fehde nie ganz abbrachen, die Landstraßen unsicher waren und Gewaltthaten gegen Leib und Leben viel häufiger vorkamen als jetzt, für das Publikum außerordentlich wichtig waren und stets hohes Vertrauen genossen, darf nicht Wunder nehmen. Es scheint, daß es in Hamburg Bartscherer, die zugleich Wundärzte waren, schon frühzeitig und in nicht geringer Zahl gegeben hat, wenigstens deuten die Spuren, welche uns von ihnen noch kenntlich geblieben sind, darauf hin. Es dauerte aber doch geraume Zeit, bis wir sie zu einer Brüderschaft geeinigt finden. Im Jahre 1452 stifteten zwölf Meister der Bartscherer in Freundschaft eine „Broderschop in de ere des allwoldigen Gades syner leven Moder Marien un Synte Cosmo und Damanio der hylligen Arrsten und Märterer to Synte Johanse der Prediger orden tho Hamborg. Zunächst war allerdings damit nur eine Genossenschaft geistlichen

Charakters, die gottesdienstliche und milde Zwecke verfolgte, gegründet, gleichzeitig kann damit auch die Constituirung einer gewerblichen Corporation (eines Amtes) verbunden gewesen sein. Die vielen seit 1250 genannten einzelnen Barbierer und Wundärzte lassen indeß auch die Annahme zu, daß ein Amt bereits früher als die gedachte Brüderschaft bestanden habe. Vom Jahre 1468 besitzen wir eine Urkunde, in welcher vom Rath auf eingeholten Beirath des Physicus dem Amt der Barbierer die Art vorgeschrieben wird, wie sich durch Anfertigung gewisser Meisterstücke in Form von bestimmten Pflastern, Wundtränken u. s. w. der Bartscherer als tüchtig legitimiren solle. Wir haben darin gewissermaßen das erste wundärztliche Examen, allerdings in sehr primitiver Gestalt. Vordem mußte der Bartscherer, bevor er Meister werden konnte, in mehreren Gegenden Deutschlands wenigstens eine Schere oder Schermesser tadellos schleifen können, später aber kehrte man, wie wir sehen, mehr den Heilkünstler heraus. Der Physicus, von dem die Urkunde redet, wird Dr. Rode sein, derselbe, dem der Rath die obengedachte Büchersammlung übergeben hat. Das Amt der Bartscherer gerieth schon frühzeitig mit den viel länger zünftigen Barbierern wegen der von ihnen vorzugsweise in Anspruch genommenen Befugniß zur Ausübung der niedern Chirurgie in Streit, welcher sich durch ein paar Jahrhunderte fortsetzte, und in dem endlich die geringer geachteten Bader den vornehmern, gewandtern Barbierern, denen das Ohr der Herren näher war, erliegen mußten. Wie schon bemerkt, bereits lange vor Stiftung der Brüderschaft, hat es laut urkundlichen Nachrichten außer den Badern bereits erbgesessene Wundärzte bei uns gegeben. Die früheste Notiz finden wir in den alten Stadterbe- und Rentebüchern. 1250 heißt es dort: Dms. Hartvicus de Erteneborch dedit domum et stupam suam Vernero rasori, also ein Bartscherer konnte eine Badstube übernehmen. 1260 wird ein Wolterus raser genannt. Um 1274 lebte hier bei uns ein Henricus, genannt Pape, vielleicht derselbe, der schon vordem einmal als Papeco barbi-

tonsor erwähnt wird. Seinen Sohn Nicolas Papeke finden wir als cyrurgicus mit seiner Ehefrau Elizabeth um 1325. Wiederholt ist im Stadtrentebuch Arnoldus barbitonsor verzeichnet, zuerst 1328 einfach als Bartscherer, dann 1339 als Mag. (Meister) mit dem Zusatz quondam barbitonsor nunc autem cyrurgicus egregius,*) während er 1341 und 1344 wieder zum einfachen Bartscherer herabsinkt. Ob er in der Zeit den vordem erlangten Ruf, welchem der alte Stadtschreiber im Jahre 1339 sich gedrungen fühlt, im Stadterbebuche einen so schönen Ehrentempel zu setzen, eingebüßt hat, oder ob der Stadtschreiber ihm nicht mehr wie vorher geneigt war, und ihm deshalb den Magistertitel vorenthielt, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Im Jahre 1334 lebte laut lib. contract. fol. 43 ein Mag. Liborius cyrurgicus, den wir auch zu mehreren Malen im Stadterbebuch aufgeführt finden; er besaß ein Haus in longo ponte cum itur de sancto Johanne versus ecclesiam sancti Petri. Dies Haus bewohnte nach ihm Mag. Bruno cyrurgicus im Jahre 1352, von dem noch die Rede sein wird, und welcher auch noch 1364 und 65 im lib. redd. S. Peter erwähnt wird. Im Jahre 1340 hat ein Mag. Nicolaus cyrurgicus gelebt; er muß das Vertrauen des Raths in hohem Grade genossen haben und kann vielleicht Rathswundarzt gewesen sein, da ihm durch ein Senatsdecret gewährt wird, Zeit seines Lebens das Haus, in dem er lebte, frei zu bewohnen und ihm außerdem noch alle Jahre eine tunica und eine capuze von feinem Tuch (de pulchro panno) zugesichert wird; 1387 finden wir im Stadterbebuche den cyrurgus Mag. Fredericus de Walle, wohl dieselbe Persönlichkeit mit dem 1390 genannten Friderico cyrurgico. Frühzeitig finden wir schon in den alten Stadtrechnungen Chirurgen genannt, zuerst 1350 Vernerus Bartscherer; von Interesse ist die kurze Notiz dabei, daß er pro incisione defuncti 4 sol. erhalten hat; zwar wird man dies nicht als eine Legalsection deuten können, wohl

*) Fol. 55.

aber beweist es, daß schon in einer so frühen Zeit vom Rath oder vom Gericht in einem Fall, in dem die Todesursache dunkel gewesen sein mag, die Untersuchung durch einen Sachverständigen, wofür damals der Meister Bartscherer gewiß gegolten hat, angeordnet wurde; wahrscheinlich einer der ersten urkundlich bekannten Fälle einer ärztlichen Leichenuntersuchung für gerichtliche Zwecke. Im Jahre 1353 müssen die Chirurgen sehr in Anspruch genommen sein, da sie für die Behandlung der verwundeten Lübecker eine große Summe Geldes, 102 tal., erhalten haben.*) Daß die Stadt der Dienste solcher Wundärzte sehr benöthigt war und sie zum Theil in festem Lohne hatte, geht aus verschiedenen Geldposten, die regelmäßig gezahlt wurden, hervor und auch daraus, daß sie für sich und ihre Famuli (1352—55) Kleider (vestitus) bekamen. Von 1360—78 muß ein Mag. Bruno**) gewissermaßen, wenn er auch nicht so genannt wird, Rathswundarzt gewesen sein, indem er allein vielfach Geld für besorgte Curen empfängt, es scheint selbst, daß eine derartige angestellte Persönlichkeit eine Amtswohnung gehabt habe, indem während einer längern Reihe von Jahren von dem domus barbitonsoris apud forum piscinum die Rede ist. Als interessant für die frühe Zeit mag beiläufig hier bemerkt werden, daß für Glasfenster in diesem Hause 1378 5 tal. von der Stadt bezahlt wurden. Dafür, daß der Rath einzelnen Wundärzten auch Wohnung anzuweisen pflegte, spricht eine Stelle in der Stadtrechnung von 1551, allerdings einer Zeit, welche über die Periode, welche wir hier betrachten, hinausreicht, in der es heißt: „16 tal. solut. sunt viduae Matth.

*) Vielleicht bei den Kriegszügen, welche die Hamburger in Folge des Lübecker Vertrages gemeinschaftlich mit den Holsteinischen Grafen und mit Lübeck zur Vertilgung und Ausrottung der Raubritter, namentlich derer an der Alster unternahmen, s. Beneke, Hamb. Gesch. u. Sagen. 2. Aufl. p. 97.

**) Schrader nennt ihn in seinen schriftlichen nachgelassenen Notizen Mag. Bruno (Bekendorp). Dies ist aber sicherlich ein Irrthum, denn Mag. Bruno Bekendorp war Mag. Theol. und Rathssecretarius und vielleicht als solcher beauftragt, den Chirurgen Gelder für beschaffte Kuren auszuzahlen.

Wetken pro hura M. Richardi cirurgici cui senatus domum ad annum promiscuat. Ganz bestimmt ist schon als Raths-wundarzt zu bezeichnen Mag. Johannes de Badesyn, gewöhnlich nur Mag. Johannes cirurgicus genannt; er kommt von 1370 (78?) bis 1413 sehr oft vor, erhielt ein jährliches Gehalt von 4 mark,*) außerdem 6 tal. für die Behandlung der familia dom. coss., also der Raths- und Bürgermeisterdiener, und alle Jahr ein Kleid; auch zu Expeditionen und zur Berichterstattung bei Verletzungen wurde er verwandt, er hat 1386 für solche amtliche Verrichtungen in Billwärder einmal 28 denare erhalten. Außer ihm nennt uns die Stadtrechnung noch 1374 Richard M., 1398 Borck M., 1406 und 7 Arnoldus M., 1409 Ratzeborg M. In den Stadtrechnungen finden wir 1393 auch einen Woldevinus barbator, welcher 2 tal. pro curatione 3 vulneratorum apud Ritzebuttel erhalten hat; es war dies bei Gelegenheit der Erstürmung des Schlosses der Edlen von Lappe durch die Hamburger und die mit ihnen verbündeten Wurstfriesen. Auch Mag. Borck hat 1398 pro cura volnerat. in guerra duc. Lauenburg. 2 tal. bekommen. Diese Wundärzte scheinen Feldscherer gewesen zu sein und die Hamburger Mannschaft begleitet zu haben. Nach dem lib. contract. fol. 185 hat 1414 Johann van Symeshusen**) cirurgicus gelebt; von 1462 — 1479 war Hintich Steen Rathschirurgus und gehört zu den zwölf Meistern der Bartscherer,

*) Wenn die Rathschirurgen (Herrenärzte) bereits, wie es scheint, früher als die gelehrten Stadtärzte feste, auf Lebenszeit dauernde Anstellungen mögen gehabt haben, so erklärt sich das wohl aus ihrer festen Ansässigkeit als Bürger und Amtsmeister (letzteres wenigstens bestimmt seit 1452, wahrscheinlich aber schon früher).

**) In einer Urkunde im Archiv des Siechenhauses vom Jahre 1424, welche einen Vergleich zur Beilegung eines Streites zwischen den Siechen und den Pfründnern wegen eines Opferblocks zum Gegenstand hat, wird unter letzteren auch erwähnt: Meister Johan Simonshusen, vielleicht der obengenannte Wundarzt (S. Höcks Nachricht von der alten St. Georg-Kirche, p. 18 in dem Denkmale der heil. Dreieinigkeitskirche in St. Georg. Hamb. 1750.).

welche 1452 die Brüderschaft der Bartscherer aufrichteten,*) er scheint ein sehr angesehener Mann gewesen zu sein, der eine Amtswohnung auf dem Fischmarkt hatte, in welcher der Rath ihm einen Kochheerd (fornacem pro cacabis) setzen ließ; 1461 wird ein Engelbrecht cyrurg. genannt, von 1479 — 87 Johan Bergstede, sowie von 1482—89 Otterndorpe Hinr. als barberius und cyrurg ; 1473—78 Ludovicus barberius und cyrologus; 1483 scheint Mag. Hinricus Berndes cyrurgicus Herrenarzt gewesen zu sein, möglich, daß er es war, in dessen Amtswohnung auf dem Fischmarkt nach den Stadtrechnungen Glasfenster eingesetzt wurden. Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1529 ist **) der Name nur eines Wundarztes aufbewahrt, Gehrd Holle, welcher um 1519 gelebt hat. Zu wiederholten Malen findet sich eine Notiz, daß für die Chirurgen im Dienste der Stadt Pferde gekauft sind. Bestimmte Nachrichten, zu welchen amtlichen Diensten sie sich verpflichten mußten, sind uns nicht aufbehalten, sie behandelten im Auftrage des Raths verwundete oder verunglückte Personen und gleichfalls die Kranken der Gefängnisse; daß sie in dieser Zeit schon wie später auch bei der peinlichen Frage die ärztlichen Assistenten der Stadtärzte waren, welche darüber, ob die Tortur fortzusetzen sei oder nicht, ihr Gutachten abzugeben hatten, ist nicht wahrscheinlich, da die systematische Anwendung dieses Beweismittels auch bei uns erst ins 16. Jahrhundert fallen möchte. Thierärzte, welche bei den großen Pferdebeständen des Mittelalters sehr nothwendig waren, kommen oftmals in den Stadtrechnungen vor, mitunter gaben sich Chirurgen mit der Behandlung kranker Pferde ab; es scheint selbst, daß solche Leute

*) s. Anlage Nr. 7.

**) d. h. in den Stadtrechnungen, während in dem Zeit- u. Namenregister E. E. Amts derer Chirurgorum allhier in Hamburg (gedruckt Hamb. bei C. Miller 1800) deren mehrere namhaft gemacht werden. Das Bedürfniß für Chirurgen war nicht allein in der Stadt vorhanden, da man ihrer auch als Feldscherer und Schiffschirurgen sehr benöthigt war. Die Amtsmeister gaben sich aber zu solchen Posten nicht her.

gelegentlich im festen Dienst der Stadt gewesen sind; wenigstens hat 1530 der cyrurgus Walter Voeß mehrere Male Zahlung für Curen an Pferden erhalten, und Hans Moele „de Perdearste" hat eine Wohnung umsonst gehabt.*) Eigentliche Veterinär-Aerzte hat es wohl im Mittelalter nicht gegeben, desto öfter beschäftigten sich aber Schmiede und andere Leute mit dem Curiren kranker Thiere, auch die herumziehenden Aerzte auf den Märkten boten sämmtlich Arzneien für das Vieh aus. Häufig sind sehr verbreitete Epizootien von den Chroniken verzeichnet. Einer der ältesten bekannten niedersächsischen Drucke ist ein Veterinärbuch; 1505 ist ohne Angabe des Druckortes von M. Albrecht smidt kayser Ferdinands stallmeister erschienen „ein gut arstedye boock", also ein erheblich älteres deutsches Buch über Veterinär-Heilkunst als das bekannte lib. marescalciae des Laurentius Rufus, welches 1531 in Paris erschien. Recht häufig finden wir in den Stadtrechnungen Zahlungen für die Cur erkrankter Pferde. Der Herrenarzt (Rathswundarzt) hat selbstverständlich einen Eid leisten müssen; der in dem nächstältesten Eidesformularbuch des Stadtarchivs befindliche Eid ist aber ersichtlich wohl älteren Datums als das Buch (seit 1604 im Gebrauch) und seine Ueberschrift „juramentum barbitonsoris" läßt auf das 15. Jahrhundert schließen. Der Rathswundarzt verpflichtet sich darin zum Fleiß und zur Aufmerksamkeit im Dienst, sowie daß er alle Verletzungen sorgfältig besichtigen und über sie einen wahrhaften und getreuen Bericht abstatten wolle; er wolle ferner die Namen und Zunamen der Thäter und der Theilnehmer der That den Gerichtsherren sorgfältig mittheilen und sich durch keine Rücksicht auf Geld und Freundschaft davon abhalten lassen. Die Bestimmung gegen den Schluß des Eides, daß er die Verordnung wegen der (Anmelde-) Zettel getreulich halten wolle, möchte indeß wohl vermuthen lassen, daß, wenn auch der Eid selbst früheren

*) Es heißt von ihm unter redditus et hura 1557—62 zahlt Nihil (für sein Haus oder seinen Stall).

Datums sein mag als von 1604, sein Inhalt doch in einigen Punkten später abgeändert wurde.*)

Apotheken.

Hamburg scheint schon verhältnißmäßig früh Apotheken und auch früher als viele andere Städte eine Rathsapotheke gehabt zu haben, doch sind darüber manche irrthümliche Ansichten verbreitet, was wohl zum großen Theil daher kommen mag, daß man sich durch die Bezeichnung Apotheker und Apotheken in frühzeitigen Urkunden zu der Annahme verleiten ließ, es solle mit diesem Namen schon das bezeichnet werden, was erst eine spätere Zeit darunter verstanden hat. Um einen richtigen Standpunkt für diese Beurtheilung zu bekommen, wird es richtig sein, das Sachverhältniß in kurzen Umrissen anzugeben. Im frühesten Mittelalter befaßten sich besonders die arabischen Aerzte mit dem Studium der Arzneistoffe und mit der Anfertigung von Arzneien, die zum größten Theil dem Pflanzenreiche entnommen waren; sie bedienten sich dazu schon des Zuckers, und ihre Arzneipräparate, welche einen großen Handelsartikel ausmachten, hießen medicinae confectae oder einfach confectiones. Ueber Sicilien kamen sie und ihre Kunst nach Salerno, von wo aus schon im 10. Jahrhundert ein ausgedehnter Handel mit Arzneiwaaren getrieben wurde. Als im 12. Jahrhundert die Universitäten Norditaliens in Blüthe kamen, wurde auch dort der Arzneihandel in großem Umfang betrieben, und auf allen Handelsstraßen der damaligen Zeit wurden diese Waaren weit nach allen Richtungen hin verführt. Ueberall fanden sich damit reisende Händler und in den Städten etablirten sich vielfach angesehene Arzneikrämer. Diejenigen, welche die Arzneistoffe bearbeiteten und eigentlich die Medicin machten, hießen in Italien confectionarii, verkauft wurden sie dann von den stationariis in Läden, stationes.**) Das Waarenlager,

*) s. Anlage 10 juramentum barbitonsoris.

**) confectionarii ähnlich den heutigen Laboranten, stationarii den receptariis, aber in getrennten Localitäten meistens.

der Lagerraum, in welchem einfache und zusammengesetzte Arzneiwaaren aufbewahrt wurden, hieß Apotheke. Durch die früher schon angeführten Gesetze Kaiser Friedrich des II. mußten sich die confectionarii zur vorschriftsmäßigen Anfertigung der Arzneien auf Grundlage des officiellen codex medicamentorum, des antidotarium, verpflichten, sowie die Aerzte zur Beaufsichtigung der confectionarii; die stationarii waren verbunden zum reellen Verkauf nach bestimmten Preisen; für überjährige Waaren durften sie solchen Preis nicht mehr verlangen, und nur gewisse Arzneien durften länger als ein Jahr aufbewahrt werden. Der confectionarius mußte, bevor er sein Geschäft anfangen konnte, im Examen geprüft sein und jährlich wenigstens einmal die eidliche Versicherung geben, nur strenge nach Vorschrift zu arbeiten; gewisse Arzneien, wie theriak, mithridat, spec. diambr. und ähnliche andere, wurden mit großer Feierlichkeit in Gegenwart bestimmter Aerzte fabricirt und dann in Büchsen gethan, welche mit dem Siegel der Aerzte versehen waren. Diese Gesetze und Einrichtungen waren in ganz Italien maßgebend. Der Haupthandel war im Süden in Salerno, Amalfi und Neapel, im nördlichen Italien hatte Venedig den Handel mit Arzneien fast monopolisirt und führte zur See die Arzneien nach den Niederlanden und zu Land über Augsburg und Nürnberg nach Deutschland hinein bis hoch in den Norden Europas. Entweder waren nun solche Arzneisendungen von deutschen Kaufleuten direct bestellt, oder die Italiener hatten selbst an den verschiedenen Plätzen ihre Agenten und Reisenden. Dem Handel mit diesen Artikeln schloß sich der Vertrieb mit feinen, seltenen Gewürzen an. In Deutschland nannte man die Kaufleute oder Krämer, welche mit italienischen Arzneiwaaren handelten und davon Lager hielten, Apotheker. Sie waren um so mehr unsern heutigen Materialisten und Droguisten entsprechend, als sie sich auch mit dem Verkaufe einheimischer ärztlicher Pflanzen und Wurzeln abgeben mochten. Apotheker und Apotheken in dem spätern Sinn, daß von ihnen die von den Aerzten in bestimmten Formularen (Recepten) verordneten

4*

Arzneien vorschriftsmäßig frisch bereitet wurden, wozu dann Laboratorien (Officinen) nothwendig waren, gab es damals noch nicht, und erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts kann man die ersten wirklichen Apotheken nach jetziger Art urkundlich nachweisen. Wir finden aber schon frühe deutliche Spuren, daß die Obrigkeit sich veranlaßt sah, die Arzneihändler (apothecarii) und ihre Waarenlager (apothecae) einer staatlichen Aufsicht zu unterwerfen. Die uns über sie in Urkunden überlieferten Notizen haben den Anlaß zu dem Irrthum gegeben, als ob bereits im 13. und 14. Jahrhundert wirklich Apotheken nach späterer Art gewesen seien, was, wie gesagt, sich nicht so verhalten hat. Die Aufsicht des Raths auf die Apotheken wurde einerseits veranlaßt durch die stadtväterliche Sorge für die Gesundheit der Bürger, da wohl frühzeitig schon Betrügereien und Fälschungen häufig genug vorkommen mochten, andrerseits scheint die Liebhaberei der Zeit, auch eines Ehrsamen Raths, für Zuckerwaaren daran nicht geringen Antheil gehabt zu haben. Der Handel mit Zucker und feinen Gewürzen war, wie bereits bemerkt, in den Händen der Apotheker und wie sie damit bereitete schon fertige Arzneien verkauften, so waren sie auch diejenigen, welche die damaligen Confitüren (confectiones) bereiteten.*) Bis in das 17. Jahrhundert hinein gaben sich überall die Apotheker mit Anfertigen von Zuckerwaaren ab, und wir finden häufig, daß sie in ihren Privilegien sich verpflichten mußten, dem Ehrbaren Rath jährlich gewisse Quantitäten frischen Confectes zu liefern, wie sie denn auch zu des Raths und der Bürger Convivien das dazu nöthige Zuckerwerk zu besorgen hatten. Unser beliebter Marcipan stammt schon aus dieser frühen Zeit; im Jahre 1368 wurde dem Kaiser Karl IV. bei seinem Einzug in Siena solches Confect (S. Marci panis) überreicht.**) Insbesondere aber befaßten sich die damaligen Apo-

*) Mag. J. Kettner, der in Stuttgart das erste Apothekenprivilegium vom Grafen Ulrich von Würtemberg im Jahre 1457 erhielt, war zugleich Arzt, Apotheker und Zuckerbäcker.

**) Hüllmann Städtewesen Bd. 4 p. 152. Sattlers Gesch. des Hrzth. Würtemberg IV., V. Bd.

theker auch mit der Bereitung der vom 14. bis zum 17. Jahrhundert so beliebten Würzweine, clarete, hippokras und andere mehr, sowie mit der Bereitung von Toilettegegenständen, Parfümerien, Seifen u. s. w.*) Die als Rathsapotheken in verschiedenen deutschen Städten genannten Institute werden anfangs dort wie bei uns nichts anders gewesen sein als Arzneikrämereien unter Aufsicht des Raths, vielleicht unter Leitung eines von ihm berufenen Sachverständigen. An Solchen, welche in den großen Städten Italiens, in denen es allerdings im 12. und 13. Jahrhundert bereits Institute gab, die den spätern Apotheken näher kamen, die Apothekerei gelernt hatten, fehlte es nicht, und sie genossen, da sie zugleich öfter in Salerno, Neapel, Bologna oder sonstwo an dem academischen Unterricht in der Pharmacie Theil genommen hatten und Einige wenigstens als Magister der Philosophie graduirt waren, bei ihren Mitbürgern besondere Achtung. Eine Raths-Apotheke in diesem Sinne, d. h. eine unter Rathscontrole stehende Arzneikrämerei, scheint Hamburg schon sehr frühzeitig besessen zu haben, und an urkundlichen Nachrichten über solche Raths-Apotheken im übrigen Deutschland fehlt es nicht. Die erste wird uns in Schlesien genannt, welches sich bereits im 13. Jahrhundert, wie schon bemerkt, einer ungewöhnlich gut organisirten Medicinal-Verwaltung erfreute, und zwar in Schweidnitz 1248;**) in Münster soll schon 1267 eine Apotheke bestanden haben,***) in Augsburg 1285, in Eslingen in Schwaben bereits um 1300, in Ulm finden wir die erste privilegirte Apotheke im Jahre 1327,†) eine zweite hat ein Privilegium von 1364, in

*) Ueber den Umfang dessen, was als Apothekerwaare angesehen wurde und deshalb von den Krämern gar nicht oder doch nur in größeren Quantitäten verkauft werden durfte, vergl. Verordnung über den Verkauf von Gewürz und Apothekerwaaren unter Kremer in „die ältern Lübeckischen Zunftrollen" von Wehrmann, Lübeck 1864, p. 291.

**) Häser a. a. O., wobei indeß zu bedenken, daß alle vor dem 15. Jahrh. genannten Apotheken kaum etwas anderes waren als gewöhnliche Kramladen, in denen auch Arzneien feil waren.

***) Philippe, Gesch. der Apotheke p. 85.

†) Jäger a. a. O. p. 452.

Braunschweig finden wir 1330 eine Apotheke, in Nürnberg 1378, in Leipzig 1409. Im 15. Jahrhundert, gegen dessen Ende wir zuerst auf Apotheken im modernen Sinn treffen, werden sie bereits in allen namhaften Städten erwähnt; während meistens nur eine sogenannte Rathsapotheke, d. h. vom Rath privilegirte, bestand, gab es in einigen Städten auch mehrere, z. B. in Ulm. Die uns überlieferten Apothekerordnungen datiren meist aus dem 15. Jahrhundert*) und bezeichnen wohl den Uebergang von den Arzneikrämereien zu den ordentlichen Apotheken, in denen die vom Arzt vorgeschriebenen Arzneien jedesmal frisch bereitet wurden. Die erste Spur eines apothecarius in Hamburg finden wir im Jahre 1265. Frühzeitig schon scheint der Rath es für angemessen gehalten zu haben, sich direct um den Handel mit Arzneien zu kümmern; seit dem Jahre 1351 finden wir in den Stadtrechnungen Apotheker in ununterbrochener Folge und unter Verhältnissen, die keinen Zweifel daran lassen, daß sie zu dem Rath in gewissen Beziehungen und Verpflichtungen standen. Zwei Herren vom Rath waren der Apotheke vorgesetzt und hießen Krudeherren. Urkundlich kommen sie zuerst 1373 vor. In den Stadtrechnungen dieses Jahres heißt es zum ersten Mal „2 tal. den Krudeherren und nochmals 21½ tal.“; ebenso 1374 und 75, daß die Krudeherren pro speciebus (zur Beschaffung von Arznei-Species) 40 tal. und wieder 15 tal. erhalten haben. Nach den erheblichen Summen, welche sie unter dieser Rubrik öfters erhielten, zu schließen, hatten sie wohl nach Angabe der Apotheker oder auch des Stadtarztes, wenn es einen solchen gab, die nöthigen Anschaffungen im Großen zu besorgen; auch einige Sorten Weine, insbesondere spanische und italienische,

*) Eigentliche Dispensatorien kommen kaum so früh vor; eins der frühesten ist verfaßt von Nicolaus Präpositus, Arzt zu Tours: „de compositione medicamentorum particularium. Lugd. 1505.“ — Das erste ausführliche dispensatorium ist von Valerius Cordus 1535 verfaßt; es wurde u. a. vom Rath in Nürnberg den Apothekern zur Richtschnur anbefohlen.

wurden von den Apothekern geführt und außerdem die feineren Gewürze, sowie Zucker, von welchen schönen Dingen den Krudeherren und dem Stadtarzte alljährlich eine Spende gemacht werden mußte, eine Sitte, welche sich zum Theil noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts erhalten hat. Ein bestimmtes dienstliches Verhältniß des Apothekers zum Rath läßt sich aus manchen Daten nachweisen; auch ward mehrmals der Wittwe desselben gestattet das Geschäft noch fortzusetzen, wenigstens eine kurze Zeit nach dem Tode des Eheherrn, wohl um aufzuräumen. Deutliche Spuren finden wir, daß gleichzeitig mehre Arzneikrämer (apothecarii) in der Stadt gewohnt haben, aber immer war es nur einer von ihnen, mit dem, wie sich das aus den Stadtrechnungen ergiebt, der Rath beständig zu thun hatte, und ihn mögen wir denn auch als Rathsapotheker selbst schon zu einer Zeit bezeichnen können, in der die Stadtrechnungen die officielle Bezeichnung als apothecarius senatus oder civitatis noch nicht kennen. Dieser Ausdruck findet sich zuerst im Jahre 1534, als bereits seit mehreren Jahren eine zweite privilegirte Apotheke bestand. Die apothecarii der Stadtrechnungen erhielten für ihre Person einen Jahreslohn, nach ihrem Ableben die Frau einen Wittwengehalt; auch die Gehülfen wurden aus der Stadtkasse (ladula) bezahlt und für die Apotheke wurden auf Stadtkosten die nöthigen Requisiten (wie Oefen 1470) und selbst die Ochsen zum jährlichen Einschlachten angeschafft. (Stadtrechnung 1482 und 86). Ein Posten, der immer in den Rechnungen wiederkehrt, heißt: pro confectionibus und pro clareto. Wie schon oben bemerkt, bestand ein nicht unerheblicher Theil des damaligen Apothekergeschäfts in der Anfertigung von Zuckerwaaren (confectiones) und Würzweinen (clareten wyn) u. a. m. Bei uns scheint aller Würzwein unter dem Namen claretum*) gegangen zu sein. Die Liebhaberei eines Ehrbaren Raths und der reichern Bürger für diesen

*) Deutsch auch nicht selten bei uns Lauter- (Lutter-) trank genannt, Klaretenwyn.

Labetrank war allezeit eine recht große. Auch stomachica wurden häufig von der Apotheke bezogen; nach der bursprake auf Petri von 1594 im Artikel 44 ist es nur den Apothekern gestattet, allerhand Confecte von Zucker und auch gewisse Getränke zu verkaufen, allen andern Bürgern aber bei Strafe verboten. Bei den oft vorkommenden Bewirthungen fürstlicher und sonst hochstehender Personen spielen die confectiones und der Claretenwein eine wichtige Rolle, und es sind verhältnißmäßig große Posten dafür angesetzt. Regelmäßig erhielten auch außer den Krudeherren die Bürgermeister ein jährliches Deputat an Confect und Wein. Auf die geschickte Bereitung dieser Würzweine legte man vom 13. bis ins 16. Jahrhundert bei uns einen großen Werth, und es scheint, daß darin besonders renommirte Personen eigens dafür herberufen wurden. Die Stadtrechnung nennt sie aromatarii; so war Dr. Vitus Scharp, welcher später (1526) hiesiger Raths-Apotheker wurde, zuerst nur als aromatarius im Dienst der Stadt Dem Apotheker war ein eigenes Haus zur Betreibung seines Geschäfts angewiesen. Oft hat der Stadtarzt dort gewohnt, die Stadtlade zahlte dann die Miethe für ihn. Es scheint aus den Stadtrechnungen, soweit deren durch den Brand veranlaßte Lückenhaftigkeit das ermöglicht, allerdings hervorzugehen, daß die für Rechnung der Stadt verwaltete Apotheke im 13. oder 15. Jahrhundert auf dem Marien-Magdalenen-Kirchhof in domo civitatis apud pontem belegen war, und vom untern Theil der großen Johannisstraße, welche bis in's 15. Jahrhundert hinein platea longi pontis genannt wurde, weil eine Brücke von dort über den Alsterarm nach der Mühle am Kirchhof führte, mag der Weg gerade auf diese Apotheke zugegangen sein. Erst im Jahre 1473 und 74 ist von der neuen Apotheke die Rede; dies ist offenbar diejenige, welche der Rath 1473 von dem Apotheker Casparus de Gotha übernommen hat, und für welche sich schon im Jahr darauf Ausgaben für Baukosten bemerkt finden. Nach Staphorst's Auszügen aus alten Rentebüchern hat der Apotheker Caspar de Gotha dort schon vorher gewohnt,

wie denn überhaupt in dem Eckhause am Neß bereits lange Jahre eine Apotheke gewesen sein muß, denn 1423 wohnte dort der Apotheker Johann Gotingk und 1444 und 1462 der Apotheker Gherardus de Schwehtelen. Deren Namen finden sich zwar nicht in den Stadtrechnungen, aber die Jahrgänge, während welcher sie genannt werden, sind verbrannt. Es wird also kaum möglich sein diese Dunkelheit aufzuhellen; die Sache an sich ist auch von keiner Erheblichkeit und der einzige Punkt von Interesse ist der, daß erst vom Jahre 1473 an sich mit Bestimmtheit die Raths-Apotheke auf dem Neß nachweisen läßt,*) wo sie denn bis 1783 geblieben ist. Eine Vergrößerung derselben, vielleicht ein Neubau der Art, daß sie nun das ganze Areal von der großen Bäckerstraße bis zum Neß zu beiden Seiten des Fleths hin einnahm (Stadterbebuch fol. 30 Petr. B.), scheint erst im Jahre 1542 ausgeführt zu sein. Inspectionen der Apotheken haben wohl frühzeitig schon stattgefunden, wahrscheinlich unter Aufsicht der Krudeherren von dem Stadtarzt ausgeführt, unter Mitwirkung anderer Aerzte, welche dazu eingeladen wurden. Daß im 15. Jahrhundert die Revisionen in dieser Weise statt hatten, geht aus einigen urkundlichen Nachrichten hervor. Zur Stärkung nach gethaner Arbeit war ein Gastmahl angeordnet, welches nach dem dafür gezahlten Geld recht ansehnlich gewesen sein muß, einmal im Jahr — oder auch zweimal stattfand, und an dem außer den Herren Doctoren auch andere Gönner (fautores apothecae) theilnahmen. Die Verwaltung der Apotheke abseiten des Raths war allem Anschein nach ein gutes Geschäft, wenigstens sind unter den Einnahmen von derselben, welche in die Stadtkasse flossen, von 1464 bis 1511 und später von 1517 bis 1562 fast regelmäßig Posten von 100 bis 600 tal., also erhebliche Ueberschüsse, verzeichnet, und zu mehren Malen soll die Stadt im 15. Jahrhundert selbst Anleihen bei

---

*) Womit übereinstimmt, daß im Jahre 1472 ein neuer Rathsapotheker in der Person des Hinrich van Dalem ernannt wurde. Vergl. dessen Dienstcontract, Anlage Nr. 9.

der Rathsapotheke gemacht haben.*) Frühzeitig schon muß es einen Apothekergarten gegeben haben, und zwar scheint derselbe sich auf der damaligen wohl nur mit Gärten besetzten Alsterinsel zwischen dem jetzigen Neuenwall und Bleichenfleth, etwa dort, wo später der Voglerswall aufgeführt wurde, befunden zu haben. Als er im Jahre 1499 der neuen Befestigung weichen mußte, verlegte man ihn in die Gegend der jetzigen hohen Fuhlentwiete, wo es damals Gärten und Bleichen gab, und zwar auf den Platz, den heut zu Tage die Kanzlei der Bürgergarde und die nebenanstehenden Häuser einnehmen; erst 1782 wurde er zugleich mit der Rathsapotheke aufgehoben. Hamburg hat also, wie sich aus dieser Auseinandersetzung ergiebt, bereits frühzeitig und eher als die meisten Städte Deutschlands Apotheker gehabt, früher allerdings nur Arzneikrämereien und erst im 15. Jahrhundert den Anfang ordentlicher Apotheken. Der Rath hat, wie das insbesondere die Stadtrechnungen nachweisen, schon im 14. Jahrhundert die Versorgung der Stadt mit guten Arzneien und die Anschaffung zuverlässiger Apotheker zur Angelegenheit der Stadt gemacht; letztere zählten auch von je her zu den angesehenen Bürgern, und wie in anderen Reichsstädten waren sie, zumal die Rathsapotheker, auch bei uns sehr notable Personen. Schon im Jahre 1411 finden wir die apotecarii Evert und 1503 Hermann Kröger als Juraten an St. Petri,**) und später, als nach der Reformation die Zahl der Apotheken sich mehrten, treffen wir oftmals Apotheker in den bürgerlichen Collegien, und nicht wenige von ihnen wurden Oberalten. In welcher speziellen Weise die Apotheken bei uns verwaltet wurden, welchen Eid der Apotheker schwören mußte, darüber ist uns aus der frühesten Zeit nichts überliefert worden. Der älteste uns aufbewahrte

*) Dies ist aber nach den Mittheilungen des Hrn. Archivarius Dr. Beneke sehr zu bezweifeln. Allerdings ist es bekannt, daß der Rathsweinkeller zu mehren Malen dem aerar. publico Vorschüsse geleistet hat, denn er besaß eigenes Vermögen, die Rathsapotheke aber, so viel wir wissen, nicht.

**) Staphorst Bd. 1, 4, 358 u. 3, 132.

Eid des Rathsapothekers findet sich in dem ältesten Eidesformularbuch des Stadtarchivs.*) Darin hat er zu schwören, daß er des Raths und der Stadt Apotheke treulich vorstehen und beiden ein treuer Diener im Amt sein wolle; ferner die Materialien der Apotheke mit Sorgfalt zu beaufsichtigen und darauf zu achten, daß sie mit allem Nöthigen immer gut versehen sei; beim Einkauf und Verkauf das Interesse der Stadt gewissenhaft wahrzunehmen und die Gesellen und das Gesinde, so viel er vermag, gut zu beaufsichtigen ꝛc. — Wie der Rath anderer Städte im Anfang des 16. Jahrhunderts solche Sachen behandelte, davon giebt uns auch der in braunschweigischen Urkunden aufbewahrte, „eid des apotekers“ einen ganz anschaulichen Begriff. Der dortige Rathsapotheker mußte schwören, daß er alles für Rathsrechnung und nicht zu eigenem Nutzen anschaffen und gut in Ordnung halten wolle, daß er alle Recepte „von use docter edder ein andre dokter“ getreulich nach Vorschrift anfertigen und nicht anders dispensiren und machen wolle; die Preise für die Medicin so berechnen, als es mit dem Rath verabredet sei, das gelöste Geld sogleich in die Kiste des Raths in der Apotheke thun, keinem ohne Sicherheit borgen, daß er keine vergift, venena, corrosiva oder abortiva ohne des Rathsdoctors Gebot oder Vollbort, auch Opiate und Theriak nicht an Jedermann verkaufen wolle, höchstens an bekannte Leute. Aehnlich war der Eid der Apotheker in Ulm und, wie wir gesehen haben, auch bei uns. Daß aber trotzdem im Anfang des 16. Jahrhunderts die Apotheke des Raths sich nicht im besten Zustande muß befunden haben, läßt sich aus dem Umstand schließen, daß in den Postulaten von 1557 ausdrücklich eine ordentliche Visitation der Apotheke verlangt wurde, worauf wir in spätern Abschnitten noch zurückkommen werden. Es sind uns eine ziemliche Anzahl solcher Apotheker der alten Zeit aufbewahrt:

*) Die Niederschreibung und Anfertigung dieses Eides mag zur Reformationszeit erfolgt sein. Viele der in diesem Eidebuch enthaltenen Eide sind aber ersichtlich älteren Datums und sicher schon im Verlaufe des 15. Jahrhunderts angewendet. Vergl. d. Eid in Anlage Nr. 10.

Heinricus apothecarius kaufte laut Ausweis des libr. resign. im Jahre 1265 ein Stück Landes außerhalb des Lüneburgerthors (auch Hopfenthor genannt) am Ostende der späteren kleinen Reichenstraße. Derselbe Heinricus apothecarius ist es wohl, welcher 1273 einem gewissen Tiderus ein Stück Ackerland vor demselben Thore zugeschrieben hat (s. Stadterbebuch); er muß vor 1289 gestorben sein, da in diesem Jahre seiner Wittwe erwähnt wird.

M. Albertus apothecarius wird im Stadterbebuch in den Jahren 1299 bis 1320 öfter genannt. Im lib. reddit. vom Jahre 1308 hat er dem heil. Geist vier in verschiedenen Gegenden der Stadt belegene Häuser vermacht und gleichfalls demselben Spital sein bei St. Peter belegenes Erbe, welches vormals dem physicus Rodolphus gehört habe; 1319 vermacht er seiner Magd Grethe ein Haus in der Rosenstraße nebst Hof und Garten (curia et pomarium). Er muß also ein sehr wohlbehaltener Mann gewesen sein und ist vor 1324 gestorben; er hinterließ eine Wittwe Grethe, vielleicht seine frühere Magd, als Besitzerin des Erbes in der Rosenstraße.

Johannes apothecarius kommt 1351 im lib. exposit. und im Stadterbebuch vor, in demselben Jahr wird Tymo frater Joannis apothecarii genannt.

Johan Spreuße apothecarius findet sich in den Stadtrentebüchern von 1331 bis 51 zu fünf Malen erwähnt, vielleicht ist es eine und dieselbe Persönlichkeit mit dem eben genannten Johannes apothecarius.

M. Bertoldus apothecarius wird von 1351 bis 60 in dem lib. exposit. erwähnt und 1364 seiner Wittwe, von welcher die Stadt in diesem Jahr Specereien und Confect gekauft hat.

M. Rychardus apothecarius kommt nur 1363 in den Stadtausgaben vor; er bekam jährlichen Gehalt und Kleidung und ist der erste, bei dem wir auf diese Weise ein dienstliches Verhältniß ausgedrückt finden.

Petrus apothecarius war im Jahr 1365 Inhaber einer vicarie zu St. Peter.*)

Heinricus apothecarius kommt von 1370 bis 82 in dem libr. exposit. vor, sowohl unter der Rubrik ad diversa, als auch unter ad vestitutes, zugleich mit dem notarius und dem cyrurgus. Vielleicht ist er der im lib. reddit. 1374 erwähnte Rozendal apothecarius.

Johannes apothecarius wird in den Stadtrechnungen von 1383 bis 87 genannt und erhält gleichfalls Geld (jährlich eine Mark) und Kleidung; vielleicht ist er eine und dieselbe Person mit dem Apotheker

Johannes Schlichting, der im Stadterbebuch 1388 vorkommt als Besitzer eines Hauses in der großen Johannisstraße (inter hereditat. ubi cerdones vendunt et hereditat. Johs. Schlichting apothecarii) neben dem Lederhause. 1403 wird er schon als verstorben erwähnt.

Everd, Apotheker, war 1411 Jurat an der St. Petri-Kirche (Staph. 1, 4, 358).

Johan Gotingk wird 1423 apothecarius super Nesse genannt (im libr. diversor. fraternit. Staph. 1, 1, 237); nach dem Stadterbebuch, in dem aber sein Geschäft nicht angegeben ist, kam er 1418 durch Heirath und Ankauf in den Besitz des kleinen Barkhofes**) (parvus mons), welchen er 1437 an den Bürgermeister Heinrich v. Bergen verkaufte.

Gerhardt von Schwethlen kommt von 1440 bis 69 vor. Im Jahr 1461 wird er apothecarius super Nesse genannt (Staph. 1, 1, 237) und wahrscheinlich ist der schon 1441

*) Nach einer Notiz von Dr. Schrader, ohne Angabe woher er sie genommen; möglicherweise war Petrus apothec. nicht sowohl Inhaber als nur Patron oder Verleiher einer Vicarie. Als wirklicher vicarius wäre er Kleriker gewesen, was ungewöhnlich erscheint. (Mittheilung des Archivar Dr. Beneke.)

**) So ist die Sache bei Dr. Schrader (in seinen handschriftl. Collekten) notirt. Doch ist es immerhin fraglich, ob kl. Barkhof und parvus mons wirklich identisch sind.

genannte Gherardus apothec. super Nesse dieselbe Persönlichkeit (Staph. 1, 1, 140), eben so wie Gerd Schwechte, welcher 1445 als Jurat an der St. Petri-Kirche vorkommt (Staph. 1, 3, 131). In den libr. recept. unter der Rubrik de ortis kommt Ghert apotheker 1466—69 vor als Miether eines Gartens, wofür er jährlich an die Stadt 1 tal. 16 sol. bezahlte, seine Wittwe de apotekersch hatte auch noch diesen Garten in Miethe von 1470 bis 75, und es scheint, daß auch andere Wittwen von Apothekern dasselbe genossen haben, da schon 1461 bis 65 eine andere relicta apothecarii als Mietherin des Gartens für dieselbe Summe aufgeführt wird.

Bei

Conradus apothecarius findet sich in den Stadtrechnungen, daß er um dieselbe Zeit für verschiedene Lieferungen Zahlung erhalten hat.

Caspar de Gota. Schon 1440 wird seiner in den Stadtrechnungen erwähnt; er hatte zu den Festlichkeiten bei Anwesenheit des Herzogs und der Herzogin von Schleswig für 15 tal. Confect geliefert,*) 1471 und 72 kommt er als apothecarius super Nesse vor (Staph. 1, 1, 221. u. 238); 1473 verkaufte er der Stadt seine Apotheke mit allem Zubehör und einem Hofe (curia) beim Reesendamm gegen eine Leibrente von 40 Mark jährlich für sich und seine Frau Hebele; falls einer von ihnen aber sterbe, solle der Ueberlebende 30 Mark und nach beider Ableben Georg, der Sohn des Christ. Loß, lebenslänglich 20 Mark Rente davon genießen. In diesen Genuß ist derselbe 1480 getreten. Bei Gelegenheit dieses Ankaufs der Apotheke am Neß durch die Stadt finden wir sie 1474 als neue Apotheke bezeichnet, und es wurden damals erhebliche Ausgaben für sie gemacht, sie wurde mit Astern (glasirten Ziegeln) und Oefen versehen (oder Herden, pro fornacib).

Hinrigk von Dalem kommt vor von 1472 bis 85.

*) Nach dem, was vorher über Gerhardt von Schwethlen gesagt ist, scheint er damals wenigstens noch nicht Besitzer der Apotheke am Neß gewesen zu sein.

Laut einem noch im Stadtarchiv vorhandenen Contract*) wurde er 1471 auf Lebenszeit herbeigerufen und brachte die nöthigen Geräthe mit. In den Stadtrechnungen erscheint er unter der Rubrik ad precium famil. seit 1475; er erhielt jährlich 24 tal. und außerdem noch 4 tal. 16 sol. für Kleidung, so wie 6 tal. für einen Ochsen; auch seine Gehülfen (familiares) werden von der Stadt bezahlt zusammen mit 17 tal. 12 sol. jährlich. Im Jahre 1482 wird ihm für 120 tal. ein der Stadt gehörendes Haus verkauft auf dem Marien-Magdalenenkirchhof an der Ecke der Brücke, welches der Rath in baulichem Stande erhalten soll, und in welchem vielleicht, worauf manches hindeutet, schon eine Apotheke gewesen war, an deren Stelle der Rath die neue am Neß belegene erworben hatte. 1485 wird er gestorben sein, da seine Wittwe Kirstine 1485 für 240 tal. das Material und Inventar der Apotheke der Stadt überläßt. Von Interesse ist der Dienstcontract zwischen von Dalem und dem Rath vom 7. Nov. 1472. Aus ihm geht hervor, daß von D. sich um den Dienst beworben hatte und bis dahin in königlichem (dänischem?) Dienst gewesen war; er sollte für sich, seine Familie und sein Gesinde Kost und Nothdurft aus der Apotheke haben, aber sich verpflichten, alles eigentliche Apothekerinventar und Material mitzubringen. Dies will die Stadt, nachdem es von Sachverständigen brauchbar befunden und taxirt ist, übernehmen, jährlich wird ihm ein Lohn von 30 Mark zugesichert, so wie auch Kleidung. Wenn er sterbe, solle seine Wittwe Schmuck, Kleidung und die besten Betten behalten, alles Uebrige aber vom Nachlaß solle der Apotheke verbleiben. E. E. Rath verpflichtet sich, sich für die Wittwe nach einem frommen, getreuen Mann zur Besorgung der Apotheke umzusehen, oder wenn sich das nicht machen lasse, sie anderweitig zu versorgen, wenn aber die Ehefrau des Apothekers vor ihm stürbe, so verspreche er, sich ohne Zustimmung des Raths nicht wieder zu verheirathen, und sollten alle seine nachgelassenen Güter bei der Apotheke verbleiben. Der Rath verpflichtete sich, den von D. in allen recht-

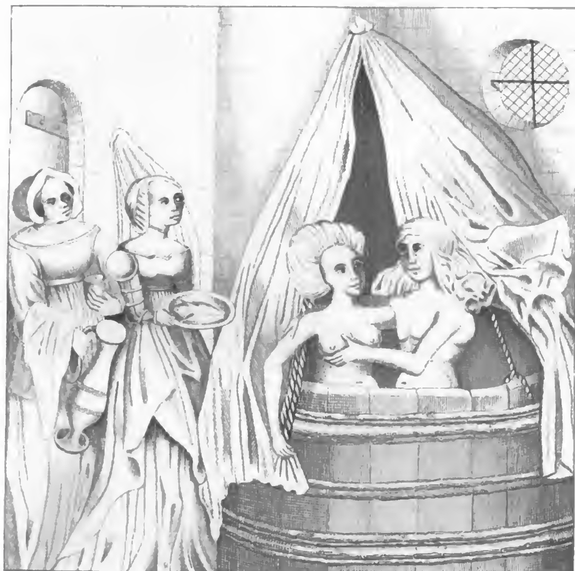
*) s. Anlage Nr. 9.

lichen Dingen zu schützen und zu schirmen, behält sich aber das Recht vor, ihn ohne Weiteres zu entlassen, wenn er sich Unrechtes zu Schulden kommen lasse. Wenn ihm (von D.) aber der Dienst leid werde und er ihn aufgeben wolle, so solle ihm das Seinige verabfolgt werden. v. Dalems Nachfolger ist uns nicht bekannt.

Herman Kröger, Apotheker, finden wir 1503 als Juraten an der St. Petri-Kirche (Staphorst 1, 3, 132). Mg. Johan Pape wird 1527 (?) bei Staph. (1, 1, 232) apothecarius hujus civitatis genannt. Sein Leben und seine Wirksamkeit fällt aber zum größten Theil in den zweiten Abschnitt dieser Arbeit, weshalb wir dort auf ihn zurückzukommen Gelegenheit haben.

Badstuben.

Eine dem Mittelalter sehr eigenthümliche Erscheinung sind die Badstuben. Sie kamen durch die epidemische Verbreitung des Aussatzes schon im 12. Jahrhundert überall in Aufnahme und wurden von der Kirche anfangs sehr begünstigt und empfohlen. In allen Städten, selbst in großen Dörfern finden wir sie vor, und bald sahen sich die Magistrate genöthigt, bestimmte Badordnungen zu erlassen und Unordnungen aller Art, welche eingerissen waren, entgegen zu treten. Das warme Bad war im Mittelalter ein Bedürfniß des Volks geworden. Alle Welt badete wenigstens wöchentlich einmal. Die Gesellen und das Gesinde, welche nach Feierabend meistens am Samstag badeten, erhielten allwöchentlich ein bestimmtes Badgeld; anstatt des jetzigen Trinkgeldes gab man damals ein Badgeld. Die Kosten eines Bades waren geringe und von Obrigkeitswegen festgestellt, für Arme gab es durch Testamente oder andere christliche Fürsorge gestiftete Freibäder, und in den Klöstern und Spitälern wurden sogenannte Seelbäder, mit welchen auch eine Speisung und Wegzehrung verbunden war, Armen, Kranken und Pilgern unentgeltlich verabreicht. Die Badstuben lagen meistens am Fluß oder an einem Bache, wenigstens doch in der

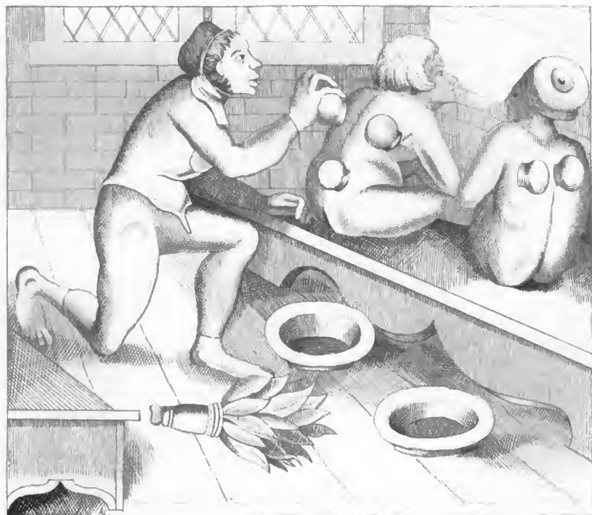


Calendar. Luber. a. d. 1519.

Nähe eines guten Brunnens; sie waren mehrmals in der Woche geöffnet, und der Bader gab den Bürgern das Zeichen, daß sie in ein Bad gehen könnten, mit dem Horn oder durch Schlagen an ein metallenes Gefäß. Die Badehäuser befanden sich nur theilweise im Privatbesitz, die meisten scheinen städtisches Eigenthum und dann verpachtet gewesen zu sein. Seit dem 13. Jahrhundert kamen überall anstatt der früher mehr gebräuchlichen warmen Wasserbäder die Dampf- und Schwitzbäder in Gebrauch; doch befanden sich in gut eingerichteten Badestuben immer auch Geräthe zu Wannenbädern, die von einer, häufig auch von zwei Personen benutzt wurden.*) Die Badstube bestand aus einem mehr oder minder geräumigen großen Gemach, in welchem der Heizofen stand, welcher mit Holzscheiten gespeist wurde, und in dem man auch Steine erhitzte, die man dann herausnahm und sie mit Wasser begoß, um so mehr Dampf zu erzeugen. An den Wänden waren mehrere Reihen Holzbänke übereinander, auf welche die Badenden sich legten. Auf dem Fußboden des Gemaches standen hölzerne Kübel und Geräthe zum Begießen mit warmem Wasser. Vor dem Eingange in die eigentliche Badstube war ein Vorzimmer, in dem die Badenden ihre Kleider hinlegten, deren Beaufsichtigung meist einer Frau anvertraut war. Hier befanden sich auch immer eine Anzahl Badwedel, eine Art Laubbüschel, mit denen man sich die Glieder selbst schlug oder vom Bader schlagen ließ. Das Bad bestand darin, daß der Körper in Schweiß versetzt und darauf mit warmem Wasser oder Lauge übergossen wurde; verbunden war dies mit Reiben der Glieder und andern geeigneten Manipulationen, um die Wirkung des Bades zu verstärken. Das Ganze hatte viele

*) Bis in das späte Mittelalter wurden die Badstuben nicht allein, sondern auch die Badzuber zu Wannenbädern für beide Geschlechter gemeinschaftlich benutzt. In 2 Kalendern (einem a. Lübeck 1519 u. einem andern a. Rostock 1523 in der Stadtbibl.) befinden sich Abbildungen, welche Mann und Frau zusammen in einem Badezuber badend darstellen. Sicher ist dies damals noch allgemein Sitte gewesen. (s. Illustration.)

Aehnlichkeit mit den jetzigen Dampfbädern. Man liebte es zu der Zeit sehr lange im Bade zu bleiben und hielt es in manchen Krankheitszuständen für besonders heilsam, Stunden lang darin zu verweilen, selbst dort zu essen und zu trinken. Vielfach badeten die Geschlechter gemeinschaftlich, was anderswo streng untersagt war; vielerwärts wurde der Dienst im Bade von Bademägden besorgt, selbst bei Männern, während anderswo nur der Bader und seine Gesellen beim Bad helfen durften. Von letzteren gab es zweierlei Klassen, eine höher stehende, welche auch das Schröpfen besorgte, die Schröpfer, und eine geringere, welche Reiber hießen. Man liebte es im Mittelalter mit dem Bade auch andere Hülfsleistungen zu verbinden, gern ließen sich die Leute dort schröpfen, und ganz gewöhnlich war es, sich von dem Bader nach dem Bade rasiren und das Haar scheren zu lassen. Der Streit, den die Chirurgen mit den Badern so lange geführt haben, stammt sich von dieser Sitte her. Beide Theile nahmen gewisse Berechtigungen, welche sie sich streitig machten, in Anspruch und bekämpften sich auf Tod und Leben, selbst bis zum Reichskammergericht verstiegen sie sich mit ihrem Streite. In späteren Zeiten, als die Zahl der feineren, geschliffneren Wundarztbarbiere zunahm, und sie sich das Vertrauen der höheren Stände zu erwerben wußten, wurde die Competenz der Bader mehr und mehr eingeengt. Man wird sich kaum darüber wundern dürfen, da die Bader zum Theil wohl rohe und ungeschliffene Gesellen waren, von denen es heißt, daß man sie nicht selten mit nackten Beinen und nur mit dem alten Badehute auf dem Kopf in den Straßen umherlaufen sah, so daß selbst die Obrigkeit dem wehren mußte. Dazu kam noch eine gewisse Anrüchigkeit, welche dem Bader-Gewerke schon frühzeitig anklebte und wohl darin ihren Grund haben mochte, daß die Badstuben vielfältig die Gelegenheit zu verbotenem geschlechtlichen Verkehr boten, und dazu auch nicht selten benutzt wurden, wovon wir eine Menge Belege beibringen können. Selbst das schöne Privilegium, welches um 1400 Kaiser Wenzel aus Dankbarkeit den Badern verliehen hatte, konnte sie nicht überall in der Meinung des



Lith. v. Rudolph & Dieterici, Annaberg.

Calendar Lubec. a.d. 1519.

Volks ehrlich machen, trotz des schönen Wappens, welches besagter Kaiser ihnen verliehen hatte, die blaue verschlungene Aderlaßbinde im goldenen Feld und mitten darin ein grüner Papagai.*) Ihnen war eigentlich außer dem Scheeren nur das Schröpfen und die Behandlung alter Schäden, aber auch alter Knochenbrüche verstattet, doch weder das Aderlassen noch die Behandlung frischer Wundschäden. Wie arg das Treiben in den Badstuben mancher Orten mag gewesen sein, läßt sich beispielsweise daraus abnehmen, daß von 700 fahrenden Frauen, welche zum Concil nach Basel strömten, eine große Zahl in den Badhäusern sich aufhielt. In das Bad begab man sich im Mittelalter im Badehemd oder Bademantel mit der Badekappe. Es mußte Jemand damals schon sehr arm sein, wenn er diese Kleidungsstücke nicht besaß. Wohlhabende trieben damit Luxus, sie gehörten zu den gewöhnlichsten Geschenken, insbesondere unter Verlobten, und waren oft so prächtig und hoffährtig ausgeziert, daß von Obrigkeitswegen dagegen eingeschritten wurde. Angesehene Bürger hatten in ihren Häusern nicht selten eigene Badstuben, eine Sitte, welche um so mehr aufkam, als sich besonders im 15. Jahrhundert das sittenlose, gemeine Treiben in den Badstuben immer greller herausstellte. Dieser steigenden Anrüchigkeit der Badstuben und der durch die um Ende des Jahrhunderts epidemisch auftretende Lustseuche entstandenen Furcht vor Ansteckung ist es zuzuschreiben, daß ihre Benutzung allmählig seltener wurde und das ganze Institut sichtlich immer mehr in Verfall gerieth, bis es endlich im 17. Jahrhundert fast verschollen war. Erasmus sagt schon 1536 „atqui ante annos 25 nihil receptius erat apud Brabantos quam thermae publicae, eae

*) Ueber Badstuben:
- Roth, Fragmente z. Gesch. d. Bader u. Barbierer. Nürnberg 1792.
- Wildvogel, dissert. de balneis et balneatoribus.
- Larsch, Gesch. d. Balneologie. Würzburg 1863.
- Zaffert, über d. Badewesen d. Mittelalters. Im Arch. f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen. Bd. 21.
- Heffner, über d. Baderzunft i. Mittelalter, bes. in Franken. Im Arch. d. hist. Vereins von Unterfranken. Bd. 17.

nunc frigent ubique. Scabies enim nova docuit nos abstineri. Durch das Schröpfen insbesondere soll nach der damaligen Meinung die Syphilis verbreitet worden sein. In Hamburg kommen Badstuben schon frühzeitig vor. Im Jahre 1250 überließ Hartvig von Ertenenborch sein Haus und seine Badstube Verneri rasori und 1262 Mychael stuparius stupam suam cum censu civitatis dem Godonus;*) schon vor 1375 waren die Bader bei uns eine anerkannte und bestätigte Brüderschaft, von der anderswo ihnen anklebenden Unehrlichkeit ist hier, wie schon bemerkt wurde, keine Spur zu entdecken, und sie standen andern ehrlichen Bürgern ganz gleich. Bereits 1375 besaßen die Bader eine Amtsrolle, aber wohl hundert Jahre früher schon finden wir die ersten Spuren der Badstuben (Staven); zu ihrer Anlage gehörte außer der Genehmigung des Raths noch die Beistimmung der Nachbarn; die erste Badstube finden wir 1250 erwähnt in der oben genannten Verlassung des Hartvig von Ertenenborch; hier, wie noch später, erscheint die Badstube von dem Hause getrennt (wie das zu der Zeit auch mit den Backöfen der Fall war); daß die Badstöver der Stadt Census bezahlten, ersehen wir aus der Verlassung des Badstavens des Michel au Gode 1270.**) Im Jahre 1380 wird in den Stadtrechnungen gelegentlich einer jährlichen Abgabe der Badstöver an die Stadt gedacht; neu eintretende Meister mußten einige Pfund Heller entrichten; von 1383—87 sind wesentlich höhere Abgaben bezahlt, einmal sogar 146 Pfund; frühzeitig schon scheint es herkömmlich gewesen zu sein, daß sich die hiesigen Badmeister durch Lehrbriefe von Lübeck ausweisen mußten.***) Es sind uns noch in den Stadterbebüchern Nachrichten über 8 Badstuben (staven) aufbehalten; eine befand sich in der langen Brückenstraße an der Ecke der Gerberstraße und der Stavenpforte, welche nach diesem staven den Namen erhalten hat. Sie kommt

*) Act. cor. coss. in Ztschft. f. hamb. Gesch Bd. 2.

**) siehe oben.

***) Lappenberg. Archivalbericht: über den Ursprung der Realgewerbsrechte p. 68 u. f.

1313 vor; eine zweite lag im Cremon, jetzt Catharinenstraße, welche früher mit zum Cremon gerechnet wurde. Sie wird bereits 1274 erwähnt und 1406 der Kornstaven genannt, nach dem in ihrer Nähe befindlichen großen Kornhause; der Staven im Rödingsmarkt wird 1276 erwähnt und 1320 als stupa ut sita apud Sct. spiritum bezeichnet; die vierte lag an der Alster, 1269 bei der neuen Mühle, 1375 beim Küterthor und 1382 und später Küterstaven (stupa fartorum) genannt; sie lag an dem Breitengiebel, dort, wo man zum Küterhause hinabging. Die fünfte Badstube war der brockstaven, an der Ecke vom Dovenfleth und Brandstwiete. Er wird erst 1321 genannt als stupa dni. Brandonis, seit 1408 Brockstaven (damals hieß die Brandstwiete noch Brockstwiete); die sechste Stube war der Katrepel Staven, staven auf der Widenburg, 1333 (stupa super Widenburg); 1356 heißt es in lib. hered. Jacob. „super speresorde apud stupam dni. Friderici Uppen perde, später 1370 super Widenborch juxta stupam versus orientem ex opposito pontis; diese Badstube lag im Hopfensack, der Brücke gegenüber, da der Hopfensack früher Spersort hieß und zu der Widenburg gerechnet wurde; eine siebente lag an oder in der Nähe des Burstah, nicht weit von dem damaligen Millernthor, sie wird noch 1274 im lib. hered. S. Nicol. fol. 2 erwähnt, wie auch mehrmals später fol. 133, 136, 137, und kommt in den Stadtrechnungen 1469 als stupa sita supra Burstade vor; auch von einer achten Badstube findet sich allerdings nur in den Stadtrechnungen eine Andeutung, es heißt darin im Jahre 1555, daß für Baulichkeiten in einem Hause in der Pelzerstraße hinter der Badstube dort gewisse Ausgaben gemacht sind. Zwar sind schwerlich alle diese Stuben*) gleichzeitig im Gange gewesen, eine nicht kleine Zahl derselben hat aber auch wohl zur selben Zeit bestanden. Man sieht, daß diese Badstuben so ziemlich über die damalige Stadt vertheilt waren, was von nicht

*) Deren specielle Aufzeichnung ich zum großen Theil der gütigen Mittheilung des Herren Hptm. a. D. Gaedechens verdanke.

unerheblicher sanitarischer Bedeutung ist, außerdem scheint es auch, daß in den Klöstern und auch wohl im heiligen Geistspital Badstuben gewesen seien, in denen arme Kranke und Pilger Bäder erhalten konnten, und eben so hat es in den Wohnungen reicher Leute auch nicht an Vorkehrungen zu Bädern gefehlt; eine Notiz der Stadtrechnungen vom Jahr 1544 deutet selbst darauf hin, daß auch in einigen Amtswohnungen von Seiten der Stadt Einrichtungen der Art unterhalten sein mögen, es steht dort ein Posten ad divers. 10 tal. 17 sol. solut. phisico ad reparandum parvum et magnum vaporarium et pro een klederschap sita in camera ejd. domus, das deutet doch auf ein Dampfbad in der Wohnung eines Physicus; 1561, heißt es, wurden bezahlt 13 tal. 16 sol. pro reparatione stubae in aedibus M. Secretarii. Wie an anderen Orten, haben auch wohl bei uns, wenn nicht alle Badstuben, doch ein Theil derselben der Stadt gehört und sind vom Rath verpachtet worden, wenigstens werden zu wiederholten Malen Einnahmen und Ausgaben der Staven in den Stadtrechnungen aufgeführt. Unter der Rubrik de hered. vendit. heißt es 1525, 300 tal. pro stuba fartorum vendita Hans Luchow; für Reparatur in den Badestuben, die dort als senatus edificia bezeichnet werden, bekommt 1475 Jemand 5 tal. 4 sol.; ähnliche Notizen finden sich mehrere vor. Wie allgemein verbreitet nun in früheren Zeiten ihre Benutzung muß gewesen sein, erhellt schon aus dem Umstand, daß das alte Stadtrecht, das ordeel bok von 1270 im 9. Stück sub 23 denjenigen mit namhafter Strafe belegt, welcher Jemandem sein badelake oder sonst dergleichen aus der Badstube wegnehmen würde, und in einem andern Abschnitt*) sagt: wenn nach Schlägereien oder Verwundungen der Geschlagene oder Verwundete, nachdem er bettlägerig gewesen sei, vor seinem Tode wieder in der Kirche, auf dem Markte oder „in der Badestube“ gesehen sei, dann solle der Thäter nur für Schlägerei, nicht für Todtschlag bestraft werden;

*) Tit. von pynliken saken Nr. IV.

woraus gewiß hervorgeht, daß die Badstuben damals zu den gewöhnlichsten Bedürfnissen des Volks gezählt wurden. Wie an andern Orten scheint man auch bei uns in ihnen gegessen und getrunken zu haben, was denn gelegentlich auch Anlaß zu Excessen gegeben haben mag, so daß im Jahre 1458 den Gesellen die Lohnzulage, welche sie unter dem Namen einer Badstubenzeche (to stave lage) erhielten und forderten, gesetzlich entzogen wurde. Gleichwie an anderen Orten gab auch in Hamburg das Auftreten der Lustseuche den ersten merkbaren Anstoß zum Verfall der Badstuben. Die Leute waren von der Furcht ergriffen, sich dort die Seuche holen zu können und fingen deshalb an die Staven zu meiden; daß diese Befürchtung nicht ohne Grund sein mochte, läßt sich auch daraus entnehmen, daß, allerdings später, der bekannte Physicus Bockel über die bedenkliche Art und Weise, wie Kranke und Gesunde in den Badstuben zusammensitzen, klagt und eine Abstellung dieses Uebelstandes fordert. Wie schon bemerkt scheinen auch in den Klöstern Badstuben gewesen zu sein, im Johanniskloster und auch im Convent haben sich noch bis zum Abbruch beider Gebäude sogenannte piepaven erhalten; es ist wohl möglich, daß sie, wie von Heß*) glaubt, zum Heizen der Badstuben gedient haben mögen, mitunter aber dienten sie auch wohl dazu, armen Leuten während der strengen Winterzeit einen warmen Zufluchtsort zu geben, was um so nothwendiger sein mochte, weil es in der damaligen Zeit noch keine Stubenöfen, am wenigsten für kleine Leute, gab, und diese deshalb genöthigt waren, um sich bei kalter Zeit zu wärmen, andere Plätze aufzusuchen. Wie im Johanniskloster, befand sich ein solcher Piepaven auch im Convent, und im Jahre 1562 gestatteten die Vorsteher der Miethérin eines Häuschens beim Convent „et shal idt Dorten freistahn mit op den pipauwen tho sittende“. Es scheint selbst, daß andere eine Kleinigkeit dafür bezahlten, wenigstens wurde

*) Topographie. Edit. 2. Bd. 1. p. 296.

später bei Aufhebung des Piepavens den Conventschwestern eine Vergütigung bewilligt.*)

Beguinen.

Als einen Theil des dem Krankendienst sich widmenden Personals müssen wir auch die Beguinen (blaue Süstern, wie sie das Volk bei uns ihrer Kleidung wegen nannte) bezeichnen, insofern sie zwar nur ein wiederauflösliches geistliches Gelübde abgelegt hatten, sich aber der Pflege und Wartung von Kranken sowohl in ihrem Spital als außerhalb desselben mit Liebe und Aufopferung widmeten. Auch bei uns mögen sie das gethan haben; den Convent in der Steinstraße, in dem sie wohnten, und welcher im Jahre 1233 von Graf Adolph IV. gestiftet ist, ließ die Reformation, während sie die andern Klöster in Hamburg aufhob, doch aus besonderen Rücksichten bestehen; er wurde eine Zufluchtsstätte für unverehelichte Frauenzimmer.**)

Hebammen.

Ohne Zweifel hat es von jeher in Hamburg Hebammen, auch Bademuhmen genannt, gegeben, welche unsern Vorfahren um so nöthiger waren, als im Mittelalter bekanntlich Aerzte sich nicht mit der Geburtshülfe abgaben und selbst den operativen Theil den Wundärzten überließen, wie die Sitte der Zeit überhaupt männlichen Beistand bei der Entbindung als unschicklich zurückwies. In anderen deutschen Städten, wie in Ulm,***) Regensburg, Nürnberg, finden wir schon im 15. Jahrhundert

*) Nach schriftlicher Mittheilung des Hrn. Hauptmanns a. D. Gaedechens; trotzdem ist die eigentliche Bedeutung dieser Apparate dunkel und unaufgeklärt.

**) Ob die Hamburger Beguinen (blaue Süstern) überhaupt zur Krankenpflege verpflichtet waren, und ob sie wie an anderen Orten in ihrem Convent eine Heilanstalt hatten, erscheint doch sehr fraglich. Die bei Staph. abgedruckte Hausordnung, welche ihnen 1360 Erzbischof Gottfried gab, läßt nicht darauf schließen.

***) Jäger a. a. O. p. 457.

ein geordnetes Hebammenwesen. In Ulm wurden sie nach erhaltenem Unterricht vom Physicus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen in den Frauenhäusern ob. Aus Hamburg ist uns vor dem 16. Jahrhundert nichts über das Hebammenwesen überliefert, die erste Rathshebamme kommt erst 1534 vor und wohnte nach Ausweis der Stadtrechnungen gratis in dem Keller unter der Raths-Apotheke. Eine berüchtigte Geschichte, die hierher gehört, war die mit dem sogenannten Dr. Veit. Dieser, ein anrüchiger Pfuscher und Landläufer,*) kam in weiblicher Verkleidung als Hebamme oder, wie es damals hieß, Bademutter, angeblich von England nach Hamburg und wußte sich vielfach selbst in angesehenen Häusern als Hebamme Kundschaft zu verschaffen, Endlich wurde der Betrug entdeckt und die vermeinte Hebamme als ein Mann, als der übelberüchtigte obgenannte Dr. Veit in eigenster Person erkannt. Bei der Untersuchung kam nun die Unzahl der von ihm überall begangenen Freveleien an den Tag, und so wurde dieser Veit wegen Zauberei verbrannt.**) Nur in völliger Unkenntniß dieser Thatsachen haben manche Schriftsteller neuerer Zeit in dem übel berüchtigten Subject, welches schließlich die nach der Anschauung und Sitte der Zeit wohl verdiente Strafe traf, einen Märtyrer der Wissenschaft und ärztlichen Kunst sehen können. Traziger sagt von ihm „es wurt auch einer disz jar verbrannt, der nennt sich dokter Veit, hatte hin und wieder selzam abentewer ausgerichtet und sich eine zeit lang vor eine bademume ausgegeben und bei den frawen in kindesnoten gebrauchen lassen.“

Spitäler.

Wenn wir uns jetzt zu den Krankenanstalten Hamburgs im Mittelalter wenden, so hat man, um sie richtig zu beurtheilen,

---

*) Beneke Hamb. Gesch. ꝛc. p. 58.

**) Trațiger's Chronik. edit. Lappenberg p. 257.

jedenfalls sich auf den Standpunkt der damaligen Zeit dabei zu versetzen. Die Aufgabe, welche der moderne Staat insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Krankenpflege zu lösen sich bestrebt, kennt der Staat des Mittelalters überall nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise. Die Armen- wie die Krankenpflege ging zunächst die Kirche und die Privaten an, nur dort, wo der Staatsbegriff sich früher schon schärfer ausgeprägt hatte als in Deutschland, z. B. in den Städten Oberitaliens oder in Frankreich, finden wir schon frühzeitig große, vom Staat eingerichtete öffentliche Krankenhäuser, die aber doch immer zu der Kirche in bestimmten Beziehungen standen. In Deutschland war das in solcher Weise nicht der Fall. Und es bestand bei der eigenthümlichen eng geschlossenen, aber das gesammte Bürgerleben umfassenden corporativen Gliederung in Zünfte und Brüderschaften in der That damals nicht das Bedürfniß dafür wie in neuern Zeiten. Mit Ausnahme einer Anzahl ganz armer und bettelhafter Leute, deren es allerdings nicht wenige gab, so wie der ebenfalls zahlreichen Klasse fahrender Leute aller Art, finden wir im Mittelalter, daß Jedermann fest geschlossenen bürgerlichen Kreisen angehörte, und wie die Genossen eng sich aneinander schlossen, so sorgten sie auch für ihre Kranken und Hülflosen, selbst für die Verwaisten aus dem Kreise der Zunftmeister, Gesellen und Knechte, ja selbst die Kranken strebten nach corporativer Gestaltung, wie wir noch im 15. Jahrhundert die Brüderschaft der Elenden (exsules)*) mit eigenen Altären, Begräbnißplätzen und gemeinsamen Vermögen finden; dazu kamen noch die Almosen und Beihülfen, welche die Klöster gaben, die wohl, wie so viele geistliche Stiftungen, außer einer Badstube auch eine Krankenstube, in der gelegentlich auch arme Kranke aufgenommen wurden, besaßen. Die Zahl der Personen, welche demnach aus Mangel an Zuflucht auf die Stadt angewiesen

*) Die Brüderschaft der Elenden (exsules) scheint ursprünglich eine Verbindung der wegen Aussatzes oder sonstiger Ursachen Ausgestoßenen gewesen zu sein, und erst später eine Genossenschaft von Laien zum Zweck der Armen- und Krankenpflege sich so genannt zu haben.

waren, kann nicht allzu groß gewesen sein. Die ältesten unserer Stiftungen für Kranke sind, soviel wir wissen, das seeken Haus in St. Georg und das Hospital zum Heiligen Geist beim alten Millernthor; beide Plätze waren für ihren Zweck wohl ausgewählt das Seekenhaus,*) gleich den meisten Leprosenhäusern des Mittelalters in Norddeutschland, dem Ritter St. Georg geweiht, lag, wie alle Häuser der Art, außerhalb der Stadt in freier Umgebung zwischen Feld und Wiesen, und war, wie es scheint, gegen die Stadt hin durch einen kleinen Wald abgeschlossen. Etwa eine Viertelstunde von dem damaligen Schulthor entfernt, war diese Lage eine sehr zweckmäßige, wegen der bei uns das Jahr hindurch vorherrschenden Westwinde, durch welche die Ausdünstungen des Spitals, die das Mittelalter wegen der möglichen Ansteckung so sehr scheute, von der Stadt abgetrieben wurden. Es mag etwa um 1190 von Adolph III. gestiftet sein und ist in seinem ursprünglichen Zweck, wie so viele andere Anstalten der Art, damals ein wirkliches Leprosenhaus gewesen. Die Satzungen desselben**) lassen darüber keinen Zweifel. Das Spital kam schnell in Aufnahme und hat schon 1220 durch reiche Schenkungen den Grund zu seinem bedeutenden Besitz an Ländereien gelegt, wie ihm auch durch Almosen allwöchentlich reiche Spenden an Lebensmitteln und Geld zuflossen. Allerdings waren laut der ältesten Ordnung des Siechenhauses vom Jahr 1296***) auch bei uns die „armen elenden" von allem Menschenverkehr ausgeschlossen, und wie sie strenge eine eigene Kleidung, die sie schon von weitem kenntlich machen sollte, tragen mußten, so wurde auch das Verbot in die Stadt zu gehen ohne Nachsicht aufrecht erhalten; doch fehlte es ihnen weder an geistlicher noch

*) Ueber das Siechenhaus
von Heß a. a. O. T. II. p. 255.
Beneke Hamb. Gesch. rc. p. 8 u. fflg.

**) Im Archiv des St. Georgshospitals befindlich.

***) S. Anlagen Nr. 4, nach Hoecks Uebersetzung der lateinischen, im Archiv des Siechenhauses befindlichen Urkunde.

an leiblicher Pflege, sie hatten ihre eigene Kapelle und Geistlichen und, wie es scheint, barmherzige Brüder und Schwestern, welche den Krankendienst bei ihnen besorgten. Sie waren nicht so von der Welt abgesondert und durften, allerdings unter gewissen Beschränkungen, mit ihr verkehren. Diese sogenannten guden lüde*) hatten außer der Verpflichtung zur Krankenpflege im Spital auch die Almosen, Lebensmittel und andere Bedürfnisse aus Stadt und Umgegend zusammenzuholen; aber selbst zwischen den guden Lüden außer dem Hause und denen im Hause, welche sich unmittelbar mit der Krankenpflege beschäftigten, bestand, weil man von letzteren mehr eine Ansteckung fürchtete, ein wesentlicher Unterschied der Verkehrsfreiheit. Strenge wird in der ältesten Ordnung des Seekenhauses verlangt, daß die Aussätzigen selbst weder in die Stadt gehen, da das Gesetz sie von anderen Menschen absondert, noch anderer Leute Speisen berühren, und daß unter keinem Vorwand Ueberreste der Speisen von den Mahlzeiten im Spital außerhalb desselben verschleppt werden. Die Oekonomie besorgte ein hovemeister mit seinem Gesinde; dem eigentlichen Kranken- und Spitaldienst stand nun „unserer lieben frauen magd" als Oberwärterin und Pflegerin vor. Die Zahl der Kranken ist wenigstens in späterer Zeit zwischen 30 und 40 gewesen. Ueber den ärztlichen Dienst und die Behandlung der Kranken ist uns nichts überliefert.**) Nachdem die Aussatzkrankheit sich allmählig verloren hatte, diente das Spital zur Aufnahme für andere chronisch Sieche und für altersschwache Personen beiderlei Geschlechts, zu denen aber schon frühzeitig eine Anzahl nicht kranker Pfründner (prövener) hinzu-

*) Dieser Ausdruck könnte aber auch überhaupt die Insassen des Siechenhauses bezeichnen sollen. Wenigstens heißen an mehreren Orten die Bewohner des Leprosenhauses die guten Leute und die Häuser selbst das Spital der guten Leute, auch wohl wie in Frankfurt a. M. der Gutleuthof. (Kriegk a. a. O. p. 77.)

**) Ueber das Siechenhaus vergl. im: Denkmal der h. Dreieinigkeitskirche in St. Georg. Hambg. 1750. Heinrich Hoecks Nachricht von der alten S. Georgskirche.

kam, die sich Leibrenten vom Spital gekauft hatten.*) Fast alle mittelalterlichen Spitalstiftungen, deren Statuten wir noch kennen, sind für chronisch Sieche eingerichtet; sie mußten sich ein Bett und eine Spinde in die Anstalt mitbringen und erhielten dann außer der nöthigen Pflege die Kost und meistens wöchentlich noch ein Stück Geldes aus den Einkünften derselben; sehr frühzeitig schon scheint es Sitte gewesen zu sein, daß noch nicht ganz verarmte Personen, welche siech, altersschwach oder sonst verlassen waren, sich für eine gewisse Einkaufssumme auf die Zeit ihres Lebens in den Besitz solcher Pfründen (Präbende, Pröven) setzen konnten, was dann später, besonders wenn ungünstige Zeiten, Kriege und andere Ursachen die ursprünglich meist sehr gut dotirten Spitäler herunter gebracht hatten, zu dem immer allgemeiner einreißenden Mißbrauch Anlaß gab, daß auch ganz gesunde Personen sich als Provener einkauften, wodurch denn die Anstalten ihrem ursprünglichen Zweck, armen Kranken und Siechen zu helfen, oft gänzlich entfremdet wurden. Da die Nachrichten über die innere Organisation unseres Leprosenhauses (des Siechenhauses) so dürftig sind, so wird es nicht unangebracht sein, mit ein paar Worten auf das Braunschweigische Leprosenhaus S. Leonhard und dessen 1356 entworfene Ordnung zurückzugehen.**) Wir haben schon oben Gelegenheit

*) In der Nähe des Siechenhauses entstand um das Jahr 1450 das Armenwittwenhaus in S. Georg für 50 arme Wittwen. In der Hausordnung war bestimmt, daß, wenn eine von ihnen krank würde, sie von den Schwestern des Kirchspiels, aus dem sie war, gepflegt und gewartet werde; dies ging um und wechselte alle acht Tage ab. (v. Heß. Topographie Bd. 2, pag. 261.)

**) Ueber Leprosenhäuser s. Virchow's 4 Aufsätze in Virchow's Archiv Bd. 18, 19 u. 20, in denen insbesondere der urkundliche Nachweis geführt ist, daß, wenn auch die größere Zahl der Leprosenhäuser um die Zeit der Kreuzzüge, als der Aussatz eine solche Verbreitung überall hin erlangt hatte, entstanden ist, doch der Aussatz selbst schon lange in Centraleuropa bestanden hatte, und daß selbst eine nicht kleine Zahl ordentlich eingerichteter Leprosenhäuser sich schon seit dem 7. Jahrhundert nachweisen läßt.

gehabt zu bemerken, wie ähnlich sich die meisten Anstalten des Mittelalters in ihren Grundzügen waren, und werden deshalb auch mit Recht annehmen dürfen, daß unsere Einrichtungen denen in Braunschweig in vielfachen Beziehungen gleich gewesen sein mögen. Der dort aufzunehmende Aussätzige wurde von einem Arzt geprüft, ob er die Krankheit habe; er mußte Bett und Spinde selbst mitbringen, wurde aber sonst in allem Andern frei unterhalten und curirt; über die Art der Cur ist nichts angegeben, auch nicht, ob sie von einem Arzt besorgt wurde, was bei dem damaligen Stand der Dinge allerdings nicht wahrscheinlich ist; die Hausordnung, welche ein hovemeister zu überwachen hatte, war fest bestimmt, der Umgang mit Gesunden war ihnen strenge verboten, jeder Kranke hatte eine Stube und einen Keller, allen gemeinschaftlich war eine heizbare Stube (dönse), d. h. wohl ein Raum mit Herdfeuer, da es Oefen damals noch nicht gab; die Kranken hatten freies Bad und mehrere Male im Jahre gemeinschaftliche festliche Collationen, ihre Kleidung war ihnen vorgeschrieben und bestand aus einem leinenen und wollenen Mantel, ähnlichen Mützen (kogeln) nebst Wamms und Hosen; die Krankenpflege ward von einer Art barmherziger Schwestern besorgt.*) Von ähnlicher Art sind auch die Bestimmungen über die Organisation des Lübecker Leprosenhauses in der Urkunde des Bischofs Johann vom Jahre 1258.**)

Das heil. Geisthospital.

Auch das Hospital zum heiligen Geist verdankt der Zeit der Kreuzzüge seine Entstehung; die immer häufiger werdenden Wallfahrten nach dem heiligen Grabe hatten den Anlaß zur Anlage von Pilgerhäusern, den sogenannten Elendhäusern, gegeben, um kranke und mittellose Kreuzpilger, aber später auch andere Reisende aufzunehmen und zu verpflegen; sie waren dem heiligen Geist als dem Schutz der Elenden und Kranken geweiht, und wir finden sie allmählig in fast allen deutschen

*) Virchow's Archiv. Bd. 19. p. 58

**) Ebendaselbst Bd. 18. p. 321.

Städten; ihre Stiftung fällt fast überall in den Eingang des 12. Jahrhunderts, und in dieselbe Zeit fällt auch die Entstehung des Spitals zum heiligen Geist in Hamburg; es ist wahrscheinlich von Adolph III. gestiftet und kann schon deshalb nicht eine Stiftung der Minoritenmönche sein, wie von Heß das annimmt, weil deren Ordenshaus erst 1227 gegründet wurde; allerdings mögen sie von ihrem so nahe gelegenen Kloster aus mit der Seelsorge auch die Krankenpflege und vielleicht theilweise den ärztlichen Dienst gleich anfangs übernommen haben.*) Die Lage des Spitals, unmittelbar vor dem damaligen Millernthor, dicht an dem nördlichen Alsterarm, war eine wohlgewählte und erleichterte die Aufnahme von Pilgern selbst zur Nachtzeit. Als die Begeisterung für das heilige Land nachgelassen hatte, diente das Spital zur Aufnahme von Kranken und Siechen aus der Stadt, scheint aber immer doch die Behandlung und Verpflegung kranker Reisenden bis zum 16. Jahrhundert nicht außer Acht gelassen zu haben. Vom 14. bis 17. Jahrhundert war es das eigentliche Stadtkrankenhaus; in seiner unmittelbaren Nähe diente ein Thurm zur Aufnahme von Geisteskranken, seitdem die frühere Tollkiste in der Gegend des Zippelhauses zu dem Zweck nicht mehr benutzt ward. Ueber den Zustand des ärztlichen Dienstes im heiligen Geist, und was dazu gehörte, wissen wir nichts; wie schon bemerkt, haben wohl die Minoriten außer der Seelsorge auch den Krankendienst gehabt, während das Bartscheren und der wundärztliche Dienst seit alter Zeit von den Badern besorgt wurde, die deshalb auch später noch im Wege eines Processes Ansprüche auf ihre alleinige Berechtigung zum Bartscheren u. s. w. im heiligen Geist gegen die Barbierer erhoben und diesen Proceß denn auch gewonnen

---

*) Ueber das Spital z. heil. Geist s. v. Heß a. a. O. Bd. 2. p. 208. Der Artikel enthält hinsichtlich der Gründung und Entstehung des Spitals wesentliche Irrthümer, besonders in so fern als er annimmt, der heil. Geist sei ein Hospital der Barfüßer a. d. Mar.-Magdal.-Kloster gewesen, während d. heil. Geisthospital wenigstens 30 Jahre früher gestiftet worden ist als das Kloster.

haben. Für diese Leistungen hatten sie zwei Freibetten im Spital. Eigentliche Aerzte haben alle deutsche Anstalten der Art im Mittelalter nicht gehabt; gelegentlich mochte wohl einmal ein solcher in einem ganz besonderen Falle consultirt werden, sonst aber war man damals nicht gewohnt, die gelahrten Herren Magister und Doctoren wegen so armen Volks zu behelligen.

Geisteskranke.

Für die Geisteskranken trug das Mittelalter wenig Sorge, gewöhnlich nur in so weit, daß man die tobenden, gefährlichen und sehr störenden Kranken, welcher die Familien sich entledigen mußten, in irgend einen für solche Unglückliche bestimmten festen Gewahrsam, meist in einen alten Thurm brachte, sie dort isolirte, mit Ketten anschloß und nur auf das Nothdürftigste für ihre Nahrung und sonstigen unabweisbaren Bedürfnisse sorgte. Die bei uns für solche Kranke bestimmte Lokalität war in frühester Zeit die Tollkiste (doorhen kiste, cista stolidorum), ein Haus, wahrscheinlicher aber ein Thurm in der Befestigungsmauer zwischen der Brokspforte am Ausgang der Brandstwiete und dem Catharinenkirchhof, der jetzigen Hänkentwiete gegenüber, auf dem Platz, wo später 1535 das Zippelhaus gebaut wurde. In den Stadtrechnungen kommt diese cista stolidorum schon 1375 vor und wird zu mehren Malen erwähnt mit Zahlungen für Unterhaltung des Gebäudes, dessen Reinigung, für Bekleidung der Kranken, für Bettstroh u. s. w. Da die Posten für Reinigung nur sehr gelegentlich vorkommen, mag die Sauberkeit wohl Manches zu wünschen übrig gelassen haben, überhaupt scheinen die Kosten, welche die Stadt für Kranke aufwendete, nicht groß gewesen zu sein, da 1461 Christine (wohl die Hausmutter oder Schließerin) für die Ausgabe eines ganzen Jahres nur 14 tal. 8 sol. empfangen hat. Für einzelne Kranke aus wohlhabenden Familien, welche doch mehr Ansprüche machten, scheint der Stadt ein Kostgeld gezahlt zu sein. Auch mögen sie anderswo als in der gewöhnlichen Tollkiste aufbewahrt sein, wenigstens finden wir 1387 die Notiz 3 tal. pro

expensis fatui positi in turre Winsertorn ad 22 septimanas. Im Anfang des 16. Jahrhunderts scheint man die Geisteskranken nicht mehr in dem alten Thurm der Hänkentwiete gegenüber, sondern in der Nähe des heil. Geistspitals aufbewahrt zu haben, und zwar wieder in einem zu der Befestigungsmauer gehörenden Thurme. Wenn nach v. Heß auch in der Roggenkiste,*) einem alten Befestigungsthurme am Meßberge, und zwar in dessen oberm dritten Stock Geisteskranke sollen aufbewahrt gewesen sein, was indeß zweifelhaft sein möchte, so bezieht sich das jedenfalls auf eine spätere Zeit vom 17. Jahrhundert an**) und kann nur ausnahmsweise gewesen sein.

Ilsabenhaus.

In dem Nicolai-Kirchspiel, ursprünglich wohl auf dem Burstah, war von der Wittwe des am 24. Januar 1428 wegen des unglücklichen Sturmes auf Flensburg enthaupteten Rathmannen Johann Cletze zum Gedächtniß seiner Seele das Ilsaben- (Elisabethen-) haus gestiftet worden, eine klösterliche Stiftung, verbunden mit einem Hospital für 20 Kranke nebst 4 Personen zu ihrer Bedienung.***) Aber bereits im Jahre 1530 wurde mit den andern Klöstern auch diese klösterliche Stiftung aufgehoben und das Haus verkauft; in der Bohnenstraße hat aber noch bis 1786, in welchem Jahre sie abbrannte, eine Dependenz für unbemittelte Sieche bestanden.

St. Hiob.

Im Jahre 1505 wurde hauptsächlich auf Betreiben des Aeltermannes der Brüderschaft U. L. F. zur Krönung im Dom,

*) v. Heß a. a. O. Bd. 1, p. 355.

**) Die Irren in diesem Thurme in der Nähe des h. Geistspitals wurden von diesem aus beköstigt und verpflegt, wofür dem Spital ein Gewisses aus der Stadtkasse vergütet wurde, anfangs 48 Mark jährlich, später (1557) 97 Mark.

***) Das Elisabethenhaus lag am großen Burstah, dem Hahntrapp gegenüber, das zu ihm gehörige Krankenhaus unfern davon in der Bohnenstraße am Orte der blodlosen Twiete.

Hans Treptow, in der Spitalerstraße, hart am Spitalerthor das Hospital St. Hiob*) gegründet. Den Anlaß gab die damals verbreitete Lustseuche (Frantzosenkrankheit, neapolitanische Seuche), die schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bis nach Hamburg gekommen war**) und hier viel Schrecken und Angst verbreitet hatte; die daran Erkrankten mochten wohl sehr schlimm daran sein, weil Jedermann die Ansteckung fürchtete, und da es, wie die Urkunde des Hauses sagt, vorgekommen war, daß von dieser Krankheit befallene Personen „up der straten alse beste verstorven sin dewele jedermann se medede“, so wurde, dem abzuhelfen, dieses Haus zu ihrer Aufnahme und Heilung eingerichtet. Anfangs hieß es das Elendenhaus, später St. Hiob. Der ursprünglichen Satzung gemäß sollten nur Kranke aufgenommen werden, die arm und hülflos waren, Niemand, der, wie die Urkunde sagt, Freunde und Güter hat, davon er kann unterhalten und genährt werden. Der ärztliche Dienst scheint von Anfang an nur von Wundärzten besorgt zu sein. Das Spital gelangte sehr bald zu nicht unbeträchtlichem Vermögen, hat aber schon gleich nach der Reformation seinen ursprünglichen Zweck dahin abgeändert, daß es nicht nur syphilitische Kranke aufnahm, sondern auch eine sogenannte Pröveneranstalt wurde.

Pestspital.

1527 wurde vor dem damaligen Millernthor in der Gegend, wo sich seit dem 14. Jahrhundert die Ziegeleien auf dem Teilfelde befanden, ein Haus für Pestkranke angelegt, welches bis 1606 dort bestand, in welchem Jahre es nach St. Pauli verlegt wurde.***)

Für die Kranken- wie für die Armenpflege sorgten außerdem die zahlreichen Brüderschaften aller Art, die Krankenkassen der Aemter und Innungen, wie denn überhaupt das damals

*) v. Heß a. a. O. Bd. 2, p. 172.

**) 1496 hatte sie bereits Nürnberg, Frankfurt a. M. und viele andere Städte heimgesucht.

***) Lappenbergs Programm p. 65.

noch in voller Kraft und Lebensfrische stehende mittelalterliche Corporationswesen das Wohl und Wehe jedes Gliedes, das zu einer Corporation gehörte, als seine Freude und sein Leid anerkannte und deshalb die Mitglieder zur Theilnahme an dem ersteren wie zur Abhülfe des andern verpflichtete.

Medicinalpolizei.

Hamburg kann nach diesen Mittheilungen mit Recht sich rühmen, schon früher als andere Städte Medicinaleinrichtungen gehabt zu haben, welche einen für die damalige Zeit bemerkenswerthen Fortschritt bezeugen. Und auf ähnliche Weise hat sich dies auch auf anderen Gebieten gezeigt, welche in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege von Wichtigkeit sind. Ueberhaupt ist es irrthümlich, wenn man, wie das wohl behauptet ist, glauben wollte, daß das Mittelalter sich um medicinalpolizeiliche Fragen gar nicht bekümmert habe. Im Gegentheil gar häufig finden wir gelegentliche Anordnungen von einer so eingehenden, die persönliche Freiheit der Bürger so sehr beschränkenden Art, daß unsere Zeit sich schwerlich ohne heftiges Widerstreben ihnen unterworfen hätte; auf der andern Seite auch freilich eine Sorglosigkeit und Nichtachtung in Dingen, von denen wir heute nicht begreifen, wie ihre Wichtigkeit je unterschätzt werden konnte. Es galt unseren Altvordern nicht für eine Aufgabe der Stadtbehörden, für solche Dinge zu sorgen; ein Jeder hatte selbst darauf zu sehen und that oder unterließ sie nach seinem Gefallen. Die für die öffentliche Gesundheitspflege so wichtige Pflasterung der Straßen, welche in Paris wie in den großen italienischen Städten schon im 12. und 13. Jahrhundert vorkommt, finden wir in Deutschland erst später; am frühsten wohl in Nürnberg, aber doch auch bereits in Augsburg und Regensburg*) seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Es scheint fast, als ob manche solcher Einrichtungen in den großen Hansestädten noch früher durchgeführt sind, so gab es in Braunschweig**)

*) Hüllmann a. a. O. Bd. 4, p. 38.

**) Dürre a. a. O. p. 655 u. f.

bereits im 14. Jahrhundert nicht allein ein Straßenpflaster, sondern auch Rinnsteine und Bürgerstiege von Steinen. Hier finden wir auch schon eine sehr wohl organisirte medicinalpolizeiliche Aufsicht über die Versorgung der Stadt mit Wasser, die Reinhaltung der Straßen und Stiege u. s. w., selbst an den modernen pissoirs (pisskamern) fehlt es nicht. Auch in Hamburg hatten wir schon sehr frühzeitig eine Straßenpflasterung; in den Stadtrechnungen finden sich zahlreiche Belege dafür, daß die Hauptstraßen bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts gepflastert waren, einige von ihnen selbst schon früher. Im Jahre 1273 finden wir ein Steinpflaster in der Steinstraße und 1353 in der Straße vor dem Alsterthor und vor dem Mildernthor (nach dem jetzigen Steinweg). Waren aber somit die Zugänge zur Stadt schon gepflastert, so läßt sich wohl annehmen, daß auch die damaligen Marktplätze, der Berg und der Fischmarkt, werden gepflastert gewesen sein. Im Jahre 1358 ist für die Pflasterung dieser Stadttheile in den Stadtrechnungen auch ein Ausgabeposten notirt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts waren schon fast alle Hauptstraßen gepflastert. Der Reinigung der Straßen scheint man sich weniger angenommen zu haben: aus der Art und Weise, in welcher gelegentlich Ausgaben für Gassenreinigung in den Stadtrechnungen vorkommen, läßt sich fast der Schluß ziehen, daß man den s. v. Dreck, der sich in ihnen angehäuft hatte, erst dann wegführte, wenn es nicht länger zu ertragen war; nur einige besonders bevorzugte und von vielem Volk begangene Gegenden, wie das Forum und der Berg, das Steinthor und der Schopenstehl, sowie einzelne Hauptstraßen wurden viermal im Jahr auf öffentliche Kosten gereinigt, alle übrigen Straßen nur ganz gelegentlich. Daß der Zustand, der sich dabei herausbildete, ein für unsere jetzigen Ansprüche gradezu unleidlicher gewesen sein mag, und daß die Sinnesorgane der damaligen Hamburger ziemlich abgehärtet gewesen sein müssen, mag man daraus abnehmen, daß noch 1560 eine Verordnung erlassen wurde, Cadaver von Thieren und anderer Unrath sollten alle

Vierteljahre entfernt werden — ohne Frage eine etwas beschränkte Straßenreinigung.*) Für die Reinhaltung der Cloaken und Aborte hatte im 14. Jahrhundert und noch später, bis im 17. Jahrhundert der Gassenkummerwagen eingerichtet wurde, der Abdecker**) (cloacarius) zu sorgen, an welchen der frühere Name der Lilienstraße (platea cloacaria, Rackerstraße), in der sich in sehr früher Zeit das Hochgericht, die Abdeckerei und Schindergruben befunden haben, noch erinnert. Daß ein eigner Abdecker außer dem Scharfrichter existirte, läßt mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß die Obrigkeit doch frühzeitig schon darauf bedacht gewesen sein muß, diesen Theil des Sanitätsdienstes in Etwas zu organisiren, und daß sie es nicht dem Ermessen eines Jeden überlassen wollte, den Unrath von Haus und Hof zu entfernen oder nicht. Das Fortschaffen der Thiercadaver von den Straßen kam diesem Abdecker zu, wofür er gewisse Einnahmen bezog, ebenso pro purgatione öffentlicher Gebäude und der Abflußkanäle. Vom 15. Jahrhundert bis 1512 scheint man den Betrieb des cloacarius kräftiger als vordem organisirt zu haben. Man schaffte 6 Wagen an (bigae pro colligendis immundiciis) mit je einem Pferd bespannt. In diesen Karren werden wir wohl die Urbilder der späteren Dreckwagen zu finden haben. Erst im Jahre 1560 wurde von den Bürgern ein s. g. Dreckwagengeld erhoben und zugleich ein schwacher Anfang gemacht, die Straßenreinigung regelmäßig durch die Dreckwagenleute besorgen zu lassen. Im Winter bei vielem Schnee und Eis mußte bis dahin der Schinder an die Straßenecken gehen und sein „haar von de straten" rufen, wodurch die Bürger verpflichtet wurden, vor ihren Häusern die Reinigung vorzunehmen. Auch das Hundeschlagen, theils um die herrenlosen Köter zu beseitigen, theils als Schutzmittel gegen die Hundswuth, gehörte zu den regelmäßigen Officien des Schinders. Zur Ableitung des Regen- und Schmutzwassers dienten in den niederen Gegenden die Flethe, an denen auch

*) Stadtrechnungen sub 1560.
**) Beneke, von unehrl. Leuten p. 146.

von jeher die Abtritte lagen. Da sie als Wasserstraßen für den Handel indeß zu wichtig waren, so wurde schon frühzeitig für ihre Reinhaltung (die düpe) durch manche gesetzliche Vorschrift, indeß ungenügend, gesorgt; in der höhern Stadt gab es eine Anzahl offener Gräben hinter der Rückseite der Straßen, s. g. Hasenmoore, für deren Reinigung indeß schlecht gesorgt war, obschon eine Verordnung das ebenso bestimmte, wie daß die Siele nicht überbaut werden sollten. Schon 1256 hatte Hamburg ein Schlachthaus an der Alster, das alte Küterhaus, während das zweite, neuere, erst 1611 vor dem alten Millernthor angelegt wurde; zum Besten des im Mittelalter außerordentlich bedeutenden Heeringshandels, mit welchem große Pöckeleien verbunden waren, wurde für die sogenannten Heeringswäscher 1354 ein Salzhaus am Schopenstehl erbaut. In ganz früher Zeit brachten auch die Bäcker ihr Brot zu Markt, ein Gebrauch, für welchen der schon 1248 erstehende Brotschrangen (macellum pistorum) eingerichtet wurde. Sehr früh schon suchte man der Stadt gutes Trinkwasser zu verschaffen; die älteste bekannte Holzröhrenleitung bekam das Quellwasser aus der Gegend der jetzigen Gärtnerstraße in Altona und stammt von 1370 oder 1376, eine andere kam von der Gegend vor dem Millernthor 1392; der Rödingsmarktfeldbrunnen datirt von 1430, im Jahre 1496 wurde von Altona her von der Gegend des Nobisthors (van dem beke in der heyde) ein Brunnen in die Stadt geleitet, auf dem Berge ward 1489 ein steinerner Brunnen gebaut, der Anlaß ward, die Stadt in den Bann zu thun, weil die Bürger von den Domherren, welche gleichfalls dort Wasser holen wollten, einen Geldbeitrag verlangten, den diese zu zahlen sich weigerten. Mit der Gesundheitspolizei war es im eigentlichen Mittelalter in manchen Beziehungen besser bestellt als später; gesetzmäßig wachte der Rath darüber, daß die Hauptnahrungsmittel in genügender Menge und in guter Beschaffenheit für die Stadt vorhanden seien; die Reinheit von Wein und Bier wurde strenge geprüft und jede

Fälschung und Mischung bestraft. Die Bäckerläden *) wurden wöchentlich von zwei Mitgliedern des Raths begangen; wo sie ein ungewichtiges Brot fanden, ward es weggenommen und den armen Leuten im Heiligen Geist oder in St. Jürgen gegeben; die Marktvögte hatten, wie auf den Vorverkauf, richtiges Gewicht, so auch darauf zu sehen, daß keine unschicklichen Nahrungsmittel (also wohl verdorbene) feil geboten wurden, der Verkauf der neuen Heeringe wurde vor dem Johannistage **) nicht gestattet, weil man ihren Genuß vor der Zeit für nachtheilig hielt.

Prostitution. Frauenhäuser.

Zu den Einrichtungen des Mittelalters, welche in ihrer Gestaltung so höchst eigenthümlich sind und vom medicinalpolizeilichen Standpunkte aus ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen müssen, gehören die Anstalten der Prostitution. Durch das ganze Mittelalter finden wir sie im üppigsten Wachsthum, und überall in den großen Städten wucherte die unreine, aber nicht zu tilgende Culturpflanze auf eine Weise, gegen welche alles, was auch die Neuzeit darin zu leisten vermag, erheblich zurücktreten muß. Es ist unverkennbar, daß, wenn der moderne Staat der Prostitution gegenüber den Standpunkt festhält, ihr Vorhandensein zwar zu dulden und sie aus Gründen des Gemeinwohls durch seine Beamten überwachen zu lassen, das Mittelalter zu der Prostitution sich ganz anders gestellt hatte, indem es dieselbe als einen nothwendigen Theil des staatlichen Organismus ansah und dahin strebte, auch das Verhältniß zwischen der Prostitution und dem Stadtregiment auf Grund eines gegenseitigen Vertrages zu ordnen und zu regeln. Die höchste Obrigkeit selbst controllirte an manchen Orten die Frauenhäuser und nahm die Wirthe, welche Bedienstete des Raths waren, in Eid, dafür zu sorgen, daß ihre Häuser gut eingerichtet seien, daß sie die nöthige Anzahl Frauen vollständig halten und überhaupt nichts in den Häusern zulassen würden, was der Stadt

*) Recess. v. 1483 act. 53.

**) Bursprake a. Petr. 56.

zur Unehre gereiche; in Ulm*) hieß es, der Wirth habe sich mit tauglichen, saubern und gesunden Frauen nach Nothdurft zu versehen und zu keiner Zeit unter 14 zu halten. Die Frauenhäuser waren befriedet, sie hatten ihre eigenen Badstuben, eine bestimmte, vom Rath erlassene Hausordnung und waren für ihr Gewerbe privilegirt, weshalb sie auch, wo sie oder der Wirth ihr Interesse geschädigt glaubten, das Dazwischentreten eines Edlen Raths zu ihren Gunsten auf das Entschiedenste beanspruchten. So beschweren sich 1462 die Frauen im Töchterhause zu Nürnberg beim Rath und klagen, daß auch andere Frauen Nachts auf den Straßen ihr Gewerbe trieben; sie müßten um Abstellung bitten, denn wenn das so fortginge, würden sie Hunger und Kummer leiden müssen. In manchen Städten, wie in Mainz, Frankfurt u. a., fanden die feilen Frauen und fahrenden Weiber gegen Erlegung von bestimmten Abgaben öffentlichen Schutz. Außer diesen privilegirten Frauenhäusern gab es aber noch überall eine große Zahl von vagirenden Personen weiblichen Geschlechts, und wir wissen, daß bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Reichstagen und Concilien, z. B. in Basel und Constanz, bei Kaisereinzügen in Reichsstädten, sich Frauen der Art schaarenweis zusammenfanden, und daß alle Kriegszüge der damaligen Zeit unter dem gewaltigen Troß immer auch von fahrenden Frauen begleitet waren. Daß auch bei uns deren Zahl nicht klein gewesen sei, möchte man schon deshalb annehmen dürfen, weil Hamburg frühzeitig bereits eine reiche Stadt war, in welcher gewiß dem materiellen Lebensgenuß mehr Concessionen gemacht wurden, als an vielen anderen Orten; dazu kam die große Zahl der Seefahrer, unverehelichter Gesellen und Arbeiter, sowie die Cleriker und von jeher wohl eine bedeutende Menge Fremder; man wird sich also nicht wundern dürfen, wenn auch bei uns die Zahl der Weiber, welche die Prostitution gewerbsmäßig betrieben, keine kleine war. So strenge die Ansichten des Mittelalters auch den Ehebruch der

*) Jäger a. a. O.

verheiratheten Frau oder den Fehltritt einer Tochter aus den höhern Classen verurtheilten und demzufolge straften, so milde beurtheilte man doch den illegitimen Geschlechtsverkehr der Männer und fand in ihm nicht gerade etwas Anstößiges. Am stärksten wucherte das sociale Uebel im 15. und 16. Jahrhundert. Erst die Reformation schaffte hierin, wie überall, so auch bei uns einigen Wandel. Im ältesten Stadtrecht von 1270*) ist keiner wandelbaren Frau gedacht, nur von Anfechtung ehrbarer Frauen und Mädchen und der dafür angedrohten Strafe wird geredet. Im Stadtrecht von 1292 wird unter der Rubrik M. (van slaghen) Folgendes angeordnet: art. 27 „daß, wenn anrüchige, leichtfertige Frauen ehrbaren Frauen und Mädchen mit unzüchtigen Worten und Handlungen begegneten, so soll man sie an den Pranger (Kake) stellen mit zwei Steinen am Hals, der Frohn soll sie vor aller Augen durch die Stadt führen und dabei mit Hörnern blasen; so sollen sie mit Schmach und Hohn aus den Thoren gebracht werden, es sei denn, daß der Rath aus besonderer Ursache sie begnadigen wolle" — im art. 28 heißt es „um die unehrlichen wandelbaren Frauen von den ehrbaren unterscheiden zu können, sollen wandelbare Frauen bestimmte Kleider und Mützen, weder Korallen noch Geschmeide tragen, wenn sie es doch thun, so soll es ihnen weggenommen und sie außerdem bestraft werden" — und art. 29 „wenn es von Frauen oder Männern heißt, daß sie an verdächtigen Stätten sich aufhalten, soll der Vogt mit Wissen der Richteherren durch der Stadt Wächter und Diener sie überwachen; diese dürfen, um die Wahrheit zu erfahren, dann mit List Fenster und Thüren öffnen oder aufbrechen; findet man dann die Schuldigen unbekleidet bei einander oder auch nur Nachts beisammen ohne brennende Kerzen, so soll man sie in die Hechte setzen." — In dem Receß von 1483 finden wir eine ziemliche Anzahl von Bestimmungen in Bezug auf die Prostitution, im art. 18 wird den gemeinen wandelbaren Frauen bei scharfer Strafe verboten,

*) Ordeelbok v. 1270. 4.

an den Kirchhöfen oder in den Hauptstraßen zu wohnen, den Kirchgängern in keiner Weise durch ihre Zudringlichkeiten Anstoß zu geben; kein Mensch soll ihnen dort Wohnungen vermiethen; im art. 52 heißt es „keine anrüchige Frau solle Schmuck tragen gleich ehrlichen Frauen“, im art 53 „daß eine solche Frau, selbst wenn ein Mann sie zur Ehe nimmt, doch nicht gleich andern ehrlichen Frauen gekleidet sein noch Geschmeide tragen solle“, und art. 54 „der Magd, die anrüchig ist, soll man die Haube senden, und sie soll sich nicht wie andere ehrliche Mädchen tragen“; der art. 55 besagt, einmal im Jahr soll man mit der Trommel umherziehen und die gemeinen Frauen auf eine bestimmte Stelle zusammentreiben. Das Stadtrecht von 1497 hat unter M (van wedde unde bote) art. 17, 18, 19, fast wörtlich dieselben Bestimmungen aufgenommen, die dann gleichfalls in die Gerichtsordnung und die Statuten vom Jahre 1603 übergangen sind. Aus verschiedenen Ueberlieferungen, insbesondere aber aus den Notizen der Stadtrechnungen, ergiebt sich, daß vorzugsweise die Gegend des jetzigen Kattrepels und der altstädter Neustraße (nova platea) der Tummelplatz und Wohnsitz der öffentlichen Dirnen war. Obgleich im ganzen Mittelalter die Prostitution tolerirt war, so scheint es doch, als ob die bekannte Organisation der Frauenhäuser sich erst im 14. und 15. Jahrhundert so recht entwickelt hat. Dem entsprechend finden wir auch dann bei uns deutliche Spuren geregelter Beziehungen der Frauenhäuser zur Stadtverwaltung. In den Stadtrechnungen in den libr. expos. von 1428 finden wir Folgendes: mester Beckere 14. tal. 8 sol. pro hura quinque bodorum super Kattrepel ad usum publicarum mulierum; und weiter: mestro Garsteden pro hura trium bodorum supra Kattrepel ad usum meretricum; vielleicht, daß die Stadt den beiden Frauenwirthen für nöthige Reparaturen in diesen der Stadt gehörigen zur Prostitution vermietheten Wohnungen Geld vorgestreckt hat. Unter den Einnahmen (in den libr. recept.) kommen die öffentlichen Frauen erst 1450 vor,*) dort heißt es: pro bodis

*) Soweit die jetzige Kenntniß der Stadtrechnungen reicht.

meretricum in nova platea prope Stendor, murum civitatis 9 tal. 12 sol Im Jahre 1500 steigerte sich die Einnahme auf 9 tal. 12 sol., sank 1530 auf 4 tal. 10 sol., um sich dann 1540 mit einem Mal zu 75 tal. 4 sol. zu steigern und 1562 gar auf 569 tal. 12 sol. (?) Lippert meint, daß sich dies erkläre, weil die Stadt damals wegen großer Geldnoth alle Steuern um das Sechsfache erhöht habe. Daß in der Neustraße von jeher eine arge Wirthschaft mag getrieben sein, ergiebt sich auch aus einer Stelle in Bugenhagens Kirchenordnung art. 48: da tho steden mit weten dat eyne geschändete maget mit gewalt werde gedrungen tho sien eine vor alle boven, se will edder nicht, die sündigen gröver vor gade denn de maget gesündiget hefft mit erer ersten sünde. Darumb schall solck ein hauss dar solkes geschütt in der Nienstrate na dissen dage tho solcker mothwilligen und sündigen schande nicht gebrucket werden. Die Vermiethungen von städtischen Gebäuden an Frauenwirthe setzen jedenfalls ein contractmäßiges Verhältniß derselben zur Stadt voraus.

Aus diesen vielfachen gesetzlichen Bestimmungen läßt sich doch wohl der Schluß ziehen, daß auch bei uns das Prostitutionswesen einen ziemlichen Umfang gehabt haben mag; es hat offenbar Frauenhäuser und einzeln wohnende Prostituirte gegeben, und daß sie nicht allein dem Bedürfniß der niedern Volksclassen genügen wollten, sondern daß auch damals schon wie jetzt eine elegante demi monde die Straßen besuchte und sich in extravaganten Toiletten breit machte, ersieht man aus den Bestimmungen über die Art des ihnen verbotenen Kleiderluxus sowie des Schmuckes und Geschmeides. Ob sie wie an anderen Orten eine besondere Tracht anlegen und gewisse Abzeichen tragen mußten, ist unklar. Das jährliche Zusammentreiben derselben wird wohl nur die niedrigste und unverschämteste Classe betroffen haben. Wenn in andern Städten des Mittelalters, wie es uns von Ulm und einigen flandrischen Städten bekannt ist, die Untersuchung des Gesundheitszustandes dieser Weiber und der Frauenhäuser von Rathswegen durch Hebammen, später

durch Aerzte, vorgenommen wurde, so ist uns derartiges für Hamburg nicht bekannt.

Gefängnisse.

Der Zustand der Gefängnisse war im Mittelalter überall ein sehr vernachlässigter; der Zuchthäuser für Gefangene mit längeren Freiheitsstrafen bedurfte man nicht, weil man nicht auf Strafen der Art erkannte; das Haus des Frohns, bödels,*) hat in früherer Zeit auch als Bürgergewahrsam gedient, und scheint erst seit dem 17. Jahrhundert so anrüchig geworden zu sein, daß es nur für abgeurtheilte Verbrecher, welche Leibes- und Lebensstrafen erwarteten, diente. Vagabunden, Tumultuanten, Bettler wurden in den Thurm gesetzt, wozu besonders der Winserthurm**) und die Roggenkiste am Meßberg benutzt zu sein scheint. Erkrankten Gefangene in diesen Localitäten, so wurden sie vom Rathschirurgus behandelt und aus der Rathskasse für sie die Kurkosten erlegt, wofür in den Stadtrechnungen sich mehrfache Belege finden.

Beerdigungen.

Die Beerdigungen finden im ganzen Mittelalter in den Kirchen und auf den sie umgebenden Kirchhöfen statt; in diesem Punkte stand Hamburg gegen andere Städte zurück, in denen frühzeitiger schon aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten die Beerdigung in den Kirchen selbst verboten war. In Braunschweig***) war es schon 1410 strenge untersagt und angeordnet, daß alle Todte auf den Kirchhöfen, spätestens 24 Stunden nachdem sie gestorben, begraben werden sollten, es geschah dies, um der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen; in Nürnberg†) bestand ein ähnliches gesetzliches Verbot bereits seit 1386, und dort wurde auch einer der ersten Kirchhöfe außerhalb

*) Wollboten (Gewaltsboten), der ehrliche Frohn der ältesten Zeit.

**) v. Heß a. a. O. Th. 1, p. 230.

***) Dürre a. a. O. p. 660.

†) Siebenkees, Mat. z. Gesch. Nürnbergs, Bd. 1, p. 207.

der Stadt, der bekannte St. Johannis-Kirchhof, bereits sehr früh angelegt. Bei uns wird vor der Reformation außer den Kirchhöfen um den Kirchen nur der Gertrudenkirchhof für die exules erwähnt im Jahre 1379; später wurde dann die Kapelle dort erbaut.

Ueber Lebensweise und Krankheiten im Mittelalter Hamburgs.

Es bleibt uns noch übrig über die Krankheiten, welche in Hamburg während der in diesem Abschnitt besprochenen Zeitperiode geherrscht haben, Einiges mitzutheilen. Dies sind nun theils, wie noch heutigen Tages, entweder die gewöhnlichen sporadischen Krankheiten oder, wo gleiche örtliche und allgemeine Ursachen auf kleinere oder größere Gruppen der Bevölkerung einwirkten, endemische oder epidemische Erkrankungen gewesen. Es fehlt uns aber gänzlich an ärztlichen Nachrichten und Beobachtungen darüber, und selbst für die größeren Epidemien sind wir fast allein auf die kurzen Notizen der Chronisten beschränkt. Diese aber reden meistens nicht als Zeitgenossen, sondern folgen nur der Tradition oder haben Andern nachgeschrieben und sind oft nicht in Uebereinstimmung. Um ein einigermaßen zutreffendes Bild der Krankheitsbewegung in den verschiedenen Zeitperioden aufstellen zu können, ist es nothwendig, zuverlässige Nachrichten über andere Länder und Städte mit denen über Hamburg zu vergleichen, dabei aber auf örtliche Verhältnisse, das Klima und die Bodenbeschaffenheit, die Lage und Bauart der Stadt Rücksicht zu nehmen und die Beschaffenheit und Lebensgewohnheiten der Bewohner, ihre Nahrung und Kleidung in Betracht zu ziehen, um daraus in Verbindung mit den uns gewordenen Ueberlieferungen über die Krankheiten, welche zu gewissen Zeiten geherrscht haben, zu einem Resultat zu gelangen, welches zwar nicht überall feste historische Grundlagen haben kann, aber dennoch im Wesentlichen richtig sein dürfte. Lassen wir die Epidemien, welche Hamburg zu verschiedenen Zeiten heimgesucht haben, noch bei Seite, und wenden wir uns zu den

örtlichen Verhältnissen, insofern sie Anlaß und Ursachen zu Erkrankungen wurden, so wird man, was Klima und Bodenbeschaffenheit anbelangt, wohl keinen nachweisbaren großen Unterschied zwischen unserer Zeit und der in diesem Abschnitt besprochenen nachweisen können, und krankheitserzeugende Potenzen, die sich aus ihnen zu entwickeln vermochten, werden damals denselben Einfluß gehabt haben als heut zu Tage. Aus dem bekannten Umstande allein, daß im 13. und 14. Jahrhundert der Weinbau und Hopfenbau viel weiter nördlich als jetzt, bis nach Mecklenburg und Holstein betrieben wurde, wird man wohl noch nicht berechtigt sein, auch auf ein durchgehends milderes Klima damals zu schließen. Da uns auch die dürftigsten ärztlichen Nachrichten vor dem 14. Jahrhundert fehlen, werden wir uns auf die Zeit beschränken müssen, von der bereits früher gesagt wurde, daß bei ihr erst die bekanntere Geschichte Hamburgs ihren Anfang nehme. Das war damals, als das Nicolai- und Katharinenkirchspiel zur Stadt gezogen und mit ihr vereinigt wurden, ungefähr um 1300. Ein großer Theil der bewohnten Stadt lag derzeit bereits auf marschigem Boden oder auf Inseln, war von Wasser rings umgeben oder von Kanälen durchzogen, in denen täglich Fluth und Ebbe wechselten, und dabei fast alljährlich Ueberschwemmungen ausgesetzt; rings um die Stadt gab es weite, sumpfige Niederungen, in der Stadt selbst offene Cloaken, die Hasenmoore, deren Spülung nur durch das Regenwasser und theilweise bei Hochwasser durch die Fluth möglich war Die Stadt selbst war eng und winkelig gebaut, und in ihren Straßen lebte dicht zusammengedrängt in größtentheils noch hölzernen, aus Fachwerk und Lehm construirten aber bereits mehrstöckigen Häusern, in Höfen und Kellern eine zahlreiche, rasch steigende Bevölkerung. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts scheint der Ziegelbau allgemein geworden zu sein, worauf die 1306 und 86 früher schon erwähnten am Teilfeld gelegenen Ziegeleien hindeuten. Zwar wird bereits 1248 eine domus lapidea cor. consulib. verkauft, dennoch galt ein steinernes

Haus im Cremon als große Sehenswürdigkeit.*) Ringsum war die Stadt mit Mauern umgeben, die Thore wurden Abends geschlossen und erst am Morgen wieder geöffnet. Wenn nun, wie bekannt, die Anhäufung großer Menschenmassen an einem Orte, mangelhafte Reinhaltung und Lüftung der Straßen und Wohnungen, schlechte Ventilation der ganzen Oertlichkeit zu allen Zeiten eine Disposition des Einzelnen zu Erkrankungen und der Gesammtheit, von endemischen und epidemischen Seuchen ergriffen zu werden, veranlaßt, so waren solche Anlässe, wie in allen damaligen Städten, auch im derzeitigen Hamburg in vollem Maaß vorhanden, und es sind schon aus diesem Grunde der Kranken damals gewiß nicht weniger als jetzt und der Todten, das ergiebt sich aus zahlreichen Daten, sicherlich erheblich mehr gewesen. Bei der Besprechung der Mortalität sind Lebensgewohnheiten, die Art der Beschäftigung der Bevölkerung, ihre Nahrung von größter Bedeutung, selbst die politischen Zustände dürfen dabei nicht ganz außer Acht gelassen werden. Hamburg hat sich nun in eigener Art entwickelt und zeigt uns mehr als andere Städte ein specifisch bürgerliches, einfaches aber kräftiges Gepräge. Die scharfe Satzung des Stadtrechts von 1270, daß kein Ritter innerhalb der Stadtmauern seßhaft sein sollte, hat ein Patriciat, wie wir es doch in den meisten mittelalterlichen Städten, selbst in Lübeck, vorfinden, bei uns nie aufkommen lassen; der Umstand, daß 1224 der erzbischöfliche Hof bei uns einging, sowie auch der, daß die Schauenburgergrafen vom 14. Jahrhundert an nur gelegentlich und immer seltener in Hamburg ihr Hoflager hielten, hat es bewirkt, das höfische Einflüsse den hiesigen Bürgern fern blieben, und daß sich mehr als anderswo eine gleichartige Stadtgemeinde bilden konnte. Diesem Umstand, daß in Hamburg kein Hofhalt und kein privilegirtes Patriciat war, hat man es wesentlich zuzuschreiben, daß bürgerliche Unruhen, wie sie im 14. und 15. Jahrhundert in vielen Städten gewaltsame, blutige Ausbrüche veranlaßten, in Hamburg einen ver-

*) Lappenbergs Programm.

hältnißmäßig gelinden Verlauf nahmen, während auch in ihnen freilich der Grund nachgesucht werden mag, daß Kunst und Wissenschaft weniger hier in Blüthe standen, als an andern Orten, in denen Fürsten und Bischöfe oder reiche Patricier frühzeitig schon die schönen Künste pflegten und Männer der Wissenschaft zu sich heranzogen. Es war bei uns ein einfach bürgerliches Schaffen und Treiben, der Handel und das Gewerbe drückte dem Ganzen ein bestimmtes Gepräge auf. Der frühzeitig schon weit in die See hinausgehende Handel (bereits im 12. und 13. Jahrhundert schifften die Hamburger nach Flandern und England und nach den skandinavischen Reichen, im 14. auch nach Frankreich und der iberischen Halbinsel), der blühende Zustand einzelner Gewerbe, der Kaufleute, Seefahrer und der Brauer, welche letztere einen großen Theil der damaligen Culturstaaten mit Bier versorgten, gab der Bevölkerung den scharfen Stempel strebender gewaltiger Kraft und Tüchtigkeit, während der gewonnene Reichthum, und frühzeitig schon hat Hamburg den Ruf großen Reichthums gehabt, allerdings sie auch zum derben materiellen Genuß vielleicht allzu geneigt machte. Wie heut zu Tage noch, hat es in Hamburg von jeher wohl wenig Leute ohne bestimmte Berufsarbeit gegeben, und die Mehrzahl der Bürger und Einwohner war von früh bis spät beschäftigt. Ein nicht kleiner Theil mußte schwere körperliche Arbeit verrichten, wobei Verletzungen, Brüche u. s. w. oftmals vorkamen, und so hatten wohl frühzeitig schon Chirurgen und Bruchschneider reichlich bei uns zu thun. Die geselligen Beziehungen waren allerdings viel einfacher als heut zu Tage, aber bei Gelegenheit der Jahrmärkte, bei Hochzeiten und Taufen wurden Gelage gehalten, die oft tagelang dauerten und dann oft Ausschreitungen in materiellen Genüssen zu Tage brachten; denn mochte auch das tägliche Leben unserer Vorfahren ein einfaches, selbst einförmiges sein, so liebten sie es doch sehr, sich bei solennen Anlässen den Freuden der Tafel und des Bechers aufs Angelegentlichste hinzugeben. Die tägliche Nahrung war gut und derbe, der Verbrauch von Fleisch muß ein verhältnißmäßig großer gewesen

sein, da wir bereits 1350 finden, daß das Amt der Knochenhauer 57 gewerbsberechtigte Mitglieder*) zählte; während des Winters aber scheint man sehr viel gesalzenes Fleisch und Speck genossen zu haben, Fische wurden in größeren Mengen als jetzt verzehrt, besonders gesalzene, wozu die Satzungen der katholischen Kirche viel beitrugen; an Gemüsen gab es vor allem die verschiedenen Kohl- und Rübenarten; Mehlspeisen wurden in mancherlei Formen und Zubereitungen reichlich genossen. Auf ein richtiges Gewicht und gute Qualität des Brotes wurde, wie schon früher bemerkt, von Obrigkeitswegen strenge geachtet, und die Marktpolizei hatte überhaupt ebenso auf richtiges Gewicht als auf unverdorbene Beschaffenheit der zu Markt gebrachten Nahrungsmittel ihr Augenmerk zu richten; in der großen und reichen Handelsstadt hat es wohl selbst in Jahren der Theuerung und des Mißwachses, wie solche in den Annalen des Mittelalters so oft verzeichnet sind, bei uns nie an genügenden Quantitäten guter Nahrungsstoffe gefehlt. Da selbst dann die arbeitenden Classen immer noch Beschäftigung und entsprechenden Lohn finden konnten, so wird man wohl aus alledem den zutreffenden Schluß ziehen dürfen, daß die Mehrzahl der Einwohner von kräftiger und wohlgenährter Art war, der Race nach eine wesentlich deutsche, da bis ins 15. Jahrhundert der Bürger und sein Einzeuger schwören mußten, daß er deutscher Abkunft und kein Wende sei**) Das gewöhnliche Getränk war das Hamburger Braunbier, und es scheint in erheblichen Quantitäten genossen zu sein, aber auch fremde Biere wurden schon frühzeitig vielfach getrunken; obrigkeitlicherseits achtete man sorgfältig auf die richtige Beschaffenheit desselben und ließ schlechtes auslaufen; während des ganzen Mittelalters wurde außerdem auch bei uns viel Rheinwein getrunken, aber nur im Rathsweinkeller, der damals zu mancherlei Geschäften benutzt wurde und eine Art Börse

---

*) Beneke v. unehrlichen Leuten p. 76.

**) Laurent. d. älteste Bürgerbuch. Ztschrft. f. Hamb. Gesch. Bd. 1. p. 162.

vorstellte, geschenkt. Vielleicht hängt mit dem reichlichen Genuß des derzeitigen herben und sauren Rheinweins und anderer Landweine die damals viel häufiger als später vorkommende Steinkrankheit zusammen, in Folge welcher gastirende Steinschneider öfter vorkommen. Auch der Genuß des Branntweins ist bereits im 14. und besonders im 15. Jahrhundert ziemlich allgemein gewesen, und er gehörte schon damals mit zu den in Schenkhäusern geführten Getränken. Als im 14. und 15. Jahrhundert Zucker und Gewürze immer häufiger in Gebrauch kamen, verbreitete sich die Liebhaberei für Gewürzweine, meist französisches oder spanisches Gewächs mit verschiedenen Gewürzen zurechtgemacht, immer mehr; der bei uns beliebte Claretenwein spielte bei allen Gastmählern bemittelter Bürger eine Hauptrolle. Die Apotheker und aromatarii besorgten die Bereitung dieser Würzweine, sie waren aber auch die eigentlichen Conditoren jener Zeit für die mancherlei künstlichen Gebäcke, welche anstatt des sonst üblichen Honigs mit Zucker bereitet waren. Das Mittelalter hatte, wie vordem schon bemerkt wurde, Liebhaberei für sogenannte Confecte, Zuckergebäck der verschiedensten Art, von dem viel verbraucht wurde, und das bei keinem Gastmahl fehlen durfte. Möglich selbst, daß der Marcipan, welcher allweihnachtlich heut zu Tage Indigestionen macht, schon damals auch bei uns genossen wurde. Die Kleidung des Mittelalters war eine verhältnißmäßig warme, und man bedurfte auch im Winter umsomehr einer solchen, weil es lange gedauert hat, bis Camine, und noch länger bis Oefen erfunden wurden. Bis ins 13. Jahrhundert hinein wärmten sich die Leute am Heerdfeuer, dessen Rauch dann zur Thür oder zu den Fensteröffnungen hinaus sich seinen Weg suchen mußte; die Camine kommen erst mit allgemeinerer Einführung des Steinbaues in Anwendung und sind schwerlich vor dem 15. Jahrhundert bei uns allgemein gewesen;*) die um 1269 er-

*) Die ersten Schornsteine sollen in Deutschland nicht eher als im Beginne des 14. Jahrh. erbaut sein; noch am Ende des 15. Jahrh. gab es in Frankfurt a. M. Häuser, welche keine Schornsteine hatten, der Rauch ging durch ein im Dach befindliches Loch heraus, welches Nachts durch eine Klappe geschlossen wurde (Kriegk a. a. O. p. 249).

wähnte, mit einem Camine versehene Stube im Hause eines Stephan, möchte wohl eine Badstube gewesen sein.*) Der Gebrauch der Leinwand zur Wäsche blieb, mit Ausnahme der Hemden, welche erst seit dem 12. Jahrhundert allgemeiner vorkommen, ein beschränkter, mehr und lieber bediente man sich wollener gestrickter oder gewebter Stoffe, des Tuches oder Lakens; Unbemittelte trugen Wämmser oder Mäntel von grobem Tuch oder Filz, Wohlhabende von feinem Tuch aus Flandern; die Beinkleider waren von demselben Stoff oder von Leder, welches auch zu Wämmsern benutzt wurde, im Winter wurden von allem Volk viel Pelze getragen. Den Kopf hielt man, zumal in den späteren Jahrhunderten, sehr warm und trug dicke, haubenartige, schwere Mützen oder hutartige Kopfbedeckungen. Im 14., besonders aber im 15. Jahrhundert entwickelte sich eine große Kleiderpracht in Sammt und Seide, und als bei den extravaganten Moden auch die Freude an Geschmeide und Kleinodien aller Art, bei Frauen sowohl wie bei Männern, alles Maß zu übersteigen anfing, wollte die Obrigkeit, wie den Luxus bei Gastmählern und Hochzeiten und andern Anlässen, auch den Kleiderluxus durch Kleiderordnungen beschränken, aber immer war der Erfolg dieser an sich nicht ungerechtfertigten Versuche ein nur zeitweiliger und schließlich doch verfehlter. Wie eine warme Kleidung, liebte das Mittelalter auch ein warmes Lager, thürmte Federbetten hoch auf, ohne aber für frische Luft, gute Ventilation in den Schlafkammern, oder dafür zu sorgen, daß die Sonne doch etwas hineinscheinen könne; die Bettstellen waren entweder, wie noch jetzt bei uns auf dem Lande, in den Wänden oder im Alkoven angebracht, sonst immer im Hinterhaus nach dem Hofe hin gelegen und von Licht und Luft abgeschnitten. Wenn auch das Mittelalter die warmen Bäder liebte und ungemein viel besuchte, so fehlte ihm doch der rechte Sinn für Reinlichkeit des Leibes und des Hauses, sowie für Reinlichkeit der Straßen und öffentlichen Wege nach der Art unserer Zeit. Man badete

*) Lappenbergs Archivalbericht p. 69.

wohl, wusch sich aber nicht so viel und so kräftig wie jetzt, der Gebrauch der Seife war ein noch sehr beschränkter, die Wäsche wurde viel weniger gewechselt und das übrige Zeug viel seltener erneut; die Folgen davon waren sehr allgemein verbreitete chronische Exantheme aller Art, bei Kindern besonders Kopfgrind und eine erhöhte Disposition zu entzündlichen und septischen Krankheiten bei den meisten Individuen; gegen üble Gerüche scheint man derzeit sehr abgestumpft gewesen zu sein; die wohlhabenden Leute suchten sich durch wohlriechende Essenzen und starke Parfüme dagegen zu schützen, so daß der Verbrauch solcher Riechstoffe ungemein groß war. Die Sitte der Zeit war sehr roh und zu Gewaltthätigkeiten nur zu geneigt, auf der andern Seite fand man aber wieder große Gutmüthigkeit und eine volle Hingabe an einen frohen Lebensgenuß; von einer großen Hinneigung zur Völlerei im Essen und Trinken bei den nicht seltenen Anlässen dazu, wird man, wie bereits bemerkt, unsere Vorältern ebensowenig als die ganze damalige Zeit frei sprechen können, das lag in dem Zuschnitt derselben. Aus solchen geschilderten Verhältnissen wird sich die Entstehung vieler Erkrankungen bei einzelnen Personen schon ergeben und ebenso das häufige Vorkommen von localen Epidemien, vor allem wenn man dabei unsere örtlichen, klimatischen und Bodenverhältnisse in Betracht zieht. Nähere Nachrichten darüber fehlen uns freilich beinahe gänzlich, und wir besitzen keine uns hinterlassene Mittheilungen von ärztlicher Hand, mit Ausnahme des früher erwähnten Arzneibuches aus dem Jahre 1483.*) Erst das 16. Jahrhundert hat auf uns ein besseres Material vererbt. Im Großen und Ganzen aber werden wir wohl nicht fehl schließen, wenn wir annehmen, daß damals, wie jetzt, die verschiedenen catarrhalischen, rheumatischen und besonders gastrischen Affektionen vorgeherrscht haben, und daß eine allgemeine skrophulöse Anlage die Grund-

*) Ein Beispiel von der Art, in welcher im 14. Jahrh. ärztliche Recepte verschrieben wurden, findet sich in der Anlage Nr. 5. Es ist nicht ohne Interesse.



Calendur Luber. a. d. 1519.

lage vieler Krankheiten, insbesondere des kindlichen Alters, wird gewesen sein. Entschieden häufiger und von mehr Nachkrankheiten begleitet scheinen intermittirende Malarinfieber geherrscht zu haben, was in den damaligen ungünstigeren Bodenverhältnissen und dem Vorhandensein zahlreicher sumpfiger Niederungen rings um die Stadt seinen Grund hatte; Hamburg ist damals, wie jetzt, eine Stadt gewesen, deren Klima zwar nicht angenehm, aber durchaus nicht ungesund war; eigenthümlich ist es, daß, wie noch heut zu Tage, auch in früheren Zeiten schon epidemische Krankheiten selten solche Intensität und Bösartigkeit entwickelten, wie an anderen Orten, und deshalb die Zahl der von der Krankheit Befallenen und die der Todten meist nicht solche Höhe erreichten wie dort. Gegen gewisse epidemisch-endemische Krankheiten, wie beispielsweise Dysenterie, scheint, soweit die Nachrichten reichen, stets fast eine Art Immunität bestanden zu haben. Pandemische Seuchen, die so oft Europa und Deutschland in ihm heimgesucht haben, sind auch an Hamburg freilich nicht vorübergegangen, aber auch bei ihnen scheint meistens der Menschenverlust nicht so bedeutend gewesen zu sein, wie uns von andern Orten berichtet wird.

Von den Seuchen und Pesten

vor dem 14. Jahrhundert haben wir überall nur ganz dürftige Mittheilungen und in Bezug auf unsere Vaterstadt gar keine. Die verschiedenen Chronisten gedenken zuerst der großen Pest um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Von dort an werden aber eine größere Anzahl sogenannter Pesten bis zum Jahre 1710 erwähnt. In einem gedruckten Bericht aus dem vorigen Jahrhundert von einem Anonymus, in der Bibliothek des Commerziums, werden ihrer 15 erwähnt, 1370, 1388, 1420, 1521, 29, 37, 40, 80, 87, 98, 1604, 23, 28, 63 und 1713. Rambach (Versuch einer physicalisch-medicinischen Beschreibung von Hamburg) giebt an, ohne seine Quellen zu nennen, daß die Pest bei uns 18 Mal geherrscht habe, wenn, wie er sich ausdrückt, die Chronikenschreiber mit dem Ausdruck Pest nicht allzu

freigebig gewesen seien. Wie es scheint, folgt er einer kleinen Druckschrift, betitelt „Kurtze verzeichnus derjenigen pestilentzen ansteckender seuchen, womit die Stadt Hamburg in vorigen zeiten von der starken Hand Gottes heimgesucht worden.“ Hamburg bei Joh. Nicolas Gennagel 1712 (in der Bibliothek des ärztlichen Vereins). Er nennt die Jahre 1370 und 88, 1421, 64, 84, 94, 1521, 26, 29, 37, 47, 58, 64 und 97, 1604, 63, 65 und 1713. Die ersten ärztlichen Nachrichten über pestartige Krankheiten, die bei uns geherrscht haben, sind aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wir sind somit genöthigt, auf die hamburgischen Chroniken, die gelegentlichen Notizen in anderen Chroniken und auf solche Schriftsteller, welche nach den vorhandenen Quellen die Geschichte der Seuchen zusammengestellt haben, wie Schnurrer, Sprengel, Hecker und Häser, zurückzugehen. Die erste Pest, von der es als völlig constatirt anzusehen ist, daß sie auch Hamburg verwüstete, ist die große Pest von 1350, der schwarze Tod.*) Wenn in den obigen Angaben das Jahr 1370 als dasjenige Jahr genannt wird, in dem der schwarze Tod in Hamburg grassirt habe, so liegt dem jedenfalls ein Irrthum zu Grunde. Wahrscheinlich stammt derselbe schon von Tratziger her, wenigstens findet sich in dessen Chronik „Ao. (13)70 war ein grosses sterben an der pestilentz in den seestätten, die zu Lübeck und Hamburg etzlichen tausend menschen hinwegnam“. Dies ist ohne Frage falsch, weil der schwarze Tod, der 1348 in Italien auftrat, bereits 1349 und besonders 1350 den Norden von Europa verheerte. In der alten Chronik von 1457 eines Ungenannten**) ist die richtige Jahreszahl genannt „Item darna do man scref 50, do was de grote doet“. Auch in der lübecker Chronik des Franziscanerlesemeister Detmar***) heißt es vom Jahr 1350: „in dem sulven jahre des sommers von

*) Heckers Monographie darüber.

**) Hamb. Chronik v. Lappenberg, Hft. 2, p. 236.

***) Detmar, Lübeck. Chron. edit. Grantoff p. 276.

finxden bet to sunte michaelis dahge was de grote dot"; auch Becker in seiner Geschichte von Lübeck nennt das Jahr 1350 als das des schwarzen Todes. Corner*) erwähnt allerdings 1350 der Pest nicht, sagt aber von 1370, daß damals in Lübeck eine Epidemie geherrscht habe, die nur wenig schlimmer gewesen wäre als die, welche 20 Jahr zuvor grassirt habe. Auf welche Weise der Irrthum Tratzigers entstanden ist, ob durch einen von ihm veranlaßten Irrthum oder durch Nachlässigkeit der Abschreiber, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Als constatirt können wir aber annehmen, daß seine Angabe irrthümlich ist, und daß der schwarze Tod bei uns wie zu Lübeck im Jahre 1350 grassirt hat, wenn es auch wahrscheinlich sein mag, daß im Jahr 1370 gleichfalls eine Epidemie ähnlicher Art bei uns herrschte; wir wissen nämlich aus mehreren Quellen, daß in den nächsten Jahrzehnten nach 1350 an manchen Orten noch ähnliche epidemische Krankheiten aufgetreten sind, wenn auch nicht in der verheerenden Weise, die den Anlaß gab die Krankheit der Jahre 1348—50 den schwarzen Tod zu nennen. Die Angaben über den damaligen Menschenverlust sind sehr verschieden, einige Angaben versteigen sich zu 90,000 Todten von Pfingsten bis Michaelis. Wenn schon es als erwiesen gelten kann, daß die Verwüstung, welche der schwarze Tod in allen Ländern Europas während der 3 Jahre, in welchen er herrschte, angerichtet hat, alles übertrifft, was wir von andern Volksseuchen wissen, so kann es doch als ebenso ausgemacht gelten, daß die Angaben über die Zahl der Todesfälle sehr übertrieben sind. Wenn in Lübeck beispielsweise 90,000 Menschen gestorben wären, so müßte damals die ganze Stadt ausgestorben sein und doch entwickelte Lübeck zu derselben Zeit große politische Kraft. Hecker kommt zu einem ähnlichen Resultat und mindert deshalb die Zahl auf 9000. Es fehlen alle Angaben, wie viele Opfer die Krankheit bei uns mag gefordert haben. Wahrscheinlich ist es, daß die späteren, in der Commerzbibliothek und

*) Eccard tom. II. p. 1115.

bei Rambach, sowie in dem kurzen Verzeichniß der Pestilenzen vorhandenen Notizen allein aus der falschen Jahreszahl bei Tratziger herrühren. Schnurrer führt für das Jahr 1370 nur eine Art epidemischer Influenza an. Tratziger gedenkt auch einer andern Pestilenz 1388, es heißt bei ihm: „es war zu lübeck und hamburg sowol auch in anderen angelegenen sehestätten eine grosse pestilenz“. Welche Ausdehnung sie bei uns erlangt hat, wissen wir nicht, wohl aber, daß sie in Lübeck arg gehaust habe, da nach dem catalog. senator. Lubecens. allein 6 Rathsmitglieder daran gestorben sind. Im Winter 1420 herrschten an den holländischen Küsten solche Stürme, daß das Meer die Dämme durchbrach und eine Menge Dörfer mit etwa hunderttausend Menschen vernichtete, wobei sich die heutige Zuydersee bildete. Im Sommer 1421 soll nun nach Tratziger in Hamburg und Lübeck eine große Pestilenz geherrscht haben, an der viele Tausend Menschen hinstarben. Diese so bestimmt bezeichnete Epidemie muß wohl auf die nordalbingischen Gegenden beschränkt geblieben sein, da wenigstens Schnurrer für diese Jahre keiner besondern epidemischen Krankheiten erwähnt. Im Jahre 1439 herrschte zur Erntezeit eine verheerende Krankheit; die von ihr Ergriffenen lagen 8 Tage und 8 Nächte in beständigem Schlaf und beim Erwachen rangen sie mit dem Tode (Stelzner 1, 424). 1464 hat bei uns nach den übereinstimmenden Nachrichten aller Chronisten eine sehr verheerende Epidemie geherrscht. Tratziger sagt von ihr: „in diesen jare war ein grosz sterben aus der pestilentz zu Hamburg, welchen ser viele leute beiden jung und alt hinweg nam“, und der anonyme Chronist im zweiten Heft der hamburger Chronik sagt von diesem Ereigniß: in dem sulven jare wosz so grote pestilencia ande dure tydt to Hamborch unde over alle dudesche lande dat dar vele dusend minschen storven“; eine andere Handschrift dieser Chronik spricht von 20,000 Menschen, die gestorben seien, und noch eine dritte von 2000, setzt aber die Epidemie in das Jahr 1463. Der Krankheit, welche damals epidemisch herrschte und in Ober- wie Niederdeutschland

große Verheerungen veranlaßte, waren große Ueberschwemmungen im Sommer, ein ungewöhnlich harter, langer Winter und in Verbindung damit allgemeine Mißernten und Theurung vorangegangen. Nach Rambach und dem kurzen Verzeichniß der Pestilenzen soll die Pest auch wieder 1484 und 94 grassirt haben. Weder Tratziger noch andere Chronisten melden etwas der Art, obschon der Verfasser der hamb. Jahrbücher im zweiten Heft der hamb. Chroniken von 1491—94 über anhaltenden Mißwachs und ungewöhnliche Theurung berichtet. Die einzige Nachricht über eine Pestilenz in diesen Jahren findet sich in Hermann Langerbeck's Schrift von dem uplop in Hamborg Ao. 1484, bei welcher Gelegenheit er erzählt, daß Gott die Stadt dafür mit Pestilenzen gestraft habe, an der die Meutemakers in großer Anzahl gestorben sein, niemand aber vom Rath oder von den Dienern Gottes. In der gedruckten Nachschrift über die Epidemien, in der Commerzbibliothek, findet sich auch für das Jahr 1494 keine Epidemie verzeichnet, wohl aber in dem kurzen Verzeichniß der Pestilenzen und bei Rambach, dagegen wird von Schipboclenus*) der Pestilenz erwähnt, welche 1493 und 94 in großer Ausdehnung in Norddeutschland geherrscht habe, in Westphalen, Bremen und Hamburg ausgebrochen sei und viele Menschen hingerafft habe. Bei Schnurrer finden wir weder für 1484 noch 94 ein epidemisches Auftreten besonderer Krankheiten erwähnt. Es möchte somit diese Angabe, sowohl die in dem kurzen Verzeichniß als die bei Rambach, welcher offenbar aus ersterem geschöpft hat, wohl in Bezug auf ihre Richtigkeit etwas zweifelhaft sein, man müßte denn annehmen, daß wir darin die Vorläufer der epidemischen Lustseuche zu finden hätten, welche in der Form eines epidemisch verbreiteten Scorbuts während der siebziger und achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts in Nord- und einem Theil von Mitteldeutschland, besonders in Sachsen und Thüringen, grassirte. Die epidemisch verbreitete Lustseuche finden wir in Deutschland be-

*) Chronic. Oldenburg. apud Meibom. ser. German. T. II. p. 188.

stimmt zuerst um 1494; im Jahre 1505 wurde für die daran leidenden armen und obdachlosen Personen bei uns das Hospital St. Hiob, von dem früher die Rede war, errichtet. Nach einem sehr weichen Winter, verbunden mit ungewöhnlich hohen Sturmfluthen, entstand nach Trazziger im Jahre 1521 eine große Pestilenz, die fing an um Jacoby und währete bis Nicolai. Von ihr berichtet Hesselius in seinem Buch „Elbstrom p. 127“: es war zu Hamburg ein sehr hohes wasser, welches in vielen dingen einen grossen schaden that. es ist das elbwasser gestanden von gesthagt über alle marschländer und zu bergedorp über die strassen, drauff eine schwere pest gefolgt noch im selbigen jar so umb Jacoby angefangen und bis Nicolai gewähret Einer achten Pest gedenkt Trazziger mit den Worten: in ermeldeten 1526. jar war eine grosze pestilentz den sommer über zu Hamborch, daran viele menschen sturben. Diese Pest setzte unter andern den papistischen Prediger zu St. Nicolai, Zegenhagens Vorgänger, in solche Angst, daß er bei nachtschlafender Zeit die vedeme und seine Kranken verließ. Als constatirte größere Epidemien, der Mehrzahl nach wohl wirkliche Bubonenpesten, können wir somit von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1529, als dem Jahr, mit welchem der erste Theil dieser Arbeit abschließt, wohl folgende bezeichnen:

1350 der schwarze Tod, außerordentlich große Sterblichkeit.

1370? jedenfalls eine viel schwächere Epidemie, aber wohl derselben Art.

1421 Pest mit großer Sterblichkeit, aber wie es scheint auf Nordalbingien beschränkt.

1464 Pest weit über Deutschland verbreitet, welche auch in Hamburg außerordentlich viele Menschen tödtete.

1484 und 1494 die wirkliche Existenz zweifelhaft, vielleicht epidemische Scorbut, welche weit hinein bis Sachsen herrschte.

1505 das epidemische Vorkommen der Lustseuche constatirt.

1521 Pest mit großer Sterblichkeit.

1526 wie es scheint eine ähnliche, aber schwächere Epidemie.

Ueber die Vorkehrungen, welche man derzeit etwa getroffen hatte, um sich gegen die Verheerung der Pest zu schützen, ist uns nichts überliefert worden; Absperrungen versuchte man wohl, so gut es ging, durchzuführen, indessen ist uns nichts darüber mitgetheilt; 1527 wurde in der Gegend der Ziegeleien am Teilfeld ein Haus für Pestkranke erbaut, welches dort bis 1606 blieb und dann nach St. Pauli verlegt wurde. Wie und in welcher Weise die damals vorhandenen Aerzte, insbesondere die geschwornen Stadtärzte, sich diesen Krankheiten gegenüber verhalten haben, ist uns unbekannt geblieben. Daß es außerdem eine Menge lokaler Epidemien wird gegeben haben, über die wir ohne Nachricht geblieben sind, wird keines weitern Nachweises bedürfen, da ihr gelegentliches Entstehen sich aus den Verhältnissen von selbst ergiebt.

Zweiter Theil.

Vom Jahr 1529 bis zur Einführung der Medic. Ordn. von 1818.

Lappenberg hat Recht, wenn er im Vorwort zur Geschichte der Buchdruckerkunst*) sagt: für Hamburgs Geschichte ist neben dem 13. Jahrhundert, in dem es seine bürgerliche Freiheit und eine politische Bedeutung erhielt, jenes sechszehnte das wichtigste und auch nach mancher zu uns gelangten Kunde das anziehendste. Dennoch scheint es fast das unbekannteste, dieses Jahrhundert der Kirchen- und Schulreformation, der Ausbildung der bürgerlichen Verfassung, der weisen Aufnahme der Engländer, Niederländer und anderer Fremden, der Bündnisse mit den mächtigsten Fürsten, dieses Jahrhundert der größten individuellen Thätigkeit, der größten Zahl geistreicher, gebildeter und thätiger Männer, deren irgend ein anderes unserer Stadtgeschichte sich rühmen darf. Lappenberg hat mit dieser Behauptung auch Recht in Bezug auf unsern Medicinalzustand; aus dem Institut der mittelalterlichen Stadtärzte entwickelte sich bei uns im sechszehnten Jahrhundert das Physikat im modernen Sinn und mit ihm die ersten Anfänge eines umfassenden staatlichen Sanitätsdienstes und einer bestimmten gerichtsärztlichen Thätigkeit. Die Medicin, welche nunmehr gänzlich in die Hände der Laien übergegangen war, strebte dahin, sich wissenschaftlich immer mehr zu entwickeln, und auch in Hamburg finden wir jetzt eine immer größer werdende Zahl gelehrter Aerzte. Wenn es im heiligen

*) pag. VI.

römischen Reich deutscher Nation eines so gewaltigen Streiters wie Dr. Martin Luther bedurft hatte, den langvorbereiteten Gedanken der Reformation endlich zur leuchtenden That werden zu lassen, so verlangte deren Einführung bei uns eines reformatorischen und organisatorischen Talentes so hervorragender Art wie das Bugenhagens. Als durch ihn der Hamburgische Staat auf die neue Kirchenverfassung gegründet und Staat und Kirche nunmehr wie mit eisernen Klammern aneinander gefügt waren, konnte er ein für das öffentliche Wohl so nothwendiges Verwaltungsglied wie das Physikat nicht außer Acht lassen, sondern mußte darauf bedacht sein, es auch mit Staat, Kirche und Schule in eine feste Beziehung zu bringen. Er hat das in seiner Kirchenordnung gethan, aus welcher dann der Receß vom 16. Febr. 1529 hervorgegangen ist. Es heißt dort folgendermaßen im Art. 49: „ein Ehrbarer Raed wil, oek tho behoef düsser guden stadt holden einen guden gelerden phisicum und alle anderen prakticirende Arsten, Landloper und unervaren praktikanten frowen edder mannen scholen in düsser stadt nicht gehandharet werden.“ — Bugenhagen setzt dies in der Kirchenordnung im Artikel de lectorio näher auseinander.*) Aus manchen Anzeichen können wir entnehmen, daß grade im dritten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts die Medicinalangelegenheiten der Stadt mehr vernachlässigt sein mögen als sonst wohl. Die immermehr zum endlichen Abschluß dringende Tagesfrage der Kirchenverbesserung schob alles Andere in den Hintergrund. Es war damals eine Zeit voll der eigenthümlichsten Erscheinungen auf den höchsten Gebieten des Lebens; mit tausendjährigen Traditionen wurde gebrochen, und ganz neue Bahnen der geistigen Entwickelung wurden beschritten. Die Frage über die höchsten idealen Güter des Daseins war überall im Volk in den Vordergrund getreten, bemächtigte sich seiner immer mehr und hob es in der Reformation zu einer bis dahin ungeahndeten Höhe des geistigen Lebens, freilich um

---

*) Julius a. a. O. p. 8: Item idt is ok hoch von nöden rc.

es in nicht langer Zeit in einen starren Dogmatismus verfallen zu lassen. Ueberall auch regte sich das Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Reform auf sittlichem Gebiet und einer Wiederherstellung der häuslichen Zucht und ehrbaren Sitte. Mit der Wandlung im Innern hielt eine Umgestaltung nach Außen gleichen Schritt. Das alte Band der Hansa war längst gelockert und fing jetzt an sich immer vollständiger zu lösen; die Bürgerschaft drängte dem Rath allmählig immer mehr Befugnisse ab und strebte mit wechselndem Erfolge nach einer immer größeren Theilnahme am Stadtregimente. Die Stadt hatte allmählig an Handel, selbstständiger politischer Bedeutung, sowie an Volkszahl immer mehr zugenommen, man mußte im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ernstlich daran denken, auch die Grenzen derselben durch Vorschiebung der Befestigungslinien zu erweitern und die alten Mauern, welche seit Einführung der Feuerwaffen nicht mehr genügten, durch Wälle mit Bastionen, um das immer mehr zur Geltung kommende Geschütz tragen zu können, zu ersetzen. Insbesondere nach der Elbseite strebte die Stadt sich auszudehnen; 1532 begann man in einer Linie vom Reesendamme bis zum Steinhöft hohe Wälle mit Bastionen und Streichwehren nach neuerer Befestigungsart zu errichten und das Millernthor weiter hinaus zwischen Neuenwall und Rüterwall zu verlegen. Die Gegend vor dieser neuen Befestigungslinie war bereits vorstädtisch bebaut und die Gegend der Vorsetzen, des Scharmarkts u. s. w., war das, was heut zu Tage die Vorstadt St. Pauli ist. Wie ein Halbzirkel umgab ein solcher, gruppenweise schon vorstädtischer Anbau (die jetzige Neustadt) die Stadt bis zum alten Dammthor. Das Jahr der Einführung der Reformation 1529 bildet den natürlichsten Ausgangspunkt für die neuere Zeit in der Medicinalgeschichte Hamburgs. Der Receß vom 16. Februar legte damals, indem er ganz neue Grundlagen für das kirchliche und das damit engverbundene staatliche Leben aufbaute, den ersten Grund für ein Physikat und verwandelte, wie schon angedeutet wurde, den mittelalterlichen Stadtarzt allmählig in den Physikus der neueren

Zeit, besonders seitdem gegen die Mitte des Jahrhunderts die Anstellung desselben nicht mehr auf Zeit, sondern auf Lebensdauer erfolgte. Diese Veränderung, welche 1551 statthatte, ist eine so wesentliche, daß, während wir die Physici von 1529 bis 51 zusammenfassen können, wir für die Besprechung der darauf folgenden Zeit die Perioden der Amtsdauer des jedesmaligen Physici als die zweckmäßigste und übersichtlichste Eintheilung wählen werden. Der Ausgangspunkt für das Physicat der neueren Zeit findet sich wie gesagt in dem Receß von 1529, dessen dahin gehörigen passus in dem Art. 49 wir bereits vorher angeführt haben. Die früheren Recesse erwähnen des Stadtarztes (physicus civitatis, physicus publicus) noch nicht, obschon, wie bereits im ersten Abschnitt erwähnt wurde, Kaiser Sigismund schon im Jahr 1431 dekretirt hatte, daß in jeder Reichsstadt ein physicus sein solle. Wir haben aber gesehen, daß, wenngleich in den Recessen nicht davon die Rede ist, dennoch schon urkundlich seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts das Institut der Stadtärzte in Hamburg bestanden hat. Da die bereits 1528 erlassene Kirchenordnung des Dr. Bugenhagen die Motive, weshalb der Stadt ein Physikus nöthig sei, enthält und ebenso die Art und Weise andeutet, wie er gestellt sein müsse, so wird man wohl mit gutem Grund Bugenhagen als den Mann bezeichnen können, von dem zunächst diese Verbesserung, sowie der Aufschwung des neueren Medicinalzustandes Hamburgs herzuleiten ist. Die uns darüber zugekommenen Nachrichten sind allerdings recht dürftig, und außer den angeführten Stellen in der Kirchenordnung, dem Recesse und einigen wenigen Notizen in den Chroniken und Stadtrechnungen ist uns Nichts weiter überliefert. Aus der dringlichen Art und Weise, in welcher Bugenhagen die Nothwendigkeit einen Physicum anzustellen hervorhebt und zugleich bemerkt, daß dazu nur der Tüchtigste und Gelehrteste tauge, wird man wohl vermuthen dürfen, daß damals, als er die Kirchenordnung entwarf, die Medicinalzustände Hamburgs recht hülfsbedürftig gewesen sein mögen. Jedenfalls scheint in Folge seiner

Mahnung der Rath sich Mühe gegeben zu haben, einen ordentlichen Arzt herbeizuschaffen. Die Art und Weise wie dies geschah ist der Zeit eigenthümlich; der Rath bediente sich der im Jahr 1517 eingerichteten Postboten, um Erkundigungen wegen passender Persönlichkeiten einzuziehen, Verabredungen zu treffen und wohl auch um Contrakte abzuschließen. In den libr. expos. v. J. 1529 heißt es unter cursoribus: It 1 tal. 4 sol. cursori p. Stettin in negotio phisici et predicatoris ad eccles. S. Petr. missi. it: 1 tal. 4 sol. pro nuncio Stettin in causa novi phisici. Entweder ist es der Dr. med. Hinricus oder auch der Mag. Stephanus gewesen, den der Rath sich auf diese Weise, so zu sagen per Post kommen ließ. Die Liste des Bürgermeisters Schröder bei Fabricius nennt für das Jahr 1529 Mag. Stephanus als Physicus. Dagegen finden wir in den Stadtrechnungen (libr. exposit. unter pro divers. notabil.), daß im Jahr 1529 ein Hinrikus, Dr. med., Stadtarzt gewesen sein muß; es heißt dort: 24 tal. solut. relicte Dris. Hinsici pro physico hujus civitatis accepti qui infra duos dies postquam acceptus in officium hic diem obiit. Er ist also zwei Tage, nachdem er sein Amt angetreten hatte, plötzlich gestorben. Sein Nachfolger war der bei Fabricius genannte Mag. Stephanus; er war Physikus von 1529 bis 31 und hat sein Amt wohl freiwillig aus uns unbekannten Gründen verlassen; in den Stadtrechnungen heißt es in Bezug darauf 1531: 26 tal. phisico Steffano in decessu suo sibi exsoluta per apotecarium. Mit Rücksicht auf die Mahnung Bugenhagens und auf den Umstand, daß der Rath eigens vertraute Boten beauftragt hatte, sich in Stettin nach den Persönlichkeiten zu erkundigen, wird man wohl annehmen, daß Beide, sowohl Hinricus als Steffanus, von denen uns indeß weiter nichts bekannt ist, Aerzte von Ruf und Ansehen gewesen sein mögen. Vielleicht ist die Epidemie des englischen Schweißes, welche im Jahr 1529 bei uns herrschte, Anlaß gewesen, daß man, zugleich mit Mag. Stephanus, einen zweiten Stadtarzt angenommen hat, wenigstens finden wir in d. libr. expos. v. 1530 sub:

ad. pec. famil. folgende Notiz: phisico, 14 tal. Mg. Stephano et alio phisico Mag. Henningo 30 tal. Mich., 30 tal. natio. Dieser Mag. Henning scheint aber nur ganz vorübergehend in einem Dienstverhältniß zur Stadt gestanden zu haben, denn bereits 1531 findet sich mit dem Abgang des Mag. Stephanus in den Stadtrechnungen auch die Notiz, daß man wieder durch die Postboten sowohl in Stettin als in Erfurt Unterhandlungen mit einem Physicus geführt habe; der Rath nahm den Dr. Thomas Segher zum Stadtarzt an. Er war es von 1531 bis 34. Segher oder Zegerus muß ein Arzt von großem Ruf gewesen sein; es ist unbekannt, weshalb er 1536 den Dienst der Stadt verlassen hat, im Jahr 1539 wurde er als Professor nach Rostock berufen*) und von dort später nach Kopenhagen, wo er 1544 starb, sein Tod wurde als ein großer Verlust für die Universität angesehen;**) seine Frau, die in Kolding lebte und dort 1568 starb, erwarb sich als gelehrte Dame in Astrologie und Astronomie einen Namen und gab mehrere Jahre lang einen dänischen Kalender heraus. Von Seghers Wirksamkeit in Hamburg ist uns nichts Weiteres überliefert worden. Schon bei seiner Ankunft indeß scheint man ihn sehr zuvorkommend behandelt zu haben, er erhielt***) für seine Diener Miethentschädigung und für sich selbst ein Reisegeld von 8 tal.: seine Familie scheint er vorerst zurückgelassen zu haben, dann aber wurden ihm auch für die Uebersiedelung seiner Frau aus Friesland (ex Frisia ad Hamburgum) 16 tal. aus der Rathslast gezahlt.

Im Jahr 1537 wurde, während in der Stadt nach Thraziger ein großes Sterben an der Pestilenz herrschte, der Dr. Michael Oelkaw (Olcavius) zum Physicus ernannt: sein Geburts- und Sterbejahr ist unbekannt, er war aus Magdeburg herberufen und bekam für seine Uebersiedelung mit Frau und Kindern eine Geldentschädigung, auch war er der erste Physicus,

*) Spengler in Henschels Janus, Bd. 3, p. 703.
**) Thomas Bartolinus (cista med. Hafn.) 1662, p. 3.
***) Stadtrechn. 1532.

von dem wir wissen, daß der Rath ihm ein eignes bei der St. Johanniskirche gelegenes Haus zur Wohnung angewiesen und selbst ausgebaut und eingerichtet hat, indem man nach den Stadtrechnungen Fliesen darin legte, Ofen setzte und selbst Erde in den Garten schaffte.*) Sein Zeitgenosse Frederus nennt ihn einen geschickten und glücklichen Arzt. Er muß bereits gegen Ende des Jahres 1539 entschlossen gewesen sein, die Stelle als Stadtarzt aufzugeben, das ergiebt sich aus einem im Stadtarchiv befindlichen Briefe des Dr. Wolmar vom 9. Nov. 1539, worin dieser dem hiesigen Rath seine Dienste anträgt, weil der Stadtphysicus Dr. Oelkaw abgedankt und E. E. Rath den Dienst abgesagt habe.**) Die Motive dafür kennen wir nicht, Dr. Oelkaw ging ab, bezog aber bis 1540 noch seinen Gehalt.

An seine Stelle trat 1540 Johannes Wolmar, Dr. phil. et med., er war bereits einige Jahre lang Stadtarzt in Bremen gewesen, was sich aus dem obengedachten Briefe ergiebt, in dem er sich unterzeichnet: Physicus der Stadt Bremen, und muß den Ruf eines sehr geschickten Arztes gehabt haben, da man ihn schon 1538, als zwei höchst angesehene Männer, der Superintendent Alpinu und der Pastor Stephan Kempe bedeutend erkrankt waren, zur Consultation nach Hamburg berufen hatte, wobei er ohne Zweifel Gelegenheit gefunden hat, mit Mitgliedern des Raths persönlich bekannt zu werden; für diese Reise und Cur erhielt er laut St.-Rechn. 105 tal. 10 sol. In Folge des Rufes, den er sich erworben, ward seine Hülfe bald vielfach begehrt. Im Stadtarchiv sind noch zwei Briefe der Herzöge Heinrich und Magnus von Mecklenburg, in denen sie den Rath bitten zu gestatten, daß sein Physicus zu ihnen komme und eine kleine Weile bleiben möge, da sie seines ärztlichen Rathes dringend benöthigt seien.***) Wolmar scheint überhaupt

*) s. Stadtrechn.

**) s. Anlage Nr. 12.

***) s. Anlage Nr. 13.

persönliche Beziehungen zu sehr hoch gestellten Personen gehabt zu haben, worauf auch der Inhalt eines im Stadtarchiv befindlichen Briefes (wie es scheint das Concept des abgesendeten) hindeutet. Dies Concept hat kein Datum, ist an S. Majest. gerichtet und enthält Wolmars Rechtfertigung, daß er nicht, wie ihn der König in einem an den Rath gerichteten Briefe beschuldigt habe, gegen dessen Interessen in Angelegenheit eines königlichen Bergwerkes gesprochen und gehandelt hätte. Welcher König es gewesen, an den W. geschrieben, ist nicht ausgesprochen, muthmaßlich aber Christian III. von Dänemark und Norwegen. Wolmar erkrankte im Winter 1544 und starb am 11. Novemb. In Schraders Mscr. hamb. Aerzte ist 1545 als sein Todesjahr angegeben, ebenso bei Fabricius. Da aber laut St.-Rechn. sein Nachfolger bereits seit Johannis 1545 Gehalt bekommen hat, so möchte er doch wohl schon 1544 gestorben sein; ein von Joh. Ritzenberger auf ihn verfaßtes Leichengedicht findet sich bei Fabricius*), seine Wittwe erhielt mehrere Jahre lang noch freie Wohnung und Wittwengehalt.**) Wolmar ist der erste uns bekannte Physicus, der als Schriftsteller aufgetreten ist, er schrieb „. . . Johannis Wolmar yn denen frygen künsten und Medicinen Doctoris, physici der stadt Hamborch ug de twen nafolgende Jar, nämlik 43 und 44, Magdeborch dorch hans Walther 1542" — ***); ferner „Verklaringe der herkomst van aller Arvigheit und wat man schuldig ist van den undersatten tho dornde, item von dem adel, dessen orsprung, helm unn wappen unn walde farven von desulven beduden, gedrückt dorch Johan Balhorn 1544, 8;" endlich Almanach unn praktika doktoris Johannis Wolmar ugt Jar 1546, Magdeburg durch Christian Röding. 1546, 16. Es ist bekannt, daß solche Almanache oder Kalender damals vielfach von Aerzten, die sich alle mehr oder weniger mit Astronomie, mehr aber noch mit Astrologie

*) Fabricius a. a. O. I. p. 110.

**) Stadtrechnung.

***) Gaedechens a. a O.

abgaben, herausgegeben wurden; vor Allem war in ihnen auch je nach der Constellation der Gestirne der richtige Zeitpunkt für das Aderlassen, Purgiren u. a. Dinge, die die Gesundheit betrafen, angegeben.

Dr. med. Bordingk, Physicus von 1544 bis 1550.

Jakob Bordingk war am 11. Juli 1511 zu Antwerpen geboren, die Familie gehörte zu den dort angesehensten; er besuchte die Schule in seiner Vaterstadt, dann in Löwen und ging 18 Jahr alt nach Paris, um dort zu studiren, ubi Joannem Copum, Aristotelis philosophiam et Jacobum Sylvium medicinae artem tradentem audivi et instigante Sturmio docendo graecas et hebraeas literas in collegio Lexoviensi me exercui, wie er selbst in seinen Studien schreibt. Es heißt, daß er die Lehrerstelle am Collegium zu Lissieux (colleg. Lexov.) deßhalb habe annehmen müssen, weil er von Dieben völlig ausgeraubt war; zwei Jahre lang brachte er bei dem Bischof Johan de Rochefoucault im Languedoc zu, auf dessen Kosten er dann die medicinischen Studien in Montpellier fortsetzte. Im Begriff von dort nach Italien zu reisen, ward er, 36 Jahre alt, von dem Cardinalbischof Jac. Sadolet zum Vorsteher des Collegium zu Carpentras ernannt; nachdem er sich 1538 mit Franziska Nigrona, der Tochter eines genuesischen Patriziers, verheirathet und mit ihr einen Besuch bei seiner Familie in Antwerpen gemacht hatte, ging er mit seiner Frau zur weiteren Fortsetzung seiner medicinischen Studien nach Bologna, woselbst er 1540 Doktor wurde. Er ließ sich als Arzt zuerst in Carpentras nieder, verließ aber diesen Ort, weil seine Hinneigung zur lutherischen Lehre ihn verdächtig machte und ging, weil ihm Gefahr drohte, nach Antwerpen zurück. Hier lebte er einige Jahre als praktischer Arzt, mußte aber dann vor den Spaniern des Glaubens halber auch fliehen und begab sich nun im Jahr 1544 nach Hamburg, wo aus derselben Ursache bereits viele seiner Landsleute eine Zuflucht gefunden hatten. Es ging ihm ein großer Ruf voraus, er war

ein sehr gelehrter Mann, der nicht nur in der Medicin, sondern auch in den philosophischen Wissenschaften, in Philologie und Theologie ausgezeichnete Kenntnisse besaß, außerdem glänzte er als guter Musiker und Dichter. Sehr begreiflich war es somit, daß der Rath eine so ausgezeichnete Persönlichkeit zum Stadtarzt zu haben wünschte, und zu dem Ende ihm vielfache Erleichterungen und Vortheile gewährte. Das Haus, welches ihm bei der Johanniskirche angewiesen war, wurde ganz neu in Stand gesetzt, bei welcher Gelegenheit die Stadtrechnungen eine Notiz haben, welche wir ihrer Eigenthümlichkeit wegen bereits im ersten Theile dieser Arbeit bei den Badstuben kurz berichteten. Es war nöthig erachtet, die Badstube des Hauses in Ordnung zu bringen. Als der D. Secretarius E. E. Raths die Kosten dafür buchen wollte, übersetzte er das leichte Hinderniß der Badstube ohne allen Anstoß mit vaporarium, als er aber an das zweite große Hinderniß kam, das eingemauerte Kleiderspind, überwand er auch dieses eben so unbefangen als kühn mit „pro een Kliederschapp sita in camera ejusdem domus. Die Kosten für die Reise seiner Familie von Antwerpen zu uns wurden ihm mit 52 tal. ersetzt, und gleichfalls die Ausgabe für seinen eigenen Aufenthalt bei seiner Ankunft im Hause des Bonifac. Hojer mit 25 tal.; für die Bekleidung seines amanuensis bekam er für 2 Jahre 12 tal. 8 sol.; der Rath scheint sich des im Verkehr mit der vornehmen Welt wohlerfahrnen Mannes auch zu anderen Zwecken bedient zu haben, wenigstens machte er im Auftrag der Stadt im Jahr 1548 eine Reise nach Speier, wohin ihn drei auf Kosten der Stadt neugekleidete berittene Diener begleiteten. Es heißt in d. libr. expos. d. a. 1548 sub: ad reisas capitanei et satellitum: 18 tal. tribus famulis equestribus qui cum physico profecti fuerunt Sphyram versus donata pro vestitu. Bordingks Ruf verbreitete sich sehr bald weit über die Stadt hinaus und insbesondere war es der Mecklenburger Herzog Heinrich, welcher seine Hülfe in Anspruch nahm. Von seiner nützlichen Wirksamkeit in Hamburg selbst ist uns nichts Spezielles bekannt geworden. Aus dem Jahr 1550 findet sich

im Stadtarchiv ein Schreiben des Herzogs Heinrich an den Rath, worin er diesem mittheilt, daß er den Dr. Bordingk auf ein Jahr lang zu seinem und seines Sohnes Physicus und Leibarzt bestellt habe, ohne daß es deßhalb seiner Meinung nach nöthig sei, daß die Stadt Hamburg dessen Dienst entbehre. Bordingk könne dabei in Hamburg wohnen bleiben und nur, wenn es nöthig sei, als sein Leibarzt fungiren.*) Dieses zwiespaltige Verhältniß scheint indeß keinem Theil zugesagt zu haben. In demselben Jahr schon wurde B. zum Professor in Rostock ernannt. Der Herzog Heinrich zeigt es dem Rath in einem eigenen Schreiben an, und ersucht denselben B. seines Stadtdienstes zu entlassen. In Rostock hat er wesentlich zum Aufblühen der Universität beigetragen; den religiösen Fragen der Zeit widmete er ein sehr eingehendes Interesse und verlebte im Jahr 1553 einige Tage in Wittenberg bei Melanchthon. Im Jahr 1557 erhielt er einen Ruf nach Kopenhagen als Professor der Medicin und königlicher Leibarzt; nach dem Tode König Christian III. wurde er auch Leibarzt von Friedrich II. und starb 50 Jahr alt am 5. Sept. 1561 als Rektor der Universität. Er hinterließ neun Kinder, seine Frau kehrte nach Rostock zurück, wo sie 1582 starb; an Druckschriften hat Bordingk während er lebte nur herausgegeben „oratio de vita et obitu Christiani VII. Hafn. 1559“; nach seinem Tode erschien von Levin Battus und später noch von B. Schwiegersohn, dem Professor Baumeister in Rostock herausgegeben „physiologia, hygiene et pathologia prout has medicinae partes Rostochii et Hafniae publice enarravit, editae a Levino Batto. Rostock 1591, und enarrationes in sex libros Galeni de tuenda valetudine, accesserunt oratoris consilia medica quaedam. Rostock 1595, 4., u. 1605.**)

Nicol. Franz Stratius.

Physicus Dr. med. Stratius, 1551—53, geb. . . gestorb. . . Wir finden ihn in der series physic. bei Fabri-

*) s. Anlage Nr. 14.

**) Stadtbibliothek.

cius nicht, aber in einer handschriftlichen Liste der physici et subphysici hamburgenses des Stadtarchivs von unbekanntem Datum, anscheinend aber im Anfang des 18. Jahrhunderts abgefaßt, findet sich zwischen Physic. Bordingk und Rodewalt von anderer Hand zwischen geschrieben 1551—53 Dr. Nicolaus Stratius. Bei Julius, der, wie es scheint, nur die Liste bei Fabricius anerkennt, da ihm die Liste des Stadtarchivs nicht unbekannt gewesen sein wird, wird seiner gar nicht erwähnt. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß im Jahr 1551 Stratius Stadtarzt war und daß die Liste bei Fabricius, in so fern sie schon 1551 Rodewalt als Stadtarzt nennt, auf einem Irrthum beruht. Dafür haben wir den Beweis in Stratius eigenhändigen Briefen im Stadtarchiv und die Notizen über ihn in den Stadtrechnungen. Hier finden wir, daß ihm 1551 zwei Quartale Gehalt für Michaelis und Weihnacht, so wie 32 tal. für seine Uebersiedelung ausgezahlt sind; denselben Gehalt hat er in den Jahren 1552 und 53 bekommen. Dann aber muß er abgegangen sein, da der Physicus Dach zu Lüneburg seinem Schwager, dem Bürgermeister von Redern, den Dr. Brettschneider zum Stadtarzt empfiehlt, weil Stratius als solcher abgehe; bei diesem Anlaß wird eine Vakanz der Stelle bis 1554 stattgefunden haben, wie sich aus einem Brief des Professors Bordingk aus Rostock vom 20. Juli 1554, in dem er dem Rath den Dr. Paludanus zum Stadtarzt empfiehlt, ergiebt.*) Von Stratius selbst findet sich im Stadtarchiv noch ein Brief, datirt vom 7. April 1557, worin er auf seine frühere Stellung als Stadtarzt, auf die Amtswohnung und die mit der Stelle verbundenen Nebeneinnahmen sich bezieht. So weit reicht das, was wir von dem Dr. Nic. Fr. Stratius sagen können. Er scheint nicht zu den hervorragenden Männern der Zeit gehört zu haben, und der Ton, in welchem sein Brief von 1557 abgefaßt ist, deutet auf einige Differenzen, welche sich zwischen ihm und dem Rath erhoben haben mögen. Andere

*) Stadtarchiv, Medicinalakten, s. Anlage Nr. 15.

Daten über sein Leben fehlen uns, wir wissen weder sein Geburts- noch Sterbejahr, eben so wenig von woher er nach Hamburg gekommen, noch wo er gestorben ist. Daß er auch nach seinem Abgang mehrere Mal in Hamburg war, zeigen seine im Archiv befindlichen Briefe, deren einer, auf einer Reise in Lüneburg an den Rath geschrieben, an die in manchen Physikatseiden der damaligen Zeit enthaltene Verpflichtung erinnert, Alles, was der Stadt schaden könne, getreulich zu melden, der Brief enthält lediglich politische Mittheilungen. Wieder besetzt wurde die Stelle eines Stadtarztes erst, wie schon bemerkt, um die Mitte des Jahres 1554 und zwar in der Person des

Physicus Mag. Franz Rodewolt (auch Rodewalt) 1554—91. Er war zu Braunschweig geboren im zweiten oder dritten Jahrzehnt*) des sechszehnten Jahrhunderts, und war dort praktischer Arzt und Rektor der Aegidienschule. Diese Verbindung vom Lehrer und Arzt war in der damaligen Zeit nicht ungewöhnlich, wir hatten schon Gelegenheit, ihrer bei dem Phys. Vordingk zu erwähnen und es lassen sich eine nicht kleine Zahl ähnlicher Fälle anführen. In Bremen war der Physicus Cordus**) zugleich Professor (lector) an der neuerrichteten lateinischen Schule und auch bei uns scheint Bugenhagen Etwas der Art im Sinne gehabt zu haben, wenn er in seiner Kirchen- und Schulordnung***) von dem Physicus verlangt, derselbe solle dreimal in der Woche „Lection dohn vor de Jennen de thohoren willen", wozu er indeß unsers Wissens nicht gekommen ist. Im Jahr 1554 wurde R. als Physicus nach Hamburg berufen; der Rath mußte von seiner Tüchtigkeit eine hohe Meinung haben, da er ihn zwei anderen, von einflußreicher Seite her warm

*) Schrader, M. Sc.
Thieß, Biograph. hamb. Aerzte, p. 16.
Wiekens Ehrentempel, p. 530.
Moller a. a. O. II. 732.

**) Artic. IV. von dem lector.

***) Biograph. Skizz. Br. Aerzte p. 40. 57.

empfohlenen Männern vorzog. Der Physic. Dr. Dach zu Lüneburg, der in unserem Rath nahe Verwandte besaß, hatte für die Stelle den Physic. Dr. Brettschneider aus Königsberg empfohlen, und der frühere Hamburger Physicus, der damalige Professor Bordingk, den Dr. Paludanus, welcher später Physicus in Lübeck wurde und sich einen angesehenen Namen gemacht hat. Beide Empfehlungsbriefe sind noch im Stadtarchiv aufbewahrt und für ihre Zeit besonders dadurch charakteristisch, daß sie außer den ärztlichen Fähigkeiten und der gelehrten Bildung, hauptsächlich das betonen, daß die von ihnen Empfohlenen streng zur reinen lutherischen Lehre halten.*) Eben so charakteristisch und ein Beweis, welch hohen Werth man damals auf den akademischen Grad legte, ist der Umstand, daß der Rath den Physic. Rodewalt, der bei seiner Erwählung erst Magister war, auf Stadtkosten nach Wittenberg schickte, um sich dort den Doktorgrad zu erwerben. Sein Begleiter auf dieser Fahrt war ein hochangesehener Mann, der hamburgische Superintendent Paul von Aitzen, welcher in Wittenberg Dr. der Theologie werden sollte. Zu dem Ende gab ihnen der Rath einen offiziellen Empfehlungsbrief an die dortige Fakultät mit, dessen Concept noch im Stadtarchiv vorhanden ist.**) Die Reise- und Promotionskosten beliefen sich nach Ausweis der Stadtrechnungen auf die hohe Summe von 520 tal. 6 sol. Man sieht, die Stadt Hamburg ließ es sich damals etwas kosten, gelehrte Herren in ihrem Dienst zu haben. Rodewalt ist auch der erste lebenslängliche Physicus; es scheint zwar nicht, daß er schon contraktlich auf Lebenszeit angestellt wurde, wohl aber wird man bei ihm zuerst von der früheren Sitte ganz kurzer Contrakte abgegangen sein. Wie wir früher schon anführten, kennen wir solche Contrakte aus anderen Städten, welche für gewisse Jahre geschlossen wurden; bei uns ist man seit der Zeit des Physicus Rodewalt von dieser Gewohnheit abgegangen und hat, gegen-

*) s. Anlage Nr. 14.

**) s. Anlage Nr. 16.

seitige Kündigung sich vorbehaltend, keinen Termin mehr festgestellt. Daraus entwickelte sich dann die Lebenslänglichkeit des Amts von selbst, und gerade so finden wir es nun auch in andern Städten. Die Wichtigkeit dieser Aenderung wird sich nicht verkennen lassen, sie hatte ihre besonderen Vorzüge, wenn der rechte Mann mit dem Amt betraut war, im entgegengesetzten Falle aber auch ihre unzweifelhaften Nachtheile. Weniger von Bedeutung, aber doch sehr werthgehalten, war ein Vorrecht des Physicus, welches wohl aus dieser Zeit herstammen mag. Er durfte das senatorische Amtskostüm eines secretarius tragen und bei allen feierlichen Gelegenheiten, auch bei Kirchgängen, darin erscheinen. Dem späteren Subphysicus gestand der Rath dies Vorrecht niemals zu, er mußte sich an dem gewöhnlichen Bürgermantel genügen lassen, wenn sein Amtscollege im Staltrock und Ringkragen erschien.*) Ob Rodewalt ganz der passende Mann für seine Stellung gewesen sei, möchte sich nach den allerdings spärlichen Mittheilungen, welche wir über sein Wirken besitzen, in Etwas bezweifeln lassen. Als im Jahr 1565 wegen der Pest Bökel zum Subphysicus gewählt war und der Rath in seiner Bedrängniß auch noch den Physicus Dr. Paludanus aus Lübeck herbeirief, ist von Rodewalts Thätigkeit gar keine Rede. Eine nicht unwesentliche Veränderung war für den Stadtarzt dadurch entstanden, daß im Jahr 1563 die Stadtkasse von den Bürgern übernommen und die Kämmerei eingerichtet ward. Seit der Zeit scheinen mancherlei Differenzen entstanden zu sein. Ein Zeugniß davon besitzen wir in einem Brief Rodewalts, der sich noch im Stadtarchiv befindet; es ist eine Beschwerdeschrift an den Rath gerichtet darüber, daß ihm bereits seit vier Jahren die Kammer seinen Gehalt nicht ausgezahlt habe und daß ihm auch die Accidentien, welche seine Vorfahren im Amt aus der Rathsapotheke genossen hätten, so wie die jährlichen vier Hocken

*) Das jetzige senatorische Amtskostüm ist nach Lappenberg überhaupt erst am Ende des 16. Jahrhunderts nachzuweisen, vordem scheint es keins gegeben zu haben.

Holz aus den Stadtforsten nicht zugekommen seien. Die Ursache, weßhalb die Kammer ihm das Gehalt vorenthielt, war, daß sie ihm vorwarf, er habe Recepte verschrieben, ohne daß die Apotheke dafür das Geld bekommen habe, somit das Einkommen der Stadt geschädigt. Es scheint, daß die Kammer von Rodewalt den Ersatz dafür beanspruchte, und als er sich deß weigerte, ihm den Gehalt vorenthalten hat. In dem gedachten Brief vom 29. Jan. 1573 erbietet er sich, den Betrag der Recepte an die Kämmerei zu bezahlen. Bei der Gelegenheit bemerkt R. zugleich, daß er bereits seit achtzehn Jahren Physicus sei (also seit 1555) und giebt uns eine Andeutung über die Art und Weise, wie derzeit der Stadtarzt ins Amt eingeführt wurde, in den Worten: „E. E. wissen sich gewißlich zu erinnern, welcher Gestalt ich vor achtzehn Jahren von dem damals regierenden Herrn Bürgermeister uf E. E. Rathe Apotheken vor ein physicum ordentlicher Weise bin angenommen und auch bestätigt worden bin". In der Schrift des Severinus Engalenus de scorbuto, welche 1588 erschienen ist, wird Rodewalt als ein sechzigjähriger, ein anderes Mal als ein siebzigjähriger Greis erwähnt und muß jedenfalls um diese Zeit schon schwach und leidend gewesen sein. In einem im Stadtarchiv befindlichen Brief des damals in Helmstadt als Professor wirkenden Dr. Johann Bökel v. Jahre 1589 wird von ihm dem Rath die Mittheilung gemacht, daß er gern bereit sei, die Stelle als Stadtarzt anzunehmen, sobald das befürchtete Ableben des Physicus R. eintreten sollte, dennoch hat sich dies Ableben wenigstens bis 1591 verzögert, weil erst in diesem Jahr Bökel die Stelle angetreten hat. Vielleicht veranlaßte Rodewalt seine zunehmende Schwäche, das Amt niederzulegen.*) Als einziges literarisches Denkmal von ihm kennen wir die „oratio de causis putrefactionis Witebergae 1556 post promot. secit. doctoral., in orat. select. Witeborg.

*) Aus den obigen Daten und den darauf bezüglichen Aktenstücken ergiebt sich das völlig Irrthümliche der Behauptung von Julius (a. a. O. p. 10) Rodewalt sei wahrscheinlich gar nicht Physicus gewesen, als Bökel Subphysicus war.

Philipp. Melanchthon ductu hobit. argent. 1588. 8. Bd. IV. p. 228. Um 1599 wird in Hamburg ein Dr. med. Franz Rodewalt erwähnt, wahrscheinlich ein Sohn des obigen Physicus.

Johannes Bökel.

Physicus Johannes Bökel, Dr. phil. et med., 1593 bis 1605. Er war am 1. Nov. 1535 in Antwerpen geboren und mit seinem Vater, welcher als Protestant das Land verlassen mußte, nach Hamburg gekommen. Die Familie stammte ursprünglich von hier, wo der Großvater der Physicus, Dr. med. und praktischer Arzt war, dann aber nach dem Haag ging und dort 1563 starb. Bökel besuchte unsere gelehrte Schule und ging 1552 nach Wittenberg zum Studium der Theologie; später in Kopenhagen vertauschte er dies mit dem der Medicin; durch den dänischen Leibarzt und Professor Bordingk, den früheren hamburgischen Physicus, bekam er eine Empfehlung an den Herzog Wilhelm von Lüneburg, auf dessen Kosten er die berühmtesten Universitäten Deutschlands, Frankreichs und Italiens (?) besuchte, von 1560—62. Er promovirte um 1562 oder 63 in Bourges und hatte somit fast zehn Jahre dem akademischen Studium und wissenschaftlichen Reisen gewidmet. Im Jahr 1564 ließ er sich als praktischer Arzt in Hamburg nieder und heirathete im Jahr darauf Engel Gabel, die Tochter des secretarius Mag. Gabel. 1565 wurde er bei Gelegenheit der großen Pestepidemie zum Subphysicus erwählt. Es ist dieß zum ersten Male, daß eine solche Stelle erwähnt wird, wenn auch früher einzelne Male zwei Stadtärzte gleichzeitig genannt werden. Mit dem Lübecker Physicus Dr. Paludanus, welcher wegen der Pest vom Rath nach Hamburg berufen war, hatte er dabei Gelegenheit, sich durch Thätigkeit und besondere Tüchtigkeit auszuzeichnen. Neben seinem Amt übernahm er bald auch die Stelle eines Leibarztes des Herzogs Wilhelm von Lüneburg und hielt sich deßhalb abwechselnd in Hamburg und Celle auf. Diese Anstellung muß etwa bis 1568 gedauert haben, denn in einem Brief von ihm *) an den Rath

*) s. Anlage Nr. 15.

im Stadtarchiv vom 26. Sept. dieses Jahres entschuldigt er sich, daß er der Stadt Dienst verlasse und sich auf etliche Jahre in einen anderen Dienst begeben habe; auch bittet er den Rath, ihm das Haus, welches er bewohnt habe und worin seine Haushaltung sich befinde, eine Zeitlang noch zu belassen. 1572 wurde er vom Herzog Julius von Braunschweig zum Leibarzt erwählt und 1574 zum ersten Professor der Medicin an der neuerrichteten Universität zu Helmstadt ernannt; er übernahm die Professur im October, scheint aber als Professor nicht vor 1576 in volle Thätigkeit gekommen zu sein, da die Universität erst am 15. Oct. dieses Jahres eingeweiht wurde; gleichzeitig blieb er auch Leibarzt des Herzogs Julius und dann auch dessen Nachfolgers Heinrich Julius. Als akademischer Lehrer hatte er großen Zulauf und hat auch einige bemerkenswerthe Schriften veröffentlicht. Das Jahr, in dem er als Physicus nach Hamburg kam, ist nicht ganz mehr genau zu bestimmen. In Schröders ser. physic. bei Fabr. heißt es: Böke! sei 1597 Physicus geworden, doch lassen sich dagegen nicht unbegründete Bedenken erheben; Böhmer*) erklärt bestimmt, daß Bökel nur siebenzehn Jahre lang die Professur bekleidet habe, er wäre somit, wenn man 1574 als dem Jahr der Vokation zur Professur rechnet, 1591, wenn man aber in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Universität erst 1576 eingeweiht wurde, vom letzteren Jahr an rechnet, doch schon 1593 zur Uebernahme des Physicats nach Hamburg gekommen. Dieses stimmt auch weit besser mit dem Brief Bökels an den Rath vom Jahr 1589, in dem er das ihm wegen des bedenklichen Gesundheitszustandes des Physic. Rodewalt angetragene Physicat sich bereit erklärt anzunehmen, auch die Jahreszahl seiner „Pestordnung der stadt Hamburch, gedruckt durch Jakobum Lucium, 1597, macht es unwahrscheinlich, daß er erst in diesem Jahr solle ins Amt gekommen sein; er spricht darin von den Erfahrungen, welche er durch mehre Jahre hindurch

*) Böhmer, memor. profess. Helmstadiens i. medic. ord. Quelferbyti. 1719. 4.

über die jetzige Pest, welche viel erschrecklicher sei als die vorhergehende, gemacht habe. Ein Umstand, der es auch wahrscheinlich macht, daß B. 1593 das Physicat übernommen hat, wäre auch darin zu finden, daß in diesem Jahr, in dem der Superintendent Peushorn mit Tod abgegangen war und das Amt aufhörte, das von ihm bewohnte, der Stadt gehörige Haus auf dem Thumbskirchhof zur Amtswohnung des Physicus bestimmt wurde. Dies Haus haben dann die Physici bewohnt bis 1755.*) Mit Rücksicht auf dies Alles ist es deßhalb sehr unwahrscheinlich, daß Bökel erst 1597 Physicus geworden sei, wie es bei Fabricius heißt, und man wird mehr Grund haben mit Böhmer anzunehmen, daß Bökel schon im Jahr 1593 das Amt übernommen habe, vielleicht war er schon 1591 dazu erwählt. Auffallend ist es, daß er bereits 1586, somit zu einer Zeit, in der er ohne Frage noch Professor in Helmstadt war, Bürger in Hamburg geworden ist, wobei ihm der Rath die Gebühren erließ.**) Bökels Gehalt betrug nach einer noch im Stadtarchiv befindlichen Quittung halbjährlich 100 Thaler lübisch und 50 Thaler für Wohnung von Ostern bis Michaelis, was allerdings unklar ist, da er doch Amtswohnung hatte. Dies könnte einigermaßen dafür sprechen, daß er schon vor 1593, also 1591, Physicus geworden sei. Er starb 69 Jahre alt in Hamburg, am 27. März 1605 und hinterließ 4 Söhne und 3 Töchter. Drei der ersteren studirten Medicin, aber nur einer von ihnen wurde praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, Julius Joh. Bökel; auch dieser hinterließ einen Sohn, Hyeronimus B., welcher bei

*) Das Physicatshaus war die frühere curia lectoris primarii und lag am Domskirchhof mit der Rückseite dem Schopenstuhl zugekehrt. Zwischen der Stadt und dem Domkapitel bestand über dies Haus lange ein Streit, welcher erst erledigt wurde, als 1692 durch Art. 5 des Stader Vergleichs das Eigenthumsrecht der Stadt an diesem Haus vom Kapitel anerkannt und bestätigt wurde. Wegen Baufälligkeit ließ es der Senat 1774 zum Verkauf anschlagen; das Kapitel erhob dagegen Protest und es kam zu einem Proceß, den die Stadt gewann. 1798 wurde das alte Haus dann wirklich verkauft.

**) Ztschft. d. V. f. hamb. Gesch., Bd. 1, p. 159.

uns Arzt wurde und Mitglied des colleg. medic. war. Bökel selbst war ein Mann von bedeutender Gelehrsamkeit, in den alten Sprachen, in Philosophie und Medicin sehr erfahren, als akademischer Lehrer hatte er großen Zulauf gehabt und als praktischer Arzt lange Zeit bei Hoch und Niedrig ein besonderes Vertrauen genossen; seine schriftstellerische Thätigkeit ist nicht unerheblich gewesen, wir besitzen von ihm

Theses de primis rerum naturalium principiis et elementis. Henricopoli. 1575. 4.

Tractatus de peste quae Hamburgensem civitatem anno 1565 gravissime adflixit. Henricopoli. 1577. 8.

Synopsis novi morbi quam plerique medici catarrham febrilem vocant. Helmst. 1580. 4.

Anatome s. descriptio partium humani corporis. Helmst. 1585. 8. (Es ist der erste Theil von Jac. Bordinghs physiologia).

Oratio funebris de Julio, duce Brunsvicens. Helmst. 1589. 4. Pestordnung in der Stadt Hamburg. Hamb. 1597. 4.

Tractatus de philtris, utrum animi hominum his commoveantur nec ne. Hamburg 1599 4. u. 1600 u. 1614.

Durch seine Pestordnung hat B. bewiesen, wie richtig er die Aufgabe eines Physicus aufzufassen wußte; sie enthält in der That vielfach Bemerkungen und Vorschläge, welche uns zeigen, daß er seiner Zeit vorangeeilt war; leider ist es ihm nur zum kleineren Theil gelungen, seine Vorschläge auch zur Ausführung zu bringen, immer sind sie aber doch die Grundlage für unseren jedenfalls besser als an den meisten andern Orten eingerichteten Sanitätsdienst in Contagionszeiten geworden. Wäre Bökel früher noch in voller Manneskraft Physicus geworden, vielleicht wäre es ihm besser gelungen, seinen reformatorischen Ideen Eingang zu verschaffen. Ohne Zweifel in Zusammenhang mit den dringenderen Anforderungen an eine zeitgemäßere Organisation der Medicinalverhältnisse steht es, daß im Jahr 1597 der Rath sich entschloß, einen Subphysicus zu wählen. Schon einmal 1565 war das geschehen, aber nach

Bökels Abgang nicht wiederholt. Subphysicus wurde Nicolaus Sautmann, Dr. phil. et med., ein geborener Hamburger, auf den wir, da er Nachfolger Bökels im Physicat wurde, noch zurückzukommen Gelegenheit haben. Mit dem Tode des letzteren stehen wir wie am Ausgang des wunderbaren sechzehnten, nun am Eingang des siebzehnten Jahrhunderts mit seinen gewaltigen politischen Umwälzungen und der in ihm sich immer bestimmter vollziehenden Umwandlung der medicinischen Wissenschaft.

Das Jahrhundert der Reformation hatte wenigstens in Mittel- und Norddeutschland zwar die letzten Fesseln der Scholastik abgestreift und sich dem Humanismus und der Klassicität mit der vollen Energie jugendlicher Kraft zugewendet, aber die unbefangene Kritik fehlte ihm noch und das Dogma der Kirchenlehre wurde von ihm nicht allein einseitig festgehalten, sondern auch auf alle Gebiete der Wissenschaft übertragen. Völlig rückständig gegen andere Doctrinen waren die Naturwissenschaften geblieben, und somit konnte von einem wirklichen Aufblühen der Medicin in dieser Zeitperiode noch nicht die Rede sein. Erst dem siebzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, das Erwachen der Naturwissenschaften und damit auch eine freiere Entfaltung der Medicin zu erleben. Die Aerzte des Jahrhunderts der Reformation waren in der großen Mehrzahl in ihrer Kunst dem alten Galenismus und in ihrer Gesammtbildung der Theologie zu einseitig zugewendet. Die ärztliche Literatur wurzelte, wenn auch erwärmt und beleuchtet vom Licht der Klassicität, doch noch fest im kirchlichen Dogma. Wissenschaftliche, ärztliche Bücher erschienen nur vereinzelt, wenn auch die Buchdruckerkunst in stets wachsender Verbreitung schon zum Gemeingut aller Gebildeten geworden war. Das Hochdeutsche ward auch in Norddeutschland immer mehr zur Schriftsprache, obschon das Lateinische vorzugsweise die Sprache der Gelehrten blieb. Auch bei uns in Hamburg regte sich der Geist der neuen Zeit immer lebendiger, und waren auch die Kreise, in denen er gepflegt ward, verhältnißmäßig nur klein, so daß er die Masse des Volks nicht unmittelbar mit sich fortreißen konnte, so war er doch überall im Leben

zu spüren und wirkte durch Schule und Predigt weithin befruchtend ein. Die Zahl der Gelehrten hatte sich bei uns sichtlich gemehrt und namentlich finden wir eine immer zunehmende Zahl gelehrter Aerzte, die aber zum größten Theil von auswärts gekommen waren. Es ist eigenthümlich, wie weit in damaliger Zeit die Studirenden gingen, um berühmte Lehrer aufzusuchen, und welch eine nach unseren Begriffen lange Reihe von Jahren sie auf das Studiren verwendeten, bevor sie sich als Praktiker niederließen; ein großer Theil des Studiums ward von ihnen immer der Philosophie und den alten Sprachen gewidmet und nicht wenige dieser Aerzte hatten auch theologische Collegien mit großem Fleiß gehört. Das religiöse Bekenntniß hatte damals eine gewaltige, uns fremdartig vorkommende Bedeutung, wie wir denn schon vordem auf einige Briefe im Stadtarchiv aufmerksam machten, in denen die unzweifelhafte Anhänglichkeit der zu Stadtärzten empfohlenen Personen an die unverfälschte Lehre Lutheri auf das Stärkste betont wird. Alle Medicinstudirenden besuchten derzeit die Universitäten Frankreichs, besonders Paris, Montpellier, Bourges, häufig auch die italienischen. Vom Jahr 1530 bis gegen 1600 sind uns die Namen und theilweise auch die Lebensumstände von 36 Aerzten Hamburgs aufbewahrt;*) wir werden uns hier darauf beschränken müssen, nur die bedeutenderen unter ihnen zu bezeichnen. Außer den schon besprochenen Stadtärzten lebte um 1530 bei uns der Dr. med. Jacob Rennersperg (oder Romesberger), den Frederus in seinem poema heroicum einen besonders geschickten und der griechischen Sprache sehr kundigen Arzt nennt;**) er muß auch beim Rath großes Ansehn genossen haben, da ihm Reparaturen in seinem Hause aus der Stadtkasse bezahlt wurden.***)

---

*) Schrader, M. Sc.

**) Fabricius, a. a. O. Vol. 1.

***) lib. exposit. d. a. 1542 u. Rubr. ad structur.

Der Dr. med. Vitus Scharp (auch Scarp und Vieth Scharpff geschrieben) war praktischer Arzt und Apotheker zugleich und erreichte ein Alter von fast hundert Jahren; er war in beiden Fächern gleich angesehen und zugleich Jurat an der S. Petrikirche.*) In dem erwähnten Gedicht des Mag. Frederus wird von ihm erzählt, daß er in Frankreich und Italien studirt habe; er besaß einen schon von seinen Vorfahren ererbten und von ihm durch einen Ankauf zweier Höfe sehr vergrößerten Apothekergarten am Reesendamm, wahrscheinlich in der Gegend des spätern Voglerswalles, worin ein Destillirhaus und andere Gebäude standen. Als der neue Wall dort angelegt wurde, mußte er ihn 1547 theilweise und 1562 gänzlich räumen, weßhalb er um Ersatz des dadurch erlittenen Schadens, den er auf Cour. Mark 5516 berechnete, supplicirte; es ward ihm darauf ein anderer, aber nur ein Drittheil so großer Platz wie der frühere, in der Gegend der jetzigen hohen Fuhlentwiete, angewiesen, so daß er eine neue Eingabe an den Rath machte. Im Jahr 1566 erneuerte er das Grab der Rathsapotheker in der S. Petrikirche, sein Sohn, auch Dr. Vitus Scharp genannt, starb bereits vor ihm. Noch ein Vitus Scharp, der 1635 vorkommt, war Apotheker und wahrscheinlich ein Enkel von ihm. In den Stadtrechnungen kommt der alte Dr. Vitus Scharp als Rathsapotheker öfter vor. Ein in Frederus Gedicht**) gleichfalls gefeierter Mann, welcher 1537 bei uns als hochgeschätzter und in seinen Curen besonders glücklicher, aber damals schon betagter Arzt genannt wird, ist Caspar Funk, Dr. med. Vielleicht ist es derselbe Dr. Caspar, von dem Vit. Scharp in seiner den Apothekergarten betreffenden Supplik vom Jahr 1562 sagt, daß er wohl hier geblieben wäre, wenn er eine bequeme Wohnung gehabt hätte; eine solche ihm in dem neu anzulegenden Garten zu erbauen, erbietet sich Scharp.***) Der Stadt

*) Staphorst, p. 3, 133.

**) Frederus a. a. O. v. 897.

***) Moller a. a. O. VI. 202.

vermachte Funk in seinem Testament einen silbernen Becher von 27 Lth.*)

Dr. Caspar Becker war in Lüneburg geboren und starb 1565 am 2. Juni an der Pest. Der damalige Subphysicus Bökel nennt ihn einen gelehrten und erfahrenen Arzt, der sich unerschrocken der Pest widersetzte und Keinem seinen Beistand versagte, bis er selbst der Krankheit erlag. Er muß als glücklicher und tüchtiger Arzt Ruf genossen haben, denn im Jahre 1561 scheint er nach Bremen berufen zu sein; er erhielt vom dortigen Rath 30 Thal. zu seinem Anzug.**)

Ein Mg. Jodocus Porter soll nur deßhalb hier erwähnt werden, weil in der ser. physic. im Stadtarchiv sein Name von anderer Hand hineingeschrieben ist, wobei sich die Bemerkung findet: „1570 kaufte Jodoc. Porter, gewesener Stadtphysicus, sich ein Grab in der S. Petrikirche" Der Schreiber scheint dabei in den gewöhnlichen Irrthum verfallen zu sein, mit dem Wort physicus civitatis, wie P. in der Urkunde genannt wird, und womit nur ausgedrückt sein soll, daß er als gelehrter Arzt in der Stadt gelebt habe, einen falschen Begriff zu verbinden. Porter ist nie Stadtarzt, wenigstens nicht in Hamburg gewesen, wahrscheinlich selbst nicht einmal gelehrter Arzt. Er wurde 1569 als medicus Bürger, sein Zeuge dabei war der lector secund. am Dom, Mag. Joa. Degener;***) eine Tochter von ihm, Anna, war in zweiter Ehe mit Jak. Schröder verheirathet und starb 1636. Ein Leichencarmen von Joh. Hülsemann verherrlicht sie als Tochter des eben so würdigen als verdienten weiland Physicus Jodocus Porter.†)

Um 1561 war Dr. med. Matthias Typotius, in Brabant geboren, praktischer Arzt in Hamburg, später wurde er Leibarzt, erst des Herzogs Johann des Aelteren von

---

*) Von milden Privatstiftungen in Hamburg, Vorwort XIX.

**) Schrader, M. Sc.

***) Richey, M. Sc. Commerzbibl. F.

†) Ztschrft. f. Hamb. Gesch., Bd. I., p. 158.

Holstein, dann des Königs Christian IV. von Dänemark; er muß ein hohes Alter erreicht haben, da er 1624 noch lebte. Im Jahr 1561 war er als Arzt des Pastors zu S. Nicolai, Diedr. Jarius oder Jürgens, mit mehren andern Zeugen gegenwärtig bei dessen auf dem Todbette abgelegten Glaubensbekenntnisse, um sich vom Verdacht des Calvinismus zu reinigen.*)

Um dieselbe Zeit prakticirte mit vielem Erfolg Dr. Sebastian Röder, geboren zu Saalfeld in Thüringen, gestorben am 18. Jan. 1569 in Hamburg, promovirt in Wittenberg 1553. Insbesondere in der Behandlung der Pest muß er sich Ruf erworben haben; als sie in der Altmark ausbrach, begab er sich im Jahre 1564 auf das Bitten vieler Leute dorthin; vielleicht ist er identisch mit Sebast. Röder, der eine Zeitlang Stadtarzt in Magdeburg war; er ist als populärer ärztlicher Autor aufgetreten in seiner „mitte lere und underricht we man sich in düssen geferlicken stervender löften holden unde vor der giftigen pestilenzischen sücke beveren schall. Hamb. 1544. 4. u. 1577. 8."**) Laut der Einleitung zu dieser Schrift hat er 1564 auch einen Almanach und practica herausgegeben, beide Schriften waren dem Rath dedicirt.***) Verhältnißmäßig groß scheint die Anzahl der angesehenen Männer gewesen zu sein, welche, von spanischer Intoleranz aus den Niederlanden vertrieben, sich im letzten Drittheil des sechszehnten Jahrhunderts nach Hamburg wendeten. Mehre namhafte Aerzte zählen unter ihnen; unter diesen ist vor Allen zu nennen

Adrian Vossenholl (richtiger wohl van Vossenholen), Dr. med., hat sich sowohl als Arzt, wie als populärer theologischer Schriftsteller einen Namen gemacht. Wahrscheinlich ist er in den Niederlanden geboren, doch wissen wir weder

*) Mönkeberg, d. Nikolaikirche, p. 128.

**) Thieß a. a. O. II. 138. Lappenberg, Gesch. d. Buchdruckerkunst, p. 44.

***) Lappenberg, Gesch. d. Buchdruckerkunst, p. 47. 49.

das Wo, noch das Wann. Als die Secte der Wiedertäufer (Mennoniten) sich insbesondere in den Niederlanden und am Unterrhein sehr verbreitet hatte, wurden sie dort auf das Grausamste verfolgt. Vossenholen, der sich viel mit theologischen Studien abgegeben hatte und für besonders bewandert in der h. Schrift galt, hatte geäußert, daß man die armen Leute viel eher mit der rechten Ermahnung aus Gottes Wort zum Widerruf bekehren würde, als mit der Gewalt des Schwerts. Von der Obrigkeit in Antwerpen wurde er, obschon Protestant, aufgefordert, bei den Gefangenen dahin zu wirken; er that es, weil er es für einen Ruf von Gott ansah und weil er überhaupt der Ansicht war, daß die Theologie nicht nur ein Ding sei, welches die Prediger allein wissen sollten, sondern alle Professoren und alle Christen; war doch auch Lucas ein Arzt und hat das Evangelium geschrieben. In dem übernommenen Liebeswerk war er außerordentlich thätig und am Osterfest 1543 hat er selbst die Kanzel bestiegen, um die Wiedertäufer zu bekehren. Diese Thätigkeit, zu welcher er meistentheils von katholischen Obrigkeiten berufen ward und bei welcher er selbst nach Cölln kam, hat von 1560 bis 70 gedauert. Aber gegen die Verfolgung der katholischen Geistlichkeit konnte er sich doch zuletzt nicht halten und er mußte schließlich mit Weib und Kind flüchten. Bereits im Jahr 1570 finden wir seine Spur in Hamburg; dies stand wahrscheinlich in Zusammenhang mit dem Umstand, daß auch bei uns sich Wiedertäufer eingeschlichen hatten, wodurch Geistliche und Gemeinde in große Aufregung gerathen waren. Vossenholen scheint Anfangs mehr als Theologe denn als Arzt thätig gewesen zu sein. Es gelang ihm, einen Theil der Geistlichen für seinen Bekehrungsplan zu gewinnen, andere aber eiferten gewaltig gegen ihn und seine Ketzereien, so daß er selbst persönlich auf der Kanzel angegriffen und mit Namen als arger Ketzer bezeichnet wurde Daß er als Arzt aber gleichzeitig hohes Ansehn genoß, zeigt der Umstand, daß wir ihn 1573 als Leibarzt des Herzogs Heinrich von Sachsen, des Postulators des Erzbisthums Bremen und Bisthums Osnabrück, finden.

Bald darauf aber scheint er sich in Hamburg auch als Arzt fest niedergelassen und eine bedeutende Praxis bekommen zu haben Im Jahr 1575 erschien von ihm: dialogus, ein Göttlich und Christlich Gespreck mit den Vedderdögeren gesehen und gestellet dorch Dr. Adrianum Vossenholium physicum*) (eine Uebertragung seiner ursprünglich holländischen Schrift ins Niederdeutsche). Bereits 1572 hatte er eine ärztliche Schrift herausgegeben, den Schryff-Almanach undt practica up dat Jar na Christi Gebordt MDCXXIII gecalculert up de meridian der hochlöfflicher Anse und Seestadt Hamborch. Hinter diesem Almanach findet sich eine praedictio astrologica auf 1573, worin er als Vertheidiger der Astrologie auftritt. V. scheint nun in Hamburg geblieben und dort auch gestorben zu sein, wenigstens hat er unter dem 9. November 1587 für sich und seine Erben ein Grab in der Domkirche gekauft.**) Wahrscheinlich ist er auch noch dieselbe Persönlichkeit, welche als Dr. med. Vossenholle, Bürger zu Hamburg, 1588 bei Lappenberg erwähnt wird (p. 48).***)

Heinrich Moller, Dr. theol., Sohn des Senators Joachim M., geboren in Hamburg 1530, muß unter den Aerzten erwähnt werden, da er längere Jahre hindurch die Heilkunst in seiner Vaterstadt ausgeübt hat. Moller studirte noch unter Melanchthon in Wittenberg; 1560 ward er dort Professor der hebräischen Sprache und 1570 Doctor und Professor der Theologie. Doch blieb er nicht lange im Amt, denn schon 1574 wurde er als Cryptocalvinist mit drei seiner Collegen abgesetzt und eingekerkert. Die Ursache seiner Einsperrung war die Weigerung, eine gegen den Calvinismus aufgesetzte Schrift zu unterzeichnen. Moller saß auf der Pleißenburg in Leipzig zusammen mit dem Geheimrath Dr. Crakov, dem kurfürstlichen Leibarzt Dr. Peucer, dem Schwiegersohn Melanchthons, mit

*) Lappenberg, Gesch. d. Buchdruckerkunst in Hmbrg., p. 47 u. 49.

**) Mittheilung aus dem Stadtarchiv.

***) Ueber Vossenholl s. Mönckeberg: Dr. Abr. v. V., i. d. Ztschft. dem V. f. Hamburg. Gesch. Bd. 2. p. 506.

dem Hofprediger M. Schütz und mit Dr. Cruciger, Dr. Pezel und Dr. Wiedehorn. Es gelang ihm zu entfliehen und im August 1574 glücklich nach Hamburg zu gelangen. Hier soll er wirklich zum calvinistischen Bekenntniß übergetreten sein; er hat sich durch Unterricht und durch Ausübung der Heilkunst erhalten und ist 1589 gestorben. Die von ihm herausgegebenen Schriften sind alle theologischen Inhalts.

Ein Niederländer, der um 1580 bei uns lebte und als Arzt viel Vertrauen genoß, war der

Dr. med. Severinus Eugalenus;*) er hat selbst eine Zeit lang in London prakticirt und ein Buch geschrieben: de scorbuto liber etc. Bremae 1588. 8.

Auch wegen der Religion aus Holland geflüchtet lebte und prakticirte um 1560 Carl Battus Dr. med. in Hamburg; er gehörte zu der Familie Battus, welche eine namhafte Zahl tüchtiger und gelehrter Aerzte hervorgebracht hat, deren mehre in Deutschland blieben. Der Dr. med. et phil. Peter Holländer, auch Hollandus Strozaeus genannt, war in Flensburg geboren und lebte in Hamburg um 1589, später ward er Leibarzt des Herzogs von Holstein; ob er zuletzt, wie angegeben wird, Physicus in Lübeck gewesen sei,**) ist zweifelhaft, da es scheint, daß man sich auch in diesem Fall durch die Bezeichnung physicus als studirten gelehrten Arztes zu der Annahme hat verleiten lassen, Holländer sei dort Stadtarzt geworden. Den Beinamen Strozaeus hat er in Italien vom Grafen Strozzi angenommen, der ihm erlaubte, sich des Mondes aus dem Strozzi'schen Wappen in seinem Wappen zu bedienen. Der Dr. med. Heinrich Khunrath, ein Arzt, der sich durch zahlreiche, für uns fast unverständliche Schriften chemischen, alchymistischen und theosophischen Inhalts derzeit einen großen Namen gemacht hat, lebte gegen das Ende des

*) Schröder, Lexik., II. 215.

**) Neue Lübecker Blätter. 1842. Nr. 42.

sechszehnten Jahrhunderts auch eine Zeitlang als praktischer Arzt in Hamburg; er zog dann nach Dresden, woselbst er 1605 gestorben ist. Dieser Khunradt (auch Kunraht) hat in sofern ein Interesse, als sich aus seinen Schriften erkennen läßt, auf welche Abwege diese fratzenhafte Wissenschaftlichkeit führte. *)

Ein geborner Hamburger, deren im sechszehnten Jahrhundert noch wenige scheinen Medicin studirt zu haben, war der Dr. med. Albert Twestreugh; **) er stammte aus einer sehr angesehenen Familie, starb aber schon 1585, nachdem er nur während einiger Jahre praktischer Arzt gewesen war. Gleichfalls ein geborner Hamburger und wohl der erste bekannte hiesige Naturforscher ist der Dr. phil. et med. Stephan von Schonenveldt; er war bereits als Magister im Jahr 1573 Bürger; nachdem er eine Zeitlang prakticirt hatte, machte er in Gesellschaft des späteren Bürgermeisters Hyeronimus Vögler eine Reise durch Deutschland, Ungarn und Italien. Von 1600 bis 1616 lebte er als Leibarzt des Herzogs Johann Adolph in Schleswig, kehrte dann aber in die Vaterstadt zurück und ist auch dort gestorben, ohne daß man das Todesjahr angeben kann. Er schrieb: „Ichthyologia et nomenclatura animal. marinor. fluviatib. lacustr., quae in ducatib Hesvic. et Holsat. et celeberr. empor. Hamburg. occurrunt etc. (mit Abbildungen. Hamburg 1624 4).“ ***)

Eine sehr ausgezeichnete Persönlichkeit war der im Jahr 1550 zu Lissabon geborne Rodericus a Castro (Roderic. de Castro); Dr. phil. et med.; er war Jude, hatte in Salamanca studirt und ließ sich 1594 in Hamburg nieder; während der 1596 herrschenden Pest zeichnete er sich durch ganz besondere Tüchtigkeit in seinem Beruf, so wie durch aufopfernde Thätigkeit aus; er erwarb sich dadurch eine solche Hochachtung, daß,

*) Moller II. 440. Jöcker II. 2081.

**) Fabricius II. 1129.

***) Wickens Ehrentempel, p. 617. Thies, Biograph., p. 25.

als in Folge eines neuen Contractes mit den portugiesischen Juden 1617 keines von ihnen mehr ein Grundeigenthum in der Stadt besitzen und dasjenige, welches er etwa besäße, verkaufen sollte, es dem Dr. a Castro ausdrücklich wegen der viele Jahre der Stadt geleisteten Dienste vergönnt ward, sein an der Wallstraße gelegenes Haus auf Lebenszeit zu behalten. Die vom Ministerium ihm vorgeworfene Polygamie erklärte der Rath als unbegründet. Es heißt von ihm bei Martini,*) daß er eine Zeitlang sich zum Christenthum bekannt habe, dann aber wieder Jude ward. Daß Ersteres wirklich der Fall gewesen, möchte man aus den im Stadtarchiv befindlichen Urkunden der Maria-Magdalenenkirche schließen dürfen.**) Im Jahr 1602 ist dem Dr. Roderigo de Castro in dieser Kirche ein Grab verkauft für sich, seine verstorbene Frau, seine etwa künftige Frau, seine Kinder und seine Schwiegermutter. Wenn er nicht etwa diesen Handel darauf berechnet hatte, äußerlich für einen Christen zu gelten, so möchte man annehmen können, daß er damals mit seiner gesammten Familie zum Christenthum übergetreten sei; für den Fall, daß er etwa Schwierigkeiten finden sollte, diese Begräbnißstätte mit den gewöhnlichen Ceremonien bei Tage zu Beerdigungen zu benutzen, war ihm ausdrücklich verstattet, „ok by nachttyden de kerke, umme de doden in der begrefnisse to bestedigen", ohne Hinderniß dazu zu benutzen. Er ist am 20. Jan. 1627 im 77. Lebensjahr gestorben. de Castro hat uns mehre Schriften hinterlassen, die ihn als einen eben so gelehrten als erfahrenen Praktiker, insbesondere auch einen der ersten bedeutenden Frauenärzte erweisen. Wichtig für die Pest von 1596 und gut geschrieben ist sein „Tractatus brevis de natura pestis quae hoc anno 1596 Hamburgen-

*) Martini, Judenarzt, p. 100.

**) Beneke, Die Gräber zu S. Mar. Magdal. i. Ztschft. f. Hamb. Gesch., p. 604.

sem civitatem affligit etc. Hamb. 1596. 4."*); ferner „opus de universa muliebrum morborum medicina etc. Hamb. 1603 u. 4. tom. 2. fol.," endlich sein „medicus politicus sive tractatus de officiis medici politici. Hamb. 1614. 4." In diesem besonders gut geschriebenen Buch zeigt er sich als einen eben so wissenschaftlich gebildeten als weltklugen Mann, der von der Bedeutung des ärztlichen Berufes und dem Wirken des Arztes eben so hohe als wirklich praktische Ansichten entwickelt. Sehr berühmt wurde er auch durch sein Buch „de universa mulierum medicina", welches von 1607 bis 1662 fünf Auflagen erlebt hat.**) Er hinterließ zwei Söhne, die Aerzte waren, Benedict de C., Dr. med. in Hamburg, von dem später die Rede sein wird, und Daniel de C., Arzt in Glückstadt.

Um die Mitte des Jahrhunderts prakticirte auch mit vielem Ruf der Dr. med. Peter Galbus, der 1573 starb und in der S. Petrikirche ein bis zum großen Brand vorhandenes Epitaphium erhielt; im Jahr 1580 lebte bei uns der Dr. med. Johann Bentzius, früher Leibarzt des Kurfürsten von Sachsen, später des Königs von Dänemark. Eugalenus erwähnt seiner mehrmals in der Schrift de scorbuto.

Die Zahl der gelehrten Aerzte war, wie wir sehen, während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts erheblich größer als vordem, doch findet sich die Mehrzahl erst gegen das Ende desselben. Wir wissen nicht genau, wie viel Aerzte zu einer Zeit damals in Hamburg gewesen sein mögen, doch haben wir einige Andeutungen darüber. In dem schon citirten poema heroicum von Frederus vom Jahre 1537, in dem kein graduirter Herr einer der drei Facultäten unbesungen bleibt, ist nur von drei Aerzten die Rede, dem damaligen Stadtarzt Dr. Delkaw, vom Dr. Casparus (Funk) und Dr. Remspergius. Schwerlich also wird es damals bei uns mehr als diese drei

*) Die Schriften de Castro's in d. Stadtbibliothek cf. Schröder über ihn.

**) Ueber dies Buch vgl. Siebber II. 120.

gelehrten Aerzte (physici) gegeben haben, Frederus hätte sonst gewiß ihr Lob gesungen. Dagegen können wir für das letzte Jahrzehnt eine erheblich größere Zahl gleichzeitig lebender gelehrter Aerzte nachweisen. Ueber die Zahl der Empiriker, ob sie zugenommen hat oder nicht, wissen wir nichts Bestimmtes, einige Namen von ihnen sind uns aufbehalten, das ist Alles. Unter ihnen werden als solche, die beim Publikum viel Vertrauen genossen, genannt, Mich. Bastian, der 1584, und Johannes Ebelingk, der 1589 als medicus empiricus Bürger ward und Vater des späteren Physicus war. — Nur ein Valentin Rußwurm macht eine Ausnahme; in einem im Stadtarchiv noch befindlichen Briefe an den Rath vom 5. Jan. 1591 nennt er sich medicus spagiricus, ophthalmista, lithotoma; dieser Brief bestätigt die schon früher geäußerte Vermuthung, daß der Rath nicht allein mit gelehrten Aerzten Contracte machte, sondern gelegentlich auch zu der Stadt Bestem mit Empirikern und Volksärzten. Rußwurm scheint ein auf Universitäten und in der Lehre eines Meisters der Chirurgie gebildeter wirklicher Wundarzt, kein Barbierchirurg gewesen zu sein, und wie aus seinem Brief klar erhellt, hatte der Rath sich mit ihm contractlich geeinigt, daß er gegen freie Wohnung und ein genannt Geld jährlich, welches die Kammer an einem bestimmten Tage ihm auszahlen sollte, bei Reich und Arm ohne Unterschied seine Kunst ausübe, natürlich gegen Bezahlung von den Vermögenden. In seinem Schreiben beklagt sich Rußwurm, daß die Kammer ihm zwar zwei Jahre lang das Geld ausgezahlt, dann aber sich geweigert habe, weil er sich ein eignes Haus außerhalb der Stadt gekauft hätte. Er bittet den Rath um dessen Intervention, da er seines hohen Alters wegen seinen Schwiegersohn Bartolomeus Biels die Besorgung der Kranken übertragen habe und ihm eine freie Wohnung in der Stadt mit einem Laboratorium und den nöthigen Instrumenten halten müsse (also eine chirurgische Privatklinik). Wir wissen, daß zu der Zeit die gelehrten Aerzte sich mit der operativen Chirurgie nicht zu befassen pflegten, es zeigt somit immer eine

lobenswerthe Fürsorge des Raths, wenn er den Bürgern, arm und reich, in dem Staarstecher und Steinschneider Rußwurm, der sicherlich sich bereits einen großen Ruf erworben hatte, eine zuverlässige helfende Hand besorgte. Rußwurms Haus lag am heutigen Valentinskamp; da er zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts eine allgemein bekannte Persönlichkeit war und von nah und fern viel Zulauf hatte, so ist es gekommen, daß die Straße später nach ihm Valentinskamp genannt wurde.*) — Schon dreißig Jahre früher indeß (1568) hatte der Rath einen anderen empiricus, den Hans Kramer, Bürger in Hildesheim (Hildese), wie er sich in einem im Stadtarchiv befindlichen Briefe**) nennt, contractlich gegen ein Jahrgehalt von 25 Thalern auf sechs Jahr angenommen. Er verpflichtete sich dafür zweimal des Jahrs nach Hamburg zu kommen, dort zehn Tage zu bleiben und während dieser Zeit den Armen unentgeltlich, den Uebrigen gegen Bezahlung Hülfe zu leisten. Der Inhalt des darüber noch vorhandenen Contractes zeigt, daß Kramer sich vorzugsweise mit der Behandlung von Knochenbrüchen, Verrenkungen und anderen äußerlichen Schäden abgab. Dieser mit Kramer abgeschlossene Contract ist um so bemerkenswerther, weil zu der Zeit das Amt der Wundärzte und Barbiere in voller Blüthe stand, auf seine Privilegien mit Eifersucht wachte, aber doch wohl kein Recht gehabt haben mag, dem Rath Berufungen der Art zu wehren. Im Jahr 1544 hatte der Rath den Barbieren ihr ausschließliches Privilegium allerdings bestätigt, aber doch mit dem Zusatz, daß Leute, welche eine besondere Kunst üben, die den Amtsmeistern nicht bekannt ist, hier mögen zugelassen werden, doch sollen sie vom Rath Erlaubniß dazu nachsuchen.***) Die bis zur Aufhebung des Amts geltende

*) v. Heß, Topographie edit. 1810, 18. Bd., p. 441.

**) vgl. Anlage Nr. 17.

***) Dies geschah auch zu wiederholten Malen, aber immer unter lebhaftem Widerspruch der Amtsbarbiere. Vergl. darüber Stadtarchiv: Alten puncto Streitigkeiten der Feldscheerer u. s. w. gegen die Barbiere und Anlage Nr. 18.

Amtsrolle ist 1577 angefertigt worden, damals zählte man bereits 17 Amtsmeister. In dem Amtsbuch der Barbiere finden sich die Aufgenommenen seit 1519, in welchem Jahr der Rath aus seiner Mitte dem Amt zwei Patrone ernannt hat, verzeichnet, doch sind uns nur wenige Personen bekannt, welche während des sechszehnten Jahrhunderts die amtlichen Functionen des Rathswundarztes (Herrenarztes) ausgeübt haben. Daß der Rath sich Wundärzte zu seinem und der Stadt Dienst bereits im funfzehnten Jahrhundert verpflichtet hatte, haben wir schon bereits im ersten Abschnitt gesehen, aber auch noch in einer Urkunde von 1519 werden*) die Herrenärzte „des Raths geschworner Mann" genannt und beauftragt, bei gesetzlichen oder klagbar zu werden drohenden Verwundungen u. s. w. den ersten Verband anzulegen. Daß der Rathschirurgus eine Amtswohnung bekam, ergiebt sich aus der Notiz der Stadtrechnung von 1551, wo es heißt „16 tal. solut. sunt viduae Matth. Wetken pro hura M. Richardi cirurgici cui senatus domum ad annum promiscuat; die Behandlung der Gefangenen war Sache der geschwornen Rathschirurgen, so heißt es Stadtrechnung d. a. 1559 „Krauenborch cirurgic. 34 tal. pro diversis in carceribus curatis." Wir können aus dem sechzehnten Jahrhundert nur wenige Personen namhaft machen, von denen sich mit Bestimmtheit sagen läßt, sie seien Rathswundärzte gewesen, um 1551 Mag. Richardus um 1557 Claws Krauborch oder Krauenborch. Die Bader fingen im sechszehnten Jahrhundert unverkennbar an zu sinken, der Besuch der Badstuben nahm allmählich ab, insbesondere, wie schon vordem bemerkt wurde, weil, wie vielerorts, auch bei uns der Leute sich die Furcht bemächtigt hatte, daß die seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts grassirende Lustseuche und in Pestzeiten die Pest durch sie verbreitet werde; auch von namhaften Aerzten ward diese Ansicht getheilt und so wurde, insbesondere auch noch durch den Umstand, daß die Badstuben als Beförderungsmittel der Sitten-

*) Julius a. a. O. in Anmerk., p. 7.

losigkeit in schlechtem Rufe standen, so daß anständige Personen anfingen sie zu meiden, der Besuch derselben immer geringer und ihre Leistungen wurden nachlässiger. In seiner Pestordnung sagt Bökel von den Badstuben, daß in ihnen das Handwerksvolk und gemeine Gesinde gewöhnlich Sonnabends pflege zusammen zu kommen, wobei Gesunde und Kranke durch einander hersitzen, wie denn sonderlich die, so krank gewesen, sich dahin begeben, um den Unflath und Unsauberkeit, so sie in der gefährlichen Seuche die ganze Zeit über gesammelt, vermeinen abzuwaschen und also ganz rein zu werden. Weil dies nach Bökels Ansicht höchst bedenklich sei, sich auch durch die Badstöver nicht vermeiden lasse, empfiehlt er, die Badstuben eine Zeitlang gänzlich zu schließen. Die Bürgerschaft beklagte sich zu mehrern Malen über den ungeeigneten Zustand derselben, aber ihre Zeit war ersichtlich dahin und nicht zum Vortheil der öffentlichen Gesundheitspflege fing die frühere allgemeine Sitte zu baden an bei dem kleinen Mann in Abgang zu kommen.*) — Die erste Spur einer von der Stadt angestellten Hebamme finden wir in einer Notiz der Stadtrechnung vom Jahr 1534; es scheint allerdings, daß sie nur freie Wohnung bekommen habe, man wird sie aber doch zu den öfter vorkommenden gerichtlichen Untersuchungen in Bezug auf die Frage von Jungfrauschaft, Schwangerschaft 2c. hinzugerufen und dann dafür bezahlt haben. In dieser Weise mag wohl frühzeitig schon der Posten der Rathswehmutter ein begehrter gewesen sein. Ueber den Unterricht, den die Hebammen genossen, ist uns nichts bekannt; da wir aber aus anderen Städten urkundliche Nachrichten haben, daß sie sowohl einen Cursus bei anderen Hebammen durchmachen, als auch bei den Stadtärzten ein Examen bestehen mußten, wir auch bei uns Andeutungen ähnlicher Art vorfinden, so mögen wir allerdings eine schon damals in einem gewissen Sinne vorhandene Hebammenordnung voraussetzen können.

*) Ranzau sagt in seiner Beschreibung Hamburgs vom Jahr 1597: balnea publica duo, somit scheint damals die Zahl der Badstuben auf zwei reducirt zu sein (Ztsch. V. f. Hamb. Gesch. Bd. 3. p. 254.)

Wahrscheinlich im Jahr 1531 ist außer der Rathsapotheke am Neß eine zweite Apotheke im Nicolaikirchspiel auf dem Burstah angelegt. Auf einem früher vor dem alten Haus angebrachten Stein, der nach dem großen Brande 1842 im neuen Haus wieder eingemauert wurde, findet sich wenigstens neben der Inschrift omnipotens creavit medicinam diese Jahreszahl. Aus einem späteren Rath- und Bürgerschluß, in welchem von des Raths wohlbestellten Apotheken die Rede ist, könnte man den Schluß ziehen, daß diese zweite Apotheke ursprünglich gleichfalls auf Staatskosten angelegt und verwaltet oder verpachtet sei; ihr erster Administrator ist unbekannt.*) Bei Neddermeyer**) heißt es, daß sich im Hürter im Hause Nr. 73 im Jahr 1589 eine Apotheke befunden habe, wahrscheinlich doch wohl nur ein Droguerie- oder Spezereigeschäft, welches von Alters her auch mit dem Namen Apotheke bezeichnet wurde. Man muß aber mit dem Zustand der Apotheken nicht immer zufrieden gewesen sein, da wiederholt, unter Anderm in den Postulaten von 1557, abseiten der Bürgerschaft auf jährliche Revision der beiden Apotheken durch den Physicus und andere bewährte medicos gedrungen wird, was doch schwerlich verlangt worden wäre, wenn nicht Grund zum Mißtrauen in die Führung der beiden Apotheken vorgelegen hätte und dies stadtkundig gewesen wäre. Im Jahr 1585 erschien die erste hamburgische Apothekerordnung, eigentlich nur eine Arzneitaxe, in der der Preis, den der Apotheker für seine Arzneiwaaren fordern dürfte, für das Loth nach Pfennigen berechnet, angegeben war. In ihr ist nur von einem Physicus die Rede, nicht vom Subphysicus, und auf Medicinalverwaltung ist wenig Bezug genommen. Hinsichtlich der Apothekenvisitationen scheint es bei der alten Observanz, daß der Physicus jährlich die der Rathsapotheke vornahm, geblieben zu sein, auch ist in seinem Eid immer nur von dieser die Rede. Als besondere Veranlassung

*) Oberdörffer, Geschichtl. Uebersicht d. Hamb. Apothekerwesens. Sc. in der Bibliothek des Apothekervereins.

**) Neddermeyer, Topographie, p. 255.

für die Erlassung der Apothekerordnung wird von ihr selbst genannt „das häufige Auftreten von allerhand neuen und seltsamen Krankheiten, die aus dem Verkauf verdorbener Arzneien entstehenden Nachtheile und die übermäßige Steigerung der Arzneipreise; dem Apotheker werden seine Verpflichtungen bestimmt in Bezug auf die Anschaffung, Beaufsichtigung und den Vertrieb der Arzneimittel, auf die gewissenhafte Ausführung der ärztlichen Vorschriften. Eigenthümlich ist es, daß man damals das Recept nicht als das Eigenthum des Kranken, sondern des Arztes ansah; der §. 14 sagt darüber „wenn die Recepte bezahlt, sollen dieselben in den Apotheken besonders gehalten werden, bis sie der, welcher sie verschrieben, abfordert. Alle Particularapotheken sind nach der Apothekerordnung verboten, insbesondere sollen sich die „Winkelärzte, Landläufers, alte Weiber, Balbierer, die sich bishero ohne ordentlich beruff des Curirens und Trankfiedens weidlich angenohmmen, die einfeltige Leute zu betrigen und zu verführen bei ernstlicher straff des Ehrb. Raths desselben genzlich enthalten". Doch sollen die Tränke und was sonsten zur Wundartznei gehörig, welches die Balbierer zusteht, hiermit nicht gemeint sein, es sollen auch die Theriakkrahmer und andere Landstreicher außerhalb dem freien Jahrmarkt nicht gelitten werden. Die Materialisten und Seidenkrahmer sollen hiernach die purgantia, als Sennesblätter, Rhabarber, scammonium, Jusbith, Coloquinten, weiß Nießwurz u. drglch., auch teriac und mithridat und von allerhand gummi nicht weniger als bei pfunden verkaufen; die Suckerbeker sollen sich hiernach der Artznei zu bereiten, welche in die Apotheken gehören, es sei von was compositen es wolle, gentzlich enthalten. Diese Verbote wurden in der Bursprake auf Petri von 1594 ausdrücklich wiederholt. — Als Rathsapotheker fungirten im 16. Jahrhundert folgende. Aus den ersten zwei Jahrzehnten sind uns ihre Namen nicht aufbehalten, obgleich sicher welche gewesen sind, da ja die Rathsapotheke bestand und als solche erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts neu eingerichtet war.

Johann Pape wird 1527 apothecarius hujus civitatis

genannt, einer Bezeichnung, der wir hier zum ersten Mal begegnen (Staph. 1, 1, 232.) 1542 erhielt er 410 tal. zum Bau des neuen mit der Apotheke verbundenen Hauses (libr. expos. ad struct). 1548, 50 u. 54 lieferte er der Stadt größere Quantitäten Wachs zum Siegeln. 1553 bekam er 10 tal. 4 sol. ausgezahlt pro confectionibus senatus, er wird dabei aber nur M. Johannes aromatarius genannt. Pape muß zwischen 1575 und 84 gestorben sein, da der derzeitige Conrektor des Johanneums Henning Conradinus, auf ihn um diese Zeit eine Grabschrift in lateinischen Versen anfertigte (Fabric. a. a. O. II. 1128).

Vitus Scharp, wie es scheint, ein geborner Hamburger, Dr. med. und Rathsapotheker, wird schon 1534 erwähnt als Apotheker der alten Apotheke auf dem Neß (im Brunnenbuch der 1531 angelegten Wasserkunst); aber schon früher im Jahre 1524 scheint er als aromatarius vom Rath angenommen zu sein (s. Stadtrechnungen); er muß ein sehr angesehener Mann gewesen sein, indem das carmen in laudem Hamburgi auch ihn nennt (Fabric. a. a. O. V. 814—885); und er 2mal, 1539 und 42, als Jurat der S. Petrikirche aufgeführt wird. (Staph. 1, 3, 133). 1547 mußte er einen Theil des von seinen Vorfahren geerbten und von ihm vergrößerten Apothekergartens am Reesendamm, wahrscheinlich in der Gegend des spätern Voglerswalls zu den Festungswerken hergeben und 1562 ihn ganz räumen. 1566 erneuerte er das Grab der Rathsapotheker in der S. Petrikirche (Suter p. 24). Er starb in sehr hohem Alter. Nach den Stadtrechnungen lieferte er von 1533 bis 44 verschiedene species und confectiones für Bugenhagen und bei uns anwesende fürstliche Personen. 1535 und 42 erhält er als Vorsteher der Wasserkunst Gelder für Auslagen bei der Reparatur der Leitungen. Aus den über ihn und Pape uns überlieferten Notizen bleibt es unklar, ob sie beide gleichzeitig Rathsapotheker gewesen sind. Die Annahme, daß Pape vielleicht der erste Inhaber der um 1534 errichteten neuen Apotheke am Burstah gewesen sei, ist nicht zutreffend, weil, wie schon bei ihm

bemerkt wurde, er 1542 Geld zum Ausbau der Apotheke am Neß erhalten hat. Wahrscheinlicher ist es, daß Ludwig Fleudtken, der 1594 Bürger ward (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 1, 165) einer der ersten Inhaber der zweiten Apotheke war. Hermann Jordan war Rathsapotheker, er ward 1572 Bürger und hatte eine Tochter des Dr. med. und Rathsapothekers V. Scharp geheirathet. Die Apotheke im Neß wurde ihm 1577 zugeschrieben. 1590 war er Jurat an S. Petri. 1595 schenkte er dieser Kirche drei kleine silberne Kelche mit vergoldeten Tellern zum Gebrauch für Kranke, von denen einer mit der Inschrift noch vorhanden ist. Er muß zwischen 1598 und 1605 gestorben sein. Es wird sich nicht verkennen lassen, daß im sechszehnten Jahrhundert bei uns manche Fortschritte im Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege gemacht sind. Dahin wird man die um 1530 schon begonnene, durch die veränderte Kriegsführung gebotene neue Befestigung der Stadt durch hohe Wälle mit Rondelen, die an die Stelle der alten Stadtmauern mit ihren Thürmen traten, kaum rechnen dürfen. Denn einmal wurden sie, trotzdem die Bevölkerung stark angewachsen war und bereits sehr dicht auf einander wohnte, nicht weit genug hinausgelegt, andererseits war die Höhe der Wälle und Rondelen ein Hinderniß der freien Luftströmung. 1531 wurde für eine bessere Wasserversorgung der Stadt durch Anlage der Wasserkunst am Oberdamm gesorgt, man leitete durch sie das Alsterwasser in den größten Theil der damaligen Stadt (jetzigen Altstadt); 1590 findet sich ein s. g. Brunnenhof am Teilfeld, genannt „Bürgerbornhof"*). Der Umfang der Stadt hatte sich gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts besonders nach Westen und Süden vergrößert; die neue Wall-linie lief von der Alster über den jetzigen Neuenwall und die Admiralitätsstraße bis zum Steinhöft und schloß im Süden schon den Kehrwieder, Brook, sowie den holländischen Brook bis zur Poggenmühle ein; auch das Alsterufer vom alten

*) Neddermeyer, Topograph. p. 144. 166.

Dammthor bis über den damaligen Holzdamm hinaus wurde neu befestigt. Die jetzige Hafengegend, Vorsetzen, Brauerknechtsgraben, Bäckergang u. s. w. war bereits ganz vorstädtisch bebaut, hier verkehrte damals das Schiffsvolk in ähnlicher Weise wie später auf dem Hamburger Berge; am Teilfeld lagen ausgedehnte Ziegelhütten, im Eichholz große Reeperbahnen, ein Kirchhof für die schon zahlreichen Bewohner der späteren Kleinstadt befand sich in der Gegend der jetzigen katholischen Kirche. In Folge der neuen Befestigung mußte, wie schon erwähnt, der Apothekergarten nach der Gegend der jetzigen hohen Fuhlentwiete verlegt werden. Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts begann man allmählich durch die ganze Stadt ein neues Straßenpflaster nach einem bessern Princip wie früher zu legen, wobei man besonders dahin strebte durch ordentliche Rinnsteine das Schmutz- und Regenwasser abzuleiten; um 1560 machte man den ersten Anfang einer organisirten Straßenreinigung unter Aufsicht des Staats, man führte Gassenkummerwagen ein und erhob dafür alle Vierteljahr von den Bürgern ein Dreckkarrengeld, im Receß von 1582 heißt es Art. 17 „die Dreckwagen sollen im Sommer um 6, im Winter um 7 anspannen und bis Abends 6 Uhr fahren, Niemand den Dreck wegführen zu lassen sich weigern, sie sollen auch die Straßen rein halten. Bei Gelegenheit der Pest von 1565 legte man in der jetzigen Neustadt zwei Begräbnißplätze an, scheint sie aber nur bei dieser und der spätern Pest von 1587 benutzt zu haben; für die Bewohner der Gegend der späteren Neustadt ließ man aber den Kirchhof in der Gegend der jetzigen katholischen Kirche noch weiter bestehen. Die Aufsicht über die Beerdigungen war überhaupt mangelhaft, wiederholt wurde es verboten, Todte heimlich zur Stadt hinauszubringen und zu beerdigen. Bökel spricht in seiner Pestordnung im Cap. VII. von Leuten, welche ihre Todten heimlich wegbringen oder des Morgens, ehe die Pforten offen für die Pforten tragen und alsbald außerhalb der Stadt begraben lassen, damit nicht kund werde, daß sie solch Unglück im Haus haben. Die Markt- und Straßenpolizei lag in den

Händen der Gerichtsherren, doch scheint sie nach den Zeugnissen, welche über ihre Handhabung uns überliefert sind, nicht besonders wirksam gewesen zu sein, wie denn noch 1577 die Schweine der Bürger überall in den Straßen herumliefen. Wir finden in der Pestordnung des Physicus Bökel ein in lebhaften Farben gemaltes Bild des Zustandes, in dem sich damals die schon als reich und anspruchsvoll überall genannte Stadt Hamburg in Bezug auf wesentlich gesundheitspolizeiliche Dinge befand. Bökel, dem seine Stellung die ausgedehnteste Kenntniß aller sanitarischen Verhältnisse ermöglichte, der aber mit Rücksicht auf dieselbe sich wohl wird gehütet haben, in einer vom Rath selbst, wie es scheint, veranlaßten, seinen Mitbürgern gewidmeten Druckschrift eine unwahre oder selbst nur übertriebene Schilderung der vorgefundenen Uebelstände zu machen, entwirft uns vom Zustand der Straßen seiner Zeit (also gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts) folgendes Bild: Schon im 5. Cap. spricht er von der Greulichkeit der Faulhaufen oder Lappenberge, der Faul- und Schlammkasten auf den Gassen, die wohl ein halb oder ein Vierteljahr auf einem Haufen liegen bleiben und erst weggebracht werden, wenn sie faul und stinkend seien, darüber denn ein so greulicher Gestank entstehe, daß wer fürübergeht, wol in eine Ohnmacht fallen möchte; im 6. Cap. redet er von der Straßensäuberung, die Luft gesund zu erhalten. Nachdem er bemerkt, wie nothwendig es zu allen Zeiten, insbesondere aber bei drohenden oder herrschenden Epidemien sei, die ganze Stadt sauber und rein zu halten, um so mehr, da sie so volkreich sei und die Leute in ganz engen Gassen dicht auf einander wohnten, empfiehlt er sich andere große Städte in Italien, Frankreich und Deutschland zum Muster zu nehmen; er rügt es, daß gar nicht darauf gehalten werde, den Kummer und Kehricht zur Stadt hinaus zu schaffen und daß es an einer gesetzlichen Ordnung, welche die Leute bei Strafe dazu nöthige, gänzlich fehle, schöne stattliche Häuser in unreinen stinkenden Straßen seien ungereimt; er fährt dann fort „alldieweil man aber der unartigen boshafftigen Leute viel findet,

welche zu aller Unfläterei Lust haben und ihren benachbarten, damit sie desselben abkommen mögen, den koth und unflath vor die Thüren bringen, soll man darauf sonderlich Achtung haben lassen, damit solche Unfläter, garstige und unartige Leut in gebürende scharffe Straf genommen werden; denn da ja den Kindern Israel in der Wüsten von Gott ein Befehlich geben, daß sie nicht in sonders außer der Lager ihre Leibesnothdurft thun und dasselbe alsbald mit Erde beschweren solten, damit die luft im Lager rein und gesund erhalten werde, derowegen solcher vielmehr in einer Stadt dar die Leute nahe und gantz eng bei einanderwohnen, sol gehalten und mit allem Ernst Jung und Alt das Niedersitzen, hofiren und beschmeissen der Gassen und ehrlicher Leute Thüren, für welcher schändlichen Unflätherei alle guten Leute ein Abscheu haben und sich schämen müssen, daß es so garstig allhie damit gehalten wird, verbotten werden. Ob nun auch wohl etzliche der unflätigen garstigen Leute die Obrigkeit, welche mit ernster und unnachlässiger Straffe hier über halten muß und soll anfeinden wird, so ist es doch Gottes Gebot, daß du deinen Mist und Kot selbst zur Stadt hinausbringen und tragen und deinem Nachbaren nicht für seine Thür und hin und wieder uff der Gassen, so unflätig und abscheulich sonderlich bei der finstern Nacht, wie solches täglich zu sehen, hinschütten sollt, es ist Sünde und Schande und ein Greuel, solches alle Morgende und wenn es Tag wird, für Augen zu sehen, dafür ein Jeder Maul, Nasen und Augen zuhalten mag. Es muß gesagt sein, denn es greulicher ist als es kann mit Worten ausgeredett werden. Es mag zürnen wer will, groß oder klein Hans, es ist leider die Wahrheit und ich kann meines tragenden Ampts halben mit gutem Gewissen nicht verschweigen"; auch über die schlechte Ableitung unreiner Abflüsse schreibt B.: „es sein auch etzliche faule stinkende Möhre und Sümpffe in dieser Stadt, da die Häuser umbher gebauet, daß der Wind dieselbigen nicht durchwehen kann, von welcher stinkenden und in der enge beklummenen lufft das Sterben mehr verursacht wird, dieselbigen Sümpffe solten billig mit sande ausgefüllet werden." — Ham-

burg galt in dieser Zeit für eine durch ihren Handel sehr reiche Stadt und die Bürger liebten sowohl in schönen Wohnungen als in sonstigem Wohlleben dies zu genießen und zur Schau zu tragen, aber für Reinhaltung der Straßen und für öffentliche Gesundheitspflege haben sie offenbar wenig Sinn gezeigt; eine große Zahl der kleinen Leute wohnte damals schon in Kellern und sicher auf erbärmliche Weise, wenn man bedenkt, wie lange bei uns die kalte winterliche Zeit dauerte und daß damals die Heizeinrichtungen noch sehr in der Kindheit waren und arme Leute keine Oefen hatten. Bökel sucht den Grund dafür, daß so viele in den Kellern sterben, darin, daß die Luft dort so feucht sei, weil die Bewohner aus Mangel an Schornsteinen kein Feuer machen können, weßhalb er vorschlägt, die Kellerwohnungen als der Gesundheit unter allen Umständen nachtheilig durch ein Gesetz abzuschaffen, er ist damit wie mit vielen andern verständigen Vorschlägen aber nicht durchgedrungen. Das was man Straßenpolizei nennt, scheint von jeher in Hamburg auf Widerstand gestoßen zu sein, eine irrthümliche Auffassung der bürgerlichen Freiheit hat er wie jetzt noch theilweise so damals zum großen Nachtheil des Gemeinwesens zu keiner ordentlichen Straßenaufsicht kommen lassen. Die Medicinalpolizei beschränkte sich auf die Visitation der Apotheken und darauf, eifersüchtig aufzupassen daß Apotheker und die Kramerbrüderschaft, Jeder nur gewisse Dinge verkauften. Im Jahr 1595 wurde dies ausdrücklich festgesetzt.*) Die Herren der Beede und die Gerichtsherren (Prätoren) hatten Markt- und Straßenpolizei in Händen.**) Trotz der dringenden Mahnung Bökels, das Begraben der Todten in den Kirchen und auf den überfüllten Kirchhöfen in der Stadt abzustellen, wobei er darauf hinweist, daß man in Oberdeutschland längst angefangen habe, die Kirchhöfe außerhalb der Stadtmauern anzulegen, erreichte er seinen Zweck doch nicht, höchstens in so weit, daß als wäh-

*) Jakob Calden, vollenkommener abgenöthigter Unterricht 2c. Hamb. 1717.

**) Klefeken, Samml. hamb. Gesetze Bd. 12, p. 401 u. f.

rend einiger Pestepidemien die Zahl der Leichen übergroß ward, man vor dem Millernthor 1564 erst einen und dann 1565 noch einen anderen Platz einrichtete, um daselbst die Leichen der Unbemittelten zu beerdigen, und es scheint nicht, daß man es durchgesetzt habe, auch die Leichen von angesehenen und wohlhabenden Personen dorthin zu bringen; zu den einzelnen auf Gesundheitspolizei bezüglichen Vorschriften möchte zu rechnen sein, daß im Receß von 1594 verboten wurde, neue Häringe zu verkaufen, weil sie Krankheiten machen könnten und daß die Leute, welche Confekt machen, sich aller Zuckerverfälschung bei Strafe enthalten sollen; daß auch damals schon der Branntweinsverbrauch nicht gering war, ergiebt sich aus dem Verbot an die Garköche, Branntweinskrüger u. a. am Sonntag unter der Predigt Getränke zu reichen; rheinischer Wein durfte nur auf dem Rathskeller geschenkt werden, dagegen fremde Weine, Poytow (Poitou) auch in andern Lokalitäten. Die vorhandenen Spitäler reichten kaum für gewöhnlich aus, viel weniger noch in Pestzeiten; das Siechenhaus war längst zu einer reinen Pröveneranstalt und auch der heilige Geist, welcher 1559 neu aufgebaut wurde, war zum größeren Theile etwas Aehnliches schon damals geworden. Das Ilsabenhaus, an und für sich sehr beschränkt, war durch die Reformation aufgehoben und gleichfalls in eine Pröveneranstalt umgewandelt. Ueberhaupt hat es die herrschende Klasse der Bürger in so vielen Städten und auch in Hamburg zur Zeit der Reformation nicht viel anders gemacht als anderswo Fürsten und Adel, die Klöster und Stiftungen wurden eingezogen zum Nutzen einzelner Klassen. So war es auch bei uns mit den Klöstern gegangen, welche in Versorgungsanstalten für die unverheiratheten Töchter der höheren Bürgerklassen umgewandelt wurden, während recht wohl mit einem Theil der großen, durch ihre Aufhebung verfügbar gewordenen Mittel, sich ein Bürgerspital hätte herstellen lassen, wie das anderswo u. a. in Bremen auch geschehen ist.*) Das 1505 von Hans Treptow gegründete Elends-

*) Biograph. Brem. Aerzte, p. 11.

haus, das Spital St. Hiob, welches zur Aufnahme armer obdachloser Kranken, die an der damals grassirenden Lustseuche litten und Pflege und Heilung bedurften, bestimmt war und über welches wir schon im ersten Abschnitt einige Mittheilungen brachten, suchte auch schon frühzeitig*) seit 1568 seine Einkünfte durch Prövener, die sich einkauften, zu verbessern; später, aber doch erst zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, suchte es neben den Hospitalzwecken auch andere milde Absichten zu erreichen durch Einrichtung von kleinen Wohnungen für arme Leute, die außer der freien Behausung noch Etwas an Geld, Brot und Kohlen zu beziehen hatten. Dies Spital, vom Volk auch Pockenhaus genannt, bekam bald ansehnliche Schenkungen, insbesondere als die Brüderschaft U. L. Frauen zur Krönung im Dom, welche aus Krämern, Fischern und Hökern bestand, und deren Aeltermann der Stifter des Elendshauses gewesen war, ihr sämmtliches bedeutendes Vermögen, dessen Zinsen bisher zu Seelmessen, Vigilien und Vorbitten verwendet waren, demselben zuwendete. Wie viele an der Lustseuche erkrankte Personen es aufzunehmen bereit war, ist uns unbekannt, eben so wenig wissen wir etwas über die Behandlung derselben; es scheint, daß sie in den Händen von Wundärzten sich befand und nicht von gelehrten Aerzten, da frühzeitig schon bei diesen die Ansicht gegolten hat, daß die Behandlung der Syphilis für sie nicht anständig sei. Der Speisemeister bekam für jeden Kranken ein Gewisses und hatte dafür die Beköstigung (die s. g. Radekost) zu besorgen. Geisteskranke wurden im heiligen Geist aufgenommen;**) zu einem Waisenhaus wurde der erste Anfang gemacht, als man 1597 das s g. Büchsenhaus der Kapelle Thom Schar***) dazu herrichtete. Die vorhandenen Krankeneinrichtungen genügten somit nur dem dringendsten Bedürfniß und

*) v. Heß, Topograph., Bd. 2, p. 172.

**) Wie ungenügend für Geisteskranke gesorgt war zeigt Anl. Nr. 19.

***) Bald nach der Reformation hatte man die alte Kapelle mit Nebengebäuden zum Aufbewahrungsort für Vollbüchsen und Kanonen gemacht: später diente sie zum Kornmagazin, dann als Waisenhaus.

waren ganz unzureichend, wenn Epidemien eintraten. An denen fehlte es aber damals nicht, und wie wir sehen werden, haben im Lauf des sechszehnten Jahrhunderts mehre von ihnen mit großer Heftigkeit die Stadt ergriffen. Bökel räth in seiner Pestordnung (p. 25) auf das dringendste die Erbauung eines größeren Spitals in der Art, wie solche in den großen Städten Italiens und Frankreichs bestehen, und empfiehlt als dafür besonders geeignet einen Platz außerhalb der Stadt am Wasser gelegen, den sogenannten Immenhof (das spätere Kammerpachtgut Uhlenhorst). Das Pesthaus, welches sich schon um 1530 vor dem Milddernthor findet, scheint nur ein ganz ungenügender Nothbehelf gewesen zu sein.

Epidemien.

Aus dem sechszehnten Jahrhundert ist uns die Kunde von einer erheblichen Anzahl pestartiger Epidemien in Hamburg überkommen. In Folge eines sehr weichen, mit ungewöhnlich hohen Sturmfluthen verbundenen Winters entwickelte sich nach Thratziger im Jahr 1521 eine starke Pestilenz, welche um Jacobi anfing und bis Nicolai gereichet hat (vom 25. Juli bis 6. Dec.). Wir haben ihrer, so wie des 1526 bei Thratziger gemeldeten großen Sterbens, bereits im ersten Theil erwähnt. An der Schwelle dieses zweiten Abschnittes tritt uns eine der interessantesten Epidemien der Zeit entgegen, der sogenannte englische Schweiß. Nachdem derselbe (eine Art Petechialtyphus wie es scheint) in England von 1485 bis 1529 in mehrmaligen Epidemien erschienen war und große Verheerungen veranlaßt hatte, trat er 1529 über Hamburg auch in Deutschland auf; seine Contagiosität muß sehr groß gewesen sein und seine Verbreitung erfolgte ungemein rasch über große Flächen Landes. In den letzten Tagen des Mai war er in London ausgebrochen und schon am 25. Juni finden wir ihn bei uns. Nach den Mittheilungen eines alten Chronisten*) war die Krankheit mit dem Schiff des Herman Evers aus London herübergebracht.

*) Lappenberg, Hamb. Chronik, Hft. 4, p. 569.

Schon in der Nacht, nachdem das Volk und die Passagiere ans Land gegangen waren, kamen die ersten Erkrankungen und Todesfälle vor. Ueber die Dauer der Epidemie bei uns sind die Nachrichten widersprechend, es scheint indeß, daß sie nur 22 Tage dauerte, und daß die in andern Chronisten enthaltene Angabe, als ob sie vom Juni 1529 bis Johannis 1530 gedauert habe, auf einem Irrthum beruhe.*) Thratziger berichtet kurz „in demselben Jare (1529) war zu Hamburg ein groß sterben an der Schweißsucht"; in dem Bericht eines Papisten**) über die Reformation in Hamburg heißt es, daß an der Krankheit von Jacobi bis zum Tage der Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) an 1100 Menschen gestorben seien; auch in der Hamb. Chronik von 799 bis 1559 heißt es, das Sterben dauerte aber nicht lange, wohl 4 oder 5 Wochen und es starben über 2000.***) Die Krankheit machte einen raschen Verlauf, befiel vorzugsweise junge kräftige Individuen und charakterisirte sich durch Fieber mit Schwellen und Röthe der Haut und profusem Schweiß, am wahrscheinlichsten haben wir unter der eigenthümlichen Krankheit ein epidemisches Petechialfieber zu verstehen, nach Hecker ein hitziges Flußfieber mit typhösem Charakter.†) Bis zum Anfang des Jahres 1530 hatte das Schweißfieber ganz Centraleuropa durchlaufen. Wie in England das plötzliche Wiederauftreten der Seuche, ihr rasch tödtlicher Verlauf und die Menge der von ihr ergriffenen Personen jedes Standes und Alters das größte Entsetzen erregt hatte, so war das auch bei uns der Fall, als sie so plötzlich ihre Erscheinung machte; dennoch dauerte das große Sterben, wie die Chronisten sich ausdrücken, nur etwa 9 Tage, während welcher 40 bis 60 Menschen täglich starben; bereits am 8. August hatte die

---

*) Reimar Kock, handschriftl. Chronik d. Stadt Lübeck bei Hecker Volkskrankheiten, p. 276. Anm. 1.

**) Lappenberg, Hamb. Chronik, Hft. 4, p. 570.

***) ibid., Hft. 3, p. 427.

†) Hecker's Volkskrankheiten, p. 213.

Epidemie in ihrer Wuth nachgelassen und bald forderte sie gar keine Opfer mehr. Als man sich von der ersten Bestürzung über die Krankheit, die so plötzlich hereinbrach, daß gar keine Zeit war allgemeine Vorkehrungen zu treffen, erholt hatte, war sie schon wie ein Meteor verschwunden. Das Schweißfieber bleibt immer eines der merkwürdigsten epidemischen Krankheitsbilder. Unter welchen Umständen sich die Krankheit im Jahr 1484 in England zuerst entwickelte, und dann 1507 einen neuen Ausbruch und später noch einige andere machte, ohne trotz der auch damals schon regelmäßigen lebhaften Schiffsverbindung, nach dem Festland Europas überzutreten, wie es kam, daß sie es 1529 that und nun in raschem Lauf den größten Theil Europas durcheilte, welche Beziehungen zu der Schweißsucht die Lagerseuche der französischen Truppen vor Neapel 1528, das Faulfieber der jungen Leute in Frankreich (trousse galante) 1528 hatte, bleibt dunkel. Im Jahr 1537 folgte dem englischen Schweiß eine Pestilenz, von der Thratziger sagt „auf Johannisbaptista erhub sich zu Hamburg ein groß sterben, welches zwischen Johannis und Weihnacht über 3000 Menschen hinwegnam". Da gegen Ende des dritten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts in Europa die Epidemien mit dem Charakter des Petechialtyphus häufig werden, so möchte auch wohl diese Pestilenz schon diesen Charakter gehabt haben, sicher gehört dahin die sogenannte elfte Hamburgische Pest vom Jahr 1547, von der es bei Thratziger heißt „in diesem jar verhengete Got über die stad Hamburg eine große pestilenz, daran viel menschen Jung und alt hinwegstürben"; auch in der Hamb. Chronik von 799 bis 1559*) ist von ihr die Rede, daß viel Volks daran gestorben sei. Im Jahr 1558 soll nach der continuat. chronic. Thratzigeri wieder eine große Pestilenz geherrscht haben, so daß man fast nicht alle Todten konnte ordentlich zur Erde bringen Schon sechs Jahr darauf 1564 brach von Neuem eine Epidemie aus, welche an Heftigkeit die bisherigen des Jahrhunderts übertraf, und welche

*) Lappenberg, Hamb. Chronik, Hft. 3, p. 439.

die erste ist, von welcher uns Nachricht durch einen ärztlichen Zeitgenossen überliefert wurde. Der spätere Physicus Bökel war, bevor er als Professor nach Helmstadt ging, als junger praktischer Arzt dabei in voller Thätigkeit, wie er das in seinem tractatus de peste und in der Pestordnung mittheilt. In der Fortsetzung der Chronik des Thratziger heißt es über diese Pest „ao 1565 entstund zu Hamburg ein großes pestilentzialisches sterben, welches ein gantzes Jar anhielte und darinnen über 30000 Menschen stürben"; in dem catal. ministror. eccles. hamburg. heißt es „umb diese tidt 64 hof umb michaelis bi uns an de schreckliche Pestilenzie und düerte ein gantz jar, in dieser Krankheit starff man ein Rathsherr und vele Prediger, so dat man mußte etlike stunde tho predigen laten anstohen". Die Zahl der damals gestorbenen Prediger betrug neun, gewiß ein Beweis, wie stark damals die Pest grassirt hat, außerdem starb an ihr sowohl der Rektor als auch der Conrektor der gelehrten Schule, auch mehre Aerzte und eine Anzahl Wundärzte erlagen nach Bökels Pestordnung (cap. 9) der Seuche. Bökel äußert sich folgendermaßen über sie*) „es hat ein E. hochw. Rath dieser löbl. stadt Hamburg, dieweil ich zur selbigen Zeit noch jung war, aus väterlicher Fürsorge neben mir verschrieben Dr. Joh. Paludanum der stadt Lübeck physicum ordinarium, ob derhalbe etwan nachdem im vorigen Jahr das sterben in Lübeck gewesen, auch von dannen hierher gekommen, er daneben auch ein alter und erfarner medicus war, was Sonderliches in cura pestis daselbst erfahren, damit den Leuten allhier geholfen werden möchte. Als wir nun beide zugleich (weil er bei mir zur Herberge) zu vielen und fürnehmen Kranken gefordert wurden, auch unsern äußersten und besten Fleiß bei vielen thaten, stürben doch offtmals, welche wir vermeinten, gewiß beim leben zu erhalten und aus der gefahr zu erretten, ganz plötzlich und eilends dahin, also daß wie großen Fleiß und Mühe wir auch anwandten wir wenig derselben beim

*) Bökels Pestordnung.

leben fristen und erhalten konnten, daß auch mehr gedachter Dr. Paludanus zu mir sagte: haec pestis ridet nos et pharmaca nostra". So weit Bökel; nach Schnurrer herrschten in den Jahren 1564 und 65 in Deutschland und Holland theils Bubonenpesten, theils septische Hals- und Lungenentzündungen in großer epidemischer Verbreitung; während er für Niedersachsen der eigentlichen Bubonenpest nicht erwähnt, ist es doch diese unzweifelhaft gewesen, welche im Jahr 1565 bei uns grassirte, wofür wir in dem sehr guten Buch, welches Bökel darüber später*) als Professor in Helmstadt geschrieben hat, den bestimmtesten Nachweis finden. In dem 3. und 4. Capit. ist die Art der Krankheit als Bubonenpest auf das deutlichste geschildert. Es war bei Gelegenheit dieser Epidemie, daß er als Subphysicus angestellt wurde, das erste Mal, daß dieses amtlichen Postens gedacht wird und gewiß in direkter Beziehung zu ihr stehend. Auffallend ist es, daß Bökel, der in der Schrift de peste lobend des Dr. Becker gedenkt, und eben so die Verdienste des vom Rath consultirten Lübecker Physicus Dr. Paludanus bereitwillig hervorhebt, mit keinem Wort der Thätigkeit des damaligen Physicus Dr. Rodewaldt gedenkt. Ueber die Zahl der Todten haben wir nur eine Notiz in dem schon gedachten kurzen Verzeichniß der Pesten; der Pastor Wolderus, der zur Zeit der Pest von 1597 eine Predigt drucken ließ,**) theilt in der Vorrede zu derselben mit, daß man 1565 täglich bis auf 300 Todte gekommen sei. Ueber dreißig Jahre lang scheint dann die Stadt von großen Epidemien verschont zu sein, bis im Jahr 1597 von Neuem eine Bubonenpest ausbrach. Bereits im Jahr vorher hatte sie in Süddeutschland und besonders in Schwaben gewüthet***) und sich von dort nach dem

---

*) De peste quae Hamburgum civitatem anno LXV. gravissime adflixit. Henricopoli. 1577.

**) Eine überaus schöne Predigt Johannis Matthesii über Luc. XVII. mit einer Vorrede M. Dan. Wolders, Prediger an d. Kirche Petri in Hamburg 1597. 8.

***) Schnurrer a. a. O., 2, p. 145.

Norden gezogen. Sie gab die Veranlassung, daß der Rath den Professor Bökel zum Physicus annahm und ihn veranlaßte, die bekannte Pestordnung zu schreiben. Die Epidemie dauerte im Ganzen 15 Monate und raffte in dieser Zeit 6213 Menschen hinweg. Ihren Höhepunkt erreichte sie am 21. August mit 72 Todten, sie hatte also bei weitem nicht den Umfang der Pest vom Jahr 1565. Bökel giebt in seiner Pestordnung in dem Abschnitt von den Zeichen, an denen man die Pest erkennen solle, ein sehr deutliches Bild der Krankheit, auch in der Schrift des Dr. Rodericus a Castro*) ist sie unverkennbar als Bubonenpest charakterisirt. Von Interesse sind die Pestepidemien des sechszehnten Jahrhunderts einmal als die ersten, von denen wir zuverlässige ärztliche Nachrichten haben, dann aber besonders, weil während der letzten derselben sich auch in Hamburg eine staatliche und ärztliche Organisation zur Abwehr und Bekämpfung der Seuche herausbildete. Gewiß hatte man schon bei früheren Anlässen der Art manche durch die Umstände gebotenen Maßregeln in Anwendung gebracht, aber planmäßig und als eine vorgeschriebene Norm für wiederkehrende Fälle hat man die Sache erst damals in die Hand genommen. Vor Allem wichtig war es, daß man jetzt einzusehen anfing, wie es sich zur erfolgreichen Abwehr solcher Seuchen wesentlich darum handle, ihrem Entstehen und ihrer Ausbreitung durch verbesserte allgemeine sanitarische Organisation entgegenzuwirken. Es hat sich deshalb der Physicus Bökel ein großes Verdienst erworben, daß er in seiner Pestordnung**) diesen Standpunkt so klar und bestimmt feststellt und es für die Aufgabe des Staats erklärt, seine Kräfte nach der Richtung hin in Bewegung zu setzen. Dabei ist das Buch ein Muster präciser Darstellung und in einem für die damalige Zeit auffallend ausgebildetem Schriftdeutsch geschrieben; Bökel war, wie schon bemerkt, vom Rath

*) Tractat. brevis de natura et causis pestis quae hoc anno 1596 etc., Hamburg 1596.

**) Pestordnung der Stadt Hamburg Dr. Johann Bökelii physici daselbst, Hamburg 1597.

veranlaßt worden, eine Pestordnung „zur Präservation und cura dieser entsetzlichen Plage“ zu entwerfen, und er hat sich, wie wir gesehen haben, dieser Aufgabe mit eben so viel Sachverständniß als Unpartheilichkeit und Freimuth erledigt. Allerdings war ihm bereits vielfach vorgearbeitet; abgesehen von den bereits länger bestehenden, der Zeit maßgebenden, italienischen Einrichtungen waren auch im Lauf des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland mehrfach Pestordnungen erlassen; ganz besonders zweckmäßige Vorschläge hatte der Bremer Physicus Johan von Evich, geb. 1525, gest. 1588, gemacht; er wurde 1562 Stadtphysicus und wirkte in der Pestepidemie, welche 1564 bis 66 Deutschland durchzog und im letzteren Jahr auch Bremen erreichte.*) In einer eignen vom Rath veranlaßten klassischen Schrift**) stellte er die Grundsätze auf, welche der Staat zur Abwehr der Pest ins Auge fassen, und die Maßregeln, welche er zu dem Ende anzuordnen, so wie das Verhalten, welche das Publikum zu beachten habe. An die Spitze setzte er, wie alle Autoren seiner Zeit, ganz consequent die bußfertige Gesinnung, um den Zorn Gottes, der um der Sünden der Menschen willen die Pestilenz zugelassen habe, abzuleiten, was jedenfalls gar nicht so übel war, weil eine wirklich bußfertige Gesinnung die Neigung der Leute vernünftige Mittel anzuwenden und die Energie dabei zu beharren sicher nur fördern kann. Vor Allem soll zur Zeit der Pest eine eigene Aufsichtsbehörde (conservatores sanitatis) aus dem Rath und aus Bürgern der einzelnen Kirchspiele gebildet werden, diese sollen den Gesundheitszustand und Krankheitsverlauf beobachten, die Aerzte, Chirurgen und Apotheker anfeuern, ihre Pflicht zu thun, den Marktverkehr strenge überwachen und Sorge tragen, daß öffentliche Convente, Gastmähler u. s. w. nicht stattfinden, sie sollen ferner dafür sorgen,

---

*) Biographische Skizzen Br. Aerzte, p. 39.

**) De officio fidelis et prudentis magistratus tempore pestilentiae rempublicam a contagio praeservandi liberandique libri duo. Neapol. Nemet. 1582, dann Bremen 1656, deutsch Mühlhausen 1584.

daß überall reichlich frische Luft cirkulire, sie sollen für Reinhaltung der Straßen und für rechtzeitige Wegschaffung des Unraths Sorge tragen, nicht leiden, daß das Vieh der Bürger auf den Straßen sich herumtreibe, zu welchem Zweck sie eine Anzahl Aufseher anzustellen haben; eben so sollen sie auf die Reinhaltung der Canäle und Stadtgräben Acht haben, von Zeit zu Zeit durch große Feuer die Luft reinigen; dann an den Thoren Aufseher hinstellen, die weder Fremde zulassen noch Güter, es sei denn, daß sie Zeugniß hätten, sie kämen von gesunden Orten, also Gesundheitspässe; endlich sollen Pestspitäler angelegt werden und zwar zweierlei, solche für nur der Pest verdächtige Personen und für Rekonvalescenten, und solche für an der Pest wirklich Erkrankte; es sei ferner nothwendig Kirchhöfe außerhalb der Stadt anzulegen, und die Häuser, in denen Pestkranke gestorben, mit Kalkwasser zu reinigen und zu lüften, die Mobilien und den Hausrath darin zu verbrennen oder doch gründlich zu reinigen. Bökel bewegt sich mit seinen Vorschlägen in der Pestordnung auf einer ganz ähnlichen Grundlage. Auch er empfiehlt auf das Eindringlichste die Sorge für den ungehinderten Zutritt reiner Luft, für Reinlichkeit der Straßen und der Häuser, so wie für gute Nahrungsmittel, er will die Anhäufung großer Menschenmassen zur Zeit der Epidemie verboten haben, verlangt strenge Gassen- und Marktpolizei und die Beseitigung gewisser lokaler Uebelstände, denen er einen besonders schädlichen Einfluß beimißt, er schlägt gleichfalls vor, eine eigne Behörde für die energische einheitliche Leitung und Beaufsichtigung einzusetzen. Sein Vorschlag ist praktischer als der des Bremer Physicus, in so fern er dahin geht, den ordinarius medicus (den Physicus), also einen Arzt, an die Spitze der Behörde zu stellen und ihm aus jedem Kirchspiel zwei angesehene Bürger an die Seite zu geben. Diese provisores sanitatis sollen dann die Oberleitung in allen auf die Pest bezüglichen Anordnungen haben. Zu ihrer Hülfe dienen eine genügende Anzahl kräftiger Männer, die in die Häuser der Pestkranken gehen sollen, ihnen Speise und Trank zuzutragen; damit andere

Personen die Berührung mit ihnen meiden können, tragen sie ein weißes Leinwandkreuz auf der Brust; auch die Krankenwärter und Träger sollen sich von den übrigen Leuten isoliren; als Krankenwärterinnen sollen eine Anzahl alter Weiber (denen, wie Böckel sagt, weil sie kalter und trockener Natur seien, das Gift sobald nicht schadet) dienen, und gleichfalls, um die gesunden Leute vor der Berührung mit ihnen zu warnen, das weiße Kreuz anheften. Eine eigenthümliche Anschauung hatte die damalige Zeit von der Verpflichtung des Arztes in Pestzeiten. Offenbar war man der Ansicht, daß die Hülfe der gelehrten Doktoren eigentlich nur von den angesehenen Bürgern könne begehrt werden, und daß es somit bedenklich sei, wenn diese in Pestzeiten sich in Gefahr begäben, vom niedern Volk, welches das größte Contingent für die Pest lieferte, angesteckt zu werden, womit dann ihre Hülfsleistung bei den Honorationen hinfällig wurde; es war deßhalb nach Böckel in andern Städten und Ländern den ordentlichen Aerzten und auch den Barbierern verboten Pestkranke zu besuchen. Auch er meint nun, weil „diese Krankheit bekannt ist, und der medicus, so wol von Haus aus, als wenn er sich wegen einer geringen Person in ein klein enges vergifftes Haus begeben und in Gefahr Leibes und Lebens stellen muß, rathen und dienen und eben das schaffen kann, was er sonst gegenwärtig thun sollte oder könnte, so sei derselbe mit solcher Visitirung und persönlichen Besuchung billig zu verschonen",*) und an einer andern Stelle, daß „wenn aber die Herren oder fürnehme Bürger den ordinarium oder andern medicos, zu denen sie ihr Vertrauen nehest Gott setzen begeren, so der ordinarius so wenig als die andern medici gegen gebührliche Verehrung ihnen solchs verweigern oder abschlagen solle". Wie man die Aerzte damals nicht für verpflichtet hielt „zu Jedermann in allen Häusern Kellern und Winkeln" zu kommen, so auch nicht die Prediger und Barbierer, wohl aber, wenn die Herren und fürnehme Bürger ihrer begehrten. Um

*) Pestordnung, art. von den medicis, prädicanten u. s. w.

aber für das übrige Volk doch Etwas zu thun, schlägt Bökel vor, daß „ein oder mehre medici, ceretanen oder Landläufers oder Balbierer, so nocht im Ampt gehalten werden, anzustellen seien, die Kranken zu visitiren und zu kuriren, und daß sie, wenn ihnen in der Krankheit Etwas aufstieße, was sie nicht verstünden, den medicum ordinarium zu consultiren hätten". Auch diese Personen sollen das Abzeichen des weißen Kreuzes tragen und müßten von der Gemeinde besoldet werden. Ein Haus, in dem die Pest ausgebrochen war, soll abgesperrt und mit einem weißen Kreuz an der Thür bezeichnet werden, die Kranken soll man, wenn es angehe, oben im Haus, nicht in den unteren Räumen lagern, auch stets für fleißige Lüftung der Häuser sorgen; die Apotheken sollen Arznei in gehöriger Quantität und Qualität vorräthig halten und alle ärztlichen Verordnungen gewissenhaft ausführen, die provisores sanitatis haben auch dafür Sorge zu tragen, daß ganz arme Leute die nothdürftige Arznei umsonst erhalten; die Apotheken sollen aber der Ansteckung wegen während der Pest die Thür geschlossen halten und Jedem, was er begehrt, durch ein Fenster zureichen. Die Badstuben wären nach Bökels Vorschlag wegen der Ansteckungsgefahr, die daraus entsteht, daß das Handwerksvolk und gemeine Gesinde allhier den Gebrauch haben allwöchentlich des Sonnabends dort zusammenzukommen, wobei Gesunde und Kranke durcheinandersitzen, während der Pest gänzlich zu schließen. Auch in Bezug auf die Beerdigungen wird der damals von aller Welt anerkannte Unterschied zwischen den gemeinen Todten und den angesehenen Leichen aufrecht erhalten. Bökel spricht sich dahin aus, daß es überhaupt zu wünschen wäre, die Kirchhöfe außerhalb der Stadt zu verlegen, da das aber leider bei uns nicht wohl zu erreichen sei, so solle man doch während der Pest die gemeinen Leute nicht auf den Kirchhöfen in der Stadt begraben, die Gräber auf ihnen aber tiefer als gewöhnlich machen und die gemeinen Leichen lieber ohne Särge, nur in ein Leintuch gewickelt, bestatten, damit sie schneller verwesen könnten; die Todten sollen nicht lange unbegraben bleiben, wohl aber

habe man Acht zu geben, daß Niemand lebendig begraben werde (im Allgemeinen war es in Deutschland derzeit Sitte, die Leichen am dritten Tage zu bestatten). Um die Luft zu reinigen, soll der Rath an passenden Stellen nach der Windrichtung von Zeit zu Zeit in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen große Feuer anrichten, Theertonnen verbrennen, auch in möglichst vielen Häusern Büchsenpulver anzünden, alle Woche in je einem Kirchspiel einen Kalkreusen in Brand setzen, in den Kirchen solle fleißig mit Bernstein oder Weihrauch geräuchert werden, eben so sollen in den Privathäusern, wobei den Wohlhabenden besonders Wachholderholz, den Armen Torf empfohlen wird, Feuer unterhalten werden. Mit der Ueberwachung aller Anordnungen der Art wünschte Bökel die provisores sanitatis beauftragt zu sehen, doch wissen wir nicht, ob dieser Vorschlag zur Ausführung gekommen ist, wohl aber, daß es früher schon eine Art von Beamten dafür gegeben hat, der Pestmeister hieß, und den man auch beibehalten zu haben scheint; man möchte glauben, daß diese Stelle vorzugsweise mit einem Arzt besetzt war, zwar nicht aus der Zahl der gelehrten promovirten Herren, wohl aber aus dem Kreise der Empiriker, welche Bökel überhaupt zum ärztlichen Dienst bei den kleinen Leuten empfiehlt. Daß der Pestmeister wahrscheinlich ein Arzt gewesen sein mag, ersehen wir aus einer Notiz in den biographischen Skizzen Br. Aerzte p. 67. In Bremen, wo schon während der Pest von 1597 und 98 ein Pestmeister scheint angestellt gewesen zu sein, war in der Pest von 1624 bis 27 keiner der anwesenden Aerzte zur Annahme der Stelle zu bewegen, so daß sich der Rath genöthigt sah, einen Pestmeister aus Hamburg kommen zu lassen. Wie dort und überall haben auch bei uns die gelehrten Aerzte die Behandlung von Pestkranken aus dem niedern Volk gescheut, sie gingen nicht zu ihnen, vielleicht weniger, weil sie persönlich die Ansteckung, als weil sie fürchteten, daß sie damit ihrer Praxis unter den höhern Ständen schaden möchten; es kam selbst vor, daß sie sich weigerten, auch zu wohlhabenden Pestkranken zu gehen und diese lieber an den Pestmeister verwiesen; nach Re-

feraten von ihm gaben sie dann ihre Verordnungen. Im siebenzehnten Jahrhundert erst scheint ein ordentlicher gelehrter Pestarzt angestellt zu sein, so wie gleichfalls ein Pestchirurgus, jedesmal der jüngste Meister auf der Amtsrolle. Mit und durch den Pestmeister, später den Pestarzt, wurden auch wohl alle Angelegenheiten, welche auf die Pest und die gegen sie ergriffenen Maßregeln Bezug hatten, besprochen. Die große Furcht vor Ansteckung damals mußte die Disposition zur Aufnahme des Contagiums von psychischer Seite her außerordentlich befördern, und die Rolle, welche die Mehrzahl der Aerzte bei vielen Pestepidemien gespielt hat, ist nach jetzigen Begriffen nicht durchweg eine rühmliche zu nennen. Um so ehrenvoller sind die Ausnahmen, zu denen jedenfalls unser Physicus Bökel zu rechnen ist; seine Vorschläge sind, wenn auch nicht sämmtlich ausgeführt, doch die Grundlage der späteren Organisation bei Pestepidemien geworden, und haben, da sie nicht allein die Unterdrückung der jeweiligen Epidemie im Auge hatten, sondern die Bedingungen, unter welchen sich Epidemien solcher Art überhaupt zu entwickeln im Stande sind, durch zweckmäßige gesetzliche sanitarische Anordnungen vorher zu beseitigen suchten, einen höchst segensreichen Einfluß ausgeübt, sie sind die Grundlage unseres ganzen bis 1818 bestehenden Medicinalwesens geworden. Bökel erlangte zwar durchaus nicht Alles, was er forderte, aber doch Manches, und auf jeden Fall wurde durch seine wohl präcisirten Forderungen das Meiste vorbereitet, was im siebenzehnten Jahrhundert dann feste Gestalt bekam. Als Hamburg aus dem sechszehnten Sekulum heraustrat, hatte es bereits gute Grundlagen eines verbesserten Medicinalwesens gelegt, ein Grund, auf welchem dann spätere Zeiten, allerdings oft sehr langsam, weiter bauten.

Das Culturleben gegen das Ende des 16. Jahrhunderts.

Mit der zunehmenden Pflege der Wissenschaft, die in immer weiteren Kreisen damals sich kund gab, war auch die Zahl der in Hamburg weilenden Gelehrten erheblich gewachsen. Außer

den Theologen und Juristen gab es eine gegen früher überraschend große Zahl studirter Aerzte. Die Philosophie, deren Studium auch von Fachgelehrten eifrig betrieben wurde, war ihnen allen die gemeinsame Grundlage des Wissens. Allerdings war und blieb der Großhandel, und das mit ihm verbundene Gewerk, das eigentliche Lebenselement Hamburgs, und demgemäß waren auch die Vertreter desselben unter Mitwirkung von studirten Männern des Rechtes, die allein politisch maßgebenden Persönlichkeiten und eigentlichen Inhaber des Stadtregimentes; immer mehr aber fing schon damals Hamburg an, eine gemüthliche vielfach aufgesuchte Heimstätte nicht weniger Gelehrten auch anderer Fächer zu werden, womit es sich vorbereitete, daß im Jahrhundert darauf unsere Vaterstadt nach mancher Richtung hin in deutscher Wissenschaft tonangebend werden konnte. Unsere gelehrte Schule war unter Leitung tüchtiger Professoren schnell zu hoher Blüthe gelangt, unsere Geistlichen waren, wenn auch, wie überall, seit der Mitte des Jahrhunderts in starren Dogmatismus etwas verrannt, und eben so kampfgerüstet als intolerant doch auf der Höhe ihrer Zeit, und unsere Aerzte zählten, wie schon gezeigt, unter sich nicht wenige ausgezeichnete Männer. Dem sich hebenden Einfluß der Gelehrten stand aber auch damals schon bei dem ungelehrten Bürger, der aber im Rath und in der Bürgerschaft das Heft in der Hand hatte und eifersüchtig festhielt, ein gewisses Mißtrauen gegen eine Ueberhebung der Graduirten entgegen; namentlich hat von jeher die Medicinalverwaltung darunter gelitten, da deren Interessen insbesondere in Dingen, welche die Angelegenheit der Apotheken und die Handhabung der Gesundheitspolizei betrafen, mit den wirklichen oder vermeinten Interessen des Handels in Collision geriethen und ihnen dann nicht selten nachstehen mußten. Manches von sachverständiger Seite vorgeschlagene Gute und Nützliche kam damals wie später nicht zur Ausführung, weil die entscheidenden bürgerlichen Collegien die Nothwendigkeit von Reformen nicht einsehen konnten oder wollten und gegen die vom Bürger bezahlten ge-

lehrten Herren von vorn herein ein Mißtrauen hegten. Sonst war es nicht zu verkennen, daß der veränderte Charakter der Zeit Reformen überhaupt, und also auch solche auf dem Gebiet der Medicinalpflege begünstigen mußte. Die strengere sittliche Zucht des Protestantismus hatte im Schutt der dahingegangenen Zeit stark aufgeräumt, bei uns wie überall um die Mitte des Jahrhunderts die Frauenhäuser und die organisirte Prostitution beseitigt, hatte den ganz übertriebenen Luxus in Kleidung und Lebensweise wenigstens versucht einzudämmen; an die Stelle des zahlreichen ehelosen sittenverderbten katholischen Klerus war eine geringere Anzahl lutherischer wissenschaftlich gebildeter Prediger gekommen, sie hatten Weib und Kind, womit die Familie wieder in ihre natürlichen Rechte eingesetzt und ein das sociale Leben des Mittelalters überall vergiftender Keim beseitigt ward. Hamburg war eine sehr reiche Stadt mit einer immer mehr steigenden Bevölkerung, in welcher die sich zunehmend kräftiger fühlende Bürgerschaft dem Rath das frühere Uebergewicht bereits genommen hatte. Mit ihm gemeinschaftlich handhabte sie nach Durchführung der Reformation das Kirchenregiment und erlangte 1563 durch Einsetzung der Kämmerei auch die Herrschaft über den nervus rerum, den Staatsseckel. Das Streben, diese gewonnene Macht immer noch zu vergrößern, welches im siebenzehnten Jahrhundert zu den bekannten Ereignissen führte und erst gegen das achtzehnte zum Abschluß gelangte, äußerte sich schon gegen das Ende des sechssehnten in mannigfachen immer wiederkehrenden herben Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft, an welchen aber, so viel man weiß, Hamburgs Aerzte sich nicht betheiligt haben. Wenn auch, wie bereits früher bemerkt wurde, die Gassen unserer Vaterstadt damals eng und schmutzig waren, so legten ihre Bürger doch, wie Böfel uns mittheilt, besonderen Werth auf schöne Häuser und glänzenden Hausrath und machten im Essen und Trinken, in Kleidung und Lebensweise großen Aufwand. Die wiederholten damals erlassenen Verordnungen gegen das Uebermaß des Luxus in Kleidung und Schmuck, bei Hochzeiten, Gelagen und Leichen-

gefolgen geben uns davon Kunde, und die diätetischen Vorschriften, die wir bei Bökel, de Castro u. A. finden, zeigen uns eine reichhaltige Speisekarte aller einheimischen und vieler fremden Lebensmittel. Neben dem prassenden Reichthum gab es aber viel Elend und Armuth und auf den Straßen trieben sich eine Menge zudringliche Bettler umher. Für den Fortschritt auf dem Gebiet der geistigen Interessen zeugen außer der schon gedachten Zunahme der Gelehrten und der Blüthe des Johanneums manche andere Umstände, unter anderen eine Anzahl von Buchdruckereien und selbst eine größere Verlagshandlung, welche der berühmte Frobenius 1600 gründete, in welcher eine namhafte Anzahl gelehrter Werke verlegt wurden. Es waren eigenartig gestaltete kernhafte Naturen, unsere gelehrten Vorvordern, die eben so streng gläubig von der biblischen Tradition ausgingen als von den Ueberlieferungen der klassischen Welt, und die Anschauungen beider in einer oftmals höchst naiven Weise auf ihre Zeit übertrugen, deren starke Seite die unbefangene Kritik und ein freier objektiver Standpunkt aber nicht war. Den traurigsten Beweis des Mangels an vorurtheilsloser Prüfung hat das sechszehnte Jahrhundert und nach ihm noch das folgende bekanntlich in den berüchtigten Hexenprozessen zu Tage gefördert; auch bei uns haben eine nicht geringe Zahl von Scheiterhaufen geflammt, ohne daß es uns bekannt wäre, daß einer unserer Aerzte, wie der berühmte Bremer Physicus Johan von Evich,*) gegen das Unwesen sich erklärt hätte. Wie Hamburg sich im Zeitalter der Reformation mehr als andere Städte von den Extravaganzen, welche so vielerorts den Kampf des Lichts mit der Finsterniß begleiteten, fern gehalten, und einen mehr besonnenen Standpunkt festgehalten hat, so scheint auch bei uns kein wirklich fruchtbarer Boden für Astrologie, Alchymie, Chiromantie und ähnliche frazzenhafte Gestaltungen, die sich beim Wogen und Regen der feurigen Geister bildeten, gewesen zu sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß

*) De sagarum quas vulgo veneficas appellant natura, Brem. 1583.

nicht bei uns auch alle Welt das Horoskop gestellt, aus den Linien der Hand gewahrsagt, uroskopirt hätte, das lag im Glauben und im Geist der Zeit und selbst Dr. Johan Weier, der erste Arzt,*) der sich mit freimüthiger edler Entschiedenheit gegen den Greul der Hexenprozesse erhob, nennt uns noch eine Reihe Teufel, die auf den Menschen einwirken, bezweifelt in keiner Weise den Einfluß der Gestirne auf ihre Schicksale und leugnet und bekämpft nur die Bündnisse der Dämonen mit einzelnen Menschen und die angeblich damit verbundenen Zauberkünste. Die Kalender der damaligen Zeit, welche außerordentlich verbreitet waren und von Hoch und Niedrig zu Rath gezogen wurden, geben uns deutlich den Standpunkt an, den Aerzte und Publikum einnahmen.**) Dennoch aber scheint diese allgemeine Richtung bei uns keine besonders einflußreichen Vertreter gehabt zu haben. Während die Paracelsisten Thurneysen in Berlin und der Leibarzt Severinus in Kopenhagen ihren Meister in argen Extravaganzen noch übertrafen und von nah und fern gewaltigen Zulauf hatten, finden wir bei uns als einzigen bekannten Vertreter dieser Schule nur den M. Dr. Khunradt, dessen wir schon vorher erwähnten, der indeß nicht lange bei uns geweilt hat, sondern sich nach Dresden begab. Die übrigen hervorragenden Aerzte und ärztlichen Schriftsteller nahmen, wie wir Gelegenheit hatten nachzuweisen, einen ganz anderen Standpunkt ein, und waren wirklich Förderer einer wissenschaftlichen Medicin. Genauer auf die Art einzugehen, wie sie diese am Krankenbett anwendeten, würde die Grenzen dieser Arbeit überschreiten.

Mit dem Dr. med. et phil. Nicolaus Santmann, Physicus seit dem Tode Bökels 1605 bis zu seinem Tod 1621, treten wir in das 17. Jahrhundert ein. Er war in Hamburg geboren, ohne daß wir sein Geburtsjahr wissen; promovirte zu

*) Weier (oder Wierus) war herz. clevischer Leibarzt und schrieb: de praestigiis daemonorum et incantationibus. Basel 1562.

**) vgl. den früher erwähnten Schryff-Almanach des Dr. Adrian v. Bossenhoeven.

Basel am 4. April 1595 und ließ sich bald darauf als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder; er verheirathete sich 1596 mit Elis. von der Fechte, der 1571 gebornen Tochter des Bürgermeisters Erich v. d. F., die im hohen Alter 1644 starb. Von den 3 Söhnen und 3 Töchtern, welche sie in der Ehe mit dem Phys. S. geboren hatte, überlebten sie nur 2 Töchter, deren eine mit dem Dr. med. Joa. Elstorp, dem ersten Waisenhausarzt, verheirathet war. Ein Sohn Ericus starb vermuthlich 1617 als Student in Leyden, denn Lucas Holstenius schrieb eine Elegia in praematuram obitum Erici Sandmanni, Dr. N. S., Physici Hamburgens., filii unici. Lugd. Bat. 1617. 4. 1597 wurde er zum Subphysicus erwählt. Von Santmanns sonstigen Lebensumständen, seinem amtlichen Wirken ist uns kaum etwas bekannt geworden; außer seiner dissertation de lienis scirchosis affectionibus, Basil. 1595 hat er nichts geschrieben. Ein Jahr vor Bökels Tode, als er somit noch Subphysicus war, hat 1604 eine Pest in der Stadt geherrscht, welche als die funfzehnte*) bezeichnet wird und von welcher es heißt: Dieses Jahres war eine gar wohlfeile Zeit, der Scheffel Roggens galt 28 Schill., es war auch zu Hamburg ein groß Sterben an der Pest; unter andern starb an ihr M. Joa. Gryphius, Pastor an S. Cathar. sammt seiner Frau. Bei Schnurrer findet sich für dies Jahr gar keine besondere epidemische Krankheit genannt; erst in den Jahren 1606 und 7 entwickelte sich in Rußland eine Pest, welche sich nach westwärts und besonders auch nach Süddeutschland verbreitete. Auffallend ist es, daß nach dem Tode Bökels und der Wiederbesetzung des Physicats mit Santmann kein Subphysicus gewählt wurde wie vordem. Es spricht das einigermaßen dagegen, daß 1604 eine Epidemie von Bedeutung geherrscht habe. Ueberhaupt scheint es, daß vom Tode Bökels an kein Subphysicus wieder gewählt ist bis 1642. Wenn Schrader bemerkt, daß von 1630 bis 42 das Subphysicat unbesetzt geblieben

---

*) Verzeichniß der Pestilentzen in Hamburg.

sei, so möchte das auf einem Irrthum beruhen, indem sich wenigstens schon von 1605 kein Subphysicus nachweisen läßt, auch ist in der Liste von Schröder bei Fabricius keiner genannt. In einem offenbar aus dem 17. Jahrhundert herrührenden und dem Anscheine nach von einem Mitglied des Rathes oder einem Sekretair desselben verfaßten handschriftlichen Entwurf zu einer Arbeit oder einem Referat über das Physicat, welcher sich in der Bibliothek des Ges. Raths befindet, heißt es auch folgendermaßen: „Ursachen, welche E. H. Rath bewegen konnten, das Subphysicat mit 50 Thalern zu verbessern! Weilen das Subphysicat wegen der geringen Besoldung 12 Jahre ledig geblieben und von Niemand hat wollen angetreten und ambirt werden. Es bezieht sich der Antrag auf Slegels Wahl, und damit stimmt allerdings die Angabe Schraders, das von 1630 bis 42 das Subphysicat vakant gewesen sei. Nur ist es auffallend, daß schon 9 Jahre vorher sich kein Subphysicus auffinden läßt, während bei dem ziemlich reichhaltigen biographischen Material bei Moller, Fabricius u. a. sich doch kaum der Name hätte gänzlich verlieren können. Daß der spätere Physicus Ebelingk es gewesen sei ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil er erst nach 1618, in welchem Jahr er promovirte, nach Hamburg zurückkehrte. Wir müssen deshalb annehmen, daß das Subphysicat so lange unbesetzt blieb; nur eine einzige Andeutung finden wir, die vielleicht dagegen sprechen könnte. Bei Moller heißt es nämlich, daß Dr. Joachim Schulte 1617 Physicus war; wäre diese Notiz richtig, so könnte er höchstens Subphysicus gewesen sein, weil Santmann erst 1621 starb. Ueber die Gründe, weshalb dies geschah, ist uns Nichts bekannt; doppelt auffallend ist es schon deshalb, weil sich bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts bei uns ein sehr bemerkbares Streben für Reformen nach einer Seite hin kundgab, die zum Theil recht sichtbar das Gebiet der Gesundheitspolizei berührte. Schon im ersten Jahrzehnt desselben fing man an, ein Straßenpflaster durch die ganze Stadt anzulegen, mit der wichtigen Verbesserung, es nach der Seite hin abfallend zu machen, so daß

Regen und Schmutzwasser in Rinnsteine ablaufen mußte. Das spätere Michaelis Kirchspiel, welches schon vorstädtisch bebauet war, wurde seit 1605 nach und nach mit einem Wall umgeben, und damit die Befestigungslinie der Stadt bedeutend erweitert. Es wurde 1619 der Anfang gemacht mit einer hohen Umwallung der ganzen Stadt nach dem damaligen neuesten Befestigungssystem, wovon die Folge war, daß Hamburg allmählig mit zwei und zwanzig Bastionen auf ungewöhnlich hohen Wällen mit sehr breiten und tiefen Gräben eingeschlossen wurde, womit noch bedeutende Außenwerke verbunden waren. 1604 wurde die Anscharkapelle in ein Waisenhaus umgewandelt. 1606 wurde das Pesthaus nach St. Pauli hinaus verlegt und dort der Anfang eines neuen städtischen Krankenhauses gemacht. Eine neue zeitgemäße Polizeiordnung wurde 1607 eingeführt. Um 1609 wurde das jetzige Gast- und Krankenhaus gebaut, und die Fleischschrangen auf dem Hopfenmarkt angelegt, 1611 ein neues Küterhaus bei der Graskeller Schleuse errichtet. In demselben Jahr wurde das Gymnasium bewilligt und 1613 eingeweiht; unter den Professoren desselben mußte damals immer ein Mediziner sein; 1612 wurde das St. Hiobshospital erweitert, 1618 fing man an ein Zuchthaus zu bauen und gab einer dritten Apotheke ein Privilegium. Ohne Frage zeugen diese Daten für ein tüchtiges Streben nach communalen Verbesserungen, und so ist auch das 17. Jahrhundert dasjenige, an welches so viele unserer jetzt noch bestehenden Einrichtungen direkt anknüpfen. Hamburg nahm damals einen gewaltigen Aufschwung. Gerade der verheerende 30jährige Krieg, welcher Deutschland überall zerriß und zerklüftete und aller Orten unsägliches Unheil, Entvölkerung und Massenverarmung zurückließ, brachte Hamburg dahin, sich auf seine eigene Kraft zu verlassen, alle seine reichen Hülfsmittel zusammenzufassen und trotz innerlicher heftiger Wirren und Kämpfe an politischer Macht, an Volkszahl, Handel und Wohlstand stetig zuzunehmen. Auf die Artung und den Charakter des Volkes wirkten auch besondere Umstände ein. Die Zahl der vertriebenen Niederländer nahm

im Anfang des 17. Jahrhunderts immer mehr zu; zu den portugiesischen Juden, denen allein die Niederlassung gestattet war, kamen nun, wenn schon nur heimlich, auch deutsche;*) viele Personen bürgerlicher Stände und nicht wenige auch vom Adel zogen im Verlauf der Kriege, welche das offene Land überall verheerten und unsicher machten, mit Hab und Gut in die feste, Sicherheit bietende Stadt, um sich dort bleibend niederzulassen. Nicht mehr so gering wie früher war die Zahl der in den ersten beiden Decennien bei uns thätigen Aerzte, von denen wir nur die bedeutenderen nennen werden; wobei es bemerkenswerth ist, daß immer mehr geborne Hamburger sich jetzt dem Studium der Medicin widmeten. Hier mag es am Ort sein, das Verhältniß darzulegen, wie fremde Aerzte die Erlaubniß zur Praxis und zur Niederlassung bei uns erwerben konnten. Die Bestimmungen unsrer heutigen Medicinalordnung sind aus dem alten Herkommen zum Theil hervorgewachsen, wie sich das zeigt, wenn sie im §. 28 sagt, daß im Fall ein promovirter Arzt, der bereits anderswo eine Concession zur Praxis erhalten und dieselbe mehrere Jahre ausgeübt hat, sich hier kurze Zeit aufhalten und prakticiren will, sei es hinreichend, daß er sich bei dem Stadtphysicus meldet und demselben davon Anzeige macht. Will er sich aber hier niederlassen und dauernd prakticiren, so muß er die Erlaubniß dazu beim Senat nachsuchen, der ihm solche nach eingeholtem Gutachten des Gesundheitraths, wenn dieser keine weitere Prüfung für nöthig hält, gegen Gebühr ertheilen wird. Dieser Paragraph ist zweifelsohne auf Grund des alten Herkommens, jeden graduirten Arzt, der durch genügende Documente seinen erlangten akademischen Doctorgrad nachweisen kann, hier zur Praxis zuzulassen in die

*) Wenn schon die vertragsmäßigen Berechtigungen zur Niederlassung sowohl für die portugiesischen als besonders für die deutschen Juden erst später zu datiren sind, muß man doch mit Lappenberg die Ankunft der Juden gleichzeitig mit der der Engländer und Niederländer setzen (um 1547). Reils in Ztschrft. f. Hamb. Gesch., Bd. 2, p. 357.

Medicinalordnung von 1818 aufgenommen worden. Der akademische Grad gab in frühern Zeiten an sich schon die Befugniß, die dadurch erlangten Rechte überall auszuüben, und es geschah häufig, daß besonders ärztliche Magister und Doctoren bald hier bald dort ihre Kunst ausübten. Auch bei uns kam das von jeher vor. Aus der Verpflichtung der geschwornen Stadtärzte (physici civitatis) darüber zu wachen, daß keine Pfuscher und Medikaster ihr Wesen trieben, ergab sich die natürliche Consequenz, daß gelehrte Aerzte, welche bei uns zugereist kamen und Praxis treiben wollten, den Nachweis ihres akademischen Grades dem Physicus liefern mußten. Hatten sie dies gethan, so ließ man sie zu. Wollten sie aber dauernd sich niederlassen, vielleicht Bürger werden, also in ein specielles Verhältniß zur Stadt treten, so mußten sie an den Senat gehen. Dies ist schon frühzeitig gesetzliche Vorschrift geworden. Die Apothekerordnung von 1637 sagt darüber im cap. 1, §. 111: Es soll auch Niemand von den ankommenden medicis, er sei einheimisch oder fremd, sich des Prakticirens hier unterfangen, er habe denn zuvor bei E. E. Rathe, der dann solche Personen an ihren physicum ordinarium wird zu verweisen wissen, sich angegeben, und seine Testimonia und Dokumente, daß er legitime promoviret, gezeiget und zum Vorschein gebracht.*) So blieb die Sache bis zur Einführung der Medicinalordnung von 1818. Fremde Aerzte hatten sich beim Bürgermeister und Physicus zu melden und dem letztern ihre Dokumente vorzulegen. Fand sich Alles in Ordnung und war vom Standpunkt des bürgerlichen Gesetzes gegen Supplikanten nichts einzuwenden, so war der fremde Arzt zugelassen. Die Medicinalordnung von 1818 hat darin zunächst die Aenderung herbeigeführt, daß sie, bevor die Erlaubniß zur Praxis ertheilt wird, für hiesige den Nachweis

*) Doch konnten auch fremde Aerzte und andere Personen sich bei uns, ohne Bürger zu werden, als Domskapitels-Verwandte niederlassen, nämlich als Besitzer von drei Vikarien od. Commenden (vormals geistl. Beneficien), wodurch sie von städtischer Jurisdiktion frei blieben und vicarii communes hießen (Mittheilung v. Stadtarchiv).

des genügend bestandenen Staatsexamens vor dem Gesundheitrath, oder für Fremde den Nachweis eines anderswo für genügend zu erachteten Examens und einer mehrjährigen Praxis verlangt. Die spätere Observanz, daß im Allgemeinen nur Hiesige zur Praxis zugelassen werden sollen, beruht, so viel man weiß, auf keiner gesetzlichen Grundlage.

Im Anfang des Jahrhunderts prakticirten in Hamburg unter andern Aerzten auch zwei Söhne des Physicus Bökel, Dr. Joh. Julius B. und sein viel jüngerer Bruder Heinrich Julius B.; andere geborne Hamburger waren die Doctoren Krebs, Pape, von Petkum, Stampelius. Als Verfasser mehrerer Dissertationen wird bei Moller, Dr. Joachim Schulte angeführt und dabei, wie schon vorher bemerkt, gesagt, er sei 1618 Physicus gewesen, welches jedoch auf einem Irrthum zu beruhen scheint. Er starb 1622. Wie mehrere der vorher genannten in Hamburg gebornen Aerzte war auch er von einer sehr angesehenen Familie. Sein Vater war der Senator Joh. A. Schulte, seine Mutter die Tochter des Senators Oldehorst. Zu den Aerzten muß auch der Dr. med und Professor gymnasii Peter Laurenberg gerechnet werden, wenn er auch mehr Lehrer als Praktiker gewesen ist. Er war 1585 in Rostock geboren, studirte zuerst dort, dann in Leyden und Löwen, promovirte 1610 in Paris und hielt später Vorlesungen über Mathematik in Montauban, wo man ihn wegen seines bedeutenden Wissens zum Professor der Philosophie ernannte. 1613 wurde er als Professor der Mathematik und Physik an das neu errichtete Hamb. Gymnasium berufen, hielt hier 10 Jahre lang Vorlesungen, und legte dann die Stelle nieder, um als Professor der Poesie, womit er anatomische und medicinische Vorlesungen verband, nach Rostock zu gehen. Als solcher ist er dort 1639 gestorben.*) Laurenberg war ein gelehrter Vielschreiber, dem es indeß auf einige Plagiate nicht

*) Sein jüngerer Bruder war der 1591 geborne berühmte Dichter und Satyriker Joh. Wm. L., welcher 1659 in Soroe starb.

ankam. Unter dem Titel Anonymi Isagoge anatomica gab er eine Compilation heraus aus Schriften des Aristoteles, die er für das aufgefundene Werk eines alten griechischen Autors erklärte. Sein Ruf war deshalb zwar sehr verbreitet, aber doch nicht der beste. Mit dem berühmten Arzt und Chemiker de Sala hatte er einen gelehrten Streit, in dem er sich nicht sehr ehrenwerth benahm. Er hat im Ganzen etwa 23 größere und kleinere Druckschriften hinterlassen.*) Wohl der berühmteste praktische Arzt dieser Periode war der Dr. phil. et med. Jacob Albinus (Witte). Von weit und breit her wurde sein Rath begehrt, und Aubry de Maurier nennt ihn kurz nach seinem Tode le fameux Jacobus Albinus, als ob Jeder nun wissen müsse, wen er damit meine. Er war 1589 in Hamburg geboren, studirte in Frankfurt und Basel und promovirte in letzterer Stadt 1614. Zwei Jahre lang reiste er dann in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien. Der König von Schweden, Gustav Adolph, berief ihn 1630 ins Hauptquartier, um seinen Rath zu erhalten und machte ihn zum königl. Leibarzt; doch scheint er Hamburg nur eine kurze Zeit verlassen zu haben. Im Jahr 1635 übergab er in seinem und seiner Collegen Namen den deputirten Sechsigern einen Protest gegen die neu entworfene Apotheken-Ordnung. Er starb noch nicht 48 Jahre alt 1637. Seine Frau erster Ehe war eine Timm, der zweiten Ehe eine Ankelmann, Tochter des Senators A. Er hinterließ nur Töchter. Außer mehreren Dissertationen und einem heroischen Gedicht, einer Hymne auf den Erlöser, hat er keine Druckschriften hinterlassen.**) Gleichfalls ein Hamburger war Dr. med. Joachim Elstorp, 1581 geboren und 1614 in Basel promovirt. Er ist wohl der erste promovirte Arzt, welcher in Hamburg bei einer öffentlichen Anstalt angestellt wurde. Bis dahin hatten diese Anstalten für den täglichen

---

*) Moller II. 455. Wilkens 472 u 584. Thieß, Gelehrt. Gesch. I. 381. Schröder, Lexik.

**) Moller I. 12. II. 1007. Schröder, Lexik., I. 34.

ärztlichen Dienst nur Wundärzte; gelehrte Aerzte wurden höchstens in schweren Fällen zu Rath gezogen. Als aber 1617 im neu errichteten Waisenhaus eine skorbutische ansteckende Krankheit ausgebrochen war, nahm man E. für eine Zeitlang als Hausarzt an. Verheirathet war er mit Gertrud Santmann, einer Tochter des Physicus S.; er hatte mit ihr 12 Kinder, von denen 4 ihn noch überlebten, als er 1644 starb. Außer 2 Dissertationen hat er nichts geschrieben.*) Ein geschätzter Arzt war auch der gleichfalls in Hamburg 1585 geborne Dr. med. Joachim Curtius. Er promovirte in Basel 1618 und prakticirte dann in seiner Vaterstadt, woselbst er 1642 gestorben ist. In der Mathematik soll er ausgezeichnete Kenntnisse gehabt haben, er hat außer einigen medicinischen Dissertationen mehrere damals geschätzte mathematische Schriften geliefert. In einer 1631 erschienenen Broschüre**) tritt er gegen die jüdischen Aerzte auf und betheiligte sich lebhaft an dem so gehässigen Streit, den bald nach ihm Martini mit noch größerer Gehässigkeit fortsetzte.***) Breler (Melchior), Dr med., geboren in Fulda 15.., gestorben in Hamburg 1622, hat weniger als praktischer Arzt, denn als Verfasser theologischer Streitschriften große Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Er war in Altorf promovirt, machte längere Reisen durch Frankreich, Italien und Deutschland und war dann Leibarzt des Herzogs August von Braunschweig. Er ließ sich nach 1611 in Hamburg als Arzt nieder. In seinen Schriften vertheidigte er das von den Hamburger Predigern und dem Professor Jacob Werenberg angegriffene Arndts wahres Christenthum auf das Eifrigste in sehr bitterm Tone.†) — Mehr Sprachlehrer als Arzt, aber

---

*) Moller I. 157. Schröder, Lexik., II. 177.

**) Exhortatio celeberr. et excelentiss. inclytae cujusdam reipublicae medicis dicata cur judei et agyptae a congressu et praxi medica arcendi sint et eliminandi.

***) uld curtius. Moller I. 118. Thieß II. 111. Wilkens, p. 624.

†) Wilkens, p. 678. Moller II. 124.

doch beides zugleich war der Dr. med. Archimander (Heinrich Cornelius); geboren zu Winflingen, scheint er in Italien Medicin studirt zu haben. Ohne das Studium aber zu vollenden, wendete er sich andern Dingen zu, wenigstens lebte er 1610 in Ferrara und unterrichtete dort den päpstlichen General Alexander Savelli im Deutschen. 1615 war er italienischer Sprachlehrer in Hamburg und gab als solcher eine italienische Grammatik*) heraus, wohl die erste, welche bei uns erschienen ist. Sie muß gut gewesen sein, wenigstens hat sie 3 Ausgaben erlebt. 1616 ging Dr. A. zur Promotion nach Basel.**) — Zu der aus Holland stammenden und als Anhänger der Reformation vor den Spaniern geflüchteten Familie Battus gehörte der im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts bei uns prakticirende Dr. med. Johannes Battus, ein Neffe des gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Arzt und Schriftsteller sehr bekannten, eine Zeitlang auch bei uns als Arzt thätig gewesenen Dr. Carl Battus.***) — Dr. med. Joh. Elerus (Ehlers) aus Ueltzen, hatte 1617 in Basel promovirt, und ließ sich dann in Hamburg nieder, verließ es aber 1626, weil er Physicus in Lüneburg und Leibarzt des Herzogs von Sachsen geworden war. — Sehr berühmt war seiner Zeit Dr. med. Sala (Angelo); in Vincenza geboren, mußte er sein Vaterland der Religion wegen meiden, lebte erst in der Schweiz, dann in Holland, wo er sich im Haag durch glückliche Kuren einen großen Ruf erwarb. Dann ging er als Leibarzt des Herzogs nach Oldenburg und von dort 1620 nach Hamburg. Hier blieb er bis 1625, siedelte dann als Leibarzt des Herzogs Joh. Albert nach Güstrow über, woselbst er 1639 noch gelebt hat. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Er hat nicht weniger als 22 größere und kleinere Druckschriften, sämmtlich chemischen oder phar-

*) Grammatica italiana d. i. gründlicher unterricht, wie die italienische Sprache von den deutschen in ihrem Land genugsam kann gelernt werden. Hamb. 1616. Frft. 1658. 8. Basel 1675. 12.

**) Moller II. 38.

***) Schröder, Lexik., I. 167.

maceutischen Inhalts herausgegeben; sie wurden ihrer Zeit und auch noch später sehr hoch geschätzt. Sala war ein sehr entschiedener Gegner der Paracelsischen Lehren.*)

Aus der Gemeinde der portugiesischen Juden, welche am Ende des 16. Jahrhunderts sich in Hamburg niederließ, große Reichthümer besaß und wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß der Seehandel der Stadt nach der Iberischen Halbinsel in Flor kam und zu welcher der vordem schon genannte berühmte Roderigo de Castro gehörte, finden wir bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts 3 namhafte Aerzte, die Doctoren Samuel de Sylva, Pereira und Alfonso Diaz Pimentel**), ferner Benjamin Mussaphia (Dionysius).

Wir hatten schon Gelegenheit, bei Erwähnung der Lebensumstände des Physicus Santmann, der noch bei Lebzeiten des Physicus Bökel grassirenden Pest von 1604 zu gedenken. In einer geschriebenen Chronik***) heißt es nun auch von 1610: „Es war in diesem Jahr eine große Pest in Hamburg." Indeß sind darüber keine weitere Nachrichten bekannt, und in der Vorrede zu einer Sammlung von Predigten, welche Pastor Reineccius 1612 herausgab, heißt es ganz bestimmt, daß, obgleich ringsum die Pestilenz arg gehauset habe, der böse Würgengel, weil er des Pastor Reineccius Saitenspiel nicht hat mögen hören und vertragen, bis anhero für über gewichen und gestrichen sei. Demnach scheint Hamburg im Jahr 1610, in dem die Pest allerdings in Deutschland große Verheerungen an vielen Orten anrichtete, von ihr wirklich verschont geblieben zu sein.†)

---

*) Moller II. 747.

**) Die Frau eines Dr. Diaz Pimentel muß zum Christenthum übergetreten sein, denn sie hat 1596 ein Grab in der Domkirche gekauft. (Mitth. aus dem Stadtarchiv). Der obengenannte P. konnte vielleicht ihr Sohn gewesen sein, nach Schr. ist er 1597 geboren und in hohem Alter 1683 gestorben. In der Rolla der portugiesischen Nation von 1612 findet sich indeß der Name Pimentel nicht.

***) Verzeichniß der Pestil. i. Hmbg.

†) Schnurrer II. 152.

Physicus Joh. Ebelingk. — Subphysicus Dr. P. Marq. Slegel
1621—57. 1642—53.
— Dr. Placcius
1653—56.
— Dr. Ch. Bunik
1656—57.

Die 36 Jahre dieses Physicats zeigen uns eine Reihe von sehr wesentlichen Veränderungen in den sanitätischen Zuständen Hamburgs, wozu theils einzelne Persönlichkeiten, hauptsächlich aber äußere Veranlassungen beigetragen haben. Hatte das endlich vom Joch der Scholastik befreite 16. Jahrhundert sich mit dem Eifer einer Sturm- und Drang-Periode auf die Cultivirung der humanistischen Studien geworfen und sich der Freude eines eifrigen, aber planlosen und unkritischen Arbeitens hingegeben, so fing das 17. Jahrhundert an, nach Selbstbewußtsein des Wissens und vor allen nach einer bestimmten Methode der wissenschaftlichen Untersuchung zu streben. Wie Baco zuerst schon eine solche in die Naturforschung gebracht hat, indem er die allgemeinen Thatsachen von den einzelnen unmittelbar abzuleiten und sie in ihren richtigen Beziehungen zu einander aufzufassen versuchte, wie er zuerst die voraussetzungslose, unbefangene Beobachtung als das Fundament aller wirklichen Naturforschung hinstellte, so kam durch eine Reihe anderer philosophischer Geister, Hobbes, Cartesius, Locke, Keppler, Galilei nun bei den Aerzten der Satz zur Geltung, daß, wie in der Gesammtnaturforschung, so auch in der Medicin alle unsere Erkenntniß doch nur aus der Erfahrung kommen könne. Die Anatomie hatte bereits im 16. Jahrhundert eine glänzende Vertretung durch Männer wie Vesal, Eustachi, Ingrassias, Falopi und Baroli gefunden. Aus dieser Schule gingen Fabricius, Malpighi im 17. Jahrhundert hervor und neben ihnen in Holland eine Anzahl berühmter Männer wie Leuwenhoeck, Swammerdam u. a., welche mit noch unvollkommenen Instrumenten schon bedeutende mikroskopische Untersuchungen vornahmen. Durch sie kamen die niederländischen Univer-

sitäten in solchen Ruf, daß sie nun vorzugsweise auch von deutschen Studenten der Medicin besucht und daß von jetzt an auch die meisten Hamburger Aerzte des 17. Jahrhunderts dort promovirt wurden. Den höchsten Preis aber trug Harvey davon, als er 1628 die Lehre vom Kreislauf in seiner kleinen Schrift exercitatio medica de motu cordis et sanguinis in animalibus der Welt offenbarte. Harvey's Entdeckung ist ohne Frage eine der größten, welche je gemacht worden sind und ihr Einfluß auf die Medicin ist ein Ereigniß von der weitgreifendsten Bedeutung. Ihre Entwicklung ist der Ausgangspunkt und der erste Anfang einer wissenschaftlichen Physiologie. Wie trotz anfänglicher Opposition Einzelner die Ueberzeugung von der Wahrheit und Bedeutung der großen von Harvey ausgegangenen Entdeckung sich rasch bei fast allen denkenden Aerzten der damaligen Zeit geltend machte, so finden wir die unverkennbaren Spuren dieses Einflusses auch bei den Hamburger Aerzten gerade während des langdauernden Physicats von Ebelingk. Es kamen bei uns eine Anzahl Umstände dieser Richtung günstig entgegen, auf welche wir noch zurückkommen werden.

Johann Ebelingk, Dr. phil. et med., war der Sohn von Johannes Ebelingk, welcher nach dem lib. civ. 1589 als Medicus empiricus Bürger geworden, und von dem es zweifelhaft ist, ob ihm der gelegentlich beigelegte Doctortitel auch wirklich zukomme; er war verheirathet gewesen mit Anna Vogeler, einer Tochter von Christ. Vogeler, Halbbruder des Bürgermeisters Nic. V., welcher 1587 starb. Aus dieser Ehe stammte der Physic. Johann E. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. In den bekannten Quellen heißt es, er sei am 29. Aug. 15.. geboren, in Marburg ist er 1618 promovirt, worauf er in seine Vaterstadt zurückkehrte, und sich als praktischer Arzt dort niederließ. Er heirathete 1619 an seinem Geburtstage Elisabeth, Tochter des Holst. Rathes Anton Cautius, die mit ihm durch ihre Mutter, einer Tochter des Bürgermeisters Vogeler, dessen Halbbruders Tochter seine eigene Mutter gewesen, verwandt war. Aus dieser Ehe sind 6 Kinder entsprossen, 2 derselben sind ganz

früh gestorben, von den 4 überlebenden war der älteste ein Sohn Johann, der auch Arzt in Hamburg ward und später nach Kopenhagen ging; 2 der Töchter waren an hiesige Doctoren jur. verheirathet und die jüngste, Catharina, mit Joh. Alb. Huswedel, Dr. med., dem spätern Physicus. Für die Beurtheilung dieser Zeit sind die verwandtschaftlichen Verhältnisse von Wichtigkeit, da in der ganzen ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Vetterschaft im Rath so vorherrschte, daß zwischen fast allen Mitgliedern verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.*) Auf die Besetzung der höhern Aemter durch den Rath mußte dies großen Einfluß ausüben. Ebelingk soll 1621 zum Physicus erwählt sein; er wäre somit als ein noch sehr junger Mann zu diesem Amt erhoben worden, was allerdings auffallend erscheinen muß. In der schon oft erwähnten Liste der Physici et Subphysici hambrg. im Stadtarchiv heißt es: 1621 Dr. Joh. Ebelingk Mg., beeidigt 1651, resig. 1657, mort. 1658; somit könnte man fast zweifeln, ob die Angabe, er sei schon 1621 an Santmann's Stelle erwählt worden, richtig sei, da er erst 1651 beeidigt wurde; indeß er nennt sich in seinem 1628 in Druck gegebenen Bericht über die Pest selbst schon bestallten Physicus, muß es also sonder Zweifel auch gewesen sein. Die Angabe der sen. physic. im Stadtarchiv, daß E. 1651 beeidigt sei, ist wohl dem Eidesbuch entnommen; gleiches gilt vom Subphysicus Slegel, von dem wir auch wissen, daß er bereits 1642 gewählt wurde; die Widersprüche werden sich am besten aus den Streitigkeiten des Raths mit den Bürgern, insbesondere der Kammer erklären lassen. Der Rath hatte immer darauf gedrungen, auch einen Subphysicus anzustellen, was die Bürger als nicht nothwendig ablehnten; während ersterer darauf bestand als auf einem alten Herkommen; wie es denn auch die Apotheken-

*) Eine solche Vetterschaft in senatu war wesentlich herbeigeführt durch die Honorarlosigkeit oder doch geringe Besoldung des Rathsamtes, wodurch der Kreis der Candidaten auf die wohlhabenden Familien beschränkt wurde, in welchen bereits durch die Rathsqualität der Vorfahren eine gewisse Verfassungs- und Geschäftskenntniß forterbte.

Ordnung von 1637 als seit undenklichen Jahren löblich hergebracht nennt, daß ein Physicus ordinarius und ein Subphysicus erwählt werde und die Anstellung des letztern als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet. Diese Dissonanz veranlaßte Verhandlungen, die zu dem Resultat führten, daß im Jahr 1651 ein neuer Eid, welcher einige specielle von der Kammer verlangte Verpflichtungen enthielt, festgestellt und dieser neue Eid von den Physiciis geleistet wurde. Er lautete folgendermaßen: Ich lawe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich auf E. E. Rathes Apothequen meinem besten Vermögen nach fleißig Achtung haben und daran sein wolle, daß der Apothequen-Ordnung in guter Observanz gehalten und Alles billig mäßig taxirt werden möge. Insonderheit aber bei gegebenen Verwundungen, wann ich dazu gefordert werde, von Beschaffenheit der Schaden mein judicium aufrichtig ohne Ansehn einiger Persohn eröffnen, Niemand zu Liebe oder Leid, oder sonst umb Gifft oder Gaben allein etwas verschweigen. Wenn auch ein oder mehre sich zu Hebemüttern wollen gebrauchen lassen, dieselbigen zuvor wolle fleißig examiniren und dahin zu sehen, daß die tüchtigste dazu angenommen werde; bei einfallenden Pestzeiten allhier verbleiben und nicht entweichen; auch denen Personen, so aus E. E. Raths und der Erbgesessenen Bürgerschaft in der Noth meiner begehren werden mit meiner cura Hülf und Noth assistiren und beitreten, auch die Patienten entweder selbst besuchen oder deren Affekten und Schaden durch den dazu bestellten Pestmeister fleißig kundigen lassen und die Khur danach getreulich anstellen, auch mich sonst in meinem mir anbefohlenen Amt aller schuldigen Gebühr nach verhalten. So wahr rc.

Die Kammer hatte verschiedene Punkte monirt, welche sie zugestanden haben wollte, ehe sie den Physiciis ihr Gehalt auszahlte. 1) Daß die Sektionen von den mediciis geschehen sollten, 2) daß eine Apothekertaxe eingeführt werde, 3) daß die Physicii in Pestzeiten nicht weichen wollten.*) Auf die wesent-

*) **extract. protor. sen. hamb. de 19. Mart. 1651 in den Medic. Akt. d. Stdtarch.**

lichsten dieser Punkte hatte der neue Eid Rücksicht genommen; der frühere (und ohne Zweifel haben Physicii sowohl wie alle andern Beamte von jeher dem Rath einen Eid auf ihre Bestellung geleistet) ist uns nicht überliefert worden. Die Apotheken-Ordnung von 1637 begreift die amtlichen Verpflichtungen unter den 3 Rubriken pharmacopoli inspectione obstetricum examine et voluerum judicio. Diese Verpflichtungen lagen von Alters her den geschwornen Stadtärtzten ob und vielleicht hat sich der alte Eid auf sie allein beschränkt, obgleich, wie wir im ersten Theil gezeigt haben, mehrere uns aufbehaltene alte Eidesformulare anderer Orte die Verpflichtungen etwas weiter ausdehnen. Auf diese Weise ist der auffallende Umstand, daß sowohl der bereits 1621 gewählte Physicus Ebelingk als der 1642 gewählte Subphysicus Slegel erst 1651 beeidigt sein, zu erklären. Während seiner Amtsführung hat gleich Anfangs die größte Erweiterung, welche die Stadt erlebt hat, durch das Hineinziehen der ganzen jetzigen Neustadt in die Umwallungslinie stattgefunden. Auch der unmittelbare Geschäftskreis des Physicats wurde dadurch bedeutend erweitert.

Im Jahr 1628 entstand nach einem ungewöhnlich warmen Winter eine heftige pestartige Krankheit, welche eine Menge Menschen, besonders in der Neustadt, hinwegraffte; allein auf dem Pestkirchhofe an der Stelle der jetzigen kl. Michaeliskirche sind damals 4200 Leichen begraben worden. Mehrere Prediger starben an der Pest. Aus dem Bericht des Physicus Ebelingk ergiebt sich, daß es die wirkliche Bubonenpest war, welche in dem gedachten Jahr über den größten Theil von Europa sich verbreitet hatte. Ebelingk gab in Bezug auf diese Epidemie seine Idaea Loimodes d. i. ein kurtzer und einfaltiger Bericht; wie man sich in den jetzo schwebenden Pestilentzzeiten und Sterbensläuften ꝛc. verhalten soll. Auf eines E. E. H. W. Raths dieser löbl. Stadt Hamburg Befehl und Nothacht ihren Bürgern und Einwohnern zu Nutz in Druck gegeben Hamburg 1628. Der Bericht steht sowohl in Bezug auf Inhalt wie auf Sprache der Pestordnung des Physicus Bökel von 1595 nach und ist in

letzterer Beziehung für die große Menge durch die vielen eingestreuten lateinischen Redensarten geradezu unverständlich. Diese Pest gab den Anlaß, wesentliche Verbesserungen für die staatliche Krankenpflege einzuführen, bei denen es an der Mitwirkung und dem Rath des Stadtphysicus ohne Zweifel nicht gefehlt haben wird. Durch Rath und Bürgerschluß wurde bestimmt, daß das bereits 1606 auf dem Hamburger Berg angelegte Pesthaus allezeit in gutem brauchbaren baulichem Zustande solle erhalten werden; es wurde eine stehende Verwaltung desselben aus den Gotteskasten Verwaltern und den Gerichtsherren beliebt und dafür gesorgt, daß in Pestzeiten die Kranken auf öffentliche Kosten (aus dem Gotteskasten) frei kurirt würden. Alle Jahr solle von der Verwaltung Rechnung abgelegt werden.*) Als gewöhnliches Krankenhaus kann es um diese Zeit aber nicht benutzt sein, da der sehr wohl unterrichtete Graf Gualdo Priorato**) noch später (1663) mittheilt, daß es für arme Kranke und Fremde in Hamburg ein sehr gut gehaltenes Hospital gebe, womit er unzweifelhaft das zu dem Zwecke um 1610 erbaute Gasthaus meint, was auch daraus hervorgeht, daß er, aber später, von einem Irrenhaus vor dem Millernthor nahe bei dem Lazareth redet. Das neu erbaute Gasthaus stand vor dem alten Millernthor und war mit dem Thurme und dem Gebäude, welches als Irrenanstalt diente, wie es scheint, verbunden. Aus dem Pesthof auf dem Hamburger Berge ist dann später der Krankenhof geworden, wie die Anstalt erst seit 1797 benannt wurde. Daher ist es auch wohl gekommen, daß der Krankenhof niemals eine ordentliche Fundationsakte hat aufweisen können; er war ursprünglich nur zum Spital für gelegentliche Pestepidemien bestimmt.***) Durch die Pest von 1628 fand sich der Rath, ohne Zweifel unter direkter Mitwirkung des Physicus Ebelingk, veranlaßt, 1620 eine neue Apotheker-Ordnung zu erlassen, welche aus zwei Theilen besteht, dem ersten, welcher die

*) Verzeichniß d. Pestilenzen.

**) Ueber ihn vgl. Ztschft. d. Vereins f. Hmb. Gesch., Bd. 3, p. 140.

***) v. Heß, Topograph, Bd. 2, p. 265.

Grundzüge einer Medicin-Ordnung aufstellt und dem zweiten, welcher ein Verzeichniß einer ansehnlichen Zahl von Arzneien enthält, die in der Apotheke geführt werden sollten. Diese neue Apotheken-Ordnung gab den Anlaß zu einer Opposition der Aerzte, besonders aus zwei Ursachen, einmal, weil sie dem Physicus den Vorrang vor allen andern Aerzten einräumte und dann, weil sie mehrfache Bestimmungen enthielt, welche die Befugniß, die die Aerzte beanspruchten, selbst die Arznei für ihre Kranken zu dispensiren, beschränken sollte. Der allmählich sich immer mehr verbitternde damalige Streit über den Vorrang unter den Aerzten erscheint unsrer Zeit kaum begreiflich, ganz anders war es aber im 17. Jahrhundert, welches die Kundgebungen der Ehrenbezeugungen, die Jedermann nach seinem Rang und Stand zu beanspruchen hatte, auf das Eifersüchtigste überwachte. Der Streit unter den Aerzten über den Vortritt bei Leichenbegängnissen und andern Feierlichkeiten erreichte nach und nach eine solche Höhe, daß er selbst zu scandalösen Handgreiflichkeiten führte. Das große Publikum nahm auch Parthei, so daß der Rath sich endlich genöthigt sah, durch ein eigenes Dekret 1637 eine Art Rangordnung für die Aerzte definitiv festzusetzen. Nach diesem Dekret sollen in allen Fällen die Physicii bei Leichenbegängnissen, Hochzeiten, conviviis und andern publiken wie privaten Zusammenkünften den Vortritt vor allen einheimischen und fremden Aerzten haben, alle andern Aerzte ihnen nach dem Datum ihrer Promotion folgen. Aus dieser Zeit ist in die noch heute geltende Instruction für die Physicii auch der dort etwas auffallende Passus übergegangen, daß unter ihnen selbst kein Vorrang stattfinde, daß sie aber allen Doctores med. vorgehen. Ebelingk selbst hatte viel persönlichen Verdruß von dieser Angelegenheit, insbesondere durch Dr. Laurentius, mit dem er auch wegen der Behandlung eines Epileptischen in unangenehme Berührung gekommen war, eine Angelegenheit, welche zu mehreren Streitschriften ziemlich gehässiger Art Anlaß gab. Ein anderes Motiv zur Opposition fanden die Aerzte in der neuen Apotheken-Ordnung, weil sie die von

ihnen in Anspruch genommene Befugniß selbst zu dispensiren, zu beschränken drohte. Mit dem von dem berühmten Dr. Albinus Witte und andern Aerzten erhobenen Widerstand gegen die neue Apotheken-Ordnung hat der offene Kampf der Aerzte gegen diese Bestimmungen begonnen und hat sich bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt. Es sind eine Menge Verhandlungen deshalb gepflogen, und eine Unzahl Druckschriften gewechselt, wobei die Aerzte eine Menge Gründe für ihre Ansprüche vorbrachten, den Hauptgrund aber, daß sie durch das Selbstdispensiren am meisten Geld verdienten, stets verschwiegen haben. Der ganze Streit dient nicht zum Ruhm der Aerzte, indeß ist er nicht allein bei uns in solcher Art geführt worden, sondern überall. Die Zahl der gelehrten Aerzte war damals schon erheblich bedeutender als früher. Aubery de Maurier, dessen Angaben sich fast alle als richtig erweisen, theilt uns mit, daß zu seiner Zeit ihrer 12 in Hamburg gewesen sein. Unter die wichtigsten Dinge, die während des Physicats von E. vorgekommen sind, ist die Gründung des collegium medicum zu zählen. Es scheint, daß die vorhandenen Medicinalzustände keinem recht genügten und daß insbesondere die Aerzte erkannten, eine Abhülfe ihrer Beschwerden sei auf dem Wege der gesetzlichen Anordnung nicht zu erwarten. Die Zahl der Pfuscher, Afterärzte hatte sich zusehends vermehrt, ebenso das Feilbieten von Arzneien durch Unberufene aller Art; die Handhabung der Medicinal-Polizei war äußerst mangelhaft und es sah aus, als ob Rath und Bürgerschaft fürchteten, durch eine strengere Durchführung derselben den Handelsinteressen zu schaden. Nun versuchten die Aerzte die Sache selbst in die Hand zu nehmen und durch enges Aneinanderschließen innerhalb eines nach bestimmten Statuten eingerichteten und damit zu einer planmäßigen Wirksamkeit befähigten Collegiums, neben der Förderung wissenschaftlicher Zwecke auch eine bessere Medicinal-Verwaltung herbeizuführen. Schon im Jahr 1635 entstand die erste Idee zur Bildung eines colleg. medicum.*) Ebelingk

*) Schrader, d. Hamb. colleg. medic. u. d. ärztl. Verein. Hmbg. 1840.

scheint sich von Anfang an dafür interessirt zu haben, wie er denn 1644 bei der Stiftung desselben auch der erste Präses wurde und auch nach ihm, so lange es bestand, sämmtliche Physici seine Mitglieder waren. Der in den Statuten angegebene Hauptzweck der Vereinigung der Aerzte war die Beförderung der Einigung unter sich und die Beschränkung der Quacksalberei. Gewiß ist aber die Absicht einer gemeinsamen wissenschaftlichen Behandlung ärztlicher Fragen, wenn es schon nicht ausdrücklich in den Statuten ausgesprochen war, vorhanden gewesen; dafür spricht außer der Richtung der ganzen Zeitperiode vor Allem der Name des berühmten Joachim Jungius, damals Professor am Gymnasium und der zweite in der Liste der Stifter. Gerade ihm möchte man um so mehr die Idee zur Gründung des Colleg. medicum zuzuschreiben berechtigt sein, weil er bereits 1622 als Professor der Mathematik in Rostock die erenetische oder zetetische Societät, die erste gelehrte Gesellschaft in Deutschland gegründet hatte, welche sich folgende Aufgabe stellt: Scopus collegii nostri unicus esto veritatem e ratione et experientia tum inquirere tum inventam commonstrare: sive artes et scientias omnes ratione et experientia subnixas a sophistica vindicare, ad demonstrativam certitudinem reducere, dextra institutione propagare denique felici inventione augere.*) Anfangs und zum Theil auch noch später scheint die Mehrzahl der hiesigen Aerzte dem Colleg. med. angehört zu haben. Zuerst wohl fast alle ohne Ausnahme, wenigstens stimmt die Zahl der 12 Stifter genau mit der Zahl der Aerzte, welche der zuverlässige Aubery sieben Jahr vor der Gründung desselben als in Hamburg vorhanden angiebt. Sehr bald erwarb das Colleg. sich Ansehn und Geltung; wenn es ihm auch nicht, wie es wünschte, immer gelang, alle Uneinigkeit unter den Aerzten zu beseitigen, so hat es doch die Collegialität unter ihnen sehr erheblich gefördert und die Quacksalberei, wenn auch nicht beseitigen können, jedenfalls eingeschränkt. Ohne Frage war es eine Gesellschaft gelehrter Fachgenossen, welche ein

*) Wunderlich, Gesch. d. Medic., p. 112.

hohes Ansehn genoß und dadurch periodisch selbst eine officielle Autorität erlangte. Der Rath verlangte das Zeugniß des Colleg. medic., um dem Ausland gegenüber Hamburg von dem Verdacht zu reinigen, als ob dort ansteckende Krankheiten herrschten; in den gedruckten Einladungen an die Aerzte der Stadt zu den Visitationen der Apotheken ist mehrmals das Collegium ausdrücklich genannt. Vom Ausland her ist zu wiederholten Malen sein Gutachten gleich dem einer Fakultät in Criminalfällen gefordert. Privatpersonen in der Stadt wie im Ausland wendeten sich wegen ärztlicher Gutachten an dasselbe. Im Jahr 1678 ging das Collegium an den Kaiser und versuchte die kaiserliche Anerkennung zu bekommen, um das Recht ein Siegel zu führen und das privilegium palatinatus i. e. das Recht Doctoren der Medicin und Philosophie zu kreiren zu erhalten, doch hat es die Genehmigung seines Gesuchs nicht erlangt. Gegen Ende des Jahrhunderts scheint sein Ansehn und seine Bedeutung sich verloren zu haben. Die letzte und bekannte Spur seiner Wirksamkeit haben wir in einer 1705 von ihm herausgegebenen Streitschrift. Im Jahr 1640*) wurden Hamburgs Aerzte sehr in Anspruch genommen durch ein viele Menschen befallendes s. g. hitziges Fieber; über die Art desselben oder die Verwüstungen, welche es angerichtet hat, ist uns nichts Näheres überliefert worden. Es ist fast wahrscheinlich, daß es dem Rath bei dieser Epidemie gelungen ist, von der Kammer die Bewilligung des Gehalts für einen Subphysicus zu erlangen, den wir 1642 in der Person des Dr. Slegel zum ersten Male wiederfinden. Als er 1653 starb, scheint die Kammer von Neuem Schwierigkeiten gemacht zu haben und es bedurfte der Mittheilung des Raths, Physicus Ebelingk sei oft gichtkrank und deshalb nicht fähig

*) Als man im Jahr 1639 fürchtete, daß diese schon an andern Orten herrschende Krankheit auch nach Hamburg kommen könne, erschien Dr. Johannes Ebelingk kurzer und einfältiger Bericht, wie die Medikamente, welche absonderlich bei der zur Präservation wie auch zur curation — bei der jetzund schwebenden Pestilentzzeit in einer E. H. Rathsapotheken verordnet und stets fertig sein sollen gebraucht werden 2c.

sein Amt zu besorgen, um sie zu vermögen, das Geld auch für den neu gewählten Subphysicus Placcius zu bewilligen. Der schon längere Zeit kränkelnde Physicus Ebelingk legte 1657 sein Amt nieder, erfreuete sich der Ruhe aber nicht lange, sondern starb im Jahr 1658 am 8. Juli.*)

Der nach langer Unterbrechung zuerst wieder gewählte Subphysicus Paul Marquard Slegel (od. Schlegel), Dr. phil. et med., war in Hamburg 1605 geboren, wo sein Vater Kaufmann war; nachdem er das Johanneum und Gymnasium besucht hatte, ging er 1626 zum Studium der Medicin nach Altorf, 1627 nach Wittenberg und 1629 nach Jena, wo er fast 2 Jahre lang blieb und vorzugsweise der Anatomie, die jetzt schon in Deutschland von namhaften Männern gelehrt wurde, sein Interesse zuwendete. Die günstigen Vermögensverhältnisse seines Vaters erlaubten es ihm in Begleitung seines später so berühmt gewordenen Freundes Rolfink 1631 eine größere wissenschaftliche Reise anzutreten. Er besuchte Holland und England, deren Anatomen damals den größten Ruf hatten, und ging 1632 nach Frankreich. In Paris blieb er 2 Jahr und benutzte die dortigen Hülfsmittel für sein Studium auf das Angelegentlichste, hielt sich später 4 Monate in Lyon und dann einige Zeit in Montpellier auf. Von dort begab er sich auf die italienischen Universitäten, promovirte am 22. Mai 1636 in Padua, besuchte Rom und Neapel und kehrte 1638, nachdem er also volle 6 Jahr auf Reisen zur wissenschaftlichen Ausbildung hatte verwenden können, nach Deutschland zurück. In demselben Jahr schon wurde er zum Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik in Jena erwählt, legte 1641 dort einen neuen botanischen Garten für die Universität an und erhielt vom Herzog von Sachsen-Weimar den Titel eines herzoglichen Raths

*) Mehrere Jahre vorher, 1652 am 19. Febr., war er vom Domkapitel zum decanus calendarum oder vicariorum gewählt und in dem Amt auch bestätigt, obgleich die Provisores und Fratres vicarii gegen die Wahl protestirten und bei der schwedischen Regierung Protest einlegten. Staph. 1, 2, p. 790.

und Leibarztes. Im Jahr 1642 nahm er den Ruf als Subphysicus in Hamburg an und verließ Jena d. 11. Oct., leistete 1651 mit dem Physicus Ebelingk den neuen Physicatseid und gründete 1652 ein anatomisches Theater, für welches ihm der Rath einen Saal im Marien-Magdalenenkloster einräumte. Slegel ist 47½ Jahr alt, am 18. Feb. 1653 gestorben, der Sage nach in Folge eines Schreckens, als ihm bei der Sektion eines am 31. Jan. gehängten Diebes die Hand der Leiche ins Gesicht schlug.*) Aber Placcius und andere Aerzte, welche der Sektion beiwohnten, läugnen diesen Umstand und geben nur zu, daß Slegel, der sich schon vorher unwohl fühlte, am Tage nach der Sektion von dem damals herrschenden Petechialtyphus befallen sei, an welchem er 17 Tage nachher starb. Slegel war ein ausgezeichneter Anatom und eifriger Anhänger der Harveyschen Lehre. Seine Bücher, Handschriften und übrigen Sammlungen hatte er der Stadtbibliothek vermacht, sein Bildniß befindet sich noch jetzt daselbst im Treppenhaus des Gymnasiums. Er war zweimal verheirathet und hatte mit der zweiten Frau 6 Kinder, die aber sämmtlich vor ihm starben. Schon allein, weil er der erste war, der in Hamburg die Anatomie eingeführt hat, verdient er ein bleibendes Angedenken; gewiß hatte er, wenn man die Denkungsweise der gewöhnlichen bürgerlichen Kreise über solche Dinge in Anschlag bringt, in der damaligen Zeit die größten Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er dahin gelangte, anatomische Demonstrationen an Kadavern halten zu können. Seine Stellung als Subphysicus selbst war eine theilweise angefochtene und es dauerte längere Zeit, ehe die über seine Wahl entstandenen Differenzen zwischen Senat und Kammer gelöst

---

*) Es ist somit ein Irrthum, wenn Stelzner (Bd. 3, p. 1183) erzählt, daß „die erste Anatomie (nach unserm Sprachgebrauch Sektion) 1680 auf dem eimbeckschen Hause an einem Dieb gehalten wurde von E. E. Raths Barbierer Namens Gebharden. Jeder, der solche mit ansehen wollte, mußte 1 Thaler geben". (Unter Gebhardt kann nur der Rathschirurg Joh. Gebhardt Brantz verstanden sein, er war im Amt von 1660—83.

waren. Wie schon zu bemerken Gelegenheit war, sind die eigentlichen Motive, welche den Rath veranlaßten einen Subphysicus zu ernennen, nicht aufgeklärt, und wir werden auf Muthmaßungen beschränkt bleiben, wenn nicht etwa eine spätere genaue Durchsicht der Rathsprotokolle darüber Auskunft giebt. Jahrelang wollte die Kammer sich mit Slegels Ernennung nicht einverstanden erklären, ohne sie gleichwohl rückgängig machen zu können; sie erkannte das Bedürfniß dafür gar nicht an und verweigerte dem vom Senat ernannten Subphysicus das ihm von demselben versprochene jährliche Honorar von 50 Thlrn. In Folge dieses Streites hat nun Slegel neun Jahre lang kein Honorar bekommen. Als er im Jahr 1652 in einer Eingabe an den Senat sich bereit erklärte zur Belehrung des Publikums, insbesondere der Wundärzte und Hebammen anatomische Demonstrationen zu halten und dafür ein Lokal, so wie die nöthigen Kadaver beanspruchte, gelang es ihm, denselben von der Nützlichkeit und Wichtigkeit der Sache zu überzeugen. Da nun im Jahr vorher (1651) sich die Kammer endlich bereit erklärte dem Dr. Slegel inskünftig einen Gehalt von 50 Thlrn. p. Ao. auszuzahlen und ihm dabei nicht allein das für neun Jahr rückständige Salair mit 450 Thlrn., sondern auch noch 150 Thlr. extra ausbezahlte, hielt der Senat den Moment dieser liberaleren Stimmung der Kammer für geeignet, auch von ihr die Einrichtung eines anatomischen Cursus und damit eine Erhöhung des Gehalts für den Subphysicus zu verlangen. Er hatte bereits 1652 Slegel einen Saal im Marien-Magdalenenkloster eingeräumt und beantragte nun die Erhöhung von dessen festen Salair auf 100 Thlr., wogegen er sich zu anatomischen Demonstrationen verpflichten sollte. Der Senat hat offenbar noch mehr dabei im Sinn gehabt, indem wir aus dem gleichzeitigen Entwurf eines Senatsdekrets ersehen, daß die Ernennung Slegels zum Professor der Anatomie eine fest beschlossene, wahrscheinlich nur durch dessen plötzlichen Tod nicht zur Ausführung gekommene Thatsache war.*) Aber die Kammer machte

*) Alte Medicinalakten in der Biblioth. d. Ges.-Raths.

von Neuem Schwierigkeiten und wollte anfangs nur einen Rosenobel, dann aber allerdings 50 Thlr. für jährlich drei Demonstrationen geben. Selbst diese aber weigerte sie sich zu zahlen, als Slegel wegen fehlender Kadaver sich mit Demonstrationen an Präparaten begnügen mußte. Sie erklärte dem Senat kurzweg, daß sie nur Geld auszahlen werde, wenn die Sektionen auch gemacht seien; für die Anschaffung der Kadaver habe der Subphysicus selbst oder der Rath zu sorgen, nur das Lokal gebe die Stadt und die Kammer die 50 Thlr. für die gemachten Sektionen, das Uebrige zu den Unkosten mögen die Zuschauer geben. Aber auch nur für den jetzigen Physicus wolle sie das Geld bewilligt haben. Noch 1653 wiederholte die Kammer diese Erklärung und dabei scheint es auch geblieben zu sein. Sie zahlte, als mit Slegels Tod der Eifer für die Anatomie und mit ihm die Sektionen aufhörten, den Subphysicus nur ein Salair von 50 Thlrn. und niemals mehr. Von jetzt an gerieth die Angelegenheit der Anatomie in bleibenden Verfall und nur selten wurden Sektionen vorgenommen; gelegentlich secirten einige Mitglieder des löbl. Amtes der Wundärzte den Kadaver eines ihnen überlassenen exekutirten Delinquenten und erst 100 Jahr später wurde ein erfolgreicher Versuch gemacht eine ordentliche Anatomie herzurichten.*) Außer einer Dissertation, mehreren Programmen hat Slegel ein gutes anatomisches Werk hinterlassen: de sanguinis motu commentatio. Hamb. 1650 u. 52.**)

Als Slegel im Februar 1653 gestorben war, machte die Kammer die schon besprochenen Schwierigkeiten, die Stelle zu honoriren und erklärte die Nothwendigkeit sie wieder zu besetzen, nicht einsehen zu können. Da der Senat aber darauf bestand, weil der Physicus Ebelingk gichtkrank sei und am 28. Sept.

*) Ueber Anatomie s. Akte des Stadtarchivs bez. anatomische Lehranstalt.

**) Hinsichtlich der Literatur ist für alle biographischen Skizzen zu verweisen auf die bekannten Werke von Moller, Wilkens, Thieß, vor allem aber auf Schröders Lexik. (bis M.)

Placcius wählte, so erklärte sie sich doch schließlich bereit, diesem das Honorar von 50 Thlrn. zu zahlen, aber unter der ausdrücklichen Reservation, daß man nichts Neues in die Bestallung hineinbringe. In der Liste von Schröder bei Fabricius ist Placcius gar nicht genannt, doch ergiebt sich aus obigen Daten, daß er wirklich zum Subphysicus erwählt wurde.

Johann Placcius (Plakke oder Plack), Dr. phil. et med. ist 1605 zu Schwerstadt in Thüringen, woselbst sein Vater Prediger war, geboren. Er studirte in Rostock und zuletzt in Jena, wo er 1629 Adjunkt und 1634, in welchem Jahr er promovirte, auch Dekan des philosophischen Collegiums war. Er ging dann wieder nach Rostock, las dort philosophische Collegien und machte darauf als Begleiter einiger vornehmen Jünglinge Reisen in Deutschland, Holland, England und Frankreich. 1640 ließ er sich in Hamburg als praktischer Arzt nieder, wurde 1644 Mitstifter des Colleg. medicum und dann, wie schon bemerkt, 1653 Subphysicus an die Stelle Slegels. Er scheint als gelehrter Arzt sich Ruf erworben zu haben, indem er schon 1640 professor designatus Jenensis genannt wird. Er war verheirathet mit einer Tochter des Syndicus Garmers und hatte aus dieser Ehe 2 Söhne, deren einer Arzt in Bergedorf wurde, der andere sich als Professor des Gymnasiums später in der gelehrten Welt großen Ruhm erworben hat. Er starb, erst 51 Jahr alt, am 7. Oct. 1656 und war somit nur 3 Jahre Subphysicus gewesen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war von keiner Bedeutung.

Das Subphysicat war nun zum dritten Male erledigt und wurde am 1. Dec. 1656 dem Dr. phil. et med. Buncke übertragen.

Christian Buncke war in Hamburg geboren; sein Geburtsjahr ist nicht zu bestimmen, wahrscheinlich war es im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Er besuchte das Johanneum und Gymnasium und studirte anfangs in Helmstadt und darauf in Jena. 1650 wurde er Badearzt in Ems, und 1 Jahr später Leibarzt des Landgrafen Georg Johann von Hessen-

Darmstadt. Als dieser bereits 1651 starb, wurde er Professor der Medicin in Gießen, zog aber schon ein Jahr darauf als praktischer Arzt nach seiner Vaterstadt Humbweg und heirathete eine Tochter des Senators Hartwig von Spreckelsen; 1652 wurde er Mitglied des Colleg. medicum und dann, wie bereits erwähnt, 1656 zum Subphysicus, und als der gichtgeplagte Ebelingk 1657 sein Amt niederlegte, auch an dessen Stelle zum Physicus erwählt. Sein einziger Sohn ertrank als stud. med. in Leyden beim Baden.

Phys. Christ. Buncke, Dr. phil. et med., v. 1657—1659.

Subphys. Joh. Alb. Huuswedel, Dr. phil. et med., v. 1657—1659.

Buncke war als Arzt wie als Gelehrter überall angesehen und hochgeachtet und Professor Jungius, dessen Schüler er gewesen war, schätzte ihn so hoch, daß er ihn zu seinem executor testamenti ernannte. Er hat eine Anzahl kleiner medicinischer Schriften herausgegeben und im Jahr 1641 auch einen Band poetischer Geist- und Weihnachtsgedanken. Er starb in Hamburg am 18. (16.?) April 1659.*)

Unter den Aerzten, welche sich während des Physicats von Ebelingk und Buncke einen Namen in Hamburg gemacht haben, oder deren Lebensumstände derart waren, daß sie ihre Zeit charakterisiren, sind folgende:

Wendelinus Sybelista, Dr. med. und Pfalzgraf, war 1597 in Halle geboren; er hatte sich in Holstein niedergelassen und einen solchen Ruf erlangt, daß ihn der Großfürst Michael Fedorowitsch 1633 als Leibarzt nach Moskau berief. Nach dessen Tode kehrte Sybelista nach Holstein zurück und lebte theils auf seinem Gut, theils in Hamburg; 1652 ging er auf 3 Jahre lang als Leibarzt des Herzogs von Braunschweig nach Wolfenbüttel, zog sich dann wieder zurück und nahm 1660 einen Ruf des schwedischen Gouverneurs von Liefland, des Grafen de la Gardie, in Riga an, ihm und seiner

*) Schröder, Lexik. I., 474.

Familie als Leibarzt und den Truppen als oberster Feldarzt zu dienen, kehrte aber schon 1661 nach Hamburg zurück. 1663 zog er als schwedischer Hofmedicus und Bergrath nach Stockholm, blieb dort mehrere Jahre und kam dann wieder nach Hamburg zurück, wo er noch 1677 gelebt hat. Sybelista war Anhänger der hermetischen Medicin und der Lehren des Jakob Böhm. Seine literarische Thätigkeit war unbedeutend.*)

Jacob Alstein. Es ist unbekannt, wo und wann er geboren und gestorben ist; er war kaiserlicher Pfalzgraf, eques auratus und patricius Romanus. Nachdem er eine Zeit lang Leibarzt des Königs Heinrich IV. von Frankreich gewesen war, hielt er sich um 1620 in Hamburg auf.

Benedict de Castro, Dr. med., geboren in Hamburg 1597, ein Sohn des berühmten Roderich de [a] Castro, war zwar 1615 mit seinem Bruder Andreas zum christlichen Glauben übergetreten, hat aber sich später zum Judenthum gehalten. — Er besuchte das Gymnasium, studirte auf mehreren Universitäten, promovirte 1620 zu Padua oder Franecker und war seit 1632 praktischer Arzt in seiner Vaterstadt; er erwarb sich einen sehr berühmten Namen, so daß auch die Königin Christine von Schweden bei ihrem ersten Besuch in seinem Hause wohnte und ihm den Titel ihres Leibarztes ertheilte. Anfangs war er reich, verarmte aber in seinem Alter, welches er auf 87 Jahre gebracht hatte, als er 1684 starb. Er war nie verheirathet gewesen, hinterließ aber einige uneheliche Kinder. Er hat mehrere Druckschriften polemischen Inhalts herausgegeben, das flagellum calumniantium 1631 gegen einen Anonymus (wahrscheinlich Dr. Curtius), der die portugiesisch-jüdischen Aerzte angegriffen hatte, schon ehe er sich hier als Arzt niederließ, und eine zweite Schrift unter dem Titel monomachia seu certamen medicum im Jahre 1647, wahrscheinlich gegen den streitliebenden hiesigen Arzt Laurentius, welcher bei einem von ihnen gemeinschaftlich

*) Moller, II. 882. — Gadebusch. Livländ. Biblioth. III. 239.

behandelten Kranken einen Aderlaß am Arm nicht zugeben wollte und sich endlich nur zum Aderlaß am Fuß verstand.*)

Martin Stelling (Dr. med.?), war in Hamburg geboren und erhielt im Sommer 1625, als die Pest im Waisenhaus ausgebrochen war, dort eine Anstellung als Pestmedicus mit einem Monatsgehalt von 10 Thlrn. Durch ein Senatsdekret in demselben Jahre wurden auch andere von der Pest befallene Personen angewiesen bei ihm Hülfe zu suchen. Nach Moller hat er 1625 in Bremen gelebt, nach Rotermund war er dort 1624 schon Pestarzt; er ist wohl ohne Frage der Pestmeister,**) welchen 1624 der Rath in Bremen berief, weil keiner der dortigen Aerzte sich dazu bereit erklären wollte. Unter dem Titel „virtutis comes invidiae, Gunst und Abgunst oder Bericht von der Pest und den Arzneimitteln wider dieselbe, Bremen 1625", hat er eine Druckschrift hinterlassen.

Zwei Hamburger Aerzte waren es, welche durch heftige Streitigkeiten, in die sie geriethen, ihrer Zeit großen Lärm verursacht haben, die Doctoren Laurentius und Langwedel. Nicht allein, daß sie sich persönlich auf das Heftigste bekämpften, zogen sie auch die sämmtlichen Aerzte in ihren Streit hinein, selbst einen großen Theil des Publikums. Der Streit ist ein der damaligen Zeit, in welcher die Rangordnung und die damit verbundene Etiquette auf das Peinlichste eingehalten wurde, ganz eigenthümlicher. Die nach Rang und Stand auf das Schärfste gesonderte bürgerliche Gesellschaft verlangte für Jeden sein Recht und die ihm gebührende Ehre.

Georg Friedrich Laurentius, Dr. phil. et med., war zu Lübben in der Lausitz 1594 geboren, studirte in Wittenberg und Padua, woselbst er 1620 promovirte, und wendete sich dann nach Danzig, wo er bis 1623 ein geachteter und beliebter Arzt war. Wegen des Krieges ging er nach Leipzig, verließ aber auch diese Stadt später aus derselben Ursache und

*) Schröder, Lexik.

**) Biogr. Skiz. Brem. Aerzte, p. 67.

ließ sich 1632 in Hamburg nieder, wo er bereits Bekanntschaften haben mußte, da er mit Langwedel wenigstens i n Padua befreundet gewesen war. Schon im Jahr 1632 gerieth er mit dem Physicus Ebelingk, welcher seine Behandlung der Epilepsie getadelt hatte, in einen lebhaften Streit. Als gegen Ebelingk eine Schmähschrift: actio in Rasorem Archphysicum erschienen war, wollte er sich auf geschehene Anfrage nicht als Verfasser bekennen, weil sie nur eine durch einen Anonymus gemachte Verfälschung dessen sei, was er allerdings über den Gegenstand geschrieben habe, worauf der Streit von einer Commission des Raths freundschaftlich beigelegt wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß trotzdem eine gereizte Stimmung unter den zum Theil wohl die Parthie des Physicus nehmenden andern Aerzte gegen Laurentius zurückgeblieben ist und sie den Anlaß zu dem bald darauf zwischen ihm und Dr. Langwedel ausgebrochenen Streit gegeben hat. Beide früher, wie schon bemerkt, mit einander befreundet, erzürnten sich in einer Conferenz bei einem Kranken, weil Langwedel als Hamburger und älterer praktischer Arzt den Vortritt und Ehrenplatz verlangte, den ihm Laurentius als länger promovirter Arzt (er war 1620, Langwedel erst 1621 promovirt) nicht zugestehen wollte.

Die ärztlichen Collegen betheiligten sich an dem Streit, welcher nach der Sitte der Zeit sehr bald in die Oeffentlichkeit trat und an dem das Publikum alsbald lebhaft Theil nahm. Es war bekanntlich Sitte, daß bei den Leichenbegängnissen aller angesehenen oder nur wohlhabenden Persönlichkeiten die Familie die größte Ehre darin setzte, ein recht zahlreiches Leichengefolge zu versammeln. Der Rath, die Geistlichkeit und die promovirten Doctoren wurden eingeladen und folgten dann paarweise, aber strenge nach ihrem Range, der Leiche vom Trauerhaus in die Kirche; mitunter hat ein solches Gefolge aus tausend Personen bestanden. Die erste Rangstelle beanspruchten unter den Aerzten die physici, dann folgten die andern, wobei wohl die Jahrzahl der Promotion maßgebend sein mochte. Dies machte auch Laurentius, als der früher promovirte, geltend, während Langwedel

nach der Meinung des Andern eine ganz unerhörte neue Prätension aufstellte, als er den Vortritt in Anspruch nahm, weil er bereits länger in Hamburg Arzt gewesen sei. So wenig wie bei Leichenbegängnissen glaubte er ihm dies bei andern Anlässen, Hochzeiten, Gastmählern, Kindtaufen, bei denen das Rangverhältniß ebenso genau eingehalten wurde, zugestehen zu dürfen. Der Streit über diesen Vortritt führte zu lebhaften Wortgefechten, zunächst bei einigen Leichengefolgen, und artete beinahe in Thätlichkeiten auf offener Straße aus. Auf Zureden seines Bruders, welcher Leibarzt des Herzogs von Holstein-Gottorp und später Physicus in Lübeck war, verließ Laurentius 1635 Hamburg, kehrte aber im Herbst 1638 wieder dahin zurück. Während dem hatte der Senat, um die Frage über das jus praecedendi, die zu so vielen Verdrießlichkeiten Anlaß gegeben hatte, zu ordnen, bereits 1637 ein Dekret erlassen, welches vorschrieb, daß bei Leichengefolgen, Hochzeiten, conviviis und andern öffentlichen wie privaten Zusammenkünften in allen Fällen die physici vor den einheimischen medicis sollten den Vortritt haben, alle andern Aerzte aber nach dem Datum ihrer Promotion folgen. Hiemit hoffte der Rath den verdrießlichen Handel zu beseitigen, und das lag ihm um so mehr am Herzen, weil bei den verschiedenen Anlässen sehr ärgerliche Auftritte, deren Wiederholung insbesondere bei Leichengefolgen zu der betrübten Stimmung nicht passen wollte, stattgefunden hatten. Es scheint der Erfolg aber nur sehr theilweise gelungen zu sein, wenigstens hat das Senatsdekret auf andere Kreise nicht eingewirkt, da noch im Jahr 1684 wegen einer ähnlichen Ursache der Pastor Haccius zu St. Michaelis vom Syndicus Scheele eine excellente Ohrfeige empfing, welches sich der verdiente Mann so zu Herzen nahm, daß er alsbald nach Haus ging und sich hinlegte und starb. Trotz der stadtväterlichen Bemühungen E. E. Raths grollte das Ungewitter noch lange nach, und auch unter den Aerzten flammte der alte Streit gelegentlich immer wieder auf, wozu sich zwischen Laurentius und Langwedel ein neuer gesellte. Als im Jahr 1647 in einem Frankfurter Bücherkatalog Lang-

wedel des Plagiats beschuldigt wurde und sich überdies in den dort angezeigten, von Laurentius herausgegebenen exercitationes angegriffen glaubte, schrieb er, trotzdem daß Laurentius leugnete, der Verfasser jener Büchertitel zu sein, gegen ihn ein Libell in einem äußerst erbitterten Ton. Laurentius vertheidigte sich eben so heftig und erklärte seinen Gegner für einen Ehrenschänder, Verläumder und Pasquillanten. Der Streit kam erst dann zu Ende, als Laurentius 1648 von der Wittwe Königs Christian V. von Dänemark zum Leibarzt ernannt wurde und nun Hamburg verließ. Nach ihrem Tode wurde er Leibarzt des Königs Friedrich III., nahm später seinen Abschied und starb in Lübeck als Privatmann 1673. Er war verheirathet mit der Tochter des hiesigen Kaufmanns Arendson. Laurentius hat eine Anzahl Druckschriften herausgegeben, die ihn als einen gelehrten, erfahrenen Arzt bezeugen; in seinen zahlreichen Streitschriften gegen Langwedel redet er die heftige, zum Theil ungeschliffene Sprache seiner Zeit.*)

Sein Gegner Bernhard Langwedel, Dr. phil. et med., war in Hamburg selbst 1596 geboren, der Sohn eines Kornhändlers und studirte seit 1614 in Gießen, ging 1617 nach Straßburg und befand sich seit 1618 in Padua, woselbst er 1621 auch promovirte.**) Nach Hamburg zurückgekehrt, heirathete er 1623 eine Tochter des Juraten zu St. Petri Otto Syllm. Langwedel hatte eine gute ärztliche Praxis, fand aber auch immer Zeit, als Schriftsteller aufzutreten, wodurch er sich manche ehrende Anerkennung erwarb, wie er dann für seinen Piso enucleatus zum Rath und Leibarzt des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg ernannt wurde, und für seinen thesaurus Hippocraticus, den er dem Senat dedicirte, einen silbernen Becher zum Geschenk erhielt. Diese letztere Anerkennung

*) Schröder, Lexik.

**) Langwedel muß in Padua in großem Ansehen gestanden haben; er wurde 1619 zum consiliarius deutscher Nation dort gewählt; nach seiner Promotion bereiste er Italien, Frankreich und England während mehrerer Jahre.

hat er aber nicht wohl verdient, weil die Schrift eigentlich ein Plagiat aus Lygaeus und Forestus war. Auf diesen Umstand spielten die exercitationes des Laurentius ziemlich deutlich an und regten deshalb Langwedels Zorn so sehr auf, der sich später zum höchsten Affekt steigerte durch die Büchertitel des Frankfurter Katalogs, welche ihn ziemlich unumwunden als Plagiarius bezeichneten. Dagegen schrieb er nun in einem Ton, welcher an Heftigkeit und Ungezogenheit dem, welchen Laurentius in seinen Entgegnungen darauf anstimmte, durchaus nicht nachsteht. Langwedel war ein ganz unterrichteter, selbst nicht ungelehrter Mann, aber ein von sich und seinen Fähigkeiten höchst eingenommener und auf seine Collegen neidischer Arzt, der sich in eine Menge Streitigkeiten verwickelte. Er hinterließ, als er 59 Jahr alt, am 10. Febr. 1656 starb, nur eine Tochter, welche in erster Ehe mit dem Kaufmann Rump und in zweiter mit dem Senator von Kampe verheirathet war.

Eberhard Gerkens, Dr med., ein geborner Hamburger, der mit Laurentius und Langwedel in Padua studirt hatte, wurde 1632 als erster fester Arzt des Waisenhauses mit einem Jahrgehalt von 90 Thlrn. angestellt, während der Dr. Elstorp 1617 nur für eine Epidemie provisorisch war angestellt worden. Er war mit einer Tochter des Senators Walrave verheirathet.

Die hervorragendste Persönlichkeit unter allen Aerzten Hamburgs war in diesem Zeitraum Joachim Jungius, Dr. phil. et med.,*) geboren in Lübeck 1587. Die durch die Umstände gebotenen Gränzen dieser Arbeit würden weit überschritten werden müssen, wenn wir hier näher auf das Leben eines Mannes von so hervorragender Bedeutung eingehen wollten, es ist dies auch bereits in umfassender Weise durch Guhrauer und Avé-Lallemant geschehen.**) Unsere Zeit hat Joachim Jungius einen Denkstein neu aufgerichtet, den er durch sein

*) Schröder, Lexik.

**) Guhrauer, de Joachimo Jungio comment. historica liter. Vratislav 1846.

Wirken und seinen Einfluß auf seine Zeitgenossen im vollsten Maaße verdient hat. Wenn er trotzdem vergessen werden konnte, so liegt das nur daran, daß dieser Einfluß nicht so weit reichte wie der von anderen Zeitgenossen. Wir werden uns hier darauf beschränken, sein Wirken in ärztlicher Beziehung und besonders in Hamburgischen Kreisen darzustellen. Die Gründung des Colleg. medicum möchte wesentlich der Gedanke und das Werk Jungius gewesen sein, und so können wir ihn auch als den intellektuellen Gründer der spätern ärztlichen Gesellschaften Hamburgs ansehen, denn ohne die allerdings etwas verblaßte Tradition von dem Colleg. medicum im 17. Jahrhundert wäre es wohl auch im 19. nicht zur Gründung des ärztlichen Vereins gekommen, welcher bis auf den heutigen Tag der Grundpfeiler der Collegialität und wissenschaftlichen Bestrebungen der Hamburger Aerzte geblieben ist. Jungius hatte ursprünglich Physik und Mathematik studirt; er war schon in Gießen Professor geworden und dann nach seiner Vaterstadt Lübeck zurückgekehrt, als er sich erst im Jahr 1615 entschloß, Medizin zu studiren. In Rostock, wo er zu dem Zwecke sich aufhielt, gründete er die bereits genannte gelehrte Gesellschaft (die ereunetische oder zetetische Gesellschaft), die erste ihrer Art in Deutschland. Schon im Jahr 1623 bewarb er sich um eine vakante Professur an unserm Gymnasium, bei welcher Gelegenheit ihm sein Freund, der spätere Syndicus Garmers, bemerkte, daß er sich allerdings gern für ihn bemühen wolle, ihm aber doch zu bedenken geben müsse, daß bereits eine Menge junger Aerzte in Hamburg vorhanden seien. Er nahm darauf die Professur der Mathematik in Rostock an, die er aber noch in demselben Jahr auf die Vokation des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg mit der Professur der Medizin in Helmstädt vertauschte. Kaum hatte er seine Vorlesungen hier eröffnet, so verjagten ihn die Kriegsunruhen wieder nach Rostock; endlich 1628 nahm er die Vokation als Rektor des Johanneums und Professor der Physik am Gymnasium an; später verband er mit dieser Professur noch die der Logik und Metaphysik, legte aber

sein Rectorat am Johanneum nieder. Bis zu seinem am 23. Sept. 1657 erfolgten Tode blieb er Professor des Gymnasiums. Er war mit Cathar. Hofmann aus Rostock verheirathet, hinterließ aber keine Nachkommen. Jungius gehörte, wie Baco und Sanchez, zu den Philosophen, die die Naturforschung von teleologischen Voraussetzungen frei zu machen und eine logische Methode für sie festzustellen suchten, und diese Aufgabe durch die richtige, genaue Beobachtung, das Experiment, und die rationelle Verwerthung des Gefundenen zu lösen suchten. Als praktischer Arzt hat er nicht gewirkt, aber als Lehrer und Schriftsteller auf die bedeutsamste Weise. Fast alle seine Schriften sind erst nach seinem Tode erschienen.

In ganz anderer Art hat Dr. med. Sperling von sich reden gemacht. Geboren war er in Hamburg 1602; sein Vater war Rector des Johanneums und Professor am Gymnasium; er studirte in Greifswald und Leyden, bereiste dann Brabant und kam im Jahr 1622 nach Kopenhagen. Hier hatte er schon Gelegenheit, in Beziehung zu dem König Christian IV. zu treten und überhaupt wegen seiner guten botanischen Kenntnisse sich bekannt zu machen; nachdem er noch einige Zeit in Rostock geblieben war, trat er 1624 eine Reise nach Italien an und legte 1626 dort für den Senator Nic. Contarini in Venedig einen botanischen Garten an. Als er 1627 in Padua doctorirt hatte, rief sein Vater ihn nach Hamburg zurück. Doch blieb Sperling nur kurze Zeit zu Hause und ging nach Rotterdam, in der Absicht, von dort wieder nach Italien sich zu begeben. Das Schiff aber ward durch widrige Winde nach Norwegen verschlagen. Hier beredeten der Statthalter, der Bischof und andere angesehene Leute ihn, die durch den Tod des Dr. Andreae erledigte Stelle eines Provinzialarztes in Bergen bis zur Ankunft des schon erwählten Nachfolgers aus Dänemark provisorisch zu verwalten. Sperling kehrte über Dänemark dann nach Hamburg zurück und wurde 1630 wieder nach Bergen, welches der Nachfolger des Andreae nach kurzer Zeit verlassen hatte, als Provinzialarzt berufen. Er heirathete die Wittwe des Dr. Andreae,

zog später von Bergen nach Christiania und, als es ihm doch auf die Dauer in Norwegen nicht gefiel, nach Seeland, wo er durch seine Frau ein Gut besaß. Hier bekam er unter dem Gutsadel eine einträgliche Praxis und viel Ruf, so daß ihn König Christian IV. 1637 nach Kopenhagen als Arzt des Waisenhauses zog; 1638 wurde er daselbst auch Vorsteher des botanischen Gartens und 1640 Physicus. Er ließ sich in das politische Treiben und die Hofintriguen ein, begleitete 1640 den Gesandten Sehestedt nach Spanien, 1642 Corfiz Ulefeld nach England und 1649 und 1650 denselben auf einer Sendung nach Holland und Frankreich. Im Jahr 1651 kam er in Anklage, im Einverständniß mit Ulefeld König Friedrich III. haben vergiften zu wollen. Sperling wurde nun zur Landesverweisung verurtheilt, doch hob der König das Urtheil auf. Er erhielt seine Entlassung und ging nach Amsterdam, wo er als praktischer Arzt sich beschäftigte. Seine Beziehungen zu dem aus Dänemark geflüchteten Grafen Ulefeld setzte er aber fort, und als dessen Gemahlin (uneheliche Tochter des Königs Christian IV.) auf Anlaß einer schweren Erkrankung ihres Mannes Sperling um Hülfe bat, ging er nach Stockholm und stellte den Grafen wieder her. Er wurde in Folge dessen Leibarzt des Königs Christian; 1654 veranlaßte ihn der Tod seiner Frau, in die Vaterstadt Hamburg zurückzukehren, wo er 1657 in das Colleg. medic. aufgenommen wurde. Als er 1658 im August Glückstadt besuchte, wurde er vom Gouverneur als Anhänger Schwedens verhaftet und erst im Mai 1659 auf Befehl des Königs wieder entlassen. Im Jahr 1669 am 16 April aber fuhr bei Sperlings Wohnung auf dem Steinweg eine Kutsche vor, in welcher sich ein verkleideter dänischer Offizier, Oberstlieutenant Hagedorn, befand und ersuchte ihn dringend, zu seiner schwererkrankten Frau zu kommen. Kaum war Sperling in die Kutsche gestiegen, so knebelte Hagedorn ihn mit Hülfe eines Begleiters und führte ihn nach Altona. Von dort brachte man ihn nach Kopenhagen, wo er 79 Jahr alt im Gefängniß 1681 starb. Alle Bemühungen des Raths, ihn zu reklamiren, blieben ohne

Erfolg. Sperling hat einige ganz gute botanische Schriften und eine anatomische Abhandlung herausgegeben.

Jacob Martini, Dr. phil. et med., war in Lauenburg geboren und kommt noch 1636 als praktischer Arzt in Hamburg vor; nachdem er von 1617—1627 (vielleicht schon etwas früher) Physicus in Lübeck gewesen war. Durch seine Schrift Apella medicator bullatus oder Judenarzt, darin kürzlich per thesis und antithesis angezeigt wird, wie ein guter christlicher medicus und wie dagegen ein Judenarzt beschaffen sei, Hamburg 1836, und später in mehreren Editionen, schürte er den durch die Erfolge der portugiesisch-jüdischen Aerzte aufgestachelten Brodneid seiner christlichen Collegen auf eine sehr ungebührliche Weise, wobei man allerdings nicht außer Acht lassen darf, daß er damit im Einklang mit der ganzen Auffassung seiner Zeit sich befand. Er hinterließ einen Sohn Jacob Martini, der auch Arzt in seiner Vaterstadt wurde und 1679 starb.

(Helwig) Dieterich, Dr. phil. et med., 1601 in Kürstorf geboren, studirte erst Theologie und Philosophie, später aber, nach der Zurückkunft von einer Reise nach Italien, in Altorf und Wittenberg Medicin, trieb dann in Ulm und Straßburg eifrig chemisch-pharmaceutische Studien und promovirte 1627 in letzterer Universität. Er hatte sich den Ruf eines sehr gelehrten und bereits sehr erfahrnen Arztes erworben, wurde erst Leibarzt des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt und dann im Jahr 1633 des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg; 1637 wurde er zum schwer erkrankten dänischen Erbprinzen berufen. Nach dem Tode des Churfürsten ward er Leibarzt des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp. 1644 erhielt er den Titel eines königl. dänischen Hofmedicus, ging dann aber 1647 nach Hamburg, woselbst er bis zu seinem 1655 erfolgten Tode als praktischer Arzt gewohnt hat. Er scheint in den angesehenen Kreisen der Stadt sehr wohl gelitten gewesen zu sein. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Anzahl medicinischer Schriften rühmlich bekannt gemacht, am meisten aber Aufsehen erregt durch einen Streit, welchen er mit dem damals

sehr renommirten Apotheker Otto Tacke in Venedig hatte. Dieser glaubte, daß Dieterich der Verfasser eines Pamphlets sei, worin ihm große Unwissenheit vorgeworfen wurde, und überhäufte seinen vermeintlichen Gegner nun in einer „Apologia contra falsarium et pseudo-chymicum Helvic. Dietericum mit den ärgsten Schmähungen und Verläumdungen. Als Dieterich sowohl durch den Churfürsten von Brandenburg, als den Hamburgischen Senat bei der Republik Venedig um Bestrafung des Dr. Tacke und Confiscation seiner Schmähschrift ohne Erfolg sich bemüht hatte, gab er eine ausführliche Schrift heraus „Vindiciae adversus Ottonem Tackenium. Hamburg 1655. 4.“

Ein beliebter Arzt und tüchtiger Praktiker war Andreas Cassius, Dr. med. Er war in Schleswig geboren; sein Geburtsjahr ist nicht bekannt; in Leyden 1628 promovirte er und ließ sich dann als praktischer Arzt in Hamburg nieder. Er war zweimal verheirathet; aus der zweiten Ehe mit der Tochter von Pastor Staphorst an St. Petri hatte er 3 Kinder; die beiden Söhne studirten Medicin, einer von ihnen ließ sich, wie auch ein Enkel, in Hamburg nieder, so daß der Name Cassius durch drei Generationen von Aerzten hindurchgeht. Andr. Cassius gehörte mit zu den Stiftern des Colleg. medic. und genoß bei seinen Collegen hohe Achtung. Joachim Jungius wählte auch ihn zu einem seiner Testamentsexekutoren. Er beschäftigte sich gern mit phrenologischen Studien, war der Erfinder einer damals für sehr wirksam erachteten Essentia bezoardica (als schweißtreibendes Mittel) und eines rothen Glases, eines künstlichen Rubins. Cassius starb 1673.

Charakteristisch für die Zeit ist das Leben des Dr. med. Werner Janssen Columbier, eines Mennoniten, wie es scheint, in Emden geboren, der sich 1658 als praktischer Arzt bei uns niederließ und 1660 Mitglied des Colleg. medicum wurde. Sehr bald aber trat er wieder aus und schied aus dem Kreise der Aerzte, um in der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde erst das Amt eines geistlichen Lehrers und, wie es

scheint, später das eines Predigers zu übernehmen. Er starb 1664 an der Pest.

Ein angesehener Arzt war auch der Dr. Gottfried Walter, ein geborner Sachse und 1653 in Jena promovirt. Bald darauf ließ er sich in Hamburg nieder, war in seinen Kuren sehr glücklich, so daß er auch Leibarzt der Herzogin von Holstein wurde. Er war Mitglied des Colleg. medic. Der Bürgermeister Schulte, dessen Hausarzt er war, nahm es ihm etwas übel, daß er während einer Krankheit ihn verließ, um zur Herzogin zu gehen, die ihn hatte rufen lassen. Auf dieser Reise erkrankte er in Husum und starb dort 1682.

Nicht alle Aerzte der Zeit können so lobend erwähnt werden wie obige, und trotz der Tendenz des Colleg. medic., anständige Collegialität unter den Berufsgenossen zu befördern, gab es immer einen oder den andern, der seinen Namen nicht gerade rühmlich bekannt machte. Zu diesen gehörte ein Dr. Philipp Valentin Wacker, von dem Moller behauptet, daß ihm wegen seiner Unwissenheit die Aufnahme im Colleg. medic. versagt worden sei. Schon vordem hatte der Physicus Ebelingk und eine Anzahl anderer Aerzte ihn in einer Druckschrift wegen verkehrter Behandlung eines Kranken getadelt und Dr. Laurentius nennt ihn in seiner necessaria defensio nicht gerade höflich einen empiricum rudissimum et uroscopem elegantissimum, mit dem nicht einmal die jüdischen Aerzte consultiren wollten. Wacker muß aber später entweder in seinem Wissen sich vervollkommnet haben, oder seine Collegen überzeugten sich, daß sie ihn verkannt hatten, denn wir finden ihn 1671 als Mitglied des Colleg. medicum eingetragen.

Nicht so gut erging es einem gebornen Hildesheimer, dem Matth. Weber, Dr. med. Er hatte bereits seit etwa 1640 in Hamburg prakticirt und sich für einen in Montpellier promovirten Doctor ausgegeben. Das Colleg. medic. hatte aber Ursache, die Richtigkeit des Factums zu bezweifeln, erkundigte sich 1644*) bei dem Dekan der Fakultät und erhielt ein noch

*) M. Sc. Biblioth. d. Sch. Raths.

vorhandenes officielles Schreiben, daß die Angabe des Dr. Weber erlogen sei. Als Weber, welchem man angedeutet hatte, er möge nun erst legitime promoviren, trotzdem fortfuhr, sich als Dr. med. zu geriren und selbst bei öffentlichen actus zu erscheinen, ging das Colleg. medic. mit einer Supplik an den Senat und verlangte, daß ihm untersagt werde, die Würde und Rechte eines promovirten Arztes länger in Anspruch zu nehmen. Dies wirkte denn doch; Weber verließ Hamburg, kehrte aber nach 2 Jahren zurück und gab nun an, in Padua promovirt zu sein. Auf eine Anfrage dort hieß es, daß der Name Weber sich nicht in den Promotions-Listen finde, in einem zweiten Schreiben wurde indeß mitgetheilt, daß ein stud. med. Matthaeus Textorius am 15. Januar 1646 immatrikulirt und am 27. Mai desselben Jahres zum Doctor promovirt worden sei. Somit nahm denn der Bürgermeister von Eitzen den Dr. Weber als rechtmäßig legitimirt auf. Dennoch scheint das Colleg. medic. dagegen Einsprache gethan zu haben und hat in einer noch vorhandenen Eingabe seine Motive dafür niedergelegt: Weber habe sich als ein ehrloser Mensch erwiesen, indem er auf Grund falscher Dokumente jahrelang die Rechte eines promovirten Arztes in Anspruch genommen und prakticirt habe; eine solche Ehrlosigkeit mache aber eine spätere Promotion unmöglich, und er würde sie in Padua nicht haben erlangen können, wenn er nicht auch dort die Fakultät getäuscht hätte. Doch scheint die Einsprache nichts gefruchtet zu haben; Weber indeß erfreute sich der Würden und Rechte eines Promovirten nicht lange, da er bereits 1654 noch nicht 42 Jahr alt gestorben ist.

Ein sehr schlechtes Verhältniß bestand in damaliger Zeit zwischen den christlichen und den jüdischen Aerzten. Letztere waren fast alle portugiesische Juden, deren überaus viele damals in Hamburg lebten und einen ausgedehnten Großhandel trieben. Deutsch-jüdische Aerzte sind uns aus der Zeit nicht bekannt. Ihre christlichen Collegen werfen ihnen Vielerlei vor und die Rivalität gegen die Judenärzte steigerte sich allmählich immer höher. Einmal lag das im Geist der Zeit, dann aber scheinen

auch die jüdischen Aerzte in der Wahl ihrer Mittel, um Praxis zu erlangen, keineswegs immer die Linien eingehalten zu haben, welche die Begriffe von Standesehre und Manneswürde vom Arzt verlangen; selbst gegen den am Ende des 16. Jahrhunderts so gefeierten Rodericus a Castro wurden nicht ohne Grund die Vorwürfe erhoben, er habe sich nur zum Schein zur christlichen Religion gehalten.*) Wir finden in der Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere stark beschäftigte Aerzte unter den portugiesischen Juden, unter andern: zwei Doctoren Henriquez, deren einer sogar Leibarzt eines Erzherzogs von Oesterreich war und ein Dr. Immanuel Bocarro Franzes y Rosales, der später in Italien geadelt und Pfalzgraf wurde.

Eine interessante Erscheinung sind zwei Dichter unter den Hamburger Aerzten des 17. Jahrhunderts, ein guter und ein mittelmäßiger. Der eine ist der Dr. phil. et med. Paul Flemming, dessen geistliche Lieder noch heute zu den besten in unserm poetischen Nationalschatz gehören. Flemming, ein echtes Dichterherz, ist 1609 in Hartenstein im Erzgebirge geboren. Er war auf der berühmten Fürstenschule zu Meißen herangebildet, studirte in Leipzig und ging dem Kriegsgetümmel aus dem Wege nach Niedersachsen. Der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp gab ihm 1633 als Arzt den Gesandten bei, welche er an seinen Schwager, den Czar Michael Feodorowitsch, nach Moskau, schickte und von dort auf eine zweite Reise nach Persien, welche 1635 angetreten wurde und von welcher die Gesandtschaft erst 1639 nach Deutschland zurückkehrte. Flemming ging nun nach Leyden, promovirte dort und ließ sich 1640 als praktischer Arzt in Hamburg nieder, kam aber schon krank am 20. Mai hier an und starb kaum 14 Tage darauf am 2. April. Einen Theil seiner tief empfundenen, frommen Lieder hat er bereits 1632 als Magister herausgegeben, die spätern sind meist nach seinem Tode von Freunden veröffentlicht. Der Vater seiner Braut, der Kaufmann Niehusen aus Reval, hat ihm schon bald

*) Martini, Judenarzt.

nach seinem Abscheiden das schönste ehrenvollste Denkmal gesetzt durch die Sammlung seiner Gedichte, welche in Lübeck 1642 unter dem Titel Geist und weltliche poemata und später in wiederholten Auflagen erschienen sind. Flemming ist der ausgezeichnetste lyrische Dichter der Opitz'schen Schule.*)

Der andere, leider nur mittelmäßige unter den ärztlichen Dichtern Hamburgs, ist Dr. med. Johannes Narsius. Ein geborner Holländer, hatte er anfänglich Theologie studirt und war sogar Prediger geworden. Wegen etwas ketzerischer Meinungen als solcher entfernt, wandte er sich der Medicin zu und prakticirte theils in Holstein, theils in Hamburg. Wo die Praxis nicht ausreichte, lebte er vom Ertrag seiner Gelegenheitsgedichte, deren er eine Menge meist lateinischer herausgegeben hat. Bekanntlich liebte die damalige Zeit diese Gelegenheitsgedichte, sowohl deutsche wie lateinische, außerordentlich, und kein Mensch, der auf Anstand hielt, konnte heirathen oder taufen und begraben lassen, er mußte diese Aktionen durch gedruckte carmina celebriren. Narsius lebte in Hamburg in den 30ger Jahren des 17. Jahrhunderts; sein Todesjahr ist unbekannt.

Als gelegentlicher, aber nicht übler Dichter zeichnete sich dagegen der Professor des Gymnasiums, der Dr. phil. et med. Michael Kirsten aus, dessen Ruhm als Gelehrter über ganz Deutschland verbreitet war. Kirsten war 1620 in Berona in Mähren, woselbst sein Vater Pfarrer war, geboren, 1637 studirte er Medicin in Rostock, machte dann als Lehrer und Reisebegleiter einiger jungen Männer längere Reisen in Deutschland, den nordischen Reichen, sowie in Italien, und promovirte in Padua. Im Jahre 1654 bekam er die Professur der Mathematik am Gymnasium, die er 1660 mit der der Physik und Poesie vertauschte; 1663 wurde er in das Colleg. medic. aufgenommen. Kirsten war so bescheiden, daß er eine Anzahl Schriften anonym oder unter fremdem Namen herausgab. Er hatte viele Freunde, aber an dem Stadtbibliothekar Blome auch einen bittern Feind, der ihn

*) Vgl. Flemming Ausgabe v. Lappenberg.

mit pseudonymen Pamphleten verfolgte. Kirsten war so unvorsichtig, in ähnlicher damals beliebter persönlicher Weise zu antworten, hatte sich aber in der Person seines Gegners geirrt und seinen Collegen, den Professor Capellus angegriffen. Als derselbe ganz erbost über den ungerechten Anfall den pseudonymen Ehrenschänder beim Senat verklagte, setzte dieser 100 Thlr. Belohnung auf die Entdeckung des Verfassers des Libells. Da es nun wohlbekannt war, daß Kirsten der Verfasser sei, so machte ihm die Sache viel Verdruß.

Wir dürfen die Reihe dieser Zeitgenossen nicht schließen, ohne noch eines Hamburgers kurz zu erwähnen, der zwar nicht als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt gelebt, ihr aber an anderer Stelle zum höchsten Ruhme gedient hat. Wir meinen den berühmten Anatom und Professor der Chirurgie und Botanik, Werner Rolfinck in Jena; sein Ruf als akademischer Lehrer hat eine Menge Studirender, insbesondere auch Hamburger, nach Jena gezogen. Er war 1599 geboren, der Sohn eines Lehrers am Johanneum, genoß eine sorgfältige Schulerziehung, studirte zuerst in Wittenberg, später in Leyden, ging 1621 nach Oxford, dann nach Paris und endlich nach Italien. 1624 hielt er unter großem Beifall anatomische Vorlesungen in Venedig; in Padua machte er 1625 mit vieler Geschicklichkeit öffentlich zwei Leichenzergliederungen. Einen Ruf zur Professur der Anatomie daselbst lehnte er indeß ab. 1629 wurde er Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik in Jena, legte dort 1630 den ersten botanischen Garten an und war auch der erste Professor, der in Jena Chirurgie vortrug. Auf Befehl des Herzogs von Sachsen-Weimar vertauschte er 1641 die bisherige Professur mit der der praktischen Medicin und Chemie, und gilt für den ersten, der diese in Europa öffentlich gelehrt hat. Er war Leibarzt des Herzogs; auf seinen Rath und nach seinem Plan ward das erste anatomische Theater Deutschlands in Jena erbaut. Die Zahl der dort Medicin Studirenden mehrte durch seinen Ruf sich sehr, und die meisten damaligen berühmten Aerzte und Professoren sind seine Schüler gewesen. Rolfinck war der erste

Arzt und Professor in Deutschland, der sich unumwunden zur Harvey'schen Lehre vom Kreislauf bekannte und deren Verbreitung außerordentlich befördert hat. Sein ärztlicher Räth wurde vielfach von Fürsten und andern angesehenen Personen in Anspruch genommen. Er starb in Jena 1673, 73 Jahr alt.

Physicus Huswedel, Dr. phil. et med., 1659—1672.	Subphysicus Johann Garmer, Dr. phil. et med., 1659—1672.

Johann Albert Huswedel war der Sohn des Professors der griechischen Sprache und Philosophie Johann Huswedel in Rostock und dort 1618 geboren. Er studirte 1640 in Leyden, später in Montpellier, und ging dann nach Italien, wo er in Padua 1643 zum Doctor promovirte. Er ließ sich bald darauf als praktischer Arzt in Hamburg nieder, wo er unter frühern Zuhörern seines Vaters manche Gönner hatte; wir finden ihn schon 1644 unter den Stiftern des colleg. medic., dessen Präses er 1665 wurde; kurz nach seiner Niederlassung bei uns hatte er sich mit einer Tochter des Physicus Ebelingk verheirathet. Als sein Schwiegervater 1657 resignirte und der damalige Subphysicus Buncke das Physicat bekam, wurde er dessen Nachfolger und nach Bunckes schon 1659 erfolgtem Tode am 10. Mai zum Physicus erwählt. Als nun der Senat einen neuen Subphysicus erwählen wollte, opponirte wieder die Kammer, um die Kosten zu sparen. Der Senat remonstrirte mit aller Entschiedenheit, indem er hervorhob, daß man zur Apotheken-Visitation und zur inspectio vulnerum zweier beeidigten Leute bedürfe, auch hätten majores früher beliebt, daß ein Subphysicus sein solle, dennoch dauerte es mehrere Monate, ehe der Widerstand der Kammer gebrochen wurde. Es wiederholten sich also dieselben Schwierigkeiten, welche bei Slegels Wahl vorgekommen waren. Der Rath schlug damals vor, dem Subphysicus ein Fixum von 100 Thalern zu geben, anstatt der 50, welche er bisher nur erhalten hatte, doch ist es ihm, wie wir schon an einer andern Stelle auseinandersetzten, nicht gelungen, diese Gehaltsverbesse-

rung durchzusetzen, denn bis 1804 hat der Subphysicus außer einigen Accidentien an festem Gehalt immer nur 50 Thlr. und 25 Thlr. aus der Rathsapotheke empfangen. Von 1657 an sind die Gehalte des Physicus und Subphysicus folgendermaßen fest normirt gewesen:

Der Physicus bekam jährlich an fester Einnahme:

Die freie Wohnung am Thumbskirchhof (seit 1774 Entschädigung für Miethe).

Von der Kammer jährlich 100 Thlr. Ct.

Von der Rathsapotheke 50 Thlr.

Auf Ostern Grapenbrot (40 Schill.)

Von Bergedorf 12 Rauchhühner.

Auf Michaelis einen Hammel vom Vogt zum Neuenwerk.

Für die Besuchung der Frohnerei 10 Thlr. Ct.

Der Subphysicus:

Von der Kammer jährlich 50 Thlr. Ct.

Von der Rathsapotheke 25 Thlr.

Im August 12 Heringe.

Im October 12 Rauchhühner.

An zufälligen Einnahmen hatte der Physicus:

Pro inscriptione chirurgi 4 Thlr. Spec.

" " obstetricis 2 Thlr. Ct.

Pro examine 2 Thlr. Ct.

Für die Besichtigung eines Entleibten außerhalb der Stadt 1 Thlr. Spec.

Nachdem schon um 1660 weitverbreitete Krankheiten unter den Pflanzen und dann Viehseuchen sich gezeigt hatten, trat im nördlichen Europa die Bubonenpest von Neuem verheerend auf; 1665 wüthete sie in England, besonders in London, mit großer Heftigkeit und raffte eine Menge Menschen hinweg. Der Schrecken war so groß, daß fast alle Aerzte London verließen. Schon 1663 hatte sie in Holland und Niedersachsen um sich gegriffen und erreichte auch Hamburg noch in demselben Jahr. Der Rath hatte in Erwartung derselben die Physici veranlaßt,

eine populäre Anweisung über die Art, wie man sich dabei verhalten solle, zu publiciren. Demgemäß erschien am 13. October 1663 bei dem Rathsbuchdrucker Geo. Papen ein „kurtzer Bericht, wie bei gegenwärtiger einfallender Krankheit ein Jedweder sich verhalten soll, auf Anordnung E. E. Raths von den Herren Physicis aufgesetzet,

unterzeichnet von

Joannes Huswedel,
Physic. et Med. et Phil. Dr.
Joannes Garmers,
Phil. et Med. Dr. Subphysicus.

Die Krankheit begann, wie die andern Pesten, mit Frost und Erbrechen, dem bald ein unerträglicher Kopfschmerz mit brennender Hitze folgte, wozu sich dann rasch Bubonen, häufig auch Petechien gesellten, verbunden mit putriden blutigen Stühlen und schnellem Verfall der Kräfte. Sie war, wie die meisten der frühern Pesten, eine ordentliche Bubonenpest. Im Sommer 1663 trat sie zuerst bei uns auf, erreichte ihre höchste Höhe im August 1664 und verlor sich dann allmählich im Frühjahr 1665. Man glaubt hier, die Krankheit sei von Italien heraufgekommen, auch herrschte sie im Jahr 1664 so ziemlich in ganz Deutschland. Die größte Zahl der an der Pest Gestorbenen kam in der Mitte August vor, es wurden in der zweiten Woche des Monats 169 daran Gestorbene begraben. Doch möchte diese Zahl nicht ganz vollständig sein, wenigstens heißt es in der betreffenden Designation: „Die Zahl derer, so in der Pestzeit 1664 öffentlich begraben, ohne welche heimlich bei Nachtzeit zur Erde bestattet sind.“ Die Abendleichen mit Fackeln wurden damals verboten, auch mit Rücksicht auf den Bericht der Physici ein Mandat erlassen, wie man sich bei ansteckenden Krankheiten verhalten solle. Genaue ärztliche Berichte über die Epidemie besitzen wir nicht, obgleich die Zahl der Aerzte damals ziemlich beträchtlich war, die sanitätischen Anordnungen scheinen indeß für die damalige Zeit zweckmäßig gewesen zu sein. Huswedel ging wegen seiner geschwächten Gesundheit im Herbst

1672 auf Urlaub nach Schweden; scheint sich aber schon mit dem Plan, dort eine andere Stellung einzunehmen, getragen zu haben. In einem noch im Archiv vorhandenen Brief aus Stockholm vom 19. Oct. 1672 an den Rath beklagt er sich darüber, daß man von ihm losgekündigte Gelder mit Beschlag belegt und ihm sein salarium vorenthalten habe und zwar, wie er glaubt, weil man wegen seiner Wiederkunft einige Zweifel hege. Da er indeß auf baldige Rückreise bedacht sei, so bitte er E. E. Rath den Arrest aufheben und ihm sein salarium auszahlen zu lassen. Huswedel muß diese Absicht aber recht bald geändert haben; er legte noch in demselben Jahr das Physicat nieder und nahm die Stelle eines königl. Leibarztes an. Nach einer handschriftlichen Notiz scheint er indeß vorher noch nach Hamburg zurückgekommen zu sein. Er war ein anerkannt tüchtiger Arzt, besaß ausgezeichnete Kenntnisse in der Optik und hatte eine schöne Sammlung von Kunst- und Naturgegenständen. Garmers rühmt ihn wegen der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seine amtlichen Pflichten und besonders die Beaufsichtigung der Apotheken erfüllt habe. Er ist 1674 am 1. Juni in Stockholm gestorben und hinterließ 3 Töchter und 2 Söhne. Außer seiner Dissertation und dem obengenannten Bericht hat er keine Schriften verfaßt.

Physicus Garmers, 1672—1700.	Subphysicus Langermann, 1674—77.
	Subphysicus Kirchhof, 1677—86.
	Subphysicus Biester, 1686—1700.

Sein Nachfolger im Amt, Johann Garmers, Dr. phil. et med., war aus hochangesehener Familie, Sohn des Syndicus Garmers und in Hamburg 1628 geboren. Sein Bruder war der spätere Syndicus V. Garmers, sein Schwager der Subphysicus Placcius. Im Johanneum und Gymnasium gut vorbereitet, studirte er erst 4 Jahre in Helmstädt, ging dann nach Padua, wo er fast 3 Jahre und von dort nach Paris, wo er

wieder 2 Jahre blieb. In Padua hatte er 1652 promovirt; erst 1654 kehrte er nach so langen Studienjahren in die Vaterstadt zurück. Theils prakticirte er nun in Hamburg, theils am Hofe des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, dessen Leibarzt er gewesen war; 1657 wurde er Mitglied des colleg. medic., 1659 zum Subphysicus erwählt, und zwar, wie es im Senatsprotokoll heißt, während sonst die physici per schedulos gewählt wurden, ausnahmsweise clara voce. Aehnlich ging es mit ihm, als er 1672 zum Physicus gewählt ward; es heißt im Protokollextract: nach Abgang des Physicus Huswedel wurde, da keine competitores da sein, Garmers sans conséquence zum Physicus denominiret. Die Wahl wurde ihm wie gewöhnlich durch den Rathsschenken übermittelt, der ihm auch den Tag und die Stunde der Eidesleistung vor versammeltem Rath mittheilte. Dem nunmehrigen Physicus Garmers wurde laut Protokoll bedeutet, die Rathsapotheke fleißig zu visitiren, auch stets seine Medikamente dort machen zu lassen und sie den andern Doctoren zu recommandiren. Die Ermahnung an die Physici ihre Medikamente immer auf der Rathsapotheke machen zu lassen, welche sich 1690 und 1700 wiederholt, läßt beinahe den Verdacht aufkommen, daß, wie so viele andere Aerzte, auch die Physici derzeit gelegentlich selbst dispensirt haben mögen. Bei seiner Wahl zum Physicus wurde ihm der Eid nur vorgelesen, um ihm den in allen wesentlichen Punkten ganz gleichen, bereits bei Uebernahme des Subphysicats geleisteten Eid ins Gedächtniß zu rufen. Dies scheint die gewöhnliche Form geworden zu sein, wenn Subphysici zu Physicis erwählt wurden. Garmers verheirathete sich 1669 mit einer Tochter des Oberalten Schrötteringk; die Kinder aus dieser Ehe sind alle vor dem Vater verstorben. Schon seit 1651 war er possessor praebendae minoris; durch ähnliche Beneficien, besonders durch die Vicarien am Dom, welche häufig auch im Besitz der Aerzte früherer Zeit sich finden, hatten sie eine oft nicht unerhebliche Verbesserung ihrer Einkünfte. Durch den Besitz von 3 Domvicarien konnte der Inhaber selbst bürgerliche Immunität bean-

sprechen; er trat aus der städtischen Gerichtsbarkeit unter die des Doms und wurde abgabenfrei. Einzelne Aerzte haben dies benutzt. Garmers war in seiner Amtsführung eifrig, insbesondere ließ er sich den Zustand der Apotheken angelegen sein und interessirte sich für die Bereitung einzelner damals, sowohl bei Aerzten wie bei Laien, noch hoch angesehener Arzneien. Es war in der Zeit Sitte, daß die Apotheker zu der jährlichen Visitation, welche die Physici bei ihnen abhielten,*) die übrigen Aerzte einluden, indem sie ihnen eine gedruckte lateinische schön verzierte Einladung zuschickten. Dasselbe geschah auch noch, wenn der Apotheker den Theriak in einer der dafür anerkannten Formeln zubereiten wollte und nun den Aerzten die Ingredienzien dazu vorlegte, damit sie sich überzeugten, daß Alles von untadelhafter Qualität sei. Es war dies ein sehr feierlicher Act, der sub auctoritate Dom. Patronorum (der Apothekerherren früherer Krudeherren) vor sich ging und bei dem der Physicus solemnem orationem, wie das in den Einladungen speziell bemerkt wird, hielt. Man wird nicht irren diesen Vortrag als den etwas abgeschwächten Ueberrest der in der Bugenhagenschen Kirchenordnung von ihnen verlangten Verpflichtung lectiones zu halten anzusehen. Gewiß war mit diesen ernsten Solennitäten auch ein guter Imbiß verbunden, was wir für die ältere Zeit aus den Stadtrechnungen haben nachweisen können. Von Garmers sind uns 4 Dissertationen über den Theriak gedruckt erhalten, selbstverständlich lateinisch abgefaßt und bei den gedachten Anläßen vom Physicus vorgetragen. Er ertheilt in allen dem Theriak als dem edelsten aller Arzneimittel ein überschwengliches Lob. Gegen die Pfuscher und Medikaster verfuhr er sehr strenge und soll wirklich dem Unwesen derselben bedeutend gesteuert haben. Mehrere scharfe Mandate, welche gegen das unbefugte Curiren, den Verkauf

*) Obgleich eigentlich nur die jährliche Visitation der Rathsapotheke gesetzliche Pflicht des Physicus war und für die andern Apotheken solche Visitationen nicht festgestellt waren, scheinen doch, in dieser Zeit wenigstens, die andern privilegirten Apotheken selbst sie veranlaßt zu haben.

von Arznei durch Laboranten in den letzten Decennien des 17. Jahrhunderts erlassen wurden, sind wohl durch ihn veranlaßt. In einen sehr verdrießlichen Streit gerieth er etwa um 1683 mit dem Dr. von der Becke. In einem Gutachten über eine von ihm untersuchte stuprirte Person, welche einen Uterus- und Scheidenvorfall bekommen hatte, stellte er die Behauptung auf, daß der Uterus allein ohne Gewaltsanlaß vorfallen könne und daß ein Scheidenvorfall auch ohne angewandte äußere Gewalt immer den Uterus nach sich ziehen werde. Der Rath sah sich veranlaßt ein zweites Gutachten einzufordern und bestimmte zu dessen Abfassung die Drs. v. d. Becke, Schütz und Biester. Diese vertheidigten die Ansicht, daß der in Frage stehende Uterusvorfall nur durch große äußere Gewalt hervorgebracht sei, und daß die Scheide auch ohne den Uterus prolabiren könne. Garmers vertheidigte seine Ansicht in der 1684 erschienenen diatribe de quaestionibus quibusdam physico medicis etc. In der zweiten Auflage derselben beklagt er sich, daß v. d. Becke in seiner dissertat. de procedentia uteri sich verletzender Ausdrücke bedient habe, und sucht seine Ansicht durch ein Gutachten der Kopenhagener Facultät und das Urtheil vieler gelehrter Aerzte zu belegen. Von der Becke antwortete darauf in der Broschüre „Garmerus ex Garmero demonstratus", die allerdings nicht wenige persönliche Malicen enthält, dagegen trat Garmers auf in einer Schrift „auctuarium ad suas questiones physico-medicas". Er sagt, die v. d. Beckesche Schrift sei voller Gift und Galle und enthalte eine Menge Lügen. v. der Becke werfe ihm vor, daß er vor Alter schon kindisch werde und beschuldige ihn der Trunkenheit und daß er von Geschwüren bedeckt sei, aber v. d. Becke solle, anstatt seine eignen Fehler zu übersehen, nicht vergessen, daß er selbst oft betrunken sei, totum suum corpus ulcerosum est, totus est pestis. Als sich die beiden angesehenen Aerzte vor dem Publikum in dieser Weise prostituirten, erschien von einem Anonymus eine Schrift: judicium viri docti, worin Garmers zu Gemüthe geführt wird, daß es seinem Alter und seiner Stellung geziemt hätte, mit mehr Würde und Ruhe zu

verfahren; übrigens wird beiden empfohlen sich zu versöhnen und die Sache ruhen zu lassen. Schon im zweiten Jahr seiner Amtsführung hatte Garmers einen sehr unangenehmen Vorfall gehabt, der auch seinen Ursprung hatte in dem Streit über die Präcedenz und den uns Stelzner*) folgendermaßen erzählt: Herr Garmers und Herr Dr. Relovius**) geriethen in diesem Monath (Febr. 1674) bei einer Leiche***) auf der Herrlichkeit in einen großen Zank. Als des Herrn Dr. Garmers Diener solches hörete, wollte er seinem Herrn eine Gefälligkeit erzeigen und gab Dr. Relovio ein paar Ohrfeigen. Sein Herr nahm sich seines Dieners an und erboth sich die Sache gerichtlich auszuführen Es ward aber die Sache gütlich abgethan. Während Garmers Physicats fand zwar keine Pestepidemie statt, doch befürchtete man im Jahr 1680, als südlich von der Elbe pestartige Epidemien heftig grassirten, daß auch Hamburg nicht werde verschont bleiben. Man traf alle Einrichtungen, sich gegen Einschleppung zu schützen; an Thoren und Bäumen wurden eigens verordnete Leute angestellt, um alle ankommenden Wagen zu examiniren und die Gesundheitspässe derselben, ohne welche sie abgewiesen wurden, einzusehen. Man setzte solche Ueberwachung auch noch im Jahr darauf fort. Im Jahr 1684 herrschte ziemlich stark ein Petechialtyphus und gleichzeitig eine Pockenepidemie. Als wiederum 1681 die Einschleppung der Pest befürchtet wurde, ließ man, trotzdem die Finanzen der Stadt schlecht bestellt waren, doch eine allgemeine gründliche Straßenreinigung vornehmen und sich das Geld dafür von der Bürgerschaft bewilligen. 1682 ordnete der Rath ein allgemeines Dankgebet an, daß die Stadt von der Pest verschont geblieben. Noch in den letzten Lebensjahren hatte Garmers manchen Verdruß. Ein kaufmännischer Senator, zugleich Gerichtsherr und einer der Herren der Apo-

*) Stelzner III., 1024.

**) Relovius Dr. med. (Relov) geb. in Hamburg . . . gest. daselbst 1714 Mitglied des colleg. medic. 1671, cf. über ihn Moller 1, 539.

***) Leiche, i. e. Leichengefolge.

theke, hatte Anforderungen an die Physici gestellt, gegen welche diese (Garmers und Biester) auf das Lebhafteste beim Senat remonstrirten. Obgleich von dem damals noch jungen Subphysicus Biester mitunterzeichnet, ist dies monitorium doch ohne Frage von Garmers allein abgefaßt. Es ist interessant theils seiner Form wegen, theils deshalb, weil es scharfe Streiflichter auf die Art wirft, wie einzelne forensische Fragen derzeit behandelt wurden. Es hatte im Jahr 1696 der erste Prätor, ein Kaufmann, im Senat darauf angetragen, daß die Physici über gefundene Kindesleichen ein Attestat, wenn er das von ihnen verlange, abgeben sollten, auch daß sie bei Apothekenvisitationen, die des Morgens früh statt hatten, gleich darauf einen Bericht darüber ausfertigen sollten, damit er beides noch rechtzeitig zum Referat in der Rathssitzung bekomme; er hatte auch richtig im Rath ein Decret in dem Sinn erlangt. Gegen beide Verlangen erhoben sich die Physici in einem scharfen monitorium. In Bezug auf den ersten Punkt sagen sie, seit 36 Jahren sei das nicht verlangt worden, damals sei der gräuliche Kindesmord so im Schwunge gewesen, daß einstmals im Juli allein zwölf Kindesleichen gefunden seien, alle uno modo durch Abreißen der Nabelschnur getödtet. Derzeit wurden auch Attestate abgegeben, welche des Brookvogts Junge von dem Physicus abzuholen hatte. Wie es damit zugegangen und ob die Jungen ihren Herren die Schriften eingehändigt hätten, sei unbekannt. Die Physici dachten nun darüber nach, ob nicht auf solche Art dieser modus infanticidii immer bekannter und dadurch noch mehr Kinder würden umgebracht werden. Der damalige Physicus Dr. Huswedel brachte diese Gedanken dem Bürgermeister Barthold Moller vor, der ihm zur Antwort gab, es solle den Bringern getödteter Kinder hinführo der Bescheid gegeben werden: „das Kind müsse beschrien werden, weilen es gewaltsamen Todes gestorben.“ Dieser Ordre des Bürgermeisters hätte man in die dreißig Jahre nachgelebt und es sei kein Gerichtsherr gewesen, er möge gelehrt oder Bürger sein, der es anders verlanget. Nach einem Leichenbegängniß

auf dem Thumbskirchhof, wo Physicus sen. außer andern hochansehnlichen Herren des Raths auch Herren Albrecht Wolf getroffen habe, sei er von diesem ersucht, er möge ihm auslegen, was es für ein Bewandniß hätte mit dem Kindesmorde, welcher durch Abreißung der Nabelschnur geschehe. Er habe die Herren darauf in sein Haus geführt und ihnen da, während man eben ein Kind gebracht habe, solches gezeigt und ihnen den Mord gewiesen Als der diesjährige Gerichtsherr ins Amt getreten sei und die längst nicht mehr ertheilten Attestate gefordert hätte, habe man ihm solche etzliche Male gegeben, um ihn zu instruiren, und wisse er nun, was er zu thun habe. Als aber bei der Regierung dieses Gerichtsherren der verfluchte Kindermord wieder überhand genommen hätte, haben sich Physici der alten Ordre des Bürgermeisters erinnert und einen neuen Befehl des Raths verlangt, falls sie Atteste geben sollten. Da dies nun geschehen ist, so wollen Physici Formulare zu diesen Attestatis drucken lassen und „kann der Herr Gerichtsverwalter dann Eins oder Mehre bekommen, Dieselbigen spargieren und distribuiren, damit, was die gottseligen majores so sorgfältig befohlen zu verschweigen, überall möge bekannt werden“. Der Vorwand, fahren sie dann fort, als ob die Ertheilung solcher Atteste nöthig sei, wenn irgend ein Proceß in der Sache solle geführt werden, sei ganz nichtig, denn einmal wäre seit den 36 Jahren, daß Garmers Physicus sei, noch keine Kindesmörderin ausgefunden worden, andrerseits ist der Physici Buch laut protocolli und kann wenn nöthig allemal eine Copie daraus gezogen werden. Dann kommt die Beschwerdeschrift zu dem Verlangen des Prätors wegen des Attestats über den Befund der Visitation der Apotheke. Die Physici erinnern daran, daß auch früher schon ein nicht gelehrter Gerichtsverwalter solches verlangt hätte, da sei aber von dem Herren Bürgermeister Meurer der Bescheid gegeben, der Physicus solle sich zum attestatum so viel Zeit nehmen als er bedürfe, damit nicht ein gottloser rabula forensis sich der Unförmblichkeit gebrauche, der vollschuldige aber eschappiren möge und die Physici, wenn es irgends müßte

nach Universitäten geschickt werden, beschimpfet würden. Damit sei die Sache damals abgethan gewesen und man habe dem Physicus Zeit gelassen zum Attest. Erst der jetzige Gerichtsherr habe verlangt, wenn um 9 Uhr die Besichtigung geschehen, das Attestat um 10 Uhr zu haben, um es mit in den Rath zu nehmen. Als man ihm dies versaget, scheint er auf Physici einen Haß geworfen zu haben; man muß aber wissen, daß es mehr importire ein attestatum als einen Wexelbrief abzufassen, es hänget Leib und Leben daran. Die Physici verlangen nun vom Rath ein ordentliches Decret, daß der Gerichtsverwalter ihnen die nöthige Zeit zur Ausstellung des Attestats zu gönnen habe, und dann fährt Garmers charakteristisch genug so fort: „Bei Ueberlesung des mir gewordenen Decrets habe ich sehr beklaget den Tod des Herrn Philippi von Zesen*), dann sollte der den Herrn Concipienten durch seine hallionische Hechel gezogen haben, was würden für grobe Schefels herausgesprungen sein; denn mir deucht und mehre die es gelesen, daß man einen Mann bei 70 Jahren mit dergleichen Worten nicht traktiren soll, der dazu 36 Jahre diese ansehnliche Charge bekleidet. Es soll aber der Herr Concipient wissen, daß ich seine Schellen und Muscheln mit herrlicher Sauce in meine Annales bringen will, damit die Nachwelt sehen mag, wie da alte Leute und die 36 Jahre ihr Ambt ohne Rühmen zu melden wol verwaltet haben von der jungen Welt traktiret worden" u. s. w. Er schließt damit, daß wenn der Rath ihn gegen solche Behandlung nicht schütze, er um vigorem corporis wieder zu bekommen eine Reise nach den warmen Bädern thun müsse und findet, daß dazu in dem kommenden Jahr die conjunctiones planetarum sehr favorabel sein werden. Ueber das schließliche Resultat dieses Streits der Physici mit den Gerichtsherren wissen wir nichts, jedenfalls haben sie ihre Ansicht sehr unumwunden ausgesprochen,

---

*) Philippus von Zesen lebte zu Hamburg, hatte hier die deutsch gesinnte Genossenschaft, auch Rosengesellschaft genannt, gestiftet und mehre Romane geschrieben.

obschon der Gerichtsherr nach unsern Ansichten nicht so sehr im Unrecht sein mochte, wenn er ordentliche rechtzeitige Attestate über gefundene Kindesleichen verlangte; diejenigen aber, welche Physicus Garmers in solchen Fällen abgegeben hat, zeichnen sich, zum Theil wenigstens, wenn auch nicht durch Präcision, doch durch Kürze aus; vom Jahr 1696 ist u. a. folgendes uns aufbewahrt: Bei Besichtigung eines jung Kindleins, welches todt ist im Nasch gefunden worden, hat man bemerkt, daß die Nabelschnur gerade am Leib ist abgeschnitten gewesen, woraus zu besorgen, daß das Kindlein sich verblutet und nicht natürlichen Todes gestorben sei. Nachdem Garmers somit seine letzten Jahre durch Verdrießlichkeiten mancher Art verbittert waren, an denen seine Reizbarkeit und Rechthaberei nicht ohne Schuld sein mochte, starb er 71½ Jahr alt am 29. Mai 1700.

Der erste während Garmers Physicat genannte Subphysicus ist:

Dr. Christian Langermann, geboren in Hamburg 1634, Sohn des Oberalten Paul Langermann; er promovirte 1663 in Padua und war schon 1666 praktischer Arzt in seiner Vaterstadt; 1671 wurde er ins Colleg. medicum aufgenommen und 1674 zum Subphysicus erwählt. Julius setzt Zweifel in diese Jahreszahl, welche sich bei Fabricius findet, und meint es müsse 1672 heißen, weil in diesem Jahr schon Garmers Physicus geworden sei. Indeß ist der Zweifel wohl ohne Begründung und es scheint, daß die Zögerung in der Besetzung des Subphysicats mehr auf Schwierigkeiten, welche die Kammer erhob, beruht habe. Bei seiner Erwählung finden wir im Senatsprotokollextract des Archivs eigens bemerkt, daß ihm bedeutet sei, der Rathsapotheke Aufnahme zu befördern und in seinem Haus keine Medikamente zu verfertigen und auszugeben. Langermann führte auch den Titel eines herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Leibarztes. Er war verheirathet mit einer Tochter des Dr. jur. David Placcius in erster und mit Anna Paland in zweiter Ehe; ein Sohn aus dieser war David Langermann der spätere Senator; außerdem hatte er zwei Töchter.

Langermann starb im besten Mannesalter am 5. Mai 1677. Von seiner Thätigkeit im Amt oder in der ärztlichen Praxis ist uns nichts Weiteres bekannt.

Sein Nachfolger wurde der Dr. med. Johann Eberhard Kirchhoff, der Sohn des Dr. med. Albert Kirchhoff und dessen Ehefrau Gesa, einer Tochter des bekannten Senator Peter Röver. Er war 163 — in Hamburg geboren, besuchte die gelehrte Schule in Stettin und promovirte 1659 zu Altorf. 1662 wurde er in das colleg. medicum aufgenommen und 1677 zum Subphysicus erwählt. Er starb 1686. Von seinem Wirken ist uns gleichfalls nichts bekannt.

An seine Stelle trat dann Dr. Biester, von dem im nächsten Abschnitt die Rede sein wird.

Aus der bedeutenden Zahl von Aerzten, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entweder in Hamburg geboren waren und sich einen Namen gemacht haben, oder welche in Hamburg als praktische Aerzte lebten und sich auszeichneten, können wir folgende hervorheben:

Christoph Schellhammer, Dr. med., der Sohn eines Lehrers vom Johanneum, war 1620 in Hamburg geboren, studirte vom 17. Jahr an in Jena, machte dann die damals gewöhnliche Reise nach Holland, England, Frankreich und Italien, promovirte in Basel 1693 am 14. Juli und hatte sich bereits einen solchen Ruf als gelehrter Anatom und Arzt erworben, daß er 1643 am 26. Aug. erst 23 Jahr alt an des zum Hamburger Subphysicus berufenen Slegel Stelle die Professur der Anatomie, Chirurgie und Botanik in Jena erhielt. Er verfiel aber nach einigen Jahren in Hypochondrie und starb bereits 1651 erst 31 Jahr alt.

Joh. Heinrich Daurer, Dr. med., war in Prag 1623 geboren; sein Vater, ein angesehener Apotheker, hatte der Religion wegen die Stadt verlassen müssen. Der Sohn studirte in Helmstädt und dann in Leyden 3 Jahre lang und kam 1650 nach Hamburg zurück. Er wurde Leibarzt des Grafen Kinsky ging mit ihm nach Flandern und in seiner Begleitung mit dem

spanischen Heer unter Stephan von Gamarra nach Frankreich. In der Nähe von Colmar von den Franzosen eingeschlossen, erkrankte er an der Ruhr, trotzdem gelang es ihm mit einigen andern sich durchzuschleichen und wieder nach Hamburg zu gelangen. Erst nach allen diesen Irrfahrten konnte er 1653 in Leyden promoviren und sich als praktischer Arzt, in welcher Eigenschaft er das Vertrauen des Publikums in hohem Grade genoß, bei uns niederlassen. Er war in das Colleg. medicum, bald nachdem er zurückgekommen, eingetreten und zur Zeit seines schon 1671 erfolgten Todes Präses desselben. Der Physicus Garmers hat sein Leben beschrieben.

Caspar Rumbaum, Dr. Phil. et Med., war ein angesehener praktischer Arzt von 1648 bis 1675, in welchem Jahr er starb. Die noch jetzt bestehende Rumbaumsche Armenschule verdankt ihre Entstehung dem Vermächtniß seiner Wittwe.

Dr. Med. Janus Abraham von Gehema. Er war in Polen geboren; sein Geburtsjahr ist unbekannt. Die Eltern verlor er schon früh und wurde von seinen Vormündern erst zur Landwirthschaft, dann zum Soldaten bestimmt. Als solcher kam er nach Holland und widmete sich in Leyden und Utrecht in seinen Mußestunden philosophischen Studien. Als Hauptmann quittirte er den Dienst und studirte nun Medicin. Nach vollendeten Studien diente er mehrere Jahre als dänischer Feldarzt in Holstein und ließ sich dann als praktischer Arzt in Hamburg nieder. Später wurde er Leibarzt des Herzogs von Mecklenburg und endlich selbst des Königs von Preußen. In der Philosophie war er Anhänger des Cartesius, in der Medicin des Bontekoe. Von Gehema hatte den Ruf eines der bedeutendsten und gelehrtesten Aerzte seiner Zeit, und war ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller. Sein „wollerfahrner Feldmedicus" ist eines der ersten brauchbaren Bücher der medicina bellica, es erschien Hamburg 1674, 12. Auch den Gebrauch des Thees hat er durch Schriften einzuführen versucht. Durch mehrere Druckschriften suchte er eine Reform der Apotheken zu bewirken und außerdem in populärer Weise das Publikum in ärztlichen Dingen

zu belehren. Er war ein entschiedener Gegner des damals so beliebten Blutlassens und Purgirens; seine heftigen zum Theil recht anzüglichen populären Schriften darüber veranlaßten einige lebhafte literarische Fehden.

Martin Fogel (früher Vogel), Dr. phil. et med., 1634 in Hamburg geboren, studirte in Gießen, Marburg und Heidelberg, dann in Straßburg anfangs Theologie, später Medicin, mußte aber, da der Vater ohne Vermögen zu hinterlassen gestorben war, nach Hamburg zurückkehren und sich durch Privatunterricht zu ernähren suchen. Als Begleiter eines jüngern wohlhabenden Hamburgers gelang es ihm dann nach Wien und endlich nach Italien zu kommen. Er promovirte in Padua und brachte 8 Monate in Rom zu. Er machte darauf mit seinem Zögling noch 2 Jahre lang Reisen in Spanien, Frankreich und Holland und kehrte erst 1666 nach Hamburg zurück. Es scheint aber, daß er weniger als praktischer Arzt, wie als gelehrter Philosoph sich bekannt gemacht hat, zwar finden wir ihn 1671 im Colleg. medicum, aber auch 1675 als Professor der Logik und Metaphysik am Gymnasium. Sehr kurze Zeit, nachdem er erwählt worden, noch in demselben Jahre, starb er am Frieselfieber. Fogel galt für den vorzüglichsten unter Jungius Schülern; er hatte eine große Bibliothek und naturhistorische und Münz-Sammlungen. Er hat mehrere geschätzte Schriften in Druck gegeben, hinterließ aber noch eine Menge unvollendet.

Christian Franz Paullini, Dr. phil. et med., geboren 1643 in Eisenach, studirte zugleich Theologie und Medicin auf verschiedenen Universitäten. Während einer Pause in seinen Studien, in welcher er sich in Holstein und Hamburg aufhielt, machte ihn die Universität Wittenberg zum Dr. phil., der Pfalzgraf Ch. Phil. Richter zum poeta laureatus und der Pfalzgraf G. Neumark zum kaiserl. Notarius. Er ging dann um weiter zu studiren nach Holland, wo er Franeker, Leyden, Gröningen und Amsterdam besuchte; von dort nach England, wo er seine Studien in London, Cambridge und Oxford fortsetzte, und

kehrte endlich nach Leyden zurück, um zu promoviren. Darauf unternahm er eine Reise nach Norwegen, Island, Lappland, Schweden und Livland und kam von dort wieder auf Hamburg. Von hier wollte er nun zur Uebernahme der ihm angebotenen Professur in Pisa nach Italien gehen, erkrankte aber in Hildesheim 1673 und kehrte wieder nach Hamburg zurück. Mehrere Jahre practicirte er hier bei großem Zulauf und wurde vom Kaiser Leopold zum Pfalzgrafen gemacht. Im Jahre 1675 folgte er einem Rufe des Bischofs von Münster, von Galen, als Leibarzt und Historiograph, was er bis zum Tode desselben 1678 blieb. Er hielt sich jetzt literarisch beschäftigt fast 10 Jahre lang, theils in Wolfenbüttel, theils in Hameln auf, bis er 1689 zum Physicus seiner Vaterstadt Eisenach erwählt wurde, woselbst er 1712 gestorben ist. Er hatte einen weit verbreiteten Ruf als gelehrter Arzt und war daher Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften; er hat zahlreiche Schriften hinterlassen, theilweise sehr curiosen Inhalts; seine Monographien über verschiedene absonderliche Heilmittel und Methoden zeigen aber mehr Unermüdlichkeit im Sammeln und Excerpiren als geistige Begabung. Unter andern schrieb er die „heilsame Dreckapotheke; wie wirklich mit Koth und Urin fast alle Krankheiten glücklich kurirt werden". Sie erschien Frankfurt 1696 und hat wiederholte Auflagen erlebt.

Matthias Paisen, Dr. med., war 1643 in Hamburg, woselbst sein Vater Lehrer am Johanneum war, geboren, hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, in Deutschland und Holland studirt, und bereiste dann nach seiner Promotion in Leyden 1666 Frankreich und England. Er lebte nun als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, wo man von seiner Gelehrsamkeit große Erwartungen hatte, so daß er auch zum Arzt des Krankenhauses (Pesthofes) erwählt wurde. 1669 hatte er sich verheirathet, starb aber kaum 28 Jahr alt am 9. Oct. 1670. Sein Tod ward allgemein bedauert. Im Jahr 1668 hatte er einen literarischen Streit mit dem damals schon alten, aber sehr angesehenen Dr. Andr. Cassius, der ihm vorwirft, als unerfahrener junger

Mann verdienstvolle Männer in unziemlicher Weise anzugreifen. Paisen hat außerdem noch einige Druckschriften hinterlassen.

Auch zwei notable Componisten finden wir unter den Hamburger Aerzten der damaligen Zeit:

Dr. Joh. Wolfgang Francke, dessen Geburtsjahr unbekannt ist; er war praktischer Arzt in Hamburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und galt für einen der tüchtigsten Componisten. Von 1679 bis 1686, also zur Zeit der Blüthe der Hamburger Oper, componirte er 14 Opern, außerdem auch noch mehrere geistliche Gesänge. Er ging 1687 nach Spanien, ward Günstling des Königs, fiel aber nicht lange darauf durch Meuchelmord als Opfer seiner Neider.

Der andere Componist war Dr. med. Johan Philipp Förtsch; in Wertheim 1652 geboren, studirte er Medicin von 1670—75 in Jena, Erfurt und Helmstadt. Nachdem er Deutschland, Frankreich und Holland bereist hatte, brachte er von 1678 an mehrere Jahre in Hamburg zu, wo er allerdings weniger praktischer Arzt als Operndichter, Componist und selbst Opernsänger war. 1680 nahm ihn der Herzog Christian Albrecht von Holstein Gottorf in Dienst als Kapellmeister. Da der Krieg ihn von seiner Stelle aus Schleswig vertrieb, wandte er sich wieder der verlassenen Medicin zu, promovirte um 1680 in Kiel, lebte als praktischer Arzt theils in Holstein, theils in Schleswig und wurde endlich Leibarzt des Bischofs von Lübeck August Friedrich in Eutin. Hier ist er auch hochbetagt 1732 gestorben.

Einer der Hauptvertreter des chemiatrischen Systems und Anhänger der Lehren des Sylvius lebte eine Zeit lang als praktischer Arzt in unsrer Vaterstadt. Es scheint, daß wie überall in Deutschland dies System auch hier zahlreiche Anhänger zählte. Ein solcher aber war Cornelius Bontekoe (eigentlich Dekker), Dr. med., geboren in Alkmar 1647, Sohn eines Gastwirths. Nachdem er bei einem Wundarzt die Lehrjahre überstanden hatte, studirte er in Leyden, wo er auch promovirte. Er ließ sich als praktischer Arzt erst in Alkmar, später im Haag und Amsterdam nieder. Hier vielfach

angefeindet wegen seiner eigenthümlichen Ansichten, ging er 1682 nach Hamburg, wo er schnell eine große Praxis bekam, und sich dabei emsig mit chemischen Arbeiten beschäftigte. Nach kurzer Zeit schon berief ihn der Churfürst Friedr. Wilhelm von Brandenburg als Leibarzt nach Berlin und ernannte ihn zum Rath und professor honorarius der Frankfurter Universität. Er starb erst 38 Jahre alt an den Folgen eines Falles von der Treppe 1685. Bontekoe gehörte zu den eifrigsten Vertretern der an sich auf ganz gesunden Fundamenten ruhenden Lehre des genialen Sylvius, nur ging er darin so weit, zur Verlängerung des Lebens das reichlichste Theetrinken, weil der Thee das Blut am besten verdünne, starkes Tabakrauchen, weil der Tabak am kräftigsten auf die Beschleunigung des Kreislaufes einwirke, und außerdem häufigen Opiumgenuß zu empfehlen. Man sagte dem Bontekoe nach, er sei dazu von Kaufleuten bestochen worden, um dem Thee immer mehr Eingang zu verschaffen. Wenigstens ist er einer derjenigen Aerzte, welche zu seiner Verbreitung am meisten beigetragen haben. Er hinterließ zahlreiche Schriften, zum Theil Streitschriften, da er sehr heftig und reizbar war und mit seinen Collegen meist in Unfrieden lebte.

David van der Becke, Dr. phil. et med., war 1648 in Minden geboren und starb 1684 in Hamburg. Er studirte in Rinteln und Jena, promovirte 1671 in Padua und ließ sich dann als praktischer Arzt bei uns nieder; er heirathete hier die Tochter des Kaufmanns Locher. Er hatte viel Ruf als gelehrter Arzt und tüchtiger Praktiker und ist der Verfasser mehrerer pharmakologischen und physikalischen mit Beifall aufgenommenen Schriften, deren wesentlichster Inhalt sich in seinen amoenitates physicae, Hamburg 1703, vorfindet. Mit dem Physicus Garmers gerieth er, wie schon erzählt, über das Thema des Vorfalls der Gebärmutter und dessen Diagnose und Behandlung in einen heftigen literarischen Streit, in dem er über den bereits altgewordenen, aber rechthaberischen und von sich eingenommenen und deshalb von v. d. Becke ziemlich verächtlich behandelten und ziemlich unverblümt als kindisch bezeich-

neten Physicus unverkennbar obgesiegt hat. Seine und Garmers auf den Gegenstand bezügliche Schriften sind charakteristisch für ihre Zeit durch den malitiösen Ton, in dem sie geschrieben sind, und die anzüglichen Persönlichkeiten, deren sie voll sind.

Johan Andreas Stisser, Dr. med., geb. 1657 zu Lüchow bei Lüneburg, gestorben Helmstadt 1700, studirte 4 Jahre lang zuerst in Helmstadt, dann in Amsterdam und Leyden, woselbst er 1678 promovirte; ließ sich als praktischer Arzt in Gröningen nieder, ging aber kaum nach Jahresfrist nach Hamburg, wo er 7 Jahre lang mit gutem Erfolg prakticirte. 1687 ging er nach Braunschweig und ward sehr bald darauf außerordentlicher Professor der Medicin in Helmstadt. 1688 wurde er zum Professor der Chemie und 1691 auch noch für die Professur der Anatomie und Botanik ernannt. Er hat eine Anzahl Schriften chemisch-physikalischen und botanischen Inhalts hinterlassen.

Nicolaus Steno oder Stenonis, wie er selbst sich nennt, war der Sohn eines Goldschmieds in Kopenhagen und daselbst 1638 geboren; er begann auch dort seine Studien, die er dann in Amsterdam und Leyden fortsetzte. 1664 nach Kopenhagen zurückgekehrt, trat er noch in demselben Jahre eine Reise nach Paris an, wo er 2 Jahre lang studirte; von dort ging er nach Wien und Ungarn und endlich nach Italien 1667 ward er Leibarzt des Herzogs Ferdinand II. in Florenz; dort trat er auch zur katholischen Kirche über und beschäftigte sich eifrig mit Abfassung theologischer Schriften zur Vertheidigung des katholischen Dogmas. Er hatte sich als Anatom bereits solchen Ruf erworben, daß er 1673 die Professur der Anatomie in Kopenhagen erhielt, die er aber nach vier Jahren niederlegte, um als Leibarzt von Cosmo III. nach Florenz zu gehen. Papst Innocenz XI. ernannte ihn zum Bischof von Titiopolis und sendete ihn als apostolischer Vicar zu dem katholisch gewordenen Herzog Joh. Friedrich von Hannover. Von dort ging Steno 1682 nach Hamburg. Hier gerieth er wegen Proselitenmacherei in lebhaften Streit mit der lutherischen Geistlichkeit, weshalb er endlich nach Schwerin zog, wo er bald starb. Seine Leiche wurde

nach Florenz gebracht. Steno war bekanntlich einer der ausgezeichnetsten Anatomen seiner Zeit, dem wir eine Menge wichtiger anatomischer Entdeckungen, die er in zahlreichen Schriften niedergelegt hat, zu danken haben.

Andreas Schulte, Dr. med. und J. U. Dr., auch Schultze genannt, erweckt dadurch ein gewisses Interesse, daß er zu den wenigen Aerzten gehört, welche bei uns in politische Angelegenheiten sich gemengt haben, doch war er, als das geschah, nicht mehr praktischer Arzt. Schultze oder wohl richtiger Schulte war 1633 geboren, Sohn des Oberalten Albert Schulte und ein Bruder des nachherigen bekannten Bürgermeisters Johann Schulte. Er promovirte in Basel 1657 und ließ sich dann als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder, woselbst wir ihn auch 1658 als Mitglied des Colleg. medicum antreffen. Doch muß ihn der Beruf bald leid geworden sein und er entschloß sich ihn ganz zu verlassen, und Jurist zu werden. Er promovirte 1662 in Franeker. Während der Snitger-Jastramschen Unruhen scheint er tief in dieselben verwickelt gewesen zu sein, wenigstens wurde auch er nach der Katastrophe zu 20jähriger Verbannung und 10,000 Thlr. Strafe verurtheilt, doch hatte er schon vorher die Stadt verlassen. Er starb erst 58 Jahr alt in Altona 1691.

Christoph Lipstörp Dr. phil. et med., war 1632 in Lübeck geboren, promovirte 1650 in Padua und ließ sich als praktischer Arzt in Lübeck nieder. 1661 wurde er als Physicus nach Stade berufen. Als er sich mit Anna Marie Reiser aus einer angesehenen Hamburger Familie verheirathen wollte, mußte er als Fremder für das ihm zugefallene Heirathsgut statt des gesetzlichen Zehnten der Kämmerei einen Hausposten von 200 Thlrn. zuschreiben, welcher nach 3 Jahren verfallen sein sollte, wenn er sich dann nicht in Hamburg niedergelassen habe. Als dieser Termin 1665 verstrichen war, verwendete sich für ihn der Rath zu Stade beim hiesigen Rath in einem Schreiben mit der Bitte, ihm seinen Physicus noch einige Jahre zu lassen, da Stade von der Pest bedroht sei und Hamburg keinen Mangel

an Aerzten habe*). Lipstörp ging später doch nach Hamburg, wo er als praktischer Arzt 1690 gestorben ist. Er hat mehrere Schriften hinterlassen.

Theodor Kerkring stammte aus einer Lübecker Familie, war aber geboren in Amsterdam 16.., er genoß dort mit dem berühmten Spinoza zusammen gelehrten Unterricht, trieb dann mit Vorliebe anatomische und chemische Studien, lebte eine Zeit lang als praktischer Arzt in Amsterdam und ging von dort nach Frankreich, wo er katholisch wurde. Er gab nun die ärztliche Praxis auf und beschäftigte sich mehr mit gelehrten medicinischen Studien; später zog er nach Hamburg und lebte dort unter dem Titel eines Residenten des Großherzogs von Toskana mehr als Gelehrter, denn als Arzt. Dennoch scheint er der ärztliche Rathgeber mancher angesehenen Familie gewesen zu sein, wenigstens nennt ihn Bürgermeister Schulte in einem seiner Briefe an seinen Sohn als solchen. Man schreibt Kerkring mehrere nicht unerhebliche Entdeckungen in der Anatomie und Chemie zu. Seine ansehnliche Sammlung anatomischer Präparate, welche er in seinem Specileg. anatom. beschrieben hat, kam erst in den Besitz des Dr. Verborcht, später ward sie von der Hamburger Stadtbibliothek angekauft. Kerkring starb 1693. Besonders seine anatomischen Schriften wurden seiner Zeit geschätzt.

Christian Gottfried Danckwart, Dr. med., geboren in Holstein 16.., gestorben in Hamburg 1687, früher Physicus in der Mark Brandenburg und seit 1684 praktischer Arzt bei uns, soll nur deshalb erwähnt werden, weil er zu der allmählig ausgehenden iatroastrologischen Schule gehörte, und ein mehrfach wieder aufgelegtes Buch darüber geschrieben hat, welches sowohl durch seinen astrologischen Inhalt als durch die Form, in welcher Lateinisch und Deutsch auf eine ungeheuerliche Weise unter einander gemischt wird, bemerkenswerth, wenn auch nicht empfehlungswerth sein möchte.

Caspar Marchius, Dr. med., war in Greifswald 1654

*) Medicinalakten Stadtarchiv.

geboren; sein Vater war Professor der Medicin erst in Greifswald, dann in Rostock und Kiel, später Leibarzt des Kurfürsten von Brandenburg. Marchius selbst diente, nachdem er in Greifswald, Kiel und Leipzig studirt hatte als Feldarzt im Brandenburgischen Heere, und studirte später noch einige Zeit in Leyden. Er promovirte und verheirathete sich in Kiel mit der Tochter des Bürgermeisters Fuchs, machte dann Reisen nach Holland, England, Frankreich und Italien und wurde 1682 Leibmedicus des großen Kurfürsten in Berlin; nach dem Tode desselben zog er 1692 nach Hamburg, wo er 8 Jahre lang als praktischer Arzt thätig war und dann im Jahr 1700 als Professor der Medicin nach Greifswald berufen wurde. Dort starb er 1706; er hinterließ einige unerhebliche medicinische Schriften.

Johan Daniel Major, Dr. med. et phil. Obschon er als Arzt nur kurze Zeit in Hamburg beschäftigt war, verlangt doch der Ruf, den er durch seine Gelehrsamkeit sich erworben hat, daß wir ihn unter seinen Zeitgenossen erwähnen. Major war 1639 in Breslau geboren und studirte in Wittenberg, Leipzig und Padua, wo er 1660 promovirte. Zuerst prakticirte er in Wittenberg, folgte aber 1664 einem Rufe nach Hamburg als Professor zu kommen. Schon damals hatte er sich durch einige Schriften vortheilhaft bekannt gemacht; so kam es, daß er bereits Ende des Jahres 1665 als Professor der Medicin an die neugegründete Universität Kiel berufen wurde; später ward er auch Leibarzt des Herzogs von Holstein-Gottorp und seines Bruders, des Bischofs von Lübeck. Major starb 1694 in Stockholm, wohin er gegangen war, die Königin zu behandeln. Das Schiff, welches seine Leiche nach Kiel zurückbringen sollte, ging unter. Major war ein sehr gelehrter Mann, mit großen Kenntnissen in der Medicin, den Naturwissenschaften, der Mathematik und selbst in Antiquitäten und in der Münzkunde wohl bewandert. Er hat zahlreiche Schriften verschiedenen Inhalts herausgegeben und fast noch mehrere unvollendet zurückgelassen. Sein Charakter war argwöhnisch und unfreundlich, so daß er mit seinen Collegen in stetem Unfrieden lebte. Auch hielten ihn die eigentlich Ge-

lehrten nicht für so bedeutend, als es die große Menge that. Haller nennt ihn virum qui multa moliebat pauca proficiebat und Gruner im Almanach auf 1783 nennt ihn einen gelehrten Windmacher.

Unter den jüdischen Aerzten dieser Zeit finden wir besonders zwei A. Fonseca, Joseph und Josua, und zum ersten Male auch einen deutsch-jüdischen Arzt, Simon Lefmans, Dr. med., geboren zu Essen in Westphalen und in Utrecht 1685 promovirt; er hat eine ganz gute Dissertation de varioloide, welche auch später nochmals edirt wurde, geschrieben.

Hippel*) erzählt von einem Dr. med. Simon Graff, welcher in Hamburg wegen begangener Nothzucht enthauptet worden, demselben, welcher auch als geistlicher Liederdichter bekannt geworden sei und solche Lieder unter dem Titel „geistliches edles Hertzpulver (Leipzig 1632) herausgegeben habe. Ein solches Factum dürfte man in einer Medicinalgeschichte Hamburgs nicht wohl übergehen. Wir können indeß diesen Dr. med. Simon Graff nicht auffinden und eben so wenig, daß im 17. Jahrhundert ein Dr. med. bei uns wäre enthauptet worden. Jöcher führt im allgem. Gelehrtenlexikon allerdings einen Simon Graff auf, doch war dieser Geistlicher, kein Mediciner, er lebte in Schandau etwa um 1630 und hat unter dem obigen Titel ein Buch geistlicher Lieder edirt. Somit ist wohl Hippels Angabe eine irrthümliche; vielleicht hat eine Verwechslung mit einem allerdings bei uns um die Zeit wegen Nothzucht enthaupteten Jesuiten de Grati stattgefunden, und das um so eher, weil Hamburg wegen der Verbrennung des berüchtigten s. g. Dr. Veit im 16. Jahrhundert im Ruf stehen mochte, gegen Aerzte besonders strenge zu sein.

Werfen wir beim Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts einen Blick auf dasselbe, insbesondere seine letzte Hälfte, so fällt uns alsbald die große Veränderung ins Auge, in welcher es von dem vorhergehenden sich scheidet. Die Veränderung ist eine

*) Lebenslaufe nach aufsteig. Linie. Berlin 1778. Thl. 1, p. 47.

eben so große, äußerlich wie innerlich, der Uebergang aus dem späteren Mittelalter in die neue Zeit ist ein immer vollständigerer geworden. Die Stadt hatte sich um den Umfang der ganzen Neustadt vergrößert; rings von hohen Wällen überragt, war sie eine der stärksten Festungen geworden und besoldete eine zahlreiche Soldateska, welche sie von berühmten Kriegsobersten commandiren ließ; ihr Gebiet, zumal ihre nächste Umgebung, war vortrefflich angebaut und ringsum, besonders an beliebten Stellen, erhoben sich immer mehr stattliche Landhäuser reicher Kaufleute; der Hafen war mit Schiffen bedeckt, theils fremden, theils eigenen, und weit hinaus über See ließ die Stadt letztere von ihren eigenen Convoischiffen schützend begleiten. Durch eine Menge Menschen, welche während des dreißigjährigen Krieges hinter ihren starken Wällen eine sichere Zuflucht fanden, hob sich die Zahl ihrer Bewohner immer mehr und das Treiben und Wogen derselben wuchs von Jahr zu Jahr. Während das große Vaterland aus tiefen Wunden blutend am Boden lag und von den Fremden zertreten wurde, hatte sich die reiche stolze Stadt, gestützt auf ihre eigene Kraft, gewaltig aufgerafft und konnte es wagen, obgleich die Macht der Hansa gebrochen war, auch allein stehend dem König von Dänemark und andern mächtigen Fürsten zu Land und zur See zu widerstehen. Im siebenzehnten Jahrhundert hat Hamburg, ganz auf sich selbst angewiesen, die größte Energie entwickelt; weil die Stadt für ihre staatliche Existenz Alles einzusetzen bereit war, so hatte sie trotz ihres kleinen Umfanges bei der traurigen Zerklüftung des Reichs auch die innere Berechtigung zu einer unabhängigen staatlichen Existenz. Allerdings wußte auch der staatskluge Rath sich geschickt durch die Irrwege und Drangsale der Politik hindurchzuwinden und wo es sein mußte, klug zur Zeit nachzugeben; aber weil, wo es galt, eine tüchtige ihrer Kraft und Opferwilligkeit vertrauende Bürgerschaft hinter ihm stand, warb er zur andern Zeit auch Truppen gegen den mächtigen Feind, brachte die Stücke auf die Wälle, schloß Thore und Bäume, legte seine Kriegsschiffe auf die Elbe und erwartete den Gegner stehenden Fußes. — fuimus Troes.

In den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts freilich zeigt uns die Stadt ein anderes und trauriges Bild innerer Zerwürfnisse, die sich immer höher steigerten und endlich das Gemeinwesen dem wüsten Treiben der damaligen Demagogen überantworteten; bis die kaiserliche Commission mit ihren Executionstruppen der argen Wirthschaft, aber erst 1708, ein Ende machte. Die Finanznoth, in welche die Stadt theils durch diese politischen Stürme, theils durch den Druck, welcher wegen des Krieges der Seemächte auf dem Handel lastete, gerathen war, wirkte auch hemmend ein auf manche beabsichtigte und nothwendige Verbesserung der Medicinalzustände. — Was die damaligen socialen Verhältnisse anlangt, welche für den Zweck dieses Buches ein größeres Interesse haben als die politischen, so sind die Nachrichten, die wir darüber besitzen, zwar vollständiger als früher, aber immer doch noch lückenhafter, als wir es wünschen möchten. Dennoch sind uns einige Quellen aufbehalten, aus denen wir uns ein zwar nicht ganz vollständiges, aber doch wohl zutreffendes Bild der damaligen Zeit schöpfen können. Seltsamer Weise sind es vor Allem zwei Fremde, welche uns das derzeitige Hamburg in deutlichen Umrissen vor die Augen führen, beide Edelleute in hoher Stellung, welterfahren und menschenkundig und gänzlich frei von der den damaligen Fachgelehrten in so hohem Grade anklebenden Pedanterie. Da sich beide monatelang bei uns aufgehalten haben, hatten sie Gelegenheit, mit den bedeutenden einflußreichen Personen zu verkehren, und so sind, da beide einen scharfen geübten Blick hatten, ihre Schilderungen selbst bis auf Kleinigkeiten herab wahrheitsgetreu. Aubery de Maurier, ein französischer Edelmann, Sohn des königlichen Gesandten bei den Generalstaaten, war Attaché des französischen Gesandten d'Avaux, welcher die Friedensverhandlungen mit Deutschland zu leiten und zeitweilig seine Residenz in Hamburg genommen hatte. Hierdurch veranlaßt, verweilte er im Jahr 1637 mehre Monate bei uns; er hatte durch Hugo Grotius Empfehlungen an mehre bedeutende Hamburger und dadurch Zutritt in die damaligen ersten Kreise erhalten; er war ein ungewöhnlich gebildeter, selbst

der deutschen Sprache nicht unkundiger Mann. Die von ihm während seines Aufenthaltes in Norddeutschland gemachten Aufzeichnungen sind erst lange nach seinem Tode unter dem Titel „memoires de Hambourg, de Lubeck et de Holstein“ u. s. w. erschienen. — Ein anderes erst in neuerer Zeit wieder bekannt gewordenes Werk eines Fremden über Hamburg sind die „relationi de governi é stati delle città imperiali et anseatiche etc. del Co. Galeazzo Gualdo Priorato.“ Bologna 1674*). In Vicenza 1606 geboren, diente der Graf als Offizier während des dreißigjährigen Krieges in verschiedenen deutschen Armeen, theils auf kaiserlicher, theils auf der andern Seite, und später mit großer Auszeichnung der Republik Venedig als Diplomat. Im Jahr 1663 hielt er sich längere Zeit in Hamburg auf und hat offenbar zu angesehenen Leuten in genauen persönlichen Beziehungen gestanden. — Das dritte Buch, von ganz besonderem Werth für die Sittengeschichte und die Lebensgewohnheiten Hamburgs, sind die 1856 von C. v. Merck herausgegebenen Briefe des Bürgermeisters Johan Schulte an seinen Sohn, geschrieben in den Jahren 1680—85. Aus diesen Büchern, sowie aus den uns überlieferten sonstigen geschichtlichen und culturhistorischen Daten und archivalischen Nachrichten mögen wir uns ein immerhin ziemlich anschauliches Bild der damaligen Zustände zusammensetzen. Die Bevölkerung Hamburgs stieg im 17. Jahrhundert zu einer bedeutenden Höhe, so daß Priorato sie bereis auf 100,000, indeß wohl ein wenig zu hoch anschlägt. Wenn sie in der Altstadt eng zusammengedrängt wohnte, so lieferte dagegen die nur theilweise und weitläufig bebaute Neustadt ein offenes Terrain mit breitangelegten Straßen und einer guten Anzahl großer Marktplätze, mit Gärten und selbst Bleichen; auch die Häuser waren durchgängig nicht so hoch, wie die der Altstadt. Trotz der zahlreichen Fremden, welche die Stadt in Folge der politischen Verhältnisse und

*) Der auf Hamburg bezügliche Theil seines Buchs übersetzt in der Ztschft. f. Hamb. Gesch. Bd. 3. pag. 140.

angelockt durch den sich immer lebhafter entwickelnden Handel, den steigenden See- und Landverkehr und die Blüthe der mannigfachen Fabriken aufgenommen hatte, Niederländer, Engländer, portugiesische, endlich deutsche Juden, Mitteldeutsche und selbst Süddeutsche, verblieb dem Hauptstamme doch der niedersächsische Typus. Die Zahl der nur durchreisenden und periodisch sich aufhaltenden Fremden war aber während des langdauernden Krieges ungemein groß. Einzelne fürstliche Personen, namhafte Edelleute, hohe Militärs weilten oftmals längere Zeit in unsrer Stadt, eine Menge wohlbehaltener Personen bürgerlichen Standes suchten ihre Zuflucht hinter unsern Wällen, Landleute flüchteten schaarenweis in die feste Stadt, aber zugleich strömte ihr auch eine Menge Gesindel zu, so daß der Rath Mühe hatte, sich seiner zu erwehren. Es bildeten sich dabei sociale Schichten von sehr verschiedenem Gepräge, welche die Anschauung der damaligen Zeit über Stand und Würden und die daraus sich ergebende Lebensstellung strenge auseinanderhielt. Die erste derselben, die sich auch damals schon gern die Gesellschaft nannte, bestand aus den höchsten Standespersonen, den Gesandten, Residenten, denen es derzeit eine große Zahl gab, aus den Familien von Adel, deren viele hier wohnten, und aus einigen Mitgliedern des Raths, sowie den höchsten Officieren; an sie lehnte sich dann ein kleiner Kreis von Gelehrten, Literaten oder Tonkünstlern. Hier herrschte aristokratischer Ton und Sitte und häufig eine etwas frivole Lebenslust, welche bei dem schlichten Bürger nicht selten Anstoß erregte; von diesem Kreis abgesehen, bestand die übrige Bevölkerung aus Personen der verschiedensten Stände, die aber alle in stetiger Arbeit und in emsigem Schaffen ihren Lebensberuf suchten. Aber auch sie sonderten sich social strenge gegenseitig ab, die Kaufleute und die Handwerker mischten sich nicht unter einander und letztere eben so wenig mit der Masse des niederen Volks. Das Wirthshausleben war sehr ausgebildet, aber Jeder suchte nur die Orte auf, wo er seines Gleichen fand; für die geselligen Vereinigungen der höheren Stände gab es nach

Priorato ein großes Haus in der Neustadt*) mit schönem Garten, wo Hochzeiten gegeben wurden, die man mit Schmausereien und Tanz drei Tage und drei Nächte lang feierte. Die Mittel zum Lebensgenuß hatten sich im Laufe der Zeit sehr vervielfältigt, die Sitten waren milder und weniger roh geworden und eine Menge Gegenstände, von denen noch das Jahrhundert vorher nichts wußte, waren allgemeines Bedürfniß geworden Obschon noch die Mehrzahl der Wohnungen aus Fachwerk gebaut war, hatte doch die Zahl der massiv-steinernen, zum Theil mit Luxus gebauten Häuser bedeutend zugenommen, auch der kleine Mann, der in Kellern und auf Sälen wohnte, hatte jetzt seinen Ofen und andere früher nicht gekannte Bequemlichkeiten. Priorato sagt: „die meisten Bürger pflegen sich daran zu ergötzen, ihre Häuser gut zu möbliren und mit allem Nöthigen und in die Augen fallenden Sachen zu versehen; die Küchen vorzüglich, welche gleich indem man in die Hausthüre tritt liegen, sind sauber und glänzen von vielen Gefäßen, Schüsseln, Becken und anderen Zierrathen". Im Essen und Trinken ließen die Hamburger, welche es bezahlen konnten, sich nichts abgehen, wofür man in Schultes Briefen reichliche Belege findet, aus denen hervorgeht, daß die meisten jetzigen Luxusartikel im Essen und Trinken auch damals schon bekannt waren. Die Gastmähler und Gelage bei Hochzeiten, Taufen und selbst bei Beerdigungen spielten eine große Rolle. Der Wohlhabende liebte eine reichbesetzte Tafel und auch der weniger Bemittelte fand bei uns Gelegenheit sich gut und kräftig zu nähren. Priorato spricht von dem reichversehenen Oppemarcht (Hopfenmarkt), von dem erstaunlichen Ueberfluß an Lachsen, Stören, den See- und Flußfischen aller Art auf dem Fischmarkt, von dem vortrefflichen Wein zu so billigem Preis im Rathsweinkeller und von den zwei großen Schlacht-

---

*) Wahrscheinlich das s. g. Herren-Logiment, später Ballhof genannt, in der neustädter Fuhlentwiete, der jetzigen Kanzlei des Bürgermilitärs gegenüber. Priorato sagt, nicht weit davon ist eine große Wiese, woselbst Leinwand gebleicht wird (die heutigen großen oder hohen Bleichen).

häusern mit so vielem und gutem Fleisch versehen, daß es kaum zu glauben ist. Im Trinken herrschte freilich auch bei uns nach der Sitte der Zeit häufig genug große Unmäßigkeit, aber wie es scheint doch nicht in dem Umfange wie anderswo. Dennoch wundert sich Aubery de Maurier über das gewaltige Quantum von Bier und Wein, welches er in Hamburg vertilgen sah. Leider hatte aber auch der Consum von Branntwein bereits sehr zugenommen und den Genuß des Bieres bei dem geringen Mann zurückgedrängt. Der berüchtigte deutsche Saufteufel mochte unter den vielen Fremden von Stande, wie unter den Soldaten und Seeleuten, die bei uns sich aufhielten und nichts zu thun hatten, viele Jünger finden, einen Spießgesellen hatte er an dem bekannten andern deutschen Teufel, dem Rauchteufel. Das Duelliren hatte so um gegriffen, daß der Rath um 1660 und später wiederholte scharfe Duellmandate erlassen mußte. Nicht allein die Kavaliere ritten in großem Aufzug und zu Jedermanns Kunde, daß es ein Duell gäbe, durch die Stadt, auch ehrsame Bürgersöhne gingen sich im Zweikampf mit der Wehre zu Leibe; die Fechtübungen auf den Fechtböden wurden so sehr frequentirt, daß der Rath 1670 ein eignes Mandat erließ, wie es dort gehalten werden solle. Alles, was sich zum Herrenstand rechnete, trug stets den Degen, aber auch die Amtsmeister und Andere, wenn sie ihr Festgewand anlegten; große Messer in der Hosentasche wurden vom niederen Volk allgemein getragen. Gegen den Luxus in Kleidung, sowie in Speise und Trank ereiferte sich der Rath zu öfteren Malen in wohlgemeinten Mandaten eben so sehr wie die Prediger auf der Kanzel, scheint aber damit nicht viel ausgerichtet zu haben. Einer suchte den Andern in Ueppigkeit zu überbieten und besonders in der Mitte des Jahrhunderts und den nächsten Jahrzehnten darauf muß man es arg getrieben haben. Das erstreckte sich selbst auf Kutschen, deren es bereits viele gab und auf Schlitten und Geschirre, welche mit Sammt ausgeschlagen und mit silbernen Beschlägen verziert wurden. Das Ansehen der Kleidung hatte sich sehr geändert, allgemein trug jetzt der Bürger das schwarze Tuchkleid mit Mantel und

weißer Halskrause anstatt des bunten Gewandes aus kostbaren Stoffen mit Puffen und Schlitzen, wie es das sechszehnte Jahrhundert noch liebte. Im letzten Viertheil des siebenzehnten versagte auch der angesehene Bürger seinem Haupt nicht leicht die Zierde der Allongenperücke; trotz alledem war doch unter dem Kaufmannsstand, bei den Gelehrten und in den bessern Gewerkskreisen im Ganzen ein ehrbarer Sinn und Wandel vorherrschend, wovon wir ein vollgültiges Zeugniß bei Aubery finden. Von den damaligen Hamburgerinnen sagt er: „les femmes n'y sougent qu'a leur ménage, les mères s'occupent de l'intérieur de la maison et les filles à coudre et a faire de la deutelle; Tout y est sage et réglé, une coquette y seroit un moustre, aussi on ne lit point les romans qui font la peste de la jeunesse, ou n'y connait point les cartes et tous les jeux de hazard qui porteut la désolation dans les familles; on ne scoit là ce que c'est la comédie, opera, bals, assemblées nocturnes et divertissements de carneval ou l'on déguise son sexe et ou l'on passe si facilement de la liceuse aux plus honteuses debauches. Les femmes d'habillent à Hambourg d'une manière très modeste, elles marchent à pas comptés majestueusement ayant la gorge toujours couverte, mais quelquefois ornée de chaines d'or, souvent aussi elles ont à tous les doigts de grosses bagues de même métal.“ Sicherlich eine für Hamburgs Frauen schmeichelhafte Schilderung aus dem Munde eines so competenten Urtheilers wie der Herr Aubery de Maurier, welche jedenfalls zeigt, daß ihm die züchtige, stille und fleißige Art unserer Frauen im Gegensatz zu dem, was er an vielen andern Orten angetroffen hat, muß gefallen haben; aber auch 26 Jahre später noch ertheilt Priorato den Hamburgern das Lob, daß die Vornehmen beständig in ihren Häusern leben und Männer sowohl als Frauen sich ohne Ueppigkeit kleiden. Etwas mögen sich die Herren aber doch wohl durch den Schein haben täuschen lassen, wenigstens stimmt das so allgemein hingestellte Lob nicht ganz zu dem Bild der Sittenlosigkeit, welches der treffliche Schuppius, Pastor zu S. Jacobi

in seiner am Freitag nach Mariä Heimsuchung 1656 gehaltenen bekannten Predigt: Gedenke daran Hamburg, seiner Gemeinde wie in einem Spiegel vorhält *). Und Schuppe kannte doch die Stadt und seine Leute ausnehmend wohl und war keineswegs ein Eiferer. Allerdings mag es so, wie er es schildert, hauptsächlich in der obersten Gesellschaftsschichte gewesen sein, in der wenigstens die Männer, und in den untern Ständen, in denen wohl beide Geschlechter dem Laster in jeder Gestalt sich hingaben; wenn aber Physicus Garmers **) berichten mußte, daß leider der Kindsmord so gewaltig im Schwunge sei, daß man im Juli allein zwölf Kindesleichen gefunden habe, so deutet das doch auf ziemlich faule sittliche Zustände; auch die sich immer wiederholenden scharfen Mandate gegen das übermäßige Saufen und Randaliren in den Wirthshäusern, das Ausschenken von Branntwein unter der Kirchzeit, die öfteren Todtschläge in Folge von Zechgelagen zeugen weder für große Enthaltsamkeit noch Sittlichkeit in allen Kreisen. Von großer kulturhistorischer Wichtigkeit ist die Einführung des Thee- und Kaffeetrinkens und die Zunahme des Tabakrauchens ***), so wie die sich mehrende Zahl der Branntweinschenken. Wie wir schon früher bemerkt haben, lebte Dr. Bontekoe, welcher den Thee als Panacee gegen alle Krankheiten empfahl und so viel zu dessen Verbreitung beigetragen hat, hier als praktischer Arzt; die erste Thee- und Kaffeeschenke ward 1677 an der Zollenbrücke angelegt und bald folgten ihr mehrere. Die 1696 zum ersten Mal gezogene Stadtlotterie ist auch nicht als Hebel für die Sittlichkeit anzusehen; zu heimlichen Hasardspielen und anderen Verführungen der Jugend gab es außerdem vielfache Gelegenheit, wogegen der Rath durch Mandate einzuschreiten suchte. So scheint

*) Dr. Joh. Balthasar Schuppii Schriften.

**) Medic. Akten. Stadtarchiv.

***) Tabak wurde schon viel geraucht, daß aber das Tabakstrinken, wie man es nannte, noch nicht als geziemend für Jedermann erachtet wurde, sehen wir aus dem Eifer, mit welchem Pastor Schuppius in „der abgenöthigten Ehrenrettung“ die verläumderische Behauptung eines Libellisten, er sei ein Tabakssäufer, zurückzuweisen bemüht ist.

sich das Leben im Großen und Ganzen damals schon wie jetzt gestaltet zu haben; durchschnittlich war der Hamburger ein tüchtiger, gutmüthiger, emsig arbeitender Mensch, der aber nach gethaner Arbeit sich mitunter recht derben materiellen Genüssen hinzugeben liebte, und wieder war es wie heute die dienende Klasse, die aus einfachen Verhältnissen in die große üppige Stadt gelangt, deren Verführungen am ehesten erlag. Doch gab es schon damals, wie später bei uns auch Kreise, die für die idealen Güter des Lebens nicht allein Sinn hatten, sondern selbst deren Cultur emsig förderten. Der deutsche Roman dieser Zeit fand in Philipp von Zesen einen viel gelesenen Vertreter und Schuppius, der Pastor von S. Jacobi, den wir schon nannten, gehört zu den besten deutschen Prosaikern dieser Literaturperiode; als hervorragenden Dichter hatten wir schon Gelegenheit Fleming zu erwähnen, und wie sich um Jungius und andere Gelehrte immer neue Kreise Gleichdenkender und Strebender bildeten, haben wir auch bereits angedeutet. Es ist bekannt, daß in den achtziger Jahren eine glänzende Oper in Hamburg bestand *) und daß die bedeutendsten Componisten der damaligen Zeit für sie arbeiteten; nehmen wir hinzu, was außerdem von namhaften Gelehrten literarisch geleistet und in Schriften herausgegeben wurde, so wird man auch das siebenzehnte Jahrhundert, vorausgesetzt, daß man es mit seinem eigenen Maß und nicht mit dem unserer Zeit mißt, kein unbegabtes nennen können. Hinter dem ceremoniösen Wesen und all den Titeln und blumenreichen Redensarten steckte freilich noch immer ein gut Stück urwüchsiger mittelalterlicher Derbheit, was sich theils in den anzüglichen groben und persönlichen Pasquillen, deren eins oder das andere fast wöchentlich erschien, theils auch in den Handgreiflichkeiten kundgab, zu denen sich selbst hochgestellte Personen gelegentlich verleiten ließen. Die Sprache des Ham-

*) Als Direktor dieser Hamburger Oper in Gemeinschaft mit dem Organisten Bronner finden wir 1699 den hiesigen Arzt, Dr. med. Wichman Cordes, einen gebornen Hamburger, der später Physicus in Bergedorf wurde. (Hamb. Schriftst. Lexik. I. 410.)

burger des siebenzehnten Jahrhunderts war im Allgemeinen die plattdeutsche, doch hatte das Hochdeutsche sie bereits von der Kanzel und aus den Gerichtsstuben verdrängt, wie man sich dessen auch in Schrift und Druck nun ausschließlich bediente. Als Umgangssprache aber diente immer noch, die höchsten Kreise vielleicht ausgenommen, das Plattdeutsche und war wahrscheinlich nicht mit so viel lateinischen und französischen Schwänzen und Floskeln verunziert, wie es die damalige Unsitte für die Schrift und Drucksprache verlangte. Der Hamburger hat immer einen frischen Sinn für die Natur gezeigt. Die Liebhaberei wohlhabender Leute, im Sommer auf dem Lande zu wohnen, finden wir schon stark ausgeprägt und auch der Mittelstand, ja selbst der kleine Mann fand schon wie jetzt seine Freude daran, an Sonn- und Festtagen vor das Thor ins Grüne hinauszuziehen. Es gab bereits eine Menge ländlicher Wirthshäuser, um die Hungrigen und Durstenden aufzunehmen. Bei Priorato finden wir eine anziehende Schilderung dieser hamburgischen Eigenthümlichkeit; er sagt „vor dem Thor Steindorf (Steinthor) ist noch ein Dorf belegen, welches Hamm heißt, mit unzähligen und sehr hübschen Häusern und Gärten, desgleichen sich auch sonst fast rund um die Stadt finden. Besonders auf dem Wege nach Berghendorf (Billwerder) sieht man viele reizende kleine Paläste (pallazzotte), Landhäuser und Pavillons mit Blumen- und Fruchtgärten, Alleen und so reizenden Aussichten, daß man ein Schauspiel oder ein Gemälde zu sehen glaubt. In diese reizenden Gegenden pflegen die Einwohner von Hamburg aller Stände, Männer und Frauen in der guten Jahreszeit in unglaublicher Anzahl, besonders an Festtagen, zur Erlustigung in Kutschen hinauszufahren; vor dem Thor von Duntor (Dammthor) liegt das Dorf Eppendorf, wo auch viele Häuser und Lustgärten sich finden". So weit Priorato, der doch die meisten großen Städte der damaligen Zeit kannte So spät wie jetzt durften die Leute damals freilich der Lust sich nicht hingeben, denn vor Thorschluß mußten sie wieder zurück sein und die Einrichtung gegen Erlegung von Geld die Thore passiren zu

können, kannte man noch nicht. Das Leben und Treiben auf den Straßen muß ein äußerst lebhaftes gewesen sein und wurde es noch mehr dadurch, daß die verschiedenen Gewerke nach alter Sitte oftmals in Aufzügen und Högen sie durchzogen, so wie durch die Sitte der Leichengefolge, bei denen mitunter über tausend Personen das Geleite bildeten*); auch die öfteren Jahrmärkte, bei denen gewaltig viel Volks zusammenströmte, trugen zur Lebendigkeit der Straßenstaffage ein gutes Theil bei. Ein sehr lästiges Element derselben waren aber die zahlreichen Bettler und Vagabunden, deren Menge und Unverschämtheit, den oft wiederholten Mandaten nach zu urtheilen, recht groß gewesen sein muß. Das trostlose Elend, welches der langjährige Krieg über Norddeutschland gebracht hatte, führte auch unserer Stadt eine Menge der Habe beraubten Personen zu und so mehrte sich trotz ihrer steigenden Blüthe die Zahl der Armen auf das Bedenklichste. In allen Straßen trieben sich Bettler in großer Zahl umher und selbst in den Häusern wurden die Einwohner arg belästigt. Obgleich im Jahr 1622 eigens für solche Bettler und Vagabunden das Werk- und Zuchthaus angelegt war, dauerte das Unwesen doch fast ungeschwächt fort, wofür die gedachten scharfen Mandate Zeugniß ablegen; durch Umhertreiber der Art und durch die trunkenen Gesellen, welche bis in die Nacht in den vielen Wirthshäusern lagen und dann auf die Straßen gingen, welche erst 1673 die ersten Laternen erhalten hatten, wurden diese sehr unsicher; Beraubungen, Anfälle, selbst Todtschläge kamen so häufig vor, daß diesem Unwesen einen Damm zu setzen und besonders auch der immer frecheren Prostitution zu wehren im Jahr 1665 das Spinnhaus errichtet wurde. Dringend hatte sich somit eine durchgreifende Reform des Armenwesens herausgestellt und so gelangte man 1622 zu der neuen Armen- und Gotteskastenordnung, wodurch bei der uns eigenthümlichen engen Verbindung von Staat und Kirche

*) Die Sitte, daß auch Frauen der Leiche folgten, wurde 1618 gesetzlich abgeschafft. (cf. Adelungk d. hist. Beschrbg. d. St. Hmbg. p. 103.)

das Armenwesen zur definitiven staatlichen Angelegenheit gemacht wurde. Aus den Gotteskasten erhielten unter Controlle der Vorsteher die angemeldeten eingezeichneten Armen regelmäßig Unterstützung, während man die Widerspenstigen und Faulen ins Werk- und Zuchthaus setzte, wo sie nach dem Motto desselben labore nutrior labore plector, je nach ihrer Willigkeit sich zu schicken und zu arbeiten oder nach ihrer Widersetzlichkeit angemessen behandelt wurden. Eine solche Masse von vagabundirenden Armen hatte eine Menge Krankheiten im Gefolge und es wurde nöthig, auch dagegen Vorsorge zu treffen. Die Stadt ließ deshalb schon 1606 ein sogenanntes Gasthaus erbauen, welches zunächst nur bestimmt war arme und kranke Reisende Nachts zu beherbergen, um sie dann, falls ihr Zustand es erlaubte, am nächsten Tag wieder weiter ziehen zu lassen. Dadurch daß das Haus unmittelbar vor dem alten Millernthor gelegen war, welches Nachts geschlossen wurde, verhinderte man, daß die Fremden sich in die Stadt einschleichen konnten. Als Torstenson den Krieg nach Holstein geführt hatte und nun eine Fluth von ausgeplünderten Menschen sich in die Stadt ergoß, Tags in den Straßen und vor den Kirchen lagen und durch Almosen ihr Leben zu fristen suchten, während sie Nachts bei den Ziegelhütten am Teilfeld lagerten und Krankheiten bei ihnen ausbrachen, erweiterte man das Gasthaus 1619 in der Absicht, dort auch kranke Fremde für längere Zeit aufzunehmen. So entstand das neue Gast- und Krankenhaus, welches der Graf Priorato doch für eine recht erwähnenswerthe Anstalt muß erachtet haben, da er dasselbe ein für arme und fremde Reisende sehr gut gehaltenes Hospital nennt; für die Wittwen der Seefahrer und die armen Seeleute suchte man nach Kräften zu wirken, indem man neben dem bereits seit 1556 bestehenden Schifferarmenhaus beim Scharthor um das Jahr 1622 ein Schifferwittwenarmenhaus von 25 Wohnungen erbaute; die zahlreichen Wittwen der Matrosen erhielten jährlich Geldunterstützungen aus der Stück von Achtenkasse, deren Gründung, wie die der Sklavenkasse, auch in diese Zeitperiode fällt. Der Hauptzweck beider Kassen war

Seeleute, welche in die Hände der Seeräuber gefallen waren, zu ranzioniren. Eine Anstalt, welche, wenn auch nicht gerade ihre Entstehung, doch eine bedeutende Erweiterung den Kriegsunruhen dieses Jahrhunderts verdankte, war das Waisenhaus. Als sich im Jahr 1597 in Folge der pestartigen Seuche eine Menge ganz mittelloser Waisen fanden, waren Gillis de Greve und Simon von Petkum mit andern Bürgern zur Stiftung eines Asyls für dieselben zusammengetreten. Der Rath räumte ihnen dafür die alte Kapelle thom Schar mit den Nebengebäuden ein. Die baufällige Kapelle ward abgebrochen und die Nebengebäude wurden 1604 mit einem Neubau vereinigt zum Waisenhaus eingerichtet. Bereits ein Jahr nach der Eröffnung waren fast anderthalbhundert Kinder in der Anstalt, eine Zahl, welche sich bis 1623 auf dreihundert gesteigert hatte: Die so rasch steigende Zahl der Waisen und die äußerst geringen Einkünfte des Hauses veranlaßten große Uebelstände; körperlich verkamen die Kinder durch schlechte Kost und die Unreinlichkeit der überfüllten Wohnlichkeiten, während für ihre geistige Erziehung durch Unterricht fast Nichts geschah; Krankheiten nahmen überhand und die Sterblichkeit war außerordentlich groß. Als man bei den zunehmenden Verbrechen gegen das Eigenthum, der Masse der Bettler und Landstreicher und den vielen liederlichen Dirnen das Werk- und Zuchthaus zu bauen beschloß, wollte man damit das zu so vielen Klagen Anlaß gebende Waisenhaus vereinigen, wozu es indeß glücklicher Weise nicht kam; dessen Zustand blieb aber eben so schlecht wie vordem, zwar stellte man temporair einmal im Jahre 1617 einen Arzt, Dr. Elstorp, an, gab aber zugleich auch Kinder, welche an chronischem Siechthum litten, dem Meister Scharfrichter in die Kur. Erst als 1625 an einer pestartigen Krankheit binnen wenigen Monaten fast die Hälfte aller Kinder und ein großer Theil des Hauspersonals gestorben war, griff man die Reform der Anstalt mit Energie an und suchte insbesondere, was auch gelang, die Theilnahme der Bürger für sie zu wecken. Das Haus wurde vergrößert, überall ausgebessert, es wurden ein

Hausarzt und ordentliche Lehrer angestellt und in jeder Weise für die körperliche und geistige Pflege besser gesorgt. Als aber im Jahr 1664 durch Umstände mancherlei Art die Zahl der Kinder auf 700 gestiegen war, eine Zahl, für welche die Räumlichkeiten und Einrichtungen eben so wenig ausreichten wie die immer noch spärlichen Einnahmen, zeigten sich von neuem Krankheiten in erschreckender Weise, so daß sogar die Vorsteher das verpestete Haus nicht mehr besuchen mochten. Trotzdem fehlte jetzt wieder ein fester Hausarzt, und Barbiere und alte Weiber besorgten die Behandlung der Kranken. Nun ward endlich beschlossen das alte Gebäude ganz abzubrechen und an derselben Stelle ein neues zu bauen. Dieser Neubau wurde 1681 fertig und damit endlich ein in der That besserer Zustand der Dinge zu Wege gebracht, was aber auch sehr vonnöthen war, da 1699 die Zahl der Waisenkinder, die zur Anstalt gehörten, auf nahe an tausend stieg, von denen die Hälfte im Hause selbst auferzogen wurde. Wir haben bei diesem Institut länger verweilt, weil dessen Geschichte bekannter ist als die anderer und uns einen helleren Einblick in das Getriebe der Verwaltungen des siebenzehnten Jahrhunderts gestattete*). Als eigentliches Bürgerkrankenhaus diente wenigstens noch während der ersten Jahrzehnte das Spital z. heil. Geist, wurde aber diesem Zweck durch Begünstigung des Siechen- und Pfründnerwesens immer mehr entfremdet. In der Ordnung des Gasthauses von 1632 finden wir über die Kranken, welche in den heil. Geist gehören, Folgendes in §. 9 bemerkt: „wie denn auch das Hospital z. hlg. Geist derselben armen Personen, so von den lieben Gott heimgesucht sein, daß sie lahm, blind, stumm, taub oder in dergleichen Krankheiten sich befinden, daß vermuthlich sie nicht bald ihre Gesundheit wieder erlangen und ihre Kost verdienen können sich gebührlich wie Herkommen ist anzunehmen wissen wird.“ Damit ist der h. Geist schon ziemlich deutlich als Siechen- und Pflegehaus für arme Leute gestempelt worden. Ein völliges Pfründner- und Siechen-

*) Kiehn. d. Hamb. Waisenhaus.

haus war im siebenzehnten Jahrhundert das Siechenhaus in St. Georg geworden; da es aber bedeutende eigne Mittel besaß, so konnte es, wie die Vorsteher im Jahr 1611 dem Rath berichten, nicht nur dem Waisenhaus jährlich einen Zuschuß geben, sondern auch der Johannisschule, und außerdem drei Viertheile der Einkünfte an die Armen auf den Gassen verwenden. Eine ähnliche theilweise Umwandlung in eine Pfründneranstalt fand 1603 mit dem ursprünglich nur für arme venerische Kranke bestimmten Hospital St. Hiob statt. Außerdem baute das Spital aus dem Ertrag eines Theils der ihm geschenkten Grundstücke Armenhäuser auf den langen Mühren; es war also zugleich ein Spital und ein Pfründner- und Armenhaus, gewiß nicht zum Vortheil seiner statutenmäßigen Hospitalzwecke geworden. Die Armenwohnungen müssen recht dürftig gewesen sein, da jede 1632 nur aus einem kleinen Zimmerchen bestand, in denen wohl ein kleiner freier Heerd aber kein Ofen war; weil auch kein Schornstein sich anbringen ließ, mußte der Rauch seinen Weg durchs Fenster nehmen, weßhalb nur Holzkohlen gebrannt werden konnten. Priorato sagt vom Hiobsspital, daß es 1521 für Venerische errichtet wurde, jetzt aber (1663), da es vermuthlich Mittel genug besitze und jene Krankheit nicht mehr so häufig vorkomme, auch alte Männer und Frauen verpflege. Die aufgegriffenen liederlichen Frauenspersonen scheinen, falls sie krank befunden wurden, vor ihrer Abführung ins Gefängniß im Hiob kurirt zu sein. Bei Erwähnung dieser Anstalt können wir auf den damaligen Zustand der Prostitution einen Blick werfen; trotz des Lobes, welches Aubery, und, wie es scheint mit gutem Grund, den Frauen Hamburgs wegen ihrer Züchtigkeit und Häuslichkeit ertheilt, wird man dies doch wohl auf die Frauen der, wie man zu sagen pflegt, besseren Bürgerklassen zu beschränken haben, unter den niederen Volksklassen scheint aber während des ganzen Jahrhunderts in Bezug auf Keuschheit und Sittlichkeit ein ziemlich wüstes Treiben geherrscht zu haben. Dafür spricht die große Anzahl der unehelichen Kinder, Findlinge und der vielen gefundenen Kindesleichen, dafür sprechen gleichfalls die

wiederholten scharfen Mandate gegen liederliche Frauenzimmer, deren Bestrafung schon ein Motiv bei Errichtung des Werk- und Zuchthauses gewesen war. Nach Priorato war die Ueberwachung der Straßenprostitution Sache der hundert von der Stadt unterhaltenen bewaffneten Nachtwächter; wenn diese ein Frauenzimmer antreffen, selbst in männlicher Begleitung, welche ihnen als Courtisane verdächtig erscheint, so haben sie dieselbe zu arretiren; sie wird dann verhört und wenn sie gesteht, mit wem sie zu thun gehabt habe, so wird derselbe auch festgenommen und in eine Geldstrafe verurtheilt, die Weibsperson aber, wenn sie überführt ist eine liederliche Dirne zu sein, an den Pranger gestellt, ausgepeitscht, gebrandmarkt und der Stadt verwiesen. Durch diese gute Einrichtung wurden viele Unordnungen verhütet. Die Richtigkeit dieser Angaben Priorato's *) wird durch mehrere uns überlieferte Daten über das damals übliche Verfahren bestätigt, nur das Auspeitschen und Brandmarken scheint uns zweifelhaft, letzteres wenigstens ist nicht üblich gewesen und auch die ganze Strenge der Gesetze wohl nur bei rückfälligen unverbesserlichen Dirnen in Anwendung gebracht worden. Der Unterschied, nach welchem das siebenzehnte Jahrhundert im Gegensatz der früheren die Prostitution behandelte, ist ein sehr merkbarer. Der Reformation gelang es erst nach mehreren Jahrzehnten die Frauenhäuser, von denen der Staat noch 1562 Miethe eingenommen hat, zu beseitigen, während das siebenzehnte Jahrhundert sie gänzlich auszurotten versuchte, indeß wie wir gesehen haben mit nur sehr theilweisem Erfolge. Im Jahr 1663 ward der Artikel 29 des Stadtrechts von 1292 in der Gerichtsordnung und den Statuten der Stadt Hamburg neu aufgefrischt, es heißt darin: „es mögen auch die Gerichtsdiener auf vorgehendem Befehl des Gerichtsverwalters auf verdächtige und berüchtigte Personen fleißig Achtung geben, zu Erkundigung der Wahrheit an den verdächtigen Oertern Thür und Fenster öffnen und diejenigen, so bei nächtlicher Weile ohne brennendes Licht un-

*) Priorato, relationi p. 83.

bekleidet an solchen Oertern werden befunden, gefänglich annehmen.“ Ueberführte Bordellwirthe wurden vom Niedergericht bestraft, so 1683 ein gewisser Stein verurtheilt zum Prangerstehen mit Ruthen um den Hals und Stadtverweisung zu ewigen Tagen. Dagegen kam auch vor, daß dasselbe Niedergericht allzueifrige Bruchvögte, welche unschuldige Personen arretirt hatten, strenge bestrafte und sie ihres Amtes entsetzte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß es auch im siebenzehnten Jahrhundert eine Menge wandelbarer Frauen und selbst Bordelle gegeben hat Die polizeiliche Kur liederlicher Weiber gegen Ende desselben bestand darin, daß sie mehrere Wochen lang bei Wasser und Brot in die Roggenkiste gesetzt, wenn sie rückfällig waren aber auf dem Pferdemarkt für eine Stunde an den Pranger (Kaak) gestellt wurden und zwar mit unbedecktem Gesicht und einem Zettel auf der Brust, auf dem ihr voller Name stand. Dann brachte der Büttel sie zum Thor hinaus und sie mußten auf zehn Jahre Urphede schwören. Die polizeiliche Untersuchung syphilitisch kranker Personen wurde entweder vom Rathswundarzt oder auch bei Frauen von der Rathswehmutter vorgenommen, die krank befundenen wurden zur Kur in das S. Hiobsspital geschickt. — Die Uebertragung der Syphilis in Familien durch Ammen mußte damals nicht grade ungewöhnlich sein, wenigstens erzählt Schuppius*) von einem vornehmen Medico, daß er in einer vornehmen weltberühmten Stadt (in Hamburg) wohl Hundert Thaler verdient habe von vornehmen Leuten, welche er an den Frantzosen kurirt habe, deren ihre Säugammen, welche gemeiniglich Huren sind, haben die Kinder angesteckt, diese die Mutter und die Mutter den Mann. In diesem Jahrhundert entstand als eine ganz neue Anstalt der Pesthof, aus welcher nach mancherlei Umwandlungen dann unser jetziges allgemeines Krankenhaus hervorgewachsen ist. Der erste Anfang war ein unscheinbarer, der Pesthof war eine Geburt der Noth und des Augenblicks und deßhalb in seinem Beginn

*) Schuppius, oper. in dem Lebensbild der Frau Corinna. Bd. I. 490.

wohl eine sehr mangelhafte Institution. Daraus erklärt sich auch, daß dem Pest- und spätern Krankenhof jede eigentliche Fundamentirungsakte, wie andere Anstalten sie aufzuweisen haben, fehlt. Es wurde im Jahre 1606 beschlossen, das bis dahin im Eichholz *) belegene, räumlich wie baulich ganz ungeeignete Pestspital weiter hinaus vor die Stadt zu verlegen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß der Plan, die jetzige Neustadt mit der Stadt zu vereinigen, der Ausführung nahe war. Der neue Pesthof wurde in der jetzigen Vorstadt St. Pauli links am Heiligengeistfeld, zwischen ihm und der heutigen Kielerstraße angelegt; eine mit Bäumen bepflanzte Straße führte vom neuen Millernthor grade darauf zu. Den spätern großen Umfang indeß hat der Pesthof nicht vor dem achtzehnten Jahrhundert erhalten und erst 1796 wurde die Kirche gebaut. Bestimmte Regeln für die Aufnahme scheinen von Anfang an nicht bestanden zu haben, weder über die Art der Kranken, die dahin gehörten, noch über ihre Zahl. Der den Bau ursprünglich leitende Gedanke war, ein passend gelegenes, einigermaßen räumlich genügendes und nothdürftig eingerichtetes Spital in Pestzeiten und bei andern Epidemien zu besitzen; sonst stand es den Provisoren zu alle Meldungen anzunehmen, und so kam es, daß Einheimische und Fremde, arme Kranke und wenn Raum vorhanden war, selbst gesunde Arme aufgenommen wurden, wobei es dann wohl geschah, daß bei Epidemien vorerst die gesunden Armen entfernt werden mußten. Auch wurden schon 1638 die Geisteskranken, welche bis dahin in dem Thurmgebäude bei dem heil. Geistspital, der s. g. Tollkiste **) gewesen waren, in den Pesthof gebracht. Venerische und Krätzkranke sind schon damals, wie später, von der Aufnahme ausgeschlossen gewesen. Mit Ausnahme einiger Geisteskranken und gelegentlicher Kostgänger, für welche von

*) oder am Teilfeld?

**) Zum Jahre 1638 bemerkt Stelzner: „Die tolle Kiste vor dem Millernthore bei dem Gasthaus wurde in diesem Jahr weggenommen und solche nach dem Pesthof verleget. Man pflegte in solche die tollen Leute einzusperren und zu verwahren.

ihren Familien gezahlt wurde, ward nur für die kranken Soldaten und von einigen Zünften für ihre Angehörigen ein geringes Kostgeld die Woche gegeben und für die im Pesthof befindlichen Armen ein jährlicher Beitrag aus den Gotteskasten geleistet. Wie die durch diese Beisteuern nicht gedeckten Kosten der Verwaltung gedeckt wurden, sind wir außer Stand nachzuweisen. Glänzend war der finanzielle status somit wohl schwerlich. Die Krankensäle waren im Allgemeinen sehr niedrig und für Ventilation war sehr schlecht gesorgt. Es scheint zwar, daß der Pesthof schon von seinem Entstehen an einen bestimmten Arzt gehabt habe, doch besuchte dieser die Anstalt nicht täglich, sondern (bis zum Jahr 1805) nur dreimal wöchentlich; dagegen ist es wahrscheinlich, daß ein Wundarzt, der Oberbarbier dort von Anfang an gewohnt habe; eine ordentliche Wasserleitung hat das Haus erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bekommen und Einrichtungen, um Bäder zu geben, scheinen anfangs gar nicht vorhanden gewesen zu sein. Die Prätoren, Landherren, die Vorsteher der Gotteskasten, die obersten Militärbehörden konnten sämmtlich dem Pesthof Kranke zuschicken, doch durfte sie der Oekonom nur auf einen Zettel des verwaltenden Provisors aufnehmen. — Die Zahl der gelehrten Aerzte hatte sich stetig immer gemehrt; aus den nach Angabe von Aubery de Maurier 1637 bei uns prakticirenden zwölf Doktoren waren am Ende des Jahrhunderts fast dreißig geworden; im Ganzen lebten sie auf gutem collegialischem Fuß mit einander, wenn auch gelegentliche Streitigkeiten, bei denen dann Druckschriften gewechselt wurden, die sich in heftigen oft persönlichen Ausfällen zu überbieten suchten, nicht fehlten; das Publikum hatte zu seinen Aerzten Vertrauen und deren Stellung war durch den Respekt vor gelehrtem ärztlichem Wissen und den felsenfesten Glauben an die Heilwirkungen der Medikamente, selbst der abentheuerlichsten, eine recht gefestigte; das hinderte freilich damals noch weniger als jetzt, selbst gebildete Leute nicht auch gelegentlich die Heilkräfte von Quacksalbern aller Art, von alten Weibern, welche die Besprechung der Krankheiten verstanden, ja

selbst in desperaten Fällen des Meister Scharfrichters in Anspruch zu nehmen; dies um so mehr, weil einige der kräftigsten Heilmittel, wie Diebesfinger und Menschenfett, nur von dem damals wohl damit versehenen Hochgericht zu erlangen waren. Unter den Quacksalbern damaliger Zeit spielten die Urin- oder Wasserbeseher, wie sie genannt wurden, eine große Rolle; sie trieben ihr Unwesen insbesondere in der letzten Hälfte des siebenzehnten wie später im ersten Drittheil des achtzehnten Jahrhunderts und ließen sich von Kranken und Gesunden den Urin bringen. Aber nicht allein Kranke aller Art schickten zum Uringucker, um ihre Krankheit und die ihnen nöthige Arznei kennen zu lernen, sondern auch Frauen, um zu wissen, ob sie guter Hoffnung seien oder Hoffnung hätten es zu werden, man brachte ihnen den Urin von Kindern, um zu wissen, ob sie Würmer oder die Drüsen hätten u. s. w. Und nicht allein mit dem Besehen des Urins gaben sich diese Leute, meist ohne Ausnahme die ärgsten Pfuscher, ab, sondern auch mit Verabreichung von Arzneien, um die Krankheiten, welche sie durch ihre Kunst erkannt hatten, zu heilen. Hoch und Niedrig strömte ihnen zu, insbesondere Letztere, da die Urinbeseher billig waren und man für ein paar Schillinge von ihnen nicht allein erfahren konnte, an welcher Krankheit man leide, sondern auch welcher Mittel es bedürfe, um sie los zu werden. Der Volkswitz hatte folgendes Lied auf sie gemacht:

Herr Doktor Meliß beseh he de piß
sin veer schilling sünd em wiß
sünst gah ik na Doktor Hütentüt
de ok de lüde dat water besüt.

Dr. Barthold Wichers hat noch 1713 eine eigene Broschüre *) geschrieben, um das Publikum vor den Urin- und Wasserbesehern zu warnen. In einer Zeit, in welcher, wenn auch zwar bei uns

*) Bartholdi Wichers, Med. Dr., unpartheiische und höchstnöthige Vorstellung, in welcher gründlich gezeiget wird, wie viel Patienten ums Leben durch die Urin- oder Wasserbeseher — — gebracht werden u. s. w. Schiffbeck bei Hamburg 1713.

nicht mehr, doch nicht selten noch anderswo in Deutschland, die Hexen auf den Holzstoß mußten und der Glaube an Zauberei, böse Geister, insbesondere aber an den persönlichen leibhaftigen Teufel im ganzen Volk, vor Allem in den untern Ständen äußerst lebendig war, darf es nicht Wunder nehmen, wenn die recht häufig bei Frauen vorkommenden Fälle ekstatischer Hysterie und Melancholie den Charakter des Besessenseins an sich trugen. Und nicht Andere nur glaubten sie vom bösen Geist besessen, die Kranken selbst zweifelten nicht daran, daß der Teufel von ihnen Besitz genommen habe und in ihnen sein Wesen treibe*). In den Hexenprozessen haben wir davon bekanntlich viele Beispiele. Schuppius, dem es aufgefallen war, wie oft sich diese Wahnvorstellung hier bei Leuten aus den niederen Volksklassen zeige, meint, gelehrte Medici hätten ihm gesagt, das läge in der Milz und käme von den groben gesalzenen Speisen, welche das Volk genösse. Bei Erkrankungen der Art nahmen die Leute ihre Zuflucht zunächst aber nicht zum Arzt, sondern zum Geistlichen oder einem Andern, der den Bösen bannen zu können im Ruf stand; das pflegten aber die Geistlichen sehr übel zu nehmen, da sie das Austreiben der unsaubern Geister als ihr besonderes Vorrecht betrachteten; und nicht alle waren so einsichtig wie der treffliche Schuppius, der eine Frau, die ihm ihre Noth klagte, daß der Teufel in ihr rumore, zu dem geschickten Dr. Faber schickte, der gab ihr Arznei und sagte, daß es eine Mutterschwachheit sei und wenige Tage hernach war der böse Geist weg. Einen außerordentlichen Zulauf hatte im letzten Drittheil des Jahrhunderts Jürgen Frese, der als „de Kröseköper**) uht de Dykstraten" bei Jedermann bekannt war. Die Zahl der an Nervenzufällen so wie an anderen Krankheiten Leidenden, welche

*) Nach Beneke, Hamb. Geschichte p. 299 gab dieser Volksglaube zu einer förmlichen Protokollaufnahme Anlaß. Ueber Frese, Beneke, ebendaselbst p. 165.

**) Kröseköper ist ein Mann, der mit irdenen Krügen (plattdeutsch singul. Krös) handelt. Damals trank der gemeine Mann das Bier aus solchen Krügen (Krösen). Irrthümlich macht Stelzner ihn zu einem Käsehändler.

von nah und fern zu ihm ihre Zuflucht nahmen, war ungemein groß. Dennoch aber gab er sich nicht eigentlich mit Quacksalberei ab, sondern behandelte nur die Besessenen durch Beschwören und Besprechen, während er die eigentlichen Kranken an die Aerzte verwies; deßhalb kam er auch nicht sowohl mit diesen, als mit den Geistlichen in Conflikt, welche wie gesagt das Bannen der bösen Geister als ihr Privilegium ansahen und deßhalb die christliche Gemeinde selbst auf der Kanzel vor Jürgen Frese warnten, was zu mancherlei Skandal Anlaß gab; denn dieser war von seiner Vokation zum Austreiben der unsaubern Geister fest überzeugt und hat auch mit Bezug darauf ein Buch, wenn auch nicht selbst geschrieben, doch herausgegeben, den „bedrohten Atheisten, Hamburg 1696", er starb 1697. Zwischen den Geistlichen und den Aerzten hat es, wie zu allen Zeiten, auch damals nicht an Reibungen gefehlt. Der Prediger am Pesthof Petrus Hesselius hat in seinen „Hertzfliessenden Betrachtungen von dem Elbestrom" ein eignes Kapitel von der Hoffahrt der Aertzte pag. 779) „das ist die rechte Arth der Demuht, die gern wohl thut, deren es sehr den Aertzten und Medicis heutigen Tages mangelt. Hilff, lieber Gott, was für Hoffahrt ist in deren Gedanken und Hertzen! Wie treten sie auf und wie prangen sie mit ihren receptis, die bald hier bald da aufgeschrieben. Von Menekrate wird gelesen, daß er sich deßwegen, weil er etzliche Leute von großer Krankheit geheilt, der Haiden Gott hat nennen lassen. O Narrheit, o Thorheit! darin noch viele gleichen, die als Götter wollen gehalten seyn und andere verachten, die auch nur diejenigen kennen, die reich und vermögend, was aber arme Leute seyn, die nichts zu geben haben, deren mag sich Gott erbarmen —". Nach dem Grundsatz, was einer nicht kann, werden mehrere doch können, veranstalteten Leute, welche es bezahlen konnten, bei schweren Krankheitsfällen gern Consultationen, selbst von drei und vier Aerzten; das Honorar scheint im Verhältniß zu dem verschiedenen Geldwerth dem heutigen gleich gewesen zu sein und ein gesuchter Arzt war bei uns in der glücklichen Lage sich eine reichliche

Einnahme erwerben zu können. Wie von jeher war auch im siebenzehnten Jahrhundert die Bahn des geistigen Fortschritts nicht stetig und gleichmäßig ansteigend; wenn in seiner letzten Hälfte die Aerzte in der Kenntniß und Behandlung der Krankheiten unleugbar bedeutende Fortschritte gemacht hatten, indem sie in der größeren Zahl den Wegen folgten, welche Sydenham, der Meister in unbefangener Naturbeobachtung und der Wiederhersteller der hippokratischen Methode zuerst gegangen war, wenn die Receptur in Verbindung damit eine einfachere wurde und man anfing den Theriak, Mithridat und die Raritäten der Dreckapotheke über Bord zu werfen, was man um so besser konnte, da der Arzneischatz durch Einführung der Chinarinde (um 1660) und etwas später der Ipecacuanhawurzel so unvergleichliche Arzneistoffe gewonnen hatte, so war doch auch andererseits ein unzweifelhafter Rückschritt gemacht, als gegen Ende des Jahrhunderts bei uns wie überall das lebhafte Interesse, welches man bis dahin der Fundamentalwissenschaft der Heilkunst, der Anatomie zugewendet hatte, verloren ging. Die von Slegel (um 1644) gegründete Anatomie scheint allerdings immer noch bestanden und im Eimbeckschen Hause ein Lokal gehabt zu haben, doch dauerte es bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts, ehe sich die Aerzte den anatomischen Studien lebhafter wieder zuwendeten. Ueber die Wundärzte der damaligen Zeit läßt sich nichts Erhebliches mittheilen und wir können Keinen nennen, welcher sich über das ganz Gewöhnliche emporgehoben hätte. Nachdem im Jahr 1594 die Zahl der Amtsmeister durch Ertheilung eines Lehnamtes vermehrt war, wurde ihre Zahl 1676 verdoppelt und auf 33 gebracht. Um diese Zeit bestand schon die Einrichtung, daß die Bewerber um Eintragung in die Amtsrolle zuvor von dem Physicus in Gegenwart der übrigen Amtsmeister in Anatomie und Chirurgie examinirt sein mußten und das Votum des Physicus und der Amtsmeister über ihre Zulassung entschied. Wann statt des früheren Meisterstückes, bestehend aus vier Pflastern, acht Salben und zwei Wundtränken, dies Examen angeordnet wurde, ist ungewiß, wie es scheint

gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Zwischen den Barbierern und den Badern entbrannte damals auch wieder der alte Streit mit großer Heftigkeit; im Jahr 1683 machten letztere die Sache beim Rath anhängig, indem sie behaupteten, sie hätten von Alters her das Recht zu baden und zu schröpfen, zu rasiren aber auch zu kuriren, eine Befugniß, welche ihnen schon durch ein Dekret von 1677 abgesprochen war. Von beiden Seiten erschienen sehr erbitterte Pamphlete, schließlich aber mußten die Bader, deren Zeit längst gewesen war, das Feld räumen. Die Sitte, warme Bäder zu nehmen, hatte im siebenzehnten Jahrhundert sehr abgenommen, insbesondere zum wesentlichen Nachtheil der Gesundheit bei dem Gewerbsstande und den Arbeitern; der Gedanke, im Sommer ein stärkendes Flußbad zu nehmen, kam außer der lieben Jugend, wenn sie an heißen Tagen am Wasser spielte, Niemand in den Sinn; von ärztlicher Seite her wurde auf das Baden kein Werth gelegt, desto mehr aber auf das warme Verhalten in Krankheiten und damit die Hautkultur und Reinlichkeit nicht gefördert, wie man auch aus Furcht vor kaltem Luftzug die Ventilation in den Krankenzimmern sehr vernachlässigte. Die Rathschirurgen wurden zu polizeiärztlichen Diensten vom Rath und den Prätoren, so wie von den Physicis requirirt und hatten die dabei nöthigen Berichte auszufertigen; bei Legalsektionen hatten sie zu assistiren und in den Gefängnissen die Kranken, besonders die chirurgischen und syphilitischen zu behandeln. Wir haben von ihnen folgende Liste:

1601 Pet. Morring (Morringk),
1611 Hans Wolters,
1621 Thom. Claussen,
1632 Hennig Graumann,
1645 Hans Gerloff,
1660 Gebhardt Brantz,
1683 Joh. Jessen.

Die Geburtshülfe hatte im sechszehnten Jahrhundert schon in Frankreich durch Paré eine bedeutende Höhe erreicht; er zählte unter seinen Schülern auch wissenschaftlich gebildete Hebammen und es fing dort das Vorurtheil gegen die Ausübung der Geburtshülfe durch Männer an sich immermehr zu verlieren. Im

siebenzehnten Jahrhundert gab es in Frankreich und auch in Holland neben sehr tüchtig unterrichteten Hebammen bereits eine Anzahl namhafter Geburtshelfer. Es dauerte aber geraume Zeit, bis sich dieser Fortschritt auch in Deutschland Bahn brach und die deutschen Frauen sträubten sich noch bis in das nächste Jahrhundert hinein überall und auch bei uns gegen männliche Hülfe. Erst gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts finden wir, daß von Staatswegen dem Hebammenwesen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wurde und so sind auch die ersten deutschen Hebammenordnungen aus den letzten Jahrzehnten desselben *). Es scheint nicht als ob Hamburg diesem wichtigen Gegenstand frühzeitig schon eine seiner Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit, die einigermaßen den Fortschritten, welche die Geburtshülfe fast überall gemacht hatte, entgegengekommen wäre, gewidmet hätte. Es wird freilich kaum gezweifelt werden können, daß der Einfluß solcher berühmter Hebammen, wie die Sigismundin am Brandenburgischen oder der Horenburgin am Wolfenbüttler Hofe, welche selbst als Schriftstellerinnen aufgetreten sind, auch bei uns sich wird haben spüren lassen, aber speciellere Angaben darüber sind uns nicht erhalten. Eine Hebammenordnung kann bei uns mit Bestimmtheit erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nachgewiesen werden. Im Jahr 1663 monirten die Physici, daß der Rath keine zu Bademüttern annehmen wolle, die sich nicht vier Jahre lang geübt hätten und dann examinirt seien. Dieser vierjährige Cursus bei einer bereits zugelassenen Hebamme scheint herkömmlich, aber doch keine gesetzliche Vorschrift gewesen zu sein, ebenso das Examen durch den Physicus. Dennoch scheint es, als ob gelegentlich der Rath einer begünstigten Bewerberin die Concession auch gegeben habe, ohne daß sie den üblichen Nachweis der Befähigung geleistet hätte; vielleicht hatte E. E. Rath sich erinnert, es sei

*) Hebammenbücher waren bereits Ende des sechszehnten Jahrhunderts einige erschienen, von Lonicerus, Herlicius u. a., aber keine Hebammenordnungen. (Die von Lonicerus vorgeschlagene im Auszug: Janus II. 619.

in Leipzig herkömmlich, daß die Hebammen nicht vom Physicus, sondern von den Frauen der Bürgermeister geprüft wurden. Etwanige damals bereits geübte blutige Operationen, insbesonders der seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts nicht selten ausgeführte Kaiserschnitt im Leben scheinen auch bei uns nur in den Händen der Wundarzt-Barbiere gewesen zu sein, wenigstens ist von Keinem der gelehrten Aerzte etwas der Art vermeldet. Zu gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen bei Frauen wurde die Rathsbademutter requirirt. Eine kleine Spur einer gelegentlichen Ammenuntersuchung findet sich in einem Kammerprotokoll vom 27. Jan. 1652 *): es heißt dort, daß zwei Personen in der Altstadt und eine in der Neustadt sollen bestellet werden die „Ammen und Aussaugers (Frauen, welche sich damit abgaben die Milchbrüste auszusaugen), ob sie gesund oder von den Frantzosen (Syphilis) inficirt sind" zu besehen. Beantragt war einer jeden solchen Person 10 à 20 Thlr. zu geben, es wurden 10 à 12 Thlr. bewilligt. Ob dies Verfahren nur ganz gelegentlich stattgefunden habe, weil etwa einige Fälle von Uebertragung der Syphilis Aufsehen gemacht hatten **) oder ob es für einige Zeit bleibend wurde, ist uns nicht bekannt.

Die Zahl der privilegirten Apotheken wurde im siebenzehnten Jahrhundert bis auf vier vermehrt. Im Jakobikirchspiel wurde 1618 die Anlegung einer solchen verstattet und später bei Hinzuziehung der jetzigen Neustadt ein Privilegium für eine Apotheke auf dem großen Neumarkt ertheilt. Während allein die Rathsapotheke für Rechnung der Stadt verwaltet wurde, erhielten die übrigen drei jede ein Privilegium gegen eine contraktlich jährlich der Kammer zu leistende Abgabe von C. ℳ 750. Alle 15 Jahr mußte von beiden Seiten der Contrakt erneuert werden, wobei den privilegirten Apothekern die Versicherung gegeben ward, daß vor Ablauf des neuen Contraktes keine andere Apotheke im Kirchspiel errichtet werden solle. Die Rathsapotheke

*) Stadtarchiv in „Gesammelten Notizen betr. die anatomisch-chirurg. Lehranstalt"; protoc. Camer.

**) Schuppius a. a. O. Bd. I. p. 490.

hatte zur Stadt ganz specielle Beziehungen und in Folge dessen wie es scheint besondere Begünstigungen. Aus einigen Notizen*) geht hervor, daß dem Rathsapotheker im Eimbeckschen Hause mehrere Lokalitäten für sein Geschäft eingeräumt waren; im Jahr 1614, als der Rathskeller dort verpachtet werden sollte, wurde ausdrücklich der Theil des Kellers ausgenommen, welchen E. E. Rath bisher seiner Apothequen beigelegt. Solche Verbindungen der Rathsapotheke mit dem Rathsweinkeller sind nach Kohl**) häufig in alten deutschen Städten anzutreffen; sie erklären sich leicht aus der Gerechtsame, welche die Rathsapotheker fast überall von Alters her hatten gewisse Weine zu verkaufen, selbst zu verschenken und die Würzweine anzufertigen. Ueber die Visitationen der Apotheken hatten wir schon Gelegenheit bei dem Physicat von Garmers zu reden; trotzdem daß nicht allein die Physici in Gegenwart der Apothekerherren und unter Zuziehung aller dazu eingeladenen notabeln Aerzte sie vornahmen, scheint doch, nach den sich immer wiederholenden Klagen über den mangelhaften Zustand der Apotheken zu urtheilen, der Effekt nur ein mangelhafter gewesen zu sein. Ganz allgemein verbreitet war die Sitte, daß die Apotheker den namhaften Aerzten zu Weihnacht Geschenke an Zucker, Confekten und Räucherwerk schickten, für welche nicht unbedeutende Geschäftsunkosten sie so viel möglich das kranke Publikum bezahlen ließen. Das ließ sich um so eher machen, weil alle Versuche, wieder eine Arzneitaxe einzuführen, mißlungen waren. Wir hatten bereits bei dem Physicat des Dr. Ebelingk Anlaß auf den gehässigen Streit zu verweisen, welcher sich wegen der Befugniß Arznei zu dispensiren zwischen Aerzten und Apothekern erhoben hatte und gegen Ende des Jahrhunderts eine beklagenswerthe Höhe erreichte. Schon im Jahr 1635 hatte, wie wir bereits früher zu berichten Gelegenheit fanden, Dr Witte mit mehreren Collegen bei dem Rath ein Memorial gegen die proponirte neue Apothekerordnung eingereicht und es scheint ihnen auch gelungen

*) Nach Mittheilungen von Hrn. Dr. Ed. Meyer.

**) Kohl, Bremer Rathsweinkeller.

zu sein, manche Abänderungen des ursprünglichen Entwurfes zu erlangen. Die Eingabe der Aerzte verzögerte das Erscheinen der neuen Apothekerordnung um mehrere Jahre und sie wurde erst am 21. August 1638 publizirt. Im Wesentlichen stimmt sie mit der früheren überein; als erhebliche neue, die Apothekenverwaltung selbst betreffende Anordnungen sind hervorzuheben, daß die Apothekergesellen und Lehrjungen nur mit Zustimmung des Physicus und nach einer von ihm angestellten Prüfung angenommen werden; die Gesellen auch von jetzt an beeidigt und nicht wie bis dahin nur durch Handschlag sollen verpflichtet werden; den Apothekern wurde auferlegt, alle von Pfuschern geschriebenen Recepte dem Physicus zu überliefern, und den Aerzten, von ihren Privatcompositionen (Geheimmitteln) zur Zeit in den Apotheken nicht mehr anfertigen zu lassen als sie verordnet, widrigenfalls sie den Apothekern den Schaden zu ersetzen hätten. Dagegen ist die in der alten Apothekerordnung den Apothekern auferlegte Verpflichtung alle Recepte aufzubewahren, bis der Arzt sie abfordert, weggefallen. — Die von der neuen Apothekenordnung gehoffte Besserung unserer Apothekenzustände ließ indeß nicht nur auf sich warten, im Gegentheil, trotz derselben griffen Mißbräuche und Uebelstände aller Art immer mehr um sich. Das kam einestheils daher, daß die vom Gesetz verlangte Ueberwachung ohne alle Energie betrieben wurde und die Aerzte ebenso ungenirt wie vordem das Selbstdispensiren betrieben, ja selbst Officinen mit Laboranten darin hielten *), so wie daher, daß die Gesetze selbst der Pfuscherei mit Arzneimitteln den größten Vorschub leisteten. Vor allem wirkte dahin die Erlaubniß, welche Arzneikrämer, Quacksalber, Zahnbrecher und andere Leute ähnlichen Kalibers hatten, die jährlich mehrmal bei uns stattfindenden Jahrmärkte zu beziehen. Bei solchen Gelegenheiten versorgte sich der kleine Bürgersmann und das niedere Volk mit allen möglichen Arzneimitteln und leicht begreiflich fanden dann auch die dort ausstehenden Arzneikrämer bereitwillige Leute, welche sich mit dem heimlichen Verkauf ihrer Waaren auch außer

*) Medic. u. Gesundheitsverfassungen. (Bibl. d. Ges. Raths) p. 31.

der Zeit der Jahrmärkte befaßten. Die Zahl der sogenannten Materialisten war bei uns immer groß. Die Apotheker suchten ihre Privilegien so gut als es anging zu vertheidigen, erklärten aber am Ende, daß sie lieber sie aufgeben wollten, wenn ihren gerechten Beschwerden nicht abgeholfen werde. Trotzdem aber, daß diese Abhülfe nicht stattfand, führten sie ihre Drohung doch nicht aus, sondern zogen es vor, das Privilegium zu behalten. Um die Zeit des Windischgrätzer Recesses 1674 nahmen sie einen löblichen Anlauf eine für Aerzte und Apotheker gültige Pharmakopöe und Arzneitaxe einzuführen und legten zu dem Ende einen fertigen Entwurf *) dem Rathe vor. Dieser wohlgemeinte Versuch erreichte sein Ziel, von Rath und Bürgerschaft anerkannt und angenommen zu werden, aber nicht, es scheint selbst, daß er gar nicht an die Bürgerschaft gelangte. Der leidige Streit zwischen Aerzten und Apothekern zog sich hin bis zum Hauptreceß 1711, ohne freilich auch dann eine ordentliche Erledigung zu finden. Rathsapotheker des siebenzehnten Jahrhunderts waren folgende Personen:

Dr. Vitus Scharp 1635.
Georg Deurer 1660.
Matth. Nasemann 1667.
Heinr. Sonnenberg 1670.
Christ. Kirchhof 1684.

Wir hätten noch einer Persönlichkeit in amtlicher Stellung zu gedenken, welche, obschon der Medicinalpolizei unentbehrlich, doch dem Publikum stets etwas anrüchig und unheimlich vorkam, der Stadtleichenfrau, der s. g. Garwinsche (oder Gardewinsche). Ohne Zweifel war schon von Alters her eine Person damit beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Leichen von Selbstmördern, Verunglückten, Unbekannten, besonders auch die gefundenen Kindesleichen an einen zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Ort gebracht und dann, nachdem das Nöthige ihrentwegen verfügt

*) Unter dem Titel: Pharmacopoea hmbrg. correcta et aucta. Erneuerte und vermehrte Ordnung der Stadt Hamburg betreffend die Medicis, Apothequer, Materialisten u. s. w.

war, beerdigt wurden, wie sie auch in einzelnen Fällen die Beerdigung von Hingerichteten zu beschaffen hatte. Man vertraute dies Amt einer Stadtleichenfrau an und es scheint, daß der Name Garwinsche schon sehr lange in Gebrauch gewesen sein mag, obschon wir ihn in Aktenstücken erst im achtzehnten Jahrhundert vorfinden *). Sein Ursprung ist dunkel, vielleicht hat eine besonders thätige und umsichtige Person einmal so geheißen und dann dem Amt ihren Namen gegeben. Die Garwinsche hatte mit ihren Leuten Leichen der obengenannten Art an den dazu bestimmten Ort (im Eimbeckschen Hause) zu bringen, wegen ihrer Besichtigung dem Physicus und dem Rathswundarzt die Anzeige zu machen, die nöthige Reinigung und endlich die Beerdigung zu beschaffen. Sie bekam für Alles eine schragenmäßige Gebühr und hatte außerdem ein kleines Fixum. Kleidung ꝛc. der Leichen gehörten ihr. Einen Extraverdienst machte sie sich von jeher dadurch, daß sie für einige Schillinge die Neugierigen zuließ, was ihr indeß des Skandals wegen gelegentlich vom Rath untersagt wurde. Als im achtzehnten Jahrhundert von der patriotischen Gesellschaft die Rettungsanstalt ins Leben gerufen wurde, ward es auch der Garwinsche vom Rath zur Pflicht gemacht, Rettungsversuche bei Leuten, die im Wasser oder erhängt gefunden waren, anzustellen. Die Leichen von Selbstmördern wurden durch sie in aller Stille nach dem St. Annenkirchhofe gebracht **).

Physicus Joach. Biester, Dr. med.,
1700 resign. 1733 + 1734.

Subphysicus Geo. Died. Schultz, Dr. med.,
1700—1722.

Jacob Garbers, Dr. med.,
1722—1733.

Biester war schon fast elf Jahre Subphysicus gewesen, als er am 5. Juli 1700 an Garmers Stelle zum Physicus gewählt

*) Stadtarchiv, unter: Gerichtsbediente, Gardewin.

**) Der St. Annenkirchhof wurde wahrscheinlich im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts angelegt. (Nedderm. Topogr. p. 203.)

wurde. Es war damals eine gar traurige Zeit für Hamburg. Draußen hatte der nordische und bald darauf der spanische Erbfolgekrieg begonnen und beide schlugen dem Handel und Verkehr, insbesondere zur See, schwere Wunden, im Innern herrschte überall Zwiespalt und Unruhe und eine von wilden Demagogen aufgestachelte Bürgerschaft machte dem Rath das Regiment auf die turbulenteste Weise streitig; die Kassen der Stadt waren leer, die Anforderungen an sie um so größer; unter den Aerzten herrschte auch nicht das beste Vernehmen und das Ansehen des Colleg. medic. war bei weitem nicht mehr das frühere. Kein Wunder, wenn unter dem Druck so ungünstiger Verhältnisse auch die Fortentwickelung unserer Medicinalzustände gehemmt wurde. Joachim Biester ist am 10. Oct. 1644 in Hamburg geboren, sein Vater war der Prediger an S. Michaelis-kirche Johann Biester; er besuchte die gelehrte Schule und promovirte, nachdem er auf mehreren Universitäten studirt hatte, zu Utrecht im Jahr 1675. Dann ging er nach England und lebte ein paar Jahre lang als praktischer Arzt in London. Im Jahr 1686 erhielt er das durch Kirchhoff's Tod erledigte Subphysicat und wurde eine Woche nach Garmers Tode dessen Nachfolger. 1680 hatte er sich mit einer Tochter des Pastor Dassov, der Wittwe des Dr. med. und Professor Kirsten vom Gymnasium verheirathet und ist in dieser Ehe Vater von einem Sohne geworden und drei Töchtern, deren eine den Dr. med. Fricke, seinen Nachfolger im Amt, ehelichte. Biester hatte drei Brüder, einer von ihnen, Peter Biester, war gleichfalls Arzt in Hamburg, ebenso einer seiner Neffen, Johann Peter Biester, der Sohn des Predigers an S. Catharinen, Matthias Biester. Als Biester das Physicat übernahm, war er bereits 56 Jahr alt. Erst kurze Zeit vorher, am 6. März 1700, war er ins Colleg. medic. aufgenommen und es scheint, daß er persönlich an der damals vorgenommenen Revision der Gesellschaft und ihrer Statuten einen Hauptantheil gehabt habe. Der Name Colleg medic. ward nun mit dem einer Societas medica vertauscht und eine Anzahl der Paragraphen, welche sich auf

das collegialische Verhalten der Mitglieder und dessen Censur bezogen, sowie auch einige Bestimmungen über die Strafgelder, wurden aus den Statuten entfernt; auch das Eintrittsgeld ward herabgesetzt und anstatt der regelmäßigen Versammlungen, deren Versäumniß Geldstrafe nach sich zog, wurde eine Convokation durch den Präses, so oft dieser es für nöthig hielt, angeordnet. Es gelang zwar durch diese Revision wieder eine Anzahl Mitglieder zu gewinnen, dennoch aber konnte die Gesellschaft sich nicht mehr zur früheren Blüthe erheben und sie scheint im Jahr 1722, in welchem das letzte Mitglied aufgenommen wurde, ihr Ende erreicht zu haben *). Als Biester und Schultz zu Physicis ernannt waren, monirte der Bürgermeister Lemmermann in der Rathsstube, daß beide bedeutet werden möchten, sich bei ihren Verordnungen der Rathsapotheke zu bedienen, worauf ihm der Auftrag ertheilt wurde, den Herren dies zu insinuiren. Im Jahr 1705 machte ein Dr. Didrich, der früher Geistlicher gewesen war und dann in größter Schnelligkeit Medicin studirt hatte, sich seinen Collegen sehr unangenehm. Er trat wie ein frömmelnder Charlatan auf und kam in so vielfache Conflikte mit anderen Aerzten, daß die Societas medica als Wächterin der Collegialität sich veranlaßt fand, in der Schrift „wahrhafftiger Gegenbericht der letzten Krankheit und vermeinten Schlages wie auch erfolgten Todes aus einem von Hrn. A. C Didrich M. Doct. eingebildeten und also curirten Steck-Fluß in der geehrten Persohn des Wohlgelahrten Herrn Valentin Heinß, vierzigjährigen höchst verdienten Rectoris bei der S. Michaelis Schulen" auf das Nachdrücklichste sich gegen sein Treiben zu erklären. Der Verfasser dieser Broschüre soll Dr. Biester gewesen sein, was doch nach jetziger Anschauung von dem Physicus (was er bereits seit vier Jahren war) nicht ganz passend erscheint. Eine mehr anzuerkennende Thätigkeit entwickelte er in Bezug auf die Reform des Hebammenwesens. Im Jahr 1704 erschien in 18 Paragraphen „der Stadt Hamburg renovirte

*) Schrader, Colleg. medic. p. 12.

Ordnung der Bademütter". Da sie renovirt genannt wird, so muß wohl vordem schon eine Hebammenordnung bestanden haben, von der wir indeß keine Kenntniß besitzen und welche vielleicht auch nur in einer über das Hebammenwesen vereinbarten Instruktion, nach welcher dahin gehörige Sachen zu behandeln waren, bestanden haben mag. In der Bademütter-Ordnung von 1704 heißt es Paragraph 2, daß, da die Zahl der Hebammen sich so sehr vermehrt habe, nur dann, wenn eine von ihnen gestorben sei, eine neue eingeschrieben werden solle. Zur Anmeldung bei den Physicis und der Stadthebamme sollen nur unbescholtene und gesunde Personen zugelassen werden und sie sollen nachweisen, daß sie lesen können; bei einer approbirten Bademutter sollen sie einen vierjährigen Lehrcursus durchmachen und während dieser Zeit alle Quartale vom Physicus und der Rathshebamme geprüft werden, ob sie Fortschritte gemacht; am Ende der Lehrzeit haben sie dann ein Examen zu machen. Wenn sie dieses gut bestanden haben, bekommen sie darüber ein schriftliches Attest, welches sie dem ältesten Hrn. Gerichtsverwalter zuzustellen haben, um von ihm beeidigt und nun erst als ordentliche Bademutter eingeschrieben zu werden. Zum Auslernen von Schülerinnen eignen sich nur solche Hebammen, welche schon sechszehn Jahr lang ihre Kunst geübt haben. Wenn eine Bademutter bei schweren Geburten sich weigert eine andere herbeirufen zu lassen und die Kindesbetterin dabei zu Schaden kommt, soll sie ihres Amtes entsetzt werden; wegen Streit und Zank bei Entbindungen sollen sie mit zehn Thalern gestraft werden; sie haben sich allemal strenge nach ihrem Eid zu verhalten, insbesondere alle unehelichen (Hur- und Spiel-) Kinder dem ältesten Hrn. Gerichtsverwalter anzuzeigen, bei Hundert Thaler Strafe und bei Verlust des Amtes; wenn sich die Bademutter überzeugt hat, daß die Frucht nicht mehr lebe und doch noch nicht geboren sei, soll sie zu einem gelehrten Doctor der Arznei schicken und nicht aus Dummdreistigkeit allein Etwas vornehmen. In ihrem Eid verpflichtet sich die Bademutter nach bestem Vermögen und Kräften Armen und Reichen zu dienen, damit des Leibes Frucht

lebendig zur Welt geboren werden mag. Wo sie zu Spielkindern gerufen werden, sich nach dem Namen des Vaters zu erkundigen und dem Gerichtsherrn davon Anzeige zu machen; Personen, die unbefugt als Hebammen agieren, anzuzeigen; wenn bei Ausländischen ihre Hülfe gefordert wird, nicht Vorschub leisten, daß deren neugeborene Kindlein außerhalb der Stadt und des Gebiets gebracht und getauft werden, sondern solch Vorhaben zur Anzeige zu bringen; wenn sie Unrechtfertigkeiten anderer Bademütter erfährt, davon dem Gerichtsherrn Mittheilung zu machen; sich im Amt fleißig und ehrlich zu betragen gegen Jedermann, ob arm oder reich u. s. w. Der Eid der Rathsbademutter sagt im Wesentlichen Folgendes: sie wolle in dem anbefohlenen Amt treu und fleißig sein, auch darauf achten, daß die andern Bademütter dasselbe thun und Uebertretungen abseiten derselben dem ältesten Gerichtsherrn zur Anzeige bringen, keine Nacht ohne Erlaubniß des Letzteren außer der Stadt zubringen, bei Tag und bei Nacht bereit sein auf Begehren des Gerichtsherrn ihren Dienst zu versehen, über der Sachen Wahrheit und Zustand getreulich berichten, den jüngsten Bademüttern mit Rath und Beistand zur Seite sein und im Amt ohne Ansehn der Person sonder Gifft und Gaben stets ihre Pflicht thun. —

Schon im Jahr 1718 wurde eine „renovirte Ordnung der Bademütter“ publicirt in zwanzig Paragraphen. Sie ist wörtlich der von 1704 gleich, nur enthält sie in den Paragraphen 9, 10 und 11 einige präcisere Bestimmungen, wie es gehalten werden soll, wenn mehrere Bademütter bei einer Kreisenden zusammenkommen und Bestimmungen darüber, welche dieser Hebammen dann berechtigt sein soll, das Kind über die Taufe zu halten. Es war damals nämlich allgemeine Sitte, daß die Bademütter (Hebammen) dies thaten. Allzugroß sind die Anforderungen, welche der Staat an sie derzeit stellte, wohl nicht gewesen, wenigstens sehen wir aus einem Rathsprotokoll von 1733, daß, als die Rathsbademutter Borchert einmal beauftragt war, unter Assistenz des Rathschirurgen Leetz eine Inkulpatin zu untersuchen, ob sie gesegneten Leibes sei, sie unter den von Leetz

abgefaßten Bericht, weil sie des Schreibens ganz unkundig war, nur mit Mühe die Anfangsbuchstaben ihres Namens setzen konnte. Ob die nur gelegentlich einmal vorgenommenen Sektionen im Eimbeckschen Hause, welche vornehmlich dazu dienen sollten, den Hebammen eine Anschauung der Theile des menschlichen Körpers zu geben, an denen ihre Arbeit nöthig war, ihren Zweck erfüllt haben, mag sich wegen der Seltenheit dieses Vorkommens billig bezweifeln lassen. Ueber die große Zahl der gefundenen Kindesleichen wurde in dieser Zeit noch immer geklagt und die Menge der ausgesetzten lebenden Kinder hatte so zugenommen, daß bei dem Waisenhause ein Drehapparat s. g. Torno eingerichtet wurde sie aufzunehmen; aber bereits 1710 mußte sich ein Mandat gegen den Mißbrauch, welcher mit diesem Torno getrieben wurde, erklären, insofern nicht nur neugeborne Kinder in ihn hineingelegt, selbst zwei- bis dreijährige hineingezwängt wurden. Bei der Ungunst der Verhältnisse, unter welcher die Vaterstadt im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts so sehr litt, ist es wohl begreiflich, daß die bereits besprochenen Uebelstände in der Apothekenfrage noch weiter um sich griffen, und daß die so eingeengte und machtlos gewordene obrigkeitliche Gewalt dem zu wehren außer Stand war. Die Zahl der Aerzte, welche nicht allein für ihre eigene Praxis dispensirten, sondern selbst offene Dispensatorien mit Gehülfen darin hielten, hatte erheblich zugenommen, die Zahl der Winkelapotheken mehrte sich zusehends; sie wurden meistens von Krämern betrieben, woher sie auch den Namen Kramerapotheken hatten, sie führten Schilder, welche das Publikum auf ihr Geschäft hinwiesen und trieben ungescheut die ärgsten Pfuschereien. Da endlich entschlossen sich die privilegirten Apotheker das zu thun, womit sie vordem schon gedroht hatten; sie kündigten, weil auch die letzten Mandate des Raths von 1706 und 7 ganz ohne Wirkung geblieben waren, im Jahr 1708 ihr Privilegium und weigerten sich, ferner dafür die jährliche Zahlung an die Kammer zu leisten. Sie rechneten dabei auf die kaiserliche Kommission, welche, um der Anarchie bei uns ein Ende zu machen, mit den Reichsexekutionstruppen am 13. Mai

desselben Jahres eingezogen war. Allerdings suchte auch diese die Reform der Medicinalzustände in die Hand zu nehmen und setzte zu dem Ende eine eigne Deputation aus ihrer Mitte und Abgeordneten des Raths ein, um die Apothekerordnung zu revidiren. Von den Aerzten, den Apothekern und von den Kramern wurden gutachtliche Meinungen verlangt, der beredte Wortführer der Apotheker war Jacob Calden, der Besitzer der Apotheke am großen Burstah. Ihm besonders war es zu danken, daß die Deputation schon im October 1709 den Entwurf einer neuen Apothekerordnung vorlegen konnte. Der Rath ließ sich von den Physicis darüber gutachtlichen Bericht abstatten, und nahm ihn, obgleich dieser nicht so ganz günstig scheint ausgefallen zu sein und die Aerzte wieder neue Monita gegen die neue Ordnung vorbrachten, in Vereinbarung mit den Oberalten an; er erschien beim Rathsbuchdrucker im Jahr 1711 auf Befehl und im Namen der kaiserlichen Commission. Nun erhoben aber die Aerzte und die Krämer von Neuem Einspruch, weil sie durch mehrere Paragraphen ihre vermeinten Privilegien bedroht sahen. Der Paragraph 7 sprach nur den Apothekern das Recht zu und sprach es allen Andern, auch den Aerzten, ab, Medikamente zu dispensiren. Im Paragraph 8 ward den Aerzten für ihre Arcana das Recht zugestanden, solche auch in ihrem Hause zu bereiten, jedoch ohne Beihülfe fremder Leute; die zubereiteten Arcana sollten sie aber nur durch die Apotheker, welche ihnen über den Verkauf Rechnung zu führen hätten, verkaufen dürfen; dagegen verschanzten sich die Aerzte und unter ihnen leider auch die Physici hinter ihre alten kaiserlichen Privilegien aus dem sechszehnten Jahrhundert und hinter ihr Doktordiplom, welches ihnen, wie sie sagten, die licentiam administrandi medicinas gegeben habe, trotzdem daß sie solche kaiserliche Privilegien zu produciren nicht im Stande waren und trotzdem aus dem Wortlaut des Doktordiploms sich wohl das Recht des Arzneiverordnens, aber nicht des Dispensirens herleiten ließ. In Folge dieser Opposition der Aerzte verweigerten nun die Sechziger, wenn schon Rath und Oberalten sich dem Entwurf zustimmig erklärt hatten, ihrer-

seits die Zustimmung, was um so leichter sich begreift, weil unter ihnen eine Anzahl Mitglieder des Krameramts waren. Endlich aber gaben auch sie ihren Widerspruch auf und so schien denn die Einführung der neuen Apothekerordnung um so mehr gesichert, als auch ein Mandat des Kaisers vom 31. Mai 1711 sie einzuführen anbefahl. Zu dem Ende sollte sie dem Hauptreceß auf Vorschlag der Commission einverleibt werden. Dies wurde indeß durch eine neue Agitation der Aerzte und des Krameramts verzögert und da die kaiserliche Commission während dem die Stadt verlassen hatte, zogen auch die Sechziger ihren früheren Consens zurück, was dann zur Folge hatte, daß die neue Apothekerordnung nun doch nicht in den Hauptreceß aufgenommen wurde und ihre Einführung somit unterblieb, wobei es dann sein Bewenden hatte und der gutgemeinte und fast gelungene Versuch, die Medicinalangelegenheiten auf einer gesunden Grundlage zu ordnen, zum Stillstand bis 1818 gebracht wurde. Hamburg hatte in der Beziehung damals einen recht schlechten Ruf; in einem Brief des Lübecker Physicus Hanckenius vom 29. Juli 1702 an Dr. Schröder, Herzoglich Mecklenburg-Güstrowschen Leibarzt, heißt es unter anderen: ob sich dies (eine bessere Apothekerordnung einzuführen) in Hamburg wird praktisiren lassen, sollte ich schier zweiffeln, denn erstlich ist die Menge der Leute gar groß, zweitens sind die Herren Dr'es. med. selbst nicht einig und halten selbst die Apothekerordnung nicht, geben ihre eignen Arztneien und prostituiren oft den honorem medicorum, wenn es heißt, man treibt ein Gewerb mit der Arztnei; drittens so haben die Herren Medici lauter arcana, die sie nicht progaliren wollen und so hat ein jedweder seine eigne Apothek und dann machen es die Apothequer auch so und einer verkleinert des Andern Sache, dadurch wird ihr Respekt ganz zerstört. Wer hier (in Lübeck) nicht in der Apothequen schreibet, dem wird die Praxis verboten, daß man nicht kann bleiben, und das wird allen ankommenden Medicis, die sich hier aufhalten wollen, vorgehalten, daß sie müssen anloben, demselben nachzukommen. — Der Streit der Apotheker mit der

Kammer ging weiter fort, sie weigerten sich die jährliche Pacht zu zahlen und die Kammer drohte mit Exekution, ohne aber solche auszuführen; endlich im Jahr 1724 kam ein Senatsdekret, die Apotheker sollten jährlich die Hälfte der früheren Summe für das Privilegium zahlen. Auch dies verweigerten die Apotheker und gingen ans Reichskammergericht. Nach 25 Jahren war das Resultat, daß die Privilegien als erloschen anzusehen seien*).

Wie die Einführung einer neuen Apothekerordnung wurde auch die Einführung einer Arzneitaxe und eines für alle Apotheken gültigen Dispensatoriums gehindert. Der schon genannte so tüchtige Jacob Calden (er hatte die Apotheke auf dem großen Burstah 1697 von seinem Vater Josias Calden übernommen) hat im Jahr 1716 ein dispensatorium hamburgense herausgegeben, jedoch erhielt dasselbe nie Gesetzeskraft. Ueber den damaligen Werth der Apotheken besitzen wir noch eine handschriftliche Aufzeichnung von Interesse, wahrscheinlich von Jacob Calden, er schätzt auf Grund einer genauen Specifikation den Werth seiner Apotheke auf C.-℔ 90,000**).

Unter den Vorkehrungen, welche im ersten Jahrzehnt zur Verbesserung unserer sanitarischen Zustände beigetragen haben, mag der große Brunnen erwähnt werden, welcher 1704 auf dem Großneumarkt errichtet ward, sowie daß an der Stelle des abgetragenen Walles eine neue, grade und viel breiter als die alten Straßen angelegte Straße, der Neuewall entstand; die großen und die hohen Bleichen wurden erst 1725 als Straßen bebaut und durch eine hölzerne Brücke mit dem Neuenwall verbunden, bei welcher Gelegenheit dann auch der Canal (früherer Stadtgraben) zwischen ihnen verbreitert und vertieft wurde. Ein großes Aufsehen erregte es, als man 1703 dicht hinter Bergedorf

*) Diese Verhandlungen finden sich vollständig in dem: Vollkommener aktenmäßiger Unterricht von der zwischen den Hr. Dr. med. und — den hiesigen Apothequeren ventilirten Streitsache von Jacob Calden, Geo. Died. Oldenburg u. Joh. Gottl. Gallerin, Apothequeren zu Hamburg. 1717.

**) Alte Medicinalakten i. d. Biblioth. d. Ges. Raths.

einen heilkräftigen Sauerbrunnen wollte entdeckt haben; als das bekannt wurde, strömte auch von Hamburg eine Unzahl preßhafter Leute dorthin und es bildete sich eine kleine Stadt von hölzernen Hütten um den Quell*); der Pastor zu Bergedorf hatte schon allsonntäglich Dankgebete für gelungene Heilungen zu sprechen. Dr. Decker, ein Mitglied des Colleg. medic., der die Beschaffenheit des vermeinten Heilbrunnens untersuchte und dessen Wasser mit dem des s. g. Gesundbrunnens am Ausschlägerweg, der früher auch einmal Wunderkräfte gezeigt hatte, sowie mit dem damals gleichfalls neuentdeckten Sauerbrunnen zu Sahms verglich und alle chemisch prüfte, öffnete endlich den Leuten die Augen durch eine Broschüre, in der er ihnen auseinandersetzte, daß das Wasser wesentlich nichts anderes sei als das gewöhnliche zufällig ein wenig eisenhaltige Quellwasser; nun verlief sich sehr bald die Menge der Kranken, es kamen keine wunderbaren Heilungen mehr vor, der Pastor büßte seine Einnahmen für Danksagungen ein und Bergedorf verlor die schon erweckte Hoffnung, ein überelbisches Pyrmont werden zu können**). Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ist es zu bedauern, daß der Vorschlag, den 1702 der Senat in Erwägung zog, die Brücke, welche vom Wandrahm nach dem Meßberg führt und eine andere zwischen Scharthor und Baumwall in Schleusen zu verwandeln, um die Stadt gegen die hohen Fluthen und Ueberschwemmungen zu schützen, nicht durchging. Wahrscheinlich haben die Kosten, welche auf C. ℳ 800,000 veranschlagt wurden, das Eingehen auf den so viel Nutzen versprechenden Plan verhindert***). — Durch die Errichtung des Pesthofes als allgemeines Krankenhaus glaubte man das Gasthaus als Spital für kranke Durchreisende entbehren zu können und änderte deshalb die Statuten desselben im Jahr 1702 dahin ab, daß es,

*) Beneke, Hmbg. Geschicht. 2c. p. 291.

**) Unpassionirtes Untersuchen des Bergedorfer Gesundbrunnens 2c. von einem Mitglied der Hamburg. medic. Societät. Hamburg 1703, u. Beneke, a. a. O. p. 291, u. Thieß, Gelehrtengesch. I. 122.

***) v. Heß, Topograph. I. p. 123.

anstatt zur zeitweiligen Aufnahme kranker und dürftiger Wanderer inskünftig zur Aufnahme und Verpflegung hiesiger Armen dienen solle. — War Hamburg nun schon seit längerer Zeit durch innere Unruhen aufgewühlt, durch Handels- und Finanznoth bedrängt, und durch den dicht an seine Wälle hinantretenden nordischen Krieg in seinen Interessen schwer geschädigt, so kam nun noch eine größere Sorge hinzu, die allmählig Aller Gemüther auf das Aeußerste aufregte.

Die letzte Bubonenpest, welche bis auf unsere Zeit ihren Würgegang durch Centraleuropa gemacht hat, hatte bereits im Jahr 1708 in Ungarn und Polen große Verheerungen angerichtet. Sie schritt 1709 nordwärts über Litthauen nach Lievland und die Weichsel hinab nach Preußen, wo sie in Fraustadt, Thorn, besonders aber in Danzig zu einer verheerenden Epidemie heranwuchs. In letzterer Stadt erlagen ihr im Laufe des Jahres nahe an 25,000 Menschen, von ihnen bei weitem die Mehrzahl innerhalb der letzten sechs Monate. Das Gerücht der todtbringenden Epidemie verbreitete Schrecken ringsum, besonders aber in den Städten, welche mit Danzig und anderen Ostseehäfen in Handelsverbindung standen, vor allem in Lübeck und in Hamburg. Auch bei uns fürchtete man schon damals, daß die Krankheit eingeschleppt werden könne; in Lübeck wurden strenge Absperrungsmaßregeln bereits 1709 angeordnet; auch bei uns erschien im selben Jahr ein Mandat, Leute, die aus Polen und Danzig kämen, nicht einzulassen, womit man es insbesondere auf die zahlreichen polnischen Juden abgesehen hatte. Bald darauf forderte man von allen Zureisenden Gesundheitspässe, obrigkeitliche Bescheinigungen, daß an den Orten, woher sie gekommen und durch welche sie gereist waren, keine ansteckende Krankheit herrsche. Diese Maßregel wurde gegen Ende des Jahres selbst dahin verschärft, daß alle Leute vom Landgebiet, also unsere sämmtlichen Bauern Passirzettel vom Landherrn haben mußten, wenn sie zur Stadt wollten; solche Personen, welche aus inficirten Orten kamen und sich in die Stadt schleichen wollten, wurden mit dem Strang bedroht. Um solche Anord-

nungen durchzuführen, wurde die Thorcontrolle äußerst verschärft und das Personal verdoppelt, um Alles, Menschen sowohl wie Waaren, auf das Genaueste zu untersuchen, ja es saßen selbst eine Zeit lang Mitglieder des Raths und der Collegien an den Thoren, um die Controllmaßregeln durchzuführen und darauf zu sehen, daß ein Jeder der sie passirte, eine Controllmarke nahm, die bei der Rückkehr wieder abgeliefert werden mußte und welche nur an bekannte oder doch unverdächtige Personen gegeben ward. Die Colonelschaft wurde angewiesen, in den verschiedenen Compagnien der Bürgerregimenter Haus bei Haus Visitationen zu halten nach nicht angemeldeten und unlegitimirten Fremden und nach etwanigen verdächtigen Krankheitsfällen; es wurde eine allgemeine regelmäßige Straßenreinigung verfügt, das Halten von Schweinen in der Stadt verboten, die wöchentlichen Viehmärkte wurden vor die Stadt verlegt und die Flethe nach Vorschrift einer neuen Düpeordnung ordentlich gereinigt. Vor allem aber suchte man sich auf eine erfolgreiche Bekämpfung der Pest, falls sie aller Bemühungen sie abzuwehren ungeachtet, doch kommen sollte, durch eine sehr verständige Maßregel vorzubereiten. In früheren Pestepidemien hatte es bei uns stets an einer gut organisirten Centralbehörde, wie sie an andern Orten, besonders in Danzig sich unlängst gut bewährt hatte, allemal gefehlt; der im sechszehnten Jahrhundert vom Physicus Bökel gemachte Vorschlag, in solchen bösen Contagionszeiten aus Mitgliedern des Raths und einigen deputirten Bürgern Conservatores sanitatis einzusetzen, war theils niemals befolgt, theils in so allgemeinen Umrissen kaum geeignet, zur Grundlage einer Centralbehörde zu dienen. Diesmal setzte man ein Collegium sanitatis ein, es bestand aus zwei Herren des Raths, dem Syndicus Sullem Lt. und Senator Reimbold Dr. jur., aus den Oberalten und einer Anzahl Mitglieder der anderen bürgerlichen Collegien. Ob die Physici wirkliche Mitglieder waren, oder nur die amtlichen Consulenten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Wir möchten das Letztere annehmen, da sie von dem Rath immer nur als Consulenten aufgefaßt werden. Die in solcher Weise

zusammengesetzte Behörde bildete den Centralpunkt für die gesammte Ueberwachung und für alle anzuordnenden Maßregeln; ihre regelmäßigen Sitzungen hielt sie auf dem Eimbeck'schen Hause; bereits 1712 hatte sie mehre Pestärzte angenommen. Wenn man nun diesmal von der richtigen Anschauung, daß man Alles zu vermeiden habe, was die Angst und Bestürzung der Einwohner steigern könne, ausging und deßhalb die früheren schreckenerregenden Abzeichen der Leute, welche mit den Pestkranken zu thun hatten, das Bekreuzen der inficirten Häuser, deren Absperrung und völlige Schließung mit allen Kranken darin, aufgegeben hatte und nach verständigeren Grundsätzen verfuhr, so konnten doch die damaligen Aerzte sich noch nicht von der alten Anschauung frei machen, daß es sich für sie, der andern nicht pestkranken Bevölkerung wegen nicht schicke, sich mit der Behandlung von Pestkranken abzugeben; dies müsse man eigenen Pestärzten, welche sich von dem übrigen Publikum so viel als möglich zu isoliren hätten, überlassen. Während man früher aber Barbierwundärzte zu solchen Pestmeistern machte, hatte man diesmal für studirte Aerzte gesorgt. Die Stadt nahm fünf Pestärzte an, die Doctoren Eysener, Prangen, Brunner, Marburg und Wallich, zu denen dann noch ein sechster, Beerwinckel kam, außerdem noch zwei Pestlazarethärzte. Sie nahmen die ihnen aufgegebenen Pestkranken entweder in Behandlung, oder schickten sie nach Umständen in den Pesthof, oder auch in eins der provisorischen Pestspitäler (deren eins im Hornwerk, das andere vor dem Dammthor sich befand). Für die noch nicht Erkrankten aus inficirten Häusern dienten mehre an verschiedenen Stellen errichtete Quarantainehäuser, von denen das größte bei der Oelmühle belegen war. Einer der Pestärzte hatte die Oberaufsicht auf die Desinfection und Reinigung der Häuser, in denen Pestfälle vorgekommen waren. Jeder von ihnen hatte einen Barbierwundarzt zum Gehülfen und außerdem noch einen Untergehülfen, s. g. Expectanten. Zur sonstigen Hülfsleistung dienten eigends angenommene Krankenwärter und 120 Wärterinnen, eine eigene Pesthebamme zur Hülfe bei pestkranken

Schwangeren und ähnliches Personal. Selbst zwei Geistliche waren als Pestprediger angenommen. Alle diese Personen waren vereidigt, selbst die Pestträger, welche unter anderm schwören mußten, sich mit Abholen der Todten bescheidentlich zu benehmen, die Leichen nicht wie das Vieh zu behandeln und sie nicht die Treppe herabzuwerfen. Im Pesthof behandelte einer der Pestärzte die Kranken innerlich, die äußere Behandlung, welche wegen der Pestbeulen eine sehr umfassende war, wurde vom Oberbarbier und dessen 7 Gesellen beschafft. Sowohl Pestärzte als Wundärzte hatten den Physicis schriftliche und mündliche Meldungen zu machen und in schwierigen Fällen deren Rath sich zu erbitten. Während im Jahr 1712 das Collegium sanitatis nur gelegentlich Sitzungen hielt, wurde, als 1713 die Stadt wirklich ergriffen war, eine Subdeputation ernannt, welche in Permanenz blieb und täglich Sitzungen hielt. Morgens und Nachmittags waren immer einige ihrer Mitglieder auf dem Eimbeck'schen Hause gegenwärtig. Der Rath hatte schon im Jahr 1712 den Physicus Biester veranlaßt, zur allgemeinen Belehrung eine disquisitio de peste i. e. Untersuchung der pestilenzialischen Seuche, drucken zu lassen, in welcher er den Ursprung, die Natur und Zeichen der Krankheit abhandelt, sowie über die Mittel zu ihrer Abwehr und über ihre Behandlung sich weitläuftig ausläßt. Diese Schrift war aber mehr für die Gebildeten als für das Volk berechnet und in einer Haltung abgefaßt, welche sie für letzteres völlig unbrauchbar erscheinen läßt; auch der Pestarzt Dr. med. Prangen schrieb: einen kurtzen doch gründlichen Bericht wie man sich gegen die gefährliche Seuche der Pest nicht nur präserviren, sondern auch curiren könne. Hmbrg. 1711. Beide Herren hatten damals, als sie ihre Schriften verfaßten, aber noch keine Pest gesehen. Als die Epidemie hoch gestiegen war und die Zahl der Armen und Erwerblosen, theils durch die Krankheit, theils durch die Isolirung der Stadt sehr zugenommen hatte, stellte das Colleg. sanit. eigends sechs Armenärzte für die verschiedenen Kirchspiele an, die Doctoren Saur, Delboy, Saxe, Hancke, Wiechers und Norrmann, wohl die

ersten bei uns vom Staat angestellten und honorirten Armenärzte. Alle Angestellten und Bediensteten des Sanitätscollegs besaßen mit dem Siegel desselben versehene Certificate, mit Hülfe welcher sie den Beistand der Polizei und des Militärs requiriren konnten, für die Bemühungen der Wärter und Wärterinnen war eine bestimmte Taxe vorgeschrieben (C. ℳ 1. p. Tag). Zum ersten Male finden wir in dieser Epidemie auch gedruckte Formulare, die Todtenzettel, die Vorläufer unserer jetzigen Todesscheine. Die Leichenbitter, alle Contagionsbediente und auch die Visitatoren mußten alle Sonnabend dem Präses des Sanitätscollegiums die Todtenzettel der Woche einliefern. Sie enthielten das Datum, Namen, Wohnung, die Art der Krankheit, den behandelnden Arzt, die Frage ob mehr Kranke im Hause seien, den Tag der Beerdigung, sowie den Namen des Leichenbitters. Mit Rücksicht auf die Epidemie erließ der Rath am 11. Juni 1713 ein Mandat gegen die eingerissene Sitte, daß die Leichen meist eine volle Woche über der Erde standen, ehe die Beerdigung stattfand, ein bestimmter Termin wurde indeß nicht anbefohlen; bereits schon im Jahr 1710 finden wir ein Mandat, durch welches medici und chirurgi verpflichtet werden, jede verdächtige Erkrankung den Physicis anzuzeigen, sowie daß kein Todter beerdigt werden dürfe, ohne bei der Wedde vorher angemeldet zu sein. — Recht groß war theilweise die Sorge der Behörden für die nöthige Alimentation der Stadt während der Pestzeit. Schon die Kriegsunruhen in Holstein, öftere Anhäufungen von Truppen rings um die Stadt hatten die regelmäßige Zufuhr von Nahrungsmitteln gestört; es erschien deßhalb 1710 ein Mandat, welches allen Einwohnern anbefahl, sich mit Nahrungsmitteln für längere Zeit zu versehen und Anstalt traf, daß die Armen solche erhalten konnten. Als die Dänen im Jahr 1713 einen engen Cordon in einem Halbbogen von Altona bis Billwerder zogen, kam es aus Mangel an Zufuhr fast bis zu einer gelinden Hungersnoth. Das Elend war um so größer, als gerade um die Zeit die Pest am ärgsten grassirte. Die Hausvisitationen durch die Bürgercapitaine wurden, als sich gegen

Ende des Jahres 1712 die ersten unzweifelhaften Pestfälle zeigten, sehr verschärft; wo sie verdächtige Krankheitsfälle trafen, mußten sie alsbald dem Sanitätscollegium davon Anzeige machen, welches die Pestärzte hinschickte, um das Nöthige anzuordnen. Die Kranken wurden, wenn möglich nach dem Pesthof oder in das Pestspital geschickt, die Gesunden in die Quarantainehäuser, das Haus selbst wurde nach einer bestimmten Vorschrift desinficirt. Zu dem Ende wurden bestimmte Räucherungen vorgenommen, während derselben das Haus zwei Stunden lang verschlossen, der Unrath und die Lumpen wurden verbrannt, das ganze Haus dann mit Seife und Lauge gereinigt und gewaschen, die Wände wurden neu geweißt und es durfte nicht eher wieder bezogen werden, als bis man es mehre Tage lang mit offenen Thüren und Fenstern dem Luftzug preisgegeben hatte. Kein Mensch durfte umziehen, ohne ein Attestat der Colonelschaft, daß in dem Haus, welches er verließ, kein Kranker gewesen sei. In den Apotheken war dafür gesorgt, daß arme Kranke die Arznei umsonst bekommen konnten, und daß die Recepte jederzeit ordentlich und ohne Verzug gemacht wurden. Die ersten Pestfälle scheinen schon im September 1712 in Gehrkenshof in der Böhmkenstraße vorgekommen zu sein. Auf die Anmeldung, welche der mit dem Rathsbarbier dorthin gesandte Physicus machte, ließ der Rath den Hof militairisch besetzen und den gewöhnlichen Verkehr mit ihm ganz aufheben. Es starben in diesem Hof zuerst 4, dann noch 5 Personen; gleichzeitig unter ähnlichen Krankheitserscheinungen auf dem Hamburger Berge eine Mutter nebst ihren 3 Töchtern. Hier wurden nun die vorher erwähnten Sicherheitsmaßregeln zuerst in Vollzug gesetzt, aber nicht, worüber die Aerzte sich beschweren, weder die Desinfection der Häuser, noch das Verbrennen der alten Kleidung und der Lumpen mit der nöthigen Energie, auch wurde die Isolirung des Hofes und der andern in der Nähe (Jakobstraße) befallenen Häuser nicht scharf genug gehandhabt. Dennoch schienen die ergriffenen Maßregeln von Erfolg zu sein, die Krankheit verbreitete sich nicht weiter, so daß man in der

Ansicht bestärkt wurde, es werde eine geschärftere Controlle wohl gelingen, die Seuche doch noch abzuhalten; aber schon war sie in Altona, und in den ersten Monaten des Jahres 1713 mehrte sich auch bei uns wieder die Zahl der allerdings immer noch isolirt vorkommenden Fälle von Erkrankungen unter pestartigen Symptomen, und es konnte nun keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Krankheit da und daß sie im Wachsen sei. — Während die gewöhnliche mittlere Zahl von Sterbefällen damals etwa 45 in der Woche betragen sollte, stieg sie nun schon nahe an 100. Im März und April hielt sich der Zustand auf dieser Höhe, aber im Mai fing die Epidemie an stetig zu steigen und dabei im Juni und Juli auch zu bleiben; im August aber griff sie viel schärfer um sich, die Zahl der wöchentlichen Todesfälle stieg auf 280 und endlich im September, in dem sie ihre höchste Höhe erreichte, selbst auf 744. Mit einer geringen, obschon doch merkbaren Abnahme blieb sie so im October, in dessen letzter Woche nur 445 beerdigt wurden. Ende November war die Zahl der Leichen auf 167 in der Woche gefallen, hielt sich auf dieser Höhe auch noch im December und es erlosch die Krankheit erst in den ersten Monaten des Jahres 1714. Am 22. März konnte wegen des Aufhörens der Pest ein großes kirchliches Dankfest gefeiert werden; zugleich ließ man, um sich gegen einen Wiederausbruch zu schützen, nochmals die inficirt gewesenen Häuser desinficiren, reinigen, lüften und weißen uud insbesondere alle alte Wäsche und Lumpen confisciren und verbrennen, sowie den Handel mit alten Kleidungsstücken völlig verbieten. Die Gesammtzahl der im Jahr 1713 Gestorbenen betrug 10,956 Personen bei nur 2756 Geborenen. Die mittlere Sterblichkeit betrug damals bei einer Bevölkerung von 80- bis 85,000 Menschen circa 3000, so daß, wenn man diese Zahl von der Gesammtsumme der 1713 Gestorbenen abrechnet, an der Pest etwa 7 bis 8000 Menschen mögen gestorben sein; darunter verhältnißmäßig nur wenige aus den bemittelten Ständen, kaum eine Person aus den höheren. Von zwei Aerzten, Dr. Majus und Dr. Kort, welche im October und November 1712 zu

Zeit der ersten Pestfälle starben, ist es ungewiß, ob sie an der Pest gestorben sind, obschon sie beide als Pestärzte angestellt waren. Zwei Drittheile aller Sterbefälle kommen auf die Zeit vom 12. September bis zum 7. November, als den Zeitraum, in welchem die Krankheit ihre höchste Energie entwickelte. Als die Zahl der zu beerdigenden Leichen so sehr stieg, richtete man auf der Sternschanze neben dem Judenkirchhof einen Pestbegräbnißplatz ein. Der Platz war gut gewählt, frei gelegen, und hatte einen trockenen sandigen Untergrund. Der s. g. Pesthügel (auf dem heut das Gemsenhaus des zoologischen Gartens steht) hat die Erinnerung dieser Zeit lange wach gehalten. Ein besonderes Lob scheinen sich die fünf Pestärzte, deren Namen wir bereits erwähnten, erworben zu haben, da sie in einem gedruckten lateinischen Glückwunsch an die Stadt wegen der überstandenen Pest die heroischen Sieger über dieselbe genannt werden. Trotz des officiellen Dankfestes galt aber im Ausland die Stadt noch für inficirt, so daß E. E. Rath sich veranlaßt fand, am 10. April 1715 eine Notification zu erlassen, daß in dieser Stadt Gottlob ein vollkommener guter Gesundheitszustand und somit das widrige, ausgebrochene bruit von der noch währenden Contagion falsch erdichtet und ungegründet sei. Der Rath verspricht einem Jeden, der einen noch an der Pest darniederliegenden Patienten nachweisen könne, eine Prämie von 50 Rthlr. Bekräftigen ließ der Rath seine Notification durch zwei Atteste, eins von den Physicis und 43 Doctoren der Medicin (unter denen aber kein einziger jüdischer Arzt), das andere von den Aelterleuten und sämmtlichen Amtsmeistern des Barbieramts unterzeichnet, des Inhalts, daß sie unter ihren Patienten keine hätten, die an einer verdächtigen, ansteckenden Krankheit laborirten, und ihnen auch nicht bekannt sei, daß solche irgendwo in der Stadt noch herrsche. — Auch sämmtliche Gesandtschaften gaben im April die Erklärung ab, daß die Stadt völlig gesund und von der Epidemie befreit sei. Veranlassung zu den Gerüchten mochte daher gekommen sein, daß immer noch, wenn auch nicht mehr die Pest, doch typhöse Krankheiten in Altona herrschten, wo die

Einwohner durch die von dem schwedischen General Stembock befohlene Niederbrennung ihrer Stadt 1713 in großes Elend gerathen waren. Zwischen Hamburg und Altona war 1715 ein enger Militärcordon gezogen und vom Rath war am 23. Aug. ein scharfes Mandat erlassen worden, daß Niemand die Linie durchbrechen dürfe, widrigenfalls auf ihn scharf werde geschossen werden. Das Resultat der Pestepidemie war, daß die strengen Anordnungen, welche man getroffen hatte, um sie von unseren Thoren abzusperren, schließlich doch nicht ihren Zweck erreicht, sondern nur die größten Störungen im Handels- und Personenverkehr, und damit enorme Kosten und Verluste gebracht hatten, daß sie durch die von ihnen verursachte Erwerbslosigkeit und durch die erschwerte Versorgung der Stadt mit den nöthigen Nahrungsmitteln die Zahl der Armen und Hungrigen nur vermehrt hatten und so der Krankheit nur Vorschub leisteten, ohne im Stande zu sein, sie wirklich abzuwehren. Die damalige Zeit freilich wollte das noch nicht einsehen und war deßhalb übereifrig in ihren Absperrungsmaßregeln. Mit mehr Befriedigung konnte aber Hamburg auf das Resultat zurücksehen, welches man gewonnen hatte durch die eben so verständig entworfene als gut durchgeführte Methode, die wirklich zum Ausbruch gekommene Epidemie zu bekämpfen. Allerdings waren auch die dafür aufgewendeten Kosten nicht klein, aber sie machten sich schließlich durch die so günstigen Resultate bezahlt. Hamburg hat wenigstens an der Pest relativ viel weniger Menschen verloren als die meisten anderen von ihr ergriffenen Städte und zum Theil ist dieser glückliche Erfolg gewiß dem Umstand zuzuschreiben, daß man Alles gethan hatte, den Kranken rechtzeitig gute Hülfe und Pflege zu verschaffen, die Häuser und das Geräth zu desinficiren und zu reinigen, und nach allen Seiten hin die schädlichen Wirkungen der Epidemie zu bekämpfen. Nach einer noch erhaltenen Specification belief sich die monatliche Ausgabe der Medicinalverwaltung im Jahr 1713, wenigstens vom Juli an auf C. ℳ 15,850. Die Pestärzte erhielten jeder C. ℳ 150 p. Monat, die Wundärzte C. ℳ 75, die Expectanten C. ℳ 24; die

Pesthebamme C. ℳ 49 und C. ℳ 3 für jede Entbindung, der Oberbarbier im Pesthofe C. ℳ 150, jeder der 7 Barbiergesellen, die dort wohnten, C. ℳ 75. Außerdem erhielten die Pestprediger, die Krankenwärter und Wärterinnen auf dem Pesthof, in den Pestspitälern und den Quarantainehäusern bestimmtes monatliches Gehalt; die Kranken- und Leichenträger bekamen p. Monat C. ℳ 30 bis 40. Die Verpflegung sowohl im Pesthofe als in den andern Anstalten war mit dem Speisemeister veraccordirt, im Pesthofe und den Pestspitälern wurde täglich für jeden Kranken C. ℳ 3, in den Quarantainehäusern C. ℳ 2 bezahlt. Zur Zeit der höchsten Höhe der Pestepidemie waren im Pesthofe 725 Kranke und in den Quarantainehäusern 167 Personen; auch hat man damals schon Zelte benutzt, um inficirte oder detinirte Personen vorläufig unterzubringen. Was die Behandlung der Pestkranken anlangt, so folgte dieselbe bei uns den ärztlichen Ansichten, welche damals geltend waren, und es scheint nicht, daß eine ausschließliche eigene Methode sich ausgebildet hätte. Wir haben noch eine Anzahl damaliger Berichte in Copien aus dem letzten Vierteljahr von 1712, als die Epidemie zuerst in der Böhmkenstraße und deren Umgegend sich gezeigt hatte. In ihnen äußert ein ungenannter ärztlicher Berichterstatter sich sehr verständig dahin, daß die Natur das Beste bei der Behandlung der Krankheit thun müsse; man solle, da es doch kein specificum gebe, die gelinde Methode den starken Mitteln vorziehen und die curation nach den Umständen einrichten. Vielleicht ist dieser Rath vom Dr. Eysener ertheilt worden, dessen Berichte überhaupt sehr verständig abgefaßt sind und deren Resultate in Bezug auf Heilung ganz günstig lauten. Als günstiges Zeichen sah man es an, wenn ohne heftiges Fieber und ohne Delirium bald Bubonen sich bildeten, als ein schlimmes, wenn bei Fieber und Delirien sich letztere nicht zeigen wollten. Diese Fälle verliefen meist tödtlich. Die Dauer der Krankheit betrug gewöhnlich 3 bis 7 Tage, selten 14; war der siebente Tag überstanden, so kam der Kranke meistens durch. — Die Intensität der Krankheitserscheinungen steigerte sich aber mit

der Zunahme der Epidemie. Bemerkenswerth ist es, daß es beim ersten Auftreten der Epidemie im September 1712 gelungen war, sie in engen Schranken zu halten und zu isoliren, während dies nicht mehr gelang, als sie im Frühjahr 1713 sich von Neuem zeigte. Dr. Eysener klagt in seinen Berichten darüber, daß der Unverstand und die Böswilligkeit des gemeinen Mannes es den Aerzten oft unmöglich mache, die nöthige Ueberwachung und Controlle der inficirten Häuser und Personen durchzuführen und eben so den andern angeordneten Maßregeln stets Schwierigkeiten in den Weg lege. Es scheint auch, daß im Anfang das Collegium sanitatis nicht mit der nöthigen Energie vorgegangen ist. Erst als gegen die Mitte des Jahres 1713 die Epidemie einen gewaltigen Sprung vorwärts machte, entschloß man sich zu einer strengen rücksichtslosen Durchführung der beschlossenen Maßregeln. Vom Dr. Beerwinckel besitzen wir eine Dissertation*), in welcher er eine gelinde diaphoretisch-diätetische Behandlung als diejenige empfiehlt, welcher er die besten Resultate zu danken habe. Nach überstandener Krankheit machten die eiternden Bubonen und Karbunkel oft noch längere Zeit den Chirurgen zu schaffen. — Hamburgs Anordnungen während der Pest wurden allgemein als trefflich anerkannt. Dies geschah 1714 in einem königl. preuß. Edict, welches ausdrücklich die rühmliche Wirksamkeit des Hamburger Magistrats hervorhebt und gleichfalls vom Kurfürst Geo. Ludwig von Hannover, welcher in einer Bekanntmachung vom 30. April 1714 dem Magistrat der guten Stadt Hamburg als rühmliches Zeugniß beilegen muß, daß wohin Menschenwitz und Verstand in Vorkehrung guter Anstalten reichen mag, von ihm auch umsichtiglich sei beobachtet worden. Die ununterbrochene Thätigkeit des Collegium sanitatis hörte am 11. October 1714 auf, nachdem dasselbe auch nach dem Dankfest wegen Erlöschens der Pest noch für die Desinficirung und Reinigung der Häuser sowie der Effecten gesorgt, und sich

*) Joh. Franz Beerwinckel med. hamburg.: excerpta quaedam ex observantia in nupera peste hamburg. etc. etc. Jenae 1714.

der armen Reconvalescenten und ihrer Familien angenommen hatte. Dennoch scheint das Collegium nicht völlig aufgehoben zu sein, wenigstens beziehen sich auch die fremden Gesandten in ihren meistens vom 11., 13. und 15. April 1715 datirten Notificationen auf die Mittheilungen, welche sie von den Präsides des Collegium sanitatis erhalten hätten. Als im Jahr 1720 die Pest in Marseille ausbrach und die größte Angst bei Jedermann entstand, sie möge sich von dort her wieder über Europa verbreiten, wurde auch bei uns für einige Zeit wieder ein Collegium sanitatis eingesetzt, und diese Gelegenheit zugleich benutzt, um eine ordentliche Quarantaineordnung einzuführen*). Eine Calamität anderer Art sollte nun auch ihr Ende erreichen, die Rinderpest, welche seit 1711 entsetzliche Verheerungen in Holstein, aber auch im Hamburgischen Gebiet unter dem Hornvieh veranlaßt hatte. Mehrfache scharfe Mandate ordneten die damals üblichen und nothwendig erscheinenden Polizeimaßregeln an, welche indeß uns sämmtlich ungenügend erscheinen müssen. Die Epizootie war aus den russischen Steppen nach Ungarn und Polen gekommen und hatte von dort die Ostseeländer erreicht und räumte hier bis nach den dänischen Inseln den größten Theil des Hornviehs auf.

Bei den Medicinalacten des Stadtarchivs finden sich noch eine Anzahl Berichte, visa reperta und kurze Gutachten aus Biester's Amtsführung: sie beziehen sich theils auf Leichen von Verunglückten oder Getödteten, gefundene Kindesleichen, theils auf Geisteskranke oder auf andere Anläße, welche ein gerichtsärztliches Gutachten erfordert hatten. Gelegentliche, sehr selten vorkommende Sectionen wurden am Ort der That oder im Eimbeck'schen Hause vorgenommen. Die Protocolle darüber sind, wie auch sämmtliche noch vorhandenen Fundscheine und Gutachten, sehr kurz, aber nicht grade immer sehr bündig, im Gegentheil ziemlich oberflächlich und nach unsern Begriffen äußerst

*) Ueber die Pest vergl.: Fascik. Stadtbibl., betit.: Pestsachen. Blanks Mandate 1710 u. flg., besonders aber „Nachricht derjenigen Contagionsstreitigkeiten in puncto Pestirung 2c." Commerzbibliothek.

lückenhaft. Der Rathschirurgus scheint nur bei äußeren Verletzungen hinzugezogen zu sein, in allen übrigen Fällen wurde der Physicus requirirt; es scheint, daß Physicus und Subphysicus in Gemeinschaft alle Fälle untersucht und begutachtet haben, wenigstens sind fast alle Actenstücke von ihnen gemeinschaftlich unterzeichnet. Aus der Randbemerkung: lect. i. senat. läßt sich wohl entnehmen, daß die Prätoren sogleich auf Grundlage des Berichts darüber im Rath referirt haben mögen. Von ihnen, den Gerichtsherren, erhielten die Physici auch meistens ihre Aufträge, gelegentlich vom Rath unmittelbar. Für die Besichtigung von Leichen außerhalb der Stadt erhielten beide Physici je einen Speciesthaler. Es ist nicht nachzuweisen, wann diese Sporteln zuerst ihnen zugestanden wurden, später erhob sich ihrentwegen Streitigkeit und weitläuftige Verhandlung mit der Kammer. Es scheint, als ob allmählig ohne bestimmte gesetzliche Grundlage die Zahlung eines Speciesthalers für jede Besichtigung einer Leiche herkömmlich geworden ist, und es mag der Anlaß dazu wohl in der Steigerung der schweren Verbrechen und Gewaltthaten im dritten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts zu suchen sein. Aber auch Biester hatte schon zu kämpfen mit der Weigerung, ihm seine Gebühren zu zahlen; so heißt es im extr. act. protoc. extrajudicialis d. d. Jovis 16. Februar 1730, daß „ad relationem Domini praetoris Brokes concl. dem Herrn Physicus Biester Dri. von denen ihm wegen der Frohnerei so lange nicht gezahlten jährlichen 10 Thlr. als worauf bei S. Wohlw. Hr. Widow's Prätur nur 100 Thlr. auf Abschlag ausbezahlet werden, den Rest zuzustellen. — Als von Interesse für die Culturgeschichte darf man nicht unerwähnt lassen, daß die ersten Vorläufer des späteren Staatskalenders zuerst im Jahr 1712 erschienen sind unter dem Titel: jetzt belebtes Hamburg oder aufrichtig und wohlgemeinte Nachricht derer Nahmen &c. &c.; wir finden darin außer den Namen und der Wohnung vornehmer, derzeit in der Stadt wohnender Standespersonen den Rath, das Domcapitel, die Collegien, das Ministerium und die dem Autor bekannt gewordenen graduirten Personen mit Vor-

und Zunamen und mit dem Namen der Straße, in der sie wohnen, aber ohne Hausnummern, welche es damals noch nicht gab. Es sind nach 1712 eine Anzahl solcher Büchlein, jährlich wohl eins erschienen, deren einige im Besitz des Stadtarchivs sich erhalten haben, von 1712, 23 und 29. Im Jahr 1730 ist der erste der jetzigen Staatskalender erschienen, in dem wir aber wohl die Diplomaten, den Rath und die Collegien u. s. w., aber nicht mehr die Graduirten vorfinden, während diese, wie bemerkt, in seinen Vorläufern aufnotirt sind. Voran gehen die Dres. jur., dann kommen die Dres. med. und hinter ihnen die Lt. jur. Solche der Medicin finden sich nicht. Für das Jahr 1712 sind genannt 40 Dres. med. und 3 med. pract., für 1713 47 Dres. med., für 1729 46 Dres. med., darunter 23 Nichthamburger. Die med. practic. sind gar nicht mehr aufgeführt. Nur einzeln finden sich jüdische Namen unter ihnen. Gegen das Ende des zweiten, besonders aber im dritten Jahrzehnt war in allen Hamburgischen Verhältnissen unverkennbar eine Stagnation eingetreten, man freute sich, wieder in ein festes Geleise gekommen zu sein und war abgeneigt es zu verlassen. Der Physicus Biester war allmählig sehr alt geworden und fühlte sich der Mühe des Amts nicht mehr gewachsen, so daß er es am 3. December 1733 freiwillig nach 44jähriger Dienstzeit niederlegte. In den Schreiben, worin er dem Rath diesen Entschluß mittheilt, ersucht er, aus Rücksicht der langen treuen Dienste, welche er der Stadt geleistet, seinen Schwiegersohn Dr. Fricke, welcher ihm schon seit geraumer Zeit bei den Amtsarbeiten geholfen habe, und das in ihn gesetzte Vertrauen verdienen werde, das erledigte Physicat zu geben. Biester hoffte um so mehr auf Berücksichtigung seines Gesuches, da der bisherige Subphysicus Garbers vierzehn Tage, vordem er resignirte gestorben war, und somit nun beide Stellen vacant waren. Er hatte die Freude, seinen Wunsch erfüllt zu sehen, starb aber schon einige Monate darauf am 6. April 1734, 89½ Jahr alt. Biester hatte als Physicus wie als Arzt sich viel Vertrauen und große Achtung erworben und in schwierigen Lagen, insbesondere zur

Pestzeit besondere Tüchtigkeit entwickelt. Der Rath ehrte das Andenken des alten, allgemein verehrten Mannes durch eine ganz besondere Auszeichnung! er votirte ihm zu seiner Bestattung die Ehre des blausammetnen Lakens, einer über den Sarg gebreiteten Decke, welche observanzmäßig nur den Bürgermeistern, der ehrwürdigen Jungfrau Domina und dem Dechanten des Domkapitels zukam. Im Volk lebt sein Andenken noch fort in der TR. amar. Biest., einer Composition, welche schon manchen schwachen Magen wieder aufgeholfen hat und noch heutigen Tages allgemein bekannt ist als Dr. Biesters Magentropfen.

Der Subphysicus Geo. Died. Schultz, Dr. med., ein Sohn des Pastors zu S. Jacobi Johann Schultz, war 1656 hier geboren; er hatte die hiesigen Schulen besucht und ward 1682 in Utrecht promovirt, bei welcher Gelegenheit er eine Dissertation de dysenteria schrieb. Er ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Arzt nieder und bewarb sich 1700 um das erledigte Subphysicat, welches er am 5. Juli auch erhielt. Am 30. Juli ward er in die societ. med. aufgenommen und 1704 ihr Präses. In demselben Jahr heirathete er Sara Elisabeth de Hertoghen, verwittwete Rump; Kinder sind dieser Ehe nicht entsprossen. Schultz starb, 60 Jahr alt, am 9. Septbr. 1722, seine Frau kaum eine Woche darauf. Ueber seine ärztliche und amtliche Thätigkeit ist uns wenig bekannt geworden. Sein Nachfolger wurde als Subphysicus

Johann Garbers, Dr. med., war 1666 in Hamburg geboren; ein Sohn des Kaufmanns Nicol. Garbers genoß er eine sorgfältige Erziehung, besuchte das Johanneum und 1684 auch das Gymnasium, promovirte 1693 in Leyden und hielt sich dann drei Jahre lang zu seiner weiteren praktischen Ausbildung in Paris, sowie außerdem noch zwei Jahre lang in Italien auf. Erst gegen 1700 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wurde 1704 Mitglied des societ. medic. und heirathete in demselben Jahr Anna Marie Pauli, eine Enkelin des bekannten Syndicus Broderus Pauli. Aus dieser Ehe stammte ein einziger Sohn Gerhard Garbers. Zum Subphysicus wurde er am 18. Decbr.

1722 erwählt und starb, 67 Jahr alt, am 19. Novbr. 1733. Außer seiner Inauguraldissertation de diureticis hat er Nichts geschrieben. Ueber seine Amtsführung wissen wir nur wenig zu sagen: die in den Medicinalacten des Stadtarchivs enthaltenen, vom Physicus Biester und ihm unterschriebenen Actenstücke sind fast alle von Biesters Hand und nur von Garbers mitunterzeichnet.

Von den Aerzten, welche während Biester's Physicat sich besonders hervorgethan haben, oder wegen ihrer Beziehungen zu besonderen Zeitereignissen und den Medicinalzuständen Erwähnung verdienen, werden wir mit Rücksicht auf ihre derzeit schon so bedeutend gestiegene Zahl uns noch mehr als früher beschränken müssen, und nur die bemerkenswerthesten hervorheben können. Eine in die Augen fallende Verschiedenheit zwischen den Aerzten des vorhergehenden und des achtzehnten Jahrhunderts zeigt sich darin, daß, obgleich ihre Zahl sich so sehr gemehrt hatte, dennoch bei weitem weniger unter ihnen sich finden, welche bedeutend genannt werden können, sei es nun durch äußere Anerkennung in Rang und Titeln, oder durch literarische Leistungen. Das Letztere ist zu beklagen, während das Erstere allerdings kaum zu bedauern sein mag; aber immerhin bei der auffälligen Titelsucht der damaligen Zeit doch eine Art Rückschritt in der äußeren Anerkennung anzudeuten scheint. Auch die Studienzeit war meistens eine kürzere, und die Sitte, längere wissenschaftliche Reisen zu machen, ehe sie sich als Aerzte niederließen, hatte ersichtlich gegen früher abgenommen; die Universitäten, welche sie vorzugsweise besuchten, waren holländische. In der Mehrzahl mögen sie gute praktische Aerzte gewesen sein und deßhalb mit Recht das Vertrauen ihrer Kranken genossen haben, aber an universaler Bildung, Gelehrsamkeit und einer nur durch längeren Aufenthalt in andern Ländern zu erlangenden Welterfahrung mögen sie doch nicht wenigen der früheren Aerzte, welche dadurch großen Ruf auch außerhalb Hamburgs erlangten, nachgestanden haben. Gleich im Anfang des Jahrhunderts treffen wir wieder auf einen Cassius. Dr. Johannes Cassius, aus derselben Familie, welche nun durch drei

Generationen angesehene Aerzte geliefert hat; sein Vater war der schon genannte Andreas Cassius, er war 1651 in Hamburg geboren, 1677 in Groningen promovirt und starb 1720, von seinen fünf Kindern wurden zwei Söhne Aerzte; Andreas Cassius, Dr. med., geboren 1681, promovirte 1706 in Groningen und starb 1736. Mitglied der soc. medic. wurde er 1718. Sein Bruder, Hieronymus Cassius, Dr. med., war 1687 geboren und 1736 in Kiel promovirt; er begann seine Studien in Rostock, wurde aber von seinem Vater zurückberufen, der selbst seine fernere Ausbildung übernahm, worauf er eine ausgezeichnete Praxis erhielt, die nach dem Tod seines Vaters 1720 und seines Bruders 1736 noch mehr zunahm. Da er erst 1736 (49 Jahr alt) promovirte, so muß er, ohne einen academischen Grad gehabt zu haben, fast 20 Jahr lang als medic. practicus practischer Arzt gewesen sein und er erst nach dem Tod seiner Verwandten angemessen gefunden haben, die academischen Würden zu erlangen. Er starb, wie es scheint, unverheirathet im Jahr 1754.

Joh. Gertmann, Dr. phil. et med., geboren in Hamburg 1671, hatte das Johanneum und Gymnasium besucht und dann seine Studien in Kiel 1694 begonnen, worauf er über Prag und Wien, wo er sich fernerer Studien wegen längere Zeit aufhielt, nach Italien ging. Er promovirte in Padua; von dort ging er mit seinem Freund und Landsmann Dr. Sbuelen nach Paris, wo er die Hospitäler besuchte; über England und Holland kehrte er dann in die Vaterstadt zurück, wo er 1700 ankam. Er trat als Assistent seines Vaters, der Arzt am Pesthof war, ein, und wurde, als dieser noch in demselben Jahr starb, sein Nachfolger, legte aber die Stelle schon im Jahr 1704 wieder nieder. Im Eimbeck'schen Hause hielt er vor einem größeren Publicum anatomische Vorlesungen und secirte zwei Leichen; in demselben Jahr ward er in die societ. med. aufgenommen. Er starb am 7. Mai 1713, doch, wie es scheint, nicht an der Pest. Außer seiner Dissertation hat er nichts geschrieben.

Joh. Heinrich Decker, Dr. phil. et med., ist 1665 in Ham-

burg geboren, woselbst sein Vater Organist an der Domkirche war; nachdem er die hiesige Schule besucht hatte, ging er 1683 nach Rostock, um Theologie zu studiren; er war in Wittenberg bereits als magist. theol. promovirt, als er sich entschloß, dies Studium zu verlassen und sich der Medicin zuzuwenden. Zu dem Ende ging er nach Leyden, wurde dort 1691 zum Doctor promovirt und ließ sich dann als Arzt bei uns nieder, nachdem ihm die Bewerbung um die Professur der Logik am Gymnasium fehlgeschlagen war; er wurde bald Mitglied der societ. med. und heirathete 1692 Cath. Elisabeth Hatkens, die Tochter des Rathsherrn Hatkens aus Glückstadt, mit welcher er sechs Kinder hatte. Er war Vicarius des Domcapitels, starb aber schon im Jahr 1707. Außer seiner Inauguraldissertation: de arthritide vaga scorbutica, hat er bei Gelegenheit seiner Bewerbung um die Gymnasialprofessur noch eine philosophische Dissertation geschrieben. Im Jahr 1690 gab er eine kleine Schrift: Spectrologia h. e. discursus de spectris heraus. Decker war es auch, der, wie schon angeführt ist, 1703 durch eine kleine Schrift über den angeblich bei Bergedorf neu entdeckten Mineralbrunnen dem Städtchen die Hoffnung, ein großartiger Curort zu werden, zu Nichte machte. *)

Andreas Christian Dietrich, Dr. med., machte in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts bei uns viel von sich reden; er war 1653 in der Mark Brandenburg geboren, hatte von 1679 bis 1684 Theologie und orientalische Sprachen in Leipzig und Frankfurt a. O. studirt, nebenbei aber aus Liebhaberei auch Medicin. 1684 wurde er in der Gegend von Küstrin Prediger und 1694 Hofprediger in Oranienburg, wo er zugleich, weil kein Arzt dort war, eine ausgedehnte ärztliche Praxis betrieb; später wurde er dann nach Köpenik versetzt. Durch Intri-

*) Vgl. „Uninteressirte Untersuchung des Bergedorfer Gesundbrunnens und Entgegenstellung des Saamschen oder sogen. Schwarzenbeckschen, des bei Hamburg neben dem Ausschlägerweg sich findenden Gesundbrunnens und des gemeinen Springwassers. Von einem Mitgliede der Hamburger medic. Societät. Hamburg 1703.“

guen gerieth er bei dem König in Ungnade und ward vom Hof verwiesen. Da er für Frau und Kinder sorgen mußte, wendete er sich auf's Neue dem Studium der Medicin zu und ging nach Leyden, wo er 1703 Doctor wurde. Nun ließ er sich in Hamburg nieder und schrieb, um sich zu empfehlen und bekannt zu machen, die: Eröffnung und Eingang zur praxis medicinae, worin er sich rühmt, gegen die gefährlichsten Krankheiten sicher helfende Geheimmittel zu besitzen und sich erbietet, angehende Aerzte zu unterrichten. Bei Gelegenheit der Behandlung des Rector Valentin Heinß, von der wir schon Gelegenheit hatten, zu reden, schrieb er, als diese bekannte Persönlichkeit gestorben war: Die letzte Krankheit, ein Schlag und der Todt aus einem Stickfluß in der Person &c. (Hamburg 1705), eine Vertheidigungsschrift gegen die Anschuldigung, als habe er Heinß falsch behandelt; dabei führt er eine Menge glücklicher, von ihm besorgter Curen an und prahlt sehr mit dem Besitz von arcanis. Ihm antwortete der Physicus Biester anonym in dem: Wahrhaftigen Gegenbericht u. s. w., worin er Decker als unverkennbaren Charlatan darstellt. Decker hat auch noch eine kleine Schrift über Pest und Fleckfieber verfaßt.*) Er starb in Hamburg 1712, 59 Jahr alt.

Cordes Wichmann, Dr. med., war in Hamburg geboren, hatte das Gymnasium besucht und ging 1686 nach Leipzig, dann nach Erfurt, wo er 1091 promovirte. Er ließ sich bald darauf als praktischer Arzt in der Vaterstadt nieder und war bereits 1693 Mitglied des colleg. med. Aber Galen allein genügte ihm nicht und so finden wir ihn in Gemeinschaft mit dem Organisten Brunner im Jahr 1699 als Director der Hamburgischen Oper. 1704 wird er wieder als Arzt erwähnt und 1713 kommt er als Physicus in Bergedorf vor.

Als Zeitbild charakteristisch tritt uns im Jahr 1709 ein medic. practicus entgegen in der Person des Cornelius

*) „Historia pestis d. i. umständliche Beschreibung, wie die Pest und Fleckfieber sich aufführen. Hamburg 1710."

Boenaart von Freystein; er war 1665 in Halle geboren und prakticirte in Hamburg seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Er empfahl sich dem Publicum durch gedruckte Zettel, die er herumschickte, auf denen er sich einen promovirten Doctor und Hofmedicus des Kaisers nannte und sich rühmt, Kaiser Leopold I. vom Harngries befreit zu haben, wofür er von ihm mit dem Beinamen von Freystein geadelt sei. Neben seiner Adresse steht auf den Zetteln wohnet auf Dreckwall neben Wohler's Gang, wo die güldne Weintraube aushängt, zwo Häuser von dem großen Hause, wo der reiche Jude gewohnt und gegenüber, wo man die Kutschen verheuret. Von dem würdigen Herrn könnten selbst manche heutige Aerzte, welche in ausdauernder Reclame etwas zu leisten meinen, noch Manches lernen.

Damals sind auch bereits populäre Schriften erschienen, das Publicum zu belehren, wie es sich als Selbstarzt bei galanten Krankheiten zu verhalten habe.

Hermann Conrad Haccius, Dr. med., Sohn des Pastors an Sct. Michaelis Georg Haccius, war in Hamburg geboren und 1696 in Harderwyk promovirt. Er gab 1716 das: eröffnete chymische Laboratorium heraus, nebst einer Methode, wie man sich selbst von der Galanterieseuche präserviren und curiren könne, so wie später noch: Conrad Heliandri neuerfundene Methode, ohne Eingebung einiger Medicin zu curiren.

Wir hatten schon Gelegenheit, bei Besprechung der Pest einer Anzahl Aerzte Erwähnung zu thun, welche theils als Pest-, theils als Armenärzte während der Epidemie angestellt waren. Einer der tüchtigsten und beschäftigtsten unter ihnen war

Theophilus Casimir Eysener, Dr. med., geboren zu Dreitsch Sachsen, er promovirte 1706 in Halle und scheint gleich darauf nach Hamburg gekommen zu sein. 1708 finden wir ihn als Mitglied der societ. medica. Während der Pestepidemie war er 1712 und 1713 Pestmedicus für die Kirchspiele Nicolai und Michaelis, scheint aber, nach seinen Berichten an den Physicus

zu schließen, auch anfangs in den obigen Kirchspielen eine Oberaufsicht über die Pestkranken gehabt zu haben, wenn seine Berichte nicht etwa aus den Angaben der übrigen Pestärzte zusammengestellt sind Eysener verlor von 1712 bis 15 drei seiner Kinder. Sein Todesjahr ist nicht genau bekannt, im Jahr 1725 hat er noch gelebt.

Christian (oder vielleicht Ernst Wilhelm) Prange, Dr. med., war in Naumburg geboren und während der Epidemie Pestarzt für die Vorstadt St. Georg und den Stadtdeich. Schon 1711 gab er den bereits erwähnten kurtzen aber gründlichen Bericht gegen die pestilentzialische Seuche der Pest ꝛc. heraus. Nach der Zeit wissen wir von seinen Schicksalen nichts.

Wolfgang Matthias Brunner, Dr. med., war in Regensburg geboren und 1707 in Gröningen promovirt; er hatte sich schon als Arzt in Bremen nieder gelassen und ging von dort 1711 nach Hamburg. Hier wurde er Pestarzt für das Katharinen- und Petrikirchspiel und selbst von der Krankheit befallen, aber wieder hergestellt (die Angabe bei Rothermundt, er sei 1711 an der Pest gestorben, ist irrthümlich und beruht wohl auf einer Verwechslung mit Dr. Majus). Da sich sein Name unter dem 1715 vom Rath veranlaßten gemeinsamen Attest der Aerzte über das Aufhören der Contagion nicht findet, so mag er bald nach derselben Hamburg wieder verlassen haben. Er hat wenigstens 1715 in seiner Vaterstadt Regensburg eine kleine Schrift erscheinen lassen, worin er sich in der Pestfrage als Anticontagionist bekennt, aber doch nur theoretische Gründe für seine Ansicht beibringt.*)

Johannes Majus, Dr. med., war in Straßburg geboren und 1691 in Leyden promovirt; bei dem ersten Ausbruch der Pest im October 1712 war er Pestarzt im Michaeliskirchspiel mit Eysener und behandelte auch die ersten Kranken in Gehrkenshof. Er wurde selbigen Monat eines Morgens todt

*) Merkwürdige Observationen bei der sogenannten Contagion, welche sich 1712 in Hamburg angefangen ꝛc. Regensburg 1715. 8.

im Bett gefunden, ohne daß die vom Rath angeordnete Besichtigung der Leiche eine Beziehung zu der Pest ergab.

Thomas Wilhelm Marbourg, Dr. med., war in Lüneburg geboren und 1712 in Wittenberg promovirt; er wurde 1713 Pestarzt für Jacobikirchspiel und hat noch 1725 bei uns als Arzt gelebt.

Joh. Died. Kort, Dr. med., war ein geborener Hamburger und 1692 in Utrecht promovirt; er kommt schon 1698 als praktischer Arzt bei uns vor, war 1712 Pestarzt auf dem Hamburger Berge und starb schon im November desselben Jahres.

Wie die Pestärzte in der Mehrzahl nach ganz junge, noch nicht lange promovirte Doktoren waren, berief auch das colleg. sanitatis, der Ansicht Rechnung tragend, daß die hiesigen praktischen Aerzte sich vom ärztlichen Dienst in der Pest lieber fernhalten möchten, im Jahre 1713 zwei junge, noch nicht einmal promovirte Mediciner zum Dienst an den Pestspitälern. Sie haben beide ihre Pflicht dort redlich und mit Aufopferung gethan.

Joh. Franz Beerwinckel war 1682 in Helmstadt geboren, studirte in Jena und Halle und wurde von der Universität zu uns 1713 berufen. Nach Beendigung der Epidemie ging er zum ferneren Studium nach Jena zurück und promovirte dort am 5. November 1714, später scheint er sich bei uns als Arzt niedergelassen zu haben. Für seine Inauguraldissertation: excerpta quaedam ex observatiis in nupera peste Hamburgensi. Jenae 1714. 4. — hat er die bei uns gemachten Erfahrungen benutzt, ohne indeß darin viel Thatsächliches zu geben. *)

Johann Christian Wallich war der Sohn eines Arztes in Salzungen und 1682 geboren; aus Jena, wo er studirte, wurde er gleichzeitig mit Beerwinckel als Arzt für ein Pestspital 1713 zu uns berufen; auch er ging dann nach Jena

*) Schröder Lexik I. 197.

zurück, um dort zu promoviren; bereits 1714 finden wir ihn als praktischen Arzt bei uns; 1715 wurde er in die societ. medic. aufgenommen. In der Folge wurde er Arzt am Pesthof und findet sich als solcher 1730 erwähnt; von 1731 bis 40 wurde er als Arzt des Hospitals zum heiligen Geist mit jährlich C. ℳ 50 Gehalt aufgeführt. Sein Todesjahr ist unbekannt.*)

Von den Armenärzten, welche während der Pestzeit von der Stadt angestellt wurden, läßt es sich wohl annehmen, daß sie bis dahin keine große Praxis werden gehabt haben. Sie sollten, wie ausdrücklich ihnen gesagt wurde die Armen, aber nur an andern Krankheiten behandeln und so wie einer derselben von der Pest ergriffen wird, den Fall an einen der Pestärzte verweisen und waren auch verpflichtet, das sogleich dem colleg. sanit. anzuzeigen.

Axel Norman, Dr. med., ein Norweger, war 1707 in Utrecht promovirt und bereits bei uns praktischer Arzt gewesen, als er zum Armenarzt des südlichen Theils des Michaeliskirchspiels ernannt wurde. Er ist im October 1713 angeblich an der Pest gestorben.

Barthold Wichers, Dr. med., war in Hamburg geboren und hatte als Apotheker fünf Jahre in Kopenhagen gelernt als er zum Studium nach Halle ging, wo er 1708 promovirte. 1709 wurde er in die societ. medic. aufgenommen und 1713 zum Armenarzt für den nördlichen Theil des Michaeliskirchspiels erwählt; er verlor selbst ein Kind an der Pest; wir finden ihn unter den Aerzten noch 1725. Nach Fogel**) soll er 1732 Physicus in Friedrichsstadt gewesen sein Sein Todesjahr ist unbekannt.

Johann Christ. Sauer, Dr. med., war in Boitzenburg geboren, 1711 in Halle promovirt und 1713 Armenarzt für das Petri- und Nikolaikirchspiel geworden; er scheint, als sich 1715

---

*) Mittheilungen aus dem Archiv des Hospitals zum heiligen Geist von H. Dr. Gries.

**) Fogel. Biblioth. Hamb. tripart. pag. 50.

in Altona und in dessen Nähe auf dem Hamburger Berge immer noch verdächtige Krankheiten zeigten, Pestarzt für letzteren gewesen zu sein. 1728 hat er noch gelebt, sein Todesjahr ist unbekannt.

Sylvius Franz de la Boë, Dr. med., Sohn des hiesigen Kaufmanns de la Boë und wie es scheint, nahe verwandt mit dem Begründer der chemiatrischen Schule, Professor de la Boë in Leyden, wurde in Hamburg erzogen und promovirte 1692 in Leyden. Er wurde 1713 Armenarzt für Katharinenkirchspiel und lebte noch 1734. Der bekannte Apotheker Jacob Calde war sein Neffe.

Friedrich Haugke (auch Haucke), Dr. med., war in Gerding geboren und in Basel 1681 promovirt. 1713 wurde er Armenarzt für den nördlichen Theil des Jakobikirchspiels. Er starb 1720.

Paul Ludwig Sachse, Dr. med., war in Gödensen in Ostfriesland geboren und bereits 1669 in Caën promovirt. Seit 1671 war er Mitglied des colleg. medic., also 1713, als er zum Armenarzt des südlichen Theils vom Jakobikirchspiel ernannt wurde, bereits über 40 Jahr praktischer Arzt gewesen. Im Jahr 1715 scheint er auch als Pestarzt fungirt zu haben.

Johannes Strehtz, Dr. med., war in Freienwalde in Pommern geboren. Es scheint, daß er schon als Student der Medicin der Pest wegen sich nach Hamburg begeben hat, wenigstens übernahm er als candidatus medic. nach dem Tode von Dr. Norman dessen Stelle und promovirte erst 1716 in Halle.

Johann Caspar Engelleder, Dr. med., war in Oels in Schlesien geboren und scheint gleich nach seiner Promotion im Jahr 1713 durch die Pest veranlaßt, nach Hamburg gekommen zu sein; er wurde, wahrscheinlich als Nachfolger des Dr. de la Boë, Armenarzt im Katharinenkirchspiel im Jahr 1714 und gleichzeitig in die societ. medica aufgenommen. Er nahm 1730 ein höchst trauriges Ende, dessen Umstände charakteristisch für die Zeit sind. Engelleder muß hochverrätherischer Pläne

und Conspirationen überführt gewesen sein, doch fehlt uns jede bestimmte Angabe darüber;*) muthmaßen könnte man, daß er im dänischen Interesse thätig gewesen sei, wenigstens heißt es in einer handschriftlichen Aufzeichnung des Stadtarchivs, er habe bereits zwei Monate vor seiner Retirade von hier bei dem dänischen Hofe um Ertheilung eines Charakters, wenn gleich ohne Erfolg, sich beworben; vielleicht aber hatte er sich nur deshalb darum bemüht, um sich gelegentlich den Rücken zu decken; nach einer andern Auffassung soll Engelleder in England studirt und dort radikale Tendenzen sich angeeignet haben; hier in Hamburg hatten allzu freie Aeußerungen über das Regierungssystem und schriftliche Mittheilungen von seiner Hand eine Haussuchung bei ihm veranlaßt, in Folge welcher er, von seiner Braut gewarnt, dann die Flucht ergriff.**) Wie dem auch sei, er fand sich veranlaßt, am 5. December 1729 zu entflichen und sich vorerst nach Harburg in Sicherheit zu bringen. Er wurde steckbrieflich verfolgt und von dem nachsetzenden Bruchvogt requirirt, weil er gegen E. E. Rath sehr grobe Injurien ausgestoßen und viele böse Sachen begangen habe. Obgleich er nun in Harburg in Arrest genommen und von sechs Mann bewacht wurde, gelang es ihm doch am 15. Juli aus dem dortigen Gefängniß mit Hülfe einer Strickleiter zu entfliehen und auf diese Art der auf den nächsten Tag angesetzten Auslieferung an die Hamburger Behörden zu entgehen. Er gelangte glücklich nach Amsterdam, wurde aber hier auf Requisition des Hamburgischen Raths einem Gerichtsdiener ausgeliefert. Dieser schiffte sich mit seinem Gefangenen am 5. September ein, aber schon bei der Abfahrt war Engelleder krank und starb zwei Tage später auf der See, wahrscheinlich an genommenem Gift, da man Arsenik bei ihm vorfand.

*) Klefeker, Hamb. Gesetz, Bd. 5, pag. 399 sagt, er habe nicht allein die Obrigkeit auf das Gröblichste geschmäht, sondern selbst Pläne entworfen, die Verfassung und die Gesetze umzustürzen; er sei ein Hochverräther gewesen.

**) Stelzner, Bd. VI., pag. 178. Klefeker a. a. O., Bd. V., pag. 399.

Erst am 15. September kam die Leiche an die Stadt; sie wurde in die Anatomie auf dem Eimbeckschen Hause gebracht, dort gerichtlich sectirt und am hellen Nachmittag Tags darauf von zwei Schinderknechten auf einer Schleife nach dem Galgen gebracht und daselbst verscharrt. Erst am 8. Mai 1733 wurde das Urtheil des Schiedsgerichts publicirt, welches Engelleder wegen beabsichtigter Aufwiegelung und Umsturz der Verfassung zum Tode verurtheilt und seine Güter dem Fiscus zusprach. Engelleder hat eine Broschüre über die Pest von 1713 geschrieben und außerdem zwei chemische Schriften.*)

Joh. Heinr. Schlet, Dr. med., war in Lübeck geboren und 1689 in Utrecht promovirt; er ließ sich dann in Hamburg nieder, wo er 1711 dirigirender Arzt des Pesthofes war. Er starb 1726.

Joh. Christian Bantzmann, Dr. med., geboren 1645 in Hamburg, war ein Sohn des hiesigen Dr. med. Christoph Bantzmann, besuchte die gelehrte Schule und studirte von 1664—67 in Erfurt und Jena; er ging von dort nach Haus zurück, weil sein Vater erkrankt war, und blieb zwei Jahre lang bei ihm, studirte 1670 wiederum in Kiel und ging dann nach Leyden, wo er 1670 promovirte. Nachdem er noch vier Jahre lang Italien und Deutschland bereist hatte, ließ er sich 1674 in Stade nieder, wo er 1679 zum Physicus und königlichen Leibarzt ernannt wurde. Im Jahr 1714 zog er nach Hamburg, wo er auch gestorben ist, ohne daß man das Todesjahr indeß weiß. Bantzmann war dreimal verheirathet; außer seiner Dissertation de peste hat er mehre andere Schriften heraus gegeben, deren eine ein gerichtsärztliches Thema: die s. g. tödtlichen Wunden behandelt.**)

Christian Joachim Lossau, Dr. med., Sohn des gleichnamigen Dr. med. Lossau in Schleswig, war dort 1693 geboren, er begann seine Studien in Wittenberg und blieb dann

*) Schröder, Lexik. II., 193.

**) Schröder, Lexik. I., 175. Thieß I., 37.

drei Jahr in Leipzig; obschon nicht promovirt, ließ er sich doch schon 1720 als praktischer Arzt in Hamburg nieder und scheint großen Ruf genossen zu haben, da er nicht allein Leibarzt des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, sondern auch des Herzogs von Schleswig-Holstein wurde; er promovirte erst 1726 in Kiel, nachdem er sich bereits 1724 verheirathet hatte. Dann wurde er vicarius am Dom und Arzt des Domkapitels. Lossau ist einer der ersten gelehrten Aerzte bei uns, welche sich mit operativer Chirurgie abgaben; er hinterließ eine Sammlung von Steinen, die er selbst durch Operation entfernt hatte. Außer einigen kleinen Schriften*) gab er 1729 einen Bericht über die Krankheit der Gärtnerstochter Jehnfels heraus,**) welcher manche für uns interessante Daten über damalige Verhältnisse enthält. Die Jehnfels war eine ekstatische tuberkulöse Geisteskranke, die großes Aufsehen machte, weil sie angeblich seit mehren Jahren weder Nahrung zu sich genommen noch Ausleerungen gehabt hatte. Lossau veranlaßte ihre Versetzung nach unserem s. g. Pesthof, um dort unter günstigeren Verhältnissen als in Steinbeck bei ihrer Herrschaft den Versuch zu machen, die Krankheit entweder zu heilen oder zu brechen. Er hielt offenbar den Zustand für Simulation. Im Pesthof brachte er zunächst eine Consultation von 9 namhaften Aerzten zu Stande, unter ihnen der Subphysicus Garbers, dann aber auch ein jüdischer Arzt Dr. Simon Levi. Wie groß derzeit die Kluft noch zwischen diesem und seinen christlichen Collegen sein mußte, zeigt sich schon darin, daß Lossau alle anderen Herr Dr. nennt, den Collegen Levi aber nur Dr. Simon Levi Judaeus ohne den Titel Herr. Besonders hohe Achtung konnte dieser Dr. med. allerdings nicht von seinen Collegen in Anspruch nehmen, da sein Rath dahin ging, bei der Jehnfels, die ohne Zweifel besessen sei,

*) Wahrhafte und ausführliche Beschreibung eines besonderen und merkwürdigen Casus inedit., welcher sich 1728 mit einer Gärtnerstochter Maria Jehnfels aus Steinbeck zugetragen ꝛc. Hamburg 1729. 4.

**) Lossau's Biographie in Strodtmanns Beiträgen zur Historie der Gelahrtheit. Hamburg 1748. Bd. I., pag. 164.

sein pulvis inquisitorius, eine große Rarität, welche er von einem erfahrenen Büttel habe, welcher damit die Hexen tribulire, anzuwenden. Der verständige Lossau, der dies abergläubische Mittel verlacht, will damit doch nicht Alles, was hexen heißt, verwerfen, sondern nur den Aberglauben mit den Höllengeistern. Das rare Levische Mittel wurde der Jehnfels beigebracht, aber ohne allen Erfolg. Jetzt versuchte man durch den ganzen Apparat der Eckel- und Brechmittel, durch Niesemittel, Blasenpflaster, Drohungen, selbst Züchtigungen mit Ruthen die vermeinte Simulation zu brechen; zu dem Ende hatte man die Jehnfels in eine der Kojen für tobsüchtige Geisteskranke gelegt, woraus wir ersehen können, wie damals Kranke letzterer Art untergebracht waren. Diese Koje Nr. 14 war nur aus Holz gebaut, lag über einem sumpfigen Wasser, war ganz finster und nicht zu lüften, in den Nebenkojen rechts und links lagen tobsüchtige Menschen, die Tag und Nacht entsetzlich lärmten, so daß die Jehnfels davor nicht schlafen konnte; der übelriechende Dampf von der Unreinlichkeit ihrer Nachbarn war ihr auch nicht gar zuträglich, da er in der verbauten Koje nicht ausdampfen konnte. Als endlich alle Torturen dieser doch wohlgemeinten Therapie nicht helfen wollten, wurde sie in eine lichte gute Kammer gebracht und bekam eine ordentliche Bettstelle; sie erhielt den Besuch von einer Menge Menschen, welche die wunderbare Kranke sehen wollten und ihr Erquickungen aller Art mitbrachten; die Jehnfels lag aber ganz theilnahmlos in ihrem Bett und schlief. Sie hatte nun in der That während 20 Wochen, außer von Zeit zu Zeit ein wenig Bier oder Milch, weder Nahrung genommen noch Excremente gelassen und war zum Skelet abgemagert. Am 10. December fing sie mit einem Mal an zu reden und sagte, sie wäre des Teufels und müßte zur Hölle, fluchte und bedrohte alle Anwesenden. Jetzt kamen anstatt der Aerzte der Pastor und der Küster zu ihr, denen sie aber sagte, sie sollten sich zum Teufel scheeren. Ihr wurden nun 4 Mann zur Wache gesetzt und der Küster mußte vor ihrem Bett geistliche Lieder singen. War es nun deren Inhalt oder die melo-

dische Stimme des Küsters, genug die Kranke ward ruhiger, ließ ab vom Teufel, genoß in ergebener Stimmung das h. Abendmahl und starb bald darauf. Die Section ergab chronische Meningitis, sehr viel Wasser in den Ventrikeln und ausgebildete Lungenschwindsucht. Nicht weniger als 15 Aerzte hatte Dr. Lossau dazu geladen, nebst dem Herrn Notarius Leisener um das, was man bei der Saltine fand zu notiren." Leicht war Lossau aber die Sache nicht gemacht worden und er klagt darüber, daß die Leute hier überhaupt so schwer zu bewegen seien, einem medico die Anatomie eines Körpers zu erlauben. Auch hatte sich der Oberbarbier des Pesthofes ungebeten eingefunden und verlangte es als sein Recht, die Sektion zu machen, was Lossau, obschon sehr ungern, ihm schließlich nicht verweigern mochte. Sehr scharf und treffend spricht er sich gegen das Vorurtheil aus, welches zu seiner Zeit grade unter den Aerzten ersten Ranges herrschte, als ob es einem solchen nicht anständig sei, sich mit Anatomie und Chirurgie abzugeben und diese dadurch in die Hände der Barbiere gebe, welche in der Mehrzahl unwissende Leute seien, die von Anatomie zumal nichts wüßten. Lossau hielt die Anatomie und Chymie sowie die leider annoch so mangelhafte pharmaceutische Botanik für die unentbehrlichen Grundlagen der Medicin. Daß es zu seiner Zeit bereits anfing, in Bezug auf den Styl auch bei den Fachschriftstellern zu tagen, ergiebt sich aus seiner Bemerkung der Schreib-Art habe ich nach meinem Naturell ihren Lauf gelassen und wer zierliches Deutsch verlangt, der gehe zum Patrioten oder zur Matrone (damalige medicinische Wochenschriften). Aus seiner kleinen Schrift, die für die damalige ärztliche Sitte, wie schon gesagt, recht viel Bemerkenswerthes enthält, erweist sich Lossau als ein Mann, welcher, selbst ein ausnehmend tüchtiger gelehrter Arzt und Chirurg,*) es versteht, die damaligen gelehrten Vorurtheile zu bekämpfen. Die Familie Lossau hat drei Generationen von Aerzten bei uns aufzuweisen. Er selbst starb 60 Jahr alt am 11. April 1753.

*) Vergl. Rothermundt, allg. gelehrt. Lex. Bd. III., pag. 2162.

Michael Brandt, Dr. med., war zu Barby in Sachsen geboren und studirte in Frankfurt und Groningen, wo er auch 1722 promovirte und sich dann bei uns niederließ. Schon im Jahre darauf heirathete er die Tochter des Pastor Neumeister zu St. Jacobi. Brandt hat eine Dissertation: de fractura ossium und außerdem zwei Schriften verfaßt: über die Kur des Podogra und: die neu erfundene Kunst, den Stein ohne Schmerzen zu zermalmen und zu vertreiben. Wegen letzter Schrift wurde Brandt von einem anonymus angegriffen und starker Plagiate beschuldigt, worauf er antwortete,*) aber in einem Ton und in Ausdrücken, welche alles Maß übersteigen und als signatura tempor. nicht unerwähnt bleiben dürfen. Brandt starb sehr jung 1730.

Johann Chr. Frd. Tzscheppius, Dr. med., ist nur zu erwähnen, weil er zugleich als Arzt und Apotheker genannt wird; schon im Jahr 1742 promovirte er in Kiel, war aber als Apotheker schon 1730 Adjunkt und 1731 Subdiakonus; er starb 1753; in seinem Hochzeitscarmen wird er Kaufmann genannt, mag also vielleicht Materialist gewesen sein. Daß er zu gleicher Zeit praktischer Arzt und Besitzer einer Apotheke gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich, wie denn schon der Dr. med. Vitus Scharp, der Rathsapotheker bald nach der Einführung der Reformation, die ärztliche Praxis nicht betrieben zu haben scheint.

Jüdische Aerzte kommen nun immer häufiger vor; unter ihnen sind mehre der schon genannten Familie da Fonseca. Josua da Fonseca, der im 17. und noch im Anfang des 18. Jahrhunderts als Arzt in Hamburg lebte, Abraham da Fonseca sein Bruder, und um 1710 ein Joseph da Fonseca, der Sohn des Josua. An ihrem Krankenhaus hatten die deutschen Juden einen medic. practicus Moses Clara, welcher von dem früher schon erwähnten Dr. Leffmann bei dem Physicus wegen seiner inepta recepta und enormen Ordinanzen verklagt wurde.

*) Gründl. und unpartheiische Widerlegung des Unfugs, welchen ein gewisser — Chartegur-Schreiber rc. rc. Hamburg 1725. 4.

Unter den Wundärzten machte Joh. Casp. Schwartz im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Zeit lang von sich reden durch geharnischte Schriften, welche er gegen das ehrbare Amt der Barbier und Wundärzte losließ. Eine von ihnen hieß: Die gezerrte Narrenkappe der Bartscheerer (Hamburg 1702) wogegen ein Friedlieb von Wahrheitsburg die: zurückgeschickte Narrenkappe oder gründliche Ablehnung der verleumderischen Charteque rc. (Hamburg 1703) erscheinen ließ.

Eine ungleich bedeutende Erscheinung unter den Amtswundärzten war Carpser, dessen hauptsächlichste Wirksamkeit indeß erst bei dem folgenden Physikat besprochen werden soll.

Paul Fricke, Dr. med.	Caspar Müller, Dr. med.
Physicus.	Subphysicus.
1733 — 1736.	1733 — 1734.

Fricke, Paul, Dr. med., war 1675 am 21. November in Hamburg geboren, woselbst sein Vater ein angesehener Kaufmann war, hatte das Johanneum und Gymnasium besucht und dann in Utrecht 1707 promovirt. Gleich nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt heirathete er die Tochter des Physicus Biester. Im Jahr 1709 finden wir ihn in die Medicinische Societät aufgenommen. Während der letzten Lebensjahre seines Schwiegervaters scheint er diesen, der bereits hoch bejahrt war, in den Amtsgeschäften sehr unterstützt zu haben, was Biester in dem Schreiben, worin er dem Rath seine Resignation anzeigt und ihn bittet, seinen Schwiegersohn zu seinem Nachfolger zu ernennen, auch hervorhebt. Da nun auch der Subphysicus Dr. Garbers kurz vorher gestorben war, erhielt Fricke am 7. Dezember das Physicat. Bei der Gelegenheit der gleichzeitigen Wiederbesetzung beider Physicate sah der Rath sich veranlaßt, den Eid der Physici zu verändern und beschloß dies in seiner Sitzung am 7. December 1733. Wie der bis dahin geleistete Eid, der zuletzt vom Subphysicus Garbers geleistet ist, lautete, haben wir bereits bei dem Physikat von Obelingk angegeben. Der von 1733 an verlangte Eid ist im Wesentlichen nur eine Paraphrase

und stellenweise Ergänzung des alten: es wird in ihm geschworen, daß der Physicus (Subphysicus) nicht ohne Rücksprache mit seinem Collegen gehalten zu haben, die Nacht außerhalb der Stadt zubringen wolle, und ferner, daß wo bei Verwundungen und Entleibungen des Physicus (Subphysicus) Zeugniß gefordert werde, er solches zu ertheilen habe, so speziell als möglich, ohne Ansehen der Person u. s. w. Bei der Aufsicht auf die Bademutter ist hinzugesetzt, daß Physici sich verpflichten, diejenigen zur Anzeige zu bringen, welche durch Pflichtversäumniß Schaden angerichtet haben, daß sie auch keiner ein Attestat ertheilen wollen, ohne daß sie durch ein Examen ihre Tüchtigkeit bewiesen habe. Sie verpflichten sich ferner spezieller als in dem alten Eid E. E. Raths-Apotheke fleißig zu besuchen und unter Aufsicht zu halten (von den andern Apotheken ist in dem Eid keine Rede) überhaupt darauf zu achten, daß der Apotheken Ordnung, so weit solche schon errichtet ist oder noch errichtet werden soll, nachgelebet werde; auf die Pfuscher wollen sie fleißig Aufsicht haben und solche bei den Gerichtsverwaltern zur Anzeige bringen. Von der nur dreijährigen Amtsführung Fricke's ist uns nichts von Wichtigkeit überliefert worden, überhaupt war die damalige Zeit eine Zeit der Stagnation in der städtischen Verwaltung und auf keinem Gebiet wurde etwas Erhebliches geleistet. Doch finden wir die erste bekannte Spur einer Medicinalverwaltung im Landgebiet 1735 in dem Bericht eines Landchirurgen Meyer aus Ochsenwärder. Mit der Petri-Kirche kam Fricke bald nach seines Schwiegervaters Tode in Streit. Dieser scheint, seitdem er Physicus gewesen, einen Kirchenplatz im Predigergestühl gehabt zu haben, den er seinem Schwiegersohn und Amtsnachfolger zu überlassen gedachte. Das wollte aber die Beede nicht anerkennen und verschloß Fricke den Platz, den er von Amtswegen in Anspruch nehmen wollte, weil, wie er behauptete ohne es aber beweisen zu können, nicht allein Biester, sondern schon mehrere von dessen Vorgängern, ihn besessen hätten. Der Streit blieb unentschieden, das heißt wohl, Fricke hat den Platz für das Physicat nicht bekommen. Außer seiner

Inauguraldissertation hat Fricke keine Schrift hinterlassen. Er starb 60 Jahre alt am 13. Mai 1736 und hinterließ nur eine Tochter. Ein älterer Bruder von ihm, Johann Fricke, war Arzt in Kiel und gab sich viel mit chemischen Studien ab. Fricke's Wittwe bewohnte das Physicatshaus noch bis Ende des Jahres und man hat ihr sogar gestattet, darin zu vermiethen.

Müller, Dr. med. und Physicus. 1736—1747.	Friederici, Dr. med. und Subphysicus. 1736—1747.

Caspar Müller, Dr. med., war 1692 in Hamburg geboren, studirte in Leipzig, promovirte 1716 in Padua und kehrte dann in die Vaterstadt zurück. Sein Vater, der auch Dr. med. war, trat ihm seine Stelle als Waisenhausarzt bald darauf ab, worauf er sich 1734 mit Auguste von Spreckelsen verheirathete, in welcher Ehe er 3 Söhne und 1 Tochter bekam. Im Jahr 1733 wurde er Subphysicus an Garmers Stelle und am 23. Mai 1736 zum Physicus erwählt. Schon als Subphysicus scheint er sehr auf seine Stellung gehalten zu haben, wenigstens hat es ihn sehr verdrossen, daß er bei großen Feierlichkeiten keinen Ehrenplatz in der St. Nikolaikirche angewiesen bekam. Dieser Anspruch führte zu langen Streitigkeiten mit dem Kirchencollegium, welches Müllers rechtlichen Anspruch auf solche Auszeichnung nicht anerkennen wollte; der Streit wurde endlich dadurch erledigt, daß Müller der Kirche 100 Mark schenkte und in Folge dessen vom Kirchencollegium das Anrecht für seine Person erhielt, einen Platz in der Beede einzunehmen, so oft er in Amtskleidung in der Kirche erscheine.*) In Gemeinschaft mit dem Subphysicus Friederici war Müller genöthigt, im Jahr 1737 am 26. Februar eine Eingabe beim Rath einzureichen mit der Beschwerde, daß ihnen von den Prätoren sowohl urbanis als provincialibus der Besichtigungs-Reichsthaler für Untersuchungen von Leichen oder Verletzten verweigert werde, wobei sie sich auf Rathsdekrete von 1726 beziehen, welche den Präto-

*) Mönckeberg, Gesch. d. Nikolaikirche pag. 66.

ren vorschreiben, den Physicis solche Zahlung auszukehren, auch ihnen den jährlichen Gehalt für die Behandlung der Kranken in der Frohnerei nicht vorzuenthalten. Obgleich die Physici ihre Zwecke für diesmal erreicht zu haben scheinen, wiederholte sich doch die Klage bei ihren Nachfolgern. Wie schon von Biester und Garbers finden sich auch von Fricke und Müller, so wie von Friederici eine Anzahl visa reperta und gutachtliche Berichte in den Medicinalakten des Stadtarchivs; sie sind fast alle von beiden Physicis unterzeichnet. Sectionen, welche jetzt schon nicht selten vorkommen, scheinen, abgesehen von erheblichen Criminalfällen, in welchen eine Obduktion gerichtlich angeordnet wurde, von den Physicis nach ihrem eigenen Ermessen von deren Nothwendigkeit vorgenommen zu sein, entweder am Fundort selbst oder auf dem Eimbeckschen Hause. Der Befund wurde dann den Gerichtsherren in der Form eines Berichtes mitgetheilt und von diesen darüber in der Rathssitzung referirt. Das Protokoll bei diesen Sektionen ward von den Physicis selbst geführt und war nach unsern Begriffen sehr mangelhaft und unvollständig; die Berichte selbst zeichnen sich jedenfalls eben so sehr durch Kürze als auch durch Lückenhaftigkeit aus; bei allen plötzlichen Todesfällen, bei schweren Verletzungen, sowie wenn Personen geisteskrank waren, mußte eine Besichtigung und Untersuchung durch die Physici stattfinden. Allerdings mochte da der verweigerte Besichtigungs-Thaler ziemlich schwer ins Gewicht fallen, und das Bestreben der Physici, ihr Recht darauf geltend zu machen, um so erklärlicher sein, als ihre Zeit von Jahr zu Jahr jetzt mehr in Anspruch genommen wurde. Das Interesse für Anatomie muß in dieser Zeit wieder gestiegen sein, was sich aus einer Supplik des Dr. Pfeiffer vom 20. Mai 1743 ergiebt, worin er den Rath ersucht, ihm zu gestatten, wöchentlich 2 Mal Vorlesungen im theatrum anatomicum zur Belehrung des Publikums halten zu dürfen; ein Gesuch, dem aber, wie es scheint, nicht gewillfahrt wurde Von Müllers sonstiger Amtsthätigkeit ist uns nichts weiter überliefert; auch ereignete sich im Gebiet der Medicinalpflege während der Zeit, daß er im

Amt war, nichts Besonderes. Die Rinderpest, welche 1745 und 46 alle Ostseeländer und Holstein aufs Aeußerste verheerte, scheint auch Hamburg allerdings nicht verschont zu haben, und es sind einige Mandate zur Abwehr derselben erlassen, schwerlich mit nennenswerthem Erfolg, wie denn die Veterinairpolizei damals noch sehr in der Kindheit lag.

Johann Anton Friederici, Dr. med., der Sohn des Dr. med. Reinbold Friederici zu Hamburg, war daselbst 1701 geboren; er promovirte 1733 zu Straßburg und verheirathete sich einige Jahre später, nachdem er sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt niedergelassen hatte, mit Margar. Meyer. Er wurde 1736 am 13. Mai zum Subphysicus erwählt, legte aber das Amt freiwillig nieder, als man seine Bewerbung um das durch Müllers Tod erledigte Physicat unberücksichtigt gelassen und Dr. Lipstörp gewählt hatte. Die Zurücksetzung, welche darin für ihn lag, war um so auffallender, weil früher bei eintretenden Vakanzen allemal der Subphysicus zum Physicus aufgerückt war. In einer noch im Archiv befindlichen schriftlichen Meldung eines Dr. Hannäus für das zu erledigende Subphysicat ist es auch ausgesprochen, daß Aerzte und Publikum nicht anders glaubten, als daß wie gebräuchlich der bisherige Subphysicus zum Physicus ascendiren werde. Wenn trotzdem dies nicht geschah, so muß etwas ganz Besonderes gegen Friederici im Rath geltend gemacht worden sein, denn als er in seiner noch im Original vorhandenen Resignationseingabe es nicht verschweiget, daß er sich tief gekränkt und verletzt fühle, und daß ein so unverkennbar ihm bezeigtes Mißtrauen, nachdem er 11 Jahre lang sein Amt bekleidet habe, ihm nicht länger gestatte, Subphysicus zu bleiben, beschließt der Rath, sich Bericht erstatten zu lassen, was denn eigentlich 1744 mit dem Dr. Friederici passirt sei. Die Antwort darauf ist in den Archivakten nicht enthalten, daß aber irgend ein Faktum gegen Friederici gesprochen haben mag, läßt sich aus dem Hergang wohl schließen. Uebrigens war die Zahl der Bewerber um das ihrer Meinung nach freikommende Subphysicat eine bedeutende gewesen, so daß also die Verhältnisse sich

seit 100 Jahren, als man darüber klagte, daß kaum ein Bewerber dafür auftrat, sehr geändert haben mußten. Friederici starb erst 47 Jahre alt, schon ein Jahr später, 1748 am 26. Juli.

Christoph Lipstörp,	Joachim Friedrich Bolten,
Dr. med. und Physicus.	Dr. med. und Subphysicus.
1747—1754.	1747—1754.

Lipstörp war 1694 in Stade geboren und war ein Sohn des dortigen Physicus. Durch seine Großmutter und seine Mutter, eine geb. von der Meden, hatte er Verwandtschaft in Hamburg. Nachdem er 1719 in Leyden promovirt hatte, ließ er sich schon 1725 bei uns nieder, erwarb sich durch das allgemeine Vertrauen eine ausgedehnte Praxis und wurde 1747 am 2. Juni zum Physicus erwählt. Da das am Domskirchhof gegen den Schopenstehl hin, nahe der Stelle, an welcher jetzt die Treppe hinab führt, gelegene Physicatshaus im Laufe der Zeit so baufällig geworden war, daß es immer großer Reparaturen bedurfte und doch nichts taugte, so wurde beschlossen, dasselbe von Stadtswegen zu verkaufen und dem Physicus statt des Hauses eine entsprechende Miethentschädigung zu geben. Schon 2 Jahre nach Uebernahme des Amtes sah Lipstörp sich mit seinem Collegen Bolten genöthigt, beim Rath Beschwerde zu führen, daß ihnen der Prätor Kentzler für Besichtigungen nur einen Species-Thaler bewilligen wolle, während sie wegen der zunehmenden Theurung und der vielen damit verbundenen Beschwerlichkeit und Ungemächlichkeit, und besonders wegen des üblen Geruches bei Inspektionen todter Körper ihrerseits eben so wie es in den benachbarten Churhannoverschen, Churbrandenburgischen und Chursächsischen Ländern herkömmlich sei, in Zukunft für die Besichtigung und Relation 6 Thaler beanspruchen müßten und zwar für den Physicus 4 und den Subphysicus 2 Thaler. Aus einer den Senatsakten im Archiv beiliegenden offenbar zur Instruktion gebrauchten Rechnung des Subphysicus Bolten ergiebt sich, daß die Physici so ziemlich jede amtliche Bemühung sich berechneten und auf diese Weise trotz ihres geringen festen Gehalts

eine nicht kleine Einnahme gehabt haben müssen. Die einzelnen Ansätze werden ungefähr dem entsprechen, was angesehene Privatärzte der Zeit für Visiten, Consultationen und Atteste anzurechnen gewohnt waren, und dies vorausgesetzt, zeigt sich, daß der Preis für ärztliche Bemühungen damals etwa um ein Drittheil niedriger war als heut zu Tage. Der Rath war geneigt, das Gesuch der Physici um Erhöhung ihrer Taxen im Allgemeinen zu unterstützen. In dem darüber verlesenen Referat heißt es (10. October 1749): der Senat habe es in geziemende Erwägung genommen, wie die Mühe, welche Physici bei der Besichtigung der todten Körper anwenden müßten, mit der bisher üblichen Remuneration in keinem richtigen Verhältniß stehe; die Versäumniß ihrer andern Geschäfte, die genaueste und sorgfältigste Erforschung eines jedweden Umstandes bei den Sektionen, der zu erduldende garstige Geruch bei den schon in Verwesung begriffenen Kadavern und die mit dem tiefsten Nachdenken zu entwerfenden bündigen Attestate, als worauf so vieles ankommt und wodurch manchmal die Weitläufigkeit des fiskalischen Prozesses gehemmt, mithin der Kammer ein Großes an Unkosten gespart werden kann, seien gewiß die triftigsten Beweggründe zur bessern Vergütung einer so höchst wichtigen und dabei beschwerlichen Arbeit; auch würden in andern Ländern solche Dienste besser bezahlt, weshalb Senatus darauf antrage, den Physicis die angesprochenen 6 Thaler zu geben, weil deren Besoldungen ohnedieß sehr mäßig eingerichtet und mit dem Gehalt der Auswärtigen in keiner Weise zu vergleichen sein. Die Kammer machte Einwendungen, endlich aber, als Senatus die geforderten 6 Thaler für Besichtigung und Relation auf 4 reducirt hatte, erklärte sie sich 1749 zustimmend; was aber, setzte sie hinzu, die übrige von den Physicis seit 1747 gethane unvergütet gebliebene Arbeit betreffe, so könne sie sich zu einer Verbesserung der bisher üblichen Douceurs nicht verstehen, indem die Herren Physicis vor Uebernahme ihres Amts ohne Zweifel von den dabei vorkommenden Verrichtungen sowohl, als den ihnen deshalb kompetirenden Revenüen hinlängliche Nachricht geworden, sich aber

dadurch nicht abschrecken lassen, sothanes Amt gar willig zu übernehmen. Aus einer diesen Verhandlungen angelegten Notiz ergiebt sich, daß 1747 4 Legalsektionen, darunter 3 an Neugebornen; 1748 6 Legalsektionen, darunter 1 Kind und 1749 in den ersten 2 Monaten 3 Sektionen, darunter 1 Kind vorgekommen waren. Die Angelegenheit wurde 1750 damit beendigt, daß in Zukunft jede Besichtigung, Legalsektion und Relation mit je 2 Thaler für jeden Physicus honorirt werden soll. Einen sehr erheblichen Fortschritt gegen früher finden wir in Lipstörps und Boltens gerichtsärztlichen Berichten und Gutachten. Seit Bohn im Anfang des 18. Jahrhunderts und später Hebenstreit in Leipzig die Grundlage für eine rationale Behandlung der Staatsarzneikunde, sowie Eschenbach in Rostock die ersten Grundlinien der medicinischen Polizei gezogen hatte, mehrte sich unter den Studirenden das Interesse an diesen neuen Doktrinen und eine Einwirkung solcher Art ist in den uns überlieferten Aktenstücken von der Hand der beiden Physici nicht zu verkennen. Der Einfluß der gegen die Mitte des Jahrhunderts schon so glänzend sich entwickelnden Literatur äußert sich auf das Erfreulichste auch in der reineren Sprache der Berichte und Gutachten. Bei den Sektionen ward der anatomische Befund genau beschrieben, bei gefundenen Kindesleichen die Lungenprobe angestellt, und aus dem ordentlich und übersichtlich abgefaßten Gesammtbefund ein gerichtsärztliches Resultat gezogen. Das neu erweckte regere Interesse für Anatomie gab den Anlaß zu der in den Med.-Akten des Stadtarchivs befindlichen Supplik des Dr. Cropp (spätern Subphysicus) vom Jahr 1749, worin er die Nothwendigkeit des anatomischen Unterrichts für Staatszwecke nachweist; jetzt gäbe es Niemand, der darin unterrichte, wohl aber würden sich geeignete Aerzte dazu bereit finden, wenn sie nur Leichen zur Demonstration finden könnten, weshalb er bittet, gefundene Leichen und solche von Verbrechern der Anatomie zu überweisen: neben der Supplik findet sich das Concept zu einem Senatsdecret, in welchem auf den Wunsch des Dr. Cropp ganz liberal eingegangen wird. Das benachbarte damals

noch kleine Altona besaß schon länger ein theatrum anatomicum und der Physicus Dr. Maternus de Cilano hatte 1740 ein eigenes Programm in Form einer Einladung zu den vom König allergnädigst anbefohlenen demonstrationibus anatomicis geschrieben. Da er darin rühmend hervorhebt, was in Copenhagen, Berlin, Petersburg, Hannover, Straßburg, Paris, Holland, England, Italien und sonsten geschieht, das benachbarte Hamburg aber nicht nennt, so wird der Schluß wohl richtig sein, daß der Zeit hier nichts der Art zu rühmen war. Lipstörp starb 60 Jahr alt am 11. Mai 1754. Er scheint unverheirathet gewesen zu sein. Außer seiner Inauguraldissertation hat er keine literarischen Arbeiten hinterlassen. Bei Lipstörp's Tode ereignete es sich, daß die Erben des Nachlasses die von ihm hinterlassenen Papiere dem neu erwählten Physicus Bolten, welcher sie vom Zehntenamt reclamirt hatte, nicht herausgeben wollten, und erst auf Mahnung des Senats sich veranlaßt fanden, diesen unhaltbaren Anspruch aufzugeben. Der Senat faßte in Folge dessen den Beschluß, daß es nun künftig allemal so solle gehalten werden, das heißt wohl, daß das Zehntenamt die amtlichen Papiere nicht versiegeln, oder doch auf Reklamation des Amtsnachfolgers ohne Weiteres herausgeben solle.

Wie seit dem Abschluß der politischen Unruhen durch den Hauptreceß im zweiten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts ein Zustand des Beharrens, selbst der Stagnation im politischen Leben unseres kleinen Staats und in der Verwaltung überall hervortritt, so auch im Medicinalwesen. Es blieb darin, seit der Versuch fehlgeschlagen war, die damals von der kaiserlichen Commission schon beliebte und vom Senat und den Collegien angenommene, so wie vom Kaiser in einem eigenen Mandat zur Nachachtung anbefohlene Apothekerordnung zum Gesetz zu erheben, beim Alten. Daß es hauptsächlich die Agitationen der Aerzte und des Krameramtes, die sich in ihren Interessen bedroht glaubten, war, die dies veranlaßte, und daß in Folge dessen Hamburg gegen andere deutsche Staaten, welche im acht-

zehnten Jahrhundert den Grund zu zeitgemäßen verbesserten Medicinaleinrichtungen legten, entschieden zurückblieb, haben wir bereits bemerkt; insbesondere das Unwesen des Selbstdispensirens der Aerzte hielt sich bis in das jetzige Jahrhundert hinein, nachdem es in fast allen andern, selbst kleineren deutschen Städten längst beseitigt war. Durch diesen Unfug und den Mangel einer so nöthigen Concentration der Medicinalverwaltung, sowie dadurch, daß es an der so nothwendigen gesetzlichen Beziehung der Aerzte zum Physicat fehlte, kam es, daß Mißbräuche aller Art nur zu üppig wuchern konnten. Die Initiative der Physici für von ihnen als nothwendig erkannte Verbesserungen war eine äußerst schwache und war durch keine gesetzliche Vorkehrung begünstigt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil gerade die Epoche des Aufschwungs deutscher Literatur und Wissenschaft, die wir gegen die Mitte des Jahrhunderts überall im Vaterlande wahrnehmen und die auch auf die Medicin und ihre Jünger den größten Einfluß geübt und an vielen Orten Reformen im Medicinalwesen bewirkt hat, solche bei uns kaum förderte. Ihr Einfluß auf die einzelnen Aerzte der damaligen Zeit läßt sich freilich auch in Hamburg nicht verkennen und der Unterschied in der wissenschaftlichen Anschauung und Mittheilung ist, was Inhalt sowohl als Form der Sprache anlangt, geradezu überraschend. Dennoch haben sich Wenige in dieser Zeit auf besondere Weise hervorgethan. Nach den schlimmen Jahren, mit denen das achtzehnte Jahrhundert begonnen hatte, kamen später, besonders gegen die Mitte desselben, ungemein günstige Handelsjahre und die Stadt erhob sich zu großem Reichthum. Die Bevölkerung nahm so sehr zu, daß vielfach Mangel an Wohnungen und Waarenlagern entstand und in Folge dessen eine Menge Straßen in der Neustadt bebauet wurden; auch St. Pauli nahm damals an Bevölkerung rasch zu, noch mehr aber St. Georg. Trotzdem that man für Medicinalzwecke wenig, nur der Pesthof erhielt die lange entbehrte gute Wasserleitung 1748; sonst aber genügten dessen Einrichtungen den Anforderungen, welche man heut zu Tage mit

Recht an eine umsichtige Hospitalverwaltung stellen muß, in keiner Weise, was man schon daraus abnehmen kann, daß die Stelle des Oekonomen, welcher die Oberaufsicht über das Ganze und welcher speziell die Speisung zu besorgen hatte, stets verkauft wurde. Im Jahre 1704 waren die Bedingungen öffentlich an der Börse angeschlagen und Johann Küsel kaufte den Speisemeisterdienst für 14000 C. ℋ.*) Diese schlechte Einrichtung, gegen welche sich indeß schon frühzeitig Stimmen erhoben, wurde, wie es scheint, erst nach der Mitte des Jahrhunderts abgeschafft; auch für die Geisteskranken war nur auf das Nothdürftigste gesorgt; bei den übrigen Anstalten kam keine nennenswerthe Veränderung vor. Im Jahr 1749 wurde eine ordentlich organisirte Quarantaine in Cuxhafen eingerichtet; mit ihr zugleich entstand eine Marineschule, die aber keine lange Dauer hatte. Mit der Medicinalpolizei war es um nichts besser bestellt als früher; immer noch trieben Arzneikrämer und Marktschreier ihr bedenkliches Wesen auf jedem Jahrmarkt. Auf den Marktplätzen schlugen sie ihre Buden auf und ließen sich austrommeln, als von kaiserlicher Majestät für alle Jahrmärkte im Reich concessionirte Augen-, Bruch-, Stein-, Wund- und Wurmärzte, sie hatten galonirte Bedienten und kurirten, operirten und verkauften ihre Medikamente unter Trommel- und Trompetenschall und mit den pomphaftesten Ankündigungen. Allerdings waren sie gehalten, sich zuvor bei dem Physicus anzumelden, der des Wundermannes Geschicklichkeit und seine Medikamente prüfen sollte; doch was konnte das viel nutzen. Im Jahr 1747 finden wir einen solchen Operateur, Joh. Heinr. Gottfried von Dürig, der auf einen offenen Brief des Kaisers Karl VI. im Jahr 1723 bittet, es möge ihm gestattet werden, im Jahrmarkt seine Kunst zu exerciren und sonsten öffentlich auszustehen; er sei bereits 1720 in Hamburg gewesen und der sel. Physicus Biester habe seine Wissenschaft und Medikamente approbirt. Der Senat verwies ihn an den Physicus Lipstörp, von dessen Hand sich in den

*) v. Heß, a. a. O. Th. II. pag. 318.

Med.-Akten des Stadtarchivs folgendes Attest darüber findet: Da der Operateur M. Heinr. von Dürig bei uns gewesen, seine Atteste vorgezeiget, nach welchen derselbe glückliche Curen gedahn haben sol, ich auch seine Medikamente examinierd und nichts schädliches darin gefunden, als kann er mit Ihro Magnificenz Erlaubnis dieses Jahrmarkds über seine Kunst allhier exerciren. Die Zahnärzte indeß, welche auch bei allen Jahrmärkten sich einfanden und mit Hanswurst und Zubehör auftraten, scheinen solcher Physicatsatteste nicht bedurft zu haben; um die Zähne und was dahin gehört, kümmerten die Aerzte der damaligen Zeit sich nicht. Da damals noch fast alle Welt den Glauben an Universalmittel, Lebenselixiere und dergl. festhielt, so betrieben eine Menge Leute, selbst Personen mit adeligen Namen und Titeln den Verkauf solcher Mittel mit Hülfe pomphafter Ankündigungen; im Jahr 1753 beschloß der Senat, daß von den aus der Fremde hierher kommenden Med. practicis künftighin keine Anzeige wegen feilhabender Medicin ꝛc. in den Zeitungen zu dulden sei; es wäre denn, daß diese Leute ein Attestat aufzuweisen hätten, daß sie sich bei dem Herrn Stadtphysicus vorhero gebührend gemeldet. Ein Marktschreier Joh. Geo. Fuchs, der im Jahr 1742 auf dem großen Neumarkt ausstand, agirte mit seinen Leuten auf einer offenen Bühne in Masken und führte, um das Publikum anzulocken, allerhand tolle Schwänke aus. Als er in einem solchen die Schneider in der Maske eines Ziegenbocks arg verhöhnte, entstand ein förmlicher Aufruhr dieser ehrbaren Gesellen, so daß Militär dagegen aufgeboten werden mußte.*) Von endemischen Krankheiten ist uns aus dem Zeitraum von 1730—59 nichts Erhebliches überliefert worden; nur die seit 1730 fast überall epidemisch auftretende brandige Halsbräune macht davon eine Ausnahme; außer ihr scheinen nur gelegentlich meistens gutartige Pocken und Masernepidemien geherrscht zu haben, auch ein sogenanntes fauliges Nervenfieber und recht häufig die derzeit bei uns endemischen Wechselfieber.

*) Beneke, Hamb. Gesch. u. Denkw. p. 384.

Die Zahl der studirten Aerzte war bereits bedeutend. Was ihre Stellung zum Publikum anbelangt, so sagt darüber ein Zeitgenosse (von Griesheim): Kommt eine Ehrenausgabe, so spart der Hamburger nichts, deswegen sind die Trinkgelder dem Gesinde so einträglich. Der Geistliche, der Arzt und Advokat haben einen guten Genuß. Es kostet aber Mühe, ehe ein Arzt in die Kunde kommt; es sollen weit über fünfzig in der Stadt sein, derer Pfuscher und Marktschreier ungerechnet. Ist er aber nur in einigen Häusern bekannt und glücklich, so wird er bald reich, denn der Hamburger Bürger liebt sein Leben, und spricht dem Medicus oft bei Wiedergenesung mehr zu, als die Natur dieser Wissenschaft fordern kann und sich ein vernünftiger Medicus selbst zueignet.*) Mehrere der öffentlichen Anstalten, welche bis dahin sich mit einem Wundarzt beholfen hatten, waren nun mit einem ordentlichen Arzt versehen, das Waisenhaus schon früher; beim heiligen Geist finden wir zuerst 1731 einen Dr. med. Wallig aufgeführt**) mit einem halbjährlich zahlbaren Gehalt von C. ℳ 50, welcher 1742 auf C. ℳ 75 und später noch mehr erhöht wurde. (1798 auf C. ℳ 150, 1800 auf C. ℳ 300, 1823 C. ℳ 400, jetzt auf C. ℳ 600.) Auch im Gasthaus finden wir 1756 einen Arzt, Dr. Wille Dagegen verblieb die Behandlung der venerischen und Krätzkranken im Hospital St. Hiob noch immer den Amtswundärzten. Bei der geringen Zahl der damaligen Hamburger Aerzte, welche sich besonders hervorgethan haben, werden wir nur wenige Namen hervorzuheben haben.

Jänisch, Gottfr. Jac., Dr. med., Sohn des hiesigen Dr. med. Ephraim Jänisch, war 1707 in Hamburg geboren; nachdem er das Johanneum und Gymnasium besucht hatte, studirte er vorzugsweise in Helmstädt, wo er auch 1739 promovirte, worauf er sich als Arzt in der Vaterstadt niederließ. Als der berühmte Linné 1735 in Hamburg war, gehörte Jänisch

*) v. Griesheim, d. Stadt Hamburg. 1760. p. 316.

**) Wahrscheinlich identisch mit dem schon genannten früheren Pestarzt Joh. Chr. Wallich.

zu den Personen, mit welchen er am Meisten verkehrte. Im Jahre 1748 heirathete er die Tochter des Senator Berenberg, mit welcher er 8 Kinder hatte, von denen zwei später hier bekannte Aerzte wurden, einer von ihnen, gleichfalls Gottfr. Jänisch genannt, ist erst 1830 gestorben. Jänisch war ein sehr beliebter tüchtiger Arzt, ein eifriger Freimaurer und wurde in dieser Eigenschaft auch zum Provincial-Großmeister erhoben.

Gerson Davids, Dr. med., geboren in Amsterdam, Sohn des gelehrten Talmudisten David Hartogh, ist nur von Interesse als der Stammvater der Familie Gerson, welche in mehreren Generationen uns tüchtige Aerzte, vor allen den allverehrten 1844 verstorbenen Dr. G. H. Gerson, geliefert hat. Ein kurzer Stammbaum dieser ärztlichen Hamburger Familie wird deshalb der Beachtung werth sein.

David Hartogh (in thalmudis literis perquam eruditus).

Gerson Davids, Dr. med., promovirt 1734. — Salomon Davids, Dr. med., promovirt 1744.

Hartog Gerson, Dr. med., promovirt 1758. Arzt am jüdischen Hospital in Altona.

Hirsch Gerson, Dr. med., gest. Hamburg 1801. — Joseph Gerson, Dr. med., geb. 1751, gest. Hamburg 1801.

aus erster Ehe

Alexand. Hirsch Gerson, Dr. med., geb. 1772, gest. 1809.

Joseph Hirsch Gerson, Dr. med., geb. 17.., gest. 1806. — Georg Hartog Gerson, Dr. med., geb. 1788, gest. 1844.

Cäsar Hartog Gerson, Dr. med., geb. 1823.

Anton Heins, Dr. med., der Sohn des Pastor Valentin Heins an der St. Catharinenkirche, war 1716 geboren und promovirte 1743 in Leipzig. Heins genoß als Arzt ein ganz besonderes Vertrauen und hatte den Ruf eines ausnehmend redlichen und menschenfreundlichen Mannes. Von 1747—97

war er Arzt am heiligen Geist mit jährlich C. ℳ 75 Gehalt. Während seines langen Lebens (er starb erst 1804, 88 Jahr alt) widmete er nicht allein seinen zahlreichen Kranken eine gewissenhafte ärztliche Pflege, sondern fand auch Zeit zu zahlreichen populären, besonders medicinischen Schriften, die vielen Beifall erhielten. Unter ihnen ist auch eine Wochenschrift: der patriotische Medicus. Sie erschien 1765 und 66, kann aber nicht im Entferntesten den Vergleich mit dem bald darauf erschienenen „Unzerschen Arzt" aushalten. Sie ist schwulstig, unklar und man bekommt den Eindruck, daß sie allzusehr Reklame für die Praxis des Verfassers machen soll.*)

Georg Hannäus, Dr. med., war 1705 in Odense geboren und promovirte 1735 in Kopenhagen; dann ließ er sich bei uns nieder und war 1739—48 Arzt der Garnison. Bei Gelegenheit der Rinderpest, welche in Dänemark, den Herzogthümern und auch in unserm Gebiet arge Verwüstungen anrichtete, gab er eine Schrift heraus: Historische Beschreibung der Viehseuche, welche seit dem Jahr 1745 in den hiesigen Gegenden grassirt. Hamburg 1746. 8. Mehrere andere von ihm angekündigte Werke sind nicht erschienen.**) Sein Todesjahr ist unbekannt.

Olde, Joh. Heinr., Dr. med., war in Hamburg geboren und promovirte 1748 in Leyden. Obschon wir von seiner ärztlichen Thätigkeit nichts berichten können, erweckt er doch unser Interesse als Freund von Klopstock. Gewiß deutet seine Erwähnung im Wingolf darauf hin, daß er zu dem damaligen Heros deutscher Literatur eine intime Stellung eingenommen habe. Klopstock dichtet:

Der du uns auch liebst, Otto komm näher her
Du Kenner, der du edel und feuervoll
Unbiegsam beyden, beyden furchtbar
Stümper der Tugend und Schriften hassest.

Olde starb schon 1759 in Hamburg.

Deutsch, Carl August, Dr. med., Sohn des hiesigen Dr. med. Fr. Joa Deutsch, war 1722 in Hamburg geboren und

*) Schröder, Lexik. III. 150. Meusel, III. 169.
**) Schröders Lexik. III. 91.

promovirte in Jena 1749. Im Jahr 1763 wurde er Arzt am Waisenhaus.

Schmidt, Joh. Friedr. Rudolph, Dr. med., lebte in der Mitte des Jahrhunderts als Arzt in Hamburg; er scheint sich aber weniger mit der Praxis als mit Theologie und Theosophie abgegeben zu haben; schon bevor er in Hamburg war, hatte er als Hessen-Darmstädtischer Hofrath die sogenannte Wertheimer Bibel herausgegeben und sich dadurch in die Streitigkeiten der Separatisten verwickelt. Er war eine Zeitlang mit dem bekannten Edelmann befreundet und wurde von diesem auch, als er nach Hamburg kam, aufgesucht. Mit unserer Geistlichkeit, welche Edelmann zu vertreiben suchte, gerieth auch Schmidt in unangenehme Berührungen.*)

Einer Erwähnung verdient Peter Samuel de Chaufepié, Dr. med., schon als strebsamer angesehener Arzt, dann aber auch als Vater unseres so hoch verehrten ärztlichen Zeitgenossen Johann Heinr. de Chaufepié, den wir im Juli 1855 erst verloren haben. Peter Sam. de Chaufepié, dessen Vater, Samuel Simon de Chaufepié, Prediger an der französisch-reformirten Gemeinde in Altona war, wurde 1730 in Hamburg geboren, studirte in Halle und Leyden und promovirte in letzterer Stadt im Jahre 1752. Die vielleicht etwas unfreiwillige Muße der ersten Praxisjahre in Hamburg benutzte er, den Neuen Hebammenwegweiser oder Deutlicher Unterricht u. s. w. zu schreiben. Das Buch, welches 1758 erschien, erhielt Beifall und ist unter einem veränderten Titel als „Hausbuch zum Gebrauch für Hebammen" 1783 in zweiter Auflage herausgegeben. Dann machte er sich seinen Collegen und dem Publikum nützlich, indem er 1772 im Eimbeckschen Hause Vorlesungen hielt. In Nr. 43 des Adreß-Comptoirs erschien von ihm ein Aufsatz über das Auffüttern der Kinder. Chaufepié starb 1784 am 21. Juni erst 53 Jahre alt; aus seiner Ehe mit Amalie Sophie Henr. Hanft hatte er 8 Kinder. Eine seiner Töchter

*) Herm. Sam. Reimarus u. Joh. Christ. Edelmann von C. Mönckeberg. Hamburg. 1867.

verheirathete sich mit dem Apotheker Dr. Eimbcke, eine zweite mit dem Physicus Dr. Rambach.

Dendas, Thomas Reinier, Dr. med., ein geborner Hamburger, der im Jahre 1755 promovirte und 1780 gestorben ist, mag, wenn auch aus keinem andern Grund, doch zur Illustration der Zeit deshalb erwähnt werden, weil er nicht Dr. rite promotus war, sondern 1755 durch den comes palatinus Dr. Dreyer in Lübeck zum Doctor creirt wurde; zugleich war er vicarius communis des Domkapitels.

Thieß, Joh Peter, Dr. med., geboren in Hamburg 1728, er war anfangs Apotheker und studirte dann erst in Kiel Medicin und promovirte dort 1754; im Jahr darauf verheirathete er sich mit Cathar. Marg. Wiebeking, welche ihm einen Sohn und eine Tochter gebar. Thieß war ein außerordentlich beliebter und vielbeschäftigter Arzt und unermüdlich in seinem Beruf; er starb 59 Jahr alt 1787; außer zwei Disputationen hat er einige kleine medicinische Schriften hinterlassen.*) Sein Sohn war Dr. theol. und Professor in Kiel und ist bekannt als Verfasser der „Gelehrtengeschichte von Hamburg". In seiner Lebensgeschichte beschreibt er die Berufsthätigkeit seines Vaters folgendermaßen: zwischen 7 und 8 Uhr war mein Vater schon aus dem Hause, zwischen 1 und 2 war er wieder da und wieder weg; um 6 Uhr Abends schlug gewöhnlich seine Erholungsstunde: fast täglich wanderte er durch die ganze Alt- und Neustadt, aus dem Millernthor nach dem Hamburgerberg, auch nach Altona, oft an einem Vormittag durch zwei oder drei Thore bei Regen und Hagelwetter, in Frost und Schnee bis an sein 50stes Lebensjahr ohne Oberrock, ohne Handschuh und sang wie ein Franzos.

Lossau, Carl Ernst Aug., Dr. med., geboren in Hamburg 1726, war der Sohn des bereits erwähnten Dr. med. Chr. Joa. Lossau II., aus dessen Ehe mit Anna Maria geborne Neuhaus, Wittwe des Dr. jur. Kopp. Nachdem er die hiesige gelehrte

*) Meusel 14. 50.

Schule und das Gymnasium besucht hatte, studirte er in Leipzig, Jena und Erfurt und promovirte im Jahr 1749. Durch die Beziehungen seines Vaters zum Domkapitel war er vicarius immunis geworden und 1763, wie es scheint, ernannte dasselbe ihn zum Domphysicus; als solchen finden wir ihn im Staatskalender von 1765 aufgeführt. Es scheint nicht, als ob der Senat von dieser Ernennung irgend Notiz genommen habe. Welche Bedeutung sie überall haben konnte und sollte, ist unklar, da von einem Bedürfniß des Domkapitels, einen eigenen Physicus zu haben, doch nicht wohl die Rede sein konnte. Vielleicht sollte die Ernennung nur eine persönliche Auszeichnung bedeuten, welche Lossau zuerst genossen hat, da wir vor ihm keinem Domphysicus begegnen; vielleicht beabsichtigte aber auch das Kapitel, welches bekanntlich einen Staat im Staat bildete, dadurch nur ein Lebenszeichen seiner Souveränetät zu geben. Weitere praktische Folgen konnte die Ertheilung dieser Dignität nicht wohl haben. Als Domphysicus hat Lossau nur einen Nachfolger gehabt, den später noch zu erwähnenden Dr. med. Suter, bei dessen Ernennung wegen zu fürchtender Inkonvenienzen allerdings vom Senat Verhandlungen mit dem Kapitel stattgefunden zu haben scheinen. Lossau war 1767 auch Legationsrath und Resident des Churfürsten von der Pfalz. Im Jahr 1769 verheirathete er sich mit Cäcilia geb. Boetefuer verwittweten Geertz; er starb 1781. Außer seiner Dissertation hat er literarisch nichts hinterlassen.*)

Viel bedeutender als alle Aerzte dieser Zeit war ein Mitglied des löbl. Amts der Wundärzte, Peter Carpser, der sich nicht nur in Hamburg unter den Aerzten sowohl, als unter dem Publikum ein ganz außerordentliches Ansehen, sondern auch auswärts in den weitesten Kreisen einen sehr großen Ruf erworben hatte. Er war der Sohn des gleichnamigen Amtswundarztes Peter Carpser und 1699 hier geboren. Es scheint, daß der Vater ihm eine sehr gute Schulbildung hat angedeihen las-

*) Schröder, Gelehrt.-Lexik.

sen, und ihn selbst eine Universität zum Studium der Chirurgie besuchen ließ. 1729 wurde er als Barbier Bürger und in demselben Jahre finden wir ihn auch als Meister in der Rolle des Amts der Wundärzte und Barbiere aufgeführt. Er verheirathete sich 1735 mit Antoinette Suck, verlor sie aber schon 1737. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, auch Peter Carpser genannt, starb 1758 als studios. med. in Leipzig. Carpser selbst ist 60 Jahr alt, am 8. Juli 1759 nach 3wöchentlicher Krankheit gestorben. Er hatte eine außerordentlich große Praxis in Chirurgie und Syphilis und es kamen eine Menge fremder Kranke, selbst aus Rußland und Frankreich nach Hamburg, um sich von ihm behandeln zu lassen. Trotz des vornehmen Abstandes, in dem sich die Doctoren der Medicin von den Amtswundärzten zu halten pflegten, wurde Carpser doch allgemein von ihnen consultirt, denn wie im Wissen war er seinen Berufsgenossen auch an Bildung und äußerer Sitte weit überlegen. Carpser liebte Geselligkeit und eine urbane Fröhlichkeit und vereinigte deshalb in seinem Hause, in dem er einmal die Woche offene Tafel hielt, immer eine Anzahl der angesehensten Männer, sowohl Hiesige als Fremde. Mit dem Dichter Hagedorn war er sehr befreundet, und gelegentlich gelang ihm selbst ein anakreonisches Zechlied nicht übel, wovon wir bei Hagedorn zwei Proben finden.*) von Griesheim schildert das gesellige Treiben in dem Carpserschen Hause in lebendiger Weise. Er wohnte in der Düsternstraße; diese zu seinem Andenken Carpserstraße zu nennen, hatte Hagedorn vorgeschlagen, und eine Zeit lang scheint sie auch wirklich den Namen geführt zu haben, wenigstens sagt v. Heß,**) ihr jüngster Name Carpserstraße ist auch wohl der gebräuchlichste; dennoch hat er sich bekanntlich nicht erhalten. Im Jahr 1758 muß Carpser indeß auf dem Herrengraben gewohnt haben, indem in einem notariellen Dokumente gesagt ist, daß der Notar nach des Herrn Peter Carpser am Herrengraben belegenen

*) Hagedorn's Werke, Bd. III.

**) v. Heß. Topographie Bd. I. 461.

Hause sich verfügt habe, wenn nicht der Widerspruch sich dadurch erklärt, daß die Grenzen zwischen Düsternstraße und Herrengraben noch nicht genau festgestellt waren, wenigstens nicht äußerlich sichtbar, weil Straßennamen an den Ecken und Numerirung der Häuser erst 1788 durchgeführt wurden. Druckschriften hat Carpser nicht hinterlassen, daß er aber sehr wohl die Feder zu führen wußte, zeigt ein bei der obigen Veranlassung auf Dr. Cropp's Ansuchen von ihm abgegebenes Gutachten über einen Fall von constitutioneller Syphilis. Wie hoch seine Zeitgenossen ihn hielten, mag auch ein noch während seines Lebens ihm gewidmetes Epigramm von Hagedorn bezeugen:

Auf den Cheselden der Deutschen.

Es lebe Carpser hoch; er zieret unsre Zeiten,
Wünscht Aerzten seine Kunst und Kön'gen sein Herz,
Sein Anblick selbst erquickt, die Schwermuth hemmt sein Scherz,
Und er vergißt sonst nichts als seine Gütigkeiten.

Als Carpser starb, war die Trauer eine allgemeine bei Vornehmen und Geringen und ein gewaltiger Leichenzug geleitete ihn zur Ruhe. Bei aller Freude, welche er an einem erlaubten heitern Lebensgenuß fand, war er ein aufrichtig frommer Mann, wie das noch vorhandene Fragmente eines Tagebuchs beweisen.

Physicus Joa. Fried. Bolten, Dr. med.,
1754—1796.
Subphysicus Fried. Ludw. Christ. Cropp, Dr. med.,
1754—1796.

Bolten war der Sohn des Consistorialraths und Probsten Bolten in Altona und 1718 in Horst geboren. Nachdem er den Unterricht an der dortigen gelehrten Schule erhalten hatte, besuchte er mehrere Universitäten und promovirte 1740 in Halle. Im Jahr 1746 ließ er sich als praktischer Arzt in Hamburg nieder, wo er durch seine Mutter, eine Tochter des Pastors an St. Cathar., Matthias Biester, eines Bruders des Physicus Biester, zahlreiche Verwandte hatte. Er muß sich frühzeitig schon einen geachteten Namen und viel Vertrauen erwor-

den haben, weil er bereits am 23. Juni 1747 zum Subphysicus erwählt wurde, an die Stelle von Dr. Friederici, welcher sein Amt niederlegte, als ihn der Rath bei der Physicatswahl übergangen und Lipstörp ernannt hatte. Im Jahr 1751 heirathete er Anna Marie Syllm, in welcher Ehe er 15 Kinder bekam, von denen ihn aber nur ein Sohn und 4 Töchter überlebten. Der Sohn studirte gleichfalls Medizin, starb aber, nachdem er einige Jahre hiesiger praktischer Arzt gewesen, noch vor dem Vater. Im Jahr 1754, nach Lipstörps Tode, wurde er am 24. Mai zum Physicus erwählt. Bolten war ein wissenschaftlich sehr gebildeter und praktisch ausnehmend tüchtiger Arzt und erfreute sich lange Jahre hindurch einer großen Praxis; er scheint nicht mehr Lust gespürt zu haben, das alte düstere Physicatshaus am Domskirchhof, welches sehr baufällig und immer in Reparatur war, zu bewohnen; der Rath gestattete ihm 1755, sich eine andere Wohnung zu suchen und es bestmöglichst zu vermiethen. Somit gab er die alte Amtswohnung, in welcher die Hamburger Physici seit 162 Jahren gewohnt hatten, auf. Als der Senat wegen zunehmender Baufälligkeit 1774 beabsichtigte, das Haus zu verkaufen, bekam der Physicus eine Entschädigung für Miethe. In seinen Mußestunden beschäftigte sich Bolten mit naturwissenschaftlichen Studien und sammelte eifrig Conchylien. Er hat eine Anzahl kleinerer Schriften herausgegeben, welche sich meistens auf Heilungsversuche in Nervenkrankheiten mit künstlichen Magneten bezogen. Er starb, nachdem er bereits mehrere Jahre fast unfähig zu seinen Geschäften gewesen, in seinem 78. Jahr am 6. Januar 1796

Cropp, Fried. Ludw. Christ., Dr. med., war der Sohn des Pastors zu Ricklingen im Hannöverschen und dort 1718 geboren. In der gelehrten Schule von Hannover wurde er zum Studium gut vorbereitet, studirte dann in Leipzig, später in Göttingen, wo er auch 1740 promovirte.*) Nicht lange

*) **Cropp** promovirte zuerst als Lt. Med., später erst als Dr. med. schrieb auch für jeden Grad eine Dissertation.

darauf scheint er sich nach Hamburg gewandt zu haben, um sich dort als praktischer Arzt niederzulassen. Er heirathete schon 1742 Hanna Maria Bremer, mit welcher er 6 Kinder hatte, von denen 2 Söhne ihn überlebten. Nach dem Tode dieser ersten Frau ehelichte er im Jahre 1752 Catharina Margarethe, eine Tochter des Martin Wolder Schröttering, J. U. Dr., mit welcher er wieder 14 (11) Kinder hatte, von denen 1797 noch 8 am Leben waren. Cropp scheint verhältnißmäßig frühzeitig schon eine große Praxis gehabt zu haben; er war vicarius immunis des Domkapitels und interessirte sich lebhaft für anatomische Studien. Im Jahr 1749 supplicirte er bereits zu Rath, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, für seine Vorlesungen in Anatomie Cadaver zu Demonstrationen zu bekommen. Bei diesen half ihm der Dr. med. und Notarius publicus Hermann Christian Sartorius. Cropp, welcher, wenigstens in seinen jungen Jahren, ein etwas leicht erregbares Temperament gehabt zu haben scheint, erzürnte sich beim Damenspiel so heftig mit diesem, daß er ihm das Brett an den Kopf warf. Sartorius verklagte ihn darauf beim Domkapitel, nicht nur wegen dieser gröblichen Beleidigung, sondern auch wegen einer Schuldforderung, und verlangte Abbitte, so wie eine an die Armenkasse des Kapitels zu zahlende Geldstrafe von 200 Thalern; über den schließlichen Ausgang der Klage ist nichts bekannt. Im Jahr 1754 am 24. Mai ward er zum Subphysicus erwählt. 1755 ward er unter dem Namen Kriton der Dritte Mitglied der kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher. Im Jahr 1758 gerieth er in einen damals viel Aufsehen machenden Streit mit dem Dr. med. Thomas Geo. Suter.*) Cropp hatte einen jun-

*) Dr. Suter war 1731 in Wolgast geboren, 1753 in Leipzig promovirt, worauf er sich bei uns als Arzt niederließ; er wurde Sekretär des Domkapitels und von diesem nach Lossau's Abgange 1767 zum Domphysicus ernannt. Da er kein eigentlicher Angehöriger des Kapitels, kein vicarius war, sondern im städtischen Nexus stand, so entließ ihn der Senat daraus ex capite gratiae ohne Entrichtung des Decem. Suter blieb Domphysicus bis zur Aufhebung des Domstiftes 1803. Ein Jahr später, 1804, starb er.

gen Mann aus einer angesehenen Familie des Mittelstandes behandelt und dessen Leiden für constitutionell syphilitisch erklärt, während Suter dies auf das Bestimmteste verneinte, so daß die Eltern des Kranken Cropp nun Vorwürfe machten, ihren Sohn in einen schlechten Ruf gebracht zu haben. Suter veranlaßte 3 medicinische Fakultäten (zu Greifswald, Leipzig und Göttingen) nur auf seine alleinige Mittheilung gestützt, zu Gutachten, welche sich für die nicht syphilitische Natur der Krankheit aussprachen. Als aber Cropp in einer eignen Broschüre unter Mittheilung der genauen Krankengeschichte und gestützt auf das Gutachten des berühmten Carpser und mehrerer Aerzte die syphilitische Natur der Krankheit unwiderleglich nachgewiesen und von den drei Fakultäten den Widerruf ihrer Gutachten verlangt hatte, sahen sich diese auch dazu genöthigt. Die Schrift unterscheidet sich von frühern ärztlichen Streitschriften sehr vortheilhaft durch den urbanen anständigen Ton, in dem sie abgefaßt ist. In seinem 68. Jahre traf ihn ein Schlaganfall, von dem er sich zwar erholte, aber doch körperlich und geistig so schwach blieb, daß er die Privatpraxis aufgeben mußte, für die amtlichen Arbeiten aber sich der Assistenz seines Sohnes, des Dr. med. Joh. Heinr. Cropp (geb. 1758, gest. 1803) bediente, freilich nicht mit officieller Genehmigung, sondern nur indem der Rath es stillschweigend zuließ. Cropp hatte den Kummer, daß, als er im Jahr 1795 bei dem Senat das Gesuch einzugeben hatte, ihm den Sohn als Adjunktus c. spe succed. zu geben, dies ihm nicht gewährt wurde, wofür allerdings bei der damaligen Sachlage genügender Grund vorlag, wovon später die Rede sein wird. Er starb am 21. Mai 1796 im 78. Lebensjahre. Beide Physici, welche seltsamer Weise in demselben Jahre geboren, promovirt und auch gestorben sind, waren, als sie 1754 ins Amt gewählt wurden, in dem kräftigsten Mannesalter.

Hamburg erfreute sich damals einer ganz besonderen Handelsblüthe und der Wohlstand der Stadt stieg von Jahr zu Jahr, bis er gegen 1759 den höchsten Grad erreichte, worauf dann nach einer großen Handelskrise eine Zeit der commerciel-

len Bedrängniß, des sinkenden Wohlstandes und allgemeiner Verdienstlosigkeit eintrat, die fast ein Jahrzehnt anhielt. Gerade jetzt hatte sich der deutsche Genius zu dem kühnen Flug erhoben, der ihn bis zum Ausgang des Jahrhunderts in Poesie und Wissenschaft hoch über alle andern Nationen steigen ließ. Auch bei uns ließ sich sein Walten und Schaffen deutlich wahrnehmen und auf allen Gebieten des geistigen Lebens regten sich neue Kräfte, denen die alten abgenutzten Formen zu enge wurden. Auch unter den Aerzten drängte dieses Wirken eines neuen Geistes zu einer durchgreifenden Reform auf dem Gebiet der Medicinalangelegenheiten, deren Nothwendigkeit bei den großen Fortschritten, welche die ärztliche Wissenschaft und besonders die gerichtliche Medicin gerade in Deutschland gemacht hatte, sich jedes Jahr immer mehr herausstellte. Einen äußern Anstoß dazu gab ein sehr verbreitetes tödtliches Petechialfieber, welches von 1756 an während mehrerer Jahre herrschte und die vielen bei uns vorhandenen Uebelstände recht grell hervortreten ließ. Wie schwierig aber bei den bestehenden staatlichen Einrichtungen eine gründliche Reform sein werde, ließ sich nicht verkennen. Deutlich zeigte sich dies in dem Streit, welchen die Physici gegen Johann Lorenz Nolde zu führen hatten. Dieser war bei uns längere Zeit Badergeselle gewesen und hatte dann auf eigne Hand angefangen, heimlich zu prakticiren. Als die Wundärzte ihn deshalb verklagten, wußte er es einzurichten, daß er durch hohe Protektion 1756 zum vicarius immunis des Domkapitels ernannt und von ihm nun in seinem gesetzwidrigen Treiben geschützt wurde. Von den Physicis verklagt, erlangte er auf falsche und zweifelhafte Dokumente von der Erfurter Fakultät 1768 ein Doctordiplom. Als ihm dies nachgewiesen wurde, citirte ihn die Fakultät, sich innerhalb 6 Wochen zum Examen zu stellen, widrigenfalls das Diplom cassirt werden solle. Nolde erklärte sich dazu bereit, aber nur, wenn auch alle übrigen Hamburgischen in absentia promovirten Aerzte dazu angehalten würden, wenn ihm die Physici die vorgehaltene Unwissenheit gerichtlich beweisen könnten und eine Summe Geldes für die Gerichts-

kosten deponirten. Hierauf erklärte das Domkapitel den Nolde bis auf Weiteres für einen rite promotus halten zu müssen und ihm die Praxis verstatten zu wollen. Selbst von der Fakultät in Erfurt wußte Nolde sich jetzt ein Zeugniß über genügende Befähigung zu verschaffen. Indeß wurde er doch aus der Liste der Vikarien gestrichen und ihm vom Rath die Praxis untersagt. Er scheint sich aber nicht allzuviel daran gekehrt zu haben, prakticirte weiter und starb erst 1784. Die Klage, daß die Fakultäten mancher Universitäten auf eine schamlose Weise für Geld ganz unbefähigten Personen auch den medicinischen Doctortitel ertheilten, war derzeit eine allgemeine und wohlbegründete; einen Beleg dafür finden wir in einer Eingabe des Physicus Bolten an den Rath vom 4. Dec. 1763, worin er mittheilt, daß ein hier verkommener und nicht concessionirter Barbier Kraut nach Greifswald gegangen sei und sich dort mit Hülfe eines gewissen Westphal habe zum Dr. med. machen lassen. Da Bolten dies aus sicherer Quelle erfahren und deshalb dem Kraut, als er mit seinen Papieren zu ihm gekommen, die Anerkennung verweigert habe, sei er von ihm wegen Ehrenkränkung verklagt worden. Er müsse E. E. Rath um Schutz gegen solche Unwürdigkeiten ersuchen, auch um Abhülfe des gewissenlosen Mißbrauchs bitten, der auf der Universität Greifswald getrieben werde, solche Leute wie Kraut und kurz vorher Kertsch und Jürgensen mit dem Doctorhut zu beehren. Der Ueberzeugung, daß der Hamburgische Medicinalzustand der Reform dringend bedürftig sei, gaben die Physici auch ihrerseits einen sehr bestimmten Ausdruck in einer Eingabe an den Senat vom 18. Mai 1764 Die Veranlassung dazu war das schon erwähnte, mehrere Jahre lang grassirende Petechialfieber (Fleckfieber). Die Physici suchten nachzuweisen, wie dringend nothwendig es beim Eintritt des Sommers sein werde, die geeigneten Maßregeln zu treffen für reine Luft, gute hinreichende Nahrungsmittel, für sorgfältige Pflege und Besorgung der Kranken, insbesondere der Armen, und für Absperrung derselben; vorzüglich sei darum der garstige Zustand der vielen Kloaken, welche keinen Abgang haben, ins Auge

zu fassen, vor allen der Stadtgraben zwischen alter und neuer Stadt (der jetzige Kanal zwischen Neuenwall und Bleichen und Fohlentwiete) sei ein langjähriger Sammelplatz von unbeschreiblich vielem Unflath ohne ordentlichen Abfluß. So wurde auch die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, die Stadt wasserfrei zu machen, Physici seien der Meinung, daß durch wohlangelegte Schleusen sich das recht wohl machen ließe und daß die darauf verwendeten Kosten bessern Nutzen bringen würden, als die Summen Geldes, welche man alljährlich für die Erhaltung der Werke in Ritzebüttel ausgebe; die Lagerkeller der Kaufleute würden dann brauchbarer, die Menge der Wohnkeller aber gesunder werden. Die Aufsicht auf ungesunde schlechte Nahrungsmittel sei bei uns ganz ungenügend, besonders werde nicht vigilirt auf krankes Fleisch. Die Physici machen aufmerksam auf das heillose Unwesen der Quacksalber, welches gerade jetzt bei uns in besonderer Blüthe stehe und leider mit der größten Nachsicht geduldet werde. Ein Jeder kann sich mit Krankenheilen abgeben und Arznei bereiten; kein Arzt suche mehr die Erlaubniß nach, zu prakticiren, kein Apotheker eine Concession, wie dies alles doch gesetzlich vorgeschrieben sei. Obgleich es durch eine eigene Verordnung bestimmt sei, daß den Verstorbenen die Beerdigung versagt werden solle, denen in ihrer letzten Krankheit kein ordentlicher Arzt oder in äußerlichen Schäden kein Amtschirurgus gedient habe, werde dies ungestraft täglich umgangen. Die Physici schildern sehr eindringlich die schlimmen Folgen, welche ein solcher Zustand bei eintretender Epidemie haben müsse und warnen, mit der Abstellung solcher unleidlichen Mißbräuche noch länger zu zögern. Zur Abhülfe schlagen sie vor, die alten Gesetze zu erneuen und angemessen zu verschärfen. Nur die legitimen promovirten Dr. med. dürften das Recht haben, Kranke in der Stadt und deren Gebiet zu behandeln, doch müßten sie die Umstände ihrer Promotion denen Physicis vorher mittheilen und erst auf deren Bericht die Erlaubniß zur Praxis vom Rath erhalten, nur die Mitglieder des Amts der Wundärzte dürften äußerliche Schäden behandeln; die Zahl der Apotheker müsse

beschränkt und von ihnen gefordert werden, daß sie wirkliche Apotheker seien und ihr Fach verständen; deshalb sollten sie examinirt und privilegirt sein und weder ein Arzt noch ein Materialist oder Krautkrämer eine Apotheke halten dürfen. Um aber gegen die Afterärzte verfahren zu können, werde man deren Zahl und Namen wissen müssen, weshalb Physici vorschlagen, daß die Bürgerkapitäne bei der Umschreibung sämmtliche in einem jeden Bezirk wohnenden Dr. med., Amtschirurgen, Materialisten, Apotheker, med. practicos, Bader, Quacksalber, Zahnärzte, Wasserbrenner und andere mit den Krankheiten sich abgebende Personen aufzeichnen sollten. Mit diesen Maßregeln glaubten Physici das Nöthige empfohlen zu haben; außerdem aber beantragen sie auf das Dringendste die Anstellung eines Garnison-Medicus oder auch nur eines Regimentsfeldscherers, denn sagen sie, es ist der Ehre unsrer so bekannten wohlthätigen Stadt nachtheilig, daß diejenigen, so ihr dienen, in denen ihnen zustoßenden Krankheiten hülflos gelassen werden, welches um so viel unverantwortlicher ist, weil den armen Soldaten monatlich sogar etwas zur Bezahlung des Arztes, welcher aber nicht mehr am Leben ist, abgezogen wird. Wenn bei uns der Soldat jetzt erkrankt, so bleibt er seinem Schicksale überlassen und muß sich entweder aufs Geradewohl Arzneien kaufen, oder fällt unwissenden Pfuschern, auch wohl unbarmherzigen Aerzten in die Hände, welche ihm, wenn nicht den Verlust seiner Gesundheit oder seines Lebens, doch Kosten verursachen, die seine Kräfte übersteigen; oder er muß gar Mitleidige um Hülfe und Trost ansprechen welches nicht sein sollte, weil der Staat, dem er dient, ihm den Arzt sowohl als auch die nöthige Arznei zu bezahlen schuldig ist. Die Eingabe zeigt, daß die Physici sich ihrer Pflicht, die notorischen Uebelstände unsers damaligen Medicinalwesens dem Rath offen darzulegen, wohl bewußt waren, ob es ihnen aber gelungen ist, eine wesentliche Abhülfe zu bewirken, mögen wir mit gutem Grunde bezweifeln. Als man im Jahr 1761 bei Steinbeck glaubte eine Heilquelle entdeckt zu haben, fand sich der Rath veranlaßt, die Sache durch die Physici untersuchen zu lassen.

Bezeichnend ist es, daß er ihnen dabei die Weisung gab, sie sollten, da Oststeinbeck nicht hamburgisch sei, sich bei der Untersuchung nichts davon merken lassen, daß sie dieselbe in Folge conclus. ampliss. senat. vornähmen, sondern sich vielmehr als kuriose Privatleute geriren. Wie unter den Aerzten wurde nun auch in andern bürgerlichen Kreisen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit besserer Medicinalzustände immer allgemeiner. Ein besonderes Verdienst darum erwarb sich der vortreffliche Patriot Professor Büsch. Was er besonders in's Auge faßte, war der traurige Zustand der kranken Armen. Die allgemeine Armenanstalt gab den bei ihr angemeldeten Personen nur Armengeld*) und schickte sie im Nothfall allerdings in den Pesthof, war aber außer Stand weiter in Krankheitsfällen für sie zu sorgen, noch weniger ihnen ärztliche Hülfe in ihren Wohnungen zukommen zu lassen. Büsch veranlaßte 1768 sechs Aerzte, die Doctoren Sahrbeck, von Bostel, Bretting, Heise und Lüders sich freiwillig zur Behandlung der Armenkranken zu verpflichten und forderte in Gemeinschaft mit Pastor Liebrecht das Publikum auf, durch Subscription die Ausgaben für Arznei u. s. w. zu decken. Es kamen nun wohl ein Paar Tausend Mark im ersten Jahr zusammen, bald aber erlosch die erste Theilnahme und nach einigen Jahren kam die Sache völlig ins Stocken und mußte wieder aufgegeben werden. Allein 1778 setzte Büsch in Verbindung mit Pastor Sturm und 7 Aerzten eine neue Agitation ins Werk und es gelang nun, das medicinische Armeninstitut am 1. Juli 1779 in Thätigkeit treten zu lassen. Im ersten Halbjahr wurden 321 Kranke besucht, 179 davon geheilt, 114 blieben in Behandlung und 29 starben. Zur billigsten Lieferung der Arzneien hatten sich mehrere Apotheker verstanden und einige Wundärzte zur nöthigen chirurgischen Behandlung. Die Kosten betru-

*) Damals waren in Hamburg fast 4000 arme Familien mit 7391 Individuen; von diesen waren 600 ohne Betten und über 2000 ohne Hemden und fast alle in das tiefste Elend, in den ekelhaftesten Schmutz und in eine empörnde Sittenlosigkeit versunken. (Rambach a. a. O. p. 231.)

gen im ersten Halbjahr C. ℳ 1552, ungefähr C. ℳ 5 p. Kopf. Für die ersten 2 Jahre waren ca. C. ℳ 6000 durch Unterschrift gedeckt, eine Einnahme, welche bis 1784 völlig ausreichte, man hatte sogar einen kleinen Ueberschuß; dann aber nahm die Zahl der Kranken der Art zu, daß ein regelmäßies Deficit entstand. Die Ursache dafür war in der großen Arbeits- und Verdienstlosigkeit, welche im Anfang der 80er Jahre hier herrschte, zu suchen; zu der steigenden Zahl der Armen und Kranken trugen die große Influenzaepidemie des Jahres 1782 und der harte Winter 1785 erheblich bei. Wegen des regelmäßigen Deficits war das Bestehen des Instituts wieder in Frage gestellt; da aber dessen segensreiche Wirksamkeit sich so unverkennbar gezeigt hatte, konnte der Staat es nicht fallen lassen und so geschah es, daß 1789 die allgemeine Armenanstalt das Institut der Armenkranken übernahm, nachdem sie schon ein Paar Jahre vorher gegen Ueberweisung eines Legats von C. ℳ 5000 die Deficits gedeckt hatte. Das größere Publikum zeigte überhaupt nach der Mitte des Jahrhunderts viel mehr Interesse als vordem für Gegenstände der öffentlichen Wohlfahrt; dies bewährte sich am Deutlichsten durch Stiftung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlicher Gewerbe im Jahre 1764, an welcher gleich anfangs eine Anzahl Aerzte lebhaft sich betheiligten und es mag wohl deren Einfluß mit zuzuschreiben sein, daß bereits 1767 die musterhafte Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte, welche noch jetzt thätig ist, ins Leben trat. In den Kreisen der Aerzte selbst mehrte sich, angeregt durch Bücher wie Unzers Arzt und Franks Medicinalpolizei, der Drang nach Besserung unsrer mangelhaften Medicinalzustände immer lebhafter; sie erkannten, daß nur durch die Association der Weg dahin gebahnt würde; in dieser Richtung wirkte schon die seit 1770 bestehende medicinische Gesellschaft, meist aus ältern Aerzten bestehend, bei weitem mehr aber ein Verein jüngerer Aerzte, welche zuerst 1778 in kleiner Zahl unter dem praktischen Arzt und Professor am Gymnasium Dr. Gisecke zusammentraten, und als noch mehrere sich ihnen zugesellten, im Baumhaus über die geeigneten Mittel zur Verbes-

serung des Hamburgischen Medicinalwesens berathschlagten. Diese Vereinigung hat zunächst das Institut für unentgeltliche Behandlung armer Hauskranken auf das Eifrigste befördert; auch die Physici wurden für den Plan interessirt und das Publikum erst dann zur Subscription aufgefordert, als sie dieselben gebilligt hatten. Aber diese Wirksamkeit genügte doch nur für kurze Zeit; die Ziele, welche die Führer im Auge hatten, lagen weit darüber hinaus; um dahin aber zu gelangen, scheint man doch nicht die rechten Mittel angewendet zu haben. Wenigstens zeigt sich nun deutlich eine dem, was die Reformer beabsichtigten, feindliche Gegenströmung, einmal bei vielen ältern Aerzten, welche ihre Stellung und besonders ihren Verdienst durch das Selbstdispensiren bedroht sahen, dann aber auch bei manchen andern, welche wie Reimarus fürchteten, die beabsichtigte neue Auflage eines Collegium medicum werde nur eine monopolisirte Doktorgilde, eine gelehrte Zunft schaffen. Gisecke hielt mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen privatim Sitzungen und hatte unter der gegenseitigen Verpflichtung die Verhandlungen geheim zu halten, bereits die Statuten eines Collegium medicum entworfen. In dem Entwurf war dieses an die Spitze der Medicinalverwaltung gestellt und ihm die Handhabung des gesammten Medicinalwesens mit Ausnahme der forensischen Geschäfte zugedacht. Die Nothwendigkeit eines ärztlichen Examens finden wir hier zum ersten Male ausgesprochen. Erst nachdem die Mitglieder des Vereins sich über den Entwurf geeinigt hatten, wurde er den beiden Physicis zur Begutachtung vorgelegt. Diese erklärten sich in einem 1781 ausgestellten Gutachten zwar für die Errichtung eines solchen Collegiums, weil die vereinten Kräfte mehr ausrichten könnten, als die Physici allein, verlangten aber eine andere Zusammensetzung desselben. Während der Entwurf die Physici gar nicht im Collegium haben wollte, beanspruchten sie nicht allein die Mitgliedschaft, sondern auch wegen ihrer Stellung das Directoriat und machten noch andere erhebliche Einwendungen. Wenn nun schon einige Mitglieder des Vereins, um mit der Reform des Medicinalwe-

sens doch einen praktischen Anfang zu machen, nicht abgeneigt waren, den Forderungen der Physici, von denen sie hofften, diese würden ihrerseits auch in einigen Punkten nachgeben, beizustimmen, so war doch die Mehrzahl entschieden dagegen und somit scheiterte dann das ganze Unternehmen. Indeß wurde dasselbe etwa 15 Jahre später von einer andern Seite her wieder aufgenommen und zwar in einer Weise, die ihm allerdings bessern Erfolg in Aussicht stellte.

Die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit unserer Medicinalzustände hatte schließlich auch im Rath entschiedene Fürsprecher gefunden. Der eifrigste von ihnen war der, um so viele Gegenstände der öffentlichen Wohlfahrt hochverdiente Senator Günther. Er sprach sich im Senat auf das Schärfste gegen die unleidlichen Uebelstände unseres Medicinalwesens aus und erlangte es, daß durch ein Conclusum vom 27. November 1795 eine Commission von fünf Senatoren niedergesetzt wurde, geeignete Vorschläge für eine gänzliche Revision der Medicinalgesetze zu machen. Man kann sagen, diese ganze Arbeit ist von Günther beschafft, und es bleibt bewundernswerth, wie es ihm gelang, das große Material schon binnen Jahresfrist so weit zu bewältigen, daß ein vollständiger Entwurf einer Medicinalordnung dem Senat und dann den Oberalten und Sechzigern vorgelegt werden konnte. Von einer Theilnahme der Physici an dieser Arbeit konnte nicht wohl die Rede sein, da beide hochbetagt und völlig invalide waren, aber die Gutachten einer Anzahl Aerzte sind eingefordert und berücksichtigt worden, wie denn auch der ganze Entwurf schließlich noch einer aus Aerzten und einigen Mitgliedern der Collegien zusammengesetzten Commission unter Vorsitz des Senators Günther einer Schlußberathung unterzogen wurde. Weil nun zur Vollendung des Werks nichts fehlte als seine Annahme durch die Bürgerschaft, so hätte man glauben sollen, daß auch dies letzte Stadium ohne Hinderniß werde zu überschreiten sein; die Umstände lagen anscheinend dafür überaus günstig. Im Sommer 1796 war der Physicus Bolten gestorben und des Subphysicus Cropps Tod war täglich zu erwarten; da

nun auch der Rathschirurgus Friederichs ein alter invalider Mann war, schienen alle Personalschwierigkeiten beseitigt; Senat und Collegien hatten sich zustimmig erklärt, die Majorität der Aerzte erwartete mit Ungeduld das neue Gesetz. Aber es kam nicht. Wir wissen nicht, welche Ursachen die Angelegenheit jetzt wieder ins Stocken brachten; der Senat begnügte sich vorläufig damit, das Physicat durch die Doctoren Dresky und Schultz verwalten zu lassen. Nun kam das Jahr 1799 mit der gewaltigsten Handelskrise, welche Hamburg je erlebt hat. Sie und die sich immer rascher entwickelnden politischen Ereignisse mögen wohl das Interesse von Rath und Bürgerschaft so sehr in Anspruch genommen haben, daß die bereits fertige Medicinalordnung liegen blieb; eine anhaltende Kränklichkeit des Senator Günther mochte ihn außerdem verhindern, ein Werk, welches er so recht sein eigen nennen konnte, auch ins Leben zu rufen. Mit einem Wort, der richtige Moment war verpaßt worden und es dauerte nun fast 20 Jahre, bis Hamburg zu einem zeitgemäßen Medicinalgesetz gelangte. Es lag von jeher bei uns Etwas wie ein Bann über den Bestrebungen nach gründlichen Reformen des Medicinalwesens; daß es mit demselben gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts traurig aussah, darüber war nur eine Stimme,*) neben vielen guten Aerzten gab es noch mehr unwissende Charlatans; die veralteten, zum Theil gar nicht mehr brauchbaren Medicinalgesetze wurden von Niemand beachtet; das Ansehen des Physicats war sehr heruntergebracht und wurde dadurch, daß die Physici an nicht mehr haltbare Vorrechte sich anklammerten, gewiß nicht gehoben. Das Apothekerwesen lag ganz im Argen; neben einer beschränkten Zahl guter Apotheken gab es eine Ueberzahl unzuverlässiger, zum Theil ganz schlechter in den Händen unwissender Krämer und verlaufener Chemiker; außerdem hatten nicht wenige Aerzte ihre Handapotheken und trieben mit dem Dispensiren von Arzneien mancherlei Unfug. Die Rathsapotheke war aufgehoben

*) Vergl. Rambach a. a. O. 359 u. flg.

und verkauft, was nicht bedauert werden konnte, weil sie unter dem letzten Rathsapotheker Hasse gänzlich in Verfall gerathen war.*) Es gab keine Controle der öffentlichen Anstalten, jede betrachtete sich als ganz unabhängig von ihr und würde jeden Versuch dazu abgewehrt haben. Die Charlatanerie machte sich bei uns sehr breit, besonders auch durch Annoncen in den Zeitungen; im Jahr 1774 klagten die hiesigen Gesandten mehrerer Staaten über diesen Unfug beim Senat und es wurde auch Abhülfe versprochen, aber nicht gehalten. Der Krankenhof war mit Siechen überfüllt**) und die Kranken waren nicht gesondert, der ärztliche Dienst wurde ganz ungenügend versehen, die Gebäude befanden sich in einem für ein Hospital höchst mangelhaften Zustand, die Lage der Geisteskranken war zum Erbarmen: ähnlich und schlimmer ging es in andern Krankenanstalten her, besonders im Hospital St. Hiob, wo Syphilitische, Krätzige, Männer und Weiber lagen. Hier herrschte ein Oekonom Berger, Dr. chir., der zugleich die Behandlung und Beköstigung für ein Gewisses übernommen hatte und beides in gleich schlechter Beschaffenheit auch lieferte. Da unsere Hebammen zum großen Theil unwissende und ungebildete Personen waren, so fand im Jahr 1777 die Ankündigung von Dr. Leppentin, Vorlesungen über Geburtshülfe, insbesondere für diese Frauen

*) Anstatt wie früher der Stadt einen Ueberschuß zu bringen, verlangte sie immer größere Zuschüsse und hatte beim Publikum alles Vertrauen verloren. Wie bereits im ersten Theil dieser Arbeit bemerkt wurde, waren die Einnahmen aus der Raths-Apotheke im Mittelalter recht erheblich und selbst noch von 1605—10 hatte die Stadt aus ihr eine reine jährliche Einnahme von über C. ℳ 1600. (Aus: Ausweis einer Bilanz über Einnahmen und Ausgaben der Kämmerei.)

**) Im Jahr 1810 befanden sich 882 Kranke und Sieche und Verpflegte daselbst, von letzteren mehr als die Hälfte, 482, und kaum 400 wirkliche Kranke; von diesen litten 340 an innerlichen, ungefähr 60 an äußerlichen Krankheiten; zu den innerlich Kranken zählten auch 104 Geisteskranke und 36 Epileptische. Von 1805 bis 1810 wurden im Durchschnitt jährlich 600 aufgenommen, die Mortalität betrug ungefähr 250 Personen.

zu halten, vielen Anklang, und man entwarf den ersten Plan zu einer Entbindungsanstalt, welche dann auch 1796, als eine Assecuranzcompagnie der Armenanstalt zu diesem Zweck C. ℳ 3000 übergeben hatte, eingerichtet wurde. Leider aber wurde sie nicht benutzt, um angehende Hebammen auch praktisch zu unterrichten und war überhaupt zu klein für unsere Verhältnisse. Von der Armenbesuchsanstalt ist bereits die Rede gewesen, hinzuzufügen möchte noch sein, daß sie im Jahr 1785 die Herausgabe einer Pharmacopoea pauperum veranlaßte, welche indeß sich kein Lob erwarb. Im Jahr 1772 ward bei uns die erste deutsche Taubstummenanstalt nach dem System des Abbé de l'Epée errichtet durch Heinecke in Eppendorf, welcher 1778 zum Vorsteher der vom Kurfürsten von Sachsen in Leipzig gegründeten Anstalt berufen wurde, und 1779 entstand das erste hiesige orthopädische Institut unter der Leitung von Dr. von Lawrence; mit seinem Tode scheint es aber schon wieder eingegangen zu sein. Man hat Günther, Büsch, Reimarus, Voght und andern Männern in dieser Zeit unendlich viel zu verdanken wegen der praktischen systematischen Fürsorge für die Armenpflege, welche sie sich angelegen sein ließen und für welche sie dann auch die Theilnahme des Staats zu erlangen wußten; in Folge dessen wurden 1787 Stadt und Vorstädte in 8 Armenbezirke eingetheilt und die ersten 8 Armenärzte angestellt. Die erste Instruction der Armenärzte erschien im Jahre 1789; auch einen besseren Unterricht der Wundärzte wußte man auf Privatwegen zu erreichen. Dr. Gisecke hielt im Winter 1771 für sie und andere Personen, welche an anatomischen Demonstrationen Interesse fanden, Vorlesungen im anatomischen Theater des Eimbeck'schen Hauses. Der von ihm präsidirte ärztliche Verein auf dem Baumhause hatte früher schon die Nachtheile der Leichenbestattungen in den Kirchen und auf den sie umgebenden längst überfüllten Kirchhöfen besprochen, und die Anlage von Beerdigungsplätzen außerhalb der Stadt in Vorschlag gebracht; in den Jahren 1793 und 94 kam es endlich dazu. Zuerst wurde der St. Jacobi-Kirchhof nach St. Georg verlegt und mehrere andere im Jahre darauf vor das Damm-

thor. Als das kalte Flußbad von Aerzten empfohlen wurde, gelang es den Bestrebungen von Privatleuten im Jahr 1793, das erste Badeschiff auf der Alster einzurichten und so das Publikum an das bis dahin nicht gebräuchliche kalte Baden zu gewöhnen; für warme Bäder bestanden zwar noch einige der alten Badstuben, die indeß wenig benutzt wurden; jetzt errichtete man für die wohlhabenden Klassen mehrere warme Bäder, die den modernen Anforderungen genügten. Eine wichtige Verbesserung fand statt durch die Errichtung der Krankenanstalt für die Besatzung im Jahr 1792. Diese bestand aus circa 1600 Mann und war früher, wie schon bemerkt, in ärztlicher Hinsicht außerordentlich stiefmütterlich behandelt. Jetzt wurden 2 Aerzte und 3 Wundärzte angestellt. Die Unterofficiere, Soldaten, ihre Frauen und Kinder bekamen freie Kur und Arzenei nach der Armentaxe; für freie Entbindung waren 2 Hebammen angestellt. Die Aerzte bekamen jährlich jeder 100 Thlr. Die Zahl der Kranken betrug im Jahr durchschnittlich etwa 600; 7 % starben. Die Freimaurerlogen erbaueten 1795 ein Krankenhaus für weibliche Kranke, insbesondere für Dienstboten, da es für die anständige Klasse derselben bis dahin an einem solchen Zufluchtsort durchaus gefehlt hatte. Wie die ganze Medicinalverwaltung, lag damals hauptsächlich die Medicinalpolizei im Argen und die schärfste Kritik darüber hat Senator Günther in der ersten Sitzung der Senatscommission ausgesprochen. Planmäßig und vom Standpunkte einer ihrer Ziele sich bewußten Gesundheitspolizei geschah Nichts. Denn wenn 1785 eine Anzahl Flethe ausgetieft und gereinigt wurden, so fand das mehr dem Handel oder der Schifffahrt zu Liebe statt, als aus Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege. Allzuarg den Geruchessinn belästigende Uebelstände wurden freilich gelegentlich beseitigt, wie im Jahr 1794 ein im abscheulichsten Zustand sich befindendes Hasenmoor hinter dem Jungfernstieg. Gegen die fast alle Jahr wiederkehrenden Ueberschwemmungen der niederen Stadttheile, war man aus Gewohnheit ziemlich gleichgültig, aber im Jahr 1771 hatte Hamburg mit einer ungewöhnlich hohen Sturmfluth,

begleitet von Deichbrüchen und Erdstößen, zu kämpfen, und zugleich herrschte eine allgemeine Theuerung. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli brachen die Deiche in den Vierlanden an fünf Stellen und es wurde der größte Theil aller Marschlande bis ans Deichthor unter Wasser gesetzt. Erst am 6. September hatte sich das Wasser wieder verlaufen; dennoch wird nicht berichtet, daß sich in Folge dieser großen langdauernden Ueberschwemmung besondere Krankheiten gezeigt hätten. Die Einwohnerzahl der Stadt berechnete man im Jahre 1781 auf etwa 100,000. Die Zeiten waren Jahre lang schwierig gewesen und allseitig klagte man über mangelnden Verdienst, als sich aber gegen das letzte Jahrzehent des Jahrhunderts eine Menge Flüchtlinge aus Frankreich, den Niederlanden und anderen Gegenden hier niederließen und der enorm gestiegene Handel uns eine Menge Menschen aller Klassen zuführte, hob sich die Volkszahl rasch auf reichlich 110, vielleicht 120,000, für welche die Stadt entschieden nun zu enge ward. Dabei konnten die Sterblichkeitsverhältnisse sich freilich nicht bessern, welche nach Rambach seit lange schon recht ungünstige waren, ohne daß man bestimmte Ursachen dafür entdecken konnte; auch die Zahl der Geburten war trotz der öfter als anderswo geschlossenen Ehen eine äußerst geringe, und angeblich viel geringer als im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts; die Zahl der Todtgeborenen war ungemein groß. Mit dem nun im ungewöhnlichen Maaß gestiegenem Verdienst, mit der Leichtigkeit rasch viel zu erwerben, stieg die materielle Genußsucht, vor Allem die Prostitution, welche denn auch nach den Schilderungen der Zeitgenossen zu einer noch nicht erreichten Höhe gelangte; in dieser Hinsicht ist der Einfluß der eleganten französischen Emigranten notorisch ein schlimmer gewesen und hat auch auf höher stehende Familienkreise, in denen bis dahin wenigstens die Frauen sich meistens rein erhalten hatten, nachtheilig eingewirkt. Obschon nun freilich Syphilis häufiger vorkam als sonst, war doch der Charakter derselben ein gutartiger. Von verheerenden Epidemien blieb die Stadt den größten Theil des Jahrhunderts verschont und auffallender

Weise selbst von solchen, welche doch in nächster Nähe zu wiederholten Malen recht verbreitet waren. Dies war unter andern der Fall mit der Kriebelkrankheit, welche, obgleich sie mehrmals in Holstein, unter andern sehr stark 1769 herrschte, eben so wenig in die Stadt gelangte, als die wiederholten Ruhrepidemien im Holsteinischen und Hannoverschen. Der Petechialtyphus, welcher verschiedene Male ausbrach (1756 zuletzt 1791), gelangte trotz mangelhafter Maaßregeln zur Abwehr desselben doch zu keiner weiten Verbreitung bei der dichtgedrängten Bevölkerung. Die vorzugsweise epidemisch herrschenden Krankheiten waren sehr häufige Masern, seltener Scharlach, und dann die Blattern. Letztere gingen in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eigentlich gar nicht aus, entwickelten sich indeß nur gelegentlich zu verbreiteten Epidemien; da sie meistens einen gut gearteten Verlauf hatten, wurden sie deshalb nicht sehr gefürchtet, wenn man freilich auch die durch sie so vielfach verursachte Gesichtsentstellung beklagte. Frühzeitiger und allgemeiner als an andern Orten wendete man bei uns gegen sie bereits das Schutzmittel der Impfung mit gutartigen Menschenpocken an, schon in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts (die Kuhpockenimpfung aber erst gegen Mitte des ersten Jahrzehnts des 19.). Ganz besonders war in den achtziger Jahren die Krätze unter der armen Bevölkerung verbreitet, so sehr, daß man ein eignes Krätzkurhaus für sie zu errichten genöthigt war, weil die bisherigen Anstalten zur Kur solcher Kranken im Zuchthaus nicht ausreichten. Der Erfolg war so günstig, daß bereits nach 1½ Jahren das Krätzkurhaus wieder eingehen konnte*). Die Resultate der armenärztlichen Krankenpflege waren, seitdem die Krankenbesuchsanstalt von der Armenanstalt übernommen war, außerordentlich günstig. Von 1788 bis 92 wurden fast 17,000 Kranke behandelt, etwas über 4000 jährlich; die Sterblichkeit betrug im ersten Jahr 7 Procent und minderte sich bis auf

*) Senator Günther. Die Einrichtung der — Krankenbesuchanstalt. Lpz. 1793. 8. p. 7.

4½ Procent. Die Kosten betrugen zwischen C. ℳ 2 β 11 und C. ℳ 2 β 15. Die Armenärzte, welche anfangs nur C. ℳ 400 Gehalt hatten, bekamen in den letzten Jahren C. ℳ 600.*) Für die Medicinalverwaltung des Landgebiets geschah sehr wenig; allerdings scheint es einige Landchirurgen mehr als vordem gegeben zu haben und auch Hebammen, aber Aerzte waren nicht einmal in den Vorstädten; zwar soll 1780 Dr. Fränckel in Burgfelde und auch in Ochsenwärder gewohnt haben, doch scheint dies nicht der Praxis wegen gewesen zu sein. Da die Thore mit Sonnenuntergang geschlossen wurden, so waren die Bewohner der Vorstädte und des Landgebiets genöthigt, in Nothfällen die Aerzte von weit herzuholen. Die Bewohner der Gegend vor dem Dammthor, Eppendorf u. s. w. mußten nach Altona schicken, die Leute aus St. Georg nach Wandsbeck. Der Vater eines noch lebenden Arztes**) erzählt in seiner Selbstbiographie, daß er auf dem Stadtdeich wohnend wie ein Verzweifelter nach einem Arzt für seine sterbende Frau gerannt sei, aber keinen habe erhalten können, weil weder auf dem Stadtdeich noch in St. Georg einer wohnte, und das Stein- und Deichthor geschlossen war.***) Erst 1805 finden wir den ersten in St. Georg ansässigen Arzt Dr. med. et chir. C. Ch. Conr. Caspar.†) Als eine wesentliche sanitarische Verbesserung darf nicht unerwähnt bleiben, daß 1784 das schöne neue Waisenhaus in der Admiralitätsstraße, welche an der Stelle des abgetragener Küterwalls angelegt war, bezogen ward und daß durch die

*) Senat. Günther a. a. O. p. 49.

**) Dr. Plath nach einer Mittheilung von Dr. Caspar.

***) Im Steinthor wurde erst 1798 eine Thorsperre, welche es wenigstens möglich machte, bis 10 Uhr Abends in die Stadt und hinauszukommen, eingerichtet.

†) Die erste in der Vorstadt St. Georg ansässige Medicinalperson ist Diederich Oldenburg gewesen. Er war Amtswundarzt in der Stadt und erhielt 1639 von den Patronen der Vorstadt das Amt dort unter der Bedingung, daß er in der Stadt seine Kunst nicht üben dürfe.

Bemühungen mehrerer tüchtigen Vorsteher in den Gefängnissen wichtige Reformen zu Gunsten besserer Gesundheitspflege der Gefangenen eingeführt wurden.

Aus der großen Zahl praktischer Aerzte, welche während des Physicats von Bolten und Cropp lebten, werden nur einige wenige zur Charakteristik ihrer Zeit oder wegen hervorragender Leistungen zu nennen sein. Die große Mehrzahl, unter Denen ohne Zweifel sehr tüchtige Praktiker und treffliche Aerzte gewesen sind, hat sich weder literarisch noch in Bezug auf unser Medicinalwesen einen besondern Namen gemacht.

Georg Friedrich Richerz, Dr. med., war 1711 in Boitzenburg geboren, studirte anfangs Theologie und ward unter die Zahl der Hamburgischen Candidaten aufgenommen. Im Jahr 1743 wurde er zum Conrektor des Johanneums gewählt, aber im Jahr 1754 entlassen. Er hatte in einer Sitzung des Schulconvents den Rektor Müller ganz maßlos geschmäht und später, als er zur einwöchentlichen Suspension und Abbitte verurtheilt war, so viele unangenehme Einreden gemacht, daß man ihn schließlich durch einen Beschluß des Scholarchats, welchen der Senat bestätigte, von seinem Amt entfernte. Eine Klage bei dem Reichskammergericht erwirkte anfangs einen ihm günstigen Bescheid, doch konnte er damit nicht zu seinem Ziel, rehabilitirt zu werden, gelangen, weil der Senat ihm in Wetzlar nachwies, daß er offenbar auch das Gericht durch falsche Darstellungen der Sachlage getäuscht habe. Richerz studirte darauf, schon 43 Jahre alt, Medicin, promovirte 1757 in Leyden und ließ sich als praktischer Arzt bei uns nieder. Er wurde dann Arzt am Zuchthaus und hielt auch anatomische Vorlesungen. Richerz starb 1773. Außer seiner Dissertation gab er heraus, die Deduktion in Sachen des Conrektor Richerz gegen den Senat u. s. w. Hamburg 1755; nach seinem Tode erschien noch eine Anleitung zur Vernunftlehre. Hamburg 1775.

Johann Gottfried von Exter, Dr. med., war in Barmen geboren, der Sohn eines dortigen Arztes; er studirte in Jena, promovirte in Halle 1751 und kommt als praktischer Arzt seit 1757 bei uns vor. Er hatte sich mit naturhistorischen Studien viel beschäftigt und wurde Inspektor des Naturalienkabinets vom Gymnasium; er starb 1799. Sein Sohn Joachim von Exter war J. U. Dr. und Dr. med. et chir.; er war 1762 geboren, studirte Jura und promovirte 1785 als Jurist in Frankfurt. Anstatt aber auf diesem Wege weiter zu gehen, fing er nun an, in Wien Medicin zu studiren, und promovirte, nachdem er Italien besucht hatte, als Dr. med. et chir. 1789 in Franeker. Er ging nach Paris und London und trat dann sehr weite Reisen an; besuchte, was damals selten vorkam, die Türkei, Aegypten, Tunis, Algier, Marokko, segelte endlich auf einem Sklavenschiff nach Angola und von dort nach Westindien; über Philadelphia, Boston und Newyork kehrte er 1793 nach Hamburg zurück, verließ die Stadt aber wegen der zu großen Zahl von Aerzten und wurde Kreisphysicus in Lengerich. Indeß nach einigen Jahren war er dieser Stellung doch überdrüssig, und wir finden ihn wieder als hiesigen praktischen Arzt von 1799 bis 1803; später noch von 1807 bis 11. Er führte den Titel eines Hofraths und Leibarztes des Fürstbischofs von Corvey, lebte auf großem Fuß und machte gewaltigen Aufwand. Wahrscheinlich wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse hat er Hamburg heimlich verlassen, ohne daß man weiß, wo er geblieben ist.

Johann Albert Reimarus, Dr. med., der Sohn des berühmten Professors am Gymnasium Herm. Sam. Reimarus, war 1729 in Hamburg geboren und hat eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Er studirte seit 1751 in Göttingen, Leyden, später in Edinburg und London, kehrte dann nach Leyden zurück, wo er 1757 promovirte und ließ sich nun als praktischer Arzt bei uns nieder. 1796 wurde er zum Professor der Physik und Naturgeschichte am Gymnasium erwählt. Die Kriegsereignisse trieben ihn 1813 nach Ranzau zu seinem Schwager, dem

Kammerherrn von Hennings, wo er 1814 in seinem 85. Lebensjahre am 6. Juni starb. Reimarus war ein Mann von liebenswürdigem Charakter und außerordentlich gediegenem und ausgebreitetem Wissen nicht allein in der Medicin, auch in der Physik und den Handelswissenschaften. Als Arzt war er sehr beliebt. Durch Einführung der Blitzableiter und der Pockenimpfung, für welche dann in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts die medicinisch-patriotische Gesellschaft, die den Zweck hatte, den Armen die Wohlthat der Schutzpockenimpfung zu Theil werden zu lassen, sehr thätig war, so wie ferner als Mitstifter der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hat er sich in Hamburg große Verdienste erworben. Für die Medicinalreform zeigte Reimarus stets ein reges Interesse und wir finden auch seinen Namen unter den zwölf des Vereins, welcher unter Giesecke's Vorsitz im Baumhaus seit 1778 seine Berathungen abhielt. Als aber dort der Plan, ein Collegium zu errichten, eine deutlichere Gestalt gewann, und nun, wie es scheint, unter Giesecke's Leitung ein wenig heimlich intriguirt wurde, erklärte sich Reimarus als ein entschiedener Gegner des Vereins und bekämpfte, aber anonym in einer eigenen Broschüre, den Plan, ein collegium medicum, oder wie er sich ausdrückte, eine monopolisirte Doctorengilde zu errichten Reimarus, ein Feind jeglicher Beschränkung der Freiheit und alles Zunftzwanges, ging darin allerdings zu weit und in der Absicht, die Herrschaft einer Doctorengilde von dem Gemeinwesen fern zu halten, gelangte er zu der paradoxen Behauptung, daß selbst Pfuscher eigentlich nicht beseitigt werden sollten, da man ihnen die bekanntesten kräftigsten Arzneimittel verdanke, sie also von jeher dem öffentlichen Wohle wesentlich genützt hätten, und der Schaden, den sie anrichteten, immer nur Einzelne betroffen habe. Seine Schrift rief noch in demselben Jahre zwei Gegenschriften hervor (von Leppentin und Gericke, vergl. ds.). Reimarus war zweimal verheirathet und hatte aus diesen beiden Ehen 7 Kinder, von denen ihn 1 Sohn und 2 Töchter überlebten. Er hat eine

große literarische Thätigkeit entwickelt und behandelte in seinen Schriften meistens nationalökonomische Gegenstände mit Bezug auf Hamburg; er lieferte in diesem Sinne auch zahlreiche Journalartikel. Dr. Veit hatte bereits 1807 eine Lebensbeschreibung von Reimarus herausgegeben. Er selbst hatte dieselbe auch aufgesetzt, sie wurde 1814 von seinem Enkel K. Sieveking veröffentlicht.

Paul Diedr. Giesecke, Dr. med., war 1741 in Hamburg geboren und studirte seit 1764 in Göttingen, wo er auch 1767 promovirte und sich dann als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt niederließ. Er hatte sich schon während seiner akademischen Studien mit besonderer Vorliebe mit Botanik beschäftigt und sich darin einen wohlverdienten Ruf erworben. Im Jahr 1771 wurde er zum Professor der Physik und Poesie am Gymnasium erwählt. 1774 verheirathete er sich mit Charlotte Wilh. Fixen; 1784 wurde er zweiter und 95 erster Bibliothekar der Stadtbibliothek. Er hat mehrere meist botanische Schriften herausgegeben. Wie schon Gelegenheit war, zu bemerken, präsidirte er dem Verein Hamburgischer jüngerer Aerzte, welche sich auf dem Baumhaus versammelten. Der Plan, ein collegium medicum unter Beiseitesetzung der Physici ins Leben zu rufen, ging offenbar von ihm zunächst aus. Giesecke scheint auch eine gelegentliche Intrigue zu dem Zwecke nicht gescheuet zu haben, wenigstens deuten die geheimen Versammlungen mit nur einigen von ihm ausgewählten Mitgliedern des Vereins, denen er zuerst am 17. November 1779 seine Reformpläne vortrug, darauf hin. Man gelangte auch in diesen Privatversammlungen zu einem bestimmten Entwurfe, welcher erst dann den übrigen Mitgliedern des Vereins mitgetheilt wurde. Wie und warum das Ganze scheiterte, ist bereits mitgetheilt worden.

Johann Ludwig Gericke, Dr. med., der Sohn Joh. Pet. Gericke's, Pastor an St. Michaelis und 1752 geboren; er studirte in Göttingen, woselbst er auch 1755 promovirte. Gericke war von 1797 bis 81 Arzt des medicinischen Armeninstituts und wie einer der eifrigsten Mitglieder des Vereins im

Baumhaus, war er auch einer der erklärtesten Verfechter für den Giesecke'schen Entwurf eines colleg. med. Anonym schrieb er gegen Reimarus: Prüfung des Grundes, wodurch eine anonymische Schrift, betitelt Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit u. s. w., dasselbe als verwerflich vorgestellt hat. Hamburg 1781. 8. Diese Schrift von Gericke zeugt nun nicht gerade von besonderer Genialität; sie ist ziemlich mittelmäßig. Mit nicht mehr Glück hat er sich auch als Dichter in 20 Gesängen, betitelt Empfindungen in der Todesstunde, Hamburg 1788, vernehmen lassen. Er starb hochbetagt 1824 am 23. September.

Joh. Friedr. Ernst Albrecht, Dr. med., hat ein bewegtes Leben geführt. Er war 1752 in Stade, wo sein Vater Physicus war, geboren. Er promovirte 1772 in Erfurt und blieb dort eine Zeit lang als Docent und praktischer Arzt; dann ging er 1776 als Leibarzt eines Grafen Manteuffel nach Reval und privatisirte und schriftstellerte später in Erfurt, Leipzig und Dresden. In Prag wurde er Buchhändler, ging dann als praktischer Arzt nach Hamburg, wurde 1796 Schauspieldirector in Altona, blieb dies aber nur 2 Jahre und prakticirte wieder bei uns einige Zeit. Im Jahre 1802 übernahm er zum zweiten Mal die Theaterdirektion in Altona. In dem Belagerungsjahr 1814 leistete er den vertriebenen Hamburgern unverdrossen ärztliche Hülfe und ward dabei am 12. Mai 1814 ein Opfer des Lazarethfiebers. Albrecht hat außer längst vergessenen Schauspielen und Romanen auch etwa 34 nicht minder rasch verschollene populär medicinische Schriften herausgegeben. Als Literat und Schauspieldirektor stand er in mehrfachen Beziehungen zu Schiller.*)

Christoph Nicolaus Leppentin, Dr. med., war der Sohn des Amtschirurgus Leppentin und 1736 geboren; er studirte in Göttingen, Upsala und Halle, wo er 1771 promovirte. 1777 hielt er öffentliche Vorlesungen über Geburtshülfe und gab darüber ein Programm heraus. Von 1779 bis 81

*) Schröder, Lexik. I. 40.

war er Arzt des medicinischen Armeninstituts und zugleich ein eifriger Parteigänger für die Giesecke'schen Reformpläne. Um diese zu fördern, schrieb er gegen Reimarus: ein Wort zu seiner Zeit für Aerzte und Beurtheiler der Aerzte bei Gelegenheit einer Schrift, die den Titel führt: Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit u. s. w. Hamburg 1771. 8. Trotz der paradoxen und einseitigen Behauptungen, die Reimarus verficht, zeigt sich Leppentin seinem Gegner doch nicht gewachsen. Er hat außerdem mehrere seiner Zeit nicht unbeachtete Schriften über Geburtshülfe und andere ärztliche Themate herausgegeben.*) Im Frühjahr 1803 gab er seine Praxis auf, verließ Hamburg und starb 1806 in Ludwigslust.

Als im Jahr 1796 die beiden überalten Physici kurz nach einander gestorben waren, kamen dem Senat Bedenken, zu einer Neuwahl zu schreiten, und er wollte vorher erst die Medicinalordnung eingeführt wissen. Erst wenn diese zum Gesetz geworden sei, sollte das erledigte Physicat definitiv neu besetzt werden. Da aber mannigfache Gegenströmungen es zweifelhaft machten, ob diese Medicinalordnung, welche allerdings im Entwurf von den Oberalten bereits 1798 gut geheißen war, auch Aussicht habe, von der Bürgerschaft angenommen zu werden, so entstand eine Verzögerung und endlich, als die Handelskrise, welche jede Lust zu einer eingreifenden Reform dieser Art für den Augenblick bei Seite schob, gar ein völliger Stillstand. Der Senat beschloß am 13. Januar 1796 das Physicat bis zur gänzlichen Revision des Medicinalwesens unbesetzt zu lassen, die erforderlichen Geschäfte aber einem oder mehreren Aerzten nach Gutbefinden zu übertragen.**) Er scheint es nicht für angemessen gehalten zu haben, den Sohn des Physicus Cropp damit zu beauftragen, wie dessen Vater es wünschte; statt seiner wählte

*) Rotermund, allgem. Gelehrtenlexik. III. 1663. Schröder, Lexikon.

**) Archivalakt. Medicinalpolizei betreffend, v. 1795—1804. Nr. 28.

man Dr. Dresky und Dr. Schultze. Diese beiden führten nun die Physicatsgeschäfte bis 1801, Schultze allein dann bis 1804.

Physicatsverweser Dr. Dresky, 1796 bis 1801. Dr. Schultze, bis 1804.

Wilhelm Dresky, Dr. med., der Sohn des Senator Christ. Dresky, war 1752 geboren; nachdem er das Johanneum und Gymnasium besucht hatte, studirte er auf mehreren Universitäten und promovirte 1776 in Erlangen. Dann diente er eine Zeitlang als Feldarzt in der preußischen Armee, von 1780—86 war er Arzt des medicin. Armeninstituts und 1788 Sekretär desselben. 1790 verheirathete er sich mit Joh. Cath. Grimm. Nach dem Tode der beiden Physici 1796 verwaltete er, wie es scheint, immer unter Beihülfe von Dr. Schultze, die Physicatsgeschäfte, wenigstens heißt es in einem Senatsconclusum vom 21. Febr. 1798, daß die Herren Doctoren Dresky und Schultze wegen ihrer loco physicorum im Jahr 1797 gehabten Präturbemühungen, wofür sie keine Bezahlung verlangt haben, jeder einen Portugalöser erhalten sollen. Dresky starb, erst 49 Jahr alt, am 23. Oct. 1801.

Johann Georg Schultze, Dr. med., war in Groden im Amt Ritzebüttel 1754 geboren und in Straßburg 1780 promovirt. 1791 verheirathete er sich mit Marg. Henr. M. Knoop, ohne aus dieser Ehe Kinder zu hinterlassen. Nach Dresky's Tode wurde ihm die Besorgung der Physicatsgeschäfte allein übertragen und 1804 am 1. Oct. wurde er zum Stadtphysicus erwählt. Er starb am 1. Mai 1813.

Leicht begreiflich hat es während dieses Provisoriums mit dem an sich schon so traurig bestellten Medicinalwesen Hamburgs recht schlecht ausgesehen. Rambach sagt davon im Jahre 1801:*) „Die dunkelste Parthie des Gemäldes (des Medicinalwesens) ist die medicinische Polizei. Von dieser haben wir jetzt kaum einen Gedanken. Eine veraltete Apothekenordnung von

*) Rambach's Versuch einer physisch-medicin. Beschreibung von Hamburg. p. 359.

1638, einige zum Theil in Vergessenheit gerathene Mandate und eine Rubrik im Staatskalender, woraus erhellet, daß hier sonst Physici waren; das ist fast alles, was wir von medicinischer Polizei haben." Die Physicatsverweser besorgten nur die unerläßlichen laufenden Geschäfte und billigerweise war von ihnen auch nichts anderes zu erwarten. Wir finden dann auch während ihres Vikariats keine erheblichen Verbesserungen bemerkt; mit der schon begonnenen Verlegung der Kirchhöfe wurde fortgefahren, die Entbindungsanstalt war bereits 1796 ins Leben getreten, 1797 wurde durch Senatsdekret der Name Pesthof in Krankenhaus gewandelt. Im Jahre 1802 wurde eine neue Quarantaineordnung beliebt, insbesondere ein Quarantainearzt mit einer bestimmten Instruktion ernannt. Bis dahin lag die Sache so ziemlich im souveränen Belieben des Amtmanns in Ritzebüttel; in demselben Jahre eröffnete Dr. Geo. D. Schuch ein Privatinstitut für Geisteskranke. Im Jahr 1803 eröffnete Dr. med. J. Arnemann einen Cursus für medicinische Anatomie, um die Wundarztgesellen zu unterrichten. Ob nun der Preis von 10 Thlr. dafür zu hoch war, oder andere Ursachen dem sonst lobenswerthen Unternehmen in den Weg traten — es scheint, daß der Erfolg ein sehr unvollkommener war. Die Zahl der Aerzte betrug im Jahr 1801 gerade 100; unter ihnen waren auch Franzosen und Engländer; die Zahl der Pfuscher war noch größer; v. Heß sagt: Bei uns schwärmen Horden von Pfuschern, Quacksalbern, Pulverhökern und hausirenden Pulsfühlern.*) Die Zahl der Apotheken betrug 43 und fügt Rambach hinzu: „ihre Zahl wächst jährlich, weil es jedem frei steht, ein Officin anzulegen, wenn er auch nicht die mindesten Apothekerkenntnisse hat. Es wird nicht examinirt, nicht vereidet und kein Arzt, nicht einmal der Physicus hat die Befugniß, einen Apotheker zu visitiren. Ehemals hatten wir eine privilegirte oder Rathsapotheke, allein sie ward so schlecht verwaltet, und kostete dem Staat so viel Geld, daß man sie eingehen ließ

*) v. Heß a. a. O. III. 428; er liebt es allerdings mitunter die Farben recht grell aufzutragen.

(1783). Der größte Theil unserer Apotheken ist mittelmäßig oder gar schlecht." Gleich ungünstig urtheilt Rambach über die in der Mehrzahl ganz unwissenden Wundärzte und vom Hebammenwesen sagt er, es läge in der traurigsten Anarchie. Der Zustand der öffentlichen Krankenanstalten war allerdings gegen früher gebessert, allein wie sich das aus Rambach und von Heß ergiebt, doch ein äußerst mangelhafter, selbst wenn man ihn gar nicht mit dem Maaßstab unsrer Zeit mißt, sondern ihn nur vergleicht mit dem, was wir von manchen großen Krankenanstalten andrer Orte wissen. Die stärkste Verurtheilung des damaligen Zustandes unseres Medicinalwesens findet sich in einem Schreiben*) des Senators (späteren Bürgermeisters) Bartels an Senator Günther vom 4. Juli 1804: „Wenn der Entwurf der Medicinalordnung ins Leben treten solle, so müsse die Sache anders als bisher angefaßt werden Neun Jahre nun habe die Sache geruht und seitdem sei die öffentliche Gesundheitsfürsorge bei uns verlassener als in jeder kleinen Landstadt. Er (Bartels) wolle aber nicht länger Bürgschaft dafür übernehmen; der Mangel bestimmter Physici mache sich alle Tage fühlbarer, er werde deshalb im Senat die Wiederbesetzung des Physicats beantragen; damit aber die erwählten Physici sich der Einführung der neuen Medicinalordnung nicht widersetzen könnten, müßten sie bei ihrer Wahl zu jeder Umänderung sich bereit erklären und verpflichten. Dazu sei aber, weil ihnen die Sporteln entzogen werden sollten, die Feststellung eines ordentlichen Gehalts nothwendig. Er werde deshalb die Anstellung zweier Physici, einen für die Stadt und einen für das Land, die jährlich alterniren, beantragen, mit 800 bis 1000 Thlr. Banco Honorar." Günther, der damals lange schon sehr leidend war, bedauert, in der Sache selbst nicht thätig sein zu können und stimmt im Ganzen seinem Amtscollegen bei, hegt aber das sehr richtige Bedenken, ob das jährliche Alterniren zu empfehlen sein möchte; er erklärt sich dagegen, weil nur eine ununterbrochene

*) Archivalakten, Medicinalpolizei betreffend. Nr. 80.

permanente Geschäftsführung die nöthige Erfahrung, volle Sachkunde, Erleichterung, Uebersicht und das Gelingen der Arbeit garantiren können. Die leidige Alternation werde nur Polyhistoriker schaffen, die zwar vielerlei halb wissen, aber desto weniger für den festen Geschäftsgang wirken können. Außerdem schlägt Günther noch vor, den Physicis die für ihre Stellung nicht passende obrigkeitliche Amtstracht zu nehmen, auch den Platz im Staatskalender als membra senatus. Der Senat beschloß demnach am 1. Oct. 1804 das Physicat zwar wieder zu besetzen, aber vorläufig mit der dem Entwurf der Med.-Ordnung entlehnten Modifikation, anstatt eines Physicus und Subphysicus einen Stadt- und einen Landphysicus zu wählen; er ließ ihnen aber vorläufig noch den alten Platz im Staatskalender sub I.: Ein Hochedler und Hochweiser Rath, wo auf die Secretäre die Physici folgen: und damit auch wohl noch das Recht, den Ornat zu tragen. Mit dem Jahr 1809 hört der Ehrenplatz im Staatskalender auf; im Jahr 1810, in welchem sich in ihm außerdem mehrere erhebliche Neuerungen finden, stehen die Physici Schultze und Rambach unter VIII. Nr. 25 „Medicinalwesen". Ebenso ist es 1811, dann wurde in Folge der Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich die Reihe der Staatskalender bis 1816 unterbrochen.

Dr. Joh. Geo. Schultze,	Dr. Joh. Jacob Rambach,
Stadtphysicus 1804—13.	Landphysicus 1804—1812.

Ueber Schultze's Leben haben wir bereits das Wenige, was wir darüber wissen, mitgetheilt.

Joh. Jacob Rambach, Dr. med., war der Sohn des Pastor J. Jac. Rambach, frühern Hofpredigers zu Quedlinburg. Dort auch war er 1772 geboren; er studirte zuletzt in Halle, wo er auch 1794 promovirte, und ließ sich dann in Hamburg nieder, wo sein Vater währenddem Pastor zu St. Michaelis geworden war. Bereits 1796 finden wir seinen Namen unter den Concurrenten zur Stelle eines Armenarztes. Der öffentlichen Gesundheitspflege widmete er frühzeitig schon seine Zeit und hatte zu dem Zweck eingehende Studien gemacht, deren

Resultat er in seiner im Jahr 1801 erschienenen „Psychisch medicinischen Beschreibung von Hamburg" veröffentlichte. Es ist dies der erste und zwar sehr gelungene Versuch eines Arztes, vom ärztlichen Standpunkt aus Land und Leute bei uns zu beschreiben, und um so mehr anzuerkennen, da die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit bei dem damaligen Mangel aller methodischen Statistik und bei der Heimlichkeit, mit welcher die meisten Verwaltungen sich umgaben, außerordentlich groß sein mußten. Allerdings hatte ihm v. Heß mit der ersten Ausgabe seiner Topographie 1782—92 nicht unerheblich nach manchen Richtungen hin vorgearbeitet. Es fehlt uns für unsre Zeit leider noch immer eine Arbeit wie die Rambach'sche für das Ende des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts, und es wäre sehr zu wünschen, daß eine junge befähigte Kraft sich einmal an diesen Stoff heranmachte; für den geschichtlichen Theil der Medicin sind solche Arbeiten später unschätzbar. Rambach's Name findet sich unter den 63 Aerzten, welche im Jahr 1800 einen Schritt thaten, welcher der Zeit viel von sich reden machte und selbst eine Anzahl satyrischer Pamphlete gegen die Aerzte hervorrief. Diese hatten mit einer viel gelesenen Zeitung*) ein Circulär verbreitet, worin sie anzeigten, daß sie sich bei den so gesteigerten Preisen aller Lebensmittel genöthigt sähen, auch den Preis ihrer Bemühungen zu erhöhen, und sie begründeten die öffentliche Anzeige dadurch, daß sie durch die Erhöhungen ihrer Rechnungen nicht in den Verdacht des Eigennutzes und der Ueberseßung gerathen wollten, wie das sein könne, wenn sie das Publikum nicht vorher davon benachrichtigten. Dieser „Doctor-Cours", wie damals die Spötter ihn nannten, war eine ärztliche Taxe, zu deren Einhaltung, wo die Umstände nicht billige Rücksichten verlangten, denen sie immer Rechnung zu tragen versprachen, die 63 Aerzte sich anheischig machten; sie lautete wie folgt:

Der Preis für jeden gewöhnlichen Besuch ist .	C. ℔	1—8
für einen Besuch nach 8 Uhr Abends . .	„	3

*) Die Adreßcomptoirnachrichten.

für	einen Besuch nach Mitternacht . . .	C. ß	3
„	eine Conferenz-Visite	„	6
„	Hausbesuch	„	1
„	mehrere Kranke in einem Hause im Verhältniß	„	—
„	Visite außerhalb der Stadt, wenn es nahe vor derselben ist	„	3
„	Wenn es weit ist, verhältnißmäßig mehr .	„	—
„	Atteste	„	6
„	die Sektion jedem gerufenen Arzt . .	„	12
„	eine ausführliche Krankengeschichte . .	„	15
„	medicinische Correspondenz, für jeden Brief	„	3

Unter den Aerzten, welche dieses Circulär unterzeichnet hatten, finden wir die besten Namen der Zeit und die Erfahrung hat gezeigt, daß die von ihnen aufgestellte Taxe weder unzeitgemäß noch unbillig war; aber wie gesagt, damals entstand ein großer Lärm darüber und mancher hat gewünscht, er hätte sich nicht daran betheiligt. Im Jahr 1802 und 3 war Rambach Vorsteher der Rettungsanstalt für Ertrunkene. Er verheirathete sich 1803 mit Wilh. Charlotte de Chaufepié, Tochter des Dr. med. Pet. Sam. de Chaufepié; ein Sohn von ihm ist der noch lebende hiesige Arzt Dr. Adalbert Rambach. Am 1. Oct. 1804 wurde Rambach zum Landphysicus erwählt; er starb schon 1812, noch nicht 40 Jahre alt. Der frühzeitige Tod und die traurige politische Lage Hamburgs haben den trefflichen Rambach verhindert, in seinem Amt das zu leisten, was er unter günstigeren Umständen bei seiner besondern Befähigung darin sicher geleistet haben würde. Die Lage der Stadt war während der Physicate von Schultze und Rambach eine außerordentlich bedrängte. Dem Handel war jede Lebensader abgeschnitten, er lag völlig darnieder, und es war in Folge dessen eine allgemeine Verdienstlosigkeit eingetreten, und die Massenverarmung in furchterregendem Steigen begriffen; dabei erreichten die Ausgaben der Stadt, die Contributionen eine fast unerschwingliche Höhe, kein Wunder also, daß für Medicinalzwecke andere Mittel nicht vorhanden waren, als nur solche, die den allerdringendsten großen Bedürf-

nissen eben genügten. Schon 1809 hatte der Rath eine allgemeine Sammlung für den Krankenhof veranstaltet, weil die Mittel der Stadt für ihn nicht mehr ausreichten. Nichts zeigt besser den zu allen Zeiten bewährten Gemeinsinn der Hamburger, als daß nun selbst, da ein Jeder mit den schwersten Sorgen um die Existenz kämpfte, der Ertrag dieser Sammlung ein Bedeutendes abwarf. Die ersten Versuche mit der Kuhpockenimpfung bei uns fallen in diese Zeit, obschon sie bereits seit 1800 in Holstein in größerer Ausdehnung eingeführt war. Von wichtigem sanitarischen Einfluß war die Anlage der Bieber'schen Wasserkunst, durch welche insbesondere der Neustadt, welche an gutem Trinkwasser stets Mangel litt, ein großer Nutzen geschafft wurde. Mit der Demolirung der Wälle hatte man bereits 1805 angefangen und auf ihnen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, so wie zur Annehmlichkeit der Bewohner Promenaden angelegt, nicht ahnend, daß nur wenige Jahre später alle diese Arbeiten umsonst seien und daß sie neuen Fortifikationen Platz machen sollten. Aus dem Jahr 1809 besitzen wir ein Gutachten der Physici Doctoren Schultze und Rambach an den Senat, welches durch laute Klagen über den Zustand des Hospitals St. Hiob, des s. g. Pockenhauses, veranlaßt war. Damals war durch die Menge der immer wechselnden fremden Truppen und durch die aus Arbeits- und Verdienstlosigkeit hervorgegangene Demoralisation der untern Klassen eine erhebliche Zunahme der Syphilis bemerkt worden. Das Gutachten constatirte einen höchst traurigen Zustand des Hospitals sowohl in Behandlung und Verpflegung der Kranken, als auch eine völlig überlebte Verwaltungsmethode und einen schlechten Zustand der Baulichkeiten. Am 8. Aug. 1809 wurde Dr. C. Ch. Conrad Casper Arzt des St. Hiob Hospitals und war, soviel die damaligen ungünstigen Zeitverhältnisse es erlaubten, mit Erfolg bemüht, einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen; indeß mußte er, als 1813 die Franzosen das Hospital zum Militärlazareth machten, die Stelle aufgeben. Die 1804 stattgehabte Hinrichtung des Schullehrers Rüsau ist in so fern von Interesse, als sie zeigt,

wie man damals von gewissen Seelenstörungen noch recht unvollkommene Begriffe hatte. Rüsau war ein unzweifelhaft Geisteskranker, der an Melancholie und Hallucinationen litt und in einem Anfall von maniakalischer Aufregung Frau und Kinder umgebracht hatte. Nach unsrer Auffassung hätte ihn die grausige That nur ins Irrenhaus, niemals aber auf das Schaffot führen müssen.*) — Das Alterniren der Physici im Stadt- und Landphysicat, wie Bartels es beantragen wollte und Günther es mit triftigen Gründen verworfen hatte, wurde dennoch eingeführt und von 1804 bis 1811 sind die beiden Physici jährlich abwechselnd als dirigirender Stadt- oder dirigirender Landphysicus aufgeführt. Als im December 1810 unsere Stadt dem französischen Kaiserreich einverleibt und nun nach französischer Art verwaltet wurde, hörte mit dem Senat und den Collegien auch die bisherige amtliche Stellung der Physici auf, dennoch scheinen sie in Funktion geblieben zu sein, obschon der Code Napoleon das Institut der Gerichtsärzte nicht kennt. Weitere Nachweise über ihre Thätigkeit können wir indeß nicht liefern, auch gingen beide Physici bald darauf mit Tode ab; wie schon bemerkt, starb Rambach bereits im Februar 1812 und Schultze folgte ihm im März 1813. Unter den Aerzten, welche während ihrer Amtsthätigkeit eine hervorragende Rolle gespielt haben, werden wir nur ein paar Namen hervorheben können.

Johann Flügge, Dr. med., war 1775 in Hamburg geboren; er studirte anfangs Theologie, dann erst Medicin und gab sich mit Vorliebe der Botanik hin. Er ließ sich dann als Arzt bei uns nieder und hat in den ersten Jahren des Jahrhunderts vor dem Dammthor einen botanischen Garten angelegt (zwischen jetziger Rabenstraße und der Alster), welcher 1813 von den Franzosen zerstört wurde. Flügge starb 1816.

Justus Heinrich Wigand, Dr. med., war 1769 in Reval geboren, studirte von 1788 an in Jena und dann in

*) So faßten auch die Physici in ihrem Gutachten die Sache auf, allein das Niedergericht erkannte, gestützt auf das Gutachten einer aus Gelehrten aller Fakultäten gebildeten Commission dennoch auf Tod. (vergl. Hamburger Nachrichten 1853, 11. März.)

Erlangen, wo er 1793 promovirte. Darauf ließ er sich in Petersburg nieder, zog aber bald darauf nach Hamburg, wo er als Geburtshelfer eine sehr ausgedehnte Praxis bekam. Wigand zählt bekanntlich unter die ersten deutschen Geburtshelfer und hat sich durch eine Reihe dahingehöriger Schriften, welche meistens in Hamburg zwischen 1801 und 12 erschienen sind, einen großen literarischen Ruhm erworben. Wegen anhaltender Kränklichkeit sah er sich genöthigt, Hamburg zu verlassen und erst nach Heidelberg, später nach Mannheim sich zu begeben. In letzterer Stadt starb er 1817 am 11. Oct. erst 48 Jahre alt.

Johann Georg Kerner, Dr. med., ein Bruder des Dichters Justinus Kerner, der bekanntlich gleichfalls Arzt war, wurde 1769 in Ludwigsburg geboren; er erhielt seine ärztliche Ausbildung auf der Karl's-Akademie in Stuttgart, wo er 1791 promovirte und dann zu weiterer Ausbildung nach Straßburg ging. Der junge Mann warf sich mit Leidenschaft in die politische Bewegung der großen Revolution, ging nach Paris und gerieth während der Schreckenszeit mehrmals in Gefahr, unter die Guillotine zu kommen. Als Correspondent für die Hamburger Adreß-Comptoir-Nachrichten hatte er Beziehungen zu uns angeknüpft. Dies veranlaßte ihn auch, als er in der Eigenschaft eines Sekretairs des französischen Gesandten Reinhardt nach Hamburg kam, den Plan zu fassen, sich bei uns als Arzt niederzulassen. Vorher aber begleitete er Reinhardt noch nach Italien und Paris. 1803 kam er zurück nach Hamburg, war von 1807—12 Armenarzt, 1810 Arzt der Entbindungsanstalt und 1812 des Zuchthauses. Kerner blieb immer ein feuriger Republikaner, war aber ein geschickter, uneigennütziger und genialer Arzt, dessen frühzeitiger Tod (er starb, erst 43 Jahr alt, 1812 am Typhus) allgemein bedauert ward. Er war sehr thätig als Journalist gewesen und hat außerdem mehrere Bücher theils politischen, theils medicinischen Inhalts herausgegeben. Er verheirathete sich 1804 mit Johanna Frke. Duncker und hinterließ aus dieser Ehe einen Sohn und zwei Töchter.

Jonas Ludwig von Heß, Dr. med., war in Stral-

sund 1756 geboren. Vordem er sich den medicinischen Studien widmete, soll er schwedischer Offizier gewesen sein. Bereits 1780 war er in Hamburg Lehrer an der Handlungsakademie und entwickelte eine große literarische Thätigkeit. Die erste Ausgabe seiner bekannten Topographie erschien von 1787 bis 92. Während der Revolution ging er nach Paris und scheint dort erheblichen Schaden an seiner Gesundheit erlitten zu haben. Wenigstens soll die Absicht, sich selbst womöglich curiren zu können, ihm den Anlaß gegeben haben, Medicin zu studiren. Er promovirte 1801 in Königsberg. Obgleich er Dr. med. geworden war, gab er sich mit der Praxis niemals ab, zeigte aber stets ein großes Interesse für die Angelegenheiten der Medicin und entwickelte bei mehreren Gelegenheiten und besonders auch bei der Besprechung der öffentlichen Anstalten in seiner Topographie sehr gesunde Ansichten. Wesentlich verdankt unser Irrenwesen seine spätere Verbesserung theilweise der Kritik, welche von Heß mit eben so viel Freimuth als Sachkenntniß damals kundgab. Seine Schriften erfreueten sich überhaupt einer bedeutenden Wirkung. Bekannt ist die Rolle, welche er 1813 spielte, als er an der Erhebung Hamburgs einen großen Antheil nahm und die sich bildende Bürgergarde befehligte, für welches Amt er aber bei weitem weniger Geschick zeigte, als für seine Arbeiten mit der Feder. Von Heß war seit 1805 mit Thusnelda Hudtwalcker verheirathet; er starb 1823 am 20. Febr., 67 Jahre alt. Ein bleibendes Andenken hat er sich bei den Aerzten Hamburgs gestiftet durch ein von ihm verfügtes und nach dem Tode seiner Wittwe (1866) ausgezahltes Legat von B.✗ 10,000, dessen jährliche Zinsen zu einem Stipendium für studirende Mediciner verwendet und vom Gesundheitsrath ausgetheilt werden sollen; eine ähnliche Kundgebung seines humanen patriotischen Sinnes spricht aus dem ansehnlichen Legat, welches er in Uebereinstimmung mit seiner Frau für augenkranke und blinde Frauen und Mädchen bestimmte und welches, von letzterer bedeutend vermehrt, im Jahre 1868 als Hedwigsstiftung in's Leben getreten ist.

Paul Friedrich Hermann Grasmeyer, Dr. med. et chir., war 1756 in Hannover geboren, wurde aber in Hamburg erzogen. In Berlin widmete er sich dem Studium der Chirurgie und ward dann als Chirurg im preußischen Heere angestellt. 1788 verließ er diesen Dienst, um in Göttingen Medicin zu studiren. Er promovirte dort 1789 und ließ sich dann als praktischer Arzt in Hamburg nieder. Schnell gelang es ihm, einen bedeutenden ausgebreiteten Ruf besonders als glücklicher Augenoperateur zu bekommen. Bereits 1791 war er Augenarzt für die Armenanstalt. Er hatte aber ein trauriges Alter; er lebte von seiner Familie getrennt und hatte oft mit Mangel zu kämpfen; dennoch erlahmte er nicht in seinem Eifer für die Kunst. Man fand ihn am 1. Mai 1825 todt im Bette. Er hat einige kleine Schriften populär medicinischen Inhalts hinterlassen.

Paul Heinrich Büsch, Dr. med., war 1756 in Hamburg geboren; er besuchte das Johanneum und Gymnasium und studirte seit 1776 in Straßburg, wo er 1780 auch promovirte und dann Wien und Paris besuchte. Nach Hause zurückgekehrt, war er von 1781 bis 88 Arzt des medicinischen Armeninstituts. 1795 verheirathete er sich mit Ilsab. Cath. Rendtorff, aus welcher Ehe er 3 Söhne bekam. Büsch erwarb sich als Geburtshelfer großes Vertrauen und bedeutende Praxis, und war schon 1792 Armenaccoucheur mit den Doctoren Jänisch und Boutin. Außer seiner Dissertation hat er, bald nachdem er sich hier in die Praxis begeben hatte, „Verhaltungsregeln für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen“ herausgegeben (Hamburg 1788). Büsch starb, nachdem er sich längere Zeit von der Praxis zurückgezogen hatte, in hohem Alter (81 Jahre alt) am 17. December 1837.

Johann Heinrich (oder Jean Henry) de Chaufepié, Dr. med. et chir., war 1773 in Hamburg geboren. Sein Vater war der schon genannte Arzt Dr. Pet. Samuel de Chaufepié. Nachdem er hier das Johanneum, später die Karlsschule in Stuttgart besucht hatte, studirte er in Halle, promovirte dort

1794 und ging dann mit Pfaff zur Fortsetzung seiner Studien nach Kopenhagen. Schon 1796 war er bei uns praktischer Arzt und concurrirte um die Stelle eines Armenarztes. Allgemein bekannt ist es, wie viele Jahre er einer unserer gefeiertsten Aerzte war und das Muster eines ehrenhaften Collegen. Unvergessen wird er bleiben als Stifter des ärztlichen Vereins und als Begründer der Hülfskasse für nothleidende Aerzte. Bekanntlich starb er hochbetagt am 20. Mai 1855.

Bald nach dem Tode des Physicus Schultze näherte sich die Katastrophe, mit welcher im Belagerungsjahr das Elend Hamburgs den höchsten Grad erreichte, immer schneller. Die arme Stadt mußte das erste Aufwallen eines patriotischen Gefühls, als die Russen sich 1813 näherten, und den Jubel, mit welchem sie Tettenborn in ihren Wällen aufnahm, schwer büßen, als die Franzosen am 30. Mai zurückkamen und Davoust jetzt mit eiserner Faust die Schlüssel der Elbe für Napoleon noch zu halten versuchte. Die Wohlhabenden, welche fliehen konnten, entflohen, die Armen wurden aus der Stadt gejagt, die Bank geraubt, die Waisenkinder hinausgetrieben, endlich Alles in den Umgebungen und mit dem Hamburgerberg auch der Krankenhof niedergebrannt, die kranken und siechen Bewohner desselben sowie die Geisteskranken hinausgejagt. Je enger die Stadt, deren Bevölkerung nun auf vielleicht 70,000 heruntergekommen war, eingeschlossen wurde, um so mehr häuften sich bei der mangelnden Verpflegung, dem massenhaften Schmutz und dem allgemeinen Elend die Kranken an, der Lazarethtyphus decimirte nicht allein die französische Besatzung, sondern auch die von Hunger, Angst und Sorgen geplagten Hamburger. Eine Menge großer von den Besitzern verlassene Häuser waren zu Lazarethen eingerichtet; die Zahl der Todten steigerte sich von Woche zu Woche immer mehr und allein die Besatzung hatte, als sie Hamburg verließ, nahe an 10,000 Todte zurückgelassen. Eine namhafte Anzahl Aerzte sind dem Lazarethtyphus sowohl in der Stadt als in deren Umgebung, wohin überall die Seuche sich verbreitet hatte, in treuer Ausübung ihres Berufes zum Opfer

gefallen. Als im Mai 1814 die Franzosen die Stadt endlich geräumt hatten, setzte der Rath im Juni eine außerordentliche Sanitätscommission ein, um die Stadt von dem entsetzlichen Unrath, welcher sich in unglaublichen Massen in den Straßen, Canälen und in den Häusern angehäuft hatte, zu reinigen. Um für die vielen armen Kranken zu sorgen und eine geordnete Armenpflege durch die Armenanstalt möglich zu machen, wurden im Anfang des Jahres 1815 30,000 ℳ bewilligt; anstatt des abgebrannten Krankenhofes wurden den armen Kranken die Gebäude am Wall bei der Lombardsbrücke eingeräumt. Der am 2. Jan. 1816 eröffnete ärztliche Verein errichtete schon im Juni ein Institut zur unentgeltlichen Impfung mit Kuhpocken; wegen des an den italienischen Küsten herrschenden Contagiums wurde die Quarantäne in Cuxhaven neu organisirt; es regte sich somit allmälig immer mehr auf allen Gebieten des Sanitätsdienstes, und so kam es denn auch, daß man mit Eifer daran ging, die seit 1796 fertig liegende Medicinalordnung mit den durch die veränderten Anschauungen und Forderungen der Zeit nothwendig gewordenen Abänderungen in's Leben zu rufen. Eine vom Senat damit beauftragte Commission unter dem Vorsitze des damaligen Senator Bartels, welchem nebst dem späteren Physicus Dr. Steitz und dem Dr. Eimbcke für den pharmaceutischen Theil, der Ruhm gebührt, die Hauptarbeit gethan zu haben, ging rüstig an's Werk und so gelang es denn auch, daß durch Rath und Bürgerschluß bereits am 19. Febr. 1818 die „Medicinalordnung für die freie Stadt Hamburg und deren Gebiet" beliebt und Tags darauf publicirt werden konnte. Mit der Publication dieser Medicinalordnung, unserm noch heute geltenden Medicinalgesetz, schließt die ältere Medicinalgeschichte Hamburgs. Diese neue Medicinalordnung wurde damals nicht allein bei uns, sondern überall freudig begrüßt und mit Recht als ein ausgezeichnetes und im guten Sinne des Wortes liberales Medicinalgesetz gepriesen. Auch heut zu Tage wird man, wenn schon manche Anschauungen und Bestimmungen desselben veraltet und nicht mehr zeitgemäß sind und deshalb dringend eine

Reform verlangen, doch nicht verkennen dürfen, auf welchem gesunden Fundamente die ganze Arbeit aufgebauet ist. Einer jüngeren Kraft, als der unsrigen mag die schöne Aufgabe vorbehalten bleiben, die weitere Entwickelung unserer Medicinalzustände auf der Grundlage der Medicinalordnung von 1818 seiner Zeit darzustellen.

Nachträgliche Bemerkungen zu p. 4 u. folg. unter „die frühesten Aerzte Hamburgs rc."

Mit den hier geäußerten Ansichten stimmen auch die bedeutenderen Autoritäten überein, insbesondere auch der Frankfurter Archivar, Professor Kriegk, und ich muß es bedauern, daß mir dessen vor Kurzem erst erschienenes treffliches Buch „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868" nicht früh genug zugängig war, um es, wie ich es gewünscht hätte, für meine Arbeit noch benutzen zu können. Leider ist mir auch seine schon 1863 erschienene Festschrift „Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M., zwei auf urkundlichen Forschungen beruhende Abhandlungen", während der Arbeit unbekannt gewesen und mir erst, als der Druck bereits weit vorgerückt war, zugängig geworden. Es ist zu beachten, wie viel Judenärzte es in Frankfurt, besonders im 14. Jahrhundert, gegeben hat. Der Einfluß der alten rheinischen Judenkolonien macht sich darin geltend. Bei uns, wie überhaupt wohl im nördlichen Deutschland, finden sich, so viel mir bekannt, Juden nicht vor; mit sehr vereinzelten Ausnahmen waren derzeit alle gelehrten Aerzte bei uns wohl nur Geistliche.

Die Erscheinung, daß die Stadtärzte meistens nur auf ganz kurze Fristen angenommen wurden, findet sich wie bei uns auch in Frankfurt. Ein paarmal kommt es dort vor, daß gelehrte Aerzte, einmal 1385 als in medicinis magister, und wieder 1493 als der freien Künste und beider Arzneien Dr. genannt werden. Ohne Frage hatten diese Männer sowohl in der Medicin als in der Chirurgie einen akademischen Grad sich erworben, was sie beispielsweise in Paris und auf italienischen Universitäten auch konnten. Bei uns ist ein solches Vorkommen nicht nachzuweisen. — Die viel höheren Gehalte der Stadtärzte im 14. als im 15. Jahrhundert, wie sie in Frankfurt gezahlt wurden, sprechen für die pag. 33 von mir geäußerte Vermuthung, daß sich dies aus der im 15. Jahrhundert nachweislich so erheblich gesteigerten Zahl der gelehrten Laienärzte erkläre. — Zu pag. 53 wäre

nach Kriegk noch zu bemerken, daß auch in Wetzlar schon 1305 eine Apotheke bestanden hat und in Frankfurt seit 1349. Als die erste ordentliche Apotheke (im modernen Sinn, während die s. g. Apotheken früherer Zeit, wie ich gleichfalls nachzuweisen suchte, nur Arzneikrämereien waren) nennt Kriegk die in Leipzig 1409. Bei uns ist urkundlich eine solche wohl erst bestimmt nachzuweisen, als der Rath 1472 mit dem Apotheker Heinrich von Dalem den in der Anlage Nr. 9 abgedruckten Contrakt abgeschlossen hatte.

In Betreff der Badstuben schließt sich Kriegk der Ansicht Zappert's*) an, daß die Bäder des früheren Mittelalters sich von denen des späteren darin unterscheiden, daß die Schwitzbäder in Deutschland bis zum 12. Jahrhundert auf der Wirkung geheizter Luft beruhten, später das Schwitzen aber durch heiße Wasserdämpfe hervorgebracht wurde. Es scheint mir indeß doch noch sehr fraglich, ob sich aus einer so frühen Zeit wirklich Luftheizungen nachweisen lassen. Die mir bekannten (z. B. im Lüneburger Rathhaus und im Deutschordensschloß zu Marienburg) stammen aus einer viel späteren Zeit. Von letzterem weiß man, daß sein ältester Theil 1276, das niedere Schloß 1335 gebaut wurde. Hier finden wir noch jetzt benutzbare Einrichtungen für Heizung von Zimmern durch erwärmte Luft, welche vom Fußboden ausstrahlte. Die Frage über die Heizungen der Zimmerräume im Mittelalter scheint überhaupt noch nicht gehörig aufgeklärt. Im 14. Jahrhundert gab es im honseatischen Comptoir, im Schütting zu Bergen noch keine Vorrichtung zum Heizen. In der Mitte der großen Halle brannte ein Feuer und der Rauch mußte sich einen Ausweg durch das Dach suchen. Eigentliche Zimmeröfen kommen wohl kaum vor dem Ende des 15. Jahrhunderts vor. Es wäre nicht ohne Interesse, wenn eine sachverständige Hand dies für sanitarische Verhältnisse nicht unwichtige Kapitel einmal behandeln wollte.

*) Zappert: über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit in Bd. 21 des Archivs österreichischer Geschichtsquellen.

Anlage Nr. 1.

Liste der Hamburger Physici,

nach Urkunden und beglaubigten andern Mittheilungen berichtigt*).

1) Die älteren auf Zeit angenommenen Stadtärzte bis zur Reformation:

Mg. Johann de Maesbomel, um 1428 (bei Fabric. genannt), aber urkundlich bis jetzt nicht nachzuweisen.

Mg. Johann Stabayen, um 1431 (gleichf. b. Fabric.), in den Stadtrechnungen kommt 1465 u. 66 ein besoldeter Stadtarzt, Dr. Johannes, vor.

Mg. Johann Rode, von 1467 bis 1471, wie urkundlich nachzuweisen.

Von 1471 bis 76 ist kein Physicus aufzufinden.

Mg. Albertus Goye, von 1476 bis 1479.

Mg. Jacobus, von Michael. 1480 bis 1482.

Mg. Joh. Landesberge, von 1483.

Mg. Joh. Roveseiger, Dr., von 1484 bis in die Mitte 1489.

Dr. Lambert-Fryling, von 1489 bis 1494.

Dr. Ludov. de Pyno, von 1496 bis 1497.

Dr. Thomas, von 1497.

Dr. Johannes Florentz, von 1498 bis 1500.

Mg. Albert Frederikes genannt Henning van Groninghen, seit 1518 (nach Fabric.), kommt 1522 in den Stadtrechnungen vor, muß 1523 bereits gestorben sein.

Von 1522 bis 1529 ist kein physicus civit. nachzuweisen

*) Die Liste bei Fabric. (abgedruckt Julius a. a. O. p. 31) hat mehrere nachweisbare irrthümliche Angaben und Lücken.

2) Die nach der Reformation noch wie es scheint auf Zeit angestellten Physici:

Mg. Hinricus, 1529, starb 2 Tage nachdem er das Amt angetreten.

Mg. Stephanus, von 1529 bis 1531 (mit ihm wird 1530 in den Stadtrechnungen noch ein zweiter Physicus, Dr. Henningus, genannt).

Dr. Thomas Segher, von 1531 bis 1536, in welchem Jahre er abging.

Dr. Michael Oelkaw, von 1537 bis 1539, als er resignirte.

Dr. Johann Wolmar, von 1540 bis 1544, in welchem Jahre er starb.

Dr. Jac. Bordingk, von 1544 bis 1550, ging als Professor nach Rostock.

Dr. Nicolaus Stratius, von 1551 bis 1553, in welchem Jahre er abging (bei Fabric. nicht genannt).*)

3) Die späteren nicht mehr auf kurze Termine angestellten Physici und Subphysici:

Physici:	Subphysici:
Dr. Franz Rodewalt, von 1554 bis 1591.	Dr. Joh. Böckel, von 1565 bis 1568.
Dr. Joh. Böckel, von 1593 bis 1605 (vielleicht schon s. 1591).	
Dr. Nicol. Sandtmann, von 1605 bis 1621.	
Dr. Johannes Ebelingk, von 1621 bis 1657.	Dr. P. M. Slegel, von 1641 bis 1653.
	Dr. Joh. Placcius, von 1653 bis 1656.
	Dr. C. Buncke, von 1656 bis 1657.
Dr. Carl Buncke, von 1657 bis 1659.	Dr. J. A. Huswedel, von 1657 bis 1659.

*) Stratius ist in den Stadtrechnungen und in Archivalurkunden bestimmt als Stadtarzt nachzuweisen.

Physici:	Subphysici:
Dr. J. A. Huswedel, von 1659 bis 1672.	Dr. Joh. Garmers, von 1659 bis 1672.
Dr. Joh. Garmers, von 1672 bis 1700.	Dr. Langermann, von 1672 bis 1677.
	Dr. Kirchhoff, von 1678 bis 1686.
	Dr. Joa. Biester, von 1686 bis 1700.
Dr. Joa. Biester, von 1700 bis 1733.	Dr. Georg D. Schultze, von 1700 bis 1722.
	Dr. Joh. Garbers, von 1722 bis 1733.
Dr. Paul Fricke, von 1733 bis 1736.	Dr. Caspar Miller, von 1733 bis 1736.
Dr. Christoph Lipstorp, von 1747 bis 1754.	Dr. J. A. Friderici, von 1736 bis 1747.
Dr. J. Fr. Bolten, von 1754 bis 1796.	Dr. F. L. Ch. Cropp, von 1754 bis 1796.

Die Physicate vakant von 1796 bis 1804, interimistisch verwaltet durch die Doct. Dresky und J. G. Schultz.*)

Dr. Joh. Geo. Schultze, von 1804 bis 1813.	Dr. Joh. Jak. Rambach, von 1804 bis 1812.

Sie alternirten jährlich im Stadt- und Landphysicat.

Von 1813 bis 1818 wieder Vakanz der Physicate.

*) In dieser Liste ist nur die Amtsdauer der Physici angegeben, wegen Tod, Resignation u. A. ist in den biographischen Notizen über sie nachzulesen.

Anlage Nr. 2.

Liste der Rathschirurgen.

Bruno	von	1360	bis	1378
Johannes de Badesyn	„	1378	„	1413
Hinrich Steen . . .	„	1462	„	1479
Hinricus Berndes . .	um	1483		
Richardus	„	1551 *)		
Claus Kranborch . .	„	1557		
Peter Moring . .	ernannt	1601		
Hans Wolter	„	1611		
Thomas Claussen . .	„	1621		
Henning Graumann .	„	1632		
Hans Gerloff	„	1645		
Joh. Gebhardt Brantz	„	1660 **)		
Joh. Jessen	„	1683		
Joh. Andr. Bartels .	„	1704		
Hinr. Jac. Leetz . . .	„	1723		
Joh. Hinr. Meincke .	vor	1758		
Joh. Chr. Schumacher .	„	1783		
Otto Chr. Friederichs	ernannt	1783		
Friedr. Steffens . .	von	1798	bis	1818.

*) Die Liste der Amtschirurgen in dem schon angeführten: Zeit und Namenregister: scheint, für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts wenigstens, nicht ganz zuverlässig zu sein.

**) Der bei Stelzner III. 1183 genannte Rathschirurg Gebhardt ist wohl dieser J. G. Brantz gewesen.

Anlage Nr. 3

Liste der Rathsapotheker.

Die ersten Andeutungen eines bestimmten dienstlichen Verhältnisses zu der Stadt bei:

Hinricus, apotecarius,	von	1370	bis	1382
Johannes*)	„	1383	„	1386

mit Bestimmtheit als feste Rathsapotheker zu nennen sind:

Heinrich von Dalem,	von	1472	bis	1484
Johann Pape . . .	„	1527		
Vitus Scharp sen., M. D.	„	1534	„	1576 (ca.)
Hermann Jordan . . .	„	1577	„	1598 oder 1605
Vitus Scharp, jun., .	„	1635		
Geo. Deurer	„	1660		
Matth. Nasemann . .	„	1667		
Heinr. Sonnenberg . .	„	1670		
Christ. Kirchhof . . .	„	1684		
Christ. Reich	„	1727		
Joh. Fr. Schemann .	„	1737		
Joh. H. Meyer . . .	„	1738		
Joh. Eph. Hasse . . .	„	1761	bis	1782,

in welchem Jahr die Rathsapotheke aufgehoben wurde.

*) In dem Hause am Neß, in dem die Rathsapotheke von 1472 bis 1782 gewesen ist, befand sich schon vordem eine Apotheke. Johann Gotingk wird 1423, Gerhardt von Schwethlen vor 1440 und Caspar de Gota 1471 bis 1473 als apotecarius super Nesse genannt. — Wirkliche Rathsapotheker scheinen sie aber nicht gewesen zu sein und von einem bestimmten dienstlichen Verhältniß zur Stadt finden sich keine Angaben.

Anlage Nr. 4.

Aelteste Urkunde vom Jahre 1296 aus dem Archiv des Siechenhauses, betreffend die Siechenordnung;

aus dem lateinischen Original übersetzt vom Pastor Heinrich Hoeck. 1750.

Wir, von Gottes Gnaden, Albertus, Probst, Gottschalk, Dechant, und das ganze Capittel der Hamburgischen Kirche; und Wir, Bürgermeister, und sämtliche Stadt Hamburg wollen, daß es zur Nachricht komme allen sowol Gegenwärtigen als Zukünftigen: Wie Wir zur Ehre Gottes und des heiligen Georgii, des Märtyrers, zu dessen Lobe ein Hospital der Kranken, die sich daselbst aufhalten, erbauet ist, einige Statuta abgefasset und beschlossen, die in gegenwärtiger Schrift ordentlich angemerket werden.

1) Es soll nämlich der Hofemeister besagten Hospitals dahin sehen, daß der Priester bey derselben einen Menschen habe, der ihm bei den Sollennitäten der Messe und in allem, so dabei nöthig ist, aufwarte, auch wegen der Lichter und anderer Dinge, bey dem Altare fleißige Sorge trage.

2) Hiernächst setzen Wir feste, daß dem Priester, der daselbst Gott dienet, jährlich gegeben werde vier Mark und vier Schilling: die eine Hälfte auf Ostern und die andere Hälfte am Feste St. Michaelis.

3) Imgleichen setzen Wir, daß die Wohnung des Priesters und der Seeken, so wie sie ietzt sind, auch beständig getrennt bleiben, dergestalt, daß weder der Priester wider die Seeken, noch die Seeken wider den Priester, einige Ursache zu klagen haben mögen.

4) Weiter setzen Wir, daß die Seeken weder die Milch- noch andere Speisen mit ihren Händen betasten, sondern daß das in ihrem Hause diejenigen thun sollen, die gesund und rein sind.

5) Ueberdem befehlen Wir ausdrücklich, daß die Aussätzigen des vorbesagten Hauses sich nicht unterstehen, in die Stadt zu gehen, da sie nach den Gesetzen von andern Menschen abgesondert sind, sondern daß sie gesunde Menschen als ihre Boten schicken, wenn es ihnen bequem deucht.

6) Nächstdem setzen Wir, daß alles, was einem ieglichen der Brüder, oder auch einem andern des Hauses, beym Tische von seiner Präbende wird übrig blieben seyn, im Hause selbst verbleibe, und nicht anders wohin geschicket oder weggeschleppet werde.

7) Imgleichen, wenn jemand ins Seekenhaus aufgenommen worden, er sey gesund oder krank, er habe lange oder kurze Zeit gelebet, so sollen alle Güter, die er dem Hause zugebracht, daselbst gänzlich verbleiben. Wo er auch einen Theil an einer Erbschaft hat, so soll derselbe dem besagten Hause heimfallen.

8) Ueberdem sollen alle Sachen und baare Pfennige, die den Seeken mitgetheilet worden, nicht von ihnen selbst, sondern von dem Hofemeister, der zu der Zeit seyn wird, in Empfang genommen werden, der davon anschaffen soll, was zu ihrem Unterhalt und Kleidung nötig ist.

9) Imgleichen soll von allen beweglichen Gütern, Pfeningen und Kleidern, so einige Seeken, oder Gesunde, die aufgenommen sind, oder noch künftig aufgenommen werden, dem vorbesagten Hause zugekehret haben, wie auch von den unbeweglichen Gütern, auch aus dem Blok und den Sammlungen der Kirche, der Priester keinen Theil empfangen, sondern mit dem Opfer des Altars, so viel deß seyn wird, zufrieden seyn.

10) Ueberdem soll der Hofemeister, wenn es nötig seyn wird, von den Gütern des vorbesagten Hauses, woher sie auch gekommen sind, sowol die Kirche, als das Priester- und Seekenhaus, in baulichem Stande erhalten.

11) Es soll auch der Seekenpriester des vorbenannten Hauses den, der für die Seeken Almosen sammlet, (den Korfdreger) wenn und wo er auch die Almosen der Gläubigen heischen wird, auf keinerley Weise hindern; auch denjenigen nicht, den der Hofemeister dazu an seine Statt bestellen wird.

Damit aber diese Statuta beständig gültig und unbeweglich bleiben mögen, so gebieten und befehlen Wir, bei Strafe des Bannes, und Vorenthaltung der Präbende, daß sie von den Brüdern des obgesagten Hauses unverletzlich beobachtet werden. Gegeben und verhandelt im Jahre Christi eintausend zweyhundert und sechs und neunzig; am Abend des heiligen Apostels Andreä. *)

*) Die lateinische Originalurkunde findet sich gleichfalls abgedruckt in Henrick Hoecks P. dokumentirter Nachricht von der alten S. Georgskirche, p. 19.

Anlage Nr. 5.

Recepte, die in den Jahren 1338—45 von einem Hamburgischen Prokurator in Rom, wahrscheinlich um 1338 von Hinrich Bucplant, niedergeschrieben sind in seinem Tagebuch über verschiedene Ausgaben. *)

1) ad faciendum bonum incaustum recipe iii pisseria aque de flumine et i quartrum de gallis et fac bullire, usque quod remaneant due partes de aqua predicta cum gallis predictis. Post impone I quartrum de gummi arabico bene trito et postea i quartrum de coporosto eciam bene trito et fiat optimum incaustum. **) Et si vis quod fit sine pelle et durabile appone modicum de asseto.

2) Contra calculum secipiantur vii capita allii et decoquantur in aqua ad consumacionem tercie partis aque et bibat paciens tribus matutinis et lapidem eciam frangit invisite.

*) Aus dem Stadtarchiv.

**) Das Dintenrecept hat sich bewährt, indem die Schrift noch nach mehr als 500 Jahren ganz schwarz ist.

3) Item eciam recipiatur lepus masculus vivus; ipso excoriato cruor ipsius leporis conservetur in pelle ipsius et sic cruore decocto, tribus matutinis in balneo vel extra balneum paciens bibat cruore liquefacto in brodeo pulli vel cicerum.

4) Item recipiatur hircus juvenis in mense aprilis et nutrietur petrocileno et bono potu usque ad festum Michaelis et postea hyreo interfecto cruor hirci decedetur in sale supra mundum panuum unum et postea cum paciens calculum uti voluerit decoquetur cruor in oleo et asseto et sic bibat tribus matutinis quia gemme et vitra frangantur cruore supradicto. Hoc remedium episcopi Verdensis.

5) Recipe diaprunis*) laxatio. dr. ii agarici albissimi nuc. semis, salis gemme grana quinque, turbit albi sorup. semis, pulverizentur et incorporentur omnia similiter.

Cyrupus zucara violacia. dr. ii.

6) Item contra calculum.

Recipe de pentafilo viii vel x folia et illa lavabis bene in vino et commedas de mane ante praudium.

7) Fiat clestire commune, addatur olei absinzii uncias ii olei camomill. quant. semis cassic. fi (?) pinghuis unc. I. yerepigre,**) C. benedicte à dr. ii.

Recip. Aloe epatic., turis cerase, bolis armeni, sang. dracon. à dr. semis; pulverizetur.

---

*) Diaprunis, eine Art Latwerge, eine Magistralformel, die auch sonst vorkommt, so in dem von Wehrmann mitgetheilten Recept aus dem 13. Jahrh. (in Ztsch. d. V. f. Lübeck. Gesch. Bd. I. p. 394.)

**) Spec. hyeraepicrae, heilig Bittern, eine sehr alte Arzneiformel, als spec. h. p. Galeni und sp. h. p. Rhazes bekannt (vergl. J. Calden, dispensator. hamburg. 1716.) und noch jetzt als Volksmittel bei uns gebräuchlich.

Anlage Nr. 6.

Die vom Rath dem Physicus Mg. Rode übergebene Bibliothek ärztlicher Werke.

Dit register is van vertich arstedye boken de mester johan roden syn antword to der stat behof na der bort Christi xiiij^{c}lxix vmmetrent egidij abbatis.

Ad facilius inveniendum quamlibet materiam in quolibet libro sive volumine habet contentam praesens registrum factum est in quo reperire volens quod cupit secundum registri numerum subscriptum annexum inquirat. Igitur diligenter consideretur numerus juxta considerationem qui intendit materiam querere se dirigat vt tandem sic quod querit inveniat. Numerus enim in marginibus positus librum siue volumen in se comprehendens et que scripta sunt circa numerum predictum representant materiam sive materias contentam vel contentas in tali libro pro vtilitate requirendas.

I. In primo libro isto sic signato continentur subscripti libri siue materia subscripta

Item practica Johanis mesve completa per clarissimum dominum doctorem petrum de abano

Item liber mesue de consolatione medicinarum sulotiuarum (solutivarum) que sunt johannis darmasceni

Item Nafraym filii mesue grabadyn quod est aggregatio vel antidotarium

Item expositio terminorum varorium (variorum) contentorum in antidotario mesue

Antidotarium nicolai Synonyma nicolai

Liber avicenne de viribus cordis*)

*) Id est: Tractatus de viribus cordis et cantico.

Item Tractatus magistri johanis de penna ad evitandum periculum necessitate pestis preseruande

II. In isto volumine sic signato continentur

practica *notabilis* magistri Gwilhelmi medici placentini de saliceto

III. Continentur in hoc volumine subscripta

Item Tractatus optimus de Febribus editus a magistro marsilio de sancta sophia

Item Consilia Gentilis perusini optima cum receptis suis annexis

Item Cyrurgia Galieni et avicenne

Item Consilia archidiaconi bononiensis optima

Item Dubitatio an verba et praecautationes et colli suspensiones curant

Item Avicenna de modo generationis et *praedecoctionis* fetus

Item Consilia contra abortum et praeseruatio fetus

Item Gordonius de pronosticationibus et egritudinibus

Item Quedam questiones gentilis

Item Tractatus de cura cuiusdam venenati

Item preseruatio et curatio a peste ordinis de Johanne *pertonameria*

Consilia wilhelmi et gentilis

Item Amphorismi jo(hannis) damasceni filii serapionis

IIII. Questiones jacobi de forliuio doctoris medicine famosissimi

V. Synonyma magistri symonis de janua cum additionibus magistri mandini de foro julii

Item liber serapionis aggregationis in medicinis simplicibus

VI. Item ysaac de vrinis

Item ysaac de dietis vniuersalibus et de dietis particularibus

VII. In hoc libro continentur subscripti libri

Item liber galieni de regimine sanitatis

Item practica magistri bertholdi
Item liber febrium Galieni
Item liber dynamidiorum Galieni
Item liber de humana natura Galieni
Item liber Galieni de tactu pulsus
Item de vtilitate pulsus
Item liber Galieni de motibus membrorum
Tractatus galieni de voce et anhelitu
Item Secreta Galieni
Item liber Galieni de virtutibus naturalibus
Tegni Galieni cum commentario halii
Amphorismi ypocratis
Item liber de pronosticationibus ypocratis
Item liber *victus* ab ypocrate editus
Item liber synonymorum

VIII. In hoc volumine continentur subscripta

Item Concordancie doctorum medicine ordinate et concordate per dominum johanem de sancto amando

Item Tractatus de passionibus juncturarum secundum rasim

Item rasis de passionibus puerorum

Item de generatione lapidis inguinalis secundum rasim

Item Tractatus de marasmede secundum intentionem galieni et aliorum et fuit ordinatus per magistrum bernhardum de gordonio

IX. In isto libro continentur libri Galieni subscripti
Item liber de crisi
Item de virtutibus naturalibus
Item de complexionibus
Item de *drunciis* febrium
Item libri Galieni de interioribus
Item de ingenio sanitatis
Item Anthonomia (Anatomia) Galieni

X. In hoc libro continentur quedam compilata vtilia in arte medicinali

Item Amphorismi ypocratis cum expositione eorum

Item Ars cauterisandi

XI. Cirurgia alanfranci *am* et *bn*

Tractatus de curis puerorum

XII. Practica Gilberti anglici

XIII. Tractatus sex Johanis filii serapionis medici

De egrotudinibus particularibus et vniuersalibus vna cum antidotario

XIIII. Liber viatici in medicina pratica

XV Rosarius medicine

XVI. De dictis vniuersalibus et particularibus

Item doctrina conservativa sanitatis

Item ars curutiva laqueorum articulorum

Distinctiones mensurarum et ponderum

Item recepte diuerse experte secundum doctores bononienses

Item practica johanis de parma

Tesaurus conseruationis sanitatis

Item Arcana secundum albertum de zantenis

Practica magistri thadei

Anathomia corporis humani

XVII. Practica bone medicine a capite usque ad planctam (plantam) pedis

XVIII. Practica constantini

XIX. Julianus bononiensis

XX. Synonyma siue albula apothecarum

Arnoldus de noua villa super antidotarium nicolai

Pars nona rasis de omnibus egritudinibus particularibus a ca(pi)te usque ad pedes

De febribus

Tabula magistri arnoldi super antidotario

Primus liber febrium extractus a compendio magistri Gilberti

Tabula de herbis *mee ɀt clcūs conversibus* membris corporis

Arcole johanis de sancto amando*)
Jehardina *am* super viaticum constantini
Libellus de plantacione arborum
Tabula de astronomia
XXI. Liber aggregationis simplicium medicinarum johanis serapionis
Liber Seruitoris de preparationibus simplicium medicinarum
Glosula super antidotario
XXII De pronosticacionibus
De vtilitate medicine
Tractatus de egritudine et de causis egritudinis vide alios tractatus subsequentes bonos
Glosa rathonis
De natura animalium
XXIII. Item Jordanus de inditio vrine
Item Egidius cum commentario de vrinis
De quibusdam phisicalibus aquis
Item Benevenutus de egritudinibus oculorum
Item Circa instans
Item Quedam collecta de vrinis
XXIIII. De equivocationibus
De secretis mulierum commentum quoddam super albertum
Quomodo ve... valde diverse modo formatur
Quedam alia medicamina
XXV. De vrinis
De complexionibus De pulsibus
De pestilentia
XXVI. Quedam empeirica cum quibusdam experimentis Doctoris allvici pragensis
XXVII. Collecta circa artem commentatam
XXVIII. Lectura super 4 fen primi canonis avicene

*) Halleri Bibliotheca medica T. I. p. 436.

Et lectura librorum 8 de ingenio sanitatis
A magistro et Doctore Zachario
XXIX. Egidius de vrinis
Liber johannicii
Tegni Galieni
Amphorismi ypocratis
Teophilus de vrinis
pronostica ypocratis
liber pulsuum
XXX. Liber taysii medicinarum
liber albohali de regimine sanitatis tocius corporis
XXXI. Item Recepta contra diuersas egritudines cum quibusdam consiliis annexis
XXXII. De problematibus cum quibusdam questionibus
Item Circa instans
XXXIII. Liber ysaac de vrinis Glosule eiusdem
Versus egidii de vrinis
De pulsibus
versus egidii de pulsibus
De egestionibus cum quibusdam questionibus annexis
XXXIIII. Collecta de vrinis
Tabula magistri solerni*)
De inditio vrine
Vocabula herbarum teutonice
Quid pro quo
Quedam collecta contra egritudines
XXXV. Abbreviatio totius commentarii rasis
liber de medicinis quae operantur in qualibet egritudine
XXXVI. Regimen sanitatis
De scientia annulorum faciendorum et de ymaginibus
De quibusdam medicinis in simplicibus

*) Rectius salerni. V. Halleri Bibliotheca Medica I, 429.

Tesaurus pauperum*)

XXXVII. De flebotomia et descriptionibus quorundam egritudinum cum experimentis practicis

Item liber pulsuum philareti

pronostica ypocratis

Item Theophilus de vrinis

Tegni Galieni

practica magistri joanis de parma

Metra per quae fit expositio quorundam terminorum medicinalium

Synonyma

Isagoge johanitii

ypocras in astronomia

Amphorismi joanis damasceni

XXXVIII. Tractatus de regimine principum

Egidius de vrinis

Quedam empirica

Regimen sanitatis arnoldi de villa noua

XXXIX. Collecte recepte contra diuersas egritudines

XL. Quedam collecta in Cirurgia cum quibusdam empiricis medicinis annexis.

---

*) Lambecii Catal. Bibl. Vindob. T. I. p. 184.

Anmerkung. Der von Dr. Julius in dem Beitrag zur ältesten Geschichte der Hamb. Medicinalverfassung veranlaßte Abdruck des obigen Registers enthält mehrere Irrthümer. Eine von Hrn. Dr. Koppmann und dem Verfasser dieses Buchs unternommene Revision der Originalhandschrift im Stadtarchiv hat sich bemüht, die Fehler zu beseitigen; für die orthographischen Fehler im Original selbst müssen sie freilich jede Verantwortlichkeit ablehnen.

Anlage Nr. 7.

Aelteste noch im Original vorhandene Urkunde des Barbier-Amtes.

In dem Namen der ungedeelten hilligen Drevoldicheit. Amen.

Im Ihare na de gebort Christi unsers erlosers heilandes und salichmachers veerteinhundert act und sostig. Frigdages vor den sondage Jubilate hebben de Erbaren und wisenn heren Hinrick Lopouw, Erick van Zevena, Albert Schillingk unnd Hinrick Murmeister burgermeister tho Hamborch unnd de gantze rade eindrechtlich mit rade des herrn phisici*) dem ampte der barberer desse nageschreven meisterstucke toberedende verordenet, welliche ein jder geselle deme eine stede su dissem handtwercke billiken wolde geboeren schall weten tho makende, ehr denne he thom ampte duchtlich vat vor meister totolatende, nomptlich ein brun plaster, ein geel plaster, ein grou Jennensy, ein graw plaster, ein Vngentum album, ein Incarnatiff mit der brun reininge, ein mundicadiff, ein defensiff, ein Vngentum fuscum, ein apostolicum, ein Dialthee, ein populeum, ein Wundtranck mit den pulvern, ein knuppen dranck in xungen gemacket, Item de fragstucke von allen Leden.**)

Diese Urkunde ist bei Julius a. a. O. p. 30 abgedruckt. Sein Urtheil über dieselbe ist, da er von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht, ein völlig unzutreffendes. Er giebt u. a. die Zeit, in welcher die Rathsmitglieder lebten, um 100 Jahre zu spät an.

*) Der Physicus ist Mg. Johann Rode, welcher von 1467 bis 1471 im Amt war.

**) Die andere bei Julius auch abgedruckte älteste Vereinbarung der Bartscheerer von 1452 hat medicinalgeschichtlich wenig Interesse.

Anlage Nr. 8.

Aeltere Form des Eides des Raths-Barbierers.

Aus dem nächstältesten auf Papier geschriebenen Eides-Formularbuche des Stadtarchivs, welches Buch i. J. 1604 angefertigt zu sein scheint. Die meisten der darin enthaltenen Eide sind ersichtlich bereits längst in Gebrauch gewesen und nur hie und da revidirt. — Auch dieser Eid des Rathschirurgen ist ersichtlich viel älteren Datums, — die Ueberschrift „juramentum barbitonsoris“ läßt auf das 15. Jahrhundert schließen.

Juramentum Barbitonsoris.

[Jck lave vnd swere.] Dat Jck einem Erbaren Rade wil truw vnd holdt sin, Vnd dat Jck in dußenn minem denste wil bestes vermoegens flitige upachtunge geuen, in deme dat alle vnd Jede schlacht und wunden besichtiget werden, vnd dat Jck darvan den herrn Befelchhebbern des Gerichts stets vnd allewege wahrhafftigen vnd getrewen bericht inbringen, Vnd desuluige de solcher schlacht oder Wunden schuldig oder sich solcher mißhandlunge deelhafftig gemaket, nemandt vthbescheden, bi namen vnd thonamen den herrn Befelchhebbern des gerichts getrewlich anbringen vnd vermelden, Vnd mi dorch keine gifft, gaue edder frundtschop daran behindern laten, sondern alß einen ehrleuenden geboret mi hirin dergestalt uprichtig vnd redelich mit annemunge vnd auerandtwordung der Zedel nach Verordnung dußes gerichts vorholden, als Jck solchs vor Gott vnd vor einem Erbarn Rath vnd menniglich will Verantworden.

Hoc juramentum praestitit in pleno Senatu Petrus Moring
Actum Anno 1601. Jul. 14.

Ferner

1611 Oct. 21: Hans Wolters
1621 Oct. 5: Thomas Claußen
1632 Sept. 26: Henning Grauman.

Anlage Nr. 9

Dienstcontract des Hamburgischen Rathsapothekers Hinrich van Dalem den 7 Nov. 1472.

(Aus dem Stadtarchiv.)

Witlik zü allesweme desse jegenwerdige scrift zeende eder horende lesen, dat de ersamen Heren Borgermestere vnde Radmanne to Hamborg dalling up gifte desser sulven scrift Hinrikese van Dalem na sinem begere, alse sodane dem Hern Koninge nicht enjegen, so he uns underwiset hefft, vor eren Apoteker vpgenomen vnde entfangen hebben de tiid szines levendes mit condicien vnde beschede nagescreven, dar vp he dem erbenanten Rade gelovet, hir to stede to komende am ersten in der Vasten negest komende.

Int erste, dat de erbenante Hinricus mit siner erliken husfrowen Kerstine mit enem Knechte, ener maged vnde enem jungen schal na notroft vnd redelicheit kost hebben vnde bruken vthe der Apoteken. Id en were dat he mer denstes behovede. Wes he denne darane deit, dat schal schen mit vulbord des Rades. Vnde schal mit sick bringen alle notroftige ingedome, alse beddewant mit siner tobehoringe vnde andere husgerade dagelikes behoflik vnde denende alse Ketelle, grapen, kannen, vate etc. so he dat in besittinge vnde brukinge heft.

Item schal he mit sick bringen sine Apoteken. Vnde wat dar inne is, dat unser Apoteken mach denende, schal men werderen laten dorch de jennen des wetenheit vnd vorwaringe hebbende, vnde eme desset na tiden vnde stunden vthe der erbenanten Apoteken betalen.

Item schal eme de Rad alle jar XXX m℔ to lone vor sine personen vnde redelike kledinge geven vthe der vorscreven Apotheken.

Item, weret, dat he na Godes willen vorstorve, vnde sine erbenante husfrowe levendich blieve, so schal se alle ere frouwe-

liken Klenode vnde ʒiringe to erem live denende, sulversmide vnde ere beste bedde med allen sinen tobehoringen tovorn beholden, sunder wes he furder nalet, schal alle in der erbenanten Apoteken bliven. Vnde Rad to Hamborg schal vnde wil sick beflitigen, desulven sine husfrouwen enen fromen manne to der Apoteken to regerende vellich vnde bequeme, in deme hilligen echte to vorenigende, ist men dat ghadeliken na guddankende des Rades vnde dersulven frouwen belevinge*) so beschicken moge, vnde ist dem szo nicht gescheen konde, dersulven frouwe denne mit redeliker vadinge na des ergenanten Rades erkantenisse vnde na wodanicheit vnde grote siner nalaten gudere vnde eres truwen vlitigen densteś, notroftigen vorsorgen. Vorstorve se averst vor eme, so heft he sick vorsecht, neen echte wiif wedder to nemende, vnde man he denne aflivich wert, so scholen alle sine nalatene gudere bii der Apoteken sunder jemandes insage, dorch waldact, de de erbenante Rad bii eme dam heft denne bliven.

Item de Rad schal vnde wil ene ok in sinen rechtverdigen saken beschutten, beschermen vnde vordegedingen, na allem erem vermoge. Worde he averst mit so swaren saken belastet, efte angewerdiget, dar em de Rad redeliken nicht wol eme vorbidden konde, edder he sick so unschikliche̅n in siner handelinge hadde vnde bevunden worde, dat dem Rade mishagede vnde undrecklik were, so heft sick desulve Rad de macht beholden, eme orloff to gevende, wan en dat gelevet. Sodoch, wan en dat so synlick wert to dende, so scholen se eme dat sine denne erst wedder laten volgen.

Vnde went desse vorscreven puncte vnde artikelle na belevinge beider erbenanten parte so sin begrepen, so sin deshalven twe ʒerter gemaket, en vthe dem andern kervet dorch dat word

*) Es liegt in dieser kontraktlichen Bestimmung jedenfalls eine anerkennenswerthe stadtväterliche Fürsorge E. E. Raths der betrübten Wittwe einen Ersatz für ihren Seligen und der Apotheke einen zuverlässigen Verwalter zu sichern.

Apotecarius, der een bii dem Rade unde de ander bi Hinrikese van Dalem vorbenant szin in verwaringe.

Gegeven na Godes bord XIIIIC unde LXXII ten jar, am sonnavende vor Martini, des hilligen Bischuppes dage.

Anlage Nr. 10.

Aeltere Form des Eides des Rathsapothekers.

Aus dem ältesten, auf Pergament geschriebenen Eides-Formularbuche des Stadt-Archivs. Die Niederschreibung und Anfertigung dieses Buches mag zur Reformationszeit erfolgt sein, — viele der Eide aber sind ersichtlich älteren Datums und gewiß schon im Laufe des 15. Jahrhunderts angewendet. —

[Ick lave vnd swere] Dath Ick des Rhades vnd der Stadt Apotheke wil truweliken voerstaen vnd In demesulvenn Ampte ehre truwe vnd willige dener sin. Der Apoteken materialien flitige vpsicht hebenn dath de tho deß Rhades vnd der Stadt besten nha nottrufft woll verhegeth werden. Vnd in deme Inkope vnd vthkope dersuluen Ock süst by dem gelde der Apoteken thokhamende edder belangende getruwlich vnd vprichtich handelen. Ock der Apoteken gesellen vnd denere szo fel ahn my Is vpsicht hebben. Dath van den by dussem allen geliker gestalt ock getruwlich vmme geghan vnd gehandelt vnd sust geboerende gudtwilligheidt In ehrem dienste einem Ideren de desz tho donde hefft, moghe geleistеth werden, dath my ꝛc.

Anlage Nr. 11.*)

Schreiben des Lübecker Raths an den Hamburger**) mit der Bitte, ihm den Physicus für eine Zeit zu überlassen.

Den ersamen Hern borgemestern unde radtmannen to Hamborch unsern besundern guden frunden.

Unsern frundlichen groth mit begerung alles goden toyoren ersame besonders guden frunde. Alse deme de Ersame Herr Dr. M. Bronitz unses Rades medikus merklich mit krankheyte befallen und eine weile den wordigen juwer Ersamheyten physicum by sich gehatt den na gelegenheydt der tydt unde syner krankheyt am besten behoret hatt uns ange unde fordern laten em derwegen von juwer Ersamheyten mit dem tho verschriven. Vorumme ist unse frundliches begere Juv. Ersamh. gemeltem Hern Doktor noch 14 tage edder dre weeken wollen verlowen tom ende he synes Utblivens neinen Undank verdenen unde gemelde her Dyrik syner krankheyt sovele mit hulpe der almechtigen Helgen und raden moghe dat syn gemeldet Juv. Ersamh. in frundlicher tovorsicht to vorschulde willich begern doch skriftlick unde unsere stadt.
am dage Anno 1508

borgermestere unde radtmanne
der stad lubegke.

*) Stadtarchiv.

**) Wer der Hamburger Stadtarzt gewesen, den sich der Lübecker Rath erbat, ist nicht nachzuweisen, vielleicht Dr. M. Florentz.

Anlage Nr. 12.*)

Wolmar meldet sich als Hamb. Physicus an Delkav's Stelle.

Den Erbaren voorsichtigen und weysen herren burgermeistern und radtmannen der hoogglocklichen Stadt Hamborgk unsern großgunstigen herren tho Hamborgk.

Erbare voorsichtige wolweyse herren. Ero ehrbare wysheitten mynen ganzwilligen dienst altyt tho voor es mir voorkommen wie dat herr Michael Olkawe E. E. W. stadtphysicus affgedankt unde E. E. W. stadtdienst afgesacht hefft. Daweil ick itzendo etzlicken jaren der stadt Bremen physicus ghewesen so weil sich myn gheleghenheit ock nottdarft erfordern ut onderschiedlichen beygehenden ursacken do ick tho syner tyt do openbaren myr mit deenst tho besorghen unde myne gheleghenheiten bestellen. Ist dann myn dienstlyck bidden und begher mir voer E. E. W. diner und stadt physico an tho nemen unde mit gebührlicher besoldung und begunstung tho begunstycklich und versicherung in solcken E. E. W. mir wol gefollen hebben schollen und im gefoll dat E. E. W. mit myr handeln willen so will ick ghern personlick by E. E. W. tho Hamborgk erschinen unde bidde denselben myr alle ghelegenheit mit disen ghegenwardigen und will E. E. W. altyt tho dinen gantzwillig syn.

tho Bremen d. 9. Nov. 1539.

E. E. W.

gantzwilligster Johannes Wolmar
in der freien kunsten und medicinen Dr.
physicus der stadt Bremen.

---

*) Stadtarchiv.

Anlage Nr. 13.

1) Herzog Heinrich von Mecklenburg ersucht um die Hülfe des Dr. Wolmar.*)

Den ersamen unsern lieben besonderen burgermeistern und rathmannen der stadt Hamborgk.

Heinrich von Godtgnaden hertzog zu Mecklenborgk
furst zu Wenden o. s. w.

Unseren gunstigen willen zuvoren Ersamen Lieben Besonderen, weil wir dann Ewren doktor hern Johan Wolmar kleine zeidt sein so ist demnach unser gutliches begeren wollt im kleine zeidt sich zu uns zu verfugen gunstiglich erlauben und auch darfur gutwilligk und unbeschwert erzeigen denn uns daran meeglich gelegen. Dar finde wir in alle gnaden auch

dat. zu Swerin am tage viti. anno Leece (1540).

---

2) Anscheinend das dem Rath eingelieferte Concept eines Briefes Wolmar's an den König (von Dänemark?) ohne Datum.**)

Durlauchtigster hochgeborner fürst, allergnädigster herr. Ist es dem Erbaren Radt tho Hamborgk eine schrift und befehl J. K. Mj. darinnen ick von J. K. M. beschuldigt als scholde ick den borgeren und inwanern disser stadt Hamborgk nicht allein raden sondern ock vorboden keine kosten an J. K. M. bergwerck tho wenden, dat verachten und lastem dawen dat scholde ick ock einen breff von J. K. M. dinern empfangen

*) Stadtarchiv.
**) Stadtarchiv.

habben darinnen geschrewen dat gedachtes J. K. M. bergwerck von keiner werde und nichts were. Bede derholven gantz dienstlyken J. K. M. wolle dem allen kenen gloven stellen denn ick will my vor J. K. M. mit aller vor tho recht erbeden hebben hern und gades borger edder inwaner disser stadt edder susten mag gefunden werden gegen den ick solches scholde geredt hebben. Ick will trotz beden allest dat man myth warheit my austugen schall dat ick des gedachten J. K. M. bergwercks jemals in unguden scholde gedacht habben, habbe anderst wol dat gegenspille gedan und gedachts J. K. M. bergwerk als sunderlich gudt bei Jedermenniglich stets hoch gelovet der my werden gude nicht allein E. E. radt sunder ock alle borger und inwaner disser stadt deren oft gereden koste daran tho wenden und ick sulvert vor etzliche kuks bestellinge hebbe welches ick mit schriften so my der wol bewisen kann unde wo scholde ick solches dhun nadem mals J. K. M. vor weinigen jaren mynen dienst dorch Forderung des wurdigen herrn Doktoren lyken begert, bede derselben nochmals dienstlich J. K. M. wollen my dorch ick so on alle schult by J. K. M. angegruven byn. Darmit J. K. M. die rechte warheit erfarr und der schuldige na rechte gestrafet werde bin der thovorsicht J. K. M. werde my wol entschuldigt nennen godt will darin eik J. K. M. in christlyckem regiment tho Forderung gades unseres herren mit befhel

J. K. M. gantz williger allertidt
Johannes Wolmar
der freien kunsten und Medicin doctor
physicus der stadt Hamborgk.

Anlage Nr. 14.

Zwei Briefe*) in Bezug auf den Physicus Bordingk M. D.

1) Dem hochgelahrten unserem leibarzt und lieben getreuen Jakob Bordingk der artznei doctoren zu Hamborgk zu eignen händen.

Unsern gunstigen Gruß zuvor hochgelarter lieber getreuer. Als wie denn wie euch bewußt euch verlassen der ihr auch uff unser widerfordern wiederumb zu uns sollet verfugen und aus beweglichen ursachen bei uns ein wochen oder vier verharren. So begeren wir denn gütlich Ihr wollet ein wagen zu Hamborgk huren damit Ihr fuglich alheer kegen Boitzenborch kommen muget, unser zollner alhier Johan Wetzke soll dem das furlohn entrichten. Und unsere Amtleute alhier sollen Euch weiter bis zu uns zu Swerin fahren lassen und auch geschickt machen bei uns vier wochen lang zu verziehen und nach dem landt zu Stargardt zu reysen, und Euch daran nicht verhindern lassen noch beschweren unser zuverlässige gefollige meynung mit besonderen Gnaden mich bedenken. Datum Boitzenborch am Mittwochen nach Viti anno Lc. (1550) in eigenhändiger Unterschrift

Heinrich.

---

2) Schreiben des Herzogs Heinrich an den Rath zu Hamburg.

Heinrich von Godes Gnaden hertzog u. s. w.

Unsern gunstigen willen zuvorn Ersamen Lieben Besondern. Als wir den kegenwertigen den hochgelarten unsern lieben getruwen Jacoben Bordingk der Ertznei doctoren uff ein jhar

*) Stadtarchiv.

langk vor unsern und unser son phisicum und leibarzt bestalt und angenommen haben, also dergestalt wann er des solches unseres dienstes halben nicht verhindert wird daß er sich alsdann bei Euch in Eurer stadt wesentlicher aufhalten und nichts destoweniger seines dienstes dermit er Euch verwandt ist warten muge und solle. So haben wir auch solches darmit zu wissen haben mochtet   sich seine verpflichtung kegen uns und den unseren, dißfalls   meynung nicht wollen verhalten der Euch gunstigen willen zu verzeigen sinnt wir geneigt.

Dat. zu Gustrow. Donnerstags nach Trium Regum ao. Lc. (1550.)

Anlage Nr. 15.

Urkundl. Nachweis, daß Dr. M. Stratius wirklich bestallter Stadtarzt (Physicus) in Hamburg gewesen sei.*)

1) Schreiben des Dr. Dach, Physicus zu Lüneburg, an seinen Schwager, Bürgermeister von Redern, in Hamburg.

Dem erbaren namhafftigen und wohlweysen hern Matthias von Redern itzandt wordhaltenden burgermeystern der stadt Hamborch meynem gunstigen herren und schwager zu eignen händen.

Meinen willigen dienst zuvor, erbar mannhaftiger und wohlweyser herr burgermeyster und lieber herr schwager, sintemal Euer phisicus Dr. Stratius von Hamborch ab   möchte ich herzlich gern daß ein erbar radt und gemein bei Euch mit einem hochgelarten und sacherfarrenem doctor wiederumb möchte versehen werden u. s. w.

*) Stadtarchiv.

(Dr. Dach empfiehlt nun den Dr. Joannes Brettschneider, der des Raths bestallter Physicus in Königsberg gewesen sei, aber weil er in die Lehre Osiander mit gutem Gewissen nicht habe willigen können, habe abgehen müssen.)

Der Brief ist datirt: Luneborg, Sonntags nach Allerheiligen im LIII. jhar (1553).*)

---

2) Im Stadtarchiv ist ein Brief des Dr. Stratius vom 7. Ap. 1557 an den Rath, worin er von der Zeit her, daß er als Physicus im Amt war, noch Forderungen geltend macht und zurückgelassenen Hausrath ausgeliefert begehrt, es heißt darin unter andern:

mein fremdwilliger dienst zuvor erbare wohlweyse herren burgermeistere. Es haben E. E. W. on Zweifel in frischem Gedächtniß wie dieselbigen mir uf der zeit alse ich von hier nach Luneborg reysen soll zur Wiedererstattung etzlicher kosten so ich von der behausung und garten welche ich als Euer phisicus bewont angewendet und mir gutlich begunstigt mit ein wispel roggen aus der möllen die sich on alle beschwer gemalen oder ungemalen uthfuren soll lassen u. s. w.

(Der Brief ist von Stratius an den Rath geschrieben, während er zur Betreibung seiner Interessen vorübergehend wieder nach Hamburg gekommen war.)

*) Stadtarchiv.

Anlage Nr. 16.

Urkundl. Belege für die Amtsthätigkeit des Physicus Dr. Fr. Rodewalt

gegenüber den von Julius*) irrthümlich erhobenen Zweifeln daran.

Im Stadtarchiv befindet sich

1) das Concept eines Briefes unseres Raths an den zu Wittenberg in Betreff des Mg. Rodewalt**):

Unsere freundlichen Dienste leve achtbare und hochgelarte Herren besonders gute freunde.

Nachdem wir den wohlgelarten und achtbaren Magistr. Franciscum Rodewaldt zeiger diese brieves zu unserer stadt phisicum und medicum angenommen und bestallet und uns von ihm berichtet worden daß ehr noch ehistens seiner ghelegenheit den gradum doctor. in medicina bey E. E. zu nehmen bedacht, deßselben wegen gute beförderung solches seines vorhabens uns umb unser fürschub angelanget haben wir ihm dieselben nicht weigern wollen freundtlichen vleisset bittendt als er sich in seinem befholen ampt bei uns getreulich und fleißig erzeiget u. s. w. dat. 1556.

2) Schreiben des Dr. Rodewalt an den Rath, worin er Beschwerde führt, daß ihm gewisse Einkünfte vorenthalten werden:

Erbare hoch und wohlweise gunstige Herren

Nach Erwirkung meiner schuldigen bereitwilligen Diensten stelle ich in kein Zweifel es werden E. E. W. sich gunstlich wissen zu erinnern welcher gestalt ich vor 18 Jharen von dem damals

---

*) Julius a. a. O. p. 10.

**) In seinem Briefe an den Rath schreibt er sich Rodewalt, ohne d.

regierenden herrn burgermeister uf E. E. radts Apotheken vor ein physicum ordentlicher weise bin angenahmen und auch bestätigt worden. Nun habe ich zu keiner Zeit erachten können nachdem ich in meiner vorfahren officium getreten und eingesetzet denn daß ich alle derselben beneficia und accidentia welche sie vor mir gehabt und genossen auch zu gewarten habe und bekommen soll welches doch mir über meine dienstliche hoffnung und zuversicht nicht hat widerfahren mögen. Denn ob ich wol anfangs meines physicats neun jhare lang die ordentlichen bibalia, alle jhar dreimal von der apotheke bekommen so habe ich doch dieselbigen darnach müssen missen; daß auch meine vorfahren jhärlich 4 faden holzes von dem walde gehabt mag nicht geleugnet werden welche mir doch über bestehende zusage bis dahin nicht seind verabfolgt worden, ob denn auch dem physico so der apotheken nicht wenig verwandt der pfeffer und saffran so jhärlich uff Martini ausgetheilt wird nicht gebühren solle das thue ich zu eines jeden vernunftigen Ermessen anheimstellen; überdieß han mir Verordnete der kammer meine jhärliche besoldung nun vihr gantzer jhare ufgehoben u. s. w.

dat. Hamborgh a. 29. Jan. anno 1573.

3) In einem Brief von Johan Bockel Dr.*) M. an den Rath, welcher ihn zum Physicus berufen hatte, heißt es u. a.:

bin ich E. E. W. und gemeiner stadt als meinem geliebten Vaterland zu dienen gantz geneigt und willig — damit wenn der fall mit Franzisko Rodewaldt (dem ich doch lange gern das leben gönne) nach Gottes willen vorhanden ich ledig und frei mich in E. E. W. dienst begeben möchte rc.

dat. Helmstadt d. 11. Jan. 1589.

*) Stadtarchiv.

Anlage Nr. 17.

Abschrift des Originals auf Pergament im Stadtarchiv.

17. Mai 1568.

Hans Kremer,

Bürger zu Hildesheim, verpflichtet sich dem Rath zu Hamburg auf 6 Jahre, gegen 25 Thaler jährl. Besoldung zweimal jährlich auf 10 Tage nach Hamburg zu kommen, um den Einwohnern chirurgische Hülfe zu leisten.

d. d. **Hamburg**, 17. **Mai** 1568.

Ick Hanse Kremer, burger zu Hildensen, bekenne hirmit in crafft dieses breves, dat ein Erbar Wolweiser Rath der Stadt Hamburgk my soß jar langt angenamen und bestellet hefft also und dergestalt, dat ein Erbar Rath my jarlicks und alle jar insonderheit in dissen soß jaren von dato an to rekenen viff und twintig gude gangbare daler oder de gewerde tho miner besoldung uth ehrer Stadt Kemerie up twe underschrivene Termine, nemplich den Mandag nach Cantate die helffte und de ander helffte up Feliciani wollen erleggen und entrichten laten, darkegen ick my verpflichtet hebbe, wie ick my den verpflichte in crafft disser myner bestellung, dat ick disser Stadt inwanern, burgern und idermenniglichen de mynes rades und hulpe bedurfftig, den de Sehnen averspannen, ahn knaken, behnen schaden hebben und lithmaten ut leden gangen sind oder andern schaden hebben, denen dorch tho helpen und tho rahden steit, dat ick hirinne my wil und schall gutwilligk gebruken laten, und allen minscklichen möglichen und getreuwen vli(t) furwenden. De wile ick awerst andern Herrn und Stedten mit denste vorwandt und nicht alleweg hir thor stede sein kan, damit dennoch ick disser myner bestellung genuegk don muege, alß verp(licht) ick mich, dat ick alle jhar twe mal to Hamburgk anlangen und dere Kranckheit, so myner hulpe vannoden, mit allem getreuwen

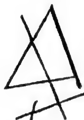
vlit upwarten will, also dat ick den Mandag nach Cantate tho Hamburgk wil erscheinen und aldar tein dage vorharren. Im geliken wil ick up Feliciani Marckt jarlick tho Hamburgk ankamen und aldar tein dage vorharren, und den krancken, den ick helpen khan, mit allen getreuwen vlit denen, den armen und nottröfftigen umbsonst, den andern awerst de idt tho bethalende hebben, umb gebuerliche belohnung. Deß tho Orkundt sein dieser breve twe eines gelikes ludes, und der eine van den Erbarn Rade der Stadt Hamburgk versiegelt und dat Kegen Reverß van my mit eignen handen undergeschreven wurden. Geschehen binnen Hamburgk den Mandag nach Cantate*) im jare nha Christi unsers leven herrn und salichmakers gebordt voffteinhundert acht und sostigk.

Hamburg, StadtArchiv d. 6. Jul. 1866.

In fidem copiae
Dr. Otto Beneke
Archivar.

*) i. e. 17. Mai.

Das Original ist nicht mit einer Namensunterschrift, sondern mit einem Handzeichen in folgender Form versehen:



Anlage Nr. 18.

Im Stadtarchiv sind Akten pto Streitigkeiten der Feldscheere u. s. w. gegen die Barbiere (cl. XI. spec. lit. B. N. 3 Vol. Ia fasc. 7), folgende Auszüge daraus sind nicht ohne Interesse für die Medicinalgeschichte Hamburgs:

1556. Juli 1. Hans Rosenkrantz klagt, daß das Amt der Barbierer beschlossen habe, ihm seine Geräthschaften und Instrumente wegzunehmen. Das Amt habe ihn für einen Landläufer, Fabelträger und Betrüger ausgegeben, doch sei er von ehrlichen Leuten in Lüneburg geboren und habe sich der redlichen Kunst der Leibarznei von Jugend auf mit redlichem Fleiß hingegeben. Vier Jahre habe er sich in Lüneburg durch seine Kunst redlich genährt, und sei dann in diesem Jahre in der Zeit der Pestilenz nach dem Kloster Lüne gegangen. Da er sich wegen der Besoldung nicht habe einigen können, so sei er nach Ditmarschen gegangen, wo es ihm aber nicht gefallen habe. Hierher gekommen, bittet er, ihn seine Kunst ausüben zu lassen, die doch aller Orten Jedermann freistehe.

1566. Sept. 5. Mathias Kröger, Feldscheerer, klagt, daß die Hausfrau des Joachim Utermark ihm trotz der vom Rath gegebenen Sentenz keine Zahlung geleistet.

Hans Schmidt und Matz Kröger, Feldscheerer. Hans Schmidt klagt, daß die Barbierer gegen ihn und Matz Kröger sich verbunden hätten, sie trügen Plotzen und kurze Wehre unter ihren Kleidern, hätten ihm vor acht Tagen sein Kunstbrett, das er vor der Thür hängen habe, mit Wagen- oder Schifftheer überschmiert. Es geschähe wohl deshalb, weil er wieder nach Hamburg gekommen sei, um sein Erbe zu bewohnen und alte Schäden, Franzosen u. s. w., zu heilen. Freilich berufen die Barbierer sich auf den Artikel, daß Niemand außer ihnen in

Hamburg Pflaster auf alte und neue Wunden legen dürfe; in einem andern Artikel aber heiße es: wer jedoch kunstreicher sei, als die Barbiere, der solle zugelassen werden, und so könne natürlich jener Artikel nicht aufrecht erhalten werden, „dewile keyn schade von pflaster uptholeggende gehebet werden kan."

In vergangenen Jahren, da er ihr Amt gekauft, hätten sie ihm Schutz und Schirm versprochen, gehalten sei nichts davon. Durch Bürgermeister Albrecht Hackemann habe er ermöglicht, die auswärtigen (Oeverlendischen) Rollen und Gerechtigkeiten der Barbierer mit geringen Kosten im hiesigen Amt einzuführen, aber sie hätten erklärt, daß sie an ihrem Amtsbuche volles Genüge hätten. Der Grund sei nur der, daß nach den auswärtigen Ordnungen kein Barbier Meister werden könne, wenn er nicht vor dem Rathe durch die Herren Doctoren geprüft sei und hernach vor allen Meistern sein Meisterstück gemacht habe, während in Hamburg Jeder thue, was er wolle und keine Morgensprachen stattfänden. Herr B. M. Albrecht Hackemann habe in seiner Gegenwart den Barbieren Vorstellungen gemacht und ihnen mitgetheilt, daß er in Zukunft es zu hindern suchen werde, daß um ihretwillen Auswärtige, die etwas gelernt, verwiesen würden. Bittet, daß der Rath ihm und Matz Kröger vergünstigen wolle, die freie Kunst der Franzosen- und ähnlichen Schäden-Arznei auszuüben, wogegen sie sich verpflichten wollen, keine frischen Wunden zu verbinden und zu heilen.

1566. Okt. 1. Die Erben des Meister Klaus Reinebeck bitten um Auskehrung des mit Beschlag belegten Geldes, das ihnen für des Verstorbenen an Dirick Krumlinck verkauftes Amt zukomme, da es mit baarem Gelde von Meister Hans Veegeler Wwe. gekauft sei.

1566. Okt. 17. Friedrich Hilmers klagt: am 3. Okt. Abends 6 Uhr sind die vorher in einer Bierzeche versammelten Barbiere über ihn an der Pferdemarktsecke hergefallen und haben ihn mehrfach gefährlich verwundet. Die Barbiere würfen ihm

vor, daß ihm eine Operation an einem Kinde mißglückt sei, aber sie hätten Manchen verfaulen lassen, der durch ihn geheilt wäre. Dennoch hätte er Hamburg auf Gebot des Raths verlassen müssen und sei 4 Jahre in Friesland geblieben, bis ihn das Ableben seines Schwiegervaters hierher gerufen. Alte Schäden zu heilen und zu verbinden sei schon vor vielen Jahren eine freie Kunst gewesen und werde überall als solche anerkannt.

Anlage Nr. 19.

1566. Nov. 6.

Gebrüder Johann und Franz von Kalenberg an den Rath.

Es sei ihnen und ihrer ganzen Freundschaft sehr beschwerlich, daß ihr Bruder, „den der almechtig her Godt an sinen sinnen gekrencket und geschwecket, van Juw. E. W. in custodia gebracht und bethanher entholden worden," „ane unser und der fruntschop weten und willen." Sie hätten geglaubt, „idt scholte unser leve broder mit kost und beer van J. E. W. dartho gesetzten bevhelhebbern na gelegenheit vorsorget und underholden werden," hätten aber erfahren, daß das sehr mangelhaft sei. Um so mehr nehme sie Wunder, „dat my noch vor dat kostgelth in dem fall scholen vorhafftet und vorpflichtet sin." Sie halten es für unverantwortlich, ihren Bruder „in dem jammer, kummer und elende, insunderheit dar der kolde winter vorhanden, also bliven und steken tho

laten," bitten, sie ihres Bruders mächtig zu machen, „ehne nha siner gelegenheit und unserm gefallen an einen andern und stillern ordt tho bringen, dar he woll beter schall underholden werden. Den wy gedenken keineswegs tho gedulden, noch tho liden, ock vor unserm hern Godt nicht vorantworten konnen, ehne lenger also in dem stanckfitten tho laten."

(Mitgetheilt aus dem Stadtarchiv.)

Nachträgliche Bemerkungen zu pag. 334.

Zeile 12 von unten.

Außer bei Rambach findet sich schon eine bittere, aber in sich gewiß vollkommen wahre Kritik des damaligen Medicinalwesens bei von Heß, in seinem 1781 herausgegebenen Buch „Unwiederrufliches Fundamental-Gesetz, Regimentsform oder Hauptreceß der Stadt Hamburg — mit einer Einleitung".

Er schildert darin nicht allein den elenden Zustand der damaligen s. g. Medicinalpolizei, den Unfug der Charlatans, die Misere der Apotheken mit grellen Farben, sondern er erhebt auch eine scharfe Anklage gegen die beiden Physici Bolten und Cropp, von denen er gradezu sagt, sie verdienten ihrer Stellen entsetzt zu werden. Mag von Heß in der ihm eignen Leidenschaftlichkeit in seinen Vorwürfen auch etwas weit gegangen sein, dennoch wird man die Physici von einer laxen Amtsführung und einer Beförderung der Charlatanerie nicht frei sprechen können, wenn man liest, daß sie einem notorischen Quacksalber, einem Pseudo-Oberst von Dureille am 5. Mai 1777 folgendes amtliches Attest*) ausgestellt haben:

„Nachdem der mit der Frau Wittwe des seligen Herrn Assessor Schweers verheirathete Oberster und Ritter von Dureille uns unterschriebene Physici der Kayserlichen freyen Reichsstadt Hamburg von seiner sogenannten Wunder-Essenz die nöthige Erläuterung in der Absicht ihre Güte zu beurtheilen gegeben hat; so können wir der Wahrheit gemäß

) von Heß, obiges Buch, pag. CXXIX.)

bezeugen, daß diese von ihm verfertigte Wunder-Essenz eine sehr gute und würksame Arzeney sey.

sign. Bolten, Med. Dr. Physicus,
Cropp, M. Dr. Sub-Physicus."

Wo Stadtphysici solche Atteste ausstellten und sich dafür bezahlen ließen, da muß es um die Medicinalverwaltung schlecht gestanden haben, was denn auch von allen Seiten her bestätigt wird. von Heß und Rambach sprechen sich darüber eben so unumwunden aus wie Günther und Bartels.

Nachtrag zu pag. 340,

in Bezug auf die Medicinalzustände in den Vorstädten und im Landgebiet am Schluß des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Aus einer erst während des schon vorgeschrittenen Druckes dieses Buches vorgenommenen Durchsicht einiger alten Protokolle ergaben sich noch folgende Resultate:

In beiden Vorstädten, sowohl in St. Georg als auch in St. Pauli (oder wie es damals immer heißt: Hamburgerberg) scheinen doch bereits früher, als man es wohl angenommen hat, einige Apotheken gewesen zu sein. Allerdings zum Theil wohl nur kleine Geschäfte von keiner Bedeutung, aber doch Apotheken, die sämmtlich noch jetzt als bedeutende Geschäfte bestehen. In beiden Vorstädten kommen sie um die Zeit vor, als dort eine Anzahl Straßen neu angelegt wurden und die Zahl der Bewohner gegen früher sehr rasch zunahm. Dies war in St Georg von 1796 bis etwa 1806 der Fall, in St Pauli fast um dieselbe Zeit. Die älteste Apotheke in St. Georg ist die jetzt auf dem Steindamm belegene Sie scheint 1802 schon bestanden zu haben; ein Apotheker L. H. Witte war Inhaber des Privilegiums, welches später (1821) von seiner Wittwe auf den Apotheker Albers überging. — Die Apotheke auf der Langenreihe muß auch schon etwa um 1808 oder 10 bestanden haben; im Jahr 1814 (15) ging die Concession vom Apotheker Berger auf den Apotheker

Bürstenbinder über. Auch auf dem Stadtdeich ist, wie es scheint, schon im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Apotheke gewesen. Wenigstens haben ein gewisser Lemmermann und vor ihm schon ein paar andere Apotheker dort die Concession besessen, welche dann 1814 dem Apotheker Räuper übertragen wurde (dem Vater des jetzigen Apothekers Räuper in der Banksstraße, von dem diese Mittheilung herrührt).

Auch auf dem Hamburgerberge (der Vorstadt St. Pauli) hat es bereits ziemlich lange vor der Medicinal-Ordnung von 1818 privilegirte Apotheker gegeben. Die älteste der dortigen Apotheken lag damals auf dem Pinnas und befand sich im Beginne des 19. Jahrhunderts im Besitz eines gewissen Föltsch (es ist die jetzige Apotheke auf dem Wilhelmsplatz); eine zweite Concession erhielt*) ungefähr 1805 der Apotheker Riewe; sie ist noch jetzt in derselben Familie; eine dritte Concession wurde im Jahr 1816 dem Apotheker Versmann ertheilt; früher jedoch als diese drei Apotheken hat es schon eine andere in der Vorstadt St. Pauli gegeben, indeß scheint sie nicht allzu lange bestanden zu haben. Im Jahr 1773 wurde nämlich dem Apotheker Geo. Vogelsank auf Attestat des Physicus Bolten vom Bürgermeister ein Privilegium gegeben auf dem Hamburgerberge, beim Rosenhof (im klösterlichen Antheil von St. Pauli) eine Apotheke anzulegen, und ihm dabei auch die Befugniß ertheilt, in Ermangelung eines Arztes innerliche Curen vorzunehmen.**)

Wie bereits pag. 340 bemerkt ist, finden sich in beiden Vorstädten ansässige Aerzte nicht vor 1805. Außer dem dort genannten Dr. Caspar in St. Georg wohnte etwas später auf dem Stadtdeich Dr. J. Fr. Büttner (geb. 1786, gest. 1824). Ob in St. Pauli ein namhafter Arzt wohnte, ist unbekannt,

---

*) Nach Mittheilungen des Herrn J. D. Riewe.

**) Geheimes Protokoll des Klosters St. Johannis.

jedenfalls hatten die Altonaer Aerzte doch wohl ausschließlich die Praxis, wie noch zum Theil bis auf unsere Zeit.

Für das Landgebiet finden sich in den noch vorhandenen älteren Privilegienbüchern (deren ältestes*) übrigens nur bis 1760 zurückgeht) einige nicht ganz unwesentliche Notizen. Promovirte Aerzte kommen gar nicht vor, mit Ausnahme eines Dr. med. J. C. F. Breves, welcher 1790 eine Concession als Arzt in Moorburg erhalten hat. Diese Landschaft scheint überhaupt in Medicinalangelegenheiten den Fortschritt vertreten zu haben, insofern auch in ihr fast die einzige derzeitige Landapotheke vorkommt. Laut Protokoll der Landherrschaft der Marschlande erhielt am 30. Oct. 1805 der Apotheker Streiber dort eine Concession zur Errichtung einer Apotheke. Sie muß haben bestehen können, denn 1809 heißt es in demselben Protokoll, daß die Concession einem gewissen Boppo auf Attest der Physicorum übertragen wurde. Vielleicht hat dann aber der Krieg der Apotheke ein Ende gemacht, denn derselbe Boppo scheint es gewesen zu sein, welcher im Jahr 1814 von dem Landherrn eine Concession zur Anlegung einer Apotheke in Ochsenwärder erhielt, zugleich, als candid. med. et chir., mit der Erlaubniß zur ärztlichen und chirurgischen Praxis. Ueberhaupt ist im Marschgebiet die Zahl der ertheilten Concessionen an Wundärzte und Hebammen viel bedeutender als in den Geestlanden und im Gebiet des Klosters St. Johannis. Bei beiden Klassen ist immer in den Marschlanden der Concessionsertheilung im Protokoll beigefügt, daß die gedachten Personen, meistentheils bei einem der Physici, einzelne Male auch bei hiesigen Privatärzten das Examen bestanden hätten. Im Gebiet der Geestlande wie unter der klösterlichen Jurisdiktion geschah die Concessionsertheilung meistens viel formloser. Eigenthümlich ist es hier, daß wenigstens die Chirurgenconcessionen in der Mehrzahl nur auf eine Reihe von Jahren (gewöhnlich 5) ertheilt

*) Privilegienprotokoll Nr. 1. 1790—1816.

wurden und daß nach Ablauf derselben die Erneuerung nachgesucht werden mußte. An gelernten Thierärzten scheint es damals im Landgebiet durchaus noch gemangelt zu haben; dafür zeugt eine Verhandlung vor dem Protokoll des Bürgermeisters d. a. 1775, woselbst die zwei Schlachter in Eppendorf mit Rücksicht auf eine bedrohliche, in der Umgegend herrschende Viehseuche für die veterinairpolizeiliche Aufsicht in Eid genommen werden.

Namenregister.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Zu den Illustrationen.

Druckfehler.

pag.	44	Z.	15	v.	u.	l.	Barbierer l. Bader.
=	56	=	13	=	u.	=	15. Jahrhd. l. 14. Jahrhd.
=	60	=	11	=	u.	=	Spreutze l. Sprentze.
=	105	=	15	=	u.	=	Schipboclenus l. Schipbodenus.
=	113	=	7	=	u.	=	Rathslast l. Rathslade.
=	114	=	11	=	u.	=	Alpinus l. Aepinus.
=	136	Anmerk.				=	Wickens l. Wilkens.
=	141	Z.	10	v.	u.	=	Krauborch l. Kranborch.
=	146	=	3	=	o.	=	Fleudken l. Flendken.
=	147	=	7	=	o.	=	Kleinstadt l. Neustadt.
=	152	Anmerk.**				=	Vollbüchsen l. Wallbüchsen.
=	211	Z.	6	v.	o.	=	Garmer l. Garmers.
=	215	=	7	=	o.	=	schedulos l. schedulas.
=	233	=	6	=	o.	=	A. Fonseca l. a Fonseca.
=	239	=	13	=	o.	=	Rauchteufel l. Raufteufel.
=	301	=	7	=	o.	=	Saetius l. Section.
=	302	Anmerk. *				=	Chartegur l. Chartequen.
=	303	Z.	2	v.	u.	=	Abelingk l. Ebelingk.
=	351	=	1	=	o.	=	psychisch l. physisch.

Hutm.

